JAHRBUCH DER GESELLSCHAFT FÜR DIE GESCHICHTE DES...



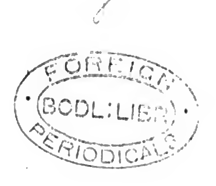
JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.



Wien und Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt
1880.

Druck von Julius Klinkhardt.

INHALT.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich

Herausgegeben

von dem

Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und dem Schriftführer der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.

I. Doppel-Heft.

Januar — Juni 1880.



Wien und Leipzig
Verlag von Julius Klinkhardt
1880.

Druck von Julius Klinkhardt.

I.

Die Entstehung unserer Gesellschaft.

In den Jahrzehnten der blossen Duldung, d. h. von 1781 bis 1848, besass unsere heimische evangelische Kirche kein publicistisches Organ. Erst mit Victor Hornyanszky's „Protestantischen Jahrbüchern" (Pest 1854) und B. Czerwenka's „Evangelischem Glaubensboten" (Villach 1855) nahm die periodische Literatur der Protestanten Oesterreichs ihren Anfang. Die historische Forschung benützte diese sowie die später gegründeten evangelischen Journale unsers Vaterlands wiederholt zu Veröffentlichungen geschichtlichen Inhalts. Da jedoch diese Blätter in erster Linie der Erbauung oder den die ev. Gemeinden eben beschäftigenden praktischen Fragen dienten, so konnten sie nur einen eng bemessenen Raum zur Verfügung stellen, der in keinem Verhältnis zu dem Bedarf stand, wenn überhaupt historisches Verständnis verbreitet und geschichtlicher Sinn gepflegt werden sollte. Erst das seit Beginn des Jahres 1868 in Brünn herausgegebene ev. Volks- und Gemeindeblatt „Halte, was du hast" stellte die vaterländische Kirchengeschichte grundsätzlich in den Vordergrund, indem es im Prospect erklärte: „Aus einer reichen „Vergangenheit und einer hoffnungsvollen Gegenwart schöpfend wird unser „Monatsblatt in kurzen Erzählungen Bilder aus der Geschichte unserer „österreichischen Kirche von der Reformation bis heute darbieten und „so auch die Vereinzelten in den Entwicklungsgang unserer Landeskirche ein-„zuführen sich bestreben."

Liess sich auch das genannte Volks- und Gemeindeblatt im Hinblick auf seinen populären Zweck bei der Auswahl und Behandlung des historischen Stoffes hin und wieder von dem erbaulichen Moment mitbestimmen, so hat es doch im Laufe der Jahre eine Fülle wertvollen geschichtlichen Materials gesammelt und veröffentlicht. Von diesem Blatte ist denn auch die Anregung zur Gründung einer eigenen historischen Gesellschaft ausgegangen.

Im Jahre 1875, zur selben Zeit, als das „Halte, was du hast" zur Errichtung eines grossen Unterstützungsfonds anlässlich des bevorstehenden

Toleranz-Jubiläums aufrief, regte es auch, die Leistungen der *Société de l'histoire du protestantisme français* und der von der *Alliance israélite* in Wien gegründeten historischen Section besprechend, den Gedanken an, es möge das Jubelfest des Toleranzpatents nicht nur durch eine materielle That, sondern auch durch eine geistige Schöpfung für die evangelische Kirche Oesterreichs fruchtbringend gemacht werden. Die betreffende Stelle des „Halte, was du hast" 1875, No. 7, S. 87 lautet: „Die ev. Kirche Oesterreichs wird in „sechs Jahren die erste Säcularfeier ihrer staatlichen Existenz begehen. Wir „zweifeln keinen Augenblick, dass sie sich zu dieser Feier würdig vorbereiten „werde. Wir haben diesbezüglich gar Manches auf dem Herzen. Für heute „nur die Frage: Sollten nicht auch wir, wie unsere Glaubensbrüder in Frank„reich und die Israeliten in Oesterreich, einen historischen Verein in unserer „Mitte aufrichten? — Man sage, was man wolle: die Geschichte ist und „bleibt die Lehrmeisterin der ganzen Menschheit, wie einzelner Menschheits„gruppen. Wäre sie mit ihren Lehren uns stets gegenwärtig gewesen, so „wäre gar mancher Missgriff im protestantischen Lager Oesterreichs vermieden „worden und manche Niederlage uns erspart geblieben."

Die in diesen Worten hingeworfene Frage sollte noch vor dem Toleranz-Jubiläum ihre Antwort, der angeregte Gedanke seine Verwirklichung finden.

Auf der Pariser Weltausstellung 1878 erhielt die *Société de l'histoire du protestantisme français* die goldene Medaille. Das „Halte, was du hast" knüpfte an die Mittheilung dieser erfreulichen Thatsache 1878, No. 23, S. 288 die Bemerkung: „Wie lange wird es währen, dass die ev. Kirche Oester„reichs, deren Geschichte mit jener in Frankreich grosse Aehnlichkeit bietet, „nicht eine goldene Medaille, sondern nur einen historischen Verein „errungen haben wird? Das „Halte" hat schon J. VIII, 86 und 87 darauf „hingewiesen. Dort wurde auch mitgetheilt, dass die *Société de l'histoire du „protestantisme français* auf der Wiener Weltausstellung 1873 die Fort„schritts-Medaille erhalten hat. Auf denn, wer den rechten Fort„schritt liebt!"

Herr Oberkirchenrath Dr. C. A. Witz-Stöber griff nun in einer Zuschrift an die Redaction d. d. Wien 4. December 1878 diese Idee frischen Herzens auf, ermunterte in warmen Worten zur sofortigen Gründung eines historischen Vereins, machte bestimmte Vorschläge und forderte die Geistlichen und sonstigen Freunde des österreichischen Protestantismus auf, ihre Zustimmung und Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben („Halte", 1878, No. 24, S. 290 ff.).

Da zeigte sich denn allenthalben freudiger Zuruf, besonders in der evangelischen Presse. Aus dem In- und Auslande liefen beifällige Erklärungen ein

und namhafte Historiker sagten ihre Mitarbeit zu. Am 26. und 27. Jänner 1879 beriethen in Wien (I, Dorotheergasse 16) die Herren Dr. Haase aus Teschen, J. W. Heck aus Mödling, Dr. Trautenberger aus Brünn und Dr. Witz aus Wien über die einzuleitenden Schritte. Ein Statuten-Entwurf wurde ausgearbeitet und verschiedenen hervorragenden Glaubensgenossen zur Begutachtung vorgelegt. Mit nur unbedeutenden Aenderungen wurde dieser der k. k. Behörde unterbreitet und erhielt die Genehmigung in folgender Fassung:

STATUTEN
der
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus
in Oesterreich.

§ 1. *Titel.*

Die Gesellschaft führt den Titel „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" und hat ihren Sitz in Wien.

§ 2. *Zweck.*

Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.

Zur Förderung dieser Aufgabe tritt die Gesellschaft mit wissenschaftlichen Vereinen des Auslandes, welche ähnliche Zwecke verfolgen, in Correspondenz.

Die regelmässigen Publicationen der Gesellschaft werden in dem „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" niedergelegt.

Dieses Jahrbuch erscheint in vierteljährigen zwanglosen Heften von mindestens drei Druckbogen.

§ 3. *Mittel.*

Die Einnahmen der Gesellschaft bestehen in den Beiträgen der Mitglieder, dem Erlös aus den Publikationen, dem Ertrag von Vorlesungen, in Geschenken, Vermächtnissen u. s. w.

§ 4. *Gliederung.*

Die Gesellschaft besteht aus Ehrenmitgliedern, correspondierenden, wirklichen und unterstützenden Mitgliedern.

Ehrenmitglieder sind jene, welche infolge hervorragender Verdienste um die Gesellschaft der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich zu solchen ernannt werden.

Correspondierende Mitglieder sind jene, welche regelmässig historische Arbeiten liefern. Auch können Schriftsteller, welche, ohne der Gesellschaft anzugehören, deren Zwecke durch literarische Arbeiten dauernd fördern, zu correspondierenden Mitgliedern ernannt werden.

Wirkliche Mitglieder sind jene, welche regelmässig historische Arbeiten liefern und den Mitgliederbeitrag von 3 fl. ö. W. jährlich leisten.

Unterstützende Mitglieder sind jene, welche den jährlichen Beitrag von mindestens 5 fl. ö. W. leisten, ferner jene, welche als Gründer ein- für allemal wenigstens 50 fl. ö. W. beitragen.

Die Ehrenmitglieder ernennt die Generalversammlung über Antrag des Central-Ausschusses ohne Discussion, die wirklichen und correspondierenden Mitglieder ernennt der Central-Ausschuss per majora.

Jedem Mitgliede wird eine Jahreskarte und gegen Erlag von 10 fl. ö. W. das vom Präsidenten, einem der Vicepräsidenten und dem Secretäre unterfertigte Gesellschafts-Diplom ausgestellt.

Die Jahreskarte berechtigt zum unentgeltlichen Besuch der von der Gesellschaft veranstalteten Vorträge, ihrer Sammlungen und Versammlungen. Jedes Mitglied erhält ausserdem ein Exemplar der regelmässigen Publicationen gratis. Den unentgeltlichen Besuch ihrer Sammlungen gestattet die Gesellschaft auch jenen, welche ihr in dem betreffenden Jahre ein beliebiges Geschenk unter 50 fl. ö. W. gemacht haben.

Die Gesellschaft strebt die Bildung von Sectionen (Zweigvereinen) in den einzelnen Kronländern an.

§ 5. *Generalversammlung.*

Mindestens alle drei Jahre findet eine Generalversammlung statt, zu welcher alle Mitglieder 14 Tage früher durch den Central-Ausschuss eingeladen werden. Die Erscheinenden sind beschlussfähig.

Sämmtliche Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst.

Jedes Mitglied hat Stimmrecht.

Die Generalversammlung wird in der Regel mit einem historischen Vortrag eröffnet. Sie nimmt den Rechenschafts- und Cassabericht entgegen, ernennt die Rechnungs-Revisoren und wählt alle drei Jahre den Central-Ausschuss.

Selbständige Anträge eines einzelnen Mitgliedes werden (abgesehen von Fällen der Dringlichkeit) nur dann berathen, wenn sie acht Tage vorher dem Central-Ausschusse schriftlich mitgetheilt werden.

§ 6. *Central-Ausschuss.*

Die Leitung der Gesellschaft besorgt ein Ausschuss (Vorstand) von zwölf Personen. Dieser wählt aus seiner Mitte durch absolute Stimmenmehrheit den Präsidenten, die beiden Vicepräsidenten, den Secretär, Archivar und Cassier.

Die Vertretung des Vereines nach aussen übernimmt der Präsident, in dessen Verhinderung einer der Vicepräsidenten.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen führen die Unterschrift des Präsidenten oder eines der Vicepräsidenten und des Secretärs.

Der Central-Ausschuss erstattet über seine Thätigkeit jährlich einen Druckbericht im Jahrbuch der Gesellschaft.

Die Herausgabe des Jahrbuches obliegt dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und dem Secretär.

Für die Cassagebahrung ist der Cassier verantwortlich. Anweisungen an die Cassa sind vom Präsidenten oder einem Vicepräsidenten und einem andern Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Zur Giltigkeit einer Vorstandssitzung ist die Anwesenheit von sieben Mitgliedern nöthig. Sämmtliche Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 7. *Statutenänderung.*

Statutenänderungen können nur, wenn sie von mindestens 24 Mitgliedern schriftlich verlangt wurden, in der Generalversammlung durch Zweidrittel-Majorität der Anwesenden beschlossen werden. Zu jeder Statutenänderung ist die Genehmigung der competenten Behörde einzuholen.

§ 8 *Auflösung.*

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft (welche durch Dreiviertel-Majorität der in der Generalversammlung Anwesenden beschlossen werden kann, wenn sie vorher von mindestens 24 Mitgliedern, unter denen sich die Majorität der Functionäre befinden muss, schriftlich verlangt wurde) fällt das literarische Eigenthum der Gesellschaft der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, das Barvermögen dem Jubiläumsfonds zu.

§ 9. *Entscheidung von Streitigkeiten.*

Streitigkeiten innerhalb der Gesellschaft werden durch ein Schiedsgericht ausgetragen, wozu jeder streitende Theil zwei Schiedsrichter bestimmt und diese aus ihrer Mitte den Obmann wählen.

11.154.

Der Bestand des Vereines „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird hiemit bescheinigt.

Wien, am 9. August 1879.

Für den k. k. Minister des Innern:

(L. S.) **Breisky** m. p.

Die Organisation der Gesellschaft machte so erfreuliche Fortschritte, dass schon zum Reformationsfest 1879 folgender Aufruf des Vorstandes versendet werden konnte:

Theure Glaubensgenossen!

Unsere österreichisch-evangelische Kirche hat im ersten Jahrhundert ihres Rechtsbestandes der oft so schweren Existenzfrage ihre ungetheilte Thätigkeit zugewendet. Bei ihrem Eintritt in das zweite Jahrhundert erscheint sie nunmehr durch Gottes Gnade bereits so weit erstarkt und gesichert, dass sie auch mit anderen wichtigen Aufgaben sich zu befassen vermag.

Was aber läge ihr wol näher als die Beschäftigung mit ihrer eigenen Entwickelung! Die Mühen und Arbeiten, die Leiden und Kämpfe ihrer Väter zu betrachten, die Wege, auf denen sie Gott geführt von Anfang an durch böse und gute Tage bis herein in diese Stunde, zu erforschen und klarzulegen, muss für sie eine Aufgabe von hohem Interesse sein.

Zur Inangriffnahme dieser Aufgabe, wie eine solche in anderen Ländern längst mit Erfolg gelöst wird, hat sich die „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ gebildet. Zweck derselben ist die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.

Das „Jahrbuch“, welches von dieser Gesellschaft in vierteljährigen Heften von mindestens drei Bogen herausgegeben wird, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, Auszügen aus bereits vorhandenen Werken, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte unserer Kirche in Oesterreich bezieht.

Die berufensten literarischen Kräfte sind gewonnen.

Soll aber diese Arbeit gelingen, so ist es nothwendig, dass alle Glaubensgenossen das wichtige Werk nach Kräften fördern. Dies wird geschehen:

I. **Durch Eintritt in die Gesellschaft.**

II. Durch Darreichung von Geld- oder literarischen Hilfsmitteln (einschlägige Documente, Druck- und Bildwerke, Manuscripte, Münzen u. s. w.) an die Gesellschaft.

III. **Durch Verbreitung des Jahrbuches** in befreundeten Kreisen.

Wer ein für allemal mindestens 50 fl. widmet, gehört zu den Gründern der Gesellschaft.

Wir bitten unsere Glaubensgenossen herzlich, sich an der so wichtigen Gesellschaft möglichst lebhaft (auch durch Gründung von Zweigvereinen in den einzelnen Kronländern) zu betheiligen. Nur in der Vereinigung aller Kräfte werden wir stark.

Wien, 31. October 1879.

Der Central-Vorstand:

Dr. Karl Ritter von Otto,
k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät,
Präsident.

Dr. C. A. Witz,
k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der Wiener helv. Gemeinde,
Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,
Reichsraths-Abgeordneter, schlesischer Senior und Pfarrer in Teschen,
Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,
mährischer Senior und Pfarrer in Brünn,
Secretär.

J. W. Heck,
Pfarrer in Mödling bei Wien,
Archivar.

Dr. Ernst Bareuther,
Reichsraths-Abgeordneter, Advocat in Wien,
Cassier.

Carl Bauer,
Superintendent der Wiener Diöcese A. C. und Pfarrer in Tressdorf.

Gottlieb Biermann,
Director am k. k. Staatsgymnasium Kleinseite in Prag.

Dr. Carl Burkhard,
Director am k. k. Franz-Josef-Gymnasium in Wien.

Werner Friedr. Freih. von Riese-Stallburg,
Curator der evang. Gemeinde in Prag.

Dr. Eugen von Trauschenfels,
k. k. Oberkirchenrath.

Carl Moritz Graf von Zedtwitz,
königl. böhm. Kronlehensvasall auf Schloss Unter-Neuberg, Reichsraths-Abgeordneter und Superintendential-Curator in Asch.

Beides, Aufruf und Statuten, giengen, von nachstehenden Zeilen begleitet, hinaus an die evangelischen Gemeinden:

An das hochehrwürdige Pfarramt und Presbyterium

in

....

Indem wir uns erlauben, Ihnen anruhend

a) die Statuten der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich",

b) den beiliegenden Aufruf zur geneigten Vertheilung an die Gemeindeglieder zu übersenden, bitten wir Sie im Namen unserer gemeinsamen heiligen Sache, die Zwecke unserer Gesellschaft sowohl durch Ihren Beitritt, als durch Herzuführung von Mitgliedern möglichst fördern zu wollen. Namentlich ersuchen wir

a) durch Verbreitung des Jahrbuches und Abnahme eines Exemplares für das Gemeindearchiv,

b) durch Bewilligung eines Jahresbeitrages aus der Gemeindecasse,

c) durch Mittheilungen aus dem Gemeindearchiv und den Familien-Acten,

unsere Zwecke thatkräftig zu unterstützen.

Literarische Beiträge aus Ihrer Feder werden uns stets willkommen sein.

Wir sind der guten Zuversicht, dass alle evangelischen Seelsorger, Gemeinde-Vorsteher und Schulmänner gern an dem wichtigen Werke mitarbeiten werden, welches ein neues, inniges Band um alle Genossen der evangelischen Kirche Oesterreichs schlingen soll.

Alle Zusendungen sind zu richten **„An den Central-Vorstand der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich", Wien, I., Dorotheergasse 16.**

Das erste Heft des „Jahrbuches" (welches alle Mitglieder der Gesellschaft unentgeltlich zugestellt erhalten) erscheint in der ersten Hälfte 1880.

Wien, am 31. October 1879.

Der Central-Vorstand

der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich".

Der Aufruf fand in den ev. Gemeinden günstige Aufnahme. Zahlreiche Beitrittserklärungen erfolgten, wertvolle Geschenke für die Sammlungen liefen ein, die Bildung von Zweigvereinen in einzelnen Kronländern konnte in Aussicht genommen werden.[1])

Zwei in Wien gehaltene Plenarsitzungen des Central-Vorstandes (die letzte am 19. und 20. April 1880) sowie spätere Comitésitzungen erledigten verschiedene praktische Fragen bezüglich der Organisation und Verwaltung, bestimmten die Art des Vorganges in den einzelnen Ländern, beriethen über das Ver-

1) Ein Statuten-Entwurf für Zweigvereine, mit dessen Abfassung Archivar Heck beauftragt wurde, erscheint im nächsten Hefte.

hältnis der Gesellschaft zu den Brüdern in Ungarn, führten zur Miete eines geeigneten Locals für das Archiv und die Sammlungen der Gesellschaft (Wien I., Dorotheergasse 16) und brachten die Frage über Druck und Verlag des „Jahrbuches" zum Abschluss. Nunmehr wurde folgender Prospect ausgegeben und in verschiedenen Journalen veröffentlicht:

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Diese historische Vierteljahrsschrift erscheint vom Jahre 1880 an in Heften von mindestens drei Bogen gross Octav und kostet ganzjährig 3 fl. ö. W.

Ihr Inhalt gliedert sich folgendermassen:

1. Grössere Original-Abhandlungen und Aufsätze.
2. Referate über einschlägige historische Werke und Auszüge aus denselben.
3. Bezügliche Urkunden.
4. Biographien.
5. Kleinere geschichtliche Mittheilungen.
6. Vorführung der Special-Literatur über die Geschichte des österreichischen Protestantismus (in Büchern, Broschüren, Aufsätzen).
7. Beantwortung historischer Fragen aus dem Kreise der Mitglieder der Gesellschaft.

Bildliche Darstellungen und Nachbildungen von Handschriften sind nicht ausgeschlossen.

Besonders wichtige Urkunden werden auch in fremden Sprachen, jedoch nur unter Beifügung einer deutschen Übersetzung, abgedruckt.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuches" werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Herausgeber erklären sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die Aufsätze müssen, ohne die Wissenschaftlichkeit zu beeinträchtigen, in allgemein verständlicher Sprache und jeden Gebildeten interessierender Darstellung verfasst sein.

Inserate historischen, theologischen, philosophischen und pädagogischen Inhalts werden aufgenommen und billigst berechnet.

Um Verbreitung dieses Prospects unter den Freunden der Geschichtsforschung wird gebeten.

Zu den weiteren vorbereitenden Arbeiten des Central-Vorstandes gehört auch die hier folgende Eingabe an den k. k. ev. Oberkirchenrath:

Hoher k. k. ev. Oberkirchenrath!

Zur Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w. hat sich eine „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" mit dem Sitze in Wien gebildet.

Der gefertigte Central-Ausschuss der Gesellschaft beehrt sich dem hohen k. k. ev. Oberkirchenrathe hiervon unter Vorlage der behördlich genehmigten Statuten die

ergebene Mittheilung zu machen und erlaubt sich dabei gleichzeitig im Hinblick einerseits auf die Förderung, welche aus der Erforschung und Darstellung der Passionshistorie unserer Kirche für das kirchlich-religiöse Leben der Gegenwart unzweifelhaft erwachsen wird, andererseits mit Rücksicht auf den Nutzen, den die Kenntnis der geschichtlichen Entwickelung der Landeskirche sicher auch für die Fortbildung ihrer Verfassung und die entsprechende Lösung der Aufgaben ihrer Verwaltung gewähren dürfte, die Bitte:

Der hohe k. k. ev. Oberkirchenrath geruhe den Gemeinden seines Sprengels, die durch Zusendung der Statuten und eines Aufrufes zur Betheiligung von der Constituirung dieses Vereines bereits unterrichtet sind, die Unterstützung der Gesellschaft durch ihren Beitritt ebenso eindringlich als warm zu empfehlen.

Wien, den 2. Juni 1880.

Der Central-Vorstand
der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich".

Diese Eingabe hatte den nachstehenden Erlass an die Pfarrämter zur Folge:

Zahl: 878 ex 1880.

Der Central-Vorstand der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" hat unterm 2. ds. Mittheilung von der Constituierung dieser Gesellschaft anher gemacht und damit die Bitte verbunden, den Gemeinden des hierämtlichen Sprengels die Unterstützung der Gesellschaft durch ihren Beitritt zu empfehlen.

Schon verfassungsgemäss zur Förderung des kirchlichen Vereinswesens berufen (§ 102. 4 K. V.) begrüsst der Oberkirchenrath die Bildung einer Gesellschaft, welche sich „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten" u. s. w. zum Zweck gesetzt hat, mit der lebhaftesten Freude.

Wenn die Geschichte irgendwo und zu irgendwelcher Zeit so hat jene unserer ev. Landeskirche augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in unseren Verhältnissen und im gegenwärtigen Augenblick die ihr schon von dem römischen Weltweisen gestellte Aufgabe zu erfüllen, „Licht der Wahrheit, Lehrmeisterin des Lebens" zu sein. Sie allein kann uns ein richtiges Urtheil über unsere Zustände vermitteln, uns heilen von den mannigfachen Vorurtheilen, an denen wir kranken. Dazu kommt, dass die presbyterial-synodale Verfassung der ev. Kirche A. u. H. B. Oesterreichs ihre in der Selbstverwaltung begründete und deshalb allseitige Theilnahme erfordernde Organisation jedes ihrer Glieder verpflichten, an deren Angelegenheiten lebendigsten Antheil zu nehmen.

Und wenn einmal die Verpflichtung und Nothwendigkeit für jeden Angehörigen der Kirche besteht, sich mit deren Angelegenheiten zu beschäftigen, welche Studien sind geeigneter, dies zu vermitteln, als die geschichtlichen? da ja all' unsere kirchlichen Zustände mehr Ergebnisse der historischen Entwickelung, als Thaten der Geisteskraft Einzelner sind. Es ist niemand unter uns, dem die Geschichte der Kirche nicht Etwas zu sagen hätte, alle noch so verschiedenen Bahnen unseres Lebens verknüpfen sich mit derselben und eine Bestimmnng theilen wir überdies alle auf gleiche Weise miteinander, diejenige, Glieder dieser Kirche zu sein, und zu diesen Gliedern eben redet ihre Geschichte.

Der Oberkirchenrath ersucht daher das wohlehrwürdige Pfarramt, diesen Erlass dem Presbyterium zur Kenntnis zu bringen und im Vereine mit demselben dahin nach Thunlichkeit zu wirken, dass die Angehörigen der Gemeinde durch recht zahlreichen Beitritt die „Gesellschaft“ wärmstens unterstützen und derselben dadurch die Mittel gewähren, welche zur Herausgabe des „Jahrbuches“ erforderlich sind.

Wien, 26. Juni 1880.

Der k. k. evangelische Oberkirchenrath Augsb. u. Helv. Bekenntnisses.

Br. Schmidt-Altenheim.

Tardy. Trauschenfels.

An die wohlehrwürdigen Pfarrämter sämmtlicher evangel. Gemeinden Augsb. und Helv. Bekenntnisses.

Ueberdies trat der Oberkirchenrath für seine Bibliothek der Gesellschaft bei.

Indem wir nunmehr den Freunden unserer Sache hiermit das erste Doppelheft des „Jahrbuchs“ vorlegen, bitten wir sie nochmals, dasselbe durch Mitarbeit und Verbreitung nach Kräften zu fördern.

II.

Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564).

Von Dr. Karl von Otto.

Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 (26. Mai) war Luther nebst feinen Anhängern in die Acht erklärt worden. Wo man dieses „Wormser Edict“ vollzog, steigerte sich die Begeisterung für den heldenmüthigen Bekenner und seine Sache. Bereits 1522, am ersten Sonntage nach dem Epiphanienfest (12. Januar), verkündigte der Schwabe Paul Speratus in der Stephanskirche zu Wien reformatorische Lehren. Die Predigt machte grossen Eindruck. Seit dieser Zeit wurden lutherische Schriften massenhaft ins Erzherzogthum eingeführt und eifrigst gelesen. Dadurch sah sich der Erzherzog Ferdinand zu einem Edict vom 12. März 1523 veranlasst, dem ersten in Oesterreich gegen die Reformation. „Wir wollen, dass ihr hinführo keine Schrifften, Bücher und Lehren, so von bemelten Martin Luther oder seinen Nachfolgern bishero ausgegangen seyn oder noch künfftiglichen wider Päbstlich und Kayserlich Verbot ausgehen möchten, nicht mehr annehmet, haltet, kauffet, verkauffet, leset, abschreibet, drucket noch drucken lasset, noch solches jemand andern zu thun gestattet.“ Um so mehr wurden nun diese Schriften gelesen. Die Reformation hatte sogar in des Fürsten Umgebung Freunde gefunden. Während des Reichstags zu Nürnberg 1524 (Jan.), dem Ferdinand beiwohnte, benutzten über Dreissig vom Hofstaat die Gelegenheit in der evangelischen Stadt das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen. Noch in demselben Jahre (Juli) schloss der Erzherzog mit süddeutschen Reichsfürsten eine Vereinbarung zu energischem Vollziehen des Wormser Edicts in ihren Landen.

Alsbald zeigten sich in Oesterreich die Folgen dieser Vereinbarung. Es wurden mehrere Anhänger der Reformation ins Gefängnis gesetzt. Der bedeutendste unter ihnen war Kaspar Tauber, ein Wiener Bürger. Er hatte die neue Lehre wie mündlich so durch eine (verloren gegangene) Schrift

zu verbreiten gesucht, in welcher er sich vornehmlich für das allgemeine Priesterthum der Christen und gegen die Transsubstantiationslehre ausgesprochen. Die geistliche Untersuchungs-Commission erklärte und verurtheilte ihn als Ketzer: er sollte an drei Sonntagen seine Irrthümer öffentlich vor dem Hauptthore der Stephanskirche widerrufen, um den Hals einen Strick, unbedeckten Hauptes und barfuss, dann ein Jahr im Gefängnis sein, bis zum Tode das Kreuzeszeichen auf seinem Kleide tragen. Am 8. September 1524 wurde derselbe auf die vor jener Kirche errichtete Tribüne gebracht. Hier erklärte er, dass er von seinen Richtern keines Irrthums überwiesen worden und darum nicht widerrufen könne. Als hartnäckiger Ketzer dem weltlichen Gericht zur Todesstrafe überliefert, wurde er am 17. d. M. in aller Frühe zur Richtstätte geführt, die sich vor dem Stubenthor befand, nahe dem heutigen „Stubenring". Daselbst, den Blick gen Himmel gerichtet, sprach Tauber: „O Herr Jesu Christe, der du um unsertwillen und für uns gestorben bist, ich sage dir Dank, dass du mich Unwürdigen erwählet und würdig erachtet hast, um deines göttlichen Wortes willen zu sterben." Dann kniete er nieder und sprach dreimal mit lauter Stimme: „Herr Jesu Christe, in deine Hände befehl' ich meinen Geist!" Nach diesen Worten ward er enthauptet und der Leichnam dort auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Solch' strenges Verfahren konnte die neue Bewegung hemmen, nicht unterdrücken. Auch durfte wegen der Türkengefahr die öffentliche Meinung des evangelischen Deutschlands nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Viele Adelige Oesterreichs, von denen manche bald — nachweisbar zuerst der Freiherr von Starhemberg (1523) — mit Luther in Briefwechsel getreten, liessen nunmehr ihre Söhne in Wittenberg, der evangelischen Universität, studieren und riefen von dorther Lehrer auf ihre Schlösser. Sie giengen mit Vorsicht zu Werke. Das bisherige Religionsexercitium behielten sie öffentlich bei, in der Stille pflegten sie den Samen evangelischer Lehre. Und da der Adel viele Vorrechte besass und insbesondere die Landesverwaltung in seinen Händen hatte, besetzten sie allmählich die öffentlichen Ämter, auch die Pfarreien, deren Patrone sie waren, mit Leuten ihrer religiös-kirchlichen Gesinnung, die auf gleiche Art in ihrer Stellung wirkten, und die Unterthanen pflegten nachzufolgen, in ihren Herzen empfänglich für Aufnahme des in der lutherischen Reformation Dargebotenen. Diese „Ritter und Herren" sowie den Stand der Städte hatte der Landesfürst in Berücksichtigung zu ziehen: ihre Hilfe musste er häufig wegen des beständigen Krieges mit der Türkei in Anspruch nehmen; mit ihnen, der Religion halber, mochte er nicht brechen. Ebenfalls in den Städten unter den Bürgern hatte der neue Geist Eingang gefunden. Bald nach Anfang des Jahres 1524 sammelten sich in Gmunden

evangelisch Gesinnte um den Messpriester Kaspar Schilling, welcher, vielleicht nach Anleitung der gegen Ende des vorigen Jahres von Luther publicierten Revision des Messrituals, beim Gottesdienst Einiges hinwegliess, — der erste nachweisbare Fall einer Abänderung des Cultus im Erzherzogthum, — und zu Steyer trat im selben Jahre der Franciscaner Calixtus auf, welcher in seinen vielbesuchten Predigten mit Nachdruck manche in die Kirche eingedrungenen Missbräuche rügte. Selbst Klostergeistliche wurden von der neuen Ketzerei angesteckt, wie sogar die Karthäuser, diese „vornehmen Heiligen", deren Hauptziel ist Abschliessung von aller Verführung und allem Verkehr mit der Welt. Als Urban, Prior der Karthäuser zu Mauerbach (bei Wien), im Jahre 1525 die Einflüsse der neuen Lehre unter den Seinen wahrnahm und mit Entschiedenheit dagegen auftrat, verliessen viele das Kloster und einige derselben wendeten sich nach der benachbarten Ortschaft Hadersdorf, wo schon damals geheime Lutheraner lebten. Der erste Adelige, welcher einen lutherischen Prediger anstellte, war der junge Ritter Christoph von Jörger; auf sein Ersuchen hatte ihm Luther den Magister Michael Stifel aus Wittenberg, der später durch die Ausbreitung der Algebra in Deutschland berühmt geworden, als einen „frommen und gelehrten Menschen" mit einem Empfehlungsschreiben d. d. 3. Juni 1525 nach Schloss Tollet (in Oberösterreich) gesendet.

Als Ferdinand sah, dass sich nicht nur die Evangelischen in seinen Landen immer weiter verbreiteten, sondern auch die (übrigens von den deutschen und schweizerischen Reformatoren stets mit Entschiedenheit bestrittenen) Wiedertäufer viele Anhänger gefunden, letztere besonders in Mähren, schritt er mit grösster Strenge ein. Am 24. Februar 1527 war derselbe zum König von Böhmen und noch in demselben Jahre am 3. November zum König von Ungarn gekrönt worden. Er erliess am 20. August d. J. von Ofen aus ein Generalmandat wider die Lutheraner, Zwinglianer („Sacramentierer", die sich namentlich in Ungarn fanden) und Anabaptisten, welches die strengsten Strafen ankündigte; selbst wer solche Ketzer beherbergt, soll ipso facto infamis und zu jeglichem Amt unfähig sein. Zuwiderhandelnde Städte sollen ihre Privilegien verlieren. In Betreff der Mitglieder des Herren- und Ritterstandes („so Gericht und Obrigkeit haben") wird blos angedeutet, dass der König sich gegen dieselben „die Strafe vorbehalte", welche er in jedem einzelnen Falle bestimmen werde.

Mochte jenes Generalmandat auch die schwärmerische Secte der Wiedertäufer, deren Haupt Hubmör in Erdberg, jetzt eine Vorstadt Wiens, am 10. März 1528 den Scheiterhaufen besteigen musste, gänzlich unterdrücken, mit welcher die Bekenner des Evangeliums nichts gemein hatten, weder im Glauben noch im Leben: das Licht des Evangeliums konnte es nicht aus-

löschen. Eine durch Patent vom 24. März 1528 angeordnete Visitations-Commission der Gemeinden im Erzherzogthum Oesterreich und in ganz Inner-österreich (Steiermark, Kärnten, Krain) berichtete nach Vollendung ihres Geschäfts, dass die bisher erlassenen Verordnungen wenig beachtet, lutherische Bücher sogar in Frauenklöstern fleissig gelesen, die geistlichen Stellen von den weltlichen Patronen nach ihrem Gutdünken besetzt, die kirchlichen Güter und Einkünfte ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen würden, ja dass in Oesterreich unter und ob der Enns im Herren- und Ritterstand sowie unter den Beamten mehr Lutherische denn Katholische seien. Aber das landesfürstliche Edict, durch welches sofort die im Erzherzogthum Oesterreich vorgefundenen Missbräuche für die Zukunft bei schwerer Strafe verboten wurden, kam wegen der dagegen erhobenen Beschwerden der Stände niemals zur Ausführung.

Bald darauf legten die evangelischen Reichsstände Deutschlands, unter ihnen der mächtige Kurfürst Johann von Sachsen, gegen den zu Speyer erlassenen Reichsabschied (März 1529), durch welchen alle innere Fortentwickelung und alle äussere Weiterverbreitung der neuen Lehre verboten worden, eine feierliche Protestation ein (19. April) und traten auf diese Weise zum ersten Mal als „Protestanten“ ihren Widersachern gegenüber. Kurz nach diesem Reichstage dichtete Luther das Lied, welches die Parole der Protestanten geworden, „Ein' veste Burg ist unser Gott“ (Ps. 46).

Es drohete ein schwerer Krieg. Dadurch wurde Ferdinands Blick auf längere Zeit von der kirchlichen Frage abgelenkt. Suleiman II. rückte mit einer ungeheueren Kriegsmacht in Ungarn ein, wo sich Zapolya, Wojewode von Siebenbürgen, der sich König von Ungarn nannte, demselben anschloss. Am 4. September 1529 erschienen die Feinde vor Ofen, am 21. vor Wien. Lange brannte die Flamme des Kampfes. Ein letzter furchtbarer Sturm, am 14. October, wurde abgeschlagen. Am folgenden Tage ertönten alle Glocken von den Thürmen Wiens zum Zeichen, dass das Reich gerettet. Aber die Noth war selbst nach dem Abzug der Türken gross. Sie steigerte sich. Noch wüthete der Krieg in Ungarn fort. Der Sultan war wieder auf dem Marsche gegen Wien (1532). Man bedurfte um jeden Preis der mächtigen Hilfe des deutschen Reichs. Diese Hilfe wurde von den protestantischen Reichsständen, welche 1531 zu ihrer Sicherung den schmalkaldischen Bund geschlossen, so lange nicht gewährt, als der Abschied des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530 in Kraft bestand, laut dessen die Evangelischen, welche dort ihr Bekenntnis (Confessio Augustana) vor Kaiser und Reich bekannt gegeben, nur als eine neue gründlich widerlegte und auszurottende Secte betrachtet wurden. Also sah sich der Kaiser gedrängt zum Abschluss des

Religionsfriedens von Nürnberg 1532 (23. Juli), kraft dessen beide Theile bis zu dem verhiessenen künftigen allgemeinen Concilium, auf welchem die Religionsfrage ihre Erledigung finden sollte, alle gegenseitige Fehde zu unterlassen versprachen. Nun kam schnell ein stattliches Reichsheer zusammen, das mit Karls und Ferdinands Truppen vereinigt zwischen Wien und Wiener-Neustadt die Scharen Suleimans erwartete. Doch dieser schwenkte plötzlich ab und kehrte durch Steiermark und Kroatien in sein Reich zurück. Die türkische Invasion hatte schlimme Folgen. Viele Kirchen und Klöster waren zerstört oder geplündert worden; viele Gemeinden hatten ihre Seelsorger verloren und konnten keine anstellen, theils wegen ihrer Armut, theils wegen Mangels an Candidaten.

Noch im Jahre 1532 wagten die evangelischen Bekenner aus dem Herren- und Ritterstande Oesterreichs feierlich um Religionsfreiheit zu bitten.

Ferdinand hatte bisher die stille Übung evangelischen Gottesdienstes, welche ihm nicht verborgen bleiben konnte, keineswegs mit Strenge unterdrückt. Die evangelisch gesinnten Stände stellten fernerhin, ohne ausdrückliche Bewilligung, auf ihren Schlössern und in ihren Patronatspfarren Geistliche an, welche der evangelischen Lehre Augsburgischer Confession zugethan und in ihrer Mehrzahl aus dem evangelischen Deutschland (vorzüglich aus Sachsen und Schwaben) berufen waren, und liessen, wenigstens in ihren Schlosskapellen, deutschen Gottesdienst mit Weglassung des Messopfers und mit Ausspendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt halten, zunächst für sich und ihre Hausgenossen. Sie liessen, ungeachtet des früheren Verbots, ihre Söhne in Wittenberg studieren. Ebenfalls in den Städten gewann die neue Lehre immer grössere Verbreitung, und wenn eine Stadt keinen Prediger lutherischer Richtung hatte, so giengen die Einwohner zu den Prädicanten auf den benachbarten Sitzen und Herrschaften der Edelleute. Uebrigens wird es sich damals mit dem Cultus der Evangelischen in Oesterreich ebenso verhalten haben wie im evangelischen Deutschland, namentlich in Kursachsen, wo derselbe während Luthers Lebzeiten noch viele Ähnlichkeit mit dem katholischen Cultus hatte. „Es sind, Gott Lob,“ schreibt Luther im Anfang des Jahres 1541 an den kursächsischen Kanzler Brück, „unsere Kirchen in den Neutralibus so zugericht, dass ein Laie oder ein Spanier, der unser Predigt nicht verstehen könnte, wenn er sähe unser Messe, Chor, Orgeln, Glocken, Caseln u. s. w., würde er müssen sagen, es wäre eine recht päbstisch Kirche und kein Unterschied oder gar wenig gegen die, so sie selbs unter einander haben.“ Nämlich für den Sonntags-Gottesdienst hatte Luther im December 1523 eine Revision des alten Messrituals abgefasst: „Formula Missae et Communionis.“ Es fielen weg die Sequenz, Offertorium und

Kanon, und an die Stelle der letzteren trat die einfache Consecration und Distribution des Abendmahls in beiden Gestalten. Im Jahre 1526 veröffentlichte er die „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdiensts", gleichfalls dem alten Rituale nachgebildet, doch es mehr vereinfachend. Erst im Jahre 1543 schaffte er bei der Abendmahlsfeier die Elevation ab, welche bis dahin geschehen (und vielleicht noch länger in Oesterreich geschah), wie ein Zeitgenosse berichtet, „procidentibus ad sonitum tintinnabuli et pectora mox pulsantibus". Als Hauptsache des Cultus galt dem Reformator die Predigt des göttlichen Worts und die Verwaltung der Sacramente.

Wäre der Brief echt, welchen Ferdinand am 1. Februar 1537 an Luther geschrieben haben soll, so würde er durch Luthers Schriften und durch seinen Beichtvater, der auf dem Sterbebett bekannt, dass er ihm den rechten Weg zur Seligkeit niemals gewiesen, zu dem Versprechen bewogen worden sein, sich als römischer König auf einem Reichstage mit den Ständen des heiligen römischen Reichs nach Luthers und anderer Schriftgelehrten Rath wegen der Religion zu vergleichen. Damals begann er allerdings, wie sein Bruder Karl und einige katholische Reichsfürsten, in der Erwägung, dass die katholische Kirche in vielen Stücken einer Reform bedürftig, die protestantische Kirche aber im Ganzen und Grossen (hauptsächlich durch Abschaffung der Hierarchie) zu weit gegangen sei, und in dem Wunsche, dass die Kirche nicht gespalten bleibe, sich mit dem Gedanken zu tragen, ob nicht durch genauere Bestimmung der streitigen Glaubenslehren eine Versöhnung beider Theile erzielt werden könne. Zu diesem Behufe ernannte der Kaiser auf dem im April 1541 zu Regensburg zusammengetretenen Reichstage mehrere Theologen beider Theile, die in einem Colloquium (es begann am 27. April in jener Stadt) sich über die wichtigsten Artikel des Glaubens verständigen sollten. Bei den katholischen Collocutoren machte sich der Einfluss des päpstlichen Legaten Contarini geltend, der wie damals viele Prälaten Roms augustinisch gesinnt war und den Protestanten in der Rechtfertigungslehre nahe stand. Auch Melanthon war zugegen. Wirklich einigten sich die Theologen in den vier Dogmen von ursprünglicher Gerechtigkeit, Erbsünde, freiem Willen und Rechtfertigung. Aber nur schwer kam ein theilweiser Vergleich im Artikel von der Kirche und gar kein Vergleich im Artikel vom Abendmahl zu Stande, denn diese Artikel berührten unmittelbar Verfassung und Cultus der herrschenden Kirche. Der Kaiser vertagte im Reichsabschied am 29. Juli die endliche Beilegung auf ein demnächstiges Generalconcilium: bis dahin sollten sich beide Theile, unter Berücksichtigung der vier verglichenen Artikel, friedlich zu einander verhalten. Kurz zuvor, am 21. Mai, war ein

sehr schlimmer Gegner der Reformation, der Bischof Johann III. (Faber) von Wien, gestorben.

Die evangelischen Stände hofften endlich die ersehnte Freiheit öffentlicher Religionsübung zu erlangen. Sie benutzten die Gelegenheit eines gemeinschaftlichen Landtags der fünf Erblande in Prag, welcher nach dem unglücklichen Kriege im Jahre 1541 mit den Türken die Mittel zur Fortsetzung des Feldzuges bieten sollte, dem anwesenden Landesherrn am 13. December dieses Jahres eine ausführliche Bittschrift zu überreichen, in welcher sie auf sein Bemühen, „die Religionsspaltung zu vergleichen" und auf jenen Regensburger Reichsabschied hinwiesen, der mit Beziehung auf einige verglichene Glaubensartikel einen „gemeinen Frieden in der Religionssache bis auf weitere Vergleichung" vorgeschrieben habe, in welcher auch sie, als die Unterthanen des Königs, hofften einbegriffen zu sein. Diese Supplication hatte ein Ausschuss von 24 Herren (Pilgram v. Puchheim, Ludwig v. Polheim, Erasmus von Stahremberg, Ott v. Liechtenstein, Hans Ungnad v. Sonnegk, Georg v. Herberstein u. s. w.) und Rittern (Abel v. Kolnek, Georg v. Berckheim, Ehrenreich v. Künsperg u. s. w.) sowie 10 Städten (darunter Wien, Linz, Graz, Laibach) für Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz unterzeichnet. Der Bescheid vom 8. Januar 1542 vertröstet die Petenten im Sinne des Regensburger Reichsabschieds auf ein allgemeines Concilium, welches die streitige Religionsfrage zur endlichen Vergleichung bringen werde.

Die Stände fuhren fort auf ihren Edelsitzen und in ihren Stadtpalästen, jetzt wohl gleichfalls in den Patronatskirchen, auch ohne landesfürstliche Erlaubnis in der Stille den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, hauptsächlich das Abendmahl in beiden Gestalten zu geniessen. Wohl selten scheint der Fall eingetreten zu sein, dass sie einen Prediger zu entlassen sich genöthigt sahen. Damals, auf einem Reichstage zu Speyer 1542, versprachen die Reichsstände dem Könige Ferdinand Hilfstruppen gegen die Türken, stellten aber unter Anderem die Bedingung, dass die evangelischen Soldaten evangelische Feldprediger erhielten. Letztere kamen mit den Truppen in Ferdinands Lande, wo sie — dazu wird sich oftmals Gelegenheit geboten haben — auch von Bürgern und Bauern gehört wurden.

Immermehr verödeten die Klöster, die Mönche, besonders die aus den Mendicantenorden, waren Gegenstand des Gespötts geworden; immer auffallender nahm der Klerus ab, es fehlte an einem tüchtigen Nachwuchs. Einzelne Geistliche verehelichten sich, ohne aus der katholischen Kirche auszutreten, wie z. B. der Conventual aus dem Kloster Garsten Wolfgang Waldner, welcher als Pfarrverweser zu Steyer (seit 1545) im Geiste der Reformation

predigte, ohne im Gottesdienst eine Aenderung vorzunehmen; er liess sich mit seiner Haushälterin trauen. In einem Briefe an Morone, ehemaligen Nuntius am königlichen Hofe, klagt der Doctor der Rechte Martin Stella zu Wien 1544, dass man in Oesterreich an manchen Orten den neuen Gottesdienst eingeführt habe.

Im Jahre 1547 (1.—20. September) versammelten sich die Ausschüsse der fünf österreichischen Erblande zu Steyer, um über ihre Religionsgravamina zu berathen. Sie beschlossen, von neuem — zum dritten Mal — um freie Religionsübung nach Vorschrift der Augsburgischen Confession bittlich einzukommen. Die königliche Antwort verwies wieder auf das allgemeine Concilium. Doch ein Einschreiten mit Strenge wurde seitens des landesfürstlichen Regiments nicht für rathsam erachtet, wozu auch der Hinblick auf die damaligen politisch-kirchlichen Verhältnisse im Deutschen Reiche bewegen mochte.

Vier Jahre später (1551) kamen die Jesuiten ins Land. Es wurde 1554 der Gebrauch des Kelchs durch Edict vom 20. Februar verboten und ein vom Jesuiten Canisius in demselben Jahre veröffentlichter Katechismus („Summa doctrinae et institutionis christianae“) durch Edict vom 14. August eingeführt.

Zu Augsburg war am 25. September 1555 der Religionsfriede geschlossen worden. In demselben Jahre hatten die Türken ihre Streifzüge bis in die südliche Steiermark unternommen. Ein Ausschusslandtag der fünf österreichischen Erblande wurde nach Wien berufen, 15. Januar 1556, um die zum Türkenkriege erforderlichen Subsidiengelder zu bewilligen. Bevor die Stände sich hierüber erklärten, überreichten sie am 31. d. M. eine Supplik, in der sie an ihre öfteren Bitten erinnerten und auf den Augsburger Religionsfrieden hinwiesen, mit dem Ersuchen, sie nicht von diesem Frieden auszuschliessen. Ferdinand antwortete, dass sie jenen Frieden nicht für sich anführen könnten, denn in demselben sei nur soviel enthalten, dass die Unterthanen, falls sie nicht auswandern wollten, sich nach der Religion ihres Fürsten zu richten hätten. Er gab aber eine den evangelischen Ständen wichtige Zusage: „Damit sie seine Bereitwilligkeit, ihnen gefällig zu sein, erkennen möchten“, wolle er das Edict vom 20. Februar 1554 in Betreff der Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt ausser Kraft setzen. Der Papst Paul IV., welcher bereits gegen den Augsburger Religionsfrieden protestiert hatte, war über die Genehmigung des Kelchs höchst aufgebracht.

Als Ferdinand im März 1558 die Kaiserwürde, welcher Karl V. entsagt hatte, zu Frankfurt a. M. empfangen, unterbreiteten ihm die österreichischen Stände die Bitte um endliche Ordnung der Religionssache. Derselbe gab eine

gnädige Erklärung: er werde sich in Bezug auf die Ausführung der in der Religionssache von ihm erlassenen Edicte „so erzeigen, dass sie sich füglich nicht beschweren könnten."

Bald veröffentlichten evangelische Geistliche Glaubensbekenntnisse, ohne deswegen Anfechtungen zu erdulden; es waren Privatconfessionen, die eine allgemeine Anerkennung nicht erlangten. Zuerst gab Martin Moseder, Pfarrer bei der ritterlichen Familie Jörger in Oberösterreich, ein „Bekanntnus des Glaubens" u. s. w. 1561 („Gedruckt zu Regenspurg durch H. Geisler." 4⁰) heraus, welches 24 Artikel enthält. Aus einer anderen Confessionsschrift, die Christoph Reutter, Schlossprediger zu Rosenburg in Unterösterreich, eine nachmals in einflussreicher Art hervortretende Persönlichkeit, 1562 (ebendas. gedruckt, 4⁰) erscheinen liess, geht deutlich hervor, dass in der evangelischen Geistlichkeit Oesterreichs durch die ultralutheranische Partei mancherlei Zwistigkeiten hervorgerufen worden.

Ferdinand in seiner kaiserlichen Stellung bestrebte sich einen Ausgleich der zwischen beiden Kirschen herrschenden Divergenzen herbeizuführen. Damals tagte das Generalconcilium zu Trient. Er in Gemeinschaft mit dem Herzog Albrecht V. von Bayern liess dem Concilium durch eine Gesandtschaft 1562 (7. Juni) sechsundzwanzig Postulate überreichen, darunter die Forderung des Laienkelchs und der Priesterehe. Das Concilium wies die eine Forderung zurück und stellte die Gestattung des Kelchs für gewisse Kirchen, wo es nöthig sein sollte, dem Ermessen des römischen Stuhls anheim. Pius IV. bewilligte den Kelch, „um die Wankenden zu befestigen, die Gefallenen aufzurichten, die Irrenden auf den Weg des Heils zurückzuführen;" das diesbezügliche Breve vom 17. April 1564 wurde vom 18. Juni an mehrere Tage nacheinander in der Stephanskirche zu Wien verlesen.

Mit Trauer bemerkte Kaiser Ferdinand, dass das Trienter Concilium die Aussöhnung des Katholicismus und Protestantismus nicht bewerkstellige, vielmehr die Differenz verschärfe. Nun wollte er, nachdem jene dem Concilium vorgelegten Reformvorschläge unbeachtet geblieben, in seinem Bestreben, die kirchlichen Gegensätze zu vereinigen, wenigstens in seinen Landen eine Vereinigung derselben bewirken. Er beschloss zu diesem Behufe den Rath erfahrener Männer zu vernehmen und lud 1564 die Theologen Wizel und Cassander nach Wien, damit sie sich über die Mittel zu einer möglichen Versöhnung beider Theile aussprächen. Der greise Fürst konnte ihre Rathschläge nicht mehr vernehmen; denn bald darauf, 25. Juli 1564, starb er. Kurz vor seinem Hinscheiden hatten die drei Stände des Erzherzogthums unter der Enns bei ihm um freies Religionsexercitium angesucht und die Vertröstung erhalten, er sei auf Mittel bedacht, durch die in seinen Landen

die zwiespaltige Religion, auch zur Zufriedenheit der Stände, zu einem christlichen Verstand und zur Einträchtigkeit könne gebracht werden.

Ferdinand war seit Publication der Augustana entschieden milder gegen die Evangelischen gestimmt und liess nicht mehr die Edicte wider dieselben in ihrer vollen Strenge zur Ausführung bringen; er nahm seit dem Regensburger Religionsgespräch und besonders in den letzten Regierungsjahren seinen Standpunkt fast über den Parteien, deren Reunion er anstrebte.

III.

Die Anfänge des Protestantismus in Krain.

Von Dr. THEODOR ELZE.

In keinem der österreichischen und ungarischen Länder entsprang die Bewegung der Reformation als selbständige und ursprüngliche Erscheinung, obschon in Böhmen die Nachklänge des Hussitismus trotz aller gewaltsamen Unterdrückung im Stillen fortdauerten. Aber die durch Luther und Zwingli erweckte religiöse Belebung, in immer weiteren Kreisen ihre Wellen fortpflanzend, drang unaufhaltsam auch hieher vor. Dann traten hie und da Männer auf, welche, nachdem sie in sich selbst eine Reformation durchgelebt, dieses neue Geistesleben nach aussen zur Erscheinung brachten, weiter entwickelten und verbreiteten und das Bekenntnis desselben von Seiten immer zahlreicherer Anhänger zur öffentlichen Thatsache gestalteten. Wenn also auch die Thätigkeit derselben nicht, im strengen Sinne des Wortes, eine original reformatorische war und überdies blos auf ihr engeres Vaterland beschränkt blieb, so dürfen wir sie doch mit Recht Reformatoren nennen, weil sie für ihre Heimat dasselbe leisteten, was jene grossen ersten Reformatoren für die gesammte christliche Kirche gewirkt hatten. Zu diesen reformatorischen Männern im Gebiete des jetzigen österreich-ungarischen Kaiserstaates gehörten in Siebenbürgen der Schüler Luthers Johann Honter (1533), in Krain der mehr selbständig entwickelte Primus Truber (1530). Aber wie in manchen anderen Ländern, so sind auch in Krain die Vorgänge dieser kirchlichen Entwickelung von der Zeit ihres ersten Auftauchens bis zum Auftreten des Landesreformators ziemlich dunkel und unbekannt. Doch ist ihre Kenntnis zum vollen Verständnis der späteren offenen Erscheinung des Protestantismus in diesen Gegenden nicht weniger erforderlich, als diejenige der zu jener Zeit daselbst herrschenden geistigen, sittlichen und kirchlichen Zustände.

Wenn nun diese erste, so zu sagen, Vorepoche der Reformation in Siebenbürgen von 1519 bis 1533 dauert, so lässt sich dieselbe in Krain von

1523 bis 1530, wenigstens in einigen Spuren, verfolgen,[1]) wobei freilich manches auch nur aus den General-Decreten des über alle ober-, inner- und niederösterreichischen Länder (zu denen Krain gehört) herrschenden Landesfürsten gefolgert werden kann und muss.

So lässt sich nicht zweifeln, dass Erzherzog Ferdinand, welcher 1522 die Regierung in dem ihm am 28. April 1521 mit zugewiesenen Krain übernommen hatte, bei seinem General-Mandat vom 12. März 1523 gegen die Verbreitung lutherischer Schriften[2]) speciell auch Krain im Auge gehabt habe. Obgleich dafür bisher kein ausdrücklicher Nachweis beigebracht werden kann, so ist es doch undenkbar, dass die Schriften Luthers und seiner Anhänger allein hier keinen Eingang gefunden haben sollten, da sie doch in den ringsum liegenden Ländern bereits fast überall verbreitet waren.

Nicht anders verhält es sich wohl auch mit Erzherzog Ferdinands General-Mandat vom Jahr 1524 (wiederholt 1539 und 1548), mit welchem er allen seinen Unterthanen verbot andere Universitäten als diejenigen in Wien, Ingolstadt und Freiburg zu besuchen, was jedoch ebenfalls nicht mit besonderen Fällen aus Krain begründet werden kann.

Wenn der Landesfürst meinte durch derartige Verbote schriftlicher oder mündlicher Importation der neuerstandenen Religionsgrundsätze seine Länder vor deren Ansteckung bewahren zu können, so zeigte schon das folgende Jahr (1525), dass ihm dies in Krain nicht gelungen war, wie es denn überhaupt nicht gelingen konnte, so viel auch die obersten kirchlichen und landesfürstlichen Behörden sich dafür bemühen mochten. Beim krainischen Landtag dieses Jahres ward es zum ersten Mal offenbar, dass auch in diesem Lande die reformatorische Bewegung, und zwar unter dem Klerus selbst, in der letzten Zeit Platz gegriffen hatte. Zwar gelang es den Bemühungen des Bischofs Christoph Rauber und des Landesverwesers Jobst von Lamberg, dass die Landschaft in die Instruction ihrer Gesandten nach Augsburg auf den Reichstag die Worte einfügte[3]): „Es ist leider in dem Land grosser „Irrsal, welcher am meisten durch die Prediger entstanden, aus Ursach, dass „sie widerwärtig (widersprechende) Sachen auf der Kanzel und sonst an„zeigen, die mehr zu Zerrüttung des Glaubens, zu Unfried und Aufruhr, als „zu Einigkeit dienen.“ Aber eben damit bezeugten sie unwiderleglich die Erfolglosigkeit der bisherigen Massnahmen.

---

1) Dimitz: Geschichte Krains, II. 194 ff.
2) Raupach: Evangelisches Oesterreich, II. 23.
3) Dimitz a. a. O.

Uebrigens war die Sache schon viel weiter gediehen, als jene starken, aber allgemeinen Worte zeigen. Das Krainer Land gehörte kirchlich damals nur zum kleinsten Theil zur Laibacher bischöflichen Diöcese, die grössere Hälfte unterstand dem Patriarchat von Aquileja, welches dieselbe durch einige von ihm ernannte Erzpriester verwalten liess. Nun ergab es sich, dass der damalige Erzpriester Innerkrains nebst einigen der ihm untergebenen Priester und Kapläne der evangelischen Richtung angehörten, wodurch natürlich der kirchliche Zwiespalt des Landes in bedenklichem Grade gesteigert wurde. Dies erhellt aus dem Schreiben, mit welchem Bischof Rauber die ihm vom Landesverweser zur Durchsicht mitgetheilte eben erwähnte Gesandten-Instruction am 27. Oct. 1525 diesem zurückschickte [1], in welchem es heisst: „Hieneben möcht auch die Fürstliche Durchlaucht ersucht werden, der lutherischen „Sachen halben gnädige Fürsehung der Billigkeit nach zu thun, damit nicht „täglich mehr Irrsal der Obrigkeit wie bisher beschehen. Und sofern der „Erzpriester morgen bei Euch sein wird, so sagt ihm, dass unser Rath ist, dass „man ihn bei Ihrer Fürstlichen Durchlaucht als einen lutherischen Ketzer „anzeige. Und er alles das leugt, so er nur reden kann. Das schreiben „wir jetzo darumben, dass uns gestern angezeigt ist, wie seine (des Erzpriesters) „Priester und Kapläne, so jetzo neulich auf S. Lukastag (18. Oct.) zu S. Lukas „neben viel frummen Priestern Mess gelesen haben, lutherische Mess, und nicht „wie die christenlich Kirchen solchs gesetzt, gelesen und Canones ausge„lassen, solches sie von ihm gelernt." Mag nun immerhin dieser Anklage, vielleicht unbewusst, auch eine gewisse, aus der unpassenden kirchlichen Zertheilung des Landes entsprungene Bitterkeit und Eifersucht mit zu Grunde liegen, so geht doch unbestreitbar aus derselben hervor, dass bei einem Theile der katholischen Geistlichkeit des Landes reformatorische Ideen Eingang gefunden hatten. Und daraus, dass diese jetzt in öffentlicher That zu Tage traten, darf man wohl schliessen, dass sie bereits länger in der Stille vorbereitet und verbreitet gewesen sein mögen.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, dass es im Jahre 1527 auch unter der Laibacher Domgeistlichkeit evangelisch gesinnte Männer gab, wie die Domherren Dr. Leonhard Mertlitz, Georg Dragolitz, Generalvicar, und Paul Wiener, welche zwanzig Jahre später dafür Excommunication, Gefängnis und Verbannung zu erdulden hatten. Für die Gleichgesinnten weltlichen Standes bildete Mathes Klombner den Mittelpunkt, ein hervorragender und begabter Mann, welchem wenige Jahre darauf (1530) die angesehene Stellung eines Landschreibers übertragen wurde. Um ihn scharten

---

[1]) Dimitz a. a. O.

sich jüngere Männer aus den besten Familien des Beamtenstandes und der Bürgerschaft, wie späterhin Leonhard Budina, Hans Kisl, Georg Seyerle, Martin Pregl, Ulrich Koburger, Lukas Zweckl, Andreas Foresto, Adam Coucili, Christoph Prunner u. A.

Da also die früheren Absperrungsmassregeln nichts gefruchtet hatten, liess Erzherzog Ferdinand, nachdem er als König von Ungarn und Böhmen gekrönt worden war, am 20. August 1527 die durch ihren drakonischen Charakter berüchtigten Ofener Generalien gegen das Lutherthum ausgehen. [1]) Einhundertundsechzig gedruckte Exemplare derselben wurden nach Krain an den Landeshauptmann Veit von Thurn und den Landesverweser Jörg Gall gesendet mit dem Befehl, dieselben allerwärts im Lande zu publiciren. [2]) Ihre eigene übertriebene Strenge machte jedoch diese Gesetze unausführbar.

Wohl um sich vom Erfolge dieser neuen, die völlige Unterdrückung und Ausrottung der lutherischen „Ketzerei“ in den österreichischen Ländern beabsichtigenden Massregel zu überzeugen, verordnete König Ferdinand im Einvernehmen mit Cardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg und Bischof von Gurk, und Christoph Freiherrn von Rauber, Bischof von Laibach, am 24. März 1528 eine Commission aus Geistlichen und Weltlichen, um zu untersuchen, wie es in seinen Ländern mit den Unterthanen rücksichtlich der katholischen und evangelischen Religion bestellt sei. [3]) Die betreffende Visitation wurde, wie in Oesterreich [4]) und Steiermark [5]), so ohne Zweifel auch in Krain und den übrigen Erbländern abgehalten, worüber jedoch bis jetzt die Acten nicht bekannt geworden sind. Jedenfalls zeigten ihre Ergebnisse, dass die Ideen der Reformation sich schon allerwärts und in weit grösserem Masse, als man geglaubt hatte, bei der Bevölkerung und selbst unter der Geistlichkeit verbreitet hatten. In Folge davon fand König Ferdinand sich veranlasst, am 20. Juli 1528 ein Mandat wegen Bestrafung der Ketzer als Verbrecher [6]) und am 24. Juli 1528 ein neues landesfürstliches General-Mandat ausgehen zu lassen, durch welches er abermals Druck und Verkauf „sectischer“ Bücher in allen seinen Ländern, somit auch in Krain, strengstens verbot. [6]) Ebenso mögen manche hierbei zu Tage getretenen und zur Sprache gekommenen Thatsachen und Klagen Ursach zu einem Schreiben König Ferdinands

---

[1]) Raupach a. a. O., 1. Fortsetz. Beil. S. 60.

[2]) Valvasor: Ehre Krains II. 430.

[3]) Raupach a. a. O., 5. Fortsetz. S. 47 f., Beil. II. S. 60 ff., 1. Nachlese S. 4 f.; Historischer Bericht S. 327 f.

[4]) Raupach a. a. O.

[5]) Robitsch: Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 35—59.

[6]) Raupach: Evang. Oesterreich, 5. Fortsetz. S. 49; Histor. Bericht S. 325.

vom 15. November 1528 gegeben haben, worin derselbe dem Patriarchen Marinus von Aquileja seinen Schutz gegen das Lutherthum in den demselben unterstehenden Kirchenprovinzen von Steier, Krain und der Windischen Mark verheisst, und alle unkatholische Lehre daselbst, auch die Verweigerung des Zehnten mit Geld- und Leibesstrafen bedroht.)

Bei alle dem fand König Ferdinand angezeigt und nothwendig, am 16. November 1529 das Verbot des Verkaufs evangelischer Bücher in seinen Ländern zu wiederholen [2]), wodurch er allerdings nur einen neuen Beweis für den Irrthum derjenigen lieferte, welche auf dem Gebiete des geistigen Lebens mit derartigen Absperrungs- und Unterdrückungs-Massnahmen etwas ausrichten zu können vermeinen, wo doch nur geistige Uebermacht oder rücksichtsloseste Gewaltthat die Oberhand behalten können. Allein die erstere war nicht vorhanden, und zur zweiten griff erst zwei Menschenalter später Ferdinand II.; so hatte denn einstweilen die Sache den gleichen Fortgang.

Im folgenden Jahre wiederholte König Ferdinand mittelst Mandates d. d. Wien 14. October 1530 an den Landeshauptmann Hans Kazianer (der später am 27. Oct. 1538 zu Kastainica in Kroatien ein trauriges Ende nahm) das Verbot der evangelischen Bücher in Krain. Dasselbe lautet also: [3])

Ferdinand von gots gnaden Zu Hungern vnd Behaim etc. khunig, Infannt in Hispanien, Ertzhertzog Zu Oesterreich etc.

Lieber getrewer, Wiewol Wir nun Zu offtermals maniglichen in vnnsern Furstenthumben Lannden vnnd gebietten bey ernnstlicher straff Mandiern vnnd gepietn haben lassen, die druckh puecher vnnd schrifften, so von den Vorgeern der Newen Secten gemacht werden, nit allain nit Zulesen, sonnder dieselben gar Zuuertilgen, vnnd abweg zethun, so lanngt vnns doch an, das solchen vnnserm gepott wenig gelebt, sonnder von den Oberkaitn minders vnnd merers stanndts zuegesehen werde, vil fremder ergerlicher schrifft vnnd puecher Zukhauffen, vnnd Zulesen, das den gemainen Man in seiner Conscientz mer Irrig, dann ain Ruebig gemuet machet, aus dem nichts annders dann grosser Irrsal vnnsers Cristennlichen glaubens, dann Er sich noch ye ertzaigt hat, erfolgen thut. Derhalben ernnstliches einsehn zuhaben treffennlich von nötten ist. Empfelhen dir demnach ernnstlich vnnd wellen, das du allenthalben in vnnserm Lannde deiner verwalltung in Stetten, Märkhtn, gerichten, gepietten, von vnnsern vnd Haubtmanschafft wegen bey ernnstlicher straf

[1]) Archiv des Domcapitals in Laibach. — Mittheilungen des historischen Vereins für Krain 1864, S. 1.

[2]) Fürstbischöfliches Archiv in Laibach.

[3]) Original mit Siegel im Krainischen Landesarchiv. — Hier wie im Folgenden ist die alte Schreibweise genau beibehalten, nur die Abkürzungen sind aufgelöst.

durch Mandat, beuelh, offen brief vnd in anndern fuegsam weeg, deinem guetbedunkhen nach darob vnd daran seyest, Verordnest vnd bestellest, Das nyemands wer der sey, der berurtn Newen Sect anhennger puechl und schrifften, so Im Drukh aufganngen sein, Vnd noch weitter an tag khumen, nit khauffen noch lesen, sonnder derselben muessig steen, auch denen, so sollich auch der gleichn puecher vnnd schrifft, die also ergerlich sein, in das Lannde fuern, nemben, Vnnd darumben nach gelegenheit straffen lassest, Vnnd hier Innen mit notdurfftiger nachsehung vnnd erkhundigung kainen fleiss nit sparest Damit vblers das noch bey disen leuffen Zubesorgen ist, fürkhomen, vnnd verhuet werde. Daran thust du vnnser sonnder gefellige vnnd Ernnstliche Maynung Geben in vnnser Stat Wienn am xjjjj tag octobris Anno etc. im xxx ten Vnserr Reiche im Vierdten.

J. v pucham F H. — Commissio dom. Regis in consilio
M v Lamberg — T v Awrsperg
O. Tannzler — H. Kollonitsch

Aussen: Vnnserm lieben getrewen Hannsen Catzianer vnnserm öberisten velldthaubtman der dreyer Lannd, Steyr, karnndten vnd Crain, Vnnd Lanndsshaubtman daselbst in Crain — Charm.

Da die reformatorischen Ideen sich dennoch immer mehr in Krain verbreiteten und sogar in Predigten öffentlich verbreitet wurden, glaubte die Landesregierung den Ansichten des Landesfürsten gemäss mit ernsteren Massregeln vorgehen zu sollen. Am 17. Juli 1531 erliess der Landeshauptmann H. Kazianer folgenden strengen Befehl gegen die evangelischen Prediger, deren gefängliche Einziehung er anordnete [1]):

Landtsobrigkeitliches Patent, darinnen die Luthrischen Predigen anZuhören im Landt Verpotten werden, mit beuelh die Predicanten gefanglich einzuziehen.

Ich Hanns Katzianer Riter etc. Thue meniglich mainer landshaubtmansverwaltung vnnderworfen, denen diser brief fürkhumbt Zuuernemben, das Ich glaubwürdig bericht bin, wie sich etlich der lutherischen Sect, wider die vilueltigen vnnd ernstlichen kay. vnnd ku. gn. hieuor aussgeganngen Mandatte neben anndern khetzerischen artigkhln, wider das hochwürdig sacrament vnnsers seiligmachers, vnnd wider die hochgelobt kunigin Junkhfrau Maria in winckhln heimblich Zu predigen vnnd den gemainen man von dem Rechten

---

1) Original-Concept mit Kazianers eigenhändiger Unterschrift im Krain. Landes-Archiv. Die Ueberschrift steht auf der Rückseite als Archivnotiz von alter Hand. — In meinen „Superintendenten der evangel. Kirche in Krain während des 16. Jahrh.“ S. 2 steht als Datum dieses Erlasses aus Versehen die Jahreszahl 1530 statt 1531, welcher Fehler leider auch in Dimitz: Geschichte Krains II. 19 f. übergegangen ist.

weeg der göttlichen warhait vnnd vnnsers christlichen glaubens abZuwenden vnd mit Inen Zuuerfüren vnndersteen sollen, das mir aber Zugestatten khains wegs gebürtt, noch gemaint ist. vnnd hab deshalben beuelh thon, wo die selben betrettn mügen werden, das man sy on alles verziehn, fännkhlich annemb; vnnd gegen Inen mit gebürlicher straff, laut der voraussgegannngen kay. u. k. Mandat verfar. Darauf ist in namen Irer Ku. Mt. etc., auch von lannds vnnd öberster veldhaubtmanschafft wegen, an euch all al vnnd einen yeden in sonnderheit main beuelh vnnd ernstlich begern, das Ir den dasigen, so dergleichen angeZeigt khetzerisch Personen behenndigen würden, bei verlierung eurs leibs vnd guets khein verhinderung, noch Irrung, sonnder Inen Zum aller hochsten hilff vnd beystannd thuet damit durch die selben Personen vnd winkhlPrediger kheynerlay newe khetzerische vnd verfürische leer einwurtzl. Das will Ich mich also Zu euch versehen, vnd Ihr thuet daran, on das Ir solches Zu handhabung vnd beschitzung vnsers christlichen glaubens schuldig seit, hochgedachter k. Mt. ernstliche maynung. laybach am 17 tag Julj Ao etc. 31.

H Kaz. etc.

Schnell genug ist die Entwicklung von jenen allgemeinen Bücherverboten zu diesem Verhaftungsbefehl evangelischer Prediger in Krain vor sich gegangen. Namen werden nicht genannt, doch kann kein Zweifel sein. Denn schon hatte seit dem vorigen Jahre der junge krainische Priester Primus Truber an den Ufern der Save bei Ratschach gegen allerlei Aberglauben zu predigen begonnen, und evangelische Anschauungen und Grundsätze verkündigt, die sich alsbald durch das Land verbreiteten und den Beginn der evangelischen Kirche in Krain begründeten.

IV.

Evangelisches Bücherwesen in Olmütz und Prossnitz.

Von Lic. Dr. Gustav Trautenberger.

Es ist bekannt, dass zur Zeit der Reformation die Buchdrucker und Buchführer dem Protestantismus in Oesterreich wesentliche Dienste geleistet haben. Erstere, als die Erzeuger der Bücher, waren der Natur der Sache nach von der bischöflichen und staatlichen Censur abhängiger als letztere, die Buchführer oder Buchhändler. Druckten sie katholische Bücher, so fanden sich fast keine Käufer; druckten sie protestantische, so mussten sie der Confiscation gewärtig sein. Dagegen gelang es den Buchführern nicht selten, den strengen Verboten Ferdinands I. zum Trotz reformatorische Schriften ins Land zu bringen (zuweilen auf „Samt, Seiden, Duech, Oxnheut" gedruckt[1]) und unter der Hand an die protestantisch gesinnte Bevölkerung zu verkaufen.

Ferdinand I. hatte mit Patent vom 24. Juli 1528 befohlen, die Buchdrucker und Buchführer sectischer Schriften, als die Hauptverführer und Vergifter aller Länder, ohne alle Gnade sogleich am Leben zu strafen.[2] Die Folge davon war, dass in Wien selbst ein Buchdrucker nach dem andern zu Grunde ging und Bischof Friedrich die Wiener Katholiken feierlichst anflehen musste, wenigstens den letzten noch übrigen Buchdrucker Siengriner im Interesse des Katholicismus über Wasser zu halten, damit nicht auch er aus Mangel an Kunden untergehe. In seinem vom 7. Mai 1542 datirten Vorwort zu „Ein gemeyn Exẽplar Predig . . . für die Predicanten zu den Kriegssleuten, so jme krieg seindt" schreibt der genannte Wiener Bischof:

„Weitters ist dissmals nit, dan dz jr euch in alle wege befolhen wöllet, haben maister Johan Syngrüener, burger vnd Büchtrucker zu Wienn, den auffgerichten, fleissigen vñ getrewen man, der d'massen vmb büchtruckens-

1) Dr. Wiedemann, Wiener „Presse" 1875, 3. April.

2) Wiesner, Denkwürdigkeiten der österr. Censur. Stuttgart 1847, S. 29—33.

willen verdienet ist, vn noch teglich verdienet, das sein vnd seynes hauss derhalben von verdrieslichen vnd der büchtruckerey schedlichen gedreng vn getummel diser zeit nit anders solt verschonet werdĕ, dan wie etwan der gross Künig Alexander verschonet hat des poetĕ Pindari."

Trotz dieser lebhaften bischöflichen Protection brachte es Siengriner (der einzige Drucker Wiens!) auf keinen grünen Zweig. Er schleppte sich eben so durch, und als nachmals der allzeit durstige Michael Zimmermann Siengriners alte abgestumpfte Typen erbte (es war um 1553), so war dieser nunmehr, was jener vordem gewesen, der einzige Druckherr in Wien. Zimmermann, von seiner Neigung zum Trunk „das Fleschlein" zubenannt, wusste seine einzigartige Stellung auszubeuten und sich für seinen Katholicismus bezahlt zu machen. Bei dem Druck der den evangelischen Bekenntnisschriften entgegengestellten Confessio catholica (= Confessio polonica, von Hosius) 1559 überhielt er seine Patrone, den Bischof von Wien und den Erzbischof von Salzburg, in schamloser Weise (dazu konnte Letzterer, welcher 425 Exemplare der Confessio bestellt und bezahlt hatte, in Salzburg nur zwei Exemplare absetzen), machte aber trotzdem mit seiner abscheulich ausgestatteten, von Druckfehlern wimmelnden Confessio catholica auf dem Concil von Trient, wohin er gezogen war, die glänzendsten Geschäfte.

Zur Illustration der geringen Nachfrage nach katholischen Büchern in Wien sei erwähnt, dass selbst die Jesuiten ihre 1554 in Wien errichtete Druckerei nach vier Jahren wieder aufgeben mussten, obwohl sich dieselbe der besonderen Unterstützung der Regierung erfreute.[1]) Dagegen wuchsen die Druckereien gleichsam aus der Erde, sobald Kaiser Max II. und mit ihm das Verständnis für die Reformation und daher die Duldung derselben auf den Thron kam. Ferdinands Blutedict vom Jahre 1528 wurde aufgehoben, und bald zählte Wien 16 Druckherren und eine grosse Menge von Buchführern. Was sie verkauften? Selbstverständlich reformatorische Schriften.

Allein der Zuzug von Druckern und Buchhändlern aus Nürnberg, Augsburg, Frankfurt u. s. w. fiel ihren Wiener Collegen bald lästig. Die Concurrenz war für sie um so schwieriger, als sie die Ungeübteren waren. Ihre Missstimmung und laut erhobenen Klagen wusste nun der Wiener Bischof Caspar Neubeck klug für seine Kirche auszunützen. Er setzte es nicht nur durch, dass den auswärtigen Druckern der Betrieb in Wien unmöglich gemacht, sondern auch den Einheimischen die Berechtigung zur Erzeugung und Verbreitung protestantischer Bücher entzogen wurde. Auf seinen Betrieb erschien eine

---

1) H. M. Richter, Reformation und Gegenreformation in Oesterreich (in Raumer-Riehls Histor. Taschenbuch 1879, S. 215).

Verordnung der niederösterreichischen Regierung, nach welcher die Druckherren sammt ihrem Gesinde katholisch sein und die „Bücherkramer" sich in eine leicht controlirbare Zunft zusammenthun mussten. Der Bürgermeister hatte zu prüfen, ob der in die Zunft aufzunehmende „Bücherkramer" katholisch sei; dieser durfte keine „sectischen" Bücher halten und hatte Jeden, der nach einem solchen „vnverschamten" Buche fragte, anzuzeigen. Wurde er beim Verkauf eines „sectischen" Buches erwischt, so konnte er „an vaar, an bluet, geld, haab und guet, mit Verweisung des lands, an leib und leben" gestraft werden. Die Folge war ein rascher Niedergang der literarischen Production, der Beginn jener geistigen Verarmung, die weit über ein Jahrhundert auf Oesterreich lastete.

Besser als in Niederösterreich stand es mit dem protestantischen Bücherwesen in Mähren.

Nicht als hätte es hier an Feindseligkeit gegen die mächtig aufblühende Reformations-Literatur gefehlt. Der mährische General-Inquisitor Heinrich Institoris hatte schon 1499 von Papst Alexander VI. den Auftrag erhalten, ketzerische Bücher vor den Olmützer Bischof Stanislaus Thurzo zu bringen und zu verbrennen. Dieser eifrige Ketzerrichter suchte auch literarisch den mährischen Brüdern entgegen zu wirken; er schrieb eine allerdings ungeschlachte Streitschrift: Sanctae romanae ecclesiae fidei defensionis clypeus adversus Waldensium seu Piccardorum haeresin, welche 1501 in Olmütz gedruckt und schon im nächsten Jahre neu aufgelegt wurde.[1]) König Wladislaw verbot 1508 das Schreiben, den Druck und Verkauf „pikarditischer" Bücher in Mähren aufs strengste [2]) und befahl die bereits gedruckten zu verbrennen.[3]) König Ludwig der Unfertige ging in demselben ausgetretenen Pfade einher. In Ungarn verbrannte er die Lutheraner frischweg; in Mähren, wo ihn der mächtige evangelische Adel zur Mässigung zwang, gab er seinem Hass gegen den Protestantismus thunlichst energischen Ausdruck. Pessina (Mars Morav. p. 945) berichtet, dass Ludwig auf seinem Zuge nach Prag 1522 in der „von der luther'schen Ketzerei angesteckten Stadt Iglau nicht verweilen wollte," sondern es vorzog, in der kleinen Ortschaft Polna von der Reise auszuruhen. Die Iglauer bekamen um ihres Predigers Paulus Speratus willen seinen ganzen königlichen Zorn zu fühlen, und in Olmütz labte sich Ludwig am Freitag vor

[1]) Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften Band VI. 1784. S. 344–349. Ein Exemplar dieser polemischen Schrift befindet sich im mährischen Landes-Archiv.

[2]) Christian d'Elvert, Geschichte des Bücher- und Steindrucks, des Buchhandels u. s. w. in Mähren u. öst. Schles. Brünn 1854. S. 18.

[3]) Pilarz et Morawetz, historia Moraviae II. 115—123.

Misericord. 1523 an der öffentlichen Verbrennung aller lutherischen Bücher sammt dem neuen Testament. [1]) Man hatte zu diesem Zweck den Buchkrämern und sämmtlichen evangelisch gesinnten Bürgern von Olmütz alle Schriften weggenommen, welche in Wittenberg gedruckt oder sonst des Zusammenhanges mit der Reformation verdächtig waren. Dass man auch Luthers Uebersetzung des Neuen Testaments in das Freudenfeuer warf, veranlasste den im nahen Thurm schmachtenden Paulus Speratus später zu dem Ausspruch: „Dies einzig klein Büchlein wird sie noch nicht allein selbst zu Ketzern machen, sondern auch anzeigen vor aller Welt, dass sie Ketzer sind, auch dazu stürzen, wie solchen Ketzern zugehört.“ [2])

Der junge König Ludwig starb drei Jahre nach dem Olmützer Bücherbrand in der Schlacht bei Mohács (28. August 1526). Seine Edicte gegen die protestantische Literatur hatten sich wenig wirksam erwiesen. Ferdinand I., der Erbe der böhmischen Krone, sah sich genöthigt, die religiösen Ueberzeugungen der einflussreichsten Adelsgeschlechter und des intelligenten Bürgerthums zu schonen. Er übte Toleranz aus Nothwendigkeit. Kein Wunder, dass auf den Besitzungen des mährischen Adels protestantisches Wesen immer weiter um sich griff, denn die Sache des Evangeliums bedarf zu ihrer Verbreitung nichts und verlangt von der weltlichen Macht nichts als Freiheit der Bewegung.

Nun gehört es aber zur Eigenart des Protestantismus, neben der Schule (der Bildnerin der Zukunft) auch die Literatur (die Bildnerin der Gegenwart) zu pflegen. So war es denn natürlich, dass die Führer der Reform eine lebhafte schriftstellerische Thätigkeit entwickelten und dass zur Verbreitung der zahlreichen protestantischen Schriften in Mähren neue Druckereien errichtet wurden. Von 1486 bis 1621 gab es in Mähren nicht weniger als sieben protestantische und nur zwei katholische Druckereien, — ein Verhältnis, das seine rechte Beleuchtung erst dann erhält, wenn man bedenkt, dass die „massgebenden“ Kreise der protestantischen Literatur stets (mit Ausnahme der Zeit Maximilians II.) unfreundlich, ja meist entschieden feindlich gegenüber standen.

Die von dem bekannten Wiedertäufer Balthasar Hubmayr 1526 nach Nikolsburg gebrachte Druckerei, welche von dem aus Zürich gekommenen Drucker Froschauer geleitet wurde und in den zwei Jahren ihres Bestandes zahlreiche Wiedertäuferschriften in deutscher Sprache zu Tage förderte,

[1]) Dr. Georgs, Rathsherrn von Olmütz (zwischen 1540 und 1570), Chronik der Stadt Olmütz, veröffentlicht in den Schriften der historisch-statist. Section, Brünn, Bd. XIX.

[2]) C. J. Cosack, Paulus Speratus' Leben und Lieder. Braunschweig, Schwetschke, 1861. S. 19.

erhielt im darauf folgenden Jahre (1527) einen Ableger in Prossnitz, wo auf Veranlassung des Gesinnungsverwandten Hubmayrs, Johann Dubčansky von Habrowan,[1]) das erste slavische Buch Mährens gedruckt wurde:[2]) Jana Dubcanského neb Habrovanského listové bratřím Boleslavským poslani i také jich odpovědi zace psané a. t. d., d. h. Briefe des Johann Dubčansky oder Habrowansky, an die Boleslav'schen Brüder gesendet, nebst deren Antwort. Dieses polemische Buch des mit den mährischen Brüdern in stetem Hader lebenden Herrn von Habrowan ist leider nicht mehr vorhanden. Es kam als Ketzerschrift auf den Römischen Index; nur durch diesen ist uns der Titel wenigstens erhalten geblieben.

Prossnitz, Eibenschitz und Prerau waren die Hauptorte der mährischen Brüder; hier besassen sie nicht nur Schulen, sondern anch Erziehungshäuser zur Heranbildung ihrer Geistlichen (collegia oder convictoria fratrum).[3]) Von 1527 bis 1543 ist kein Prossnitzer Druckwerk bekannt. Da, also nach 16 Jahren, gründete die Olmützer Firma Johann Olivetzký in Prossnitz eine Druckerei, welche der Brüder Unität diente und an den derselben anhängenden Grundherren von Prossnitz, der mächtigen Familie der Pernsteine, warme Förderer fand. Hier erschienen nun zahlreiche Werke der mährischen Brüder. Schon nach 4 Jahren (1547) beklagte sich das Prager Metropolitan-Kapitel bei Kaiser Ferdinand, dass aus der Prossnitzer Druckerei die meisten akatholischen Bücher hervorgehen und nicht nur Mähren, sondern auch Böhmen überschwemmen. Dr. Dudík sagt darüber[4]): „Und wirklich war „neben Nürnberg einige Zeit hindurch Prossnitz die Quelle, aus welcher „nicht blos die Unität, sondern auch die deutschen Lutheraner ihre Bücher „bezogen haben.“ Die letztere Angabe beruht wohl auf einem Irrthum, da unsers Wissens von Prossnitz nur slavische ev. Schriften ausgegangen sind.

Der Drucker Johann Olivetzký war nicht ganz zwei Jahre (1543—44) in Prossnitz thätig. Wir kennen von ihm blos drei Werke, welche er hier druckte, sämmtlich im Sinne der Brüder-Unität.[5])

---

1) Ueber ihn und seine Partei s. D. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder. Prag, Bellmann, 1861, Bd. I. 198 ff.

2) In Böhmen sollen von 1468—1526 bereits über hundert slavische Druckwerke erschienen sein. (Hanka, böhm. Museumszeitschrift 1852.)

3) Moravia (Brünn) 1815 S. 192.

4) Dr. Beda Dudík, O. S B. Geschichtliche Entwickelung des Buchdruckes in Mähren, vom Jahre 1485 bis 1621. Brünn, Rohrer, 1879, S. 43.

5) Wir theilen die Titel der čechischen Werke nach dem Vorgang Dr. Dudiks (entgegen der ursprünglichen Schreibung von Cerroni und d'Elvert) in der jetzt gebräuchlichen Orthographie mit.

1. Kníha tato jest o pravém náboženství křestànském. Skrze bratra Beneše Bavorynského 1543. Das Manuscript dieser vom wahren Christenthum handelnden Schrift stammt von Benedict Bavorynsky, der in Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt hatte, im reiferen Alter in die Unität eintrat, 1521 Diacon, 1532 Brüderbischof wurde und am 22. August 1535 in Jungbunzlau starb. Zum Drucke wurde das Manuscript befördert durch Martin Michaletz, Pastor in Prossnitz, auf der Brüder-Synode zu Prerau 1537 zum Bischof ordinirt und mit der Leitung der Brüder-Schulen betraut, gestorben in Prossnitz 24. Jänner 1547.

2. Dyalogo účení a víře Kneze Václava děkána na Horah Kutniéh a. t. d. Eine polemische Schrift gegen den lutherischen Decan von Kuttenberg in Böhmen Wenzel Řezník, der mit den Brüdern, besonders dem vorhin erwähnten Michaletz, in literarischer Fehde lebte und als entschiedener Lutheraner nach vielen Kämpfen mit den Brüdern 1552 starb. Verfasst ist diese Streitschrift vom Bruder Adam Sturm auf Veranlassung des Brüderbischofs Johann Augusta. Adam Sturm, von Weisskirchen in Mähren gebürtig, war anfangs Lehrer in der Unität, kam auf der Prossnitzer Synode als Priester in den engeren Rath mit dem Amtssitz in Leipnik und starb daselbst den 5. October 1565.

3. Kázáni o Večéřy Páně d. h. Predigt vom Abendmahl des Herrn, von Martin Michaletz, 1544.

Nachdem er seine Druckerei in Prossnitz 1544 aufgelassen hatte, zog sich Johann Olivetzky nach Olmütz zurück, wo er schon seit 1536 ein Druckgeschäft besass. Seine Druckarbeiten zeichnen sich durch Schönheit, Sauberkeit der Lettern, Schwärze der Buchstaben und Güte des Papiers vor allen (auch späteren) Olmützer Druckerzeugnissen vortheilhaft aus. Dem trefflichen Manne war ein tragisches Ende beschieden: 1547 am Dienstag vor Mathias (22. Februar) wurde er „auf dem Stuhle sitzend“ in Olmütz enthauptet. Jedenfalls hängt seine Hinrichtung mit seinem evangelischen Glaubensbekenntnis zusammen. Unwillkürlich denken wir an das Verbrennen der evangelischen Bücher in Olmütz zur Zeit des Paulus Speratus. War es die Verbreitung reformatorischer Schriften, die dem verdienten Olivetzky das Leben kostete? Waren es (uns unbekannte) Beziehungen zu den Gliedern des schmalkaldischen Bundes, die gerade damals ans Schwert schlugen? Wie rasch man mit der Hinrichtung von Protestanten in der Bischofsstadt Olmütz bei der Hand war, zeigte sich daselbst 1555.[1])

Olivetzky's Nachfolger in Prossnitz war Johann Günther, ein Deutscher, der seine Bildung in Nürnberg erhalten und dort bereits čechische Bücher

[1]) Dr. Georgs Chronik der Stadt Olmütz. Halte, was Du hast II. 172.

gedruckt hatte. Im Jahre 1543 druckte er noch in Nürnberg,[1]) 1554 finden wir ihn bereits als Drucker in Prossnitz. Günther hat das Verdienst, verschiedene Werke der deutschen Reformation den slavischen Protestanten durch gute Uebersetzungen vermittelt und dadurch zu ihrer allgemeinen Bildung wesentlich beigetragen zu haben.

So gab er 1545 in Prossnitz des Lüneburgischen Generalsuperintendenten Urbanus Regius Unterredung über das Gespräch Christi mit den Emausischen Jüngern (Rozmlouvání o krásném kázání, Kteraz Kristus od Jeruzalema až do Emaus . . . . . činil; přeložil J. Roždalovsky) heraus. In demselben Jahre veröffentlichte er in Prossnitz Luthers Schrift über die drei ersten christlichen Symbole (Troje symbole, anele vyznání véry Kristovy v cirkví jednosvorné užívané. Mart. Luter doktor v. Vittenberç 1534. tišténo 1545), sowie des Generalsuperintendenten von Eisleben Spangenberg Buch über Melanchthons Loci communes (Loci com. Melanchtona Filipa: Otázky z Katechismusu, přeložené od Krížovnika Kašpara).[2]) Im Jahre 1547 kam dazu eine Uebersetzung von Johann Spangenbergs (in Nordhausen) Epistel-Postille (Postylla česká, to jest vyklad na Epištoly) und 1548 Postylla česká Jána Spanberského v cisářském městě Northauzu kažatele slozená, a z latinského a německého jazyka přeložená 1548 v Prostějově. Dieses, sowie manches andere Werk ist dem Herrn Johann von Pernstein auf Prossnitz gewidmet. 1549 druckte Günther ein čechisches Neues Testament und in verschiedenen Jahren mancherlei evangelische Erbauungsbücher, z. B. des Nürnbergischen lutherischen Theologen Linhart Culmann Buch von der Vorbereitung auf Kreuz und Tod (Culmana Linharta o Přípraventí ku křízi a smrti 1552).

Günther wirkte aber nicht nur für seine Glaubensgenossen, sondern stellte seine Kunst auch den Katholiken, sowie der Bildung überhaupt zur Verfügung. 1549 druckte er die vom Bischof Michael auf dem berüchtigten Augsburger Reichstag von 1548 über die Messe gehaltene Predigt, in demselben Jahre einen lateinischen Tractat des Olmützer Bischofs Johannes Dubravius,[3])

[1]) Roth, Nürnbergische Handelsgeschichte III. 61.

[2]) Ein von Melanchthon eigenhändig geschriebenes deutsches Manuscript seiner Loci communes ist erst vor einigen Jahren in der k. k. Studienbibliothek in Olmütz entdeckt worden. S. Dr. Alois Müller, „Melanchthons Autograph der loci communes in deutscher Sprache" in den Theologischen Studien und Kritiken, Gotha (Perthes) 1876, Heft I. S. 306 ff.

[3]) Historiae regni Boiemiae etc. Libri XXXIII. Ueber diesen gelehrten aber des kritischen Sinnes entbehrenden Bischof (1542—1553), der in früheren Jahren den Paulus Speratus „bekehren" zu können geglaubt hatte, siehe Christian d'Elvert, Historische Literaturgeschichte von Mähren und österreichisch Schlesien. Brünn 1850. S. 41 und 42, sowie Peter Ritter von Chlumecky, Carl von Zierotin und seine Zeit. Brünn 1862. S. 82.

1551 eine Uebersetzung von Petrarca's Gesprächen über die rechte Weisheit, 1553 eine Uebersetzung von des Flavius Josephus jüdischem Krieg u. s. w. In diesem Jahre (1553) übersiedelte er von Prossnitz nach Olmütz. Nach Günther war der bedeutendste Prossnitzer Drucker und Verleger Caspar Aory (latinisirt Aorgus). Er war es, der in Prossnitz, seiner Vaterstadt, 1527 das früher erwähnte slavische Buch (des Gutsherrn Dubčansky von Habrowan) gedruckt hatte. Darnach war er bis 1537 in der von Dubčansky gegründeten Druckerei zu Lultsch als Factor angestellt gewesen, richtete um 1533 über Aufforderung des mächtigen und eifrigen Unitäts-Mitgliedes Wenzel von Meseritsch und Lomnitz auf dessen Herrschaft Namiest eine Druckerei ein, gieng dann nach Nürnberg, wo er zwischen 1541 und 1543 in der Günther'schen Druckerei als Corrector der dort gedruckten čechischen Bücher angestellt gewesen zu sein scheint, übersiedelte mit seinem Chef Johann Günther nach Prossnitz und übernahm, als dieser 1553 sein Geschäft nach Olmütz übertrug, selbständig die Druckerei in Prossnitz. Neben einer Uebersetzung eines deutschen Romans über die schöne Melusine (1555) und einer medicinischen Schrift (1556) druckte Aorgus in Prossnitz (1555) eine kurze Chronik von einem frommen Ritter (kronička kratičká o jednom náboznem rytiři), 1557 ein Werk über die Waldenser (Přičiny některé nesrovnání mého s Bratřimi, jenž Valdenšti slovou, v myslu z kterýchžto i o jejich obzrláštnosti poněkud porozuměno bíti může (d. h. Gründe einiger Gesinnungsverschiedenheiten zwischen mir und den Brüdern, welche Waldenser heissen; woraus man auch einige ihrer Eigenthümlichkeiten abnehmen kann); in demselben Jahre eine Uebersetzung von Spangenbergs Epistel-Erklärungen und 1558 den 50. Psalm Davids, ins Lateinische von Hieronymus Savonarola, von da ins Čechische übersetzt.

Kurze Zeit arbeitete in Prossnitz auch der von Ujezd bei Pilsen (Böhmen) gebürtige Alexander Plsenský (später auch Aujezdecký genannt) als Drucker. Als Mitglied der Brüder-Unität theilte er deren Schicksale. Von Leitomyschl, wo er ein schwungvolles Druck- und Verlagsgeschäft betrieb, wurden die Brüder nach dem schmalkaldischen Kriege („in Folge eines im Jahre 1547 ausgebrochenen Aufstandes der Brüder") 1548 ausgewiesen. Auf der Synode zu Zierawitz in Mähren beschlossen sie, nach Preussen auszuwandern. [1]) Alexander gieng mit ihnen nach Preussen. Hier nahm sich Paulus Speratus (seit 1529 evangel. Bischof von Pomesanien) der heimatlosen mährischen Brüder aufs wärmste an. Alexander Plsenský liess sich unter seinem Schutz

[1]) Ueber sie, ihren Führer und ihre Aufnahme durch Paulus Speratus in Preussen s. das Todtenbuch der Geistlichkeit der böhmischen Brüder, herausgegeben von Josef Fiedler. In deutscher Uebersetzung Alt-Tschau, Ruhmer, 1872. S. 22.

in Königsberg nieder und druckte dort mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Brandenburg zwischen 1551 und 1554 zahlreiche, besonders polnische Bücher. Unter diesen befand sich das erste polnische Neue Testament nach der Uebersetzung des Seclucianu.

Als der Sturm in Mähren vorübergebraust und die Religionsfreiheit wieder zurückgekehrt war, kam Alexander mit seinem Druckapparat in die Heimat zurück und errichtete unter dem Schutze der Pernsteiner 1558 seine Presse in Prossnitz. Angeregt durch das früher erwähnte von Aory gedruckte Werk (Přičiny některé a. t. d.) schrieb Bruder Mathias Červenka [1]) folgendes von Alexander 1558 in Prossnitz auf Kosten des Herrn Adalbert von Pernstein gedruckte Werk: Osvěčení a očištění se jednoty bratrské zákona Kristova (Kterouž mnozí z omylu Valdenskou, jiní z nenávisti pikhartskou a někteři i Boleslavskou nazývají) proti nářkům nestřidným a neduovodným. Knižky v nově vydané od uroz. pána, pána Voitěcha z Perštajna a na Plumlově, a vitištěnè v Prostějově [2]) d. h. Erklärung und Rechtfertigung der Brüder-Unität nach dem Wort Christi (welche Viele irrthümlich Waldenser, Andere aus Hass Pikarditen und Andere Boleslaver nennen) gegen unberechtigte und unbegründete Anklagen. — Alexander Plsenský blieb nicht lange in Prossnitz. Von den im Jahre 1548 in Folge der Verfolgung Ferdinands I. nach Preussen ausgewanderten mährischen Brüdern war eine Abtheilung, etwa 400 Personen stark, durch Grosspolen gezogen, nach Posen gelangt, daselbst von den theils hussitisch, theils lutherisch gesinnten Bewohnern freundlich aufgenommen und von den lutherischen Grafen Andreas und Lukas Górka zum Bleiben eingeladen worden. Beide Grafen Górka zeichneten sich durch Gelehrsamkeit, Wohlthätigkeit und Eifer für die Reformation aus; ihre Reichtümer, ihre Beliebtheit bei König und Adel und ihre hohe Stellung (Lukas von Górka war Wojewode von Posen und wurde 1557 General von Grosspolen) [3]) kam den mährischen Brüdern trefflich zu statten. Viele von ihnen gaben das ursprüngliche Ziel ihrer Reise (Preussen) auf und liessen sich in den Górka gehörigen Städten nieder. Alexander Plsenský errichtete

1) Mathias Červenka, Erythraeus genannt, geboren 1521, durch Bildung, Frömmigkeit und Beredsamkeit ausgezeichnet, wurde von Johann Augusta an Bucer abgesendet, verkehrte in Strassburg mit diesem, mit Capito, Hedio, Camerarius, Sturm und selbst mit Calvin. Seitdem wendete sich die Unität von Wittenberg ab und zu den Schweizern hin. S. das Persecutionsbüchlein, deutsch von B. Czerwenka, Gütersloh (Bertelsmann) 1869. S. 335.

2) Dieses selten gewordene Werk befindet sich in der k. k. Studienbibliothek in Olmütz.

3) O. Koniecki, Geschichte der Reformation in Polen. Breslau (Dülfer) 1872. S. 29 und 50.

über Einladung des Grafen Lukas von Górka in dessen Schlosse Samotul bei Sambor [1]) eine Druckerei, in welcher er unter anderm am 7. Juni 1561 das von dem Unitätsbischof Johann Blahóslav im Manuscript vollendete Kancionál (Gesangbuch) vollendete. [2]) Später kehrte Alexander nach Leitomyschl zurück und starb 1577.

Ausser den Genannten gab noch Wenzel Kompositor zwei Druckschriften 1567 in Prossnitz heraus. Die erste war eine Uebersetzung aus dem Deutschen: O ospravedlnění hřišníka, jak a kudy ten hříchův svych zbejvá a k milosti bozí přichazí (d. h. Von der Rechtfertigung des Sünders, wie und wodurch derselbe seiner Sünden ledig wird und zur Gnade Gottes gelangt), ein Tractat von 1 Bogen und 3 Blättern.

Die zweite Druckschrift Kompositors vom Jahre 1567 war: Pravé a jisté vysvétlení z pisem svatych o dvojim přirození, povinosti a poznáni Krista a. t. d. d. h. Wahre und zuverlässige Erklärung von der zweifachen Natur, dem Werke und der Erkenntnis Christi u. s. w.

Diese Blüte des inländischen Buchdrucks wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn das Ausland (und besonders das evangelische Deutschland) bei der Herstellung von Druckwerken hätte mit concurriren können. Allein die wiederholten, strengen Verbote gegen das Einschleppen ausländischer ketzerischer Bücher, z. B. von Maximilian II. (ddto Pressburg, Donnerstag nach Margaretha 1567) und Rudolf II. (ddto Prag, Samstag nach Laurenti 1580), machten dies unmöglich und begünstigten wesentlich den inländischen Buchdruck.

Zwischen 1567 und 1621 sind uns nur wenige Prossnitzer Drucke bekannt; so eine čechische Uebersetzung des Thomas a Kempis'schen Werks von der Nachfolge Christi, eine Schrift des G. Miřkovský über den Weg des heiligen Patriarchen Jacob von Bersaba nach Bethel u. s. w.

Die streng katholische Witwe des 1587 verstorbenen Herrn von Prossnitz, Wratislaw von Pernstein, machte der dortigen Brüder-Druckerei ein Ende; das scharfe Mandat Rudolfs II. vom Jahre 1580, „dass in keiner anderen Stadt Mährens als in Olmütz eine oder zwei Druckereien errichtet werden dürfen, welche der Bischof von Olmütz für würdig erkennen werde", hatte ohnehin bereits das Grabgeläute besorgt.

In Olmütz, dem mächtigen Bischofssitz, fand die evangelische Literatur von Anfang an naturgemäss einen weit ungünstigeren Boden als in Prossnitz

---

[1]) In Sambor hatten die Brüder 1550 die erste öffentliche Synode abgehalten. Sambor wird von Pinczow „das Athen der Sarmaten" genannt (d'Elvert, Geschichte des Bücherdrucks. S. 34).

[2]) Dieses Kancionál befindet sich in der k. k. Hofbibliothek in Wien.

vor 1587. Von Olmütz gieng gar manches feindliche Buch aus. Das erste wendet sich geradezu gegen das ketzerische Prossnitz. Es ist von dem humanistisch gebildeten aber aristokratisch einseitigen Olmützer Domherrn Augustin Käsebrod im Auftrage des Bischofs Stanislaus Thurzo geschrieben, 1500 in Olmütz gedruckt, greift die Waldenser leidenschaftlich an (tractatus de secta Waldensium) und sagt in der Widmung an den dem Verfasser befreundeten waldensisch gesinnten Stadtarzt zu Prossnitz, Mag. Johannes Niger: „Als ich einst mit meinem Freunde und Amtsgenossen Schlechta durch Prossnitz reiste und daselbst eine Weile anhielt, nahm ich eine grosse Zahl neuer Häuser wahr, die alle den Pikarden gehörten, worunter sich auch das des Johann Niger befand.“ Später (1506 und 1507) richtete Dr. Augustin Käsebrod zwei giftstrotzende Schriften gegen die mährischen Brüder an den schwachen König Wladislaus und musste sich dafür eine wohlverdiente Abfertigung durch die geistreiche, der Brüderunität treu ergebene Jungfrau Martha v. Boskowitz gefallen lassen. [1]) Uebrigens bedurfte es seines Schürens nicht: der Landtag in Brünn hatte auf Betrieb des Bischofs Stanislaus Thurzo schon 1505 ein Verbot gegen die Brüder, besonders gegen ihren Buchdruck ausgehen lassen und befohlen, alle ihre literarischen Werke zu verbrennen. Und dass König Wladislaw zwischen den Büchern und ihren Verfassern und Bekennern wenig Unterschied machte, beweist sein Befehl an Heinrich von Neuhaus in Böhmen: er solle die Brüder einfach gefangen setzen und öffentlich abschwören lassen: „Fügen sie sich nicht, so verbrenne sie ohne Gnade, wie es für Ketzer geziemt. . . . Sei versichert, dass jede Berufung ihrerseits an Uns ohne Erfolg sein wird; lasse nur du in deiner Strenge nicht nach.“

Unter den Brüderschriften war in Mähren besonders verbreitet des Peter von Chelčitz Werk: „Bild des Antichrist.“ [2]) Auf die Ausrottung dieses Buchs richtete der schon genannte Inquisitor Dr. Heinrich Institoris sein Augenmerk. Er schrieb dagegen sein gleichfalls bereits erwähntes Buch „Adversus Waldensium seu Picardorum haeresin“ (gedruckt Olmütz bei Baumgarten 1501), sowie eine zweite polemische Schrift: Opus perutile sermonum in defensione s. rom. ecclesiae adversus Waldenses haereticos, die ebenfalls 1501 in Olmütz gedruckt wurde. [3])

---

[1]) Dr. A. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, I. Band, S. 126 ff., sowie Historie Pánu z Bozkowic a Hradu Bozkowa w Morawě od Aloysia v. Semberg. v Brně 1836. S. 294 ff.

[2]) Nach Gindely a. a. O. S. 97 ist nur ein einziges Exemplar dieser merkwürdigen Schrift auf uns gekommen, das sich in Olmütz befindet.

[3]) Nach Dr. Dudik dürfte die Prager Universitäts-Bibliothek ein Exemplar dieser Schrift besitzen. Auch in der Olmützer Studienbibliothek befindet sich eins.

Von 1504—1538, also volle 34 Jahre, besass Olmütz keine Druckerei. Dieselbe Erscheinung, wie in Wien! Der Druck evangelischer Werke wurde nicht geduldet, der Druck katholischer nicht begehrt: so konnte sich kein Buchdrucker halten. Dr. Dudík sagt S. 25: „Die katholische Presse räumte das Feld der akatholischen, weil die Akatholiken in Mähren die Mehrzahl bildeten." Erst 1538 stellte sich den acht „akatholischen" Buchdruckereien in Mähren die einzige katholische in Olmütz und 1595 die zweite katholische im Prämonstratenser-Stifte zu Bruck bei Znaim entgegen.

Zwar hatte der evangelische uns schon von Prossnitz her bekannte Drucker Johann Olivetzky 1536 den Versuch gewagt, ohne Betonung seines evangelischen Parteistandpunktes eine Druckerei in Olmütz zu gründen, allein, er bezahlte „1547 den Dienstag vor Mathias (22. Februar)" seine Kühnheit mit dem Kopfe.

In seine Stelle rückte der uns gleichfalls schon aus Prossnitz bekannte Johann Günther ein: 1553—1571 war er in Olmütz als Drucker thätig. Er ist nicht Partei-, sondern Lohndrucker. Dieser seiner blossen Geschäftlichkeit, die sich gelegentlich auch den Gegnern seiner Ueberzeugung zur Verfügung stellte, hatte er den ungehinderten Betrieb seiner Druckerei zu danken.

Die Druckerei des enthaupteten Johann Olivetzky wurde von seinem jüngeren Bruder Sebastian übernommen. Seine Thätigkeit lässt sich von 1564—1580 verfolgen. Das tragische Ende seines Bruders belehrte ihn, dass Olmütz kein Platz für evangelische Literatur sei; er gab sich daher mit dieser gar nicht ab.

Die Günther'sche Druckerei gieng nach des Besitzers Tode 1571 durch Kauf in die Hand seines Correctors Friedrich Milichthaler († 1592), der schon in Nürnberg bei ihm beschäftigt gewesen, über. Friedrich Milichthaler verdankte der 1573 in Olmütz gegründeten Jesuiten-Universität sein reichliches Auskommen und diente der jesuitischen Partei ausschliesslich. Seine Erben aber (1592—1610), sowie deren lutherischer Concurrent Georg Handl (1597—1616) druckten neben katholischen auch lutherische Schriften, da die Olmützer Bürgerschaft immer entschiedener für das Lutherthum eintrat, was den Bischof von Olmütz, Cardinal Franz von Dietrichstein, veranlasste, 1610 beim Olmützer Magistrat gegen die beiden Firmen Handl und Milichthaler klagbar aufzutreten. Der Bischof erklärte es als eine Verletzung des Rudolfinischen Mandates vom Jahre 1580, dass die zwei Olmützer Firmen evangelische Leichenpredigten, lateinische Gedichte und Lieder abgedruckt und verbreitet hätten. In den Rathsprotokollen der königlichen Stadt Olmütz[1]) ist darüber folgende

[1]) Rathsprotokolle vom J. 1597 bis 1611 Band I. Seite 123 (abgedruckt bei Dr. Dudík a. a. O. S. 41).

Aufzeichnung enthalten: „Anno 1610 den 29. November von Ihr H. E. W. Herrn Cardinal einem E. W. W. Rath, erganges Schreiben Buchdrucker allhier betreffend, als: Georg Handl und Hans Milichthaler sind heut dato vor obbenannten Rath gefördert worden und von ihnen aus, was Zulasung sie Lutherische Leichpredig, Carmina und Gesänge zu drucken sich unterstanden, einen jeden zu erweisen begehret; alda erstlichen Georg Handl vermeldet, wie das auf ihr Supplication von löblichen vier Ständen dieses Marggrafthums zu Brünn ihnen zugelasen worden, Katholische, sowohl Lutherische Sachen zu drucken, welches auch in der Landesordnung verfasst; Hans Milichthaler aber angesagt, dass er seiner Nahrung halber dies gethan, und Carmina, sowohl Lutherische Gesang hat lassen drucken.“

Nach dieser Angabe Milichthalers scheint die literarische Zeugungskraft der Olmützer Jesuiten-Universität damals so bescheiden gewesen zu sein, dass sich ihr erklärter Buchdrucker „seiner Nahrung halber“ nach anderweitigem Erwerb umsehen musste.

Das Urtheil des Magistrats ist uns unbekannt, dürfte aber für die beiden Buchdrucker kaum günstig ausgefallen sein, da diese Behörde sich schon vordem zur allmählichen Unterdrückung der Religionsfreiheit in Olmütz hatte brauchen lassen. Wir ersehen dies aus einer Beschwerde, welche die evangelischen Bürger und Insassen von Olmütz am 10. März 1610 (also nur wenige Monate früher) ihrem Sachwalter gegen den Magistrat zur Vorlage an den Landtag übergeben. Diese von 504 evangelischen Bürgern „und ledigen Purschen“ unterschriebene Beschwerde gegen die eigene Stadtbehörde enthielt 17 gravamina und wurde nachmals dem Kaiser überreicht mit der Bitte um Abstellung der gravamina und Gewährung eines freien Religionsexercitiums.[1])

Die Lage wurde immer trüber. Zwar giengen aus Georg Handls Druckerei noch einige evangelische Schriften hervor,[2]) aber sein Sohn und Geschäftserbe Mathias Handl entschloss sich nach des Vaters Tode, „seiner Nahrung halber“ katholisch zu werden (1617). Die evangelischen Geistlichen von Olmütz sahen sich veranlasst, ihre Schriften auswärts drucken zu lassen. So liess z. B. Mag. Johann Zindler, 1613—1625 Pastor in Olmütz, ein sehr fruchtbarer gekrönter Dichter, seinen Micheas Propheta (carmine heroico), sowie seine Passiones Dominicae (historia carmine heroica descripta) in Wittenberg, seine Poëmata miscella aber in Leipzig drucken (1618 und 1619).[3])

---

[1]) Cerroni, Nachrichten von den protestantischen Gemeinden in Mähren. Manuscript im Landesarchiv zu Brünn, 2. Band.

[2]) Genannt bei d'Elvert, Geschichte des Bücherdrucks u. s. w. S. 47.

[3]) Ehrhard, Presbyterologie des evangelischen Schlesiens. Theil I. S. 453.

Dagegen gehen in jener Zeit immer mehr polemische Schriften gegen den Protestantismus von Olmütz aus, so z. B. Cobenzl J. R. libellus in concionem Simonis Mann, Lutherani ad Viennae suburbia, in Herrenhals verbi ministri, ibidem 5. Novbr. 1615 habitam, de norma fidei et religionis. 4. Olumucii, 1617.

Bald darnach kam der Umschwung: die Jesuiten wurden verjagt. Aus dieser Zeit sind uns zwei in Olmütz gedruckte evangelische Schriften bekannt: die am Sonntag Exaudi 1619 von dem Sternberger Superintendenten Mag. Johann Feyerabend in der Mauritzkirche zu Olmütz vor den versammelten evangelischen Ständen gehaltene Festpredigt, welche unter dem Titel „Clangor Tubae Evangelicae: Evangelischer Posaunenklang, d. i. Christliche Evangelische Eingangspredigt", bei Christof Kutsch in Olmütz gedruckt worden ist [1]) — und die Augsburgische Confession, ins Cechische übersetzt und dem Stadtrath zu Teschen gewidmet von Třanovský, ev. Prediger in Wallachisch-Meseritsch, 1620. [2]) Christof Kutsch erhielt sich seit 1614 „unter dem Schutze der grösstentheils akatholischen Stände" bis 1620 in Olmütz, d. h. bis durch die Schlacht am weissen Berge die socialen Zustände Mährens in ganz neue Bahnen geleitet wurden. [3])

Den 1. Februar 1621 „wurde der evangelische Pastor von Olmütz mit 100 Reitern und 100 Infanteristen nach Eisenberg abgeführt" (Cerroni's Nachrichten). Die Gegenreformation zog ein.

Gegen Ende des 30 jährigen Krieges eroberten die Schweden Olmütz. Acht Jahre lang hielten sie diese Festung inne (vom Juni 1642 bis 8. Juli 1650); es wurde während dieser Zeit wieder evangelischer Gottesdienst in Olmütz gehalten, aber von evangelischen Druckwerken ist uns nichts bekannt. Die mysteriöse Erzählung von dem durch die Jesuiten in Olmütz eingemauerten und durch die Schweden befreiten evangelischen Pfarrer ist nicht in Olmütz, sondern in Frankfurt gedruckt. [4])

Mit dem Jahre 1650 trat wieder die Gegenreformation in ihr volles Recht. Von evangelischen Büchern konnte von jetzt an nur insofern noch die Rede sein, als sie verfolgt wurden. Hier ein Beispiel. Die Stadtbehörde von

---

1) Geschichte der Religionsunruhen in Olmütz 1619 (Manuscript). Friebeks Notaten (Manuscript). Cerroni's handschriftliche Sammlungen im Franzensmuseum zu Brünn.

2) Cerroni, Geschichte der mährischen Buchdruckerei (Manuscript).

3) Neben Christof Kutsch befand sich noch die Druckerei des Paul Schramm in Olmütz, welche verschiedene polemische Schriften gegen den Protestantismus (z. B. von den Jesuiten Georg Scherer und Jacob Hackl) veröffentlichte.

4) Abgedruckt in „Halte was Du hast", 1873, Band VI, S. 209 ff. Dort sind auch die Schriften genannt, in denen dieser Geschichte Erwähnung geschieht.

Olmütz hatte 1748 einen gewissen Mathes Schindler festgenommen, welcher, insgeheim der Augsburgischen Confession zugethan, lutherische Bücher nach Mähren gebracht hatte. Im Gefängnis war der geängstigte Mann katholisch geworden und wurde infolge dieser „Bekehrung" auf freien Fuss gesetzt. Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Olmütz berichteten darüber nach Oben und fragten an, was mit den dem Manne confiscirten lutherischen Büchern zu geschehen habe. Maria Theresia billigte in ihrem Rescript vom 31. Mai 1748 die „Entlassung des alda wegen mit ins Land gebrachten verschiedenen Lutherischen Büchern, und deshalben auf sich gezogenen Verdachts der diesfälligen heimlichen ausstreuung inhafftiret gewesenen, Vorhin der Augsburgischen Confession Zugethann gewesenen, wehrenden arrests aber zum Catholischen Glauben Bekehrten Mathes Schindlers." Betreff der confiscirten Bücher aber wurde dem Bürgermeister und Rath von Olmütz bedeutet, „das, wann diese Bücher von Ihme Schindler noch in Hungarn für seine Luterische Freunde ausgeführet werden wolten, solche demselben unter denen Vorhin allergnädigst anbefohlenen praecautelen dahin Verabfolget, indessen aber selbe Bey Euch in früherer Verwahrung aufbehalten werden sollen." (Decret des k. mährischen Tribunals d. d. Brünn 24. Juni 1748 an den Bürgermeister und Rath der k. Stadt Olmütz.) [1])

Die Aufsicht über verbotene Bücher wurde damals in Olmütz von zwei Magistratspersonen geführt. Im Sitzungsprotokoll vom 30. September 1749 findet sich darüber folgende Stelle: „Intimiret die k.k. Repräsentation (= Statthalterei), wienach Ihre Majestät unter anderen Postulatis der Ehre Gottes und Fortpflanzung der allein Selig machenden Römisch-Katholischen Religion anrecomandiret habe, mit Verordnung, dass jedesmal auf denen Jahrmärkten zwei Magistratual-Personen die führende Bücher visitiren." Diese Verordnung wendete sich vor allem gegen die eingeschleppten evangelischen Bücher. Wurden bei der Nachforschung verbotene Bücher vorgefunden, so wurden diese nach einer im Protokolle des Olmützer Magistrats vom 17. November 1749 eingetragenen Verordnung durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt und der Name des Verfassers an den Galgen geschlagen. [2])

Die josefinische Zeit der Toleranz sah keine evangelischen Drucke aus Prossnitz und Olmütz hervorgehen. Erst in jüngster Zeit sind daselbst drei

---

[1]) Notizenblatt der historisch-statistischen Section der k. k. mährischen schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde. 1875. Nr. 6. S. 47.

[2]) D'Elvert, Geschichte der Büchercensur in Mähren und österreichisch Schlesien, S. 118—167. Notizenblatt 1875, S. 46.

kleine evangelische Schriften gedruckt worden und zwar in Prossnitz: Trauerreden bei der Beerdigung der Frau Rosa Gontard geb. Felkl, k. k. Generalsgattin, gesprochen von Albert Schindler, ev. Reiseprediger in Brünn (Prossnitz Vrla 1877), — in Olmütz: Festreden, gehalten bei der Installation des ersten Pfarrers der neu constituirten evangelischen Gemeinde Olmütz — M. Schönberg (Olmütz, Slawik 1879), — und: Jahresbericht der evangelischen Pfarrgemeinde Olmütz in Mähren. 1879. Olmütz, Slawik 1880.

V.

Die Organisation der evangelischen Gemeinde in Bielitz nach dem Erscheinen des Toleranzpatents (1782-1784).

Von Dr. Theodor Haase.

In Bielitz constituirte sich die evangelische Gemeinde bald nach dem Erscheinen des Toleranzpatentes, indem sie aus ihrer Mitte sieben angesehene Bürger zu ihrer Vertretung nach aussen und zur Besorgung ihrer inneren Angelegenheiten wählte. Diese Repräsentanten wurden, der Verfassung der christlichen Kirche im apostolischen Zeitalter entsprechend, „Aelteste" (Presbyter) genannt. Bestimmte Instructionen, auf das Einzelne gerichtete Vollmachten, detaillirte Rechte und Pflichten hatten sie nicht. Sie sollten Alles thun, was ihnen im Interesse der evangelischen Sache als zweckmässig und nothwendig erscheinen würde. Ein so allgemein gefasstes Mandat musste jedoch schon bei den ersten Versuchen, es geltend zu machen, auf Hindernisse stossen. Bald machte sich denn auch der Mangel eines, mit bestimmten Befugnissen ausgestatteten Leiters dieses Vertretungskörpers, eines klar umgrenzten Wirkungskreises für die einzelnen Mitglieder desselben und einer tiefer gehenden Organisirung der Gemeinde fühlbar. Diesem Mangel musste schleunigst abgeholfen werden und da nahezu die gesammte Bürgerschaft der Stadt der evangelischen Kirche angehörte, Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und die Vorsteher sämmtlicher Zünfte ohne Ausnahme evangelisch waren, so lag es nahe genug, dass den bereits im Vertrauen der Bevölkerung stehenden Vertretern der politischen und socialen Verbände die so wichtige erste Orga-

nisirung des Kirchenwesens übertragen wurde. Thatsächlich versammelte sich am 29. November 1781 die evangelische Gemeinde auf dem Rathhause, um nach Constatirung des Bedürfnisses den Magistrat zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten einzuladen. Auf Vorschlag des letzteren wurde aus der Mitte der sieben Aeltesten ein verantwortlicher Vorsitzender, der „Oberälteste", und aus der ganzen Gemeinde ein aus 24 Mitgliedern bestehender Ausschuss gewählt, welchem alle wichtigeren Angelegenheiten, besonders die Fragen, die den Kirchen- und Schulbau betrafen, zur Entscheidung vorgelegt werden sollten. Mit der „Ausfertigung einer der Sachen angemessenen General-Instruction" für den Oberältesten, das Aeltesten-Collegium und den 24er Ausschuss, also mit der Erlassung einer evangelischen Gemeindeverfassung betraute die Versammlung abermals den evangelischen Magistrat.

Am 14. December 1782 wurde diese evangelische Constituirungs-Urkunde veröffentlicht. Mittels derselben ertheilen „Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und Zechmeister namens der evangelischen Stadtgemeinde dem evangelischen Ausschuss, denen Herren Gemeindeältesten und respective Herrn Oberältesten zur Beförderung unserer gottesdienstlichen Kirchen- und Schulanstalten" in fünf Hauptstücken „Generalvollmacht und Instruction". Die uns vorliegende Urkunde ist die erste evangelische Gemeindeverfassung unserer Stadt, vielleicht die älteste evangelische Kirchenverfassung der westlichen Reichshälfte. Dieselbe ist nach mehrfachen Beziehungen geeignet, unsere Aufmerksamkeit auf sich zu lenken.

Schon die im Eingang solcher Urkunden übliche Publicirungsklausel trägt hier ein besonders feierliches Gepräge. Denn es urkunden in dieser evangelischen Kirchensache nicht blos Bürgermeister, Rathmann und Schöppen, sondern auch die Zechmeister aller in der Stadt vertretenen Zünfte und „alle zu der Gemeinde Augsburger Confession gehörige Mitglieder der Stadt Bielitz". Die vom Staate in Bezug auf ihre äussere Rechtsstellung nur tolerirte Gemeinde ist in Bezug auf die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten mit souveränem Selbstbewusstsein erfüllt: das souveräne Volk von Bielitz gibt sich das erste Gesetz! Dem möglichen Einwand, als ob sich der Magistrat unbefugterweise in die Rechtssphäre der kirchlichen Gemeinde eingedrängt und der letzteren eine von ihr nicht gebilligte Ordnung der Dinge aufgenöthigt hätte, wird durch die ausdrückliche Anführung des Umstandes, dass der Magistrat nur „auf Ansuchen" der evangelischen Gemeinde bestimmte „Vorschläge" gemacht, dass die auf dem Rathhaus versammelte Gemeinde diese Vorschläge „als das einzige Mittel", um „zu einer gedeihlichen Ordnung zu gelangen, einmüthig gebilligt" und dass die Gemeinde selbst auf die

Erlassung einer, jene Vorschläge in sich begreifenden Urkunde „angetragen" habe, von vornherein begegnet.[1])

Auch die einzelnen Bestimmungen der in Rede stehenden Urkunde verdienen es, dass wir uns dieselben etwas näher ansehen.

Das I. Capitel handelt in 6 Paragraphen „Vom evangelischen Ausschuss". Derselbe besteht aus 24 angesehenen Bürgern, aus welchen 7 zu Gemeindeältesten gewählt werden, unter welchen wieder einer zum Oberältesten und Vorsitzenden ernannt wird. Der Ausschuss wird vom Aeltesten-Collegium berufen (§ 1) und hat über alle beim Kirchen- und Schulbauwesen vorkommenden Gegenstände zu berathen und zu beschliessen. Der Oberälteste hat den Vortrag zu erstatten und der von der Majorität gefasste Beschluss soll „ad protocollum niedergeschrieben werden" (§ 2). Jedes Mitglied ist verbunden, die nach seiner Ueberzeugung auf das Beste der Kirchen- und Schulanstalten abzielenden Vorschläge dem Oberältesten schriftlich zu überreichen, damit dieselben nach vorangegangener Vorberathung im Aeltesten-Collegium in der nächsten Ausschusssitzung zur Proposition gelangen können. Aber nicht nur die Mitglieder des Ausschusses, sondern alle angesessenen Bürger sind „verbunden und berechtigt" ihre auf das Wohl der Gemeinde abzielenden Anträge dem Oberältesten schriftlich zugehen zu lassen. „Es können derlei Aufsätze auch versiegelt dem Herrn Oberältesten eingehändigt werden und steht dem Verfasser frei, seinen Namen bekannt zu machen oder zu verschweigen" (§ 3). Kein Mitglied soll „ohne giltige Ursach und Verhinderung" die Sitzung versäumen und sollen am Schlusse einer jeden Sitzung die Namen der Abwesenden im Protokoll angemerkt werden (§ 4). Zur

[1]) Der Eingang der Urkunde lautet: „Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und Zechmeister der Tuchmacher, Tuchscheerer, Schuhmacher, Fleischhacker, Schneider, Kürschner, Schmiede, Schlosser, Töpfer und Leinweberzünfte sammt allen zu der Gemeinde Augsburger Confession gehörigen Mitgliedern der Stadt Bielitz urkunden und bekennen hiermit vor Jedermann öffentlich, besonders wo von Nöthen: Demnach bei der am 29. November a. c. 1781 zu Rathhaus versammelten evangelischen Gemeinde, die verschiedentlichen Hindernisse bei denen in Werk begriffenen Kirchen und Schulanstalten vorkommen und nun hierauf, auf derselben Ansuchen, von Einem löblichen Magistrat der Vorschlag gegeben worden, unter denen sieben Herren Aeltesten einen Oberältesten zu wählen und die so vielfältigen Geschäfte zwischen denen sechs Herren Aeltesten in sechs verwaltende Classen zuschicklich zu vertheilen und Jedem unter Verbindlichkeit der instructionsmässigen Vertretung sein Fach anzuweisen, welcher Vorschlag denn auch von der versammelten Gemeinde als das einzige Mittel, aus diessfälligen Verlegenheiten zu kommen und zu einer gedeihlichen Ordnung zu gelangen, einmüthig gebilligt, und auf Ausfertigung einer der Sachen angemessenen General-Instruction und Vollmacht angetragen worden.

Als ertheilen Bürgermeister" etc. etc.

Giltigkeit eines Beschlusses ist nothwendig, dass von den Aeltesten mindestens einer, von den Ausschussmitgliedern mindestens neun in der Sitzung anwesend waren (§ 5). Bei Stimmengleichheit entscheidet in Sachen von untergeordnetem Belange die Stimme des Oberältesten; ist die Sache von besonderer Wichtigkeit, so soll dieselbe in der nächsten Sitzung „unverzüglich noch einmal abgehandelt werden" (§ 6).

Im II. Capitel wird in 7 Paragraphen „Von den evangelischen Gemeinde-Aeltesten" gehandelt. „Ihre Zahl bleibt auf sieben festgesetzt, bei deren Wahl löbliche Gemeinde allemal auf possessionirte Bürger und mehr auf Würdigkeit, Fähigkeit und Eifer, als auf Ihren Rang, Stand und Ansehen achten wird.". Sie versammeln sich unter einander und berufen den Ausschuss so oft, als es nothwendig ist. Die Einberufung geschieht durch den Oberältesten (§ 1). Ueber die Sitzungen des Aeltesten-Collegiums ist ein eigenes Protokoll zu führen (§ 2). Die Beschlüsse des Ausschusses sind von den Altesten „Namens der löblichen Gemeinde ins Werk zu richten". Um allen Inconvenienzen vorzubeugen, wird das Collegium in sechs „arbeitende Classen" eingetheilt (§ 3) und jeder derselben ihr besonderer Wirkungskreis angewiesen (§ 6). Diese Classen sind:

1. Die Kirchenvorsteher. „Dieselben werden darauf zu sehen haben, dass das Wort Gottes rein und fasslich gepredigt, folglich der Gottesdienst wohlgeordnet und so viel es ohne Beschwerde derer Herren Prediger thunlich, nach den Bedürfnissen der Gemeinde erweitert und die Stunden dazu bequem und nützlich eingetheilt werden." Sie sollen unverweilt und gemeinschaftlich mit den Pastoren eine förmliche Kirchenordnung ausarbeiten. Endlich haben sie die genaue und pünktliche Ausführung der landesfürstlichen und Consistorial-Verordnungen zu überwachen.

2. Die Schulvorsteher. Ihnen kommt gemeinschaftlich mit den Schulinspectoren die Ueberwachung des Schulwesens, die Führung des Schulhaushaltes, die Aufsicht über das Schulhaus, die Geräthschaften, die Bibliothek u. s. w. zu. Sie sollen gemeinschaftlich mit den Schulinspectoren unverzüglich eine förmliche Schulordnung entwerfen, dafür sorgen, dass die erforderlichen Schullehrer baldmöglichst vociret werden, auch „die Schullehrer in ihrem mühsamen Amte aufs beste ermuntern und unterstützen". Schliesslich sollen sie bemüht sein, „den armen Aeltern, insbesondere aber den armen Waisen die Kosten des Unterrichts zu erleichtern".

3. Die Baudirectoren, welchen die Leitung des gesammten Bauwesens „nach denen in pleno genehmigten Rissen und Cassaanschlägen" obliegt. Ihnen ist das gesammte Baupersonale unterstellt.

4. Die Cassaverwalter. „Nachdem die Cassaverwaltung und Buchhalterei gleich anfangs ihre ordentliche Einrichtung erhalten, so ist hierbei ein mehreres zu erinnern nicht, als dass die Herren Einnehmer vierteljährig mit der Hauptcassa und die Hauptcassa halbjährig mit der Buchhalterei ihre Rechnungen bilanciren, die Buchhalterei aber alljährig einen Generalrechnungs- und Jahresschluss denen Herren Aeltesten und von dem Ausschuss dazu ernannten Deputirten einhändigen und darüber das Absolutorium erhalten sollen; dass der Herr Rechnungsführer oder Buchhalter denen Herren Aeltesten auf jedesmaliges Verlangen die Einsicht in die Bücher zu gewähren und die Kirchen-Registratur, Correspondenz, Protokoll und was dem anhängig in guter Ordnung zu halten, auch über die Documente und Acten einen Catalogum zu führen hat."

5. Die Almosenpfleger. Ihnen wird die Sorge für die Armen in der Gemeinde übertragen. Sie haben bezüglich der Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel geeignete Vorschläge zu machen, die Armutszeugnisse auszustellen u. s. w.

6. Die Kirchenpfleger. In ihren Wirkungskreis gehört „die Oekonomie beim Bethause, die Polizei und Ordnung bei den gottesdienstlichen Versammlungen, die Vertheilung der Kirchensitze, die Verwahrung der kirchlichen Geräthschaften". Ihnen sind „hoc respectu" der Küster und die Kirchendiener unterstellt.

Jeder dieser sechs Classen gehören zwei Aelteste an, welche „unter Einverständnis und Mitwirkung" des Oberältesten, welcher letztere also allen Classen angehört, ihres Amtes zu walten haben. In allen ausserordentlichen Fällen haben sie die Belehrung des Aeltesten-Collegiums einzuholen, welchem sie ebenso wie dem Gemeinde-Ausschuss Rede und Antwort zu stehen haben. Jede Classe führt ihr eigenes Protokoll (§ 4). Die einzelnen Classen sollen untereinander stets in gutem Einvernehmen stehen und sich gegenseitig unterstützen. Die Vermittelung dieser wechselseitigen Unterstützung ist Sache des Oberältesten (§ 5). Die Gemeindeältesten, dann die Pastoren und Schullehrer, sollen Alles fleissig beobachten, was die gottesdienstlichen und Schulanstalten befördern kann, und auf diese Weise gemeinschaftlich das Material für etwa später zu erlassende Special-Instructionen sammeln, welche der einen oder andern Classe noch zu geben wären (§ 7).

Das III. Capitel handelt „Von dem Oberältesten der evangelischen Gemeinde". Derselbe wird alljährlich an einem bestimmten Tage aus der Mitte der sieben Aeltesten von der Gemeinde neu gewählt. Seine Functionsdauer ist also 1 Jahr. Der Oberälteste beruft, so oft als er es für nothwendig erachtet a. den evangelischen Ausschuss, b. die Gemeinde-Aeltesten, c. die

sechs arbeitenden Classen und führt überall „das Directorium“ (§ 1). Er sorgt für Eintracht und Ordnung in den genannten Körpern (§ 2). Die in jedem Departement sich ergebenden Bedürfnisse sind zunächst ihm zur Kenntnis zu bringen. Er trifft gemeinschaftlich mit der betreffenden Classe die nöthigen Verfügungen und vermittelt gegenseitige Unterstützung der Classen unter einander (§ 3). In besonders dringenden Fällen beruft er die Gemeinde auf das Rathhaus und proponirt die abzuhandelnden Materien (§ 4). In Reise- und Krankheitsfällen überträgt er sein Amt nach seinem Willen und Gefallen einem der Aeltesten (§ 5).

Im IV. Capitel, „Vom Protokoll“ betitelt, sind einige Verfügungen bezüglich der zu führenden Protokolle enthalten. Das Protokoll des evangelischen Ausschusses führt ein Mitglied desselben, das Protokoll des Aeltesten-Collegiums entweder ein Mitglied desselben, oder auch der „Rechnungsleger“; die „Classen“-Protokolle haben die bei jeder Classe angestellten Aeltesten gemeinschaftlich zu führen. Sämmtliche Protokolle bleiben jederzeit bei dem Oberältesten in Verwahrung.

Das V. Capitel handelt „Von den Wahlen“ und zwar im 1. Abschnitt von den Wahlen des evangelischen Ausschusses, der Gemeinde-Aeltesten und des Oberältesten. Die Wahlen sind sämmtlich in die Hand der ganzen Gemeinde gelegt. Diese wählt den dieselbe repräsentirenden „Ausschuss der 24er“, aus diesem die 7 Gemeinde-Aeltesten und aus deren Mitte wieder einen zum Oberältesten. Die Gemeinde versammelt sich alljährlich am Dienstag vor dem 1. Adventssonntage, „um a. einen neuen Oberältesten zu wählen, b. die bei dem evangelischen Ausschuss sowohl, als bei denen Herren Aeltesten durch Sterbe- oder andere Fälle sich erledigt findenden Stellen mit neuen tüchtigen Subjectis von bekannter Rechtschaffenheit, Fähigkeit und patriotischen guten Eigenschaften wieder zu besetzen und dem ganzen Ausschuss bei dieser Gelegenheit seine Pflichten wieder einzuschärfen: wie nämlich die Mitglieder zwar mit Bescheidenheit und reifer Ueberlegung, aber auch offenherzig, ohne Menschenfurcht, ohne Menschengefälligkeit, ohne eigene Absicht jederzeit als getreue Bürger vor das gemeine Beste bei Kirche und Schule zu reden, zu handeln schuldig und verbunden sind. Es soll an diesem Tage auch die gegenwärtige Vollmacht und Instruction allemal verlesen und andurch der evangelischen Gemeinde in frischem Andenken erhalten werden. c. In dieser alljährlichen Versammlung wird die Gemeinde die bei dem evangelischen Ausschuss oder ein und anderen Mitgliedern der Gemeinde sich ereignenden Beschwerden anhören, untersuchen und entscheiden, allwo jeder Bürger mit bestandener Wahrheit und nach gutem Gewissen, ohne Scheu

aufzutreten berechtiget ist. Zu dem Ende wird der Herr Oberälteste das Ausschuss-Protokoll in die Versammlung mitbringen und auf den Tisch legen."

Der 2. Abschnitt dieses Capitels betrifft die Wahl des „Kirchen- und Schulpersonales". Ueber die Wahl der Prediger werden keine bestimmten Verfügungen getroffen. Die Gemeinde behält sich dieselbe „auf die Art und Weise bevor, wie die Umstände jener Zeit es der gemeinen Wohlfahrt am erspriesslichsten unter Anrufung des göttlichen Beistandes an die Hand geben werden." Nur wird festgesetzt, dass der erste Schullehrer, welcher zugleich Katechet sein werde, bei Gleichheit der zu dem geistlichen Amte erforderlichen Eigenschaften vor anderen Mitbewerbern den Vorzug haben solle. Die Besetzung der Schullehrerstellen wird dem evangelischen Ausschuss, die Anstellung des Küsters und der Wächter den Aeltesten übertragen.

Die evangelische Stadtgemeinde behält sich schliesslich vor, an den zur jährlichen Gemeindezusammenkunft bestimmten Tagen von allen Verhandlungen Kenntnis zu nehmen und, nach vorher mit dem evangelischen Gemeinde-Ausschuss gepflogenen Berathungen, diese General-Instruction und Vollmacht nach Nothdurft zu vermehren und zu verändern.

Die Urkunde trägt folgende Unterschriften: Christian Gottlieb Krischke, Bürgermeister; Johann Bernhardt Humborg, Notarius; Johann Knab, Rath; Johann Bathelt, Gottfried Strenger, Samuel Förster, Carl Friedrich Schubbuth, Gerichtsschöppen; Johann Ferdinand Klaus, Gottfried Christianus, Andreas Schubert, Zunftälteste der Tuchmacher; Johann Knab, Martin Schönemann, Zunftälteste der Tuchscheerer; Elias Büttner, Fleischhackerzunft-Aeltester; Johann Georg Wenzel, Zechältester der Kürschner; Johann Ludwig Otipka, Johann Bathelt, Aelteste der Schneiderzunft; Heinrich Raschke, Züchner-Zechmeister; Adam Molenda, Sattlermeister; Johann Fuchs, Johann Christian Mayer, der Schuhmacherzunft Zechmeister; Andreas Gottlieb Schimke, Zechmeister der Schmiedezunft; Johann Friedrich Renzefeld, der Schlosser und Nagelschmiede; Johann Fröhlich, Töpfer-Zechmeister.

Das erste Aeltesten-Collegium der neu constituirten Gemeinde bestand aus folgenden Mitgliedern: 1. Gottfried Bartelmuss, 2. Carl Tobias Wilhelm Ebeling, 3. Christian Gottlieb Krischke sen., 4. Christian Gottlieb Krischke jun., 5. Johann Benjamin Nessitius, 6. Gottfried Nitsch, 7. Carl Friedrich Sennewald.

Diese vertheilten sich in die arbeitenden Classen wie folgt. 1. Kirchenvorsteher: Carl Tobias Wilhelm Ebeling und Gottfried Nitsch; 2. Schulvorsteher: Gottfried Bartelmuss und Christian Gottlieb Krischke sen.; 3. Bau-Directoren: Christian Gottlieb Krischke sen. und Gottfried Bartelmuss;

4. Cassaverwalter: Gottfried Nitsch und Carl Friedrich Sennewald; 5. Almosenpfleger: Christian Gottlieb Krischke jun. und Carl Tobias Ebeling; 6. Kirchenpfleger: Carl Friedrich Sennewald und Christian Gottlieb Krischke jun.

Zum ersten Oberältesten wurde Johann Benjamin Nessitius gewählt.

Die hier geschilderte im Jahre 1782 erlassene evangelische Gemeindeordnung war aber namentlich in Rücksicht auf den Wirkungskreis, welcher der ganzen Gemeinde zugewiesen worden war, schwer zu handhaben. Ob die Räume des Rathhauses zu eng waren, um die am Dienstag vor dem ersten Adventssonntag des Jahres 1783 nach der neuen Ordnung zum ersten Male versammelte Gemeinde zu fassen, oder ob die Betheiligung an dieser ersten Versammlung eine so geringe war, dass die letztere kaum als die Repräsentanz der Gesammtgemeinde angesehen werden konnte, erfahren wir nicht. Nur soviel ist gewiss, dass es in dieser Versammlung, in welcher jeder evangelische Bürger zu erscheinen und zu sprechen berechtigt war, nicht an Unzukömmlichkeiten gefehlt hat, von welchen man wünschen musste, dass sie in Zukunft vermieden würden. Die Versammlung der ganzen Gemeinde sah in der Wirklichkeit anders aus, als in der idealen Vorstellung, welche man sich von ihr gebildet hatte. Sie entsprach nicht; mindestens gefiel sie nicht. Die massgebenden Kreise der Stadt wünschten daher sehr bald eine Aenderung der im 1. Abschnitt des V. Capitels enthaltenen Bestimmungen, durch welche der Gesammtgemeinde nicht nur sämmtliche Wahlen übertragen worden waren, sondern die letztere ein unbeschränktes Controlbefugnis über alle Instanzen des Gemeinderegiments erhalten hatte. Hierzu trat noch ein Weiteres. Die grossen Aufgaben, welche der neu constituirten Gemeinde oblagen, namentlich die Führung der kostspieligen Bauten riefen mehrfache Differenzen in der Meinung der Mitglieder der Gemeinde hervor, woraus wieder unliebsame Streitigkeiten der Gemeindeangehörigen unter einander und auch wohl mit den Mitgliedern des Aeltesten-Collegiums, namentlich mit den Baudirectoren entsprangen. Endlich vermochten es die eben erst angestellten Prediger und Schullehrer nicht allen recht zu thun. In Bezug auf die Ersteren hatte man an der Lehre, in Bezug auf die Letzteren an der Methode und der Behandlung der Kinder manches auszusetzen. Da die Unzufriedenen keinen Anstand nahmen, ihre Klagen zum Gegenstand des öffentlichen Gespräches zu machen, so kam es auch in dieser Rücksicht zu „Misshelligkeiten", welche den Frieden der Gemeinde störten und deren Ansehen nach aussen beeinträchtigten. Alle diese Momente zusammengenommen führten die leitenden Persönlichkeiten zu dem Entschlusse, die breite Basis der General-Instruction von 1782 enger zu begrenzen, der evangelischen Gemeindeverfassung einen etwas conservativeren Charakter zu verleihen und den Gemeinde-

mitgliedern einige, für bestimmte Fälle berechnete, wohlgemeinte Verhaltungsmassregeln zur Beobachtung zu empfehlen. So erklärt sich die am 7. August 1784 publicirte Urkunde, mittels welcher der „Generalvollmacht“ vom Jahre 1782 ein zwei Capitel umfassender „Nachtrag“ als Capitel VI. und VII. angegliedert wurde.

Bezüglich der Form schliesst sich die Publication von 1784 jener von 1782 vollständig an. Auch hier sind es „Bürgermeister, Rathmann, Schöppen und Zechmeister der Tuchmacher-, Tuchscheerer-, Schuhmacher-, Fleischhacker-, Schneider-, Kürschner-, Schmiede-, Schlosser-, Töpfer- und Leinweber-Zünfte, sammt allen zu der Gemeinde Augsb. Confession gehörigen Mitgliedern der Stadt Bielitz“, welche „urkunden“. Die Berechtigung aber, neue Bestimmungen für die Verwaltung der Gemeinde zu erlassen, wird aus dem in die General-Instruction aufgenommenen Vorbehalt hergeleitet, diese letztere „nach Nothdurft vermehren und verändern“ zu dürfen.

Der Inhalt der beiden neuen Capitel ist oben bereits angedeutet worden. Das VI. Capitel trägt die Ueberschrift: „Von der Versammlung der evangelischen Gemeinde und dem zu solchem Ende zu erwählenden grossen Gemeinde-Ausschuss A. C.“ und wird folgendermassen eingeleitet: „Nach Cap. III, § 1 und 4 der Generalvollmacht liegt dem Herrn Oberältesten ob, bei wichtigen Vorfallenheiten die löbliche evangelische Gemeinde zusammenzuberufen; da aber die Berufung der ganzen Gemeinde vielen Unbequemlichkeiten unterliegt, so sollen von derselben 48 angesehene Bürger von bekannter Redlichkeit, Erfahrung und Bescheidenheit als Repräsentanten erwählt werden und diese unter dem Namen des grossen Gemeindeausschusses A. C. bei allen Vorfallenheiten die ganze bürgerliche Gemeinde A. C. vorstellen und vertreten.“ Die Wahl des grossen Ausschusses leitet der „evangelische Magistrat“ (§ 1). Der grosse Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen „Vorsitzer“ und einen „Sprecher“. Derselbe hat auch den Sitzungen des 24er Ausschusses jedoch ohne Stimmrecht beizuwohnen (§ 2). Der Vorsitzer beruft den grossen Ausschuss nach Erfordernis von Zeit und Umständen, leitet die Berathungen und gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag (§ 3). Wird vom Aeltesten-Collegium eine Sitzung des grossen Ausschusses für nöthig erachtet, so ist der Vorsitzer unter schriftlicher Anzeige der zu verhandelnden Gegenstände zwei Tage vorher davon in Kenntnis zu setzen (§ 4). Hält es hingegen der grosse Gemeinde-Ausschuss für nothwendig, dem Aeltesten-Collegium über gewisse Gegenstände Vortrag zu erstatten, so ist eine schriftliche, von dem Vorsitzer oder sechs Ausschussmitgliedern unterfertigte Anzeige an den Oberältesten zu leiten, welcher sodann binnen drei Tagen den engeren evangelischen Ausschuss „unweigerlich“ einzuberufen

hat. Der letztere wird sich nach Beschaffenheit der Umstände mit dem grossen Ausschuss zu vereinigen haben (§ 5). Alle Verbesserungen oder neuen Einrichtungen auf den Gebieten der Kirche und des Bauwesens sind dem grossen Ausschuss „zur Einsicht und Approbation“ vorzulegen (§ 6). Die im engeren Ausschuss erledigten Stellen besetzt der grosse Ausschuss mit Männern, welche er aus seiner Mitte wählt. Die Ergänzung des grossen Ausschusses geschieht mittelst Cooptation aus den Mitgliedern der bürgerlichen Gemeinde (§ 7).

Das VII. Capitel handelt „Von Abstellung und giltiger Beilegung entstandener Irrungen und Misshelligkeiten.“ Wenn ein Zuhörer im Vortrag des göttlichen Wortes etwas Anstössiges oder Zweifelhaftes gehört zu haben glaubt, so hat er sich darüber zunächst mit dem Prediger unter vier Augen zu besprechen und Belehrung einzuholen. Falls er seine Zweifel nicht behoben findet, „mag er solche dem andern Herrn Pastor, allenfalls auch einem der Herren Gemeindeältesten privatim eröffnen. Uebrigens aber soll er ruhig bleiben, damit in der Gemeinde keine Bewegung entstehe und das Lehramt nicht herabgewürdigt werde“ (§ 1 a). Ebenso haben auch diejenigen Aeltern und Vormünder, welche an dem Schulunterricht oder der Schulzucht etwas auszusetzen finden, sich zunächst an den betreffenden Lehrer zu wenden, von demselben „mit Bescheidenheit Erkundigung einzuholen“ und sich allenfalls erst dann an den Schulinspector oder Schulvorsteher zu wenden. Darnach haben sie „die Entscheidung abzuwarten und mit derselben zufrieden zu sein, übrigens sich alles Geräuschs und Unwillens zu enthalten, als wodurch das Schulamt verächtlich gemacht, folglich der Nutzen bei der Schuljugend gehindert wird“ (§ 1 b). Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern der Gemeinde einerseits, einem Prediger oder Lehrer andererseits sind, um öffentliches Aergernis zu vermeiden, niemals weder im engeren noch im grossen Ausschuss zu verhandeln, sondern durch Schiedsgerichte auszutragen, in welche von der einen Seite ein Pastor oder Schulinspector, von der andern ein Kirchen- oder Schulvorsteher berufen wird, welchen Personen auf Ersuchen des einen oder andern Theils der Vorsitzer des grossen Ausschusses beizutreten verpflichtet ist. Kommt eine Versöhnung nicht zu Stande, so soll der klagbare Theil den Rechtsweg betreten. „Aus einigen persönlichen Beschwerden die Beschwerden des ganzen evangelischen Wesens zu machen, oder mehrere Mitglieder in seine Absichten zu ziehen und aufzuwiegeln, würde die öffentliche Ruhe stören, folglich die obrigkeitliche Ahndung unfehlbar nach sich ziehen (§ 2). Bei entstehenden Misshelligkeiten zwischen der ganzen Gemeinde einerseits, dem Kirchen- und Schulpersonale andererseits hat das

Aeltesten-Collegium sich mit dem grossen Ausschuss zu vereinigen und gemeinschaftlich mit diesem das Erforderliche zu veranlassen (§ 3).

In dieser autonom geschaffenen Organisation gieng die Gemeinde Bielitz nunmehr an die Lösung der grossen Aufgaben in Kirche und Schule, welche ihr die durch das Toleranzpatent inaugurirte Aera evangelischen Lebens entgegengebracht hatte.

VI.

Die Lage der evangelischen Kirche in Oberösterreich beim Regierungsantritte Kaiser Ferdinands I.

Mitgetheilt von Pfarrer FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Der greise Herr Superintendent in Oberösterreich Johann Steller, Pastor in Thening, war im Jahre 1836 erblindet und hierdurch genöthigt, vom 30. April 1836 bis 7. September 1837 die Führung der Superintendentialgeschäfte abzugeben, welche während dieser Zeit dem damaligen Herrn Senior Jul. Theodor Wehrenfennig, Pastor in Goisern, übertragen wurden. Durch ein ebenso würdiges als taktvolles Auftreten war Letzterer besonders geeignet, die oberösterreichische Diöcese in einer Zeit zu vertreten, in welcher die Evangelischen Oberösterreichs mit trüben Blicken der Zukunft entgegen sahen und der bangen Befürchtung sich nicht erwehren konnten, dass die Tage des Aufenthaltes in ihrer Heimat gezählt seien und sie gleich den evangelischen Zillerthalern in Tirol zum Wanderstabe würden greifen müssen.

Am 5. Juli 1837 fand Senior Wehrenfennig mit den beiden Pastoren Fr. Kotschy aus Eferding und E. M. Sääf aus Scharten sich in Linz ein, um dem damals eben in Linz anwesenden Kaiser Ferdinand „im Namen sämmtlicher Pastoren Oberösterreichs und ihrer Gemeinden die unterthänigste Huldigung auszusprechen und ihre kirchlichen Angelegenheiten der Allerhöchsten Gnade und Schutz zu empfehlen."

Ende Juli 1837 hatte Senior Wehrenfennig sodann in dem nahen Ischl eine Audienz bei dem Minister Kolowrat, „um ihm die Angelegenheiten der gefährdeten evangelischen Kirche Oberösterreichs bestens zu empfehen."

Bald darauf am 28. August erfolgte eine zweite Audienz bei demselben Minister.

Das Nähere über diese ist in den hier folgenden interessanten Actenstücken enthalten.

Euer Excellenz!

Von sämmtlichen evangelischen Gemeinden Oberösterreichs und ihren Predigern dringend ersucht und von seinem erkrankten Superintendenten beauftragt, hat unlängst der ehrfurchtsvoll unterzeichnete Senior dieser Diöcese es gewagt, die evangelische Kirche dieses Landes in ihrer gegenwärtigen sehr bedrängten Stellung der Fürsprache, dem Schutze und der Hilfe Eurer Excellenz mündlich zu empfehlen.

Eure Excellenz geruhten den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten mit besonderer Herablassung anzuhören und ihm zu erlauben, noch einmal sich persönlich stellen zu dürfen, um die Sache, welche die Herzen der Protestanten bekümmert und beängstigt, noch weiter, als damals möglich war, Eurer Excellenz vorzutragen.

Indem der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete von dieser huldvollen Erlaubnis dankbar Gebrauch macht, wagt er es zugleich, den Gegenstand, um den es sich handelt, in gegenwärtigem Promemoria ausführlicher zu entwickeln als es beim mündlichen Vortrag geschehen kann. Eure Excellenz wollen der Freimüthigkeit des geschriebenen Wortes ebenso wenig zürnen als früher der der mündlichen Rede. —

Es ist fürwahr kein anderes Gefühl als nur allein das der bangen Sorge, als beruhe ihre religiöse Existenz nicht mehr auf den unerschütterlichen Grundlagen unverletzlicher Gesetze und als sei sie daher sehr gefährdet, was die an Treue mit allen wackeren Oesterreichern stets wetteifernden Protestanten von ihrer Lage zu sprechen nöthigt, und die h. Eröffnung der k. k. vereinten Hofkanzlei vom 7. October 1830 Z. 22483, welche die Versicherung enthält, dass gerechte Beschwerden in Toleranzsachen Abhilfe finden sollen, gibt ihnen hiezu Muth.

Es würde diese Schrift zu einem umfassenden Werke werden, wenn man Punkt für Punkt alles das nachweisen würde, was den Protestanten dieses Landes Grund gibt, für die fernere glückliche Existenz ihrer Kirche zu zittern. Diese ihre bangen Besorgnisse rechtfertigen sich hauptsächlich dadurch:

1. dass so manche Toleranzgesetze von wesentlicher Wichtigkeit in neuerer Zeit aufgehoben,

2. dass andere sie schützende Verordnungen, wenn auch nicht geradezu aufgehoben, doch ausser Wirksamkeit gesetzt worden sind, und

3. dass vorzüglich in dieser Diöcese so manche Erscheinungen immer deutlicher hervortreten, die eine Erbitterung gegen die evangelische Kirche und das Streben, selbe zu unterdrücken, nicht undeutlich anzeigen.

1. Den Beweis, dass das theure und dankenswerthe Palladium der evangelischen Kirche Oesterreichs, nämlich das A. h. Toleranzpatent vom 13. October 1781 im Laufe der Zeit schon vieles verloren habe und einige Verordnungen von wesentlicher Wichtigkeit, auf denen nicht nur gewisse natürliche Rechte des Herzens, sondern auch die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten selbst beruhen, ganz aufgehoben oder doch sehr beschränkt worden sind, glaubt der Gefertigte in Folgendem zu finden:

a) Vermöge h. Hofdecretes vom 16. März 1782 ist den Protestanten die Begleitung ihrer Leichen mit Gesang und Parentation selbst auf katholischen Kirchhöfen ausdrücklich gestattet. Ebenso heisst es in dem h. Hofdecrete vom 12. August 1788, die Beerdigung verschiedener Glaubensgenossen betreffend, im § 4: „Jedem stehe es frei, sich mit dem öffentlichen Gepränge der Religion, zu welcher er sich bekannt hat, begraben zu lassen.“

Leider ist nun durch das h. Regierungsdecret dd. Linz am 23. März 1832 diese dem Herzen der Hinterlassenen so wohlthuende Freiheit uns wieder entzogen und das Singen und Parentiren auf Kirchhöfen, welche die Protestanten mit den Katholiken gemein haben, wie auch die Begleitung der Leichen mit Gesang vom Hause bis zum protestantischen Gottesacker ganz untersagt worden. Trauernde haben keine Gelegenheit, ihren Verstorbenen eine dem Bedürfnisse ihres Herzens entsprechende öffentliche Achtung zu bezeigen; sie müssen oft stundenweit ihre Todten im Stillen — sit venia verbo — gleich Missethätern, sich zum Schmerze und Vorübergehenden zum Gespötte zu ihrer Ruhestätte bringen.

b) Gemäss h. Hofdecretes vom 28. August 1786 durften die noch nicht schulfähigen Kinder, deren Eltern zur evangelischen Religion übertreten, denselben im Glauben nachfolgen. Doch das h. Hofdecret vom 9. September 1816 setzt fest, dass vor dem 18. Lebensjahre niemand mehr ein Uebertritt zu einer tolerirten Religion verstattet werden soll. — Seitdem werden evangelische Eltern genöthigt, ihre einst noch katholisch getauften Kinder, und wären dieselben zur Zeit des Uebertrittes auch nur Monate, Wochen oder Tage alt gewesen, in den Lehren der Kirche zu erziehen, aus der sie selbst herausgetreten sind. Und je weniger sie dieses zu thun vermögen, je mehr so die häusliche Erziehung mit der öffentlichen im Widerspruche steht, desto mehr gerathen solche Kinder in die traurige Alternative, entweder ihren Eltern oder ihren Lehrern zu misstrauen; sie kommen in Gefahr, dem Indifferentismus in die Arme zu sinken.

c) Nach h. Hofdecret vom 21. Februar 1783 genügte ein 6 wöchentlicher Unterricht in der katholischen Lehre für diejenigen Individuen, welche zur protestantischen Kirche übertreten wollen.

Neuerdings beruft man sich auf eine h. Hofkanzleientscheidung vom 28. Juni 1832, in Folge welcher ein Unterschied gemacht werden soll zwischen solchen Katholiken, welche bereits in der katholischen Religion, und solchen, die protestantisch erzogen worden sind. Man erklärt, nur für jene soll der sechswöchentliche Unterricht noch gültig sein, diese aber müssten bei einem projektirten Uebertritt einen vollständigen Unterricht in der katholischen Religion erhalten, sine termino ad quem, und es fehlt nun nicht an Individuen, die man, obwohl sie seit 25—30 Jahren zur evangelischen Religion sich bekennen, aber über ihre Entlassung aus der katholischen Kirche sich nicht mehr schriftlich ausweisen können, auf jene hohe Entscheidung sich berufend, mit Gewalt zur katholischen Kirche zurückweiset, sie aus ihren Häusern, ihren Gewerben, ihren Diensten und von ihren Angehörigen und Verlobten entfernt, in katholische Häuser bringt, ihnen einen Unterricht aufdringt, der mehr erbittert als erbaut und dessen Ende sich gar nicht absehen lässt, und sie somit einem Gewissenszwang unterwirft, der doch in dem Toleranzedict für aufgehoben erklärt ist.

Während nun manche Toleranzverordnungen, die von wesentlicher Wichtigkeit für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten waren, in neuerer Zeit aufgehoben worden sind, finden sich wieder andere Verordnungen von nicht weniger Wichtigkeit,

2. die zwar nicht ausdrücklich aufgehoben, doch zum grössten Nachtheil der Protestanten ausser Wirksamkeit gesetzt worden sind.

a) So ist durch das Toleranzedict vom 13. October 1781, vom 23. April 1783 und vom 25. Juli 1785 auf die Bedingung eines 6 wöchentlichen Unterrichtes jedem der Uebertritt zu einer tolerirten Confession gestattet. Dieser Unterricht soll nicht über 42 Tage ausgedehnt, mit Milde vorgetragen und am Schlusse desselben das vorgeschriebene Zeugnis ertheilt werden.

Allein wie viele auch nach dieser freundlichen Vergünstigung, die ihnen das Gesetz zusichert, sich sehnen, so ist doch in den meisten Gemeinden seit vielen Jahren kein Uebertritt mehr möglich geworden, weil diejenigen, die diesen Schritt zu thun beabsichtigten, entweder gar nicht in Unterricht genommen worden, oder dieser Unterricht unter mancherlei Vorwand allzusehr ausgedehnt oder doch am Schlusse desselben das erforderliche Zeugnis verweigert wird. Es lassen sich Individuen namhaft machen, die schon vor 8 bis 9 Jahren ihr Examen beendet haben, aber ungeachtet alles Bittens noch immer das Zeugnis nicht erhalten konnten und sich so zur

grossen Gefahr für ihre Moralität ausser allen kirchlichen Verband versetzt sehen, indem sie bei der ihnen widerfahrenen Behandlung immermehr alles Zutrauen zur katholischen Kirche verlieren, von der protestantischen Kirche aber gewaltsam zurückgehalten werden.

b) Laut Verordnung der h. k. k. Landeshauptmannschaft in Oberösterreich dd. Linz 15. April 1782 entschied weiland Seine Majestät Kaiser Joseph: „Es würde die Uebergebung der protestantisch gesinnten Leute an die Geistlichkeit . der durch die Toleranzgeneralien abgezielten Gewissensfreiheit platterdings entgegenlaufen, und hiedurch der kaum noch beseitigte und unter keinem Vorwande zu rechtfertigende Gewissenszwang gar bald wieder in seiner vorigen gehässigen Gestalt zum Vorschein gebracht werden. Es könnten unter dem Vorwande des ermangelnden Unterrichtes wo nicht alle doch die meisten Akatholiken zurückgewiesen werden, weil es nur von dem Gutdünken der geistlichen Commissarien abhängen würde, diese Leute für gar nicht oder nicht hinlänglich unterrichtet anzugeben. Der Glaube, eine Gabe Gottes, könne niemals aufgedrungen werden." — Doch ach, noch immer und schon über 15 Jahre bitten die evangelisch gesinnten Gallneukirchner vergeblich, einer benachbarten evangelischen Gemeinde einverleibt zu werden. Das wahrlich nicht parteilose Urtheil der katholischen Geistlichkeit geht dahin, die Gallneukirchner hegten nicht rein protestantische Grundsätze!

c) Dem Toleranzedict gemäss darf da, wo 100 Familien oder 500 Personen beisammen sind, die sich ausweisen können, dass sie die erforderlichen Kosten zu tragen im Stande sind, ein Bethaus erbaut werden. — Höchst schmerzlich fällt es den Protestanten zu Linz, dass sie bisher nicht so glücklich waren, die Erlaubnis zur Erbauung eines Gotteshauses, das ein lebhaft gefühltes religiöses Bedürfnis für sie ist, zu erhalten, ohngeachtet sie sich sowohl über die erforderliche Seelenzahl als auch über die Fähigkeit, die Kosten zu tragen, schon längst genügend ausgewiesen haben.

Sind nun, wie aus vorliegenden Thatsachen nicht undeutlich hervorgeht, in neuerer Zeit so manche Toleranzverordnungen von hoher Wichtigkeit aufgehoben worden, oder doch ausser Wirksamkeit gekommen, so dürfte es den Bekennern der evangelischen Kirche wohl kaum zu verdenken sein, wenn sie beim Hinblick auf die gegenwärtige Stellung ihrer Kirche ein Gefühl der Wehmuth und der bangen Sorge ergreift, und diese Sorge bekommt überdies noch neue Nahrung

3) durch tägliche und immer mehr hervortretende Erscheinungen mancherlei Art, die besonders in der ob der Ensischen Diöcese eine bereits

auch unter das Volk sich verbreitende Erbitterung gegen die evangelische Kirche und ein Streben, sie zu unterdrücken, wahrnehmen lassen.

Wenn Duldung fremder Religionsgenossen eine allgemeine Bürger- und Christenpflicht ist, so haben die hohen Toleranzgesetze sehr richtig die Forderung gestellt, dass vor Allem die Seelsorger mit diesem Geiste der Duldung vorleuchten sollen.

Es fällt dem unterthänigst Unterzeichneten sehr schmerzlich, die Behauptung aufstellen zu müssen, dass gegenwärtig bei weitem nicht alle Glieder des katholischen Clerus diesem Geiste der Duldung huldigen und in ihrer seelsorgerlichen Wirksamkeit von demselben sich leiten lassen. Wenn Protestanten katholische Kirchen bei verschiedenen Gelegenheiten besuchen, so haben sie in sehr vielen Fällen Ursache es zu bereuen, denn sie müssen Ausdrücke mit anhören, die der Ehre ihrer Kirche sehr nachtheilig und daher für ihr Herz sehr drückend sind.

Viele Geistliche ergreifen auch sonst jede sich ihnen darbietende Gelegenheit, gegen den Protestantismus mit allen Waffen zu kämpfen, diese Kirche als das Werk eines moralischen Ungeheuers, ihre Lehrer als Volksverführer, ihre Grundsätze als staatsgefährlich und ihre Bekenner als solche darzustellen, die als Indifferentisten, als Schwärmer und mit höchst gefährlichen Grundsätzen erfüllte Menschen sorgfältig gemieden werden müssen.

Wenn solche falsche und der protestantischen Kirche höchst nachtheilige Ansichten unter das Volk verbreitet werden, so kann es wohl auch nicht befremden, wenn unsere katholischen Mitbrüder nicht immer mit Vertrauen uns entgegen kommen, wenn sie mit einem gewissen Abscheu auf die evangelische Kirche herüberblicken, wenn sich unter ihnen manche sonderbare Gerüchte verbreiten, als werde nächstens das Toleranzedict aufgehoben, als habe der höchstselige Kaiser Franz auf seinem Sterbebette voll Reue über die den Protestanten gelassene Gewissensfreiheit seinem erhabenen Thronfolger das Versprechen abgenommen, diese Freiheit aufzuheben, als werde das Loos der Tiroler Protestanten nächstens das aller Protestanten in Oesterreich sein.

Da diese Gerüchte, wie wenig sie auch Glauben verdienen und bei Verständigen ihn finden, doch immerhin ein die protestantische Kirche bedrohendes Zeichen der Zeit sind, insofern in ihnen der Beweis liegt, wie sehr man hin und wider den Untergang derselben wünscht, so dürfte es wol um so weniger auffallen, wenn sie die Herzen der Protestanten mit Besorgnissen mancher Art erfüllen, da sie verbunden mit den übrigen bereits angegebenen Erscheinungen und so manchen Fällen, in welchen die Behörden vergeblich um Abhilfe angerufen wurden, allerdings bedenklich erscheinen müssen.

Euer Excellenz! Die Protestanten sind weit entfernt, die Bitte zu wagen, es möchten ihnen gleiche Rechte mit ihren katholischen Mitbürgern eingeräumt werden, wiewol ein Blick auf Deutschland ihnen das erfreuliche Bild vorhält, wie dort in Folge eines Artikels der Wiener Bundesacte jeder äussere Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten aufgehoben ist und Katholiken auch in den Ländern protestantischer Fürsten der gleichen Rechte mit ihren protestantischen Brüdern sich erfreuen. — Sie wagen es nicht, um dieselbe Vergünstigung zu bitten, durch welche wohl alle gegenwärtig sie drückende Besorgnis gänzlich aufgehoben, dem Staate aber nichts genommen werden würde, die Protestanten vielmehr zu einer grenzenlosen Hingebung an Fürst und Vaterland sich verpflichtet fühlen müssten: Nein, das ist es nicht, was sie bitten, denn sie würden fürchten, die Grenzen der Bescheidenheit zu überschreiten. Aber darum flehen sie mit aller Innigkeit, deren Herzen fähig sind, denen ihr Glaube das theuerste Kleinod ist, dass die Toleranz, wie Joseph höchstglorreichen Andenkens sie gründete, ihnen und ihren Kindern unverletzt erhalten, dass die ihnen huldreich zugestandene Duldung durch Niemand ihnen verkürzt und die allerhöchsten Verordnungen, die zu ihren Gunsten erflossen sind, in ihrer Kraft aufrecht erhalten werden mögen.

Die Bekenner der evangelischen Kirche Oesterreichs, deren Streben stets dahin gerichtet sein wird, der höchsten Huld und Gnade sich würdig zu machen, sehen vertrauensvoll wie Kinder zu ihrem erhabenen Landesvater auf, dessen schöner Wahlspruch es ist: „Recta tueri“, und je fester ihre Ueberzeugung ist, dass dieser Wahlspruch Seiner Majestät so weit reicht als die Grenzen Oesterreichs und über alle Unterthanen ohne Unterschied wie ein freundlicher Schutzgeist schwebt, desto mehr wagen es die Protestanten dieser Diöcese, denselben auf sich anzuwenden und jenes grosse Wort wird in ihrem Munde zugleich zur demüthigen und bescheidenen Bitte, wenn sie die Sorge im Herzen und kindliches Vertrauen im Auge zu Eurer Excellenz aufblicken und gemeinschaftlich ausrufen: „Recta tueri!“

Goisern am 28. August 1837. Theodor Wehrenfennig

Senior der o. ö. ev. Diöcese und Pastor in Goisern.

Bericht über meine Unterredung mit Sr. Excellenz dem Herrn Staats- und Conferenz-Minister Grafen von Colowrat am 30. August 1837.

Ew. Excellenz haben mir, als ich vor Kurzem die protestantische Kirche in Oberösterreich in ihrer gegenwärtigen bedrängten Lage dem Schutze Ew. Excellenz zu empfehlen suchte, Erlaubnis gegeben, noch einmal zu erscheinen und den Gegenstand, der den Protestanten am Herzen liegt, noch weiter erörtern zu dürfen.

Minister: Ganz recht; haben Sie vielleicht etwas Schriftliches bei sich?

Ich: Ja, Ew. Excellenz. Den Wunsch, diese Schrift Eurer Excellenz vorlesen zu dürfen, um über das Eine oder das Andere den vielleicht nöthigen Commentar geben zu können, wage ich in der Ueberzeugung, wie kostbar Ew. Excellenz die Zeit ist, kaum auszusprechen.

Minister: Wohl ist meine Zeit sehr gemessen, ich habe heute auch noch ein Referat. Doch geben Sie nur her.

In eine Fensterbrüstung tretend las nun der Minister laut und langsam die ganze beiliegende Schrift durch. Zweimal wurde er in das Nebenzimmer abgerufen. Er befahl mir, inzwischen nur da zu bleiben, und fuhr dann wieder im Lesen fort, ohne auch nur ein Wort auszulassen. Bei der im Eingang hingeworfenen Bemerkung, dass die Protestanten mit den besten Unterthanen an Treue wetteifern, sagte er: „Es ist wahr, sie haben sich immer recht gut benommen."

Bei der Aufstellung der drei Klagepunkte fügte er dem dritten die Worte bei: „Da ist der Bischof." Als der Gallneukirchner erwähnt wurde, hielt er inne und sprach: Sagen Sie mir doch, was es eigentlich mit diesen Gallneukirchnern ist. Man behauptet, diese Leute hätten Grundsätze, die weder mit der Lehre der Katholiken noch der der Protestanten übereinstimmten.

Ich: Eure Excellenz entschuldigen, diese Leute pflichten, so weit mir nun ihre Glaubensgrundsätze bekannt geworden sind, ganz der Augsb. Confession bei. Sollte man ja in den feineren Nuancen der einen oder anderen Lehre ihre Ausdrücke nicht ganz der Augsb. Confession conform gefunden haben, so liegt wohl darin kein Gegenbeweis, da sie ja nur gemeine Landleute und keine Gelehrten sind, auch noch keinen anderen protestantischen Unterricht, als den sie sich selbst gaben, erhalten haben. Uebrigens erklären sie sich ganz für die Augsb. Confession.

Minister: Man hat ja, glaube ich, verschiedene Geistliche hingesendet, um sie der katholischen Kirche zu erhalten? Doch ohne Erfolg.

Ich: Eben diese Geistlichen haben dann auch aus leicht begreiflichen Ursachen das Urtheil festgestellt, als hätten diese Leute nicht echt protestantische Grundsätze.

Minister: Ah so — nun da steht es ja auch. — Er las nun weiter: „Das wahrlich nicht unparteiische Urtheil" etc.

Ich: Eine gemischte Commission dürfte dieses Urtheil sehr bald berichtigen. Es wäre in der That recht sehr zu wünschen, dass diese Leute ihrer gegenwärtigen sehr traurigen Lage bald entrissen würden.

Minister: Es ist der Präsident von Linz hier, ich muss mich doch bei ihm erkundigen, was in neuerer Zeit in dieser Sache geschehen ist.

Nun kam die Angelegenheit der Linzer.

Minister: Diese Sache ist bereits entschieden gegen eine Stimme. Sie gelangte hieher. Man hat sie nun der Hofstelle bereits zurückgesendet mit dem Bedeuten, über solche Gegenstände künftig selbst zu entscheiden; denn je mehreren Stellen sie vorgelegt werden, desto leichter erheben sich Schwierigkeiten.

Nun kam der Minister auf das Gerücht, als habe Kaiser Franz auf dem Sterbebette die Aufrechthaltung des Toleranzedictes bereut. „Das eben nicht," sprach er in einem Tone, der einem Seufzer nicht unähnlich sah, „aber erschwert hat er uns leider die Sache!"

Bei dem Gerüchte, das Los der Tiroler werde das aller Protestanten, rief er schnell: „Nein, das dürfen Sie durchaus nicht besorgen, darüber kann ich Sie völlig beruhigen."

Nun war die Schrift zu Ende gelesen. Der Minister bog das Heft zusammen mit den Worten: „Ja es wird wohl etwas geschehen müssen für die Protestanten." — Darauf mir näher tretend sprach er: „Ich will ganz aufrichtig mit Ihnen reden. Es ist allerdings eine starke Partei gegen die Protestanten vorhanden und es lässt sich nicht läugnen, dass viele Kräfte gegen Sie aufgeboten werden. Ich billige das nicht und Sie werden wissen, wie ich dagegen gewirkt habe. Aber der selige Kaiser hat unglücklicher Weise in seinen letzten Stunden viel Veranlassung zu dem gegenwärtigen Stand der Dinge gegeben. Nicht dass er den Protestanten absichtlich schaden wollte, dass dies nie sein Wille war, kann ich Sie versichern; ich habe ihn genau gekannt wie Keiner. Aber in dem Augenblick, als er Gewissheit von der Nähe seines Todes erhielt, war er umgeben von Menschen, von Geistlichen, die die grosse Schwäche des Sterbenden sehr gut für sich zu benützen wussten. Wäre ich bei ihm gewesen, einige Bestimmungen aus seinem Testamente wären weggeblieben." —

Auf meine Frage: „Sollte also der höchstselige Kaiser doch eine Bestimmung, die gegen uns spricht, festgesetzt haben?" erwiderte der Minister: „Nicht gerade gegen Sie, aber doch Bestimmungen, die sehr für die grössere Ausbreitung der katholischen Kirche sprechen und — Sie verstehen mich wol — man glaubt denn nun, wenn die katholische Kirche an Umfang gewinnen soll, so müsse man auch an Unterdrückung jeder anderen arbeiten, die ausser ihr ist. — Der wichtigste und bedeutendste Mann im Staate ist gegenwärtig Erzherzog Ludwig. Ein grosses Glück für Sie ist es, dass derselbe ein Mann von einer sehr geläuterten und hellen Ansicht ist. Auf das, was Sie mir jüngst schon mitgetheilt haben, gieng ich kürzlich zu ihm und brachte das Gespräch darauf, dass die Protestanten aus der Auswanderung

der Tiroler Besorgnisse für sich schöpfen. Er äusserte sich dahin, diese Besorgnisse seien ganz ungegründet. Oesterreich werde doch nicht in denselben Fehler fallen, den Frankreich durch die Aufhebung des Edictes von Nantes begieng. Uebrigens drückte er auch den Wunsch aus, doch genauer zu erfahren, was den Protestanten Oesterreichs Grund zu solchen Besorgnissen gebe. — Darf ich diese Schrift behalten?"

Auf diese der interessanten Rede des Ministers angehängte Frage war meine Antwort: „Ew. Excellenz, ich lege sie vertrauensvoll in Ihre Hände mit der Hoffnung des glücklichsten Erfolges." — „Gut", antwortete der Minister, „ich werde sehen, welchen Gebrauch ich von ihr machen kann. Ich bin auch Katholik, aber ich glaube nicht, dass mich meine Religion verpflichte, Andersdenkende zu hassen und zu verfolgen. Uebrigens versichere ich Sie, dass es nirgends so ist, wie in Oberösterreich. Ich komme aus Böhmen; dort findet ein freundliches Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten statt." — „Früher war es auch hier ganz anders", entgegnete ich. „Ich bin nun 22 Jahre im Amte. Wenn ich nun zurückdenke an das freundliche Verhältnis, in welchem ich ehedem mit den benachbarten katholischen Geistlichen stand, so thut mir der Gedanke, dass es nicht mehr so ist, in der Seele wehe."

„Nun wir wollen sehen", schloss der Minister, „adieu!" —

J. Theodor Wehrenfennig,
Senior und Pastor in Goisern.

VII.

Grundsätze zur Behandlung der Protestanten in Oesterreich vom 14. November 1777.

Mitgetheilt von G. Wolf.

Man muss nicht Fürstendiener sein, und braucht seiner Manneswürde nichts zu vergeben, wenn man sein Haupt vor der Kaiserin Maria Theresia neigt. Sie war eine Frau im edelsten und besten Sinne des Wortes, wenn sie auch die Schwächen ihres Geschlechtes theilte. Hätte sie das Geschick in einen Bauernhof gestellt, so wäre sie da als Gattin, wie als Mutter und Hausfrau mustergiltig gewesen. Sie war jedoch auf dem Throne geboren

und sie hat ihn, als sie zur Regierung gelangte, ganz und voll ausgefüllt. Man würde sehr irren, wenn man glauben wollte, dass sie ihr Vater, Kaiser Karl VI., der mit so schweren Opfern die pragmatische Sanction zu ihren Gunsten ins Leben gerufen hatte, in die Geschäfte einführte, damit sie dereinst nach seinem Tode selbständig das Ruder führen könne. Nichts von alledem, sie wurde systematisch von der öffentlichen Thätigkeit ferne gehalten. Jung an Jahren, ohne alle Erfahrung, ohne Kenntnis der Verhältnisse trat sie das Erbe ihrer Väter an und fand leere Cassen, die Trümmer eines Heeres, das sich zahlreichen Feinden entgegenstellen sollte, und alte abgelebte, verwitterte Männer, die ihr in der verzweifelten Lage, in der sie sich bald hernach befand, rathen sollten, während sie selbst rathlos und verzweifelt waren. Diese Frau war voll klaren, praktischen Verstandes, der vieles rasch erfasst und durchdringt, und wo er nicht ausreicht, an dem richtigen Gefühle einen Berater hat. Sie besass ein kräftiges Wollen, das die Launenhaftigkeit und auch die heftigsten Regungen, Kränkung und Eifersucht beherrschte. Zu all dem hatte sie eine liebreizende Natürlichkeit und Anmut, die um so unwiderstehlicher wirken, je ungekünstelter sie erscheinen.

Diese, man darf es sagen, von Gott begnadete Monarchin, der es gelang trotz der zahlreichen Feinde, die sie umgaben, nicht nur Oesterreich zu erhalten, sondern dessen loses Gefüge zu kräftigen und aus den zerstreuten Gliedern ein Ganzes zu machen, hatte auch, wie das eben das Geschick der Menschen ist, ihre Fehler und Schwächen, und zu diesen gehörten in erster Linie ihrer Vorurtheile und ihre Voreingenommenheit gegen Jene, die sich nicht zu ihrem religiösen Glauben bekannten, gegen die Akatholiken. Wol verstand es die treue und ergebene Tochter der katholischen Kirche, ihre Herrscherrechte auch dem heiligen Stuhle gegenüber zu wahren und wollte sie keine Uebergriffe in das politische Gebiet von Seite Roms dulden; in rein religiösen Fragen jedoch war sie ausschliesslich und nur Katholikin und war ihr alles Akatholische ein Greuel.

Man kennt die Gesinnungen der Kaiserin in Bezug auf die Juden. Im Jahre 1744 befahl sie deren Austreibung aus Prag, respective aus Böhmen, und erst nachdem es sich herausgestellt hatte, welche Nachtheile infolge dieser Massregel für den Staat, für das Land und für die Stadt entstanden waren, nachdem die Gewerbetreibenden ziffermässig nachgewiesen hatten, welcher Schaden ihnen durch die Abwesenheit der Juden entstanden, und die böhmischen Stände die Erklärung abgaben, dass sie ausser Stande seien die Steuern zu bezahlen, falls die Juden nicht zurückberufen würden, rescribirte die Kaiserin eigenhändig: „pur allein weillen so inständigst die Länder es

Verlangen und ihre äusserste Kräffte anspannen," wolle sie die Rückkehr gestatten und hatten die Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien jährlich dafür eine besondere Steuer von 300 000 fl. zu bezahlen. (Vergl. unser: „Die Vertreibung der Juden aus Böhmen.") In einem speciellen Falle, als die Hofkanzlei 14. Juni 1777 dem Juden Götzel den lebenslänglichen Aufenthalt in Wien gestattete (dieser hatte nämlich den „Armenleuteaufschlag" — eine Steuer für Kaffe, Thee und Cacao, die den Armen zu gute kam — im Pacht), war die Kaiserin darüber sehr ungehalten und bemerkte eigenhändig in einem Rescripte: „Ich kenne keine ärgere pest vor den staat als diese nation" (die Juden). Und nichts desto weniger können wir mit gutem Grunde sagen, dass sie den Juden gegenüber, im Verhältnis zu den Protestanten, fast gnädig und wohlwollend war. Nicht nur, dass sich unter ihrer Regierung die Verhältnisse der Juden, mit Ausnahme der kurzen Episode der Vertreibung der Juden aus Prag, nicht schlimmer gestalteten, als sie früher unter Karl VI. waren, so kann man sogar sagen, dass sie besser wurden. Durch die Judenordnung für Wien vom 5. März 1764 war es den Juden unter gewissen Bedingungen möglich, den ständigen Aufenthalt in Wien zu nehmen; die General-Polizei- und Processordnung für die Juden in Mähren vom Jahre 1754 zeigte einen gewissen Fortschritt und was mehr sagen will, sie liess die Autonomie der jüdischen Gemeinden unangetastet und mischte sich überhaupt in die inneren Angelegenheiten der Juden nicht.

Wie anders und um wie viel schlechter waren die Verhältnisse der Protestanten zu jener Zeit in Oesterreich; sie waren so, dass man jene, wie sie zur Zeit Karl VI. bestanden, noch als freundliche betrachten muss. Die Kaiserin hielt es zunächst für ihre Herrscherpflicht, das Seelenheil ihrer Unterthanen zu fördern, und dieses fand sie allein im Katholicismus. Andererseits war ihr der Protestantismus desto mehr ein Greuel, da sie von dieser Seite Proselytenmacherei fürchtete. Schon im Jahre 1752 errichtete die Kaiserin daher neben den bestehenden geistlichen Commissionen das Institut der weltlichen Religionscommissäre und es wurden nun alle Mittel angewendet, um den Protestantismus in Oesterreich unmöglich zu machen. Man gestattete den Bekennern desselben nicht die nöthigen Bücher zur Unterweisung der Jugend, und die Erwachsenen wurden oft in grausamer Weise verfolgt, sodass sie wahnsinnig wurden. Wir haben diesbezüglich mehrere Fälle in unserem Essay: „Die Protestanten in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia" in Raumer-Riehl's historischem Taschenbuche 1878 mitgetheilt. In Folge dieser Verfolgungen wurden ganze Dörfer menschenleer und speciell jene Protestanten in Oesterreich, welche an der preussischen Grenze wohnten, wanderten in den Staat Friedrich II. und die grosse Kaiserin mit dem scharfblickenden

Auge schädigte mit eigener Hand ihren Staat und förderte das Reich ihres Feindes. Im Jahre 1777 entschloss sie sich endlich zu einer milderen Praxis und legte in einem Handschreiben vom 14. November die Grundsätze nieder, nach welchen von nun an die Protestanten behandelt werden sollten. Man wird heute über eine derartige „milde Praxis" staunen, und zeigt sie am besten, wie bis dahin die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich waren. Und nun wollen wir der Kaiserin das Wort lassen.

An die böhm.-österr. Kanzlei. Wien 14. November 1777.

„Ich habe in Ansehung des in Meinem Marggrafthum Mähren ausgebrochenen Irrglaubens nachstehende Grundsätze zu bestimmen ,entschlossen, welche dem mährischen Gubernio per rescriptum zur genauesten Richtschnur mitzugeben, von diesem aber weiters dem geistlichen Commissario v. Hay, den betreffenden Kreishauptleuten und dem dortorten eigends angestellten weltlichen Commissario mit dem Beisatze zu bedeuten sind, dass sothane den Umständen angemessene nachsichtlichere Massregeln sowol von der Landesstelle, als jenen, die es zu ihrer Benehmung zu wissen nöthig haben, unter schwerester Verantwortung in grösster Geheim gehalten und Niemanden davon etwas bekannt werde; doch ist diese Geheimhaltung sano sensu zu nehmen, und daher nur die wirkliche Existenz der quaestionirten landesfürstlichen Verordnung als ein secretum zu beobachten, dabei aber den Pfarrern und Seelsorgern unbenommen bleiben muss, nach Inhalt und Esprit desjenigen was ihnen in Gemässheit der bestimmten Grundsätze von dem geistlichen Commissario Hay zu ihrer Belehrung mitgetheilt werden wird, ihr ganzes Benehmen und ihre Sprache gegen die Irrgläubigen einzurichten.

1. Da die Erkenntnis des wahren Glaubens eine Gabe Gottes und die ursprüngliche Wirkung einer göttlichen Erleuchtung ist, die nur durch geistliche Ueberzeugungsgründe befördert, keineswegs aber durch äusserliche Gewalt erzwungen werden kann: so ist zuförderst bei den in dem unglücklichen Religionsirrthum verfallenen Unterthanen wesentlich darauf zu sehen, ob sie nur bloss Irrgläubige sind, dabei aber sich ruhig, friedsam und den übrigen Pflichten ihres Standes gemäss verhalten, oder ob sie sich zugleich solche äusserliche Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche die öffentliche Ruhe stören oder stören können.

2. Was die Unterthanen der vorerwähnten letzten Gattung, nämlich jene betrifft, welche sich nebst dem Irrglauben eine förmliche Aufwieglung oder Zusammenrottung zu Schulden kommen lassen, so bestehen gegen solche ohnehin die allgemeinen Criminal- und besondere Landesgesetze,

welche in derlei Fällen zu handhaben und in strengen Vollzug zu bringen sind.

3. Sind die Unterthanen, so in die erste Classe gehören, folglich bloss Irrgläubige, dabei aber ruhig und keiner öffentlichen pflichtwidrigen Handlung beschuldigt werden können, bei dermaliger Lage, bis weitere Anordnung der eifrigen Vorsorge des geistlichen Amtes und der unergründlichen göttlichen Barmherzigkeit lediglich zu überlassen.

4. Was ihre Religionsübungen betrifft, so ist ihnen zwar kein eigener Posten oder sonst irgend etwas, so auf eine Publicität als zum Beispiel auf gewisse Stunden, ein eigenes Ort und auf eine bestimmte Einberufung durch ein öffentliches Zeichen hinausläuft, zu gestatten, jedoch dabei zu ignoriren, wenn sie in ihren eigenen Häusern, jeder Hausvater für sich mit den Seinigen, jedoch mit Ausschliessung aller anderen, ihre Andachtsübungen pflegen wollen. Uebrigens versteht sich von selbsten, dass wenn zuweilen von ihren Freunden und Bekannten einige unschuldige Besuche geschehen, diese nicht sogleich für verbotene Zusammenkünfte gehalten und daher wider solche keineswegs ohne andere besondere Umstände mit einer Arrestirung, Untersuchung oder gar gerichtliche Inquisition fürgegangen werden soll.

5. Nur allein diejenigen also machen sich strafbar und sind auch nach Beschaffenheit der Umstände zu bestrafen, welche ihre Andachtsübungen nicht in ihren Häusern, sondern mit irgend einer Art von Publicität oder in einem wie immer eigends dazu bestimmten Orte verrichten, oder öffentlich gegen die römisch-katholische Religion lästern, oder sich zu öffentlichen Lehrern und Anführern aufwerfen, andere mit Gewalt oder Drohungen von dem Uebertritt zur römisch-katholischen Religion abzuhalten, oder in ihren Irrglauben einzuziehen suchen.

6. Da eine mit Gewalt erzwungene Anhörung der h. Messe, noch mehr aber die Verrichtung der Beicht und am meisten die Empfangung des h. Abendmahls die grösste Profanation der Geheimnisse des Glaubens und des Sacraments ist, so sind die Irrgläubigen hierzu keineswegs mit Gewalt anzuhalten, auch von deren Pfarrern und Kaplänen die sonstigen gewöhnlichen Beichtzettel zur österlichen Zeit nicht einzutreiben, sondern es lediglich mit christl. Geduld abzuwarten, ob, wann und wie es unter göttlichem Beistande den eifrigen Bemühungen der Pfarrer und Seelsorger gelingen wird, durch solche Ueberzeugungsgründe und Mittel, die sie für die anständigsten und ausgiebigsten erachten, das Herz dieser Leute zu gewinnen und sie nach und nach zu freiwilliger Uebung des kathol. Kirchendienstes und der h. Sacramente zu bewegen; dazu jedoch müssen sie angehalten werden, dass sie von den katholischen Pfarrern ihre Kinder taufen, von diesen sich und die Ihrigen

copuliren lassen und denselben die taxam stolae nebst dem Zehent und anderen pfarrlichen Gebühren richtig abführen, damit constare ob Meine Unterthanen wahre Christen sind und in wahrhafter Ehe leben.

7. Was die Predigten, Christenlehren und überhaupt den Religionsunterricht betrifft, sind zwar die Irrgläubigen von der Schuldigkeit dem Religionsunterrichte ihrer Pfarrer beizuwohnen, keineswegs ausdrücklich zu entheben, jedoch haben die Ortsobrigkeit und die Seelsorger in Absicht auf die Erfüllung dieser Schuldigkeit mit aller möglichen Langmut, Mässigung und Prudenz sich zu benehmen, folglich keineswegs zu öffentlichen Ahndungen und gerichtlichen Zwangsvorkehrungen gleich als dann, wenn nicht jedesmal alle aus den ganzen Gemeinden bei dem Religionsunterrichte erscheinen, zu schreiten, sondern sich zu begnügen, wenn ohne äusserlichen Zwang aus jedem Dorfe allenfalls auch nur einige wenige sich einfinden, und nur in jenem Falle, wenn den diesfalls oft wiederholten gütlichen Ermahnungen und Vorstellungen der Seelsorger ungeachtet, ganze Gemeinden durch längere Zeit aus einer marquirten Widerspänstigkeit oder aus einem sich höchst wahrscheinlich verrathenden Complot nicht erscheinen, ernsthafte Massnehmungen zu ergreifen, welche darin zu bestehen hätten, dass die Vorsteher einer solchen widersetzlichen Gemeinde ihres Amtes zu entsetzen, andere fürnehmlich katholische Vorsteher statt dieser anzustellen, auch beschaffenen Umständen nach mit einer ihrem Vorgehen angemessenen Schanzarbeit in der Stadt Olmütz zu bestrafen wären.

8. Worauf aber von denen Pfarrern und Seelsorgern die grösste Aufmerksamkeit getragen und diese geistliche Bemühung von der weltlichen Oberaufsicht auf alle mögliche Art unterstützt werden muss, sind die bis zur Erreichung der 24 Jahren nach minderjährigen Kinder der Irrgläubigen, welche nach dem Gesetze keinen freien Willen haben, folglich zur Anhörung der Christenlehre und des römisch-kathol. Religionsunterrichtes anzuhalten; jedoch hätten die Pfarrer und Seelsorger in Ansehung jener Kinder, welche zwischen 18 und 24 Jahren alt wären, sich aller Mässigung und Prudenz zu gebrauchen und sich damit zu begnügen, wenn nur einige bald wenigere bald mehrere bei dem Religionsunterrichte erscheinen.

Maria Theresia."

VIII.

Bücherschau.

Wolfs „Oesterreich und Preussen 1780—1790."

G. Wolf, als gründlicher österr. Geschichtsforscher längst anerkannt[1]), hat neuestens (1880) bei A. Hölder in Wien ein treffliches Werk erscheinen lassen: „Oesterreich und Preussen 1780—1790." Also die josefinische Periode! Uns interessirt besonders dasjenige, was den Protestantismus betrifft.

Eine Menge neuer Daten wird von dem gelehrten Forscher beigebracht. Geschöpft hat G. Wolf aus dem Archive des k. k. Reichskriegsministeriums, aus dem geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv u. s. w. in Wien, aus dem Berliner geheimen Staatsarchiv und aus dem Dresdner Archiv. Die Ausbeute aus diesen noch so wenig gekannten hochwichtigen Archiven war, wie vorauszusehen, eine äusserst reiche. Hier das Wichtigste, soweit es sich auf den Protestantismus bezieht. Maria Theresia war in ihrem Alter immer toleranter geworden. Sie ernannte sogar den Protestanten Freiherr von Bruckenthal zum Generalcommissär, d. h. zum Generalstatthalter von Siebenbürgen.

Auch die Instruction der Kaiserin für den Gesandten am Berliner Hof, Baron Reviczky, war in mildem, freundschaftlichem Stile gehalten; anders die Josefs als deutschen Kaisers. In dem von G. Wolf S. 204 ff. mitgetheilten „Entwurf zur a. h. Instruction für Baron Reviczky nach Berlin, 1. November 1779" heisst es u. A. § 4:

„Nachdem zeithero des Königs in Preussen Majestät und dessen Ministerium bei allen Gelegenheiten in Reichssachen Unseren gesetzlichen kaiserlichen Verfügungen nicht allein den Beifall entzogen, sondern auch mit dem kurbraunschweig'schen Ministerio u. a. m. protestantischen Reichsständen ein Verständnis und Parthei zu bewirken und solche zu unterhalten sich beschäftigt, um sich allenthalben der Ausübung Unseres kaiserlichen Amtes und Gewalt entgegenzustellen, besonders den Vorwand der Religion

---

1) Wir erwähnen von seinen Arbeiten: Ferdinand II. und die Juden, 1859. Studien zur Jubelfeier der Wiener Universität, 1865. Geschichte der k. k. Archive in Wien, 1871. Josef II. und die Generalseminarien in Oesterreich, 1877. Kaiser Josef II., 1878. Die Protestanten in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia und das Toleranzpatent, 1878. Die kaiserliche Landesschule in Wien unter Kaiser Maximilian II., 1879.

dazu zu gebrauchen: so müssen Wir wohlbedächtig mit diesseitiger Vertrauensbezeigung gegen den preussischen Hof zurückhalten.... Inmittels wird Er, Baron Reviczky, auf dasjenige, was am dasigen Hof in Bewegung gelangt, aufmerksam sein und darüber anhero berichten."

In Berlin traute man dem Kaiser Josef nicht im geringsten. Als die Kunde von der ernsten Erkrankung der Kaiserin Maria Theresia nach Berlin kam, schrieb der preussische Minister Herzberg 2. December 1780: „Wenn diese Fürstin sterben sollte, so würde dieses Ereignis sehr beängstigend für die Ruhe Europas sein." Dem österreichischen Gesandten am Berliner Hofe, Baron Reviczky, gab man die Missstimmung gegen Oesterreich lebhaft zu fühlen. Am 8. Juni 1780 schrieb er: „Man begegnet mir überall mit dem grössten Misstrauen und lebe ich fast abgeschlossen. Ich suche einen Kundschafter, um etwas zu erfahren, was sonst Jedermann hier weiss; ich fand jedoch noch keinen verlässlichen Menschen."

Hinwiederum berichtete der preussische Gesandte am Wiener Hofe, Riedesel, über jeden Klatsch nach Berlin und stets in feindseliger Weise. Uns interessirt besonders seine spöttische Bemerkung vom 27. Jänner 1780: „Die Beschäftigung des Kaisers ist, zu sparen und häusliche Reformen einzuführen. Er hört jeden Tag die Messe." Also, der angebliche Feind der „Kirche" hörte jeden Tag die Messe!

Dem Beispiel des edlen Kaisers im Sparen folgte die ganze kaiserliche Familie. Alles Entbehrliche wurde entfernt, um dem verarmten Staate aufzuhelfen. Riedesel bemerkt darüber roh: „Man möchte sagen, dass die ganze kaiserliche Familie vor Hunger sterbe, da sie alles zu Geld zu machen sucht."

Zu den Mitteln, welche Josef II. anwendete, um die öffentliche Meinung zu erfahren, gehörte auch die Aufhebung der Censur. Noch im Juni 1780 hatte Maria Theresia befohlen, dass man zwar den „Schlözerschen Briefwechsel" nicht verbieten solle, um die Neugier nicht zu wecken: „aber auf denjenigen meiner Unterthanen, der sich unterfangen und einem Zeitungsschreiber, Commissarius, Acta zur Mittheilung zu versprechen, ist hier und in Prag genau nachzuforschen und derselbe im Entdeckungsfalle exemplarisch zu bestrafen."

Das wurde nun anders. Am 7. April 1781 befahl Josef: „Bei dem ersten Satz der für die Länderstellen entworfenen Instruction muss die Stelle, so sich auf die protestantischen Bücher bezieht, deutlicher dahin ausgedrückt werden, das blos systematische, unsere heilige Religion angreifende oder solche öffentlich zum Spott lächerlich machende Bücher verboten und die eigentlichen protestantischen Andachtsbücher nur acatholicis

zugelassen, alle übrigen gelehrten protestantischen aber, wenn auch schon einzelne anstössige Stellen vorkämen, sowohl hier als in den Ländern nach vorläufiger Censur allgemein erlaubt sein."

Am 26. Mai 1781 erfolgte folgende Resolution des Kaisers: „Da die Geistlichkeit in den Ländern meistens hierin zu weit gegangen ist und an sich gute Bücher oft nur darum für ketzerisch geachtet hat, weil solche in einem protestantischen Orte aufgelegt oder von einem Protestanten verfasst worden waren: so ist darauf Bedacht zu nehmen, dass unter keiner Art neuerdings Hausvisitationen veranlasst, sondern der Geistlichkeit wohl eingebunden werde, sich dabei Allem, was nur den Schein eines Zwanges hat, zu enthalten."

Mit kaiserl. Entschliessung vom 11. Juni 1781 wurde die Censur geregelt. Alles Unsittliche sollte verboten bleiben, „alles, was der vernünftigen Religion entgegen ist und was die christliche Religion überhaupt oder die katholische insbesondere angreift. Dagegen sollen periodische Schriften selbst mit einzelnen anstössigen Stellen geduldet werden, wenn sie sonst nur nutzbar sind, und in gleicher Weise alles, was Gelehrsamkeit und Kenntnisse berührt, insbesondere Kritiken, sie mögen treffen, wen sie wollen, sobald sie nur keine Schmähungen sind."

Als Kaiser Josef den allgemeinen Gebrauch der Bibel gestattete und der Wiener Erzbischof Migazzi die bezügliche Entschliessung nicht publiciren wollte, resolvirte der Kaiser am 19. Mai 1782: „Dem hiesigen Cardinal-Erzbischof ist die unterlassene Publication wegen des allgemeinen Gebrauchs der Bibel behörig zu ahnden und ihm zu deren Kundmachung ein Termin von drei Tagen anzuberaumen. Nach dem fruchtlosen Verlauf ist gegen ihn mit Sperrung der Temporalien fürzugehen, welches ihm zugleich im Voraus bedeutet werden kann."

Dabei blieb Josef II. ein frommer Katholik. In der Charwoche 1781 machte er, was Niemand erwartet hatte, alle Ceremonien mit, auch wallfahrtete er nach Mariazell u. s. w. Allerdings erklärte er in seinem Zorn, als der Papst die Abhaltung der Exequien für die verstorbene Kaiserin untersagte, da derlei nur für Könige, nicht für Königinnen eingeführt sei: es sei ihm gleichgiltig, ob „der Bischof von Rom" seiner verstorbenen Mutter mehr Achtung bezeigen wolle oder nicht. Dagegen sollen die österr. Mönchsklöster künftig nicht mehr von ihren Generälen, sondern von dem Bischof ihres Bezirks Befehle entgegen nehmen.

Der Bischof von Görz, Graf von Edlin, hatte beim Papst angefragt, ob er das Toleranzpatent publiciren solle, eine verneinende Antwort erhalten und unterliess deshalb die Publication in seinem Sprengel. Kaiser Josef

befahl hierauf dem Bischof, seine Würde niederzulegen und nach Wien zu kommen, um Rechenschaft zu geben. Der Landeshauptmann zu Görz, Graf Lamberg, wurde wegen seiner bei diesem Anlasse bewiesenen Nachlässigkeit sofort seines Amtes entsetzt.

Auch in anderen Ländern der Monarchie zeigten sich die Beamten nicht selten indolent, ja oft geradezu ungehorsam den Reformen des Kaisers gegenüber. Namentlich die religiösen Reformen wurden von ihnen oft nicht ausgeführt. Als sich z. B. in Böhmen infolge dessen Religionsunruhen ergaben, schrieb Josef am 1. April 1781 an das Prager Gubernium: „Uebrigens ist dem Gubernio zu bedeuten, dass ich mit vielem Missfallen immer ersehe, dass selbes noch seine Subalterne, da doch so klare Vorschriften und so erneuerte Massnehmungen ertheilt werden, nicht dahin angehalten und zurechtzuweisen wisse, und nur alles in die Länge und in Zweifel zu ziehen trachte. Ich will also, dass hinfüro besonders in dieser Toleranz- und Religionsmaterie gehorcht und befolgt werde... Bei erster Gelegenheit werde ich mich blos an seine (des Oberstburggrafen Franz Anton Graf v. Nostitz) Person halten, wenn nicht in allen Stücken nach dem buchstäblichen Inhalt und dem vernünftigen Sinne meiner Resolution gehandelt, der Irrige nur herumgeführt und mit Ausflüchten nur Zeit gewonnen werden wollte, wodurch vielleicht Irrungen und Unruhen im Lande entstehen könnten.“ (S. 36.)

Auch den Herrnhutern gestattete er in einem Handschreiben vom 3. November 1781 an den Grafen Blümegen, sich in Böhmen häuslich niederzulassen.

Als nach Erscheinen des Toleranzpatents (ddo. Linz 13. October 1781) sich mehre Unterthanen des Pardubitzer Kreises, welche bis dahin Katholiken waren, als Israeliten meldeten, erstattete die Hofkanzlei dem Kaiser am 26. Juni 1782 Bericht, und dieser rescribirte, dass sie (falls die persönliche Intervention des Königgrätzer Bischofs Hay nicht helfen sollte) förmlich beschnitten werden sollten, „welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung als alles weitere Zureden bewirken wird.“

Den heftigsten Widerstand fand das Toleranzpatent in Ungarn (es wurde blos in Neusohler Comitat publicirt) und in den österreichischen Niederlanden. Hier protestirten die Stände gegen die Zulassung der Protestanten zu Aemtern und Würden.

Höchst kleinlich (um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen) benahm sich den religiösen Reformen Josefs II. gegenüber der evangelische Gesandte Preussens, Riedesel. Als der Kaiser daran gieng, die nutzlosen Güter der todten Hand (die die Einkünfte des Staats um zwei Millionen übertroffen haben sollen) schätzen zu lassen, um sie zu Gunsten der katholischen Kirche

zu verwenden, schrieb Riedesel 8. August 1781: „Man muss das Resultat dieser Schätzung abwarten und ob der Kaiser wird wollen und wagen, thatsächlich Hand an die geheiligten Geräthe des Hauses des Herrn zu legen.“ So schrieb ein Protestant!

Für seine Glaubensgenossen hatte Riedesel nicht die geringste Sympathie. In einer Depesche vom 19. August 1781, in welcher er die wachsende Popularität Josefs constatirt, schreibt er: „Der Kaiser hat es versucht, den Klerus zu erniedrigen und den römischen Hof zu demüthigen, ohne Plan, ohne andern Erfolg und Vortheil, als den Anhang der Geistlichen aufschreien zu machen. Er befiehlt die Toleranz in Steiermark, einer kleinen und armen Provinz (!); er verstimmt (il indispose) die Ungarn und gewährt ihnen nicht dieselben Vortheile, wie den anderen Provinzen“ (?) u. s. w.

Ja, noch am 13. October, dem glorreichen Tage des Toleranzpatents, berichtet der unevangelische Gesandte des evangelischen Preussen, Riedesel, nach Berlin: „Wie es heisst, arbeitet der Kaiser selbst die projectirten Edicte. Das Toleranzpatent für die Protestanten und die Freiheit der Juden haben eine so heftige Opposition in den Provinzen, dass man annimmt, sie werden nie publicirt werden.“

Und die Sonne ging doch auf, — trotz Riedesel und Consorten!

Schon die Erleichterungen, welche dem Toleranzpatent unmittelbar vorhergiengen, bewogen manche ausgewanderte Protestanten, wieder nach Oesterreich zurückzukehren. Am 27. August 1781 berichtete der österreichische Gesandte Freiherr v. Reviczky: „Es vergeht fast kein Tag, dass nicht mehrere diesseitige emigrirte Unterthanen Pässe von mir verlangen, um wieder nach ihrer Heimat zurückzukehren. Da aber ein grosser Theil dieser Leute geborene Böhmen sind, die allem Anscheine nach ihr Vaterland wegen Gewissenszwang verlassen haben,“ so erbitte er sich Instructionen, ob er solchen Emigranten Sicherheit versprechen dürfe.

Das Toleranzpatent erschien. Freiherr v. Reviczky zeigte sich als Mann von Herz und weitem Blick, als er diese hochbedeutsame That des Kaisers in einem Mémoire (Suite des observations) vom 5. Februar 1782 folgendermassen feierte: „Stärker als in den glücklichen Zeiten lässt sich die Stimme der Menschlichkeit im ganzen civilisirten Europa vernehmen, und indem sie den dem Glücke der Menschen und der Ruhe der Staaten so sehr schädlichen Geist der Intoleranz und der Verfolgung unterdrückt, lehrt sie, dass trotz der Verschiedenheit der Religion man doch Jeden als Bürger betrachten müsse, welcher sein Vaterland liebt und demselben mit Eifer und Treue dient. Kein katholischer Hof hat jedoch einen grösseren Eifer für dieses heilsame Princip bewiesen, noch hat er es mit grösserem Nachdruck (vigueur) ausgeführt,

wie der kaiserliche königliche Hof unter der neuen Regierung Sr. Majestät des Kaisers. Mehrere Verordnungen, die bereits ausgeführt sind, oder die angekündigt werden, wurden von Seite des besseren Theiles der Christenheit mit grossem Beifalle aufgenommen, weil sie der Gewissensfreiheit Rechnung tragen .... Man tröstet sich hier nur mit der Hoffnung, dass der Fanatismus der Katholiken noch genug lebendig sei und die Ausführung dieser Gesetze hindern werde." (S. 41.)

Nicht nur in Oesterreich, auch in anderen Ländern, besonders in Preussen erweckten Josefs II. Reformen aufrichtige Begeisterung. So gab z. B. der Buchhändler Carl Spener in Berlin 1782 ein Taschenbuch heraus, in welchem die wichtigsten Ereignisse des verflossenen Jahres beschrieben wurden. Folgende Illustrationen waren beigegeben: Josef gewährt den Protestanten und Juden die Religionsfreiheit, schafft die Leibeigenschaft in Böhmen ab, hebt Klöster auf u. s. w. Als Kaunitz von diesem publicistischen Unternehmen Kunde erhielt, ersuchte er den Baron Reviczky, dafür zu sorgen, dass Uebertreibungen und Schmeicheleien vermieden werden. (S. 45.)

Am Berliner Hofe war man über die Reformen Josefs II. nicht eben erfreut. Man erwartete von der Klösteraufhebung vor Allem eine Besserung der österr. Finanzen. Der preussische Minister Herzberg schrieb daher an seinen Gesandten, Baron Riedesel in Wien, am 9. Februar 1782: „Sie werden nicht ermangeln, mit Aufmerksamkeit all' dem zu folgen, was darauf Bezug hat, da es sehr wichtig ist, zu wissen, ob die österreichischen Finanzen sich bessern und in welchem Grade dies infolge der bedeutenden Reformen, mit welchen sich der Kaiser beschäftigt, geschehen kann." Fast wie einen Trost nahm man die angebliche Niedergeschlagenheit des Fürsten Kaunitz. Riedesel meint, seine Traurigkeit stamme daher, „dass das englische Ministerium sich um den Dictator und Besieger des Papstes nicht kümmere." Man sollte glauben, der Vertreter der ersten evangelischen Macht des Continents hätte dafür Sympathien äussern müssen. Herr v. Riedesel musste doch (so sollte man glauben) ein Gefühl der Befriedigung empfinden, als er, von der beabsichtigten Reise des Papstes nach Wien referirend, hinzusetzen konnte: „Der Papst wird wahrscheinlich, da seine Reise fruchtlos wäre, in Rom bleiben."

Allein, so stand es leider nicht. Ja, der kursächsische Gesandte in Wien berichtet sogar am 20. Februar 1782, dass König Friedrich II., um dem Kaiser Verlegenheiten zu bereiten, sich viel Mühe gegeben habe, den römischen Hof in seiner Opposition gegen die Pläne des Kaisers zu bestärken und deshalb eine lebhafte Correspondenz mit dem Papste unterhalten habe.

Dagegen war Kaiser Josef entschlossen, im Falle der Reise des Papstes nach Wien, seine Autorität kräftig aufrecht zu erhalten. Er schrieb an seinen Bruder Leopold von Toscana: „Eine Allocution des Papstes in voller Kirche würde eine unglaubliche Scene hervorrufen, denn ich könnte mich nicht enthalten, ihn zu unterbrechen und ihm Stillschweigen zu gebieten."

Als es feststand, dass der Papst nach Wien kommen werde, und der preussische Gesandte in Wien am 6. März berichtet hatte: „Der Papst wird in den Staaten des Kaisers wie ein Gefangener sein; er wird überall überwacht werden", — schrieb Herzberg am 16. März:... „Es ist vorauszusehen, dass der Kaiser seinen Weg auf dem Gebiete kirchlicher Reformen fortsetzen wird; aber die Gegenwart des Papstes wird jedenfalls grosse Sensation beim Volke machen, und ich sehne mich danach, zu erfahren, wie dieses sich benehmen wird." In einer Depesche vom 23. März schreibt Herzberg: „Ich zweifle nicht, dass der Kaiser nichtsdestoweniger seinen Weg fortsetzen wird; aber es wird immerhin interessant sein, zu sehen, wie der Pöbel und der bigotte Theil des Wiener Publicums dieses einzig in seiner Art vorhandene Phänomen (die Papstreise nach Wien) betrachtet wird."

Ueber des Papstes Anwesenheit in Wien schreibt der kursächsische Gesandte am 27. März: „Beim Volke macht die Gegenwart des Papstes keinen weitern Eindruck, als den der blossen Neugierde, woran weder Andacht noch Ehrerbietung Antheil haben." Und der preussische Gesandte schreibt am 23. März vom Wiener Pöbel: „Die Gegenwart des heiligen Vaters stachelt seine Neugierde, aber nicht seinen Glaubenseifer und man hat von demselben nichts zu fürchten. Nur einige ergebene Geistliche sind vom Papste entzückt."

Von seiner Audienz, die der preussische Gesandte beim Papst in Wien hatte, berichtet er, der Papst habe gesagt, er habe „seine Reise gemacht, um die Rechte der Kirche zu retten, aber man höre weder auf Recht noch auf Gerechtigkeit, sondern man folge blos den Launen, ohne die geringste Angelegenheit zu besprechen." Dagegen schreibt Kaiser Josef an seinen Bruder Leopold, der Papst habe ihm bezüglich des Toleranzpatents erklärt, er würde in der gleichen Lage dasselbe gethan haben. Hinwiederum berichtet Kaiser Josef an die russische Kaiserin Katharina am 1. Juni: „Ich muss aufrichtig gestehen, dass die drei Stunden täglich, die ich regelmässig verbrachte, um mit ihm (dem Papst) über theologische Fragen zu sprechen, — über Gegenstände, über welche wir, jeder von uns, Worte gebrauchten, ohne sie zu verstehen, so dass wir manchmals stille wurden und uns gegenseitig ansahen, da wir uns nicht verstanden — recht langweilig und odios waren."

Am 6. December 1783 trat der Kaiser seine Reise nach Rom an, am 30. März 1784 kehrte er zurück (S. 96 und 98). Man glaubte, der Kaiser sei während seines Aufenthalts in Italien durch den Papst auf andere Wege gebracht worden. So meldete z. B. der kursächsische Gesandte am 21. Jänner 1784: „Der Kaiser hat befohlen, die geistlichen Angelegenheiten und insbesondere mit denen von Passau und Salzburg zu sistiren." Am 24. Jänner tischte er die Mähre auf, der Kaiser gedenke mit dem Papste ein Concordat abzuschliessen, um die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten.

Das waren Luftspiegelungen. Kaiser Josef schrieb von Rom aus an Kaunitz: „Da ich geneigt bin, dem Papste in gleichgiltigen Sachen einen Gefallen zu erweisen, so ernenne ich den Grafen Strassoldo zum Auditor rotae."

Wohlgemerkt: „in gleichgiltigen Sachen." In wichtigen wahrte er sich die Selbständigkeit. Auf seiner Rückreise richtete er ddo. Triest 17. März ein Handschreiben an den Grafen Kollowrat, worin er denselben aufforderte, verschiedene wichtige Gegenstände (z. B. die Abtheilung der Diöcesen, die Trennung derselben von auswärtigen Sprengeln, die milden Stiftungssachen, die Generalseminarien, das Trivial- und höhere Schulwesen u. s. w.) vorzubereiten, damit sie sofort nach seiner Ankunft Erledigung fänden. Am 30. März kam der Kaiser nach Wien und sofort am Nachmittag desselben Tages las und expedirte er 162 Vorträge der verschiedenen Departements und der verschiedenartigsten Angelegenheiten, unter ihnen manche der wichtigsten Art.

Dies alles gewann dem preussischen Gesandten Riedesel keine Achtung vor dem Kaiser ab. Am 9. November 1784 bemerkt Riedesel mit Bezug auf den Widerstand in Ungarn: „Der Kaiser lässt von den Kanzeln herab predigen, dass man ihm anhänglich und seinem Willen blindlings gehorchen müsse, und dass dies das Verdienstvollste sei, um in das Paradies zu kommen."

Auch von anderen Seiten, die sich sonst besonders gern als gut österreichisch ausgaben, erfolgten Hemmungen. So schrieb Baron Reviczky von Berlin an Kaunitz 30. August 1785: „Es ist gewiss, dass der grösste Theil jener ebenso widersinnigen wie niederträchtigen Fabeln, die von Zeit zu Zeit über den kaiserlichen Hof ausgestreut werden, nicht in Berlin erfunden, noch vom preussischen Ministerium geglaubt werden, sondern sie werden in verschiedenen Theilen Deutschlands, insbesondere in den geistlichen Stiften, erfunden."

Der preussische Gesandte in Wien, Riedesel, welchen Kaiser Josef als seinen persönlichen Feind ansah, starb in Wien. Er machte nämlich am

19. September 1785 einen Spazierritt, das Pferd bäumte sich und warf ihn ab; besinnungslos wurde er nach Hause gebracht und starb am 20. September morgens. In verschiedenen Kreisen Berlins gieng das Gerücht, er sei vergiftet worden, da man sich in Wien seiner entledigen wollte. Auf Riedesel folgte als preussischer Gesandter Graf Podewils.

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. schwand die Spannung zwischen Oesterreich und Preussen, da sich dieser König durch mancherlei persönliche Freundschaftsbezeigungen an Kaiser Josef gebunden erachtete.

Namentlich war es ein Darlehen von 100.000 Dukaten, welches Friedrich Wilhelm als Prinz 1775 bei Kaiser Josef aufgenommen hatte. Sobald Friedrich Wilhelm König ward, bezahlte er durch Itzig in Berlin diese Summe an Kaiser Josef unter besonderer Bezeigung seiner Dankbarkeit.

Die Emser Conferenz 1786 wollte der päpstlichen Macht engere Grenzen ziehen. Der Erzbischof von Salzburg (Hieronymus Franz v. Paula aus dem reichsfürstl. Hause Colloredo) übergab die Resultate dieser Conferenz dem Kaiser, dieser gab sie dem Baron Hager, Präsidenten des Hofrathes, zur Begutachtung. Unter den Vorschlägen befand sich auch der auf Aufhebung des Cölibats. Nicht in Allem stimmte der Kaiser bei. Der Grossherzog Leopold rieth, die Gelegenheit zu benutzen und für alle Zeiten das römische Joch in Deutschland zu brechen. Allein, Kaunitz mit seinen Bedenklichkeiten siegte. Er schreibt in einer Depesche an den Gesandten Reuss vom 31. December 1787, dass sich der Kaiser in die religiösen Angelegenheiten Deutschlands nicht mischen wolle, „da die leidige Erfahrung zeiget, dass, welche Parthei derselbe ergreifen mag, es immer gleich übel ausgelegt wird, und z. B. die Nämlichen, welche vormals wider die Anhänglichkeit an ultramontanische Vorurtheile am meisten geeifert hatten, selbe in ihren Schutz nehmen, sobald das Reichsoberhaupt selbst an die Einführung aufgeklärter Begriffe mit Hand anlegen will.“

Den Widerstand einzelner Bischöfe gegen die freieren Staatseinrichtungen verstand Kaiser Josef zu brechen. Als der Bischof von Rosenau in Ungarn sich 1786 weigerte, das Ehepatent zu publiciren, und in einem Promemoria an den Kaiser bemerkte, sein Gewissen verbiete ihm, dies zu thun, da rescribirte der Kaiser: „Das heisst: Sie resigniren auf Ihr Bisthum. Gut, ich nehme die Resignation an.“

Die Religionsfreiheit, welche plötzlich über einem lange geknechteten Volke aufgieng, hatte naturgemäss auch manche Verirrung im Gefolge. So wollte z. B. im November 1786 in Gras (einem Marktflecken in Untersteiermark, zum Landesgerichte Gleichenberg gehörig) ein Wagenmacher an sich und seiner Tochter das biblische Wunder der drei Männer im Feuerofen

erproben. Er heizte einen grossen Ofen, seine Tochter gieng hinein und verbrannte jämmerlich. Er selbst wurde von Leuten, die inzwischen herbeigekommen waren, davon abgehalten, seiner Tochter zu folgen.

Die bis dahin ausschliesslich privilegirte Kirche setzte den josefinischen Neuerungen den hartnäckigsten Widerstand entgegen. In einem Spitale im Villacher Kreise (Kärnten) lag im Mai 1787 ein Protestant krank und verlangte von einem ev. Seelsorger besucht zu werden. Da man dem Sterbenden diesen Wunsch nicht verweigern durfte, so suchte der kath. Pfarrer das Toleranzpatent zu umgehen. Er liess neben dem Bett des Kranken eine Oeffnung durch die Mauer brechen, und durch dieselbe musste der ev. Geistliche ein- und auskriechen, um das Spital nicht zu entweihen. Der Kranke starb, und nun wurde sein Leichnam durch dieselbe Oeffnung geschoben und den Seinen zur Beerdigung überlassen.

Der kath. Bürgereid wurde gleichfalls von Kaiser Josef aufgehoben. Die geistliche Hofcommission berichtete am 9. Februar 1788: „Jeder, der bei der Stadt Wien als Bürger aufgenommen wird, hat den Eid der Treue in die Hände des Magistrats und einen Eid mit der Formel des Glaubensbekenntnisses auf der hiesigen erzbischöflichen sogenannten Chur einem Priester abzulegen, in welchem es heisst: dass der Papst unseres Herrn Jesu Christi auf Erden Vicarius und Statthalter ist, und dass der Schwörende alle Lehren und Meinungen verflucht, die von der römischen Kirche verflucht werden. Von wem dieser Eid stammt, wisse man nicht, wahrscheinlich von Ferdinand II., der beim Antritt seiner Regierung nur die Katholiken als treue Unterthanen gefunden habe.“ Da dies jetzt nicht mehr der Fall ist und nur so wenig als möglich Eide geleistet werden sollen, so wurde angetragen, diesen Eid aufzuheben, was der Kaiser „begnehmigte.“

Am 9. Februar 1788 erklärte Oesterreich der Türkei den Krieg. In allen Kirchen wurden öffentliche Gebete für den Sieg der österr. Waffen gehalten. Die Hofkanzlei meinte, 15. Februar 1788, dass auch die Bekenner der geduldeten Religionen, die nicht unirten Griechen, Protestanten und Juden, ihres Ortes an diesen Gebeten theilnehmen sollten. Der Kaiser rescribirte: „Es versteht sich, dass diese Religionsverwandten nach ihrer Art ebenfalls die der gegenwärtigen allgemeinen Anliegenheit angemessenen Gebete zu verrichten haben werden.“

Trotz seiner Kränklichkeit reiste der Kaiser am 29. Februar auf den Kriegsschauplatz ab: er wollte die Mühen mit seinen Soldaten theilen. Seinem Bruder Leopold schrieb er tags zuvor, er solle sich bereit halten, um sofort nach Wien zu kommen, falls ihm (dem Kaiser) ein Unfall begegnen sollte. Seine Krankheit nöthigte ihn bald zur Rückkehr. Am 5. December

kam er in aller Stille in Wien an. Das Volk war so erbittert, dass z. B. an einem Crucifix einer Kirche angeheftet war: „Herr! befreie uns vom Kriege und vom Elend durch den Tod Josefs II."

Im Juni 1789 sagte der Kaiser seinem Secretär, man könne auf seinen Grabstein die Worte setzen: „Hier ruht Josef II., der in allen Unternehmungen unglücklich war."

Am 13. Februar 1790 nahm der Kaiser die Sterbesacramente in Gegenwart des hohen Adels. Er erliess bei dieser Gelegenheit folgendes Handschreiben:

„Lieber Graf Kollowrat! Da ich mich heute öffentlich versehen lasse, so haben Sie die Verfügung zu treffen, damit sowohl hier als in allen Städten der deutschen Erblande in den Pfarren und so auch in allen Orten in den Kirchen auf dem Lande durch drei aufeinanderfolgende Tage die Betstunden von den Ordinarien angeordnet werden."

Ebenso wurde in den Bethäusern der Protestanten und in den jüdischen Synagogen gebetet.

Der preussische Gesandte berichtete seinem Hofe am 17. Februar: „Dieser Fürst zeigt nicht die geringste Furcht vor dem Tode. Er befahl, dass man die Thüre des gemauerten Grabgewölbes, wo die Monarchen begraben sind (in der Kapuzinerkirche), öffne und rein fege. Er zeigt Muth und Geistesgegenwart, die Staunen erregen."

Als die Gemahlin des Erzherzogs Franz, die den Kaiser kindlich liebte, infolge eines Blutsturzes am 18. Februar früh starb, schrieb der preussische Gesandte an seinen Hof: „Das Publicum Wiens bedauert trotz all dem nicht, den Kaiser zu verlieren." (S. 201.) Als der Kaiser diese Todesnachricht erfuhr, rief er aus: „Und ich lebe noch!"

Am 19. Februar arbeitete er noch bis gegen Mitternacht, gieng dann allein zu Bette, und als die Agonie eintrat, sprach er: „Es ist der Anfang des Todes." Der Tod erfolgte am 20. Februar morgens halb 6 Uhr.

Der preussische Gesandte schrieb seinem Hofe: „Es giebt wenig Beispiele eines derartigen resignirten Todes."

Ueber das Leichenbegängnis schreibt derselbe preussische Gesandte, es war „sehr armselig. Es giebt in Deutschland nicht einen kleinen Edelmann, der nicht ein besseres hätte." — b —

IX.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

1. Von Sup. Dr. C. F. Altmann in Breslau:
   „Chronik der evang. Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis 1657. Von Pastor Adalbert Wengierski, deutsch bearbeitet von Dr. C. F. Altmann, Breslau, Max Schlesinger 1880."
2. Von Sup. Carl Bauer in Tressdorf:
   „Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des, in denen österr. Staaten durch Göttliche sonderbare Gnade neu aufgehenden Lichts des Evangeliums. In Beziehung auf Oberösterreich, Kärnthen, Steyermark und einige Gemeinden in Ober- und Niederungarn. Nebst freundschaftlichem Antrag an Freunde des Evangeliums zur freiwilligen Unterstützung der neuentstandenen evang. Gemeinden daselbst. Unter göttlichem Beystand unternommen und einigen christlichen Freunden in Frankfurt a. M. und mehreren anderen Orten. Frankfurt a. M. in Commission der Jaeger'schen Buchhandlung. 1787."
   „Historische Andeutungen über die Entstehung der evang. Gemeinden in Kärnten, ihre Leistungen und ihren gegenwärtigen Seelenstand. Eine Denkschrift für die Protestanten Kärntens. Villach, Druck von F. F. Hofmann." (Broschüre.)
3. Von Fräulein Karoline Birk in Wien:
   „Vollkommene Emigrations-Geschichte Von denen Aus dem Ertz-Bissthum Saltzburg vertriebenen Und grösstentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern, In sich haltend Eine genaue Beschreibung so wohl des Ertz-Bissthums Saltzburg als auch des Königreiches Preussen, und die besonders hieher gehörige Geschichte voriger und jetziger Zeiten. Nebst accuraten Land-Charten, Mit einer Vorrede von Sr. Hochwürden Herrn Johann Lorentz Moshelm, Abts von Marienthal und Michaelstein, Verfertiget von Gerhard Gottlieb Günther Göcking, Mit königl. Preussisch und Chur-fürstl. Brandenburgischen Allergnädigsten Privilegio. Franckfurt und Leipzig, Bey Christian Vlrich Wagner, Anno 1734."
4. Vom Pfarrer Ferdinand Cisař in Klobouk:
   Od srdce K srdci (von ihm) 1874.
   Beth El, Kázaní ku slavnosti svěcení ref. chrámu Páně v Nosislavi (Predigt bei der Kirchweihe in Nusslau, — von ihm) 1876.
   Stanovy Evanjelické dobročinné společnosti v Kloboukách u Brna (Statuten des Wohlthätigkeits-Vereins in Klobouk bei Brünn).
5. Vom Finanzrath August Dimitz in Laibach:
   „Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1813, mit besonderer Rücksicht auf Cultur-Entwickelung. Von August Dimitz, k. k. Finanzrath, Secretair des hist. Vereins für Krain. Laibach 1875, Druck und Verlag von Ig. v. Kleinmayr und Ferd. Bamberg, 2 Bde. gr. 8." 312 und 396 S.
   Mittheilungen des hist. Vereins für Krain v. J. 1863. 18. Jhrg.

6. Von Carl Edelbauer in Brünn:
   Ein grosses Bilderwerk, betitelt: „Augspurgisches Jubel-Gedächtnus, das ist: alle sinnreiche Inventiones oder sogenannte Jubel-Gemählde, welche im Jahr Christi 1730 auf das .... allhier ... wegen der Anno 1530 ... übergebenen Confession dankbarlich zu celebrirende Jubelfest von unterschiedlichen und berühmten Künstlern in Kupfer gestochen, nun aber auf Vieler Begehren complet zusammen gesamlet worden. Augspurg."
7. Von Pf. Dr. Theodor Elze in Venedig:
   „Die Superintendenten der evangelischen Kirche in Krain, während des 16. Jahrhunderts. Wien, Druck von Gerolds Sohn 1863" (vom Spender).
   „Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift zur 4. Säcularfeier der Eberhard Carls-Universität, von Theodor Elze, Pfarrer in Venedig. Verlag und Druck von Franz Fues, Tübingen 1877."
8. Von Pfarrer J. W. Heck in Mödling:
   „Luther und dessen Reformation. Mit 15 lithographierten Folio-Blättern. Stuttgart 1829." 8. S. 411.
   „Geschichte der Hugenotten des sechszehnten Jahrhunderts. Aus dem Englischen des W. S. Browning, Esq. Uebersetzt durch Dr. Carl Herzog in Jena. 2 Bde. Leipzig 1830. Hartlebens Verlags-Expedition." 8. 312 und 336 S.
   „Die zweite General-Synode der evang. Kirche Augsb. und Helv. Confession in den deutsch-slavischen Ländern Oesterreichs, Juni-Juli 1871. Sämmtliche Verhandlungen, Vorlagen, Referate und Plenardebatten beider Synoden. Herausgegeben von J. W. Heck, Superintendential-Vicar A. C. in Wien. Nebst einem Anhang mit Denkschriften etc. Wien, Commiss.-Verlag von Carl Helf 1872." gr. 8. 673 S.
9. Von Hugo Klein, Verlagsbuchhandlung in Barmen:
   „Petrus und Papstthum im Licht der Bibel, mit einem Anhange: Luise Lateau, Roms neuester Triumph." Von H. Schürmann, ev. Pfarrer, Barmen, Verlag von Hugo Klein, Evang. Buchhandlung 1875.
   „Kirchliche und sociale Zustände in Elsass. Von H. Romberg, cand. th. Bevorw. von Prof. Dr. Krafft." Barmen, 1872. Verlag von Hugo Klein.
   „Friedrich Christoph Perthes. Ein deutsches evangelisches Bürgerleben aus der Zeit der Befreiungskriege, von Wilhelm Baur." 11. Aufl. Barmen. Von Hugo Klein.
   „Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein. Von Wilhelm Baur." Vierte Aufl. Barmen. Verlag von Hugo Klein.
   „Aus dem Leben des früher römischen, darnach evangelischen Pfarrers Heinrich van Maasdyk. Von seinem ältesten Sohne. Autoris. Uebersetzung aus dem Holländischen von Johannes G. Iskraut, Rector in Friedeberg i. d. Neumark." II. Ausg. Barmen. Verlag von Hugo Klein.
   „Treue Herzen. Drei Erzählungen von Emil Frommel." Barmen. Verlag von Hugo Klein.
   „Apologetische Vorträge vom Pastor M. Fuchs in Cöln, Missionsinspektor F. M. Zahn in Bremen, Pastor C. Achelis in Barmen und Prof. und Stadtpfarrer R. Kübel in Ellwangen." II. Ausg. Barmen. Verlag von Hugo Klein.

10. Von Pfarrer Opočensky in Wsetin:
„Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der Evangelischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns. Anfangs aus nur eigen Scribenten kürzlich verfasset, und darauf in dreien Fortsetzungen erläutert und verbessert, also, dass In der ersten, was von A. 1520 bis A. 1580 merkwürdiges vorgefallen; In der zweiten die A. 1580 von den Evangelischen Ständen in Niederösterreich angestellte grosse Kirchen-Visitation; und In der dritten, was sich von A. 1581 bis auf gegenwärtige Zeit in diesen Kirchen zugetragen hat, aus theils gedruckten, theils geschriebenen Urkunden umständlicher ausgeführet worden. Nebst einer Presbyterologia Austriaca, welche mehr denn 400 Evang. Prediger, so in Oesterreich im öffentlichen Lehramt gestanden, sammt einiger Nachricht von derselben haben, Schicksalen und Schriften in sich fasset, und einer kleinen Nachlese einiger Nachrichten und Urkunden. Welchem noch ein Chronologisches Register dieser ganzen Kirchen-Geschichte beigefüget ist. Gesammelt und in Ordnung gebracht von Bernhardt Raupach, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg." Hamburg, bei Felginers Wittwe und J. C. Bohn, 1781. 5 Bände.

11. Von Sup.-Curator k. Rath G. A. Stählin in Brünn:
Porträt des † k. Consistorial-Raths und o. ö. Professors an der k. k. ev. theol. Facultät in Wien Dr. Heinrich Stählin.

12. Von Senior Dr. Gustav Trautenberger in Brünn:
I. Drucksachen (Bücher und Broschüren): Seyfrid, Dissertatio historica de Johannis Hussi, Martyris, ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et scriptis. Jenae.
Werner, Johannes Hus, Martyr, historice descriptus, Lipsiae. (Beide in einem Bande.)
Hallbauer, de hodierno Moravorum Fratrum Coetu. Hilperhusae 1743
Seyfrid, Commentatio de Johannis Hussi Martyris vita, fatis et scriptis. Hilperhusae 1743. (Beide in einem Bande.)
Sebastianus Lyer, Moravus: Huss damnatus ad trutinam polemicam revocatus. Pragae 1741.
Trautenberger: Aus der evang. Kirchengemeinde in Brünn. 2 Theile, Brünn 1867.
Trautenberger: Geschichte der evangel. Kirche in den königlichen Städten Mährens, Brünn 1864.
" " Auf nach Olmütz! Brünn 1868.
" " Eine Samariter-Reise aus Mähren nach Ungarn. Brünn 1870.
Circulare wegen allgemeiner Einführung einer christlichen Toleranz im Markgrafenthum Mähren, de dato 27. Octobris 1781. (Das Toleranzpatent im Originaldruck für Mähren.)
II. Manuscripte: Drei Briefe des Superintendenten Bartelmuss in Teschen (1785 u. 1789) an Pastor Mag. Riecke in Brünn, die Uebersiedelung des evang. Consistoriums nacn Wien und den Brand von Teschen betreffend.
Brief der Führer und Vorsteher der ausgewanderten evang. Zillerthaler Veit Geisler, Christian Brugger, Joseph Stock und Joseph Hirner an ihre Freunde in Ruzenmoos d. d. Schmiedeberg 23. Februar 1838.

Brief des Past. prim. Süssenbach in Schmiedeberg (preussisch Schlesien) an Pastor Trautenberger in Ruzenmoos, d. d. Schmiedeberg 12. Dezember 1837, über die Schicksale der Zillerthaler Auswanderer auf ihrer Reise durch die österr. Lande.

III. Münzen: Mährische Rebellenmünze von 1620 (12 Gr. Stück).
Henkel-Denkmünze auf den Augsburger Religionsfrieden 1555.
Denkmünze auf Gustav Adolf's Tod 1632.

IV. Abbildungen: Aeltere Porträts — Luther, Reuchlin, Pfefferkorn, Franz von Sickingen, Hutten, Amos Comenius, Cardinal Klesel.
Portraits: Prof. Wenrich, Prof. Kanka, Prof. Laitner, Superint. Wehrenfennig (Goisern), Pastor J. Th. Wehrenpfennig (Gosau), Pf. Steinacker (Triest), Reichsrath Carl Maager.
Kirchen: Bethlehemskirche in Prag, ref. Kirche in Časlau, ev. Kirche in Hallstatt (2 Blatt), ev. Kirche in Stryi (Galizien), in Nasswald, in Czernowitz.
15 Kupfertiche aus der Zeit der Reformation und über dieselbe (Spott- u. Ehrenbilder u. dgl.).
Luther's Gestalt, aus dem nic. und athanas. Glaubensbekenntnis gebildet (in Glas und Rahmen).

Für die obigen Geschenke dankt namens des Centralvorstandes auf das wärmste:

J. W. Heck,
Archivar.

X.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

Mitgetheilt von Dr. theol. B. Czerwenka, Pfarrer in Frankfurt a. M.

I.

Die in den nachfolgenden Blättern enthaltenen Mittheilungen geben in chronikartiger Zusammenstellung äusserst wichtige Beiträge zur Geschichte der Gegenreformation in Obersteiermark, speciell im Ennsthal. Was bisher aus der Zeit vor dem Toleranzpatent (1781) über die Restauration der römischen Kirche in den deutsch-österreichischen Ländern bekannt wurde, beschränkt sich zumeist auf die Darlegung des allgemeinen Verfahrens, wie es entweder an den meisten Orten massgebend war oder wie man es sich denken durfte. Hier aber tritt uns ein vollständiges System in der Unterdrückung auch der letzten Spuren des Lutherthums entgegen, das um so klarer und durchsichtiger ist, je weniger die Thatsachen durch pragmatisierende Gedanken untereinander verbunden sind.

Den Mittelpunkt der Bestrebungen bildet der Markt Schladming am rechten Ennsufer, zu Anfang des XVI. Jahrhunderts noch eine Stadt, deren Niedergang durch den bekannten Aufstand (im J. 1525) besiegelt ward. Eine an der ehemaligen Stadtmauer angebrachte Inschrift, die aber abhanden gekommen zu sein scheint, lautete:

Urbs Salaminga fuit, sed periit Caesaris irâ.
Vis scire causam? Seditiosa fuit.

Die Geschichte von Schladming ist noch nicht geschrieben. Was bis jetzt bekannt ist, birgt mancherlei Widersprüche in sich. So darf es als Wahrheit angenommen werden, dass der Ort nach der Dietrichsteinschen Niederlage aller städtischen Rechte und Privilegien verlustig gieng, aber 1601 wieder zu einem „municipalen" Markt erhoben wurde; dennoch findet sich in dem steiermärkischen Landesarchive ein „Schladminger Stadtbuch" aus dem XVII. Jahrhundert. Gewiss ist, dass die Bewohner von Schladming

und der Umgebung frühzeitig Anhänger der evangelischen Lehre waren. Dass die heute noch bestehende katholische Achatiuskirche von den Evangelischen als gottesdienstlicher Versammlungsort gebraucht wurde, ist höchst wahrscheinlich, — möglicherweise haben sie sogar die Protestanten erbaut. Eine Aufschrift an der Kirche lautet: „Anno Dom. 1522 inceptum est hoc templum et consummatum est anno 1532 per Wolfg. Hagenbacher. Renovatum est anno 1613, 1679, 1716, 1766, 1828." Unter den Stürmen der Ferdinandeischen Regierung erlag auch in und um Schladming der Protestantismus der aufgebotenen Gewalt. Trotzdem erhielt sich die Tradition des Evangeliums in diesen Alpenthälern und mit Recht konnte man in den massgebenden Kreisen selbst dann, als das gesammte Gebiet bereits für katholisch galt, des Verdachtes der heimlich fortwuchernden „Ketzerei" nicht ledig werden. Dafür zeugen die nachfolgenden Blätter.

Wie ich in den Besitz der mitzutheilenden Aufzeichnungen gekommen bin, mag gleichgültig erscheinen. Das mir s. Z. zur Verfügung gestellte Manuscript ist in dem bischöflichen Archive zu Seckau nach den dort vorhandenen und wohl verwahrten Actenstücken niedergeschrieben worden. Nachdem es zwanzig Jahre lang in meinem Pulte eingeschlossen lag, freue ich mich, es hiermit zu Nutz und Frommen einer künftigen Geschichtschreibung des Protestantismus in Steiermark der Öffentlichkeit übergeben zu können. Ich habe oft Gelegenheit gehabt, Stichproben in Bezug auf die Wahrheit der Mittheilungen zu machen. Ich überzeugte mich jedesmal, dass die Darstellung den Thatsachen entsprach. Die Aufzeichnungen folgen ohne irgend welche Veränderung.

Chronik gezogen aus den Urkunden des Ordinariates des Bisthums Seckau.

1598.

12. Mai. Ein Schreiben der Verordneten des Erzherzogthums Kärnthen an Fürstbischof Martin Prenner von Seckau, worin sie ihre Freude über seine Nachrichten dd. 21. April ausdrücken, dass er vom Regensburger Reichstage wieder glücklich in Graz angekommen, wie auch über seinen lobenswerthen Eifer, angewandten Fleiss, Sorge, Mühe und Arbeit, womit er für die herinnigen Grenzen höchst bedürftige Reichshülfe am obangeregten jetzigen Regensburgischen Reichstage gesucht, urgiert und zur ergiebigen Erlangung nichts unterlassen habe.

1610.

22. März. Die unkatholischen Landesherrn haben bisher das Regiment bei Einer Ehrsamen Landschaft meistentheils allein in Händen gehabt und

keine katholischen Landleute weder zu Verordneten, noch zu Obristen, Rittmeistern, Hauptleuten, Proviantmeister noch andere Ämter mitkommen lassen, sondern solche officia eine Zeit lang hero gleichsam erblich possidieret.

Letzter März. Beklagten sich die protestierenden Landstände, dass aus der Mitte ihrer Religionsgenossen so wenige zu politicis und Kriegsstellen appliciert werden. (Die diesbezügliche Klagschrift ist mit 60 Siegeln adeliger Familien versehen.)

1613.

18. April. Wird vom Erzherzog Ferdinand zu Graz dem Bischof von Seckau aufgetragen, von allen untergebenen Pfarrern und Vicarien ein schriftliches Verzeichnis über alle jene Landleute und ihre Diener einzusenden, welche die letzte Osterbeicht und Communion unterlassen haben.

1616.

12. Juni. Wurde Bischof Jakob von Seckau, da er nach einigen Tagen zur Vornahme der geistlichen Visitation und Ausspendung des h. Sacramentes der Firmung nach Obersteier reisen wollte, ersucht, sich auf dieser Reise auch das Werk der Religions-Reformation angelegen sein zu lassen, verdächtige oder gar sectische Leute vorzurufen, sie zu unterweisen und wieder auf den rechten Weg zu bringen suchen, den Obstinatis und Verstockten aber, die sich nicht weisen lassen und in ihrem Irrthum verharren, einen Termin zu setzen, bis zu welchem sie (gegen Hinterlassung des 10. Pfennigs ihres Vermögens) das Bisthum zu verlassen haben.

4. September. Berichtet Bischof Jakob dem Erzherzoge Ferdinand als Landesfürsten über die nach Obersteier unternommene Reise: In St. Peter ob Judenburg hätte er den Anfang gemacht, sei dann weiter gereiset nach Frauenburg, Scheifling, St. Maximilian bei Scheifling (Niederwäls), Pusterwald, Bruck a. M., wo überall mehrere theils verstockte Lutheraner, theils Glaubensverdächtige ihm namhaft gemacht wurden. Ritus pontificales habe er folgende vorgenommen: drei Kirchenconsecrationen, nämlich eine bei Kowenz unter Knittelfeld zu Ehren des h. Coloman, die zweite im Tragösser Thal zu Ehren des h. Nicolai und die dritte in Hieflau zu Ehren des h. Baptist Joannis; 15 grosse Altäre geweiht, 6 Portalia, 5 Friedhöfe, 12 Glocken geweiht und 4500 gefirmt.

1619.

10. August. Verweiset der Kaiser Ferdinand aus Frankfurt a. M. den unkatholischen Verordneten der Landschaft in Steier, dass sie sich von etlichen kärnthnerischen Landleuten durch Christoph Freiherrn von Herberstein zum Entschlusse haben verleiten lassen, eine Zusammenkunft ihrer religionsverwandten steirischen Landleute in Graz auszuschreiben, um dort

eine Supplication an ihn zu richten um Freistellung oder Wiederzulassung des unkatholischen Religions-Exercitii, wie auch Abgesandte an die zu Frankfurt anwesenden weltlichen Churfürsten zur Erlangung des angedeuteten Intents zu schicken, und droht ihnen mit seiner höchsten Ungnade und mit Strafe, wenn sie nicht von ihrem verbotenen Vorhaben abstehen.

(Um diese Zeit kommen manche Urkunden vor, wo von der St. Egidi-Pfarr unter Murau [gegenwärtig eine Filiale] die Rede ist, und selbst von dem Pfarrer zu Murau M. Johann Paulitz wird in einer Anzeige, dass dort ein Lutheraner sei, an den Generalvicar [Bischof von Seckau] St. Egidien eine Pfarre genannt.)

1622.

20. October erliess der apostolische Nuntius in Wien, Carolus Caraffa an den Bischof Jakob von Seckau ein sogenanntes Commissionspatent, worin er erinnerte, was zur Erhaltung des Glaubens, der Ordensdisciplin und zur Verhinderung der Laster in Steiermark besonders zu thun sei und wobei er besonders die Visitation auftrug.

1623.

18. November. Dieser Visitation widersetzte sich jedoch Erzbischof Paris von Salzburg, indem er selbe als eine Verletzung der Erzstift-Gerechtsamb betrachtete.

1624.

16. September. Wurde Bischof Jakob von Seckau vom Erzbischof Paris in Salzburg zum Visitator generalis per utramque Styriam nec non per Decanatum Nestadiensem ernannt, mit dem Auftrage sich zu überzeugen, ob die durch die früheren delegatos commissarios erlassenen Verordnungen sowohl bezüglich der Personen als auch kirchlichen Orte und Sachen beobachtet würden und überall personis legitime exemtis semper exceptis das Erforderliche zu veranlassen. Zugleich wurde allen Geistlichen und Ordenspersonen zur heiligsten Pflicht gemacht, dem Generalvisitator Ehrfurcht und Gehorsam zu bezeigen. (Unterzeichnet von Joh. Christoph, Bischof von Chiemsee, praeses archiep. consist. Salisburgensis.)

1627.

2. Juni. Befehl Kaiser Ferdinand II. an den Bischof von Seckau, ein Auge fleissiger Obacht zu halten, ob nicht manche, Landmann, Edel oder Unedel zum Empfang unkatholischer Sacramente und Verrichtung anderer geistlicher Übungen, Predigt und Ceremonien ausser Landes verreisen, besonders nach Ungarn, und sollen die also Verdächtigen der J. O. Regierung bei Vermeidung schwerer Ungnade namhaft gemacht werden.

1628.

ddo. Stadt Enzersdorf 27. August schrieb Kaiser Ferdinand II. an den Bischof von Seckau, er möge alle untergebene Geistliche ernstlich ermahnen, dass sie sowohl durch einen exemplarischen Lebenswandel, wie auch durch Predigten und Privatunterweisungen die Ausbreitung und durchgehende Pflanzung der h. alleinseligmachenden katholischen Religion auf das beste befördern helfen.

2. Mai wurde von der J. O. Regierung dem Bischof von Seckau aufgetragen, die untergebenen Pfarrer und Priester zu veranlassen, dass sie der genannten Regierung jährlich ein genaues Verzeichnis über die in der Diöcese befindlichen Unkatholischen einreichen.

1. August erschien das Religionspatent Kaiser Ferdinand II. für Steiermark, Kärnthen und Krain, worin der Kaiser in rührenden Worten zur Rückkehr zur katholischen Kirche ermahnt, indem es seine heiligste Pflicht wäre, für das zeitliche, ganz besonders aber für das ewige Wohl seiner Unterthanen zu sorgen. Wer sich binnen Jahresfrist nicht bekehren würde, hat sein Besitzthum zu verkaufen und das Land zu verlassen. Sollte ein Unkatholischer innerhalb dieser Zeit seine Güter nicht versilbern können, so muss er nichts destoweniger auswandern; nur wird gestattet, dass er selbe während des nächsten halben Jahres noch durch seine im Lande bleibende Befreundete oder andere katholische Landeseinwohner verkaufen dürfe. Wäre auch diese Zeit ohne Erfolg verstrichen, so sind derlei Güter durch die Obrigkeit ex officio zu verkaufen und bleibt den ausgewanderten Unkatholischen der usus fructus. Auch mehrere andere Begünstigungen werden den Auswanderern bezüglich der schwebenden Processe und Einbringung ihrer Schulden zugestanden.

1629.

14. November. Aufforderung des Bischofs Jakob Eberlein zur Bekehrung der unkatholischen Herren und Landleute und genauer Berichterstattung über die ausgewanderten und zurückgebliebenen Unkatholischen.

1630.

16. Juni. Wird dem Erzbischof von Salzburg das Verzeichnis über die neubekehrten adeligen Personen vom Bischof von Seckau aus Graz übersendet.

1633.

12. August stirbt Jakob Eberlein nach einer 18jährigen segensreichen und mühevollen Führung des Bischofsamtes. Er war zu Rothenbach in Schwaben geboren, studierte Philosophie und Theologie in Rom und erhielt aus letzterer in Graz den Doctorgrad. War zuerst Pfarrer zu St. Veit ob

Leoben (Veitsberg), dann Erzieher des Erzherzogs Karl jüngsten Bruders Ferdinand dann Stadtpfarrer von Bruck a. M., und wurde als solcher auf Empfehlung seines erschöpften Vetters, des Bischofs Martin Prenner als dessen Nachfolger auf den bischöflichen Stuhl von Seckau berufen.

1638.

3. März schärft Kaiser Ferdinand III. die von seinem Vater Ferdinand II. erlassenen Generalmandate und Specialresolutionen von Pressburg aus ein.

1645.

6. März übersendet Erzbischof Paris von Salzburg dem Fürstbischof von Seckau, Joh. Marcus Graf von Altringen, eine Copie von einem Schreiben der congregatio de propaganda fide zu Rom ddo. 17. September 1644 an den apostolischen Nuntius zu Wien, worin die Bemühungen der akatholischen Engländer und Schottländer geschildert werden, wie sie mit Hilfe der in verschiedene europäische Länder abgeschickten Prädicanten die Völker gegen die katholische Religion aufzuhetzen suchen, indem sie durch dieselben das im Kriege mit dem Könige erlittene Unheil und das Verderben der Stadt Roschella sammt anderen zur Erhaltung und Fortpflanzung der Ketzereien geeigneten Orten mit dem Bemerken erzählen lassen, dass dergleichen Gefahren auch den übrigen sectischen Ländern und Kirchen bevorstehen. Diesem Übel solle nun von Seiten der katholischen Bischöfe auf jede mögliche Weise vorgebeugt werden.

1707.

29. November wird vom hochfürstlichen Salzburger Consistorium dem Oswald Kaspar, Pfarrer zu Haus befohlen, dass er in dem Filialkirchlein (Kircherl) beim Kloster Peterischen Amtshofe keine Eheverkündigung oder Copulation bis auf weitere Resolution vorbeigehen (vornehmen?) lassen soll.

1710.

9. Mai und 10. October. Auftrag des Salzburger Consistoriums an den Bischof Franz Anton Adolf von Seckau, ketzerische Bücher, welche besonders unter den Bauern und gemeinen Leuten zahlreich verbreitet waren, überall wegzunehmen, deren Besitzer zur Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses anzuhalten, si sint corrigibiles. Die incorrigibiles aber und contumaces invocato brachio saeculari juxta instrumentum pacis ad praecavenda alteriora perversionis pericula ausser Landes zu schaffen. Ebenso die Pfarrkinder zur Anhörung des Wortes Gottes, Predigten und Christenlehre, zur Ablegung der österlichen Beicht und Communion, zur Haltung der Fasttage, auch anderer Gebote der christkatholischen Kirche ernstlich, etiam invocato brachio saeculari anzuhalten, auch für Unterweisung durch gute

katholische Schulmeister zu sorgen und bei Predigten und Christenlehren statum religionis maxime in iis, quae sunt ad salutem necessaria, necessitate medii vel praecepti berücksichtigen. Juga et transitus haereticorum de loco in locum und die heimliche Überbringung ketzerischer Bücher soll auf alle mögliche Weise verhindert werden.

1731.

2. October. Ersucht der Secretär Sinibelli, namens der k. k. geheimen Räthe in Graz, den Fürstbischof Jakob Ernst den zur Überwachung der steirischen Bauernschaft in puncto religionis eigens aufgestellten kaiserlichen Commissär Corbinian Grafen von Saurau auf alle Weise zu unterstützen.

1733.

29. August. Hofresolution, wonach um selbe Zeit nur mehr unter den Bauern Obersteiers und Kärnthens in hohen Gebirgen Anhänger der neuen ketzerischen Lehren waren, die aber auswärtige sectarii durch verführerische Briefe zu erhalten und weiter zu verbreiten suchen. Um diesem Übel zu steuern, wurde nicht Gewalt angewendet, sondern vorzüglich Glimpflichkeit und geschickte Amtierung empfohlen. Insbesondere wurde angeordnet:

1. Fleissige Abhaltung der Kinder- und Christenlehren mit Widerlegung der akatholischen Lehre, in Kirchen, Dörfern und Häusern, besonders wo die Gefahren grösser und näher sind.

2. Abhaltung des Sonn- und Feiertags-Gottesdienstes in allen obersteirischen und kärnthnerischen Filialkirchen, wo sonst viele Pfarrkinder wegen Entlegenheit der Pfarrkirchen des Gottesdienstes entbehren müssten.

3. Wo solche Filialkirchen mangeln, aber doch nöthig wären, sollten solche neu erbaut werden.

4. Sollten an die verdächtigen Orte fromme, bescheidene und exemplarische Missionarii und zwar namentlich die von P. Cerrini S. J. angetragenen Priester in hinreichender Zahl abgesendet und

5. den unbemittelten Missionariis auch allenfalls pro munusculis Leidentliches aus der Kirchencasse verabfolgt werden.

6. Über besondere Bedürfnisse in den verschiedenen Orten sollten die Missionarii von Zeit zu Zeit an die Regierung berichten.

7. Wird den Missionaren und Pfarrern vorzüglich Sanftmuth gegen die Irrgläubigen eingeschärft, um sie desto leichter zu gewinnen.

8. Dieselbe Bescheidenheit ist auch bei Wegnahme ketzerischer Bücher, die vorzüglich durch Personen, welche sich im Sommer aus Obersteier entfernten, und im Winter wieder dahin zurückkehrten, verbreitet wurden, zu beobachten und sind dafür gute Bücher herzugeben.

9. Ist eine geminderte Stolordnung einzuführen, indem hierbei bisher

manche Missbräuche vorkamen und sind die Pfarrkinder von den Pfarrern nicht wenig abgewendet worden.

10. Sind ausserordentliche Andachten, als Wallfahrten, Bruderschaften und dergl. möglichst zu beschränken oder doch ohne Geld zu treiben, da derlei Ausgaben dem gemeinen Manne beschwerlich fallen und den Pfarrer in den Verdacht der Geldsucht bringen.

11. Wurden eigene Landescommissionen zur Untersuchung der obwaltenden Verhältnisse eingesetzt und sollte auch in Judenburg oder Bruck e collecta cleri ein Priesterhaus nach Conc. Trid. Sess. 23 c. 18 errichtet werden, damit darin gute Seelsorger von Jugend auf in allen erforderlichen Disciplinen gut erzogen und ihnen hernach eine gute Herde desto sicherer möge anvertraut werden. Die Landescommissionen sollten jedoch bei Ausmittelung der Dotation für neue Kirchen und Pfarrvicare die Gemeinden möglichst schonen und die Unkosten aus geistlichen Fonds der Hauptpfarreien et liberalitate privatorum et ex collecta cleri zu decken suchen.

12. Die Landescommissionen haben über träge und Ärgernis gebende Pfarrer, sowie über schlechte Schulmeister in ihren zu erstattenden Relationen zu berichten, wie auch anzugeben, wo sie die visitationes annuales oder decanales für nöthig erachten. Zugleich wurden diese Landescommissionen ermächtigt, verdächtige Winkelschulen sogleich abzuschaffen und die nöthigen Provisionalverordnungen zu erlassen und das brachium seculare beizuziehen.

13. Die Geistlichen und vorzüglich die Pfarrer sollen sich in weltliche Händel nicht leicht einlassen, nicht leicht Testamente machen, auch dabei die testantes ad pia legata nicht stringieren.

14. Sollte auf dem Lande eine gute Civilpolizei eingeführt werden, zur Verhinderung des vormittägigen Weinausschankes bei Kirchgängen, dann auch zur Fernhaltung ketzerischer Bücher, im Lande herumstreifender sogenannter Kraxentrager, Bilderkrämer, Handwerks- und Bauernburschen. Dafür sollen den Bauersleuten gute katholische Bücher geschenkt werden, wobei vorausgesetzt wird, dass die Landstände zu diesem Zwecke einen ergiebigen Beitrag leisten werden.

15. Sollte kein Bauer zum Grundbesitz kommen, ohne Zeugnis über seinen Wandel und ohne das Gelöbnis, dass er wahrhaftig römisch-katholisch sei und bleibe, und ist dieses Gelöbnis cum clausula commissi auf dem Kaufbriefe einzuschalten.

16. Darf sich künftighin keine Grundobrigkeit eine Judicatur in puncto haereseos anmassen, sondern nur inquirieren und dann an die Regierung berichten.

17. Sollten diejenigen, welche obwohl ausgewandert, doch noch ihre

hinterlassene Familie etc. zu verführen suchen, entweder von aussen herein, oder nach ihrer unerlaubten Rückkehr, in ein welsches Regiment, etwa in Sicilien, geschickt werden.

18. Den über Land gehenden geistlichen Commissionsmitgliedern reicht der Clerus die Reise- und sogenannten Liefergelder, quia de recura animarum et cleri agitur. Den weltlichen Commissionsmitgliedern sind ex aerario die Kosten zu bestreiten.

19. Werden verschiedene Gründe angeführt, dass der clerus in corpore die Commissionskosten in Religionsangelegenheiten zu tragen habe, als z. B. weil die herrschenden praejudicia et scandala religionis hätten vermieden werden können, wenn der Clerus eifriger gewesen wäre; dann weil das Publicum ohnehin mit Geistlichen überladen sei, in den Städten viele Petriner und in Klöstern viele Religiosen müssig sind, darunter besonders die zahlreichen Mendikanten das ganze Land stets so genau und scharf absammeln.

9. October. Befehl des Kaisers Karl, dass sich der Bischof und alle Prälaten, Äbte und Pröpste zu einer Conferenz wegen Religionssachen nach Graz begeben sollen, und wurde von den Geheimräthen der 23. November dazu bestimmt. Gegen die, welche ohne hinreichenden Grund nicht erscheinen, soll nebst empfindlicher Ahndung auch mit Sperrung ihrer Temporalien wirklich alsogleich fürgegangen werden.

1734.

12. Februar. Bat Stadtpfarrer Joseph Anton von Papenheimb in Murau den Fürstbischof Jakob Ernst um Bewilligung zur Einführung der Bruderschaft des h. Skapulier in perpetuum, so bis anher de triennio in triennium.

18. September. Hofdecret an den P. Provinzial des Franziskanerordens strictioris observantiae, dass er nach Erfordernis aus seinen Klöstern wohlerfahrene, discrete und eifrige Missionarios an Herrn Landeshauptmann in Kärnthen, Grafen von Goës und resp. Herrn Landmarschall in Steier, Corbinian Grafen von Saurau namhaft mache, um sie zu den Missionen zu verwenden, da das Bauernvolk in beiden genannten Ländern in den katholischen Glaubenssachen entweder gar nicht oder doch wenig unterrichtet sei, mithin dem Irrthum anhänge.

30. October. Wird vom Salzburger Consistorium das für den Erzpriester zu Bruck Dr. Lippel, als zur vorhabenden Landesvisitation in Religionssachen autoritate ordinaria deputierten Commissarius, projectierte Mandat des Fürstbischofs von Seckau gebilligt.

1735.

1. Jänner. Ertheilt Fürstbischof die Patentes literas den drei Jesuiten P. Josef Wanhauser, P. Holzeisen und P. Schalk zur Abhaltung ihrer missiones

ad modum catecheseos in Obersteier, namentlich in Sepach, Stadl, Krakau, St. Georgen und an anderen Orten des Archidiaconatus Pölsensis.

24. December. Wird durch kaiserlichen Befehl angeordnet, dass jene Personen, welche aus dem benachbarten Salzburgischen nach Steier oder Kärnthen kommen, um in den Dienst zu treten, sogleich nach Betretung des Landes vom geistlichen Vorsteher in Glaubenssachen examiniert und nach Befund entweder genugsam instruirt oder bei Widerspenstigkeit wieder ausser Land geschafft werden.

1737.

25. October. Der Kaiser heisst gut, dass zur Unterhaltung eines eigenen Seelsorgers in der Ramsau die vorgeschlagenen Fundi verwendet werden, und zwar die Letmeirischen 1000 fl., die von dem Vicarius zu Schladming Wolfgang Gambshamer beitragende 700 fl., dann die Presthofersche 300 fl., desgleichen die aus den Kirchenmitteln zu Schladming und St. Jacob am Pichl jährlich herholende 50 und respective 20 fl.

24. Juni. Berichtet Josef Maximilian Heigel, Erzpriester zu Bruck, an den Seckauer Bischof, er wäre in Folge der ihm aufgetragenen Commission am 16. Juni 11 Uhr Mittags in Trautenfels angekommen, wo Se. Excellenz Graf Wurmbrand schon Tags zuvor eingetroffen, und über die mit diesem in der Pfarre Pürg abgehaltene Religionscommission.

2. September. Remittiert Abt von Admont dem Seckauer Bischof die Synodal-Relationes von Haus und Schladming und erwähnt, dass der Pfarrer von Haus seine Installation durch allerhand Vorwand noch immer aufzuschieben angesucht habe, weshalb ihm nun fest. S. Matthaei oder Dom. seq. oder fest. S. Ruperti dazu bestimmt worden.

9. September. Bericht des Pfarrers Barthelmä Schmutz an den Generalvicar und Bischof von Seckau: in der Pfarre Haus sind etwelche wenige de fama et originis loco, im Vicariate Schladming aber gar viele in fide suspecti vorhanden; die jüngst dort gewesene Religionscommission hätte keine recht genaue Untersuchung vorgenommen. Im Markte Schladming ist von Georg Presthofer das beneficium einer h. Frühmesse etwelche Jahre her gestiftet worden in praejudicium parochi et vicarii loci, wir wollen auch gern gedulden, dafern doch dieses beneficium zum Seelenheil beförderlich wäre, es zeigt sich aber das Widerspiel. Massen der jetztmalige beneficiatus Petrus Lorr, ein Ungar und von der Leibscomplexion starker Mann nicht eine einzige Function gratis verrichte, weder nur eine Kinderlehre halten, noch den vicarius loci in seiner mühsamen Seelsorge sublevieren will. Daher wäre meine inständigste Bitte, Ew. hochfürstliche Gnaden wollen vom obhabenden hohen Generalvicariate dahin gnädigst und gemessen verordnen, dass ein jeweiliger

beneficiatus (si alias inveniatur habilis) nicht allein im Beichthören dem Vicarius zu Schladming gegen eine billige Recognition zur Osterzeit, sondern auch öfters per annum, bevorderist in catechisando ad prudentem dispositionem parochi unweigerlich sublevieren solle. In Wahrheit es erfordert die Noth wegen der bei den Filialen häufig herumliegenden Suspecten. Die Frühmesse allein wird einen kleinen Nutzen in der Seelsorge beischaffen. Ein Gleiches hat ihm die Religionscommission aufgetragen. So ist auch bis dato per abusum gepflogen worden, dass die Cooperatores loci das Opfer in filialibus von den Altären hinweggenommen, gleich als wären sie bei den Filialen Pfarrer, quod est contra jus et laudabilem locorum consuetudinem; daher wäre meine unterthänigste Bitte, die gnädigste Verordnung sowohl an mich als an meinen Vicar und Cooperator abgehen zu lassen, kraft welcher das ohnehin wenig auf den Altären fallende Opfer sine exceptione ecclesiarum (vicariali solum pro vicario spectante) aut festorum aut temporum einem jeweiligen Pfarrer eingeantwortet werde, in Erwägung, dass ein Cooperator allda nebst der Tafel ein gutes Einkommen hat, der Pfarrer aber mit grossen Landesanlagen und andern Pensionen prägraviert sei. . . . . Es dürfte der Caplan mit 3 h. Messen ad intentionem parochi obligiert werden, anjetzo waren quoad omnia frei. Pro specialissima gratia bitte ich unterthänigst, es möchte dem Pfarrer gnädigst erlaubt werden, einen Cooperator pro libitu in oder ausser Land aufzunehmen und pro approbatione zur behörigen Instanz zu schicken. Endlich bittet er um Verordnung, dass die Vicariatskirchen mit allen anderen Filialen ad festum Nativitatis et Decollationis Sti. Joannis in Procession nach Haus zur Mutterkirche kommen müssen, was von der Pfarrkirche pro festo dedicationis an den Vicariatskirchen zu erwidern wäre. — Am Schlusse findet sich die Bemerkung: Anbei überschicke pro districtu Polsensi das Quinquennal-Subsidium mit 150 fl. Die auswärtigen um Neumarkt liegenden Parteien haben das ihrige noch nicht eingeschickt.

1740.

1. Februar. Berichtet der Fürstbischof von Seckau der kaiserlichen Regierung bezüglich der für Obersteier angeordneten Hofcommission, dass eine Hauspostille pro 2000 Ex. in Druck gelegt würde, deren Kosten theilweise (pro 1000 fl.) von der Gesammtsumme pro 3563 fl. von den Landständen in Steier freigebig beigetragen werden. Diese Postillen sollten laut kaiserlichem Befehl dto. 23. März 1740 zum Theil unentgeltlich verabfolgt, zum Theil aber das Stück pro fl. 1. 45 xr. verkauft werden. Jeder Seelsorger hat ein Exemplar abzunehmen und hat solches als Inventarium bei der Pfarre zu verbleiben.

1741.

20. Juni. Erledigung des Berichtes über die in Obersteier puncto Religionssachen aufgestellte Hofcommission durch die J. O. Regierung und Hofkammer dto. Graz 20. Juni. In der Pfarre Haus wird die bestehende Einrichtung des Gottesdienstes rühmend erwähnt, doch ist noch weiter einzuführen die geistliche Lesung der zehn Gebote, fünf Gebote der Kirche und sieben Sacramente, dann die öffentliche Kinderlehre zu Rössing. Die Glaubensverdächtigen sind fortwährend zu überwachen, ohne sich durch ihre scheinbare Erklärung einschläfern zu lassen. In Schladming sind, wie auch an den übrigen Orten, die sonn- und feiertäglichen Kinderlehren unausgesetzt fortzuführen. Eine weitere Visitation der Hofcommission unter dem Präses Franz Karl Grafen von Wurmbrand soll im Jahre 1741 nicht mehr stattfinden bei jetzigen beschwerlichen Zeiten und sollten darum die Geistlichen desto wachsamer sein.

1. Juli. Auf kaiserlichen Befehl dto. 26. März 1739 wurde von der Hofcommission in steirischen Religionssachen eine Untersuchung in mehreren obersteirischen Pfarreien, als Pürg, Haus, Schladminger Vicariat, Gröbming, Irdning, Mitterndorf, Aussee, Lassing, Liezen, Admont, St. Gallen, Landl, Palfau, Wildalpen, Eisenerz, Radmer, Vordernberg vorgenommen und über die Hauptrelation in einer Conferenz mit Beiziehung der Regierung und Kammer, wie auch Sr. bischöfl. Gnaden des Generalvicars sub 23. Mai, 1., 2., 3., 9., 10. und 11. Juni deliberiert. In der hierüber erfolgten a. h. Resolution kommt unter anderm vor, dass zu Haus vor Zeiten acht gestiftete Priester unterhalten worden sein sollen. Was die divina in dem Vicariat Schladming anbelangt, ist hierinfalls nichts abgeändert, als dass die Predigt künftig unter dem Amte nach dem Credo gehalten, auch die zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche und hl. Sacramente dabei laut abgebetet werden sollen, wozu allda zu Schladming und besonders in den abseitigen Gegenden mit Beihilfe des neuen Cooperators und des schon vorher gestifteten sogenannten Presthoferischen Beneficiaten sind wir darob gewesen, dass soviel thunlich ist, die im Extracte angemerkte Hofcommissions-Vorschläg mit zugesagter Assistenz der geistlichen Obrigkeit in das Werk gestellt werden. Die übermässigen Ausgaben und Verschwendung der Kirchenmittel bei den Kirchenmahlzeiten mit Gelegenheit der aufzunehmenden Kirchenrechnungen und Stiftungen sind gleichmässig allen billig abzustellen anbefohlen worden. Bei den Einkünften eines vicarii allda ist erforderlich, die obschon durch die allergnädigste Resolution publicierte Hafer-Collectur zur Haltung eines Pferdes für die künftig gratis zu verrichten habenden provisiones richtig zu stellen, sowie zu Folge an uns ergangener Verordnung zu Stand zu bringen;

dabei auch besorgt gewesen sind, dass nach dem Antrag der Hofcommission dem Schulmeister allda seine dermals ausgewiesene Getreide-Collectur a proportione der Bauerngründe auf ein gewisses gesetzt werden möchte. — Nicht weniger, weil bei der allda befindlichen Bruderschaft von der Commission beobachtet worden, dass derselben Mittel durch die bisher gehaltenen kostbaren Mahlzeiten übermässig verschwendet werden, haben wir dessen Abstellung gleichfalls verordnet. Dem Stift Admont kommt in der Pfarre Gröbming das jus nominandi zu. Die Pfarre Pürgg stand nicht unter dem Salzburger Ordinariat, sondern quoad jurisdictionem spiritualem unter dem Stift Müllstätterischen Ordinariat des P. Rectoris S. J. Collegii zu Graz; ebenso die Pfarre Mitterndorf, die Pfarre Aussee dem Collegio S. J. zu Passau mit dem Stifte Traunkirchen pleno jure incorporiert; in Ordinariats-Sachen aber unter das Bisthum Passau gehörig. — Unterfertigt ist die Resolutions-Kundmachung von der k. k. provisorio modo verordneten J. O. Regierung und Hofkammer.

1743.

12—13. März. Wurde Tobias Wallner vulgo Präntelberger ob Pichl im Vicariate Schladming durch die Aussage seiner zu Radstatt im Gefängnis befindlichen Schwiegermutter (Hintereggerin) beschuldigt, er hätte mehrere lutherische Bücher, namentlich den Schaitberger, Psalmbuch und Paradiesgärtlein, weshalb Dechant und Pfarrer zu Haus Dr. Barthelmä Schmutz und Vicar zu Schladming Wolfgang Gambshammer im Beisein des Schulmeisters Josef Pischerdorfer etc. zu Haus eine genaue Hausuntersuchung vornahmen; doch wurden keine lutherischen Bücher vorgefunden, wohl aber mehrere wälische und französische über die Reformation des steiermärkischen Landes. Später brachte jedoch die Präntelbergerin (mulier nequam et nullius valoris et vir ejusdem feminae), obgleich sie früher standhaft geleugnet, das Büchel: Geistliche Herzensmusik oder das Schleusingische Gesangbuch Dr. Martini Lutheri, gedruckt zu Schleusing 1731, dem Vicar zu Schladming, mit dem Vorgeben, es sei im Strohsack eines Knechtes gefunden worden, eigentlich aber darum, weil sie erfahren, dass die Mutter es im Gefängnisse schon verrathen hätte. Auch der Präntelberger selbst brachte später ein lutherisches Büchel von Philipp Kegel dem König von Dänemark dediciert. Den Schaitberger habe er aber seit 7 Jahren nicht mehr gesehen und er wäre bereit, alles auszustehen, wenn er überwiesen würde, den Schaitberger seit diesem Zeitraum gehabt zu haben. Alle Ermahnungen und Drohungen, ihn zum Geständnis zu bringen, blieben fruchtlos. Nichts desto weniger besass er das Buch von Schaitberger und hatte es unter dem Dach unter einer Hobelbank versteckt, bis es endlich durch Hanns Steiner, Maier in der Au, dem Pfarrer in Haus abgeliefert wurde.

2. December. Pfarrer Schmutz in Haus fragt an, ob die Ehe des Joh. Nic. Schumann mit Anna Maria Radlmayer, beide katholisch, vagi, die von einem ketzerischen Priester im Bambergischen, zu Nagel, ubi concil. trid. non erat receptum, geschlossen worden, gültig und ob diese Personen in der Pfarre Haus, in der Ramsau zu dulden seien. — Sie begaben sich nämlich ins Bambergische, weil den Bräutigam als vagus kein katholischer Seelsorger trauen wollte.

1744.

18. Mai berichtet Dc. B. Schmutz, Pfarrer in Haus, dass im Vicariate Schladming die Ketzerei seit den 8 Jahren seines Seelsorgeramtes in Haus täglich mehr sich offenbare, besonders im Bauernstande, und dass im ganzen Vicariate Schladming, wo doch wohl unter der Bauernschaft beiläufig 2500 Communicanten über 18 Jahre wären, kaum der dritte Theil gut und aufrichtig katholisch sei, wie dies auch Wolfg. Gambshammer, d. Z. 19 Jahre Vicar in Schladming, Franz Ant. Marcher, 9 Jahre Cooperator in Haus und Jos. Cajetan Weber, 1 Jahr Caplan in Schladming, bestätigen können. Darum würden Ramsauer und Schladminger universaliter tanquam in fide suspecti betrachtet und im Salzburgischen weder in Dienste genommen, noch viel weniger zu Heiraten oder Lehenbesitz zugelassen. Schmutz fand improvisa visitatione ketzerische Bücher beim Hold in Mauterndorf, 16 grosse und kleine, auch Folianten, unter einem Bodenladen; beim Töltl auf der Leithen 9 Stück, beim Stürzer am Rohrmoos 14 Stück, beim Prugleiter und Christandl in Gleiming 14 Stück theils im Heu, theils in Strohsäcken, beim Martin Reiter, vulgo Hartlmert in Rohrmoos 18 Stück, beim Royer im Thal 1 Stück. Den Eder auf der Ramsau habe ich (Schmutz) in vigilia Sti. Bartholomaei beim Fleischessen sammt seinem Hausgesinde zu Mittag betreten. — Ferner wird berichtet, dass in Schladming blutwenig Leute in Bruderschaften eingeschrieben seien und an Ablasstagen bei den Beichtstühlen erscheinen; vielmehr die ärgsten scommata und Schandreden gegen Bruderschaften, Scapulier und Rosenkranz im Schwange sind. Der Cooperator in Schladming hätte bei der Filialkirche St. Ruperti am Kulm die Ramsauer öfters ersucht und ermahnt, den Rosenkranz zu beten, sei aber nur heimlich ausgelacht und verspottet worden. Zum Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen erscheinen nur wenige zur rechten Zeit (von der Bauernschaft), und selbst diese stehen meistentheils auf den Plätzen herum, es ist ihnen genug, wenn sie nur zum Kirchtag, Handel, Tanz, zu Gesellschaften und andern weltlichen Verrichtungen nicht zu spät kommen. Nicht allein geistliche Curaten, sondern auch gut katholische weltliche Personen sagen: quod ferme omnes confessiones sint sacrilegae, et voluntariae nullae; weshalb auch die Coopera-

tores nicht mehr am Kulm und Pichl ad audiendas confessiones parochiales abgehen wollen. Mala vita illorum passim nota est; nihilominus in confessione nullum peccatum grave in specie seu numero confitentes, sed solum in terminis generalibus se accusant, dicentes: Domino confiteor me esse peccatorem et in toto decalogo reum. Das Fastengebot beobachten sie wenig. Mit der Bürgerschaft in Schladming sehe es nicht besser aus, da sie mit den Bauern in fortwährender Gemeinschaft sind, einige aus der Bauernschaft öfters in den Markt herein sich verheiraten. In communitate rustica Salamingensi plerique cum pertinacia tuentur errorem. Der Geistlichkeit könne aber keine Schuld zugeschrieben werden, indem weder der jetzige vicarius, ein 60jähriger Mann, noch die zugetheilten Cooperatores es an Fleiss und Eifer haben fehlen lassen. Simulant (Salamingenses) se tenacissime, nullusque deteget malitiam eorum, qui eos per plures annos non fuerit sedulo expertus. Als besondere Ursachen der erwähnten Übelstände werden angeführt:

a) die Nachlässigkeit der geistlichen und weltlichen Grundherrschaften, indem sie die Seelsorger nicht unterstützen, wohl sogar die Unterthanen in Schutz nehmen, wie der Admontische Verwalter P. Honorius Rodhaber.

b) dass es nicht erlaubt ist, ohne weltliche Bewilligung auch nur leichte Kirchenstrafen zu verhängen, und die Beamten nichts thun, um die Regierung von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen.

Zur Abhilfe werden folgende Mittel vorgeschlagen: Ausweisung der hartnäckigen Sectirer, genaue Überwachung und Unterweisung der zurückgebliebenen; einem allfälligen Aufruhr könnte mit 50 hier liegenden Soldaten oder Croaten sattsam gesteuert werden. Aufstellung eines neuen Curatus auf der Ramsau und eines Cooperators in Schladming, indem der Prasthofersche Beneficiat sich excepto confessionali in cura animarum nicht umsonst will gebrauchen lassen. Und weil der Richter dieses beneficii, Georg Prasthofer bürgerlicher Gastgeber in Schladming, annoch am Leben, so könnte dieser dahin beredet werden, dass er sein beneficium in cooperatorem zu verändern zugebe. Übrigens werden die Hauser als gute Christen gelobt, denen die vom Schladminger Vicariat herabgeschlichenen Bauern und Dienstboten nur ad periculum perversionis et scandali sein können. Auch wird hervorgehoben, dass die Beamten den Verkauf katholischer Häuser an Ketzer in Ansehung der mitbringenden Geldmittel recht gern zugeben. (Dieser Bericht wurde vom Fürstbischof Leopold Ernst an Se. Maj. überreicht.)

1745.

Wurde dem Fürstbischof Leopold Ernst eine Synodalrelation vom Pfarrer in Haus eingereicht, in deren Folge letzterer

1746

6. Jänner beauftragt wurde, alle im Glauben Verdächtigen und deren Herrschaften namhaft zu machen, wie auch die Ursache des Verdachtes anzugeben und nachlässige Hausväter, die Kranke ohne hl. Sacramente hinsterben liessen, mit wohlverdienten Kirchen- oder Geldstrafen, wenn solches nicht schon geschehen, zu belegen.

28. Jänner wurde von Dc. Schmutz nachstehendes Verzeichnis von Verdächtigen abgesandt:

1. Jakob Voll, der aber am Todtenbett sich bekehrt, und dessen Eheweib.
2. Hans Meurer vom Sturzergütl in Rohrmoos.
3. Stephan Meisslinger im Prugreith.
4. Philipp Landl am Christandlgut, der die lutherischen Bücher in Heu- und Strohsäcken und in Getreidekästen aufs sorgfältigste verborgen.
5. Hinter-Eder auf der Ramsau.
6. Hans Stocker am Allgut im Schladmingthal.
7. Constantin Mayrhofer am gleichen Gut in Ramsau.
8. Mathias Pilz am Gföllergut.
9. Andreas Steiner am Heisengut.

Dechant Schmutz gibt auch an, dass bei einer genauen Untersuchung noch gar viele Verdächtige und Bücher würden gefunden werden, dass die Seelsorger, Nachbarschaft und gut katholische Hauser Pfarrkinder darum wissen, allein, setzt er bei, wer will sich gerne brennen, wenn man keinen Ausgang nach so vielen Commissionen, Missionen, Constituten, Visitationen etc. befahret. Meines Theils: libera me domine! — Die weltlichen Landesstellen schieben die Angelegenheiten, mögen sie noch so wichtig sein, auf die lange Bank, tragen dieselben niemals uns vor und verabsäumen sie gänzlich. Soll dem Übel einigermassen gesteuert werden, so müssten geistliche und landesfürstliche Repräsentanten als Commission bevollmächtigt werden, welche mit der in Graz eingesetzten Religionsdeputation correspondierte und ohne Verschub das nöthig Befundene durch die Landgerichte zu exagerieren bemächtigt wäre. (Dieser Bericht wurde vom Fürstbischof dto. Wasserburg 20. Juli der Regierung eingesendet.)

In diesem Jahre (wahrscheinlich in der ersten Hälfte desselben) wurde von der Bürgerschaft zu Gröbming eine Klagschrift gegen ihren Pfarrer beim Erzbischof zu Salzburg eingereicht und der Bischof von Seckau als Generalvicar zur Untersuchung der Beschwerde beauftragt.

19. Jänner wurde ein von Dc. Barth. Schmutz, parochus Haus. et Salamingensis, Wolfg. Gambshammer, vicarius Salaming., Joan. Petr. Lohr, bene-

ficiatus, und Jos. Albertshauser, Coop. Salaming., unterzeichnetes Protokoll in vicariali domo Schladming aufgenommen mit dem glaubensverdächtigen Georg Perwein vulgo Loigam, Wirth, aber doch nicht Bürger in Schladming, gegen welchen als Zeugen auftraten: Barth. Eder, bürgerlicher Färbermeister, Jos. Müller, bürgerlicher Bader und Wundarzt in Schladming. Am Schlusse wurde Perwein im katholischen Glauben geprüft und endlich der Antrag gestellt, derselbe möge relegiert — wenigstens nicht zur Erlangung des Bürgerrechtes zugelassen werden salvo meliore et altissimo voto ac mandato.

24. Januar bezeichnet Vicar Gambshammer dem Seckauer Bischof als glaubensverdächtig den Gogl auf der Ramsau, Georg Schrempf und Peter Perner im Töltlhäusl, wo der damalige Kaplan von Schladming Joh. Martin Müller folgende ketzerische Bücher entdeckte:

Postilla Joannis Spangenberger.

Wurzgärtlein für die kranken Seelen, Nürnberg.

Trostschrift und Trostbüchlein Mart. Lodinger, Praedicantis.

Catechismus Martini Lutheri.

Libellus variarum cantilenarum de M. Lutheri morte, sepultura, sanctificatione etc.

Psalterium germanicum, Nürnberg.

Zwei andere formal lutherische Büchel ohne Anfang und Ende.

5. October erinnert die Regierung zu Graz, der Fürstbischof zu Seckau habe die Geistlichkeit anzuweisen, sie möge durch Milde, Belehrung etc. zuerst die Bekehrung der Irrenden versuchen, und wenn alle Bemühungen vergebens, wolle wieder die Anzeige dorthin gemacht werden. Die betreffenden Herrschaften seien zur allfälligen Assistenz bereits angewiesen worden.

1747.

2. Januar. Protokoll aufgenommen zu Schladming im Vicariatshause mit Martin Kner, vulgo Klausner auf der Klaus wegen vorgefundener ketzerischer Bücher, besonders Habermandl und Paradiesgärtl.

In diesem Jahre ist in Kulm ein eigener Vicarius aufgestellt worden, nachdem man ein gewisses vom verstorbenen Hauptpfarrer zu Pöls, Dc. Leeb, zu einem beneficio im Salzburger Lande gewidmetes Legat dahin transferiert und diesem Ramsauischen beneficio pro dote assigniert. Der 1. Vicar für Kulm wurde von Baron Königsbrunn als patrono präsentiert.

25. September. Protokoll mit

a) Margaretha Lettner, des Leonhard Walcher, Bauers am Frechengut, Ehewirthin, die 10—12 ketzerische Bücher behalten hatte, darunter: Wasserquell, Paradiesgärtl, Haus- und Kirchenschatz. In katholischen Glaubenslehren nicht hinlänglich unterrichtet.

b) Katharina Karr, des Rupert Kräberger, Wegmachers und Keuschlers zu Schladming, Eheweib, welche an lutherischen Büchern besass: Spangenberg II. T., die Wasserquell, Habermandl, Joh. Dilherr, Sechziger Gesänge Büchl.

c) Leonhard Walcher, Ehemann der sub a) genannten, besass 15 verbotene Bücher, zeigte sich hartnäckig. Auf die Frage: wie viel Gott und göttliche Personen seien und ob Gott das Gute belohne, wusste er nichts zu antworten. Weiter sagte er: Gott Vater sei Mensch geworden und der h. Geist hätte uns erlöset. Wollte auch ausser der h. Schrift nichts glauben, der Anrufung der Heiligen sei er nicht bedürftig, er hätte ein steiles Leben, Arbeit und Scapulier genug darauf, brauche kein anderes Scapulier, wolle doch im römisch-katholischen Glauben leben und sterben.

ad a) Das Behalten der ketzerischen Bücher war ein um so grösserer Fehler, weil eine eigene Visitation vorgenommen worden war, wo die Bücher, gute und schlechte, angezeigt werden sollten. Manche brachten jedoch nur die guten Bücher zum Unterschreiben, die schlechten verbargen sie aufs sorgfältigste, und obgleich befragt, leugneten sie deren Besitz. Auch die Seelsorger machten oft aufmerksam, dass es eine grosse Sünde wäre, ketzerische Bücher zu besitzen, allein es wollte bei vielen nichts fruchten.

ad b) Ein steter Fragepunkt bei Protokollaufnahmen, wo es sich um den katholischen Glauben handelte, war auf die Bruderschaften. — Als Strafe in diesen hier angeführten Fällen bringt Pfarrer Egger dto. 20. November 1747 in Vorschlag: Emigration, oder öffentliche wiederholte Kirchenbusse, als öffentliches Stehen vor der Kirche oder beim Altar, mit einem Crucifix und einer Ruthe in der Hand, auch am Halse angehängter beschriebener Anzeige seines Verbrechens.

1750.

2. März: befiehlt die von röm. kais. Maj. in publicis politicis militaribus mixtis et cameralibus aufgestellte Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier dem Dr. Al. Bertholdi, Erzpriester in Untersteier und Stadtpfarrer in Graz zu untersuchen, wie es mit Gabriel Buchsteiner stehe, der früher im Salzburgischen ansässig, wegen Glaubensverdacht um Haus und Hof gekommen, nun zu Kulm sich aufhalte und nun nach einem Zeugnisse des dortigen geistlichen Vicars Fr. Ant. Marchner dto. 24. April 1750 (?) gut katholisch gesinnt sei, so dass ihm die Ansässigmachung in Steiermark unbedenklich gestattet werden könne.

16. März wird von derselben Stelle aufgetragen, dass die Herrschaft Friedensteinschen Unterthanen Balthasar und Josef Mayer zur Ablegung des

öffentlichen katholischen Glaubensbekenntnisses beredet werden sollen, sonst aber zu berichten, ob, wann und wo dieselben apostasiert haben.

7. August wurde von der Repräsentationskammer in Graz im Einverständnis der Grazer Geistlichkeit und der milden Stiftungscommission die Abschickung besonderer Missionare in die glaubensverdächtigen Orte Obersteiers für unnöthig erachtet, da selbe mit genugsamen und eifrigen Seelsorgern ohnehin versehen seien.

14. October. Betreibung an Bertholdi bezüglich des sub 14. September abverlangten Berichtes in puncto Hauspostille, ebenso zur Verfassung der unterm 25. v. M. ihm zur Abfassung übertragenen Generalinstruction für die weltlichen Visitationscommissarien, behufs der Aufsuchung und Vertilgung ketzerischer Bücher, wozu in der Gegend um Schladming der in Haus sich befindende Salzburgische Pfleger Fr. Em. Grenzing und für das übrige Ennsthal der Pfleger zu Strechau und Thalhof Gg. Rud. Wieland bestellt werden.

13. Februar hat Pfarrer Fr. C. Egger zu Haus einen Bericht erstattet über die Religionsangelegenheiten in Obersteier, und mehrere Mittel zur Abhülfe in Vorschlag gebracht. In der Erledigung desselben brachte die Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier dto. 10. März wieder in Erinnerung, dass die Geistlichkeit besonders durch einen exemplarischen Lebenswandel vorleuchten solle, das vielleicht mehr aus Einfalt irrende Volk mit aller Sanftmuth und Bescheidenheit in den Glaubenswahrheiten unterweisen und jeden Schein von Gewinnsucht sorgfältig meiden solle. Würden die in den verdächtigen Gegenden (bestellten Geistlichen) nicht hinreichen, so sollen Missionare dahin abgeschickt werden, die sowohl in den Kirchen als Häusern vorzüglich die Kinder unterrichten, gute Bücher zum Lesen verabfolgen und von Lesung der schlechten abmahnen. Verführer sollte die hohe Stelle auf einige Jahre oder nach Umständen auch auf ewig nach Temesvar zur Festungsarbeit condemnieren; solche aber, die zwar hartnäckig im Irrthum bleiben, jedoch andere nicht verführen, sollen nach der bereits verzeichneten Modalität nach Siebenbürgen geschickt werden. Die grosse Anzahl jener, die sich gern für katholisch ausgeben, aber in der That durch öffentliche Übertretung der Kirchengebote widersprechen, sind nach Verschiedenheit der Umstände entweder in die Miliz zu stecken, oder zur Emigration nach Siebenbürgen zu verhalten, oder mit Kirchenstrafen etc. zu belegen. Salzburgische der Religion halber emigrierte Unterthanen dürfen sich in Steier nicht niederlassen, und wenn sie heiraten wollen, sind sie vorher zu prüfen. Quoad casus specificos soll der 80jährige Tischlermeister in Schladming Ciriacus Schneller in der Glaubenslehre unterrichtet und sein Betragen ihm verwiesen, der Tischlerjung Peter Wäschel auf einen andern

Ort in Arbeit gebracht, mit dem Tischlergesellen Matthias Fritzlehner, der eine Hostie nach Hause getragen und verwahrt haben soll, mit der wirklichen Criminal-Inquisition vorgegangen werden; mit Hans Stock aber, wie mit andern Verdächtigen. Zugleich wurden alle Landgerichte und Burgfriedverwalter, alle Grundherrschaften und Magistrate zur Unterstützung der Geistlichkeit angewiesen.

1751.

15. Februar berichtet Antonius, Abt zu Admont, dem Provicario generali Bertholdi Dr. der h. Schrift in Graz, dass für den Schladminger District, als den fast einzigen Aufenthalt der Ketzerei bei 200 Exemplare des „katholischen Salzburgers“ erklecklich seien, und zwar die meisten gratis zu verabfolgen sein werden; welch letzteres aus dem Umstande hervorgeht, dass, obschon 1738, wo der Bauer noch mehr als jetzt begütert war, von der in Religionssachen aufgestellten Hofcommission der Antrag gemacht wurde, die Grazer Hauspostille zum Kaufe anzubringen, im ganzen Schladminger Districte nicht eine inziges Exemplar verkauft worden. Übrigens sei keine Kirche in der Lage, aus ihren Mitteln mehrere Exemplare des genannten Buches anzuschaffen, da auch die Kirche in Haus am 2. Juni verflossenen Jahres durch Feuersbrunst dermassen verunglückt, dass zur Wiederherstellung ihre und ihrer Filiale Mittel nicht hinreichen.

20. April ersucht Joh. Gottfr. Graf von Heister, Kreishauptmann in Judenburg, infolge Anzeige des weltlichen Religionscommissars Rud. Gg. Wieland dto. 12. April d. J., dass der Pfarrer in Irdning, Jos. Ant. Hering, wegen noch nicht erhaltenen Auftrages zur Untersuchung ketzerischer Bücher von seiner Behörde, nicht ans Werk schreiten wolle, um geeignete Verfügung.

19. Mai. Befehl der Hofcommission in Stiftungssachen in Graz, dem ehemaligen Stadtpfarrer als provicario generali, allsogleich die Geistlichkeit anzuweisen, das so heilsame Werk der Vertilgung ketzerischer Bücher möglichst zu unterstützen und mit den neu ernannten weltlichen Commissären gemeinschaftlich vorzugehen, und dies zwar auf obiges Ansuchen dto. 20. April 1751.

5. Juni. Wendet sich der genannte Pfarrer von Irdning an den Bischof Leopold III. Ernest, um die noch immer nicht angelangte Weisung bezüglich der von der Repräsentation in Graz angeordneten Commission und bittet um die facultatem impertiendi moribundis benedict. apost. cum indulgentia plenaria für seinen Cooperator Jos. Ostermann, canonico regulari Rottenmannensi; sagt auch, es seien nicht nur Glaubensverdächtige anzutreffen,

sondern auch solche, die des Irrthums überwiesen und halsstarrig dabei verblieben.

October. Lobt Frz. Ant. Marcher, Vicar von Kulm nebst Ramsau, in einem Briefe an den Bischof, worin er auch seine Freude über hochdessen zugesicherten Besuch ausdrückt, seine Ramsauer, während in Haus, sobald Schmutz die Augen geschlossen, alle Zucht und Ordnung daselbst ein Ende genommen, mithin billig auf seinem Grabstein die Worte gehauen seien: „percutiam pastorem et dispergentur oves" (Mrc. 14, 27), und selbst brave Männer in Haus öffentlich sagen: die Ramsauer seien katholisch und wir Hauser werden lutherisch. Bei Schladming wisse man nicht, wer Koch oder Kellner sei. Pfarrer Egger und dessen Nachfolger wirken nicht mit so glücklichem Erfolg wie Schmutz selig und sei daran ihre Benehmungsweise schuld.

7. December überreichte Frz. Jos. Freystätter, Erzpriester in Pöls, dem Bischof ein Verzeichnis der vom Pfarrvicar in St. Oswald Gregor Janko und seinem Cooperator Joh. Gg. Schweighofer bei Josef Kurz, ledigem Stiefsohn des Thom. Mitterhuber, vulgo Schüttner in Pretstein entdeckten und weggenommenen 22 Bücher, darunter z. B. Luthers Tischreden, Kirchenpostille etc. Übrigens hätte Kurz beim Barthl. Thalhammer vulgo Stübler in Katzenbüchl und beim Schlosserhiesl in Tauern seine conventicula ehenter gehalten, hatte auch Bekanntschaft mit dem Lackwirth in der Möderbrucken, mit dem Mayr unterm Weg oder Taklschneider und mit dem Spiess am Tauern, bei welchem vor einigen Jahren einem s. v. Schwein ein Scapulier angehängt worden, die sämmtlich circa fidem suspecti sind. Schliesslich bittet Freystätter um Weisung, was mit Kurz weiter zu geschehen hat.

Ein Bericht, der aus derselben Zeit datiert sein dürfte, des Pfarrvicars P. Aegid. Bischof, ord. S. Bened. Adm., über den Zustand der dortigen Pfarre, lautet im ganzen günstig, wiewohl fortwährend Wachsamkeit dringend geboten ist. Ein besonderes Augenmerk sei auf die librorum invectores zu richten. Die Anhänger der Ketzerei seien entweder gestorben oder hätten öffentlich Glaubensbekenntnis abgelegt. Die noch übrigen seien mehr kalte Christen als eigentliche Ketzer.

1752.

10. Januar. Befehl der Kaiserin Maria Theresia, die Abhaltung besonderer Missionen für die Bergleute in der Pfarre Pürgg und den dortigen Gegenden, wo mehrere zum lutherischen Glauben abgefallen. Der Bischof soll angeben, wann und wie viele missiones ausgeschickt werden sollen.

14. Januar. Bittet der Pfarrer Joh. Kasp. Mayerhofer in Haus den Bischof um Weisung bezüglich des schon erwähnten Gabriel Puechsteiner,

dem die Ansässigmachung im Judenburger Kreise bewilligt worden und der sich nun mit Maria Wäschlin, lediger Dienstdirn zu Oberhaus, verehelichen will. Diese sei aber glaubensverdächtig, da sie nicht nur selbst vor zwei Jahren ein lutherisches Gebetbuch (Dr. Arndt lutherisches Betbüchel) gekauft, sondern auch Martini Lutheri Neues Testament zum Lesen ausgeborgt. Beide seien zum Abstehen von der Ehe nicht zu bringen. Quid faciendum?

19. Januar. Der Bischof schlägt Ihrer Maj. verschiedene Mittel zur Verbesserung der Religionszustände in Obersteier vor und gibt als Grund, warum die Ketzerei gerade hier so eingerissen, an: die Nachbarschaft Salzburgs, indem bei der letzten dort stattgefundenen Emigration viele Ketzer nach Steier übersiedelt sind, durch Heiraten sich vermischt, Grundstücke besessen oder sonst Bauerndienste verrichtet haben; ferner viele ketzerische Bücher eingeschwärzt wurden; dass auch falsche Lehrer sich dort aufgehalten und auf die meistens zur Nachtzeit gehaltenen Zusammenkünfte nicht gesehen wurde, und von Seiten der Obrigkeit nicht immer der erforderliche Beistand geleistet wurde.

22. Januar. Wird von Ihrer Maj. der P. Andreas Hofmeyer S. J. aus Graz als Missionarius nach Obersteier abgeschickt und dem Bischof zur Unterstützung in dem ihm aufgetragenen Werke empfohlen. P. Hofmeyer erhielt ein besonderes Patent von der Repräsentation und Kammer zu Graz, wodurch allen Obrigkeiten unter Androhung kaiserlicher Ungnade und Strafe befohlen wurde, ihm und allen noch nachkommenden Jesuiten jeden möglichen Vorschub und Assistenz zu leisten.

25. Januar. Protokoll in puncto religionis aufgenommen im Vicariatshaus Schladming mit Josef Unterrieser, von Wagrein im Salzburgischen gebürtig, seit Martini beim Schneidermeister Andreas Grassberger in Schladming in Condition, hat auch beim Meister Jos. Rodler gearbeitet, bekennt sich offen als Lutheraner und zeigt sich hartnäckig. Stand in Verbindung mit Maria Pilz, Wegmeisterin, vulgo Widmerin auf der Maystatt, deren Mann Stephan ausgewandert religionis causa, und mit dem Wirth am Kulm, Stephan Pilz.

25. Januar. Die Kaiserin verlangt vom Bischof von Seckau ein Gutachten über die geeignetsten Mittel zur Bekehrung der Ketzer in Obersteier, namentlich über die Punkte:

1. wo mehr oder weniger Glaubensverdächtige sind;
2. wie an diesen Orten die Seelsorge beschaffen sei;
3. wo neue Pfarren zu errichten und beständige missionarii aufzustellen;
4. woher die Mittel dazu gewonnen werden sollen;

5. welche Priester geeignet wären, den grössten Seelennutzen zu erzielen. Der Bischof könne auch andere remedia in Vorschlag bringen.

30. Januar. Berichtet Laurentius Sabato (Vicar-Curat zu St. Nicolai in der Sölk) an den bischöflichen Hofkanzler: dass im dortigen Seelsorgsdistricte keine Ketzer formaliter zu finden wären, wohl aber viele kalte und schwache Christen, und ruft aus: Mein Gott, wann wird doch jener Morgen anbrechen, dass ich von diesem rauhen und wüsten Thal und wilden Volk erlöset werde! — Das Nest der Ennsthaler Ketzer sei Pürgg, wo sich über 300 vor der kaiserlichen Commission öffentlich als lutherisch erklärten und dann mit Jubilieren und Singen nach Hause giengen, sprechend: sie hätten früher einen bloss todten Glauben gehabt, jetzt aber nach dem öffentlichen Bekenntnis einen lebendigen. Zwei Bauern seien ihre Prediger an Sonn- und Feiertagen. In Oeblarn seien drei lutherische Bauern, auch um Lietzen herum befinden sich Lutheraner und Besitzer lutherischer Bücher, wie: Passion von Erasmo Rotterodamo; viele Emigrierte aus Salzburg seien als Unterthanen aufgenommen worden und verführen andere. So sagt z. B. der formell lutherische Gelzer in Irdning: Wenn wir Lutherische den rechten Glauben nicht hätten, so würden wir nicht so häufig mit Reichthümern gesegnet sein. — Die Pfarre St. Peter am Kamersberg wird meist auch von den aus Salzburg Emigrierten zur Ketzerei verführt. In der Pfarre Irdning werden kaum weniger Lutheraner sein als in der Pfarre Pürgg. Der letzte Jäger in Donnersbach hielt Sonn- und Feiertags lutherischen Gottesdienst. In der Pfarre Haus sollen wenig oder gar keine Glaubensverdächtige sein, wiewohl an innerlichen Krankheiten kein Mangel; in den Vicariaten Schladming und Ramsau ist vielleicht kaum der dritte Theil katholisch. Zur Abhilfe schlägt Sabato vor: die Herrschaften sollen keinen Verdächtigen als Unterthanen aufnehmen ohne Vorwissen des Pfarrers, noch sich verehelichen lassen, noch gestatten, dass sie im Sommer auf Arbeit ausser Land gehen, wie es Gewohnheit ist, wo sie dann den lutherischen Glauben und eine Menge ketzerischer Bücher zurückbrigen.

1. Februar wird Hertlab, Verwalter in Husterheim (?), zum weltlichen Commissär, sonderlich d. i. stricte für den Judenburger District von der Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steier ernannt und ihm die nöthige Instruction ertheilt, der zufolge er nicht eigenmächtig vorgehen, wo nicht periculum in mora vorhanden, sondern von Fall zu Fall mit gutächtlicher Meinung sammt seinem Commissario, dem Erzpriester in Pöls, an genannte Repräsentation berichten soll. Kreishauptmann in Judenburg, Graf Saardi (?), wird davon verständigt, zur Untersuchung des Skandals puncto Scapuliers beim Spiess beauftragt. Dass Erzpriester von Pöls ketzerische

Bücher ohne Genehmigung der Repräsentation und Kammer verbrannt, wird nicht approbiert.

5. Februar. Pfarrer Harring in Irdning berichtet dem Bischof, dass in seiner Pfarre nur das Haus des Gelz eigentlich lutherisch sei. Der weltliche Commissär verschiebe, ungeachtet des gestellten Verlangens, die Untersuchung. Als die Auswanderung der Ketzer stattfinden sollte, meldeten sich gleich etliche zur Ablegung des Glaubensbekenntnisses; als sie aber verschoben wurde, liessen sie von ihrem Vorhaben wieder ab, ein Beweis, dass sie nur scheinbar und aus Furcht katholisch geworden wären. Es sollte darum auf Ketzerei die Ausweisung festgesetzt und nöthigenfalls auch ausgeführt werden. Auf emissarios sollte streng gesehen werden, wie auch auf jene, die ausgewiesen wurden, aber heimlich wieder zurückkehrten. Die Leute treiben unter dem Gottesdienst Handel, essen und trinken in den Wirthshäusern, seien der Geilheit ergeben, tanzen und ziehen zur Nachtzeit herum. Es sind zwar wohl die allergnädigsten und heilsamsten Befehle und Verordnungen wegen dergleichen Übertretungen ergangen, ist aber zu bedauern, dass sie von der weltlichen Obrigkeit nicht vollzogen werden. Es predige und lehre die Geistlichkeit wie sie nur möge, so wird alles nicht viel verhülflich sein, wenn nicht auf deren Ansuchen, Rath und Bitten das brachium seculare eine vollständige Hilfe leistet. Bittet nochmals für den Cooperator Ostermann um die schon oben erwähnte Vollmacht impertiendi moribundis bened. apost. cum indulg. plen.

5. Februar. Parochus Joan. Kren in Gröbming berichtet, in seiner Pfarre und in seinem Vicariate St. Nicolai sei kein eigentlicher Ketzer; in der Pfarre Pürgg wäre die Untersuchungs-Commission vollendet, in der Pfarre Haus aber vor kurzem angefangen worden, wobei die Commissarii sagen, dass keine Commission einen Effect haben werde, wenn die eigentliche Emigration nicht zur Ausführung gebracht wird.

6. Februar. Pfarrer Mayerhofer in Haus und Franz Emanuel Granzig, Pfleger alldort, als Commissäre, unterbreiten Ihrer Majestät folgenden Bericht: Die Vicariate Schladming, der Markt daselbst ausgenommen, und Ramsau sind sehr verdächtig, doch würden sich alle für katholisch ausgeben, wie man von anderen vernimmt; sie sind aber gewiss nur Gleisner und Heuchler, die sich aus Liebe zum Vaterlande und zu ihren Gütern verstellen. Die Zahl der Geistlichen sei im Hauser Districte seit Mannsgedenken ein Kaplan in Gröbming (jetzt zwei), detto in Haus, in Schladming nur Kaplan und Beneficiaten, zu St. Nicolai in der Sölk ist vor wenigen Jahren ein Kaplan angestellt worden, ebenso in Ramsau. Die Geistlichen könnten nicht anders beschaffen sein; wenn nur der 68-jährige Vicar in Schladming resignierte und

der feiernde beneficiatus daselbst zur Mithaltung der Christenlehren beauftragt würde. Dieses leidige Unwesen in dem Vicariate Schladming und dem später wieder ausgeschiedenen Vicariate Ramsau ist theils wegen gänzlicher Abschaffung der katholischen Geistlichkeit zur Zeit der unglückseligen fast ganz verführten Steiermark, bis anno 1599 in die 30 Jahre alleinig gewesenen Prädicanten, theils aber hernach wegen aufgestellter unzulänglicher Seelsorge eines einzigen Priesters für 3600 Communicanten entsprungen. Neue Pfarrer oder Vicariate im Hauser District seien weder nöthig noch möglich, weil sämmtliche Gotteshäuser, und zwar jenes in Schladming vor zehn Jahren, jenes in Haus vor einundeinhalb Jahr durch Feuer also beschädigt worden sind, dass letzteres wegen Abgang der Mittel unausgebaut bleiben muss. Er als Pfarrer könnte aber um so weniger etwas thun, weil er erst im zweiten Jahre hier und bei der Feuersbrunst einen Schaden von 2000 fl. erlitten hätte; auch bei der Landes-Rectification anno 1749 sich gezeigt habe, dass ein hiesiger Pfarrer ultra congruam gewiss nichts überkomme. Bezüglich der Mittel zur Ausrottung der Ketzerei beruft sich Mayerhofer auf den von seinem Vorfahren unterm 30. August 1749 an die Repräsentation erstatteten Bericht, wie auf seinen eigenen ans Archidiaconat-Officium zu Admont unterm 26. Januar 1751, der gewiss ans officium provicariatus generalis in Graz übermacht worden; er hält nur noch für geboten, dass an denen, die sich für lutherisch erklärten, ein Exempel mit der Emigration statuirt werde, und zwar an Erwachsenen, weil von diesen eine wahre Bekehrung ohnehin hart zu hoffen, wohl aber Verführung zu besorgen steht. und die convertieren wollen, sollten nicht, bis man sich von ihrer Aufrichtigkeit hinlänglich überzeugt, ad professionem fidei admittiert werden.

6. Februar. Den nämlichen Tag antwortete Pfarrer Mayerhofer auf die unter dem 21. Jänner a. c. an ihn vom Bischof gestellten Fragen:

1. welches der status religionis in seiner,

2. in den angrenzenden Pfarreien wäre, ob die Ketzerei zu- oder abnehme, wie viele und was für Personen mit der Ketzerei formaliter vel solum materialiter angesteckt;

3. wie dem Übel sowohl ratione præsentis mali grassantis abgeholfen, als auch für die Zukunft vorgebeugt werden könne. Mayerhofer lobt

ad 1) die Hauserischen Pfarrkinder im allgemeinen, indem z. B. im vorigen Jahre zur Zeit des Jubiläums fünfzehnmal processionaliter die vier verzeichneten ein und eine halbe Stunde von einander entfernten Kirchen besucht wurden, der Gottesdienst fleissig besucht, die h. Sacramente oft empfangen werden. Ebenso stehe es in der Pfarre Gröbming gut. Nicht so in den Vicariaten Schladming und Ramsau, wo man aber die Irrthümer äusserst klug

zu verbergen weiss. Sonderbar distinguiren sich die Ramsauer seit Errichtung des dortigen Vicariates, dass man äusserlich fast nicht mehr verlangen kann, wenn es nicht bei ihnen hiesse: cor autem longe est a me. Der altersschwache Vicar in Schladming sei nicht mehr im Stande, seinem Amte vorzustehen. Da der Cooperator zum öftern nach der Filiale St. Jacob in Pichl die divina zu verrichten abgehe, und dann der Vicar Predigt und Amt halten müsse. Darüber hätte sich auch die Bürgerschaft, die k. k. Officiales daselbst und der Kreishauptmann Graf von Saardi, welcher in den Weihnachtstagen dort gewesen, beschwert. Dem Beneficiaten aber in Schladming, welchem das ganze Jahr nichts als die h. Frühmesse zu lesen obliegt, möge die Haltung der Katechese aufgetragen werden, auf dass der Cooperator auch die entlegenen Orte catechisando excurrieren könne.

7. Februar. Vicar Marchner von Kulm nächst Ramsau schreibt dem Bischof, dass seine Vicariatskinder, gegen 1400 an der Zahl, von den umliegenden Curatis öfters den ihrigen als Beispiel zur Nachfolge vorgestellt werden und bittet am Schlusse, dass doch einmal das dortige Vicariatshaus hergestellt und die Bauarbeiter ihres residui halber befriedigt werden.

12. Februar. Betreibt die Repräsentation und Kammer den Provicarius generalis Dr. Bertholdi zur Erstattung des unterm 28. pass. abverlangten Gutachtens.

12. Februar. Vicar Gambshammer in Schladming berichtet dem Bischof, dass von der Bauernschaft nur wenige der Rosenkranzbruderschaft beitreten, auch viele derselben am Samstag Abends, Sonntagen- und Frauenfesten nicht laut nachbeten wollen; im Ober- und Unterthal, Rohrmoos, Preunegg und Gleiming und in denselben Gegenden seien viele suspecti, doch seines Wissens nicht absolute formales, sed tantum materiales. In Ramsau sei beiläufig seit vier oder fünf Jahren ein eigener Vicarius.

18. Februar berichtet Vicar Marchner dem Abt Matthäus in Admont und Erzpriester in Obersteier fast dasselbe, wie sub 7. hujus dem Bischof.

(Gröbminger Patronat.) In dem unterm 16. Februar expedierten Entwurfe, den wahrscheinlich der Fürstbischof an die Repräsentanten und Kammer abgab, über die nachgenannten Punkte:

1. status ecclesiasticus,

2. status religionis etc. im Enns- und Paltenthale kommt vor, dass die Pfarre Gröbming sowohl respectu juris patronatus als officii archidiaconalis zum Stift Admont gehöre, dass sie zweimal hinter einander durch Admonter Stiftspriester und jedes dritte Mal mit einem Pfarrer ex statu Petrinorum dem alten Herkommen nach besetzt worden sei.

Weiter heisst es in diesem Entwurf: weil über die dortige Pfarre nur

religiosi das officium archidiaconale führen, und in den meisten Orten die Seelsorge unmittelbar von Ordensgeistlichen administriert werde, niemals eine ordentliche Synode oder allgemeine Einberufung der Curaten von den Archidiaconis vorgenommen wurde, obwohl dadurch die etwaigen Defecte sowohl respectu der Pfarrer als der Pfarrgemeinden am füglichsten verbessert werden könnten. Deshalb sei auch im dortigen Bezirke kein ordentlicher Eifer, geziemende Verfassung und scharfe Aufsicht, indem die Religiosen durch verschiedene prätendierte Exemtionen und Gerechtsame den scharfen Einsichten der Ordinarien auszuweichen pflegen, von der hohen Geistlichkeit gehalten und unterstützt werden.

Die Ursache der im Vicariate Schladming herrschenden Irrlehre wird der Salzburgischen Auswanderung zugeschrieben, wenn nicht etwa Überbleibsel der schlechten Bücher und verbotenen Irrlehre seit der letzten vom gottseligsten Kaiser Ferdinand II. und dem damaligen Bischof zu Seckau Martino Prenez anno 1602 vorgenommenen Glaubensreformation in diesem entlegenen Winkel zurückgeblieben und von Geschlecht zu Geschlecht in der Stille fortgepflanzt worden. Der selige Pfarrer Schmutz in Haus hat seinen Pfarrkindern über 400 erzketzerische Bücher abgenommen und heimlich verbrannt. In der Pfarre Pürgg sollten schon über 400 offenbar und formell lutherisch sein. Die Geistlichkeit wird bei Büchervisitationen von der Grundherrschaft jedesmal, wenn nicht offenbar gehindert, so doch durch andere Mittel des gewünschten Erfolges beraubt. Die Pfarre Pürgg ist jesuitisch; in den Pfarren Irdning, Lassing, Oppenberg, St. Lorenzen, Rottermann, Liezen und fast im ganzen Paltenthal vermehren sich die Verdächtigen von Tag zu Tag und steht, wenn nicht bei Zeiten dem Übel vorgebeugt wird, eine universale Glaubensspaltung zu befürchten. Eine allgemeine freie Emigration wird widerrathen, weil sich praeter alia aus dem westfälischen Friedensschluss manche Schwierigkeiten ergeben würden, und die Lutheraner in Obersteier bereits den Beistand protestantischer Fürsten angesucht haben sollen. Alle Schulen sollen im kaiserlichen Generale auf dem Lande gänzlich aufgehoben und nur einige wenige in dem einen und andern Markt, wie es die aufzustellende Hofcommission über eingeholten Bericht der Pfarrer für gut finden wird, unter Aufsicht der Seelsorger und Missionarien gestellt werden, weil die Kenntnis des Lesens und Schreibens fast die einzige Quelle ist, wodurch die Bauern das Gift einsaugen und wegen Abgang genugsamer Beurtheilungskraft hartnäckig in demselben verharren, weshalb das des Lesens unkundige windische und krainerische Volk den katholischen Glauben eifrig bewahre. Auch könnte man für die allseitig errichteten Winkelschulen nicht leicht verlässliche Lehrmeister erhalten und so

wird denn schon die Jugend in der Schule häufig von der Ketzerei angesteckt. In dem Paltner Districte sei die Ketzerei über den Tauern eingeschlichen; auch wird sich gegen die Überwachung der Geistlichen durch das Kreisamt ausgesprochen, da die Kreishauptleute nicht judices controversae fidei sind und folglich auch nicht unterscheiden können, ob die wahre katholische Lehre gepredigt werde etc., weshalb die diesfällige Beurtheilung von der Repräsentation gänzlich widerrufen werden soll. Die Sittlichkeit war darniederliegend durch das sogenannte „Gasslgehen“ der Burschen.

16. Februar berichtet Pfarrvicar Hörnig Can. Reg. Rott. dem Prälaten von Admont, in seiner Pfarre (Irdning) sei nur ein ganzes Haus (des Gelzers) und in acht Häusern eine und die andere Person glaubensverdächtig; nach Pürgg seien zu verschiedenen Malen aus dem Collegio S. J. zu Graz Missionarii abgeschickt worden, aber ohne Erfolg. Die Auswanderung soll nicht verzögert werden, denn dass sie verschoben wurde, habe sehr nachtheilig gewirkt. Die weltlichen Obrigkeiten befolgen nicht die heilsamsten k. k. Verordnungen und Befehle.

17. Februar zeigt Erzpriester Franz Jos. Freystätter in Pöls dem Bischof an, dass Jos. Kurz sich nunmehr freimüthig zur allein seligmachenden katholischen Kirche wende und professionem fidei abzulegen sich erklärt habe, und wolle ihn nächstens zu diesem admittieren, praestitis praestandis in vim clementissimae facultatis a Cel^mo^ ac Rev^mo^ S. R. I. Principe Archi-Eppo Do. Do. Ordinario 18vo Junii a 1749 insc. concessae et usque ad 22. Maii anni 1754 duraturae. Der Pfarrer zu St. Peter unterm Kamersberg hätte jemandem eine lutherische Bibel abgenommen und der Vicarius zu St. Oswald einen Knecht denunciert.

20. Februar bittet Pfarrer Mayerhofer zu Haus den Bischof, er möge ihn von der Einsendung der mit Verdächtigen vorgekehrten constituta dispensieren, da es ihm unmöglich sei, von jedem Fall zwei Exemplare abzufassen, eins für die k. k. Repräsentation und eins pro vicario generali, und berichtet Folgendes.

Der schon erwähnte Schneidergesell zu Schladming sei denunciert und vom Marktrichter verhaftet worden. Bei der Wibmerschen Behausung auf der Maistatt sei ein lutherisches Handbüchlein mit verschiedenen Tractätlein in Octav vorgefunden worden. Vorgerufen wurden der Untersuchung wegen Wilhelm Pilz und dessen Mutter, Maria vulgo Wibmerin, zwei Schneidermeister, der Schneidergesell Stephan mehr als Denunciant, Jakob Pacher, Georg Gföller, vulgo Aschenweber zu Schladming, Peter Zechmann, Weberknecht, Peter Kränich, Schuhmacherknecht. Visitiert wurden: 1. Kaspar Schupfer durch Cooperator zu Schladming und Coadjutor zu Haus, aber das

verlangte Buch wurde vom Vater des Kaspar Schupfer, sobald er es erblickte, ins Feuer geworfen. 2. Der Prantenberger und Herberger beim Knauss im Reith, bei letzterem drei lutherische Bücher getroffen.

Genannter Schneidergesell ist mit seinen Eltern und neun Geschwistern vor 21 Jahren nach Preussisch-Litthauen emigriert der Religion wegen und nun heimlich zurückgekehrt. In diesem Verhöre widerruft er beinahe alles, was er im ersten ausgesagt. Er hat mehrere ketzerische Bücher verkauft, wie der Ferchtbäuerin, dem Reithauptsohn Kaspar, dem Prandtenberger etc. Er hätte sieben, und sein Begleiter, der Herwischbäuerin Bruder 15 ketzerische Bücher mitgebracht.

20. Februar. Pfarrer Mayerhofer von Haus erstattet einen Archidiaconalbericht fast gleichlautend mit dem unterm 6. d. M. an die k. k. Repräsentation und ad celssimum vicarium generalem. Nur drückt er für sich den Wunsch aus, dass Stephan Pilz, gewesener Wegmeister, vulgo Wibmer, dann Josef Keinprecht, ein Bauerssohn vom Hörischgut am Rohrmoos und Peter Wäschl vom Kändlgut in Mauterndorf, die selbst nach Ortenburg ausgewandert, dann öfters, besonders zu Kirchtagen in Schladming über das Steingebirg durch die Ramsau heimlich zurückkommen und die Verdächtigen mit lutherischen Büchern versehen, durch die schärfsten Verordnungen daran gehindert werden.

26. Februar. Ein Bericht des Vicars Gambshammer an den Abt Matthäus zu Admont enthält nur, dass der Gottesdienst ordentlich gehalten werde, Missionäre aber nicht nothwendig seien, weil ohnehin vier Priester, wo früher einer. Sonst nichts von Belang.

29. Februar. Urgiert Ihre Maj. die Vorlage des unterm 22. Jänner d. J. vom Bischof zu Seckau abverlangten Gutachtens, wie dem in Obersteier immer mehr sich ausbreitenden Religionsunwesen ausgiebig gesteuert werden könnte.

5. März erwähnt Pfarrer Mayerhofer zu Haus eines verdächtigen Jakob Linthaler, Messnersohn von Mülbach und Schneidermeister zu Werfen, welcher wegen Schatzgraben etc. dort vertrieben und sodann in Prantenberg eine Winkelschule zu halten sich unterfangen.

4. März erstatten die beiden Hauserischen Religionscommissäre Ihrer Maj. einen Bericht, in dem nur schon Gesagtes enthalten.

9. März. Berichtet Vicar Kaspar Hilzenberger zu St. Lorenzen im Paltenthal, dass es in seiner Pfarre keine halsstarrigen Ketzer und noch weniger Verführer gebe. Auch das Bauernvolk am Rottenmanner Tauern und im Trübenthal, das vor einigen Jahren etwas übler berüchtigt war, gebe nun Zeichen eines guten katholischen Sinnes.

März. Der von Sr. fürstlichen Gnaden Ihrer Maj. unmittelbar überreichte Vorschlag in puncto religionis kommt mit dem der Angabe nach unterm 19. expedierten Entwurfe (ohne Bestimmung von wem und an wen) grösstentheils wörtlich überein und wird darin auf Errichtung zweier Vicariate angetragen: 1. unter der Jesuitenpfarre Pürgg in Tauplitz, wo das Übel am stärksten grassiert, und das 2. nach Gutbefinden der Hofcommission. Salzburg wäre anzuhalten, den fast untauglichen Vicar in Schladming zu translocieren. Das Prasthofersche beneficium simplex in Schladming möge in ein curatum dergestalt verwandelt werden, dass dieser Beneficiat wie ein zweiter Cooperator anzusehen und zu gebrauchen ist. Jedes Buch sei dem Seelsorger anzuzeigen, was ohnehin schon früher befohlen worden, damit er, wenn es gut, seinen Namen hineinschreibe und das Siegel beidrücke. Die Hauspostille sei für die Bauern wahrhaft unnütz, es möchten daher andere gute katholische Bücher aufgelegt werden. Die Herrschaften sehen oft nur auf ihren Privatnutzen und nicht auf Religion. Viele inländische Burschen begeben sich auf einige Zeit auf fremde Orte, um dort in der lutherischen Lehre instruirt zu werden, daher strenge Überwachung nöthig. In der Unterschrift nennt sich Leopold, Bischof zu Seckau „aller unterthänigst gehorsamster Kaplan".

Nachtrag. Instruction für die weltlichen Commissarien: Wieland, Pfleger zu Strechau, und Grenznig, Pfleger zu Haus, zur Aufsuchung und Vertilgung sectischer Bücher. Letzterer wurde nebst dem von geistlicher Seite ernannten Commissär, Pfarrer Egger in Haus, für die Gegend von Haus, Schladming, Ramsau und Gröbming, Wieland aber mit dem geistlichen Commissär Pfarrer Härnigg für das übrige Ennsthal bestimmt.

1. Sie sollten das gute Einverständnis mit dem geistlichen Commissario immer bewähren und ihnen überall hilfreiche Hand bieten.

2. Können sie bei verdächtigen Unterthanen mit Beiziehung des weltlichen Commissärs, ohne vorläufige Begrüssung der Grundherrschaften die Untersuchung vornehmen, indem früher bei diesen erst angesucht werden musste, wodurch die Visitation oft illudiert wurde; auch landgerichtliche, burgfriedliche, herrschaftliche oder mit Bewilligung des Kreisamtes im äussersten Falle auch Militärassistenz könne beigezogen werden.

3. Dürfen auf jede glaubwürdige Anzeige hin sie einen im Glauben Suspecten citieren, coram parocho loci oder commissario constituiren (i. e. ins Verhör nehmen) und examinieren, und haben jedes solche Examen, ohne früher eine Verfügung zu treffen, an die Repräsentanten und Kammer einzusenden.

4. Wenn wegen Entfliehung und Verführung Anderer periculum in mora

ist, dürfen sie sich der Person versichern, jedoch ohne ordentliche und strenge Incarcerierung.

5. Wird ihnen bekannt gegeben der an die Behörden erlassene kaiserliche Befehl, dass kein aus dem Salzburgischen der Religion halben emigrierter Unterthan in Steier weder zum Grundbesitz noch zu einem Dienste zuzulassen ist, und dass jene, welche sich verheiraten wollen, früher vom Pfarrer wohl examiniert und unterrichtet und bei vorgefundener Unwissenheit oder aber Verdächtigkeit in der Glaubenslehre nicht getraut werden, worauf die Seelsorger ein wachsames Auge haben sollen und die Übertreter an die Repräsentantenkammer anzuzeigen wären.

6. Auch über die wandernden irrgläubigen Handwerksbursche und Pilgrime ist sorgfältig zu wachen, da diese sehr oft ketzerische Bücher mitbringen und andere verführen.

7. Endlich hätten die weltlichen Commissäre auch die Geistlichkeit zu erinnern, falls diese nicht in allem ihren Pflichten entsprechen sollte.

10. März. Repräsentantenkammer intimiert, dass Ihre Maj. eine eigene Religions-Hofcommission niedergesetzt habe sub præsidio des wirklichen geheimen Rathes und præsidis des judicii revisorii in causa principis Anton Grafen von Geisruck mit Zuziehung des Grafen von Kinburg, Landeshauptmanns in Steier, dann des Freiherrn von Weidmannstorf, des Grafen von Brenner, des Herrn Revisionsrathes von Liedl, und des Herrn Regimentsrathes von Höger, aus dem geistlichen Stande aber des provicarii generalis und Stadtpfarrers zu Graz Alois Bertholdi, des Erzpriesters zu Bruck a. M. Dr. Fleipl und des Consistorialrathes und Hofkaplans Dr. Schmutz. Bei dieser Commission sollten zwar alle Religionssachen vorgenommen und erledigt, auch über alles, was dabei abgehandelt wird, ein ordentliches Protokoll geführt, die dabei abzufassen kommenden Verordnungen und Expeditiones jedoch, wie auch die Executiones derselben jedesmal nach solchen Protokollis von der kaiserlichen Repräsentantenkammer mit allem Eifer und zugehöriger Vorsicht besorgt und bei sich ergebenden Anständen das Protokoll sammt gutächtlicher Äusserung ungesäumt zur Allerhöchsten Schlussfassung Ihrer Maj. unterbreitet werden.

Dto. Wien 15. März wurde eine Allerhöchste kaiserliche Resolution für Dämpfung des steierischen Religionsunwesens an alle Dominien und Jurisdicenten erlassen und ihnen Folgendes zur genauesten Befolgung eingeschärft: dass den ex debito aus dem Lande auszuweisenden aufrührerischen, des beneficii emigrationis gänzlich unwürdigen Unterthanen ihr etwaiges Besitzthum nicht platterdings mit verabfolgt, sondern dass ihnen von diesem ihrem Vermögen nur nach und nach aus purer Gnade, ohne mindester Schuldigkeit,

etwas nachgesendet, hiervon jedoch vorerst die den zurückgelassenen Kindern quovis modo zuständige Erbsportion wohlverwahrt werde; dass die von derlei deportatis zurückgelassenen Bauerngüter nur an solche veräussert werden, die ein glaubwürdiges Zeugnis von ihrem Seelsorger bringen, dass sie gute katholische Christen und nicht im geringsten der Irrlehre verdächtig seien.

Ferner wird den gesammten Herrschaften, Obrigkeiten und Beamten aufgetragen:

1. sorgfältig zu wachen über die von Irrgläubigen etwa abgehaltenen Conventicula;

2. nicht minder über die von Ortenburg oder anderwärts heimlich sich einschleichenden Emissarien, sie zu verhaften und allsogleich davon weitere Anzeige zu machen;

3. den Geistlichen und Missionarien die verlangte Assistenz schnellstens zu leisten, die von denselben angegebenen oder sonst bekannt gewordenen Rädelsführer und deductores aufzuheben, widrigenfalls sie selbst mit wohlempfindlichen Geld- und allenfalls auch schweren Leibesstrafen angesehen werden sollen;

4. haben die Beamten öfters unvorhergesehene Visitationen der Bauernhöfe und Häuser mit ihren Amtsleuten vorzukehren, vorgefundene ketzerische Bücher wegzunehmen, auf den Grund der Einschleppung gradatim zu inquirieren und die, welche solche ins Land gebracht haben, ohne Unterschied handfest machen zu lassen.

5. Eine gleichmässige beständige Aufsicht wird auf alle diese Gebrechen auch ex parte politica veranlasst und ist den Mauthbeamten die unverschiebliche Assistenz jedesmal zu leisten. Beamte, die hierin nachlässig, sollen bestraft werden.

6. April. Matthäus, Abt zu Admont, erwähnt in seinem an den provicarius generalis et protonotarius apostolicus Dr. Bertholdi in Graz eingesendeten Gutachten, wie in Obersteier dem Religionsübel instant. abzuhelfen und auch für künftig vorzubeugen wäre; dass in der Pfarre Pürgg schon zu Ende des 16. Jahrhunderts dasselbe gewaltig eingerissen sei und daselbst 1620 die erste allgemeine Emigration geschehen, 1670 abermals einige Familien; im Jahre 1720 ist die Kaufmannische, Schimerische und noch eine andere Familie emigriert. Es sei unleugbar, dass auch hier wie überall in Deutschland die Ketzerei ihren Anfang und Fortgang hauptsächlich genommen aus einer unbeschränkten Liebe zur Lebens- und Gewissensfreiheit, unauferbaulichem Lebenswandel und Unwissenheit der Geistlichkeit rudis illius saeculi und folglich aus Abgang genugsamen Unterrichtes des gemeinen Volkes. Später hätten aber in Pürgg ausgezeichnete Seelsorger und Missionäre

gewirkt, deren zwei später Erzpriester in Graz geworden, und es muss demnach die Fortpflanzung der Ketzerei andere Ursachen haben und zwar die zurückgebliebenen Irrgläubigen, ketzerische Bücher, eingewanderte Suspecte und dass die Geistlichen keine genügende Assistenz gefunden. Pfleger Wieland hätte den Pürggern zweimal die Assistenz angekündigt und ebenso oft widerrufen. Das einzig wahre und sichere Mittel zur Besserung wäre die Emigration und die Pürgger verlangen darnach auch dringend. Nothwendig ist dann auch für die Zukunft die Anstellung eifriger Seelsorger in solchen Gegenden, sowie die Amovierung des alten Vicars in Schladming und die Umwandlung des dortigen beneficii simpl. in ein benef. cur. Als besonders gefährliche Bücherschwärzer werden die zwei Zelzerischen „Buben" bezeichnet. Der Abt hat im Sinne, selbst alle Pfarren des Archidiaconatdistrictes zu durchgehen und sich von dem Fleisse der Seelsorger und von dem Unterrichtetsein der Pfarrkinder durch eigenes Examinieren zu überzeugen.

8. April. Erzpriester Josef Maximilian Heppel in Bruck gibt als Ursachen des traurigen Religionszustandes in einem Berichte an den Bischof zu Seckau auch den Mangel an Priestern an, da den Pfarren die proventus fehlen, ihre Cooperatores nach Bedürfnis zu vermehren; der Petriner Stand sei im Abnehmen, da man die privilegia clericorum erniedrigt und deren Herrschaften weltlichen Magistraten wider das audrückliche privilegium Ferdinandi privative unterwürfig macht, da doch der monachismus in abundantia vini et olei seine fundationes geniesst. Man prätendiere von den Pfarrern jetzt ebensoviel wie früher in besseren Zeiten und bei geringeren Ausgaben; die onera werden von Zeit zu Zeit beschwerlicher, die proventus nehmen aber merklich und handgreiflich ab.

10. April lobt Marchner am Kulm die Ramsauer sehr in einem Schreiben an Provicar. gener. Dr. Bertholdi und führt zum Beweise an, dass in die Parasceve (Charfreitag) mit ihm 4—500 Personen ungeachtet des starken Schneegestöbers nach Schladming zum h. Grabe gegangen seien; einige machen zwar hierüber ihre glossas, allein Domini est scrutari renes et corda und den Radstädtischen Kapuzinermassstab wolle er nicht anwenden; er sei noch zu keiner Conferenz berufen worden, scheine als Stiefkind angesehen zu werden, da doch vis unita fortior et nemo sibimet sat prudens. Bittet fussfällig um endlichen Ausbau des Vicariatshauses, damit er doch eine canonische Wohnung erhalte und nicht immerdar unter seinen Dienstboten leben müsse.

12. April. Erzpriester Freystätter von Pöls macht verschiedene Anträge und sendet ein Verzeichnis der Bücher ein, welche vom Pfarrer Joh. Ign.

Liedl am 16. Februar a. c. dem Schneidermeister Phil. Wallner in der vordern Pöllau weggenommen worden, darunter z. B. Luthers Bibel, Ev. Sendbrief des Jos. Schaitberger, Luthers grosser Katechismus und vier andere.

16. April bemerkt Pfarrer Mayerhofer von Haus in einer Einlage an den Bischof, vitium carnis hätte in einigen Orten so eingerissen, dass eben deswegen die Irrlehre überhand nimmt, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei. Gegen Suspecte könne mit strenger Incarcerierung theils nicht fürgegangen werden, theils mangeln auch die Incarcerierungsgelegenheiten.

29. April. Marcher in Kulm nimmt die Ramsauer gegen den Hauser Pfarrer, der Verdacht gegen ihre Aufrichtigkeit hat, in Schutz, schildert sie als verständig, höflich, besonders gegen einen Curatus respectivus, während die Sitten je weiter hinab desto verschiedener sind. Er dürfte für jeden Kopf einen Speciesthaler setzen, die sub divinis schlafend oder lachend oder schwatzend gefunden würden; sei ja auch in der Pfarre Haus mehr als der halbe Theil lutherisch gewesen.

8. Mai. Jos. Ant. Martin Can. Reg. Rottenmann. Capitul. et Scholasticus erstattet an den Fürstbischof den abverlangten Bericht in causa religionis, entschuldigt sich zuerst, dass dieses nicht per modum protocolli und bezüglich aller Punkte geschehen kann, weil sonst ein ganzes volumen geschrieben werden müsste; da er in den vier Monaten Jänner bis April wenigstens täglich zwei Stunden eine Glaubensinstruction vorgenommen und er sich auch nicht mehr an alle Einwürfe und Widerlegungen erinnere. Er führt inter alia an, dass der herrschaftlich Wolkensteinische Landgerichtsdiener Benedict Mayer und seine Ehewirthin Maria Anna sammt Dienstmagd und zwei Kindern wegen Glaubensabfall inhaftiert worden, die sich sehr hartnäckig zeigten, ihn selbst bedauerten, dass er nicht auch wie sie zum wahren Glauben gelange und deshalb umsonst auf der Kanzel und im Beichtstuhl arbeite. Doch gelang es auch diese wieder zur katholischen Kirche zu bekehren, und nach von Salzburg erhaltener Vollmacht absolvendi ab haeresi legten sie am 30. Jänner als am Sonntag Septuag. das katholische Glaubensbekenntnis ab.

Der ganze Bericht ist höchst interessant und lehrreich und zeigt sowohl die verschiedenen Einwendungen und Vorurtheile der Lutheraner, wie auch deren Widerlegung. P. Josef war stets schlagfertig und sprach mit einer Klarheit, Wärme und Entschiedenheit, der es wohl nächst der Gnade Gottes besonders zuzuschreiben ist, dass selbst drei der verstocktesten Verführer, Namens Matth. Schranz, Thom. Gusterhueber und Jos. Hochrainer, im Gefängnisse sich bekehrten. Merkwürdig ist, dass man damals noch in der

lutherischen Localkirche, wie sie genannt wird, den halben englischen Gruss zu beten pflegte. (?)

13. Mai. Kraft Hofresolution (dto. 13. Mai 1752) sollen die obersteirischen Commissarii, wie sie legale Indicia der Seduction irgendwo finden, die reos gefänglich anhalten, summarisch examinieren, und sodann nach Graz und von dort nach Hof abschicken. Soll man die Kinder der Transmigranten ante 10. annum nach Graz oder Wien in die Waisenhäuser cum consensu parentum schicken, usque ad annum 18um, wo sie dann, si velint, ihren Vätern folgen können.

22. Mai. Wurde von Salzburg den geistlichen Mitgliedern der in Graz niedergesetzten Religions-Hofcommission rescribiert, dass sie den betreffenden Sessionen beiwohnen und das bonum religionis in allem nach Kräften fördern sollen;

2. dass sie zur Beischaffung eines fundi zum Unterhalte der aufzustellenden missionariorum von allen wohlbemittelten Gotteshäusern und Bruderschaften cleri saecularis et regularis ohne Ausnahme im Salzburger Generalvicariatsdistricte Beisteuern einheben und durch die unterstehenden Geistlichen einschicken lassen dürfen, wozu sie auch immer einen Beitrag ex aerario publico erwirken sollen;

3. dass sie in Religionsangelegenheiten, wo periculum in mora ist, selbst resolvieren dürfen, das Verfügte aber nachträglich dem Erzbischof in Salzburg berichten sollen;

4. wurden sie bevollmächtigt, sowohl den aufzustellenden missionariis als auch anderen hierzu tauglich erkannten curatis im Falle des Bedürfnisses im Namen archiepiscopi impertiri facultatem absolvendi ab haeresi et legendo libros haereticos aliosque prohibitos usque ad 22. maji 1754;

5. wurde ihnen die Resignierung des Vicars Gambshammer in Schladming intimiert.

24. Mai. Laut Hofresolution wurde die Transmigration auf den 7. Juni festgesetzt; die Namen der Transmigranten sollen specificiert, ihr Vermögen beschrieben werden; die Kinder sind mit Güte zurückzubehalten, die Bücher sind den Transmigranten mitzugeben, 500 fl. sind ad interim von der Kammer vorzuschiessen und diese dann aus dem auszumachenden Religionsfundo gut zu machen, und dass man den Eltern titulo der zurückbleibenden Kinder nichts de bonis zurückbehalte.

26. Mai wurde in der Religionscommissions-Session dem Baron von Weidmannstorf und Dr. Heppel aufgetragen, sich nach Rottenmann zu begeben, wo am 2. Juni Herr von Dobblhof qua General-Religionscommissarius ankommt, und ihm hilfreich an die Hand zu gehen. Am 6. Juni sollen alle

Emigranten zu Steinach sich versammeln, wo der Kreishauptmann mit seinem Secretär ad dedicendas lites erscheinen wird; es sollen 40 Mann Soldaten commandiert werden zum Behuf dieser Emigration.

28. Mai berichtet Jos. Ant. Martin, Can. Reg. Rottm., aus Pürgg dem Progeneralvicar über die Verstocktheit mehrerer Lutherischer in Tauplitz und über die Erfolglosigkeit seiner Entbehrungen und Bemühungen.

12. Juni wird vom Pfarrvicar und Commissär Häring in Irdning ein Religionsexamen vorgenommen mit dem glaubensverdächtigen Hans Mayer, Zelzersohn (stocklutherisch), Simon Pötsch und dessen Weib, geb. Leuthnerin (katholisch), Margar. Mayer, Zelzertochter (ganz ketzerisch gesinnt wie ihr Bruder Hans) und Helene Mayer, deren jüngere Schwester, noch gut katholisch. Ersterer erklärte sich zwar später mündlich als gut katholisch, verweigerte jedoch die Beschwörung des katholischen Glaubensbekenntnisses.

25. Juni berichtet Missionarius Joh. Ant. Martin aus Pürgg an den Progeneralvicar Dr. Bertholdi, dass die von der Emigration am 7. Juni erwarteten glücklichen Folgen nicht eingetreten seien, die Pürgger Bauern so verstockt wie früher sind, und obwohl fast alle Tage Berg und Bühl übersteigend und ein Haus nach dem andern besuchend müsse er seufzen: tota nocte laborantes nihil cepimus. Ebenso ergehe es den drei dort befindlichen Missionariis Soc. Jes. In den Orten Zlem, Tauplitz, Dörfl und Pürggberg seien kaum etliche gut katholische Häuser, obwohl mehrere dem Namen nach.

29. Juli. Eine a. h. Resolution dto. Wien 29. Juli approbiert dass

1. von Dobblhof, wo nöthig, Missionen veranlasst werden, dass zu deren Unterhaltung sowohl, als auch um der armen mit Irrlehre angesteckten Jugend in dem zu Rottenmann beantragten Conversionshause die nöthige Verpflegung zu geben, die Gründung eines erklecklichen Fonds zu bewirken sei;

2. dass das von Dobblhof aufgestellte Missionspersonal seine bisherige Wirksamkeit fortsetze;

3. dass die hierzu erforderlichen Kosten bestritten werden und der von Dobblhof angetragene Religionsfundus per jährlich 2400 fl. sicher gestellt werde, wird die Religions-Hofcommission besorgt sein, die zur Leistung der ihr zugemutheten Beiträge noch nicht willfährige Geistlichkeit zu disponieren.

4. Wird nicht bezweifelt, dass die Jesuiten sich zur Erbauung des Gotteshauses und der Missionswohnung in Tauplitz, wie auch zur Zurichtung des Gotteshauses und Verschaffung eines Unterkommens für einen Priester zu Sölk sich bequemen werden.

5. Wird erwartet, dass Fürst Schwarzenberg zwei Vicariatswohnungen zu St. Oswald und Predlitz herstellen werde.

6. Ist nöthig, dass in Donnersbach eine Kirche und priesterliche Wohnung erbaut werde, wozu beiläufig 2000 fl. aufzubringen sind.

7. Wird gewünscht, dass die Tertiarii des Collegii S. J. zu Judenburg, die PP. Kapuziner zu Murau und die PP. Franziskaner zu Mautern bei den Missionen zu Hilfe genommen werden.

8. Wird auf Versetzung der untüchtigen Beneficiaten zu Schladming, Ramsau und St. Ruprecht gedrungen.

9. Sollen in St. Oswald, Pusterwald und Schönberg neue Vicariate errichtet werden und soll die Hofcommission überlegen, ob nicht zur Unterhaltung des neuen Vicars in Predlitz ein fundus von milden Stiftungen, Bruderschaften, geistlichen Stipendien und beneficiis etwa zu Hilfe genommen und daraus der benöthigte fundus restituiert und stabiliert werden könnte.

10. Über vielfältige Beschwerden über Willkür in Bemessung der Stolgebühr ist allsogleich eine gemässigte Stolarordnung auszuarbeiten, und zwar von der Religions-Hofcommission. Auch ist von derselben insonderheit die Aufhebung der Speis- und Beichtgelder von nun an mit Nachdruck zu veranlassen. Kopulationsgebühren können dagegen erhöht werden.

11. Über Herstellung eines Priesterhauses soll die Religions-Hofcommission mit dem provicario generali und den gesammten Erzpriestern ein standhaftes Gutachten quoad rem et modum erstatten.

12. Soll jeder Pfarrer wöchentlich einmal die Schule besuchen, um sich zu überzeugen, wie die Jugend im Christenthume unterwiesen wird, und überhaupt ein sehr wachsames Auge auf die christenlehrfähigen Kinder gerichtet werden.

13. Ist das beantragte Conversionshaus baldmöglichst herzustellen, um darin mit der Irrlehre angesteckte junge Leute und Dienstboten auf den rechten Weg zu leiten, im katholischen Glauben gründlich zu unterrichten und ihnen während ihres Aufenthaltes die Verpflegung ex fundo religionis zu verabreichen. Bis zur Errichtung dieses Hauses sind die Kinder im Waisenhause zu Graz aufzunehmen.

14. Ist die Einleitung zu treffen, dass auf dem Lande vor und nach dem Gottesdienste geistliche Lieder abgesungen werden.

Weltlicherseits sind

a) noch 9 Familien aus der Pfarre Pürgg, weil sie andere verführen, nach Hungarn übersetzt worden, wobei man sie aber nur durch Güte zur Zurücklassung ihrer noch unmündigen Kinder ermahnen soll;

b) sind mehrere ledige Dienstknechte wegen des so sehr verbotenen

Gasselgehens, unkeuschen Lebens oder Erscheinens bei lutherischen Conventiculis in die Miliz zu stossen.

7. August. Jos. Ant. Martin, Missionarius in Pürgg, bittet den Hofkaplan Dr. Schmutz, beim provicario generali ihm die Erlaubnis zu erwirken, auf einige Zeit in sein Collegium nach Rottenmann zur Herstellung seiner gefährdeten Gesundheit zurückkehren zu dürfen, und berichtet, dass die am 2. August transmigrierten (2. Transmigration) Pürggerbauern 23 theils unmündige theils minderjährige Kinder zurückgelassen haben, denen sie schon nach Möglichkeit die Irrlehre eingepflanzt hatten, und die nun in katholischen Häusern untergebracht wurden.

31. August. Wurde vom Präsidenten Ernst Wilh. Graf von Schafgotsch und von den Räthen der k. k. Repräsentantenkammer des Herzogthums Steier an alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, deren Viertel Judenburg, Enns- und Paltenthal, wie auch dererselben nachgesetzte Verwalter und Beamte ein Circular erlassen, wodurch mehrere Anordnungen Ihrer k. k. Maj. in Religionssachen publiciert werden. Wiederholt wird in diesem Circular die grosse Nachlässigkeit der Beamten im Beobachten der zur Erhaltung des katholischen Glaubens, zur Ausrottung der Irrlehre erlassenen Anordnungen mit den schärfsten Worten gerügt und sie deshalb auch mit Geld- und Leibesstrafe bedroht. Insbesondere wird allen Herrschaften und deren Verwaltern und Beamten strengstens anbefohlen,

1. keinen neuen Unterthanen aufzunehmen oder zu einem Hauskauf zuzulassen, ehe er nicht sammt seiner Ehewirthin oder Braut sich mit einem schriftlichen Zeugnisse seines Pfarrers ausgewiesen, dass sie der katholischen Religion eifrig anhängen und in derselben wohl unterrichtet seien.

2. Ihren Unterthanen aufzutragen, dass sie binnen 4 Wochen alle geistlichen Bücher zu ihrem Pfarrer bringen, damit er die schlechten abnehme, die unverdächtigen aber mit seiner Handschrift bezeichnet zurückstelle. Wird nach dieser, auch von der Geistlichkeit zu verkündigenden Zeit noch ein unbezeichnetes Buch gefunden, so hat der Eigenthümer für jedes derlei Buch 9 fl. Strafe zu zahlen, wovon 5 fl. dem Verwalter und 4 fl. dem Denuncianten gehören. Dienstleute werden in Geld oder in corpore bestraft. Besondere Wachsamkeit wird bezüglich derjenigen empfohlen, die verbotene Bücher einschleppen oder auch vergiftete Lehren auszustreuen suchen.

3. Haben alle Verwalter und Beamte die unkatholischen Andachtsversammlungen strengstens zu verbieten, die Hausinhaber, wo dieses geschieht, sogleich in Verhaft und zu schwerer Leibesstrafe zu ziehen, von jedem dabei Erschienenen aber eine Geldbusse von 9 fl. unnachsichtlich einzufordern, die nach § 2 zu vertheilen.

4. Haben sie darauf zu dringen, dass alle Eltern ihre Kinder entweder zum Schulmeister oder doch wenigstens zur Christenlehre unausbleiblich schicken und wird unter schwerer Strafe verboten, eine Schule ohne Vorwissen und Approbation des parochi loci zu errichten.

5. Wird bei schwerer Bestrafung untersagt, Beamte zu dulden oder aufzunehmen, die nicht ein Zeugnis ihres Pfarrers beibringen, dass sie eifrige katholische Christen und im h. Glauben genugsam unterrichtet sind. (Durch schlechte Beamte wurde viel geschadet.)

6. Darf in Gast- und Schenkhäusern und Tabernen nicht von Glaubenssachen geredet werden, widrigens die Übertreter 1 fl., der Wirth aber, der solches geduldet und nicht sogleich die Anzeige an die Obrigkeit gemacht, quadruplum folglich 4 fl. Strafe zu erlegen hat, die wie § 2 zu vertheilen.

7. Sind die Gasselgehungen, Raufereien, die unehrbaren Rummeltänze und das Tanzen über die bestimmte Zeit hinaus unter Pönfall 12 Rthlr. gänzlich abzustellen. Von diesen Strafgeldern ist ein Drittel dem Denuncianten, zwei Drittel zu milden Werken zu verwenden.

8. Wenn ein Bauer stirbt, und des Hinterlassenen Weib glaubensverdächtig ist, so sind die unmündigen Kinder derselben nicht zu belassen, sondern weiter entfernten gut katholischen Leuten zur Erziehung zu geben.

9. Ist eine doppelte Wachsamkeit auf jene Müssiggänger und Landstreicher zu richten, die unkatholische Bücher einschleppen und sind dieselben im Betretungsfalle anzuhalten und zweckmässig zu behandeln.

Verzeichnis

der geistlichen Missionarien, wie solche im Herzogthum Steier zur Ausrottung des Irrglaubens eingetheilt worden.

Missions-Commission.	Nr.	Ort, wo die missionarii anzustellen.	Pfarre oder Vicariat, unter welche diese Orte gehören.	Missionarii, so zu jeder Station bestimmt werden.
Superior missionariorum ist: Prälat von Admont, als Erzpriester. Weltl. Commissarius: Pfleger von Strechau und Thalhof Georg Rudolf Wieland. Adjungierter Commissarius: Pfleger zu Sölk Josef Anton Gröbeschitzer.	1	Pichel.	Haus.	2 vom Erzbisth. Salzburg, so dass dasselbige Hochstift sie versorgt.
	2	Sölk.	Gröbming.	1 vom Stift Admont.
	3	Donnersbach.	Irdning.	1 vom Stift Vorau.
	4	Tauplitz.	Pürgg.	1 vom Stift Vorau, 1 vom Stift Rottenmann, welch letzteren die Relig.-Cassa zu unterhalten hat.
	5	Niederhofen.	Pürgg.	1 v. Soc. Jesu.
	6	a. d. Tauern.	St. Lorenzen.	1 v. Stift Admont.
	7	Wald.	Wald.	1 v. Stift Admont.

Missions-Commission.	Nr.	Ort, wo die missionarii anzustellen.	Pfarre oder Vicariat, unter welche diese Orte gehören.	Missionarii, so zu jeder Station bestimmt worden.
Superior missionariorum: Pfarrer zu Pöls, als Erzpriester. Subdelegierter Missions-Superior: Pfarrer v. St. Georgen Franz v. Helmerich. Weltl. Commissarius Joh. Hörtleb, Administrator zu Gusterheim. Adjungierter Commissarius: Adam Ganzaroll, Oberverwalter zu Murau.	8.	Pretstein.	St. Oswald.	von Admont.
	9.	Pusterwald.	St. Oswald.	1 weltl. Priester, für den der Unterhalt schon ausgemessen ist (als vicarius).
	10.	Schönberg.	Oberwölz.	1 weltl. Priester als vicarius.
	11.	St. Oswald.	Ranten.	1 weltl. Priester, welchem Rel.-Cassa jährlich 60 fl. beizutragen hat.
	12.	Stadl.	Stadl.	1 v. Stift St. Lamprecht.
	13.	Predlitz.	Stadl.	2 v. Stift St. Lamprecht.
	14.	Ob.-Lassnitz.	Lamprecht.	1 v. Stift St. Lamprecht.
	15.	Wegscheid.	Maria Zell.	1 vom Stift St. Lamprecht als vicarius.

7. October wurden zum erstenmal die zu entrichtenden Religionsbeiträge ausgeschrieben, und zwar für das Erzpriesterthum Graz mit 195 fl., für das von Strassgang mit 100 fl., Prugg mit 122 fl., Pöls 55 fl., Hengsberg 10 fl., welche summa vom clero saeculari et regulari und den beiden untergebenen Kirchen und Bruderschaften zur Ergänzung des landesfürstlichen Aerarii so lange entrichtet werden soll, als es wegen Aufstellung der Missionarien und Errichtung neuer Vicariate nothwendig ist. Die Repartition wurde dem Erzpriester selbst überlassen. Einsendung in sechs Wochen a die recepti.

7. October. Ausschreibung der Religionsbeiträge für Haus 9 fl., Gröbming 7 fl., Schladming 4 fl., Ramsau 1 fl., Sölk 1 fl., an den Prälaten zu Admont als Erzpriester.

17. November. Wurde der Vicar in Kulm bei der k. k. Repräsentantenkammer von einem in Liezen wohnenden Fuhrmann, Namens Anprugger, verklagt, als ob er sich nur wenig um das Seelenheil seiner Schäflein bekümmere, sie glauben lasse, was sie wollen, wohl aber gute Acht auf seine Bauchsorge trage etc. Hierüber wurde vom Fürstbischof der Pfarrer in Gröbming, Joh. Kern, zur genauen Untersuchung abgeordnet, wobei sich aber ergab, dass die gemachten Anschuldigungen durchaus erdichtet seien.

1. December. Wird von der Repräsentantenkammer auf Anstellung anderer Vicarien zu St. Ruprecht ob Murau und zu Ramsau gedrungen und befohlen, dass dem Volke die katholische Bibel und die katholischerseits approbierte Hauspostille nicht abgenommen werden dürfe, wie verlangt war,

sondern es sollen nur die Besitzer dieser beiden Bücher aufgezeichnet und das Verzeichnis nach Wien eingesendet werden. Solches wurde infolge Hofresolution dto. Wien 25. und 28. Novbr. vom provicario Dr. Bertholdi zur Vollführung aufgetragen.

4. December. Verständigt die Repräsentantenkammer den provicarius generalis Dr. Bertholdi, dass Ihre Maj. gegen die Ernennung des Pfarrers zu Haus — wegen seines Seeleneifers — zum subdelegierten geistlichen Missionssuperior im Ennsthale gegen die Ramsau, keinen Anstand nehme, sowie auch den Commissionsantrag genehmige, dass der in Tauplitz angestellte Missionarius Soc. Jes. P. Heimerl in der Pfarre Pürgg verbleibe und die missiones vagas in der Ramsau, Schladming und an den übrigen dort verdächtigen Orten verrichte, da nach Tauplitz ohnehin 2 PP. Serviten bestimmt wurden.

30. December. Wird infolge Hofresolution dto. 23. Decbr. abermals auf eine schnelle Änderung hinsichtlich der Person der Beneficiaten zu St. Ruprecht ob Murau und zu Ramsau gedrungen, da sie der Seelsorge dort nicht gewachsen und verhasst wären.

Pro examinandis super articulis fidei war ein eigenes Frageverzeichnis gedruckt, und wurde praemissis interrogationibus generalibus circa nomen, aetatem, patriam et statum examinandi über folgende Punkte jeder examinandus gefragt: über Gott, göttliche Personen, wer uns erlöset, woran man einen wahren Christen erkenne, Vater unser, Ave Maria, apostolisches Glaubensbekenntnis, Gebote Gottes, Gebote der Kirche, ob der wahre Glaube zur Seligkeit nothwendig, von dem allein selig machenden Glauben, Tradition, hl. Sacramente, über die Gegenwart Christi im hl. Altarssacramente, hl. Messopfer, Fegefeuer, Ablass, Bruderschaften, Nothwendigkeit der guten Werke, sichtbares Oberhaupt der Kirche, von der Beicht, ob Examinand den lutherischen, calvinischen u. s. w. Glauben verwerfe und im katholischen leben und sterben wolle. Ceterum possunt, heisst es, alia interrogatoria juxta prudens arbitrium examinatoris addi.

(Zweite Abtheilung folgt im nächsten Hefte.)

XI.

Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Rueber zu Puxendorf und Gravenwerth, kais. General-Obristen in Ungarn.

Von MARTIN KÜHNE in Langwolmsdorf (Sachsen).

Dr. Lucas Backmeister meldet in seinem Diario, *) dass am 12. Mai 1580, während er mit einigen adeligen Begleitern auf Schloss Ödenthal bei Heinrich von Ödt weilte, Herr Christoph Rueber, „ein alter und ansehnlicher **) vom Adel, welcher in der Nähe auf Puxendorf wohnte, die ganze Gesellschaft ersuchen liess, zu ihm zu kommen und das Abendbrot mit ihm zu essen, welches auch sogleich beliebet ward.“ Obgleich der greise Freiherr seine Gäste sehr freundlich empfieng und „sein Vertrauen gegen den Doctor bezeigte“, sorgte dennoch der übereifrige Pfarrer zu Michelhausen, der zugleich das Amt eines Schlosspredigers bekleidete, M. Volmarius, durch einen vom Zaune gebrochenen Streit dafür, dass die ganze Gesellschaft sehr verstimmt noch am späten Abend das Schloss verliess. Am nächsten Abend nahm abermals ein Ruebersches Schloss, Gravenwerth, den Doctor und seine Begleiter auf. Obgleich der Schlossherr, Herr Hans Rueber „vorgedachten alten Ruebers Sohn“, ***) als Kaiserl. „Ober-Hauptmann“ in Ungarn weilte, scheint dennoch für eine gute Aufnahme der Gäste gesorgt gewesen zu sein. Über das Schloss berichtet

*) Raupach, zweite Fortsetzung S. 100.

**) Seine Eltern und Vordern, „die bey meniglich wegen jrer redtlichen ansehnlichen thaten in grossem ansehen von vil hundert Jaren her gewesen, dass er (wie ich selber vngeferlich vor eim Jahr zu Wien von jhren Gnaden gehört) in seinem Arbore bey 7 od. 8 vnder seinen Vorältern zelen köndte, so alle von den Grossmächtigen Keisern vnd Königen, auch durchleuchtigsten Ertzhertzogen, wegen jhre berümbten adelichen thaten zu Rittern geschlagen worden.“ — M. Lutzius in den der weiter zu erwähnenden Leichenrede beigefügten Personalien.

***) Raupach, zweite Forts. S. 103.

Backmeister, dass es „nicht allein wegen des ansehnlichen und prächtigen Gebäudes, und des von einem gefangenen Türken (deren viel da waren) angelegten schönen Gartens, sondern auch wegen der zierlichen Rüstkammer, von allerley Rüstungen, Wehren und Waffen, vielen Fähnlein, fremden Kleidungen, Hüten, Stecken, deren sich entweder der Ober-Hauptmann selbst im Kriege bedienet, oder die dem Feinde abgenommen, oder auch von fürstlichen Personen dahin verehret worden, sehenswürdig war."

Der auf einem dieser beiden Schlösser im Jahre 1529 geborene Freiherr Hans Rueber, ein tapferer Kriegsmann und eifriger Förderer der evangelischen Sache, starb zu Saros in Oberungarn am 13. März 1584, im Alter von 54 Jahren, nachdem der greise Vater ihm nicht lange vorher vorangegangen war. Die von dem Rueberischen Hofprediger M. Wilhelm Friedrich Lutz in der Stiftskirche zu Kaschau am 24. März a. St. gehaltene Leichenrede*) entwirft in dem kurzen Lebensabrisse ein ansprechendes Bild des wackeren Kämpen und gewährt überdies mehrfache Anhaltspunkte für das Quellenstudium der österreichischen Reformationsgeschichte, so dass wir glauben, es dürfte ein Abdruck aus dem überaus selten gewordenen Büchlein einen bescheidenen Platz in dem Jahrbuche beanspruchen können. Der Titel der 42 Seiten zählenden Druckschrift, von welcher sich ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindet, lautet: „Ein Christliche Predig vber der Leych dess wolgebornen Herrn, Herrn Hansen Ruebers zu Puxendorff vnd Grauenwörth Freyherrn, der Kays. May. etc. Rath vnd General Obersten im Obern Kreiss Hungarn etc. Grauen der Spanschafft Saaros, wolseliger gedächtnus, zu Caschaw in der Stifftskirchen den 24. Martij, nach dem alten Calender Anno etc. im 84sten." Tübingen bei Alex. Hock 1585.

Mit Auslassung des Nebensächlichen lautet der Bericht wie folgt:

„Er ist aber geboren vngefährlich vmb das 29 Jar der mindern zal. wie er mir selber hat vor seinem todt angezeigt, als er vernomen, dass der wolgeboren Herr Wilhelm von Hoffkirchen Freyherr, R. K. Maj. Rhat vnd Kreyspresident (dessen ich wegen seiner bestendigkeit in vertheidigung der reinen religion, vnd mir vil erwisnen gut vnd wolthaten, geren in diser ansehlichen versamlung gedencke), mit todt abgangen, dass er mit jhme (der das 54 Jar seines alters erreicht) in gleichem alter, vnd [auch mit ihm] zu

*) M. Lutz, Pfarrer zu Göllersdorf und als solcher Nachfolger Polyk. Leysers, kam von da aus wiederholt nach Wien, woselbst das ev. Religions-Exercitium untersagt worden war, und hielt heimlich Gottesdienst in verschiedenen adeligen „Behausungen", namentlich bei W. von Hofkirchen und vermuthlich auf dessen Veranstaltung und Kosten. Hofkirchen machte auch den Versuch, Lutz als Prediger bei sich in Wien zu behalten. Als dies verwehrt wurde, legte Hofkirchen alle seine Ämter nieder.

Wien in die Schul gangen. Ob aber wol diser vnser Feldoberster in seiner jugendt von seinen lieben Eltern zun Studien gehalten vnnd derowegen nach Wien geschickt worden, ist jhme doch sein sinn mehr zu Reutterey vnd Kriegswesen gestanden, darumb er von der Schul in Krieg, so der Grossmächtig Keiser Carolus in Italia vnd Hispania gefüret, gezogen. Nachmals vnder jhr Maj. Sohn König Philippo in Hispanien, in Frankreich vnd Niderland ansehliche beuelch gehabt. Derhalben, weil er seiner Ritterlichen thaten halb in hohem Ansehen, hat in Keiser Ferdinandus an seinen Hoff beruffen vnd jhme das Hartschier Hauptmans Ampt beuolhen. Darnach ist er in vnder Vngarn vnd dann in ober Vngarn*) geschickt vnd vnder dem weitberümbten Helden, Herrn Lazaro von Schwendi, wolsel. gedächtnuss, Feldmarschalck, entlich**) auch an jetztgedachten Herrns von Schwendi statt, General Oberster geworden."

Obgleich klein von Statur und mit einer schwachen Stimme begabt, war er ein tapferer und glücklich kämpfender Held, „dessen mut vnd frewdigkeit im treffen je lenger je mehr zugenomen, dessen sich auch seine feinde verwundert vnd beneben sein vorsichtigkeit gerhümet vnd sich darvör geförchtet. Daher er auch nicht allein von den vier Römischen Keisern, so er gedient, geliebt vnd geehrt:***) sonder auch von andern Christlichen Königen, Fürsten vnd Herrn hoch, lieb vnd wert gehalten, die sein freundschafft gesucht vnd jhme offtermals als jhrem lieben vnd guten freundt mit eigner hand gar getrewlich zugeschriben, wie die brieff solches ausweisen."

Hierauf wird erwähnt, dass in ihm ein „concursus gewesen viler herrlichen tugendten". So war er ein Beschützer der Witwen und Waisen, und noch in seiner letzten Krankheit hat er, gegen den Rath der Ärzte, Hülfesuchenden so lange „audientzen" ertheilt, dass er sich bis zur Ohnmacht erschöpft fühlte. „Wie milt vnd freygäbig er gegen jedermann, bezeugen nicht allein die armen Landsknecht, sonder auch vil Studiosi, wölche er bey den Vniversiteten verlegt." „Weil gelt vorhanden war, würde keinem nichts versagt. Wann es dess Vaterlands notturfft erfordet, sparet er auch seine güter nicht, sonder versetzet was er kont vnd möcht, damit nur kein

*) Die Grafen von Mansfeld adressieren an ihn im Jahre 1564 als an den „Obristen in Sips und Ritmeistern zu Raab."

**) Unter Maximilian II.

Hunc primum ductorem Hungaria fecit
Mandatis parens Maxmiliane tuis.
M. Andr. Vingglerus Diac. Cassov. epitaph. Rub.

***) Nach dem lateinischen Titel der Epitaphiensammlung war Rueber auch eques auratus.

schad auss mangel des gelts entstünde, wie solches sein verlasne Wittib vnd vnerzogene Kinder wol empfinden. Wiewol dieses zu unsern letsten zeiten rechte wunderwerk, weil vnder Kriegs- vnd Rittersleuten, solches gar ein seltzamer Vogel," da jeder nur auf sich und nicht auf des Vaterlandes Nutzen bedacht. — Er ist ein sehr gottesfürchtiger Herr gewesen, der Predigt und Frühgebet nie versäumt hat. Gottlose, Unzüchtige und Lästerer verbannte er aus seiner Nähe. Kirchen hat er in Ungarn und Österreich mehrere auf eigene Kosten erbaut, reine Prediger *) mit grossen Unkosten aus fremden Landen berufen, und nicht nur seinen eigenen Unterthanen, sondern auch anderen Herrschaften zu solchen verholfen.

„Ob er aber wol seiner Gottseligkeit halber und wegen des Christlichen eiffers, den er in vertheidigung reiner Lehr vnd Lehrer hatte, hoher personen feindschafft auff sich geladen, hat er es doch nicht geachtet, sonder offtermals gesagt, da es Gott gefiel, dass er auch alles, was im Gott bescheret, von dess Euangelij wegen solte verlieren, were er willig vnd bereit, tröstet sich mehr Göttlicher dann Menschlicher vnbestendiger gnad." — Mit den vornehmsten Theologen stand er in regem Verkehr und achtete solchen Verkehr als ein Glück und eine Ehre. „Summa, er war ein rechter Pfleger, ja, ein Seugamme aller getrewen Prediger, ein Kron vnder den Menschen, ein Liecht vnder der Ritterschafft, ein aussbund vnder den Oberkeiten, ein anderer Cornelius."

Neben vielen Gefahren zu Land und zu Wasser, aus denen er in mitunter wunderbarer Weise gerettet wurde, beschwerten den Freiherrn oft Krankheiten, aus denen er „gleich als von den thoren des todts heraussgezogen worden, biss das entlich im vergangenen Winter der Schlag in etwas berürt". Zu Wien und Krakau unterzog er sich einer „Holtz Chur" und zog sich dann der besseren Luft und grösseren Ruhe halber nach Saros zurück. Am 8. März a. St. überfiel ihn heftiges Fieber, so dass er das Bett nicht mehr verlassen konnte, und gezwungen war, den Befehl an seinen Schwiegersohn „den Obristen auf Erla" Hans Bartholme von Kollonitsch abzugeben.

Am 12. März verlangt er das h. Abendmahl und spricht seine Beichte: „Ich bin der arme Mann, so von Jerusalem hinab gen Jericho gezogen vnd

*) Backmeister fand bei seiner Anwesenheit zu Gravenwerth daselbst den gefürchtetsten aller Flacianer, Joach. Magdeburgius, als Rueberischen Prediger vor, nachdem dieser schon seit 1564 unter Rueber bei den schwarzen Reitern zu Raab bedienstet gewesen. Da aber Magdeburgius sich gegen die Visitatoren höchst widersetzlich benahm und gegen Backmeister sein „Gift und Gall mehr denn zu sehr ausschüttete" (Raup. zweite Forts. S. 104 und noch mehrmals), entliess ihn Rueber und wandte sich ganz von den Flacianern ab.

vnder die Mörder gefallen, von jhnen" u. s. w. „Tröste mich aber meines trewen Samariters vnd Hirtens Jesu Christi, der umb meinetwillen sich lassen verwunden, darmit er mit seinem blut mich von meinen Sünden reinigen vnd mit seiner unschuldt vnd gerechtigkeit meine tödtliche schädliche wunden verbände. Jn diesem vertrawen auff meinen Heiland gedencke ich mit hülff des h. Geistes bis an mein endt vnd letzten seufftzer zuuerharren vnd widersprüch allen vnd jeden Ketzereien, so meinem Christl. Glawben vnd Catechismo entgegen. Bitte derowegen euch, dass jhr mir meiner Sünden vergebung sprechen vnd mir vor Gott vnd der welt meines glaubens vnd bekandnuss kundschafft vnd zeugnuss geben wöllet." — An seine irdischen Angelegenheiten erinnert, berichtet er, dass er schon vor drei Jahren sein Testament gemacht, dasselbe vor kurzem durchgesehen, abgeändert und mit Zusätzen versehen habe. „Und ob er gleich seinen Kindern nicht vil verlasse, so wisse doch Gott, vor dessen Augen nichts verborgen, das er trewlich seinem Herrn gedient vnd seinen eigenen nutz nit gesucht, sonder, da es dess Vatterlands notturfft erfordert, das seinige verpfendt vnd versetzet, damit nur dem vatterland kein schad geschehe." Freilich habe man ihm nicht gelohnt, wie er es wohl hätte erwarten dürfen. Das Testament werde man in seinem Schreibtische zu Kaschaw finden. An diesem Testamente muss ein Schurkenstreich verübt worden sein, denn der Prediger fährt fort: „Wer aber dasselbige eine zeitlang underschlagen, nachmals aufgerissen vnd nicht ganz hat wider an das tagliecht bracht, den könnet Gott vnd würdt in zu seiner zeit offenbaren vnd richten."

Nach der Beichte und Absolution dankte er seiner Frau*) für alle Treue und tröstete sie, ermahnte seine Kinder im rechten Glauben zu verharren und sich „durch Ehr, Reichthum, Gewalt oder Gnad der Menschen davon nicht abbringen zu lassen, da er sonst am jüngsten Gericht unschuldig daran sein wolle." Hierauf segnete er sie und empfahl sie dem Verwandten seiner zweiten Frau, Herrn Bartholomäus von Mulstetter. „Den Herrn Melchior von Profen etc. Leutenampt vnder den Schwartzen Reuttern erinnerte er, dass sie vil liebs vnd leids mit einander aussgestanden, da er jhme trewlichen beistand geleistet, darumb er jhme dank sagte, beuolhe jhme auch von der ehrlichen geselschafft der Teutschen Reutter an seiner statt vrlaub zu nehmen" und sie zu ermahnen, dass „ob sie schon nicht vil gelt vnd gut mit sich zu hauss brechten, solten sie doch sehen, dass sie einen guten, ehrlichen namen erlangen möchten."

*) Rueber war dreimal verheiratet gewesen, mit Anna v. Hansen, Marianna v. Welsperg und Judith von Fridesheim. Die drei Töchter (Maria, Katharina, Anna) und zwei Söhne (Georg und Hans) stammten alle aus der zweiten Ehe.

Nachdem er dies alles mit einer so starken Stimme gesprochen, wie er sie vorher nie besessen, liess sich Rueber das h. Abendmahl reichen und besprach noch am Abend mit dem Pfarrer zu Saros, Kaspar Pilz, einiges hinsichtlich seines Begräbnisses. Um Mitternacht langte die älteste Tochter Maria Frau von Kollonitsch an. Nachdem er auch von ihr Abschied genommen, erklärte er, er wölle „nach seiner vorigen bekandtnuss" im Glauben fest bleiben, forderte die Umgebung zum Gebete auf und entschlief während des Vaterunsers.

Die Leichenfeierlichkeiten wurden am 24. März a. St. zu Kaschau in der Stiftskirche gehalten. Mag. Lutzius erhielt kurz darauf eine Anstellung als Propst an dieser Kirche, konnte aber dem ungarischen Fieber nicht widerstehen und folgte einem Rufe in die Reichsstadt Nördlingen, woselbst er als Superintendent und Dr. theologiae am 17. April 1597 starb.

Die Vermögensverhältnisse der Familie Rueber müssen nach dem Tode des Vaters sehr traurige gewesen sein. Niemand dachte daran, die Familie für die grossen Opfer zu entschädigen, welche der Generaloberst sich um des Staates willen auferlegt hatte, auch mag die Verstümmelung des Testamentes in Entwendung wichtiger Belege für Ansprüche an öffentliche oder Privatpersonen bestanden haben. Die Familie trat sehr in den Hintergrund und wird in den Bewegungen des evangelischen Adels nicht mehr erwähnt; auch erscheint kein Rueber auf der Liste der Proscribierten oder der Exulanten. In dem Reformationsberichte*) Breuners vom Jahre 1630 wird die Herrschaft zu Gravenwerth als eifrig katholisch erwähnt. Bekannt ist ferner, dass aus dem verwandten Hause Kollonitsch einer der wildesten und gewaltthätigsten Verfolger der Evangelischen hervorgieng.

*) S. in den von mir veröffentlichten Urkundenblättern im ev. Volks- und Gemeindeblatt „Halte was du hast" (Brünn) 1880 unter Weikersdorf.

XII.

Böhmen zur Zeit der Schlacht auf dem weissen Berge.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Mit der Entscheidungsschlacht auf dem weissen Berge bei Prag am 8. November 1620 war der Protestantismus niedergeworfen. Angesichts der ungeheuren Bedeutung dieser Schlacht lohnt es der Mühe, den Ursachen der Niederlage und den unmittelbaren Folgen derselben genauer nachzuforschen. Es ist begreiflich, dass jede der betheiligten Parteien sich möglichst viel Ruhm und möglichst wenig Schuld beimass; und wir werden erst nach Anhörung aller Parteiberichte ein objectives Urtheil zu fällen im Stande sein. Dies der Zweck der folgenden Artikel.

I. Berichte aus dem Lager des Winterkönigs.

Vor uns liegt ein „geheimer“ Bericht „von den Anfängen der böhmischen Unruhen“, abgedruckt in Mosers „Patriotischem Archiv“, Band VII, S. 35 bis 162, welcher von einem Beamten Friedrichs von der Pfalz verfasst ist. Derselbe schildert die Verhältnisse unter den böhmischen Ständen als wahrhaft klägliche und sagt gleich nach der Königswahl: „Weil die böhmischen Kriegsleut gar übel bezahlt, die Häupter uneins, die Stände träg und nachlässig und daher des Königs Ansehen gar gering bei den Insassen war, so sah man wohl, dass Gott mit seiner Strafe nicht lang ausbleiben würde.“

„Allhier wäre nun viel zu sagen, wie alles so gar elend und übel bei den böhmischen Ständen bestellet, und wie unüberwindliche grausame Mängel allenthalben fürgelaufen. Die obristen Landofficiere waren theils unerfahrene, einfältige, theils geizige, eigennützige, theils auch unevangelische, im Christentum übel berichtete Leute. Insgemein hielt der meiste Theil in Böhmen dafür, sie hätten genug gethan, dass sie nun einen König erwählet; der würde mit Hülfe der Union sie wohl beschützen. Unterdessen könnten sie ruhig schlafen, banquetiren und gute Tage haben. Einer von den allerfürnehmsten,

als man ihm sagte, der Feind wäre nicht ferne von Prag, und könne leicht geschehen, dass er einen Einfall in die Stadt thäte, antwortete darauf mit Lachen: „Ei, wann sie nur kommen! wir wollen die Thore aufmachen und sie hier auf der Gassen mit Steinen zu todt werfen.“ Der König selbst liess an seiner Sorgfalt nichts ermangeln, wandte einen grossen Kosten auf, liess 7000 Mann auf seinen eigenen Beutel werben, streckte den österreichischen Ständen Geld vor, schickte eine gute Summa in Ungarn, etliche Reiterei zu erlangen, und that schier mehr, als man für möglich halten können.

„Die böhmischen Stände, ob man sie schon oftmals ermahnte, auf Mittel zu denken, ihre Soldaten, so in zehn Monat und länger keinen Heller oder Pfennig empfangen, zu befriedigen, so wollte es doch nicht fort und blieb alles stecken. Etliche gute redliche Leute gaben Mittel an die Hand, wie man von vermögenden Kaufleuten an Tuch, Kleider und Schuh ein Ansehnliches zu Abzahlung der Soldaten, neben etwas Geld, könnte erlangen. Aber es wurde von den Landofficieren, welche ihren eigenen Nutzen lange damit getrieben und durch solche Vorschläge einen Abgang an täglicher Wollust und Geiz spürten, übel aufgenommen und ganz verhindert. Niemand von den grossen reichen Herren wollte Geld geben; hielten alle zurück; sagten: sie hätten nichts, — da doch hernach, als Prag eingenommen, eben dieselben schrieen und klagten, einer, dass er 100.000, der andere, dass er viel mehr verloren.

„Diese grosse Nachlässigkeit und Verstockung verursachte im Lager allerhand Unordnung und hinderte die Obristen und Generale, dass man mit den unwilligen Soldaten wenig oder nichts konnte ausrichten.“

Nach dieser weniger als schmeichelhaften Schilderung erzählt der Bericht, wie der Herzog von Baiern nach der Besetzung Oberösterreichs mit dem kaiserl. General Grafen von Bouquoy gegen Prag zog, zum nicht geringen Schrecken der Böhmen: „war aber überall Mangel und keine Anordnung noch Verfassung zu Prag, wie bei solchen wichtigen Sachen wohl billig sein sollen. Als man nun sich eine lange Zeit so gemartert, rückt der Feind auf die Stadt zu mit einem Lager, welches an Volk und Geschütz dreimal stärker war, als die Böhmen. Des Königs Volk kam ihnen zwar zuvor; als es aber in grossem Unwillen und elendem Zustand war, auch keine Mittel fand, sich zu beschanzen und in Sicherheit zu halten, wurde es von der kaiserlichen Armee angegriffen und geschlagen, darauf der Abzug des Königs auf Schlesien und ferner in Niederland, hernach der Verlust des ganzen Königreichs und der Pfalz erfolget“ . . .

Von dem Generalissimus Friedrichs von der Pfalz, dem Fürsten Christian zu Anhalt, sagt der Bericht, derselbe habe die Schlacht entschieden

widerrathen, „aber die böhmischen Herren, wenn man Geld forderte, sagten allezeit, man sollte nur zuschmeissen; damit sie vermeinten, dem Fass den Boden auf einen oder andern Weg ganz auszustossen; und gleichwie sie mit ihrer Defenestration ein unbesonnen Stück begangen und hineingeplumpt, also wollten sie nun auch blinder Weise alles abentheuren und aufs gerade Wohl wagen, — dass der Kaiser auf seinem Wahltage nicht gar übel geurtheilet, als man ihm gesagt, dass die Böhmen eine neue Wahl fürhätten, — darauf er geantwortet, sie wären närrische und überwitzige Leute, welches sich dann in der That also befunden und solle dadurch sonderlich auf die, so in Böhmen die Oberstelle gehabt, und auf die Vornehmsten in Mähren, als die Häupter sein gezielet worden.

„Bald nach der verlorenen Schlacht, als man von diesem elenden Zustand geredet, hat der alte Graf von Thurn bei guter Gesellschaft gesagt: „Jedermann hat wohl zuvor gesehen, dass es so gehen würde, wenn wir einen calvinischen König nehmen müssten." — Es hat aber Gott der HErr ohne allen Zweifel in diesem ganzen Werk bewiesen und an den Tag bringen wollen, wie sehr sich die Leute betrügen, wenn sie auf Menschen und menschliche Hilf' gar zu sehr vertrauen. Einmal waren ihrer gar sehr wenig, die allein auf Gottes Werk sahen;*) der mehrere Theil setzte alle Hoffnung auf äusserliche Hilfe und Mittel, Einer auf Siebenbürgen, Ungarn und Bethlen Gabor, Andere auf die Union und England u. s. w. — Auf den Nutzen waren vieler Böhmen Gemüter auch ganz verhalsstarrigt, also, dass ihrer viel durften sagen: „Wo wir bei König Friederichen nicht können unsre Güter wieder bekommen, so müssen wir einen andern Herrn suchen." Sind auch so weit gekommen, dass sie sich beratschlagt, bei obgemeldtem ihrem König die Entlassung ihrer Pflichten zu suchen und den Herzog von Weimar oder Bethlen Gabor oder sonst Jemand zum König zu machen; bald fielen sie dem Herzog von Braunschweig oder dem Mannsfelder zu, wollten einen Žižka aus ihnen machen und hat endlich in solchem betrübten Wesen der Krieg überall in Deutschland um sich gefressen. . . .

„Allhier ist nun auch wahr worden, was ein verständiger, fürnehmer Rath, als er den unmenschlichen Geiz und Sparsamkeit gesehen, zuvor gesagt, nämlich: dass diese unzeitige Krankheit alles wird verderben. . . .

„Den unglückseligen Ausgang in Böhmen haben viele Leute auch wohl zuvor prophezeit, und hat man sonderlich Achtung gegeben, als wenige Tage zuvor, ehe die Schlacht verloren, man den 20. Psalm gesungen und in der

*) An einer anderen Stelle sagt derselbe Bericht, dass die Böhmen zwei nothwendige Sachen vergessen hätten: Ordnung und Gebet.

Kirche die Jahresbegängnis der Wahl Friderici begangen, ist man in dem Gesang des Psalms irre worden und stecken geblieben, als eben der Vers gesungen worden: „Du setzest ihm auf eine schöne Krone“ u. s. w.

Auch der Kriegführung des Grafen von Thurn werden im Berichte bittere Vorwürfe gemacht. So wird ihm z. B. vorgeworfen, er hätte den Sieg an der Brücke von Wien nicht zu benützen verstanden. „Zwar, was den Angriff bei der Brücken anlanget, und dass zum selbenmal man den Sieg nicht verfolget, will damit entschuldiget werden, dass die grossen eingefallenen Nebel es verhindert; aber, dass der Graf von Thurn, der so viele Freunde und solch einen Haufen evangelische Bundesgenossen in der Stadt Wien hatte, seinem Sieg nicht nachgesetzt und die Stadt Wien, wie er wohl thun können, eingenommen, solches hat er selber, als er darüber zur Rede gesetzt worden, damit entschuldigen wollen, dass dadurch zu befürchten gewesen, es würden viel Evangelische, in der Stadt wohnhaftig, mit verderbt und in äussersten Schaden gestürzt worden sein. Wobei doch wohl zu bedenken gewesen, dass durch Versäumung dergleichen Occasionen die Sach hernach ganz verloren und viel mehr Evangelische ruinirt worden, als zum selbigenmal vermutlich beschädigt werden können“ . . .

Der Bericht stellt sodann in einem eigenen Abschnitt 15 Hauptmängel zusammen, mit welchen das böhmische Kriegswesen behaftet war. Die Hauptmängel waren: Zu viel Generäle und Competenz-Streitigkeiten derselben, langsame Besetzung der erledigten Stellen, Mangel jeder Musterung, Abgang der Waffen und Geschütze, Verwahrlosung des Proviantwesens („weil die Stände nichts darauf wenden wollen, keine Fuhr lassen folgen, ihren Nutzen gesucht, untüchtige Officiere dazu gesetzt wider alles Protestiren und Erinnern“), Uneinigkeit der Führer, da die Böhmen „ihre Partialität wider die Teutschen sehen“ liessen, Eigenmächtigkeit „im Regiment“ zu Prag („dem Könige, den sie stabiliren sollten, bunden sie die Hände, so dass er keinem Unterthanen zur Justiz hätte können helfen“), Confusion im Kriegsrath, Verhandlung der wichtigsten und geheimsten Dinge vor den Soldaten und gemeinen Reitern, Nichtbefolgung der gegebenen Befehle („kein einziger Zug wurde ins Werk gesetzt, wie er beschlossen, sondern alles verändert“), — mit einem Wort, dass man in Prag nicht „auf die seriem consiliorum bellicorum gesehen, sondern alles zugegangen veluti in tumba cyclopica“.

So redet der „geheime Bericht“. Wir besitzen aber ausser demselben noch gar manche Schilderung aus dem Lager des Winterkönigs, die geeignet ist, auf die furchtbare Katastrophe ein helles Licht zu werfen. Sehr anschaulich, wenn auch in herzlich schlechtem Französisch, ist der Bericht geschrieben, welchen Friedrichs oberster General Fürst Christian zu Anhalt

(der Ältere) über die Schlacht am weissen Berge ddto Cüstrin 1. Jänner 1621 an seinen damals bereits flüchtigen König auf dessen Befehl erstattete. In diesem Berichte heisst es, die königliche Armee sei (in jener verhängnisvollen Schlacht) nicht über 15.000 Mann an Reiterei und Fussvolk stark gewesen, „sintemal wohl in die 5000 Mann in der Stadt Prag, mehrentheils wider Verbot, gewesen, — zwei Tage aber hernach hätten noch in die 12 000 Ungarn, neu Volk, von den mährischen Gränzen dazustossen sollen.“

Bei dieser Armee Friedrichs befanden sich zur Zeit der Schlacht am weissen Berge zu Ross: unter dem Obristlieutenant Streiff 500 Mann, unter Graf von Hollach 500, unter Fürst Christian zu Anhalt dem Jüngeren (dem Sohne des Oberfeldherrn) 700, sodann in des Königs und des Herzogs von Weimar Compagnie 250 Mann, drei Compagnien Böhmen 250, unter General-Wachtmeister Bubna 300, unter Graf von Solms 250, Schlesier 300, Österreicher 350, unter Obrist Stubenvoll 700, unter Obrist Borseda 300, unter Obrist Kien 300, Mannsfeldische Reiter 400, Ungarn 5000 Mann — Summa 10.100 Reiter; ferner zu Fuss: Hollach 2000 Mann, Ternisch 2200, Capliers 2400, mährisch 2000, anhaltisch 1000, weimarisch 600, des Königs Compagnie 200, oberensische 600 Mann — Summa 11.000 Mann zu Fuss.

Dazu bemerkt jedoch der Oberfeldherr: „Dieweil die Ungarn desselben Tages kein gut gethan und in die 1800 Mann im Thiergarten umringt gewesen, so sind bei der rechten Bataille mehr nicht gewesen, als 500 zu Ross und in die 8000 zu Fuss, item 6 guter Stück grob Geschütz. Und wann unser Volk nur hätte Stand gehalten, wären wir mit Gottes Hilf' stark genug gewesen bei denen Vortheilen, die wir innen hatten.“

Dieser Armee stand gegenüber die kaiserliche Armee unter dem Grafen Bouquoy mit 15.400 Fussvolk und 4550 Reitern; ferner das Heer des Herzogs von Baiern mit 8000 Mann zu Fuss und 2000 Mann zu Ross; endlich der Succurs der Geistlichen aus dem Reiche mit 9000 Mann zu Fuss und 1000 Mann zu Ross. Mithin betrug das der Armee Friedrichs gegenüberstehende Heer 32.400 Mann Infanterie, 7550 Mann Cavallerie sammt 16—18 groben Geschützen. Fürwahr, eine erdrückende Übermacht!

Über den jämmerlichen Zustand des böhmischen Heeres urtheilt der Fürst von Anhalt eben so abfällig, wie der früher citierte geheime Bericht. Er sagt geradzu, der Verlust der Schlacht am weissen Berge sei weder dem König, noch den Generalen, noch der Kriegsgeschicklichkeit der Gegner zuzuschreiben, sondern „der überschändlichen Zagheit und unnötigen Flucht der Soldatesca zu Ross und Fuss, indem das Thurnische Regiment, welches das älteste, auf welches die andern alle sahen, wie der Feind noch über 300 Schritt von ihnen war, stracks umwendete, in die Luft einestheils fast alle

zugleich und rückwärts Salve schossen, das Gewehr wegwarfen und Regimentsweis ausrissen. Die Reiterei, wenn sie von ihren Officieren angeführt worden, kehrten sie meistentheils hinter ihnen um und liessen die Befehlshaber und Cornetten im Stich. Also sah es Einer von dem Andern, ausser drei Regimentern, so ihr devoir (= Pflicht) stattlich thaten, und das mährische Regiment zu Fuss; die andern kehrten stracks im Anfang mit grosser Zagheit um, gaben also dem Feind Ursach, nachzusetzen, dessen er sonst nicht in Willens; wie denn die Ungarn zu keinem Treffen kommen und sich nicht anführen lassen wollten.*) Also, dass, wann Alexander Magnus, Julius Caesar oder Carolus Magnus dabei gewesen, sie dies Volk zu keinem Stand wieder bringen können." Fürst Christian legt sich nun die Frage vor, „woher denn solche Zagheit entstanden?" und findet vier Hauptgründe, „daraus zu sehen, wie das verderbliche Wesen angefangen, je länger je mehr in Confusion und einen solchen Übelstand geraten, dass es endlich zu einem solchen plötzlichen desparaten (gleichsam unwiderbringlichen) Ausgang ausbrechen müssen, darfür leider kein Vermahnen, Erinnern, Beschwören, Protestiren noch Bitten helfen wollen.

I. „Der erste Hauptgrund rühret her aus Incapacität der obersten Landofficier, so es weder am Verstand, Erfahrung, noch rechtschaffenen Willen (etlich wenige ausgenommen) gehabt." Das Sündenregister, welches Fürst Christian den böhmischen Befehlshabern in zwanzig Punkten aufzählt, ist geradezu vernichtend. Hier sei nur Einiges erwähnt. Sie verschuldeten die Niederlage, „indem sie ihre Zusagung wenig in Acht genommen; das Kriegsvolk mit vergeblicher Hoffnung und Vertröstung scheu gemacht; sagten, man solle nur schlagen, damit man der Soldatesca los käme; gaben ausdrücklich vor, es wäre nunmehr unmöglich, ihnen zu helfen; waren zu dergleichen Sachen gar ungeschickt; liessen ihnen keinen rechtschaffenen Ernst in den Sachen sein; gab eitel Confusiones; hatten den allerärgsten modum consultandi und wollten ihnen darzu nicht rathen lassen; wurde daneben nichts bei ihnen heimlich gehalten; es gab bei ihnen heimliche und öffentliche Verräter, auch bei den Vornehmsten; wo Verräter entdeckt, wollten sie dieselben nicht strafen; fielen haufenweis auf die andere Seite; sagten, da es aufs Äusserste kam, mit grosser Betheuerung, dass sie nicht 500 fl. vorsetzen könnten, da sie darnach ihren Verlust auf 5—600.000 fl. angeschlagen; gaben öffentliche indicia von ihnen, dass sie die Soldatesca von Herzen an-

*) Der Herzog von Weimar rief im entscheidenden Augenblicke einem Führer der Ungarn zu: Nolo esse Germanus hac die! ero Hungarus! maneas tantum mecum! Allein, auch dies half nichts: Cornis encore qu'il s'était un peu tourné, ne voulait point entendre ce Latin (Fürst Christians Schilderung der Schlacht).

feinden und hassen thäten; schoben alles auf und liessen die Sachen oder Occasion zunicht werden; was auch auf dem Generallandtag für Hauptpunkte, daran die Erhaltung der ganzen Sache gelegen, beschlossen, solches liessen sie stecken; darbei der Hauptmangel vorfiel am Gelde, Proviant und allen notwendigen Requisiten, darzu sie nicht zu bringen, ohnangesehen Mittel vorhanden u. s. w., u. s. w., dannenhero dann leichtlich abzunehmen, dass Lust, Muth und Courage der Soldatesca mächtig gebrochen und täglich, je länger je mehr, gemindert, die Unordnung und ganz unverantwortliche Insolenz und daraus entstehende vielfältige Unthaten zugenommen, Gottes Zorn aber und die gerechte Strafe länger nicht ausbleiben können."

II. „Das andere Caput oder Hauptgrund ist die Beschwerlichkeit der entstandenen Assistenz und Succurs, darauf man sich sonsten mehr, als ratsam gewesen, und zuviel Rechnung machen wollen" (die Ungarn kamen weder vollzählig, noch zur rechten Zeit; Ober- und Niederösterreich, sowie Schlesien wiesen gleichfalls Lücken auf; die Unirten im Reich liessen den Feind durchpassieren, ohne ihm Widerstand entgegenzusetzen; England „liess nicht allein seinen Eidam jämmerlich stecken, sondern improbirt öffentlich seine Actiones und verderbte den Handel gar").

III. „Betreffend den dritten Hauptgrund, als werden dahin referirt etliche vorgelaufene Sachen und Umstände, dannenhero der Soldatesca nach und nach der Muth je länger je mehr entfallen, und sie endlich zu einem bösen Ausgang geraten" (Mannsfelds Niederlagen in Niederösterreich [bei Langenlois] und Böhmen; die Einmischung Sachsens; der starke Anzug bairischen und ligistischen Volks; die Besetzung Oberösterreichs; der Vertrag des Kaisers mit Bethlen Gabor; der Verrat des Obersten Traun; die Sendung von 400 Pferden statt 4000; die grosse Abmattung des stets marschierenden Heers; die augenscheinliche Überlegenheit des Feindes u. s. w.).

IV. „Der vierte Hauptgrund begreift etliche grosse Mängel und Imperfection, so mit dem ganzen Kriegswesen eingefallen" (Mangel an Disciplin, an Officieren, Gewehren, Proviant, ferner Uneinigkeit der Häupter, Meuterei, „die Insolenz nahm also zu, dass man mit dem Commando nicht fort konnte: sie plünderten und verheerten mit Raub, Mord, Brand den Freund mehr als den Feind," das Nahen des Winters, Nichtbezahlung des Kriegsvolks u. s. w.).

„Weiter so gab zu diesem Ausreissen nicht wenig Ursach die vicinitas loci, dass nämlich die Stadt Prag ihnen allernächst auf dem Rücken war, dahin sie beides ihr Refugium nehmen und ihre Hoffnung erfüllen konnten, dieselbe plündern zu helfen. Also dass aus diesem kurzen Verzeichnis genugsam erscheinet, woher fürnehmlich diese Furcht entstanden... Und dann, obwohl die unverantwortliche Flucht der Soldatesca in Ewigkeit nicht

gut zu heissen, doch darinnen (die Wahrheit zu bekennen) es bei Denjenigen vornehmlich gehaftet, so den Sachen vorlängst und mit mehrerem Ernst hätten remediren sollen. Kürzlich und mit wenig Worten zu sagen, so hat der Soldat handgreiflich spüren können, dass alle quinque species potentiae, nimirum opes, arma, consilia, fœdera, fortuna, dieserseits ab- und bei dem Gegentheil zugenommen."

Bekanntlich räumte König Friedrich nach der verlorenen Schlacht am weissen Berge die Landeshauptstadt Prag mit erstaunlicher Eile. Auch über diesen unerwarteten Abzug von Prag hat Fürst Christian zu Anhalt als oberster Feldherr des „Winterkönigs" genaue Nachrichten aufgezeichnet. Als Ursachen der raschen Flucht gibt er an, dass weder König noch Königin in Prag irgend welchen Schutz genossen hätten: „denn obwohl eine Zeit lang zuvor dem alten Herrn von Thurn die Versehung desselben Orts aufgetragen, ihm auch drei Fähnlein aus den Regimentern mitgegeben worden, so hat man die geringste Anstalt nicht gemacht, und haben die Landofficiere es an 600 Thaler ermangeln lassen, dass nicht eine Schaufel gerührt worden, hingegen der Retschin (= Hradschin) gegen dem Wasser zu ganz offen gewest, dess zu geschweigen, dass bei dem Stern etwas von Redoute oder Schanze wäre gemacht worden. — So haben unsre unwilligen, ungehorsamen, matt- und kraftlosen Soldaten, da sie bereits in die Schanz bei dem Retschin gewichen, in keine Wehr weiters gehen wollen, dass auch, wann der Feind bei Tag noch angesetzt, er wegen der grossen Furcht und Schrecken, so unter das Volk kommen, sonder Zweifels leichthin damals den Retschin erworben. Wie denn das Volk auf der kleinen Seiten (= Kleinseite) sich nicht halten wollen lassen, sondern nach der alten Stadt (= Altstadt) geeilet, die Wehre von sich geworfen, zum Theil über das Wasser gelaufen, auch die Ungarn und Reiter über das Wasser gesetzt, dass ihrer viel auch ersoffen. Als man desselben Abends noch etliches Volk und von allen Regimentern sechs Fähnlein zusammengebracht, so sind gleichwohl bei etlichen Fähnlein kaum 15 oder aufs höchste 20 Mann gewesen, die meisten ihre Wehr verworfen, kleinmütig und verzagt gewesen, also, dass sie durch die obristen Lieutenants den Generalen anzeigen lassen, sie gedächten nicht länger als bis auf den Tag in der Wehr zu bleiben, und sobald der Feind anrücken würde, wollten sie das Gewehr niederlegen. Nachfolgends hat man erfahren, dass bei Nacht unsre eigene Leute hinausgelaufen und mit und neben dem Feind unsre Bagage plündern helfen.

„So hat sich die Bürgerschaft in keine Ordre und Gewehr schicken wollen, viel weniger Stand zu halten sich resolviren können, sondern nur allein dafür gebeten, dass sie nicht geplündert und dem Feind zum Raub gelassen werden möchten. Als auch der Feind die kleine Seite auffordern

lassen, so haben die Kleinseiter sich stracks erklärt, sie gedächten sich nicht zu wehren; ohne Vorbewusst zu parlamentiren angefangen und um Zulassung gebeten, mit dem Feind zu accordiren. Die alte Stadt betreffend, ist eben so wenig Ordre, als auf der kleinen Seite, ja viel mehr Confusion (und alles übrige Volk, sonderlich die Reiterei) gewesen. Sonderlich aber, indem die Bürgerschaft in der alten und neuen Stadt den Soldaten weder zu Ross noch zu Fuss kein Quartier geben, sondern dieselben die ganze Nacht auf dem Platz und Gassen halten und liegen müssen: dahero das Kriegsvolk malcontent worden, und nichts anders als ein Aufstand zwischen dem Kriegsvolk und der Bürgerschaft zu erwarten gewest; darauf dann erfolgt wäre, so ein Theil den andern übermächtigt, er denselben geplündert und todtgeschlagen hätte. Bei welcher Occasion der Feind seine Schanz wohl in Acht würde genommen haben. In was Sicherung dann des Königs Person bei so gestalten Sachen wäre geblieben, hat ein jeder Vernünftiger zu ermessen.

„Vornämlich so seind Ihre Majestät je mehr und mehr inne worden des grossen Falschs, Untreue und Verräterei, so bei Grossen und Kleinen daselbst unterbauet und vorgeloffen, dass es auch auf dem und die Königliche Majestät in Gefahr gestanden, es möchten dieselben arrestirt und dem Feinde verraten und übergeben werden. Inmassen es bei den Thoren ohnedies sehr schwer zugegangen und von Männiglichen dafür gehalten und judicirt worden, hätten sie Ihre Majestät noch eine Stunde länger aufgehalten, dass Sie von der Bürgerschaft nicht hinaus gelassen worden wären.

„Und den Fall gesetzt, dass sich Ihre Majestät noch etwas darin hätten aufhalten können, so wäre doch nichts gewisser gewesen, denn dass die Bürgerschaft und Reiterei einander attaquiret und dem Feind Gelegenheit gegeben, als Drittmann des Orts sich zu bemächtigen, oder doch zum wenigsten den Pass abzuschneiden, dass Ihro Majestät neben Dero königl. Gemahlin sich zu retiriren unmöglich gefallen."

Das also waren die Gründe, weshalb König Friedrich Prag sofort verliess. Auch die anwesenden englischen Gesandten hatten zu schleuniger Flucht gerathen.

Der Weg ging eiligst auf Breslau und von dort weiter, da sich Friedrich von Allen verlassen sah. Die Lausitz war von Sachsen besetzt, Schlesien zeigte sich wenig günstig, ja selbst die Mährer, die am redlichsten in der Entscheidungsschlacht ausgehalten hatten, „haben über alle Vermutung, ohne Ihrer Maj. in Böhmen Vorwissen, zu Ihrer kaiserl. Maj. und deren Generalen Abordnung gethan, Tractation angefangen, den Comte de Bouquoy mit 20.000 Mann ohne Widerstand ins Markgraftum Mähren admittirt, auch dem König in Böhmen geschrieben, dass er zufrieden sein wollte, sie sich in andere Pflicht des Kaisers einlassen möchten."

XIII.

Lied,

mitgetheilt von Friedrich Koch, Pfarrer in Gmunden.

Zeit der Abfassung: circa 1600. Ort: vermuthlich Klagenfurt.

(Das Original befindet sich im ständischen Archive zu Linz.)

1. Gelitten muess es ietzund sain,
den Willen main
Hilf Herr Christ drain zu geben:
obwol der Gaist guetwillig ist,
iedoch gebrüsst
dem fleisch ohn forcht zu leben:
In angst vnd gfar,
erschrocken gar,
es sich entsetzt,
pis es ergötzt,
der trosst von dier gegeben.

2. O Raicher Gott vol aller gnad
ohn Hilf vnd rath,
lass mich Herr nicht versinkhen:
in dieser trübsall angst vnd noth,
dass nicht mit Spott,
main Herz anfah zu hinkhen:
Wie mannichs tuett
vom flaisch vnd pluet,
auch lisst vnd macht,
dahin gebracht
dich entlich gar verlaugnet.

3. Gib Herz vnd muett
mit Bstandikhait
in alen laid,
geduldig ausszuharren:
Waill wider vns
die alte Schlang
vnd Ir anhang,
so greülich Wüetten Scharren,
Dain ist die sach
dich trifft die Schmach,
ain ieder Knecht
ist vill zu Schlecht,
dass er es soll aussfüeren.

4. S'Vnglükh hat ainen prätten fuess,
Ih Spüren muess,
manicher hets nie geGlaubet:
dass vns dain Gottlichs Worth so Pald,
durch List vnd gbalt,
aus vnserm land wurd graubet:
O Starkher Gott,
rich disen Spott,
Fainds hochmuett gross
hernieder Stoss,
vnd Wider hilf vns Armen.

5. Sihe Wie gar vnschuldig sain,
die gtaufften Khlain
pay Irer Müetter Brüssten:
durch sie riht dier zue aine macht,
Stürz Faindes bracht,
Verschon der Plöden Chrissten,

O Wunders Man,
räs nicht daruon
Dain liecht das Wortt,
Den Edlen hort,
lass Vns ans End noch leüchten.

6. Vnd lass nicht ausssain alle Gnad,
durch Wunder lad,
die Faind, dich zu erkhenen
ob der glaubigen nicht vill sain,
doch fünf Ih main
die dich ain Hayland Nenen,
grod Schleht vnd Reht,
Wie Hiob dain Khnecht
Vmb diser will,
verfolger Still,
störkh die traurige Im Lande.

XIV.

Zur Geschichte der Religionsbewegungen in der mährischen Wallachei.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Die mährischen Wallachen, ein abgehärtetes, muthiges Hirtenvolk, welches das Grenzgebirge im östlichen Mähren gegen Ungarn zu bewohnt, unterscheidet sich in vieler Hinsicht von den übrigen slavischen Stämmen. Bedürfnislos und bieder hängen sie treu an den Sitten der Väter. Die evangelische Lehre, sehr bald bei ihnen eingebürgert, wurde hier mit der grössten Zähigkeit festgehalten, und als nach der Schlacht am weissen Berge der Cardinal Dietrichstein die Gegenreformation in Mähren durchzuführen begann, fand er an den Wallachen die hartnäckigsten Gegner. Alle sogenannten „Bekehrungen", deren sich die katholischen Missionäre rühmten, waren lediglich eine Folge des harten Zwanges und änderten an der Gesinnung des Volkes nicht das Mindeste.*)

Daher erschienen den Wallachen die 1642 in Mähren eingefallenen Schweden, welche ihnen für durchaus glaubensverwandt galten, während damals unter den schwedischen Fahnen thatsächlich Leute aller Stämme und Confessionen dienten, als Freunde und Erretter. Bald nachdem Olmütz an die Schweden übergegangen war, hielten die Wallachen, vermuthlich von Siebenbürgen aufgemuntert, Versammlungen und beschlossen, die Partei der Schweden zu ergreifen. Mitten im Gebirge der Herrschaft Hochwald in der Salasche**) ihres Hauptmanns Roman hielten sie ihre Hauptversammlungen. Roman suchte durch verständiges Zureden sie von einem solchen Unternehmen

*) Hormayr und Mednyansky: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. 10. Jahrgang. 1829. S. 134 ff.

**) Salaschen sind Sommerhütten auf den Höhen der Berge, wo der Wallache die ganze wärmere Jahreszeit hindurch seine Schafe weidet; nur des Winters zieht er mit ihnen in die Thäler hinab. Also Sennhütten.

abzuhalten, allein vergeblich. Einer der Eifrigsten unter ihnen, Namens Kowarž und sein Sohn warfen sich zu ihren Anführern auf, theilten sie in Haufen, die ihre besonderen Fahnen mit dem Wahlspruche: „Für Gottes Wort und das Vaterland“ hatten, und begannen damit, der schwedischen Besatzung zu Olmütz Lebensmittel in solcher Menge herbeizubringen, dass in Olmütz die grösste Wohlfeilheit herrschte. So erschienen am 18. Februar 1643 nachts 250 gut bewaffnete Wallachen aus dem Wsetiner Bezirke zu Olmütz, brachten eine Menge Butter, Salz, Käse und andere Nahrungsmittel mit, und versprachen den Schweden bei allen ihren Unternehmungen Beistand. Der Commandant Paikul nahm sie freundlich auf und liess sie nach zwei Tagen, nachdem sie von den Schweden verschiedenes Kupfer, Zinn und andere Gegenstände zu den wohlfeilsten Preisen gekauft hatten, mit zweihundert Reitern nach ihrer Heimat geleiten. Der Anführer der Wallachen sandte an den abwesenden schwedischen General Torstensohn durch einen Boten ein schönes Pürschrohr mit dem Anerbieten seiner Dienste zum Geschenke. Torstensohn schickte ihm dagegen mit Dank einen köstlichen Degen und Sporen. Als Torstensohn am 22. Juni abermals nach Olmütz kam, traf er wieder mehr als 500 bewaffnete Wallachen an, die ihm Lebensmittel brachten, sich an die Schweden anschlossen und bei Überfällen, wie z. B. bei der Erstürmung Kremsiers die besten Dienste leisteten. Umsonst bot man ihnen österreichischerseits Verzeihung an, umsonst wurden alle Wallachen, die man dabei ertappte, dass sie den Schweden Lebensmittel brachten, sogleich hingerichtet. So zwang man sie einst, als man einen solchen Trupp Wallachen eingeschlossen hatte, sich unter einander selbst an die nächsten Bäume aufzuhängen. Nun ward einem kaiserlichen Commissär, Johann Grafen von Rottal, die Bestrafung der Wallachen aufgetragen. Unterstützt von einigen tausend Mann unter den Befehlen des Obersten Puchhaim, begleitet von einem Priester aus Hradisch, namens Paul Kempa (für den Fall, dass sich ein Wallache vor der Hinrichtung „bekehren“ würde), und so vielen Scharfrichtern, als nur aufzutreiben waren, rückte er in die Gebirge von Hochwald und Wsetin ein, wo an vielen Hunderten das entsetzliche Strafgericht begann. Väter wurden wegen der Söhne, und Söhne der Väter wegen hingerichtet. Mehr als hundert Witwen weinten in ein paar Tagen ihren Ernährern nach. Die Hauptanführer schleppte man nach Brünn, worunter Kowarž und sein Sohn. In Brünn wurden sie theils gerädert, theils gespiesst, theils enthauptet.

Von diesem Strafgerichte haben sich noch zwei Volkslieder erhalten, die wir hier grösstentheils sammt der deutschen Übersetzung geben. Jede Strophe besteht aus zwei Zeilen, und jede dieser Zeilen wird für sich besonders im Gesange nach einer melancholischen Melodie wiederholt:

I.

Pasli kozy Walasstj
W Romanowym Salastj.
(Ziegen weideten die Wallachen bei Romans Salasche.)
Nedobře se gjm wede
Bucham rano přigede.
(Nicht gut wird's ihnen ergehen, denn Puchhaim kommt morgen.)
Mnohych zbily w te časy
A tu mate Walassj.
(Viele wurden damals umgebracht; das habt ihr Wallachen davon.)
Co zustalo pobrali
A do Brna zahnali,
(Was übrig blieb, nahmen sie, und trieben es nach Brünn,)
Strkatige narožni
Tento ljd pobožny.
(Um diese gottlosen Leute auf die Pfähle zu spiessen.)
Kolami polamali
A ginych čtwrtowali.
(Sie zerschlugen sie mit Rädern und andere viertheilten sie.)
Měli mistři *) dost prace
Mordugice ti zradce.
(Viel Arbeit hatten die Henker, diese Verräther hinzurichten.)

II.

O Romane! Romane!
Nasswalassky Heytmane!
(O Roman! Roman! Unser Wallachischer Hauptmann!)
Tys nam ktomu neradjl.
Snami se o to wadjl,
(Du riethest uns nicht dazu: du zürntest uns deshalb,)
Gako chasa swawolna
Nebyla w tom powolna,
(Als die frevelhafte Rotte dir nicht Glauben schenkte,)
Zě se takym nedaři
Co gsau proti Cysaři.
(Dass es denen nicht wohl geht, die wider den Kaiser sind.)
Ku přiklada nech magj
Co neprawě dělagi.
(Dies möge denen zum Beispiele dienen, welche Untreue üben.)

Nach Beendigung des 30jährigen Krieges wurde die Verfolgung der Evangelischen immer ärger. Die Härte der Gesetze, welche gegen die „Ketzer" langwierigen Kerker und Schanzarbeit verhängten, das rohe Betragen der Geistlichkeit und die Grausamkeit mancher Gutsherren (unter

*) Mistr, Meister, der gewöhnliche Ausdruck für Henker.

denen sich 1660 der Besitzer von Wallachisch-Meseritsch und Rožnau, Bernard von Žierotin, durch die ärgsten Zwangsmittel hervorthat) *), hatten den Erfolg, dass sich das Volk äusserlich unterwarf, im Innern aber nur um so zäher seinen Glauben festhielt und mit immer tieferem Groll gegen seine Quäler erfüllt wurde.

Seit der Gründung der evangelischen Gemeinde in Teschen fanden die unterdrückten Wallachen hier, namentlich zur Zeit der grossen Feste, Glaubensstärkung. Manch gutes Andachtsbuch kam ihnen ausserdem von hier aus insgeheim zu. Aber wehe dem, bei welchem die Spione „ketzerische" Schriften entdeckten! Ein gewisser Johann Matauss, der um 15 fl. evangelische Bücher nach Wsetin gebracht hatte, wurde vom königlichen Tribunale zum Tod durch das Schwert verurtheilt, von der obersten Justizstelle aber begnadigt.

Es bedurfte nur eines schwachen Hauches, um die unter der Asche glimmende Glut zur Flamme aufzufachen. Dies thaten einige leidenschaftliche, verblendete Missionäre. Peter Giržiczek, Johann Koržistka, Exjesuiten, und Peter Ssassina. Um alle Ketzer in Erfahrung zu bringen, suchten sie unter Vorspiegelungen und Freiheitsverheissungen ein Glaubensbekenntnis zu entlocken. Das war Öl in das Feuer gegossen! Das Dorf Zadwěržitz, wisowitzer Herrschaft, gab das Signal; schriftlich erklärten sich alle Bewohner desselben zur evangelischen Religion. Schnell folgte nun Ort auf Ort; innerhalb dreier Wochen, um die Mitte Mai, hatten sich über 60, ganz und theilweise, gleicher Art erklärt. Zu Wsetin, Wisowitz, Rožnau, Lukow, Zliu, Hostialkov, Karlowitz, Halenkow, Lhota, Roketnitz, Ratiborž, Katteržinitz, Mikuluwka, Pržno, Jablunka, Rauschtka, Bystrzizka, Jassenka, Johannowa, Austy, Howiesy, Lipthal, Klein-Hrozinkow, Želechowitz, Lutonina, sowie in entfernteren Gegenden des Landes, um Neutitschein, Weisskirchen, Leipnik, Prerau, Holleschau, Keltsch, Lauczka, Bystřitz und in anderen Gegenden entbrannte das Feuer. Aus den Landleuten erhoben sich mehrere Häupter, predigten frei, versprachen Contributions-, Zehent- und Abgabenbefreiung und goldene Tage für die Evangelischen. Der Sturm des Augenblicks riss viele in den Strom der Leidenschaft dahin.

Vom Landestribunale wurden nun die Räthe von Flamm und von Beer und der Secretär Lenkart als Commissäre an die Aufgeregten beordert, vom Hofe aus der Staatsrath Baron Kresel mit dem Hofsecretär Böhm an die Spitze der Untersuchung gestellt, und ein starkes Infanterie- und Cavallerie-Commando als Bedeckung beigegeben. Der oberste Kanzler Graf

*) Notizen-Blatt der hist.-stat. Section etc., Brünn 1872, Nr. 1.

Blümegen selbst und sein Bruder, der Landeshauptmann Mährens, verfügten sich an Ort und Stelle. An die Seite dieser politischen trat auch eine geistliche Untersuchungs-Commission, welche aus dem infulierten nikolsburger Propste Johann Leopold von Hay*), dem Dechant Ferdinand Kindermann von Schulenstein**), dem Pfarrer von Propstdorf in Unterösterreich Markus Ant. Wittola***) und dem nikolsburger Domherrn Vanuto als Actuar bestand.

Zwei eingesendete Berichte des Propstes Hay waren das nächste Ergebnis dieser Visitation: der erste am 21. Juni 1777 erstattet, der zweite ddto Wsetin 3. September 1777. Dieser letztere wird unmittelbar nach diesem Artikel wörtlich abgedruckt werden. Hier sei nur mitgetheilt, dass (entgegen Hay's milderen Anträgen und vielleicht vor Ankunft derselben in Wien) das oft gegen die „Ketzer" angewendete Mittel, sie unter die Soldaten zu stecken, der Kaiserin Maria Theresia von der Hofkanzlei und dem Staatsrathe auch bezüglich dieser mährischen Protestanten angerathen wurde. Dies geschah am 6. September 1777. Die zum Soldatendienst Untauglichen sollen (so lautete der Vorschlag) als Proviantknechte assentiert und, falls ihnen auch hierzu die Fähigkeit mangle, zur Schanzarbeit in Olmütz verwendet werden. Die Weiber und alte, gebrechliche Leute sollen ins Zuchthaus kommen. Falls alle diese Mittel fehlschlagen, seien sie nach Siebenbürgen zu transportieren. Die Weiber dürfen jedoch ihrem Gatten nicht folgen, die Kinder unter 15 Jahren müssen in geistliche Anstalten, die über 15 Jahren ins Zuchthaus zur Correctur geschickt werden. Die am meisten angesteckten Ortschaften sollen mit Militär belegt werden, um alle Zusammenkünfte der „Ketzer" zu verhindern. Tüchtige Geistliche und Lehrer seien in diese Ortschaften zu senden: „Leibärzte müssen auch den gefährlichsten Patienten

*) Geb. zu Fulnek in Mähren, bischöfl. Ceremoniär, 1770 Pfarrer und Dechant in Kremsier, 1775 Propst, 1780 zum Bischof von Königgrätz ernannt, gest. 1794. S. über diesen „österr. Fenelon" d'Elverts Beiträge zur Gesch. u. Statistik Mährens u. Schlesiens (6. B. d. Schr. d. histor. Section, 1854) S. 297; Wurzbach, Österr. biogr. Lexikon VIII. S. 103—106. S. auch die theolog. Dienerschaft am Hofe Josef II., von Seb. Brunner, Wien 1868, S. 324 ff.

**) Kindermann wurde später Propst auf dem Wissehrad, Volksschulen-Oberaufseher in Böhmen, 1790 Bischof in Leitmeritz und starb 1801. S. Österr. Encykl. II., 197. Wurzbach XI, 269.

***) Wittola war früher Pfarrer zu Schörfling in Oberösterreich gewesen. Er übersetzte gute kath. Erbauungsschriften aus dem Französischen und Italienischen, redigierte unter Josef II. die freisinnige Wiener Kirchenzeitung und wurde von den Jesuiten und Kapuzinern bitter verfolgt. Er starb 1797. S. Wiener Kirchenzeitung vom 29. October 1785; Halte, was du hast II, 102 ff.; Österr. Encykl. VI, 169 u. Die Invectiven Sebastian Brunners, S. 394 ff.

förderst zu Hülfe eilen." Diese Anordnungen erachtete die Hofkanzlei für milde; dagegen rieth sie von Zwangsmassregeln ab (!), weil sonst ganze Ortschaften entvölkert und veröden würden. *)

Kaiser Josef befand sich während dieser Vorgänge leider auswärts. Er hatte schon früher die Herrnhuter in Sachsen besucht und ihre Lebensweise zwar eigenthümlich befunden, aber ihre Arbeitskraft als „wunderbar" bezeichnet. Es war daher mit Sicherheit anzunehmen, dass er, der Schätzer praktischer Thätigkeit, die Evangelischen vernünftiger beurtheilen werde. Am 1. April 1777 war er nach Frankreich zum Besuche seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, abgereist, am 1. August kam er wieder in Wien an.

Auf dem Rückwege (der über die Schweiz ging) empfing er einen Brief seiner Mutter vom 5. Juli 1777, dem man die Erregung der Monarchin über die Vorgänge in Mähren anmerkt. Er lautet: „Dieser Brief wird Sie in der Schweiz treffen; diese Leute erkennen nicht den Werth Ihrer Anwesenheit; Asyl aller Extravaganten und Verbrecher. Wir haben dort ein paar Frauen, die Sie, wie ich hoffe, nicht sehen werden. Sie wären unverschämt genug, es zu unternehmen, und ich muss zu meinem grossen Kummer sagen, dass es nichts mehr zu verderben gibt in Sachen der Religion, wenn Sie darauf bestehen und noch immer an diese allgemeine Toleranz denken, die Sie nach Ihrer Aussage als Grundsatz haben, den Sie nie ändern werden. Ich hoffe es aber dennoch, und werde nicht aufhören zu beten und würdigere Leute als ich bin beten zu lassen, dass Gott Sie vor diesem Unglücke bewahre, dem grössten, welches die Monarchie je erduldet haben würde. Indem Sie glauben Bebauer zu haben, sie zu erhalten, ja selbst an sich zu ziehen, würden Sie Ihren Staat zu Grunde richten, würden Sie die Ursache des Verlustes so vieler Seelen. Was würde es Ihnen nützen, die wahre Religion zu haben, wenn Sie selbe so wenig schätzen und lieben, dass Ihnen wenig daran liegt, sie zu erhalten und zu vermehren! Ich sehe diese Gleichgiltigkeit nicht bei all' den Protestanten; im Gegentheil, ich wünschte, dass man diese nachahmte, da kein Staat diese Gleichgiltigkeit bei sich zugesteht. Sie werden es in dieser schlechten Schweiz sehen; man sieht und experimentiert täglich das, was im Reiche, in England, Sachsen, Baden, Holland u. s. w., dann in Preussen geschieht; aber ist das Land glücklicher? Hat es Bauern, diese so nothwendigen Leute, um den Staat glücklich zu machen? Es gibt keine weniger glücklichen und in diesem Punkte mehr rückgeschrittenen Länder, als diese Provinzen. Man braucht einen guten Glauben, unwandelbare Regeln; wo wollen Sie diese finden oder erhalten!"

*) G. Wolf, Die Verhältnisse der Protestanten in Österreich u. s. w. in Raumer-Riehls hist. Taschenbuch 1878, S. 150.

Und als ob sie sich nicht deutlich genug ausgedrückt hätte, schrieb Maria Theresia noch einen zweiten Brief im Monat Juli 1777 an den heimkehrenden andersdenkenden Sohn:*) „Ohne herrschende Religion? Die Toleranz, der Indifferentismus sind gerade die rechten Mittel, um Alles zu untergraben, und dass nichts sich erhalte; wir Anderen wären dabei die am meisten Betrogenen. Nicht das Edict von Nantes hat diese Provinzen ruinirt; zu Bordeaux fand das Edict nie Anwendung und das Land ist um nichts reicher; es sind diese unglückseligen Verpachtungen, die schlechte Administration, die schwachen und intriguanten Minister, die dieses so günstig gelegene Königreich ruinirt haben; es ist der Mangel an Religion bei all' den angestellten Subjecten, die nur mit ihren Leidenschaften oder Interessen beschäftigt sind, die Alles ruiniren. Welchen Zügel gibt es für diese Art Leute? Keinen; weder den Galgen noch das Rad, ausser der Religion oder grausam zu werden, kein Menschenfreund; Phrase, so häufig gebraucht, indem man Jeden seinen Ideen überlässt; ich spreche nur politisch, nicht als Christin: Nichts ist so nothwendig und heilsam als die Religion. Wollen Sie zulassen, dass sich Jeder eine nach seiner Phantasie macht? Kein fixer Cultus, keine Unterwerfung unter die Kirche, wohin kämen wir? Die Ruhe, die Zufriedenheit werden dem nicht folgen. Das Faustrecht und andere unglückliche Zeiten werden die Folge sein, wie man schon gesehen hat. Ein solcher Discurs Ihrerseits kann das grösste Unglück verursachen und Sie verantwortlich machen für Tausende von Seelen. Aber urtheilen Sie, was ich ertragen muss, Sie in diesen irrigen Grundsätzen zu sehen. Es handelt sich nicht allein um das Wohl des Staates, nicht um Ihre Erhaltung, die eines Sohnes, der seit seiner Geburt das einzige Object meiner Handlungen war. Es handelt sich um Ihr Heil. Gezwungen zu sehen, zu hören, wie Sie zu gleicher Zeit diesen Geist des Widerspruches und des Schöpfens vermengen; Sie verderben sich, und zu gleicher Zeit ziehen Sie mit sich die Monarchie hinunter. — — — Nichts von einem Geiste der Verfolgung, aber noch weniger Indifferenz oder Tolerantismus, das ist es, was ich befolgen werde, so lange ich lebe, und ich wünsche nur so lange zu leben, dass ich zu meinen Voreltern hinabsteigen kann mit dem Troste, dass mein Sohn so gross, so religiös sein wird, wie seine Vorfahren, und zurückkommen wird von seinen falschen Raisonnements, den schlechten Büchern und dem Umgang mit Jenen, die ihren Geist brilliren lassen auf Kosten alles dessen, was es Heiligstes und Achtenswerthes gibt, und eine imaginäre Freiheit einführen wollen, die nie existiren konnte und zuletzt zu Willkür und allgemeinem Umsturze führt.

*) J. Wendrinsky, Kaiser Josef II. Wien 1880, S. 67 ff.

Entschuldigen Sie diesen langen Brief, ich liebe Sie und den Staat zu zärtlich, um nicht damit beschäftigt zu sein, und da ich mich mit Ihnen nur alle vierzehn Tage unterhalten kann, bin ich immer von Ideen und Geschäften erfüllt. Ich bin sehr froh, dass wir im Juli sind, dem letzten Monate, wo ich Sie nicht sehe; ich benöthige sehr den Trost, Sie einmal festzuhalten, meine persönlichen Fähigkeiten beginnen mich zu verlassen."

Kaum heimgekehrt musste Josef an die böhmisch-sächsische Grenze eilen, da der bairische Erbfolgekrieg seine Anwesenheit dort nothwendig machte. Über seiner kriegerischen Arbeit verlor er aber seine Culturarbeit keineswegs aus dem Auge. Kaum hatte er von der oben erwähnten grausamen Verordnung vom 6. September Kunde erhalten, so schrieb er am 23. September 1777 voller Entrüstung an seine Mutter: „Kann man sich Absurderes denken, als was diese Ordres enthalten? Wie, um diese Leute zu bekehren, sie zu Soldaten machen, sie in die Bergwerke oder zu öffentlichen Arbeiten schicken? Das sah man nicht einmal zur Zeit der Verfolgung, beim Beginne des Lutheranismus, das hätte Folgen, von denen ich nicht genug reden könnte. Ich muss positiv erklären, und werde es erweisen, wer immer diese Idee geschrieben, erdacht hat, er ist der unwürdigste Ihrer Diener, und folglich nur meiner Verachtung werth, weil er ein eben solcher Thor als kurzsichtig ist. Ich bitte Eure Majestät, in dieser wichtigen Sache andre Personen zu befragen, indem ich zugleich versichere, dass, wenn ähnliche Dinge während meiner Mitregentschaft geschehen sollten, Sie mir erlauben, die schon so oft ersehnte Partie zu ergreifen und mich von allen Affairen zurückzuziehen, um der ganzen Welt erkennen zu lassen, dass ich mich in nichts und für nichts einlasse; mein Gewissen, meine Pflicht und was ich meiner Reputation schulde, verlangen dies."

Maria Theresia antwortet darauf am 25. September 1777, indem sie sich entschuldigt, nur dem Antrage der Hofkanzlei und des Staatsrathes gefolgt zu sein, und hofft, dass der Kaiser nach genauerer Information anders denken werde. Sie fügt bei: „Ich glaube nicht, dass meine Handlungen oder Verordnungen Ihnen Unrecht thun oder Schande machen. Sie gehen etwas zu rasch in Ideen vor. Bei einem Privaten ist die Activität bewundernswert, aber wer befiehlt, muss überlegen und die Grundsätze und Gesetze des Landes beobachten und sich von ihnen nur entfernen, indem er bessere macht, aber nicht nach seinem Willen, sondern nach dem aller Andern."

Es ist bezeichnend, dass diese Motivirung den kaiserlichen Sohn tief rührte. Sofort nach Erhalt derselben am 26. September entschuldigte Josef seine Heftigkeit, wiederholte aber, dass das Zurückziehen von den Geschäften sein einziger Wunsch sei. Er schrieb: „Sie befahlen eine Sache, die ich für

ungerecht und schädlich halte, die nothwendig ein ganz neues Feuer entzünden muss, das lange dauern wird, und ich könnte mit diesen Überzeugungen in meiner Seele, wenn sie selbst ganz irrig wären, existiren?" Die Kaiserin fühlte den warmen Herzschlag des edlen Sohnes aus diesen Worten heraus und antwortete mit einigen Zeilen: „Es ist grausam, sich zu lieben und sich gegenseitig zu quälen, ohne Gutes zu thun." Gleich aber fügte sie hinzu: sie hoffe auf seine Vernunft, damit sie nicht die Einzige sei, die bei seiner glücklichen Rückkehr trauern müsse.

Josef erklärt in einem Briefe an seinen Bruder Leopold ddo 5. October 1779, dass er fest bleiben wolle, „und wenn ich nachgeben muss, soll die ganze Welt erfahren, dass es gegen meinen Willen geschah."

Diesem energischen Auftreten Josefs II. war das „mildere" Handschreiben Maria Theresias vom 14. November 1777 zu danken, welches S. 62 ff. dieses Jahrbuchs mitgetheilt wurde.

XV.

Bericht Hay's über die Unruhen in der mährichen Wallachei vom 3. September 1777.

(Aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, mitgetheilt von FR. PREIDEL.)

„Nach der von dem im Liebner Vertrage ernannten König in Böhmen und Markgrafen in Mähren Matthias im Jahre 1608 ertheilten und durch den berühmten Majestätsbrief Kaiser Rudolfs das nämliche Jahr bestätigten Religionsfreyheit in Mähren hat sich die sogenannte evangelische Lehre in diesem Markgrafthum Mähren so ausgebreitet, dass die Protestanten über die 40 (?) Kirchen im Lande hatten, und fast die Hälfte Mährens sich öffentlich zur Irrlehre bekennte.

Man weiss, auf welche Art einige Jahre vor und nach der anno 1627 geschehenen Widerrufung dieses Majestätsbriefes unter der Regierung Kaiser Ferdinands des II. Böhmen und Mähren von der Ketzerey gereiniget worden sind. Noch im Jahre 1660, wie es eine in Mezritz aufbewarte alte Kirchenmatrik enthält, gebrauchte sich der damalige mährische Landeshauptmann und Grundherr von Mezritz und Rožnau Bernard von Zierotin, der härtesten Zwangsmittel, um den ungehorsamen Unterthan an Sonn und Feyertägen in die Kirche zu bringen.

Von dieser Zeit an erhielt sich in diesem abseitigen gebirgigten Lande der Zunder des Irrthums, welcher immer unter der Asche gelodert hatte. Die Schärfe der weltlichen Gesetzen, das harte Betragen der Priesterschaft verhinderten zwar, dass er nicht öffentlich ausbrechen könnte, doch konnten sie es nicht verhindern, dass unter unzähligen Familien der Saamen der Irrlehre vom Vater zum Sohne und Enkel nicht wäre fortgepflanzet worden. Furcht für langwierige Kerker und Schanzarbeit zwang vieles arme Volk zur Gleisnerey, der hinlängliche Unterricht aber mangelte überall das Unkraut aus der Wurzel auszurotten. Die Pfarreyen waren volkreich und weitschichtig, Lehrer aber und Seelsorger gab es wenig. Einem einzigen Priester

war manchmal ein Bezirk von 20 zerstreuten Dörfern anvertraut. Der Pfarrer von Rożnau, dessen Pfarrbezirk sich auf die sechs Meilen im Umfange erstrecket, und noch heute über die 12.000 Beichtfähige enthält, musste mit einem Kaplan und einigen Trinitarermönchen von Žaschau so ein zahlreiches Volk mit der Seelsorge versehen, bis ihm endlich vor nicht vielen Jahren aus den Pfarreinkünften zum Theil, zum Theil aus einem freywilligen Beytrage der Gemeinden in Hutisko und Karlowitz zween Lokalkapläne zugesellet worden.

Ein gleiches Bewandniss hatte es mit Wsetin. Die entlegensten Dörfer von dieser Pfarrey Zdiechow, Hrozenkau und Hallenkow, waren auf 4 Stunden von der Mutterkirche entfernet; zween Priester, der Pfarrer und der Kaplan mussten diese weitschichtige und über 8000 Seelen enthaltende Pfarrey allein besorgen; bis endlich im Jahre 1760 aus einem von dem Konsistorium hergegebenen Kapital per 2000 fl., dann aus einem Beytrag von der Gemeinde Hrozenkau und von dem verstorbenen Grafen Joseph von Illeshazy ein Lokalkaplan in Hrozenkau, ein anderer aber in Howiezy vor wenigen Wochen von seinem seeleneiferenden Herrn Sohn mit einer allergnädigst bewilligten Zulage gestiftet worden.

Ein eben gleiches Schicksal hatte die Pfarrey Pržno. Erst vor 9 Jahren hat der noch lebende Herr Graf von Waldorf die Kaplaney in Hostialkow errichtet, und die Milde der Landfürstinn jene in Rausska vor 4 Wochen allergnädigst angeordnet. Vor dem waren 6000 in zerstreuten bergigten Dörfern wohnende Seelen der Leitung eines einzigen Priesters überlassen u. s. w.

Ob auch schon die von dem Bischoff bezahlten Missionarien hier und da herum liefen den Kindern das Kreuzmachen lehrten, ihnen einige trockne katechetische Lehre beybrachten, den Leuten verbotene Bücher mit Gewalt entrissen, so konnte doch bey weitem die Priesterschaft nicht klecken, mit gutem und ausgiebigem Unterrichte das zum Theil ererbte, zum Theil aus Hungarn und Schlesien hergeholte Irrthum ganz aus dem Wege zu räumen.

Alle Jahre suchte man feuerig lutrische Bibeln und Gesangbücher, und liess die Schuldigen, bey welchen sie gefunden worden, im Kerker so lange schmachten, bis sie ein erzwungenes Glaubensbekenntniss abgelegt hatten, und am Ende mit ihren alten Grundsätzen in ihre Gemeinde zurückgekehrt waren.

Die Bischöffe und das Konsistorium kannten die Lage der Umständen nicht anders, als durch die unvollkommenen Berichte der Dechanten, welche diese bey ihren leistmässigen kanonischen Visitationen eingeholet hatten, und ob man auch hier und da einige Verbesserungen und Vermehrungen der Priester und Lehrer veranstaltet hatte, so waren doch diese nicht hinlänglich, das durch so viele Jahre eingewurzelte Übel aus dem Grunde zu heben.

So war beyläufig der Zustand dieser mährischen Gebirge. Sie wimmelten von einem wohlgemachten, von Natur aus gelehrigen, aber an den meisten Örtern in dem Religionsunterrichte sich selbst überlassenen Volke. Viele Dörfer sahen ausser den Sammlern kaum viermal das Jahr hindurch ihren Hirten, dieser kannte vielleicht seine Schafe nur von seinem Zehent und Stolarecht oder hier und da ein Pfarrkind, bey welchem er, wenn er zu einem Kranken berufen worden, die Darreichung der heiligen Sakramenten in Eil abgefertigt hatte. Die Lesesucht war hier von langen Zeiten allgemein; in Mangel guter Bücher holte man verbotene mit ketzerischem Gifte vermischte aus Hungarn und Schlesien. In Mangel guter Predigten warf sich in diesem oder jenem Dorfe ein bäuerischer Wohlredner oder Schriftausleger auf, bey welchem unbemerkte Zusammenkünften gehalten wurden. Die ererbten falschen Grundsätze, oder die Neigung zu denselben erhielten sich, obschon versteckt, bey vielen Einzelnen in den Gemeinden. So erzog man die Kinder in vielen Häusern, sie hatten einen andern Katechismus für sich, und einen andern, wenn sie vor dem Priester erschienen. Bey vielen fand sich ganz natürlich die Lauigkeit im Gottesdienste und den Glaubenspflichten ein und bey vielen ist am Ende ihre Denkungsart in eine Gattung von Pyrrhonismus ausgeartet.

Zu dieser Beschaffenheit der Umstände kam der obschon in seinem Beweggrunde gerechte, in der Ausübung jedoch unbescheidene Bekehrungseifer der Missionarien. Sie wussten es aus der Erfahrung, dass in diesem Lande viele irrglaubige und unzählige laue Christen nur dem Namen nach katholisch wären; sie wollten sie erst kennen, und dann bekehren, und gebrauchten sich des unsinnigen Mittels ihnen unter mancherley Freyheitsverheissungen ihr Glaubensbekenntniss abzufordern.

Diese unglückliche Seelenbeschreibung blies in einer Zeit von 3 Wochen das unter der Asche glimmende Feuer dergestalt an, dass um die Hälfte May über die 60 Örter sich zum Theil ganz, zum Theil die Hälfte, und zum Theil familienweise zur sogenannten evangelischen Lehre öffentlich bekennet hatten. Die in der Irrlehre Bewanderten erhoben ihre Häupter und Stimmen, predigten frey allerley Zeugs, versprachen ihren Mitbrüdern Kontributions-, Zehents- und Abgaben-Nachlassung, prophezeieten den Katholischen Verfolgung, den Evangelischen gesegnete Tage, und riessen so mit dem Strome die Unwissenden, die Lauen, die Unentschlossenen dahin.

Dem Herrn sey es gedankt, dass durch die fertige Absendung der weltlichen Kommission der unsinnigen Seelenbeschreibung der Missionarien, und folglich auch der um und um ausbrechenden Flamme Einhalt gemacht worden ist; dieses Volkreiche Land wäre mit den Gränzen Hungarns wahrscheinlich ganz in Brand gestecket worden.

Während dem als die Herren von Beer und Flamm in Wisowitz und Wsetin auf die Ursachen der ausgebrochenen Religionsunruhen späheten, den Missionarien ihre weitere Untersuchungen einstellten, haben Ihre K. K. Apost. May. allergnädigst gut befunden, auch eine geistliche Kommission in dieses Gebirge abzuschicken.

Ich weiss nicht, wem ich das unverdiente Zutrauen zu verdanken habe, welches mich unbekannten aus meiner Einöde zu so einem wichtigen Geschäfte berufen hat.

Der Dechant Kindermann von Prag und der Pfarrer von Propstdorf Wittola, zween gelehrte und einsichtsvolle Männer, bekamen den Auftrag in meiner Gesellschaft die hierländige Geistlichkeit zu untersuchen, auf die bisherige Lehre und Beyspiele jener zu forschen, deren Verwendung und Betragen doch immer auf die Denkungsart und die Sitten des ihnen anvertrauten Volkes den wichtigsten Einfluss hat, und so nach eingeholtem Kenntnisse aller Quellen des Übels, welche von Seiten der nicht zureichenden oder sonst nachlässigen Priesterschaft zur Verführung beygetragen haben, die für die gegenwärtige Ruhe und den zukünftigen ausgiebigen Unterricht nothwendige Verbesserungen zu treffen.

Der Freyherr von Kressl, welcher die wechselseitigen Operationen der geistlich und weltlichen Kommissionen weislich eingeleitet hatte, billigte in jene Visitation der Dechanteyen Mesritz, Wisowitz und Holleschau, in welcher laut meinem ersten Bericht dd. 21. Juny untersucht wurde

1. Die Verfassung einer jeden Pfarrey im Ganzen und Einzelnen, wie viel sie nämlich Dörfer, Seelen und wie viel Irrglaubige enthalte.

2. Die Ursache des Abfalles.

3. Wie weit ein jedes Dorf von der Mutterkirche oder einer Kommendat, wo der Gottesdienst gehalten wird, entfernet sey?

4. Mit wie vielen Priestern ein jeder Pfarrbezirk besetzet sey? und ob diese Anzahl hinreichend sey, alle Pfarrkinder zur Genüge zu versehen?

5. Ob die Sitten, die Gelehrsamkeit, die Gemüthsart eines jeden in dem Pfarrbezirke ausgesetzten Priesters so beschaffen sind, wie es die itzigen Umstände besonders erfordern?

6. Welcher Bücher sich die Geistlichen zum Unterricht des Volkes bedienen?

7. Wie die Schule eines jeden Orts verwaltet wird?

Nach eingeholten gründlichen Kenntnissen über diese Fragstücke, wovon die eben meinem ersten Berichte beygelegten Visitationsprotokolle die ausführlichen Anmerkungen enthalten, war unsre ganze Aufmerksamkeit dahin gerichtet, um einem jeden Symptome der Krankheit das gehörige Heilungs-

mittel vorzuschreiben. Die noch vor unsrer Visitationsreise von uns zusammengetragene, und von dem Pfarrer Wittola verfasste Instruktion an die Geistlichkeit zeigt es beyläufig an, nach welch einem Systeme wir die Verbesserung der Priesterschaft einzuleiten beflissen waren. Um alle Trennung zu vermeiden, welche den aus dem Schosse der Kirche Geworfenen wahrscheinlich auf ewig verliert, mussten wir den Irrgegangenen ihre Rückkehr, so viel möglich ist, erleichtern, das verführte Volk weder als Ketzer ansehen, weder als solche behandeln lassen, alle sonst übliche Kirchenstrafen, wenigstens für diesen Zeitpunkt abschaffen, die Priesterschaft, derer unterscheidender Karakter Vaterliebe und Sanftmuth seyn solle, zu einer unüberwindlichen Geduld unaufhörlich aufmuntern, ihr Betragen so im Religionsunterrichte als im Umgange nach diesen Grundsätzen leiten, und für die Wiederaufsuchung der irrgegangenen Schafen nicht weniger als für die Erziehung eines zarten Theils der Heerde, der die grösste Hofnung dieser betrübten Kirche ist, so viel Menschen vermögen, Weise, Fleiss und Thätigkeit anempfehlen.

Um aber auch dem Volke ohne Zeitverlust zureichende Lehrer und Seelsorger zu verschaffen, haben wir gleich bey unserer Ankunft in Wsetin, welche den 2. Julii war, die in meinen Protokollen angezeigten von ihren Mutterkirchen auf einige Stunden entfernten Örter zum Theil selbst in Augenschein genommen, und um die allergnädigste Einwilligung in denselben Priester und Schulmeister anstellen zu dörfen, allerunterthänigst gehorsamst gebethen, auch uns den 12. July selbst zu dem Grafen Illeshazy begeben, und von ihm die Stiftung des Kaplans in Howiezy bewirket.

Dieser neue Kaplan ist gleich Freytags darauf den 18. July in der Person des Wsetiner Kooperators Anton Brzezowsky von uns seinem Volke vorgestellet worden.

Herr Graf Illeshazy hat auf der Stelle ein Kapital zu 2850 fl. erlegt, die davon abfallenden Interesse betragen jährlich . . . . fl. 114. —

Ein jährlicher Beytrag der Pfarrkinder, welchen sie schon seit vielen Jahren dem Wsetiner Pfarrer verabreichen . . . „ 20. —

Von einem von dem verstorbenen Hrozenkauer Kaplan Pržin zur Howiezer Kirche legirten und bey dem Städtl Kojetein elocirten Kapital per fl. 1200. — das jährliche Interesse . „ 48. —

Dann eine allergnädigst passirte Zulage jährlich per . . „ 118. —

betraget in allen zusammen . . . . fl. 300. —

Das Gebäude der Kaplanwohnung und dessen baubare Unterhaltung haben der Herr Graf Illeshazy, die Schulmeisterwohnung aber, seinen Gehalt, auch die Bauerhaltung der Kirche die dieser Kaplaney zugetheilten drey Dörfer Howiezy, Hallenkau und Zdiechow auf sich genommen.

Die unerwarteten Entschuldigungen mehrerer Priester, welchen ich wegen ihren mir sonst bekannten guten Eigenschaften die übrigen neu zu errichtenden, oder in ihrer Stiftung zu verbesserenden Kaplaneyen Rausska, Pozdiechow und Hostialkow angetragen habe, hielten uns in dem Anstellungsgeschäfte um zwo Wochen länger auf, als wir uns hierauf Rechnung machten. Die Vorsehung aber sorgte am Ende für dieses verlassene Land und gab uns drey würdige Männer, deren erster:

Georg Jahn den lezten Julii der Gemeinde Rausska von uns vorgestellet und folgendermassen dotiret worden. Mit dem Gehalt, welchen vormals der Wsetiner Missionarius Buretzky aus dem Kremsierer bischöfflichen Renten genoss per . . . . fl. 260. —

Eine allergnädigst bewilligte Zulage . . . . „ 40. —

fl. 300. —

Es ist ihme zu gleicher Zeit ein in der Normalschul geprüfter besonders geschickter Schulmann beygelegt worden mit einer halbjährigen Anticipation per . . . . fl. 40. —

Das Dorf Bistrziożka ist hieher einverleibt worden.

Der zweyte Thomas Malota ist den 8. August von uns in den Besitz seiner neuen Kaplaney zu Pozdiechow in Gegenwart des mährischen Landeshauptmanns als Grundherrn des Orts eingeführt und seinen Pfarrkindern der 4 Dörfer Pozdiechow, Prlow, Leskowetz und Polanka vorgestellet worden.

Sein Gehalt ist die allergnädigst bewilligte fl. 300. — Ihm ist ein Schulmeister wie in Rausska mit halbjähriger Anticipation per fl. 40. — beygesellet worden.

Der 3. Anton Marek ist den 9. August auf gleiche Art wie die übrigen von uns seinen unbiegsamen Hostialkower Pfarrkindern vorgestellet, und seine von dem Grafen von Waldorf gestiftete jährliche Besoldung

per fl. 182. —

mit einer allergnädigsten Zulag per . . . . „ 118. —

vermehrt, folglich auch sein ganzer Gehalt auf . . . . . fl. 300. —

festgesetzet worden.

Dem. Pržner Pfarrer hab ich den ernsthaftesten Befehl gegeben, sich alsogleich mit einem tüchtigen Kooperator zu versehen, und um so einen Manne einen ausländigen Gehalt zu verschaffen, hab ich ihm nach vorher erhaltener allergnädigsten Einwilligung zu jenen fl. 50. — welche er angeboten hat, aus den von mir zu verrechnenden Geldern eine Zulage per fl. 30 — auf ein Jahr in voraus bezahlt und für die Zukunft zugesagt.

Ein gleiches ist in Lipthal geschehen. Der dortige Pfarrverweser musste bisher 4 Dörfer ganz allein versorgen, weilen seine magere Pfründe ihm nicht

so viel übrig liess, dass er einen Gehülfen besolden könnte; diesem sind zu diesem Ende fl. 50. — welche ich indessen auf ein ganzes Jahr anticipirt hab, allergnädigst bewilligt und von mir der Auftrag gemacht worden, sich binnen 14 Tagen mit einem geschickten Mitarbeiter zu versehen.

Der auf Pržno bestimmte Kooperator heisst Anton Stanowsky, und jener, welcher für Lipthal aufgenommen worden, Schmakal; sie sollen noch diese Tage eintreffen.

Nicht allein die Vermehrung der Priester und Schulmeister schlug in unser Verbesserungssystem ein, auch jene Seelsorger, welche wegen ihren gegebenen Aergernissen, wegen ihrer Unwissenheit, wegen ihrer Härte oder sonst unverträglichen Eigenschaften, mehr verderben, als erbauen, mussten aus dieser Gegend abgeschafft und andre wegen dem verlohrnen Zutrauen ihrer Pfarrkinder abgeändert werden.

Ausser dem Wisowitzer Dechant Mathiatko und 4 andern lüderlichen Priestern, welche ich aus diesem Lande zum Theil in den bischöfflichen Kerker, zum Theil in eine andre Gegend Mährens verweisen musste, hab ich nicht Ursach gefunden, mich der Beyspielen der Strenge weiter zu bedienen.

Doch erforderten die Umstände einige Abänderungen zu machen; und es sind folgende:

1. Auf Wisowitz ist der Thaddäus Brayer als Pfarrverweser gesetzt worden; seinem bescheidenen Benehmen haben wir es zu verdanken, dass in dem Städtl Wisowitz von 280 erklärten Irrglaubigen 240 zur Wahrheit zurückgekehrt sind, und die übrigen dieser Pfarrey einverleibten Dörfereinwohner, wenn ich das halsstörrige Dorf Prlow davon ausnehme, die meisten dem Gottesdienst beywohnen. Er wird auch darum nach der Zusage des Vicarius Generalis von Rolsberg dieser Tage zum Pfarrer und Dechant in Wisowitz investiret werden.

2. Der sonst untadelhafte Pržner Pfarrer Johann Kuttny hatte sich bey dem Anfange der hiesigen Glaubensunruhen einiger heftigen Ausdrücke in seinen Predigten bedient, dem abgefallenen Volke die Kirche verboten, auch etwas hart auf seine Zehentrechte gedrungen und darum das ganze Zutrauen seiner Pfarrkinder verlohren. Ich habe es also für nothwendig gefunden, ihn auf eine andere Pfarrey durch Anempfehlung zu befördern, und an seine Stelle den frommen und liebevollen Priser Kaplan Anton Beinhauer, dem Grafen von Illeshazy vorzuschlagen. Er ist nach erhaltner Praesentation den 27. August von dem Vicarius Generalis Herrn von Rolsberg in Wisowitz investiret worden, und hat gestern als den 31. August seine erste Predigt gehalten.

3. Der zur Seelsorge unfähige Hrozenkauer Kaplan ist in seine Vatter-

stadt Hullein verschicket und an seine Stelle der wohlgesittete, seinen Pfarrkindern aber verhasste Hostialkower Kaplan Martin Waniek befördert worden.

4. Weilen der allzeit kränkliche Hutisker Localkaplan die beschwerliche Seelsorge in dem Gebirge zu verwalten nicht im Stande ist, hab ich mich gezwungen gesehen, ihn von seinem Standorte abzurufen, und seine Stelle mit dem verdienstvollen Misteker Kaplan, Joseph Passeka, welcher schon etlich 20 Jahre in dem Weingarten des Herrn mit Ruhm und Eifer arbeitet, zu besetzen.

5. Der obschon fromme, doch für die Prussinowitzer Gemeinde allzumatte Localkaplan Franz Kotschy, wird auch dieser Tagen auf meine Vorstellung mit einem tauchlichen Priester von dem Konsistorium verwechselt werden.

Alle diese neu angestellte und in ihren Standörtern abgeänderte, auch die übrige hierländige Geistlichkeit hat während unsern Aufenthalt in diesem Lande unsere Weisungen mit aller Bereitwilligkeit angenommen, sich in allen vorgekommenen Zweifeln biegsam belehren lassen, uns fleissig besucht, und ihr Betragen nach unsern Grundsätzen und Vorschriften so pünktlich eingerichtet, dass wir ausser wenigen Fällen ihre bescheidene und thätige Verwendung allerdings beloben müssen.

Mit so einer bereitwilligen und durch wiederholte persönliche Conferenzen und Briefwechsel aufgeklärten Priesterschaft konnten wir uns doch nicht anders als eine baldige Beruhigung dieser Gegenden, und mit der Zeit auch die ganze Zurückführung dieses irrgemachten Volkes versprechen.

Aus unzähligen Unterredungen, welche wir fast täglich theils mit ganzen Gemeinden, theis mit Abgesandten aus den Dörfern, theils mit guten Leuten hielten, welche die Stimme ihres beängstigten Gewissens zu uns gehen hiess, schlossen wir mit allem Grunde, dass wir nach der Zurückstellung der Erklärungen die vorige Ruhe und Unterwürfigkeit noch erwarten und getrost dieses Gebirge verlassen würden.

Diese den Missionarien gegebene Erklärungen waren allezeit der Vorwand, den man unsren freundschaftlichen Rathgebungen, unsren dringenden Vorstellungen entgegen setzte.

Auch diese Zurückstellung ist allergnädigst angeordnet worden. Die Gutgesinnten frohlockten darüber, und erfreut, durch diese Handlung von der eingebildeten Verbindung des von sich gegebenen Wortes losgesprochen zu seyn, besuchten sie den darauf folgenden Sonntag häufig ihre Kirchen. Jene aber, welche ganz gewiss andre Absichten als Religionsfreyheit in ihrem Herze haben, verschworen sich gleichsam mit ihrem Ungehorsame ich weiss nicht was zu erzwingen.

Schon um die Hälfte des Monats Julius waren in der Wsetiner Pfarrey

1400 irrgegangene Schafe in den rechten Schafstall zurückgekehrt. Das sanfte Betragen der Seelsorger, die einfache Auslegung des Evangeliums in ihren Predigten, die von allen Anzüglichkeiten gereinigte Katechisirung, in welcher ohne der beissenden Kontroverssprache die Religionswahrheiten aus der Schrift, aus der Religionsgeschichte und der gründlichen Tradition erwiesen wurden, die Enthaltung von kleinen Andachten, welche hier Landes sehr im Schwunge giengen, als da sind: Mirakelerzählungen, Wallfahrten, Bruderschaften, Anempfehlungen u. s. w., der aller Orten eingeführte einfache Gottesdienst, bey welchem man dem Volke ihre gute böhmische Lieder und Psalmen zu singen erlaubte, zog nach und nach die Leute häufig in die Gotteshäuser. Zu unserm nicht geringem Troste sahen wir den 10. Sonntag nach Pfingsten in Howiezy bey dem Gottesdienste mehr als 3000 Menschen, welche die Kirche mit ihrem Freydhof kaum fassen konnte.

In Wsetin ist an Sonn- und Feyertägen die kleine Kreuzkirche (die grosse Pfarrkirche läst Herr Graf von Illeshazy erneuern) und der grosse Platz vor der Kirche, auf welchem indessen die Predigten gehalten werden, bey der Fruhmesse und der ersten Anrede sowohl, als bey der Predigt und hohen Amte wie an einem Jahrmarkt mit Volke angefüllt.

Auf eben gleiche Art gieng es in Wisowitz; wir waren einigemal Zeugen davon, dass das Gotteshaus das Volk kaum fassen konnte. Von allen Seiten liefen von der Geistlichkeit die erfreulichsten Nachrichten ein. Was konnten wir bei diesen Umständen wohl anders, als eine baldige allgemeine Ruhe erwarten.

Die einzige Prżner Pfarrey, welche in den Dörfern Prżno, Jablunka, Katerżinitz, Mikulmoka und Rattiborż bestehet und in welcher Hostialkow die giftige Rathsversammlung ist, dann die Dörfer Lipthal, Lhotta, Seminka, Prlow und Rottalowitz, konnten bey allen unseren Ermahnungen, auch durch die feyerliche Zurückstellung der Erklärungen, mit welchen sie uns doch immer Entschuldigungen machten, noch bis zur Stunde zur Erkenntniss ihres Unrechts, und zum Gehorsame keinerdings gebracht werden.

Diese Gattung von wilden Bauerntrotz oder Vergatterung hat ohne allem Zweifel nur die Religion zum Vorwand, und im Herzen ganz andre Absichten. Die von Hause zu Hause herumlaufende Verheissungen: sie werden ihren Priestern keinen Zehent, keine Stola zahlen, ihre gegenwärtige Weigerungen in Abführung dieser pfarrlichen Abgaben überzeugen mich davon.

Dem sey es nun, wie es immer wolle, die Religion leidet keinen Zwang, und wird auch von Seiten der Geistlichkeit nur durch die eingeschlagenen Wege der Überzeugung und Gelindigkeit gelehret werden. Den unbiegsamen

Unterthan aber, welcher sich den Landesgesetzen öffentlich widersetzt, diesen wird die weltliche Macht zum Gehorsame zu bringen wissen. Ich wünschte, dass man hiezu baldige ausgiebige Massregeln ergriefe, weilen ich sonst besorge, dass die ungestrafte Halsstärrigkeit dieser boshaften Verführer, welche immer Beharrlichkeit zusprechen, auch mit der Zeit auf die benachbarten Rausske̊r, Wsetiner und andre zum Gehorsame zurückgeführte Gemeinden einen gefährlichen Einfluss haben könnte. So ist die dermalige Lage der vor 4 Monat in dem hierländigen Gebirge entstandenen Unruhen.

Die Dörfer Hotzendorf und Murk, Neutitscheiner Dechantey sind so wie vorher in dem Geleise der Wahrheit und des Gehorsames. Die ganze Pfarrey Rożnau ist beruhiget.

In der Pfarrey Wsetin haben sich über die 1500 Menschen mit ihrem Seelsorger ausgesöhnt, und die ganz erklärten 4 Dörfer Johannowa, Jassenka, Austy und Roketnitz wohnen alle Sonn und Feyertäge häufig dem Gottesdienste bey.

In der Pfarrey Wisowitz ist das einzige Dorf Prlow noch unbeweglich; die andern hören alle die Stimme ihres Hirten.

In der Pfarrey Zlin, nachdem das Dorf Zadwerżitz von derselben auf Wisowitz übertragen worden, und dort dem Gottdienst beywohnet, sieht der Zelechowitzer Kaplan seine evangelischen Familien auch in der Kirche. Das kleine Dorf Lippa bezeiget noch dort mehr Lauigkeit als die andern.

In der Pfarrey Podhradnjlhota sind noch in dem Dorfe Rainochowitz einige Familien, welche dem dortigen Erbrichter anhangen, ungehorsam, die übrigen gehen in die Kirche.

In der Pfarrey Holleschau ist das Dorf Pazedluk im Gehorsame, noch habe ich keine Nachricht erhalten, welch eine Wirkung die Zurückstellung der Erklärungen über die harten Prussinowitzer Familien gemacht hat.

So viel ist es, dass von einigen 60 Örtern, welche zum Theil ganz, zum Theil aber in Hälfte, und zum Theil familienweis von dem Glauben abgefallen sind, nur die obengenannten zusammen verbundenen 10 Örter noch das Haus Gottes und die Lehre ihrer rechtmässigen Hirten verabscheuen. Auch unter diesen giebt es viele Gutgesinnte, welche nur der grössere Haufen, und die von ihm angedrohte Verfolgung von ihrer Wiederkehr zurückhalten.

Die von der Freygebigkeit der Monarchin allergnädigst angeschaften Almosen, die zum grössten Erforderniss vermehrte und nach dem Geist der Kirche und Väter, nach den Beyspielen eines heiligen Bischoffs von Genf, und andrer grossen Kirchenvorsteher, zur Sanftmut, Geduld und Thätigkeit eingeleitete Priesterschaft wird ohne Zweifel in ihrer so wichtigen Berufs-

pflicht die vorgeschriebenen Weisungen beobachten, und sich nebst dem Religionsunterricht auch die ihnen anempfohlene Schulverbesserung und Kinderzucht angelegen seyn lassen. Die von der Milde der Landesfürstinn diesem Volke allergnädigst verschafften lehrreichen Bücher werden seine Lesesucht, so weit sie klecken, befriedigen, und zur Aufklärung der Unwissenden nicht wenig beytragen.

Damit aber auch für die Zukunft für dieses mit falscher Lehre angesteckte volkreiche Land gesorget, und zu dessen gänzlicher Bekehrung nicht nur palliativ, wie es bisher geschehen, sondern ausgiebige Heilungsmittel vorbereitet werden, darum nehme ich mir die Freyheit, jene, welche meiner geringen Einsicht eingefallen sind, gehorsamst vorzustellen.

Vor allen andren verdienet den ersten Platz der auf alle Dörfer und Einwohner auslangende Religionsunterricht. Dieser kann nicht anders erreichet werden, als durch eine zureichende Anzahl guter Priester und guter Schulen. Die Pfarrbezirke müssten also in engere Kreise so zusammen gezogen werden, damit ein jeder Seelsorger seine Heerde gemächlich übersehen könne. Wie kann wohl ein Pfarrer die Bedürfnisse seiner Pfarrkinder kennen, sie vor Irrthum und Verführung schützen, die erloschene Andacht wieder aufleben machen, die Betrübten trösten, den Unglücklichen zu Hülfe eilen, Hass und Feindseligkeiten ersticken, die Feinde aussöhnen, den Zweifelnden ihre Anstände heben, sich allgemeines Zutrauen erwerben, wenn er wegen Entfernung der Örter, wegen vielem Volke seine Schafe nie anders als bei dem Kirchgange im Haufen sieht, oder bey der sogenannten Kolleda einmal das Jahr hindurch besuchet?

Es solten also meines Erachtens die Pfarreyen zergliedert und einem jeden Seelsorger ein seinen Kräften ausgemessener Theil zuerkennet werden

Weilen aber die hierländigen mageren Pfründen an manchen Orten kaum zween Priestern den nothwendigen Unterhalt abreichen, und bey dieser vorgeschlagenen Zergliederung keiner aus ihnen leben könnte; so sollten wenigstens von Stunde zu Stunde Lokalkapläne angestellet werden, so zwar, dass der Priester die ihm anvertrauten Dörfer wenigstens in einem Tag umzugehen, und auf allmaliges Verlangen seinem Volke zu dienen, und bey jedem Erfordernissfalle alsogleich gegenwärtig zu seyn im Stande wäre.

Darum wären nachfolgende Kaplaneyen in diesem Gebirge so nützlich als nothwendig:

1. Der in der Wsetiner Pfarrey neugestiftete Kaplan in Howiezy hat in einem Umkreise von 5 Meilen drey zerstreute Dörfer, Howiezy, Hallenkow, Zdiechow, und über die 400 auf Bergen gelegenen Passecken, in allem über 4000 Seelen zu besorgen; die Hälfte von Hallenkow und das Dorf Zdiechow

ist von dem Priester auf gute zwo Stunden entfernt. So thätig und aufmerksam auch dieser Mann ist, so ist doch sein guter Wille mit der Möglichkeit alle seine Pflichten zu erfüllen nicht in gleichem Verhältnisse. In Zdiechow also wäre ein Kaplan zu stiften und eine Kirche zu bauen, oder wenigstens dem Kaplan ein geistlicher Mitgehülfe zuzugesellen, welcher mit ihm die Last des Tages und der Hitze zu theilen hätte.

2. Leskowetz Wisowitzer Pfarrey ist zwo ganze Stunden von Pozdiechow, wohin es eingepfarrt worden, entlegen; die Leute aus dem Orte, um eine kleine Anhöhe zu ersparen, pflegen auf das eben nicht weiter entlegene Wsetin in die Kirche zu gehen, oder entschuldigen sich wenigstens damit, wenn sie von ihrem rechtmässigen Seelsorger wegen ihrem Ausbleiben zur Rede gestellet werden. Wenn zu Polanka ein Kaplan gestiftet, und eine Kirche gebauet würde, könnten diese zween Örter eben so gemächlich, wie Pozdiechow und Prlow von ihrem dermaligen Kaplan versehen werden.

3. Das nämliche Bewandniss hat es mit Wssemina Sluschowitzer Pfarrey; dieses grosse, volkreiche, durchaus gut katholische Dorf pflegt sich an Sonn und Feyertägen mit dem Kirchgange zu theilen; die Aufgangsseite geht, um eine halbe Stunde zu ersparen nach Lipthal, und jene vom Untergang nach Sluschowitz. Beede haben mehr als eine Stunde in die Kirche. Ein Lokalkaplan und eine Kirche könnten diesem Unfug steuern, den Körper beysammen halten, und ihm den nothwendigen Religionsunterricht mit Frucht beybringen.

4. Jassena Wisowitzer Pfarrey ist bey gutem Wege eine gute Stunde von der Mutterkirche entfernet; bey rauher Winterszeit ist der Weg oft unbahnbar. Dort ist schon eine reinliche Kirche; wenn hieher ein Priester gestiftet würde, könnte man ihm das eine Viertel Stund davon entlegene Dorf Lutomina zugeben.

5. Grossbistržitz Rožnauer Pfarrey ist von der Pfarrkirche über eine Stunde Wegs entlegen, und weilen es ein sehr zerstreuter und fast eine ganze Meile langer Ort, so hat der Geistliche besonders bei rauher Winterszeit wohl auch 3 Stunden zu reiten, wenn er auf das Ende des Dorfes berufen wird. Hier also wäre ein Priester und eine Kirche höchst nothwendig.

6. Bržesnitz in der Zliner Pfarrey hat das nämliche Bewandniss, und ist mit einer Kirche versehen.

7. Rottalowitz unter dem Berg Hostein; die armen Leute wohnen in dem tiefesten Thal, den ich kenne; sie brauchen bey dem besten Wetter anderthalb Stunden, um den steilen Berg zur Kirche hinauf zu klettern; im Winter ist gar kein Zugang zu ihnen, und darum müssen sie auch 6 ganze

Monat ohne Priester und ohne Unterricht dahin leben. Ich habe es schon angezeiget, dass ein auf dem Berg Hostein gestifteter Kaplan, wenn ihm eine Zulage von fl. 40. — jährlich abgereichet, eine kleine Wohnung und Kirche gebauet würde, die 6 Wintermonate diesem armen Volke mit Unterricht und heiligen Verrichtungen zu Hülfe kommen könnte.

8. Liebisch Neutitscheiner Dechantey ist das Jahr hindurch durch die anlaufenden Wasser und durch den häufigen Schnee öfters von seiner Stramberger Pfarrey so getrennet, dass der Priester ohne Lebensgefahr dahin nicht kommen kann. Ich habe indessen den in Neutitschein überflüssigen Missionarius dahin provisorie vorgeschlagen.

Mit diesen erstern 7 Kaplaneyen (die 8te ist in einem andern Theil Mährens) könnte man so ziemlich die glückliche Absicht erreichen, dass ein jeder Seelsorger die ihm anvertraute Heerde übersehen und in derselben die heiligen Früchte seines so wichtigen Berufes wirken, die Irrigen von ihrem Unrecht überweisen, die Jugend von der Verführung retten, und so für die Kirche und den Himmel gute Christen und für das Vatterland wohlgesittete gehorsame Unterthanen bilden könnte.

Zu dem müsste einem jeden Seelsorger eine wohl eingerichtete mit einem geprüften Schulmanne und Büchern vessehene Schule beygelegt werden.

Der Fundus so wichtiger Stiftungen, wenn auch jene, so schon wirklich eingeführet sind, dazu gerechnet werden, würde jährlich betragen, benanntlich:

Die Kaplane.

In Rausska	fl.	300. —.
Hostialkow	„	118. —.
Howiezy	„	118. —.
Pozdiechow	„	300. —.
Polanka	„	300. —.
Brżesnitz	„	300. —.
Jassena	„	300. —.
Wssemina	„	300. —.
Gross Bistrżitz	„	300. —.
Rottalowitz	„	40. —.
Liebisch	„	300. —.
Cooperator in Prżno	„	30. —.
Cooperator in Lipthal	„	50. —.
Cooperator in Howiezy	„	50. —.
Summa	fl.	2806. —.

Die Schulmeister.

In Rausska	fl.	80. —.
Pozdiechow	„	80. —.
Polanka	„	80. —.
Bržesnitz	„	80. —.
Wssemina	„	80. —.
Jassena	„	80. —.
Gross Bistržitz	„	80. —.
Rottalowitz	„	80. —.
Liebisch	„	80. —.
Zulag in Pržno	„	20. —.
„ „ Lipthal	„	20. —.
„ „ Hostialkow	„	20. —.
Summa	fl.	780. —.

Der Betrag also der jährlichen Besoldungen bestünde . fl. 3586. —.

Neun Kaplan- und Schulmeister-Wohnungen, wenn beede in ein hölzernes Haus zusammen gezogen und auf hiesige Art gebauet würden, dürften kosten jede à fl. 500. —, zusammen . . . . fl. 4500. —.

Der Bau von 3 Kirchen, benanntlich Polanka, Wssemina und Rottalowitz, sammt ihrer innerlichen Einrichtung jede à fl. 3000. —. gerechnet . . . . fl. 9000. —.

Es käme also zu zahlen in baarem . . . . fl. 13500. —.

Hierauf wären zu Salarirung der Geistlichen und Schulmänner fundi vorräthig:

Der Gehalt von 3 Missionarien . . . . fl. 780. —.

Das von dem Freyberger Kapital per fl. 8000. —. jährliche Interesse . . . . „ 320. —.

Von jenen fl. 2500. —., welche der Pfarrer in Zauchtel angetragen . . . . „ 100. —.

Aus dem mährischen Schulfundus . . . . „ 400. —.

fl. 1600. —.

Es käme also an jährlichen Salarien nur nachzutragen . fl. 1986. —.

Zu den Gebäuden der Grossbistržitzer Kirche hat der Graf Michel von Zierotin von der alten Zaschauer Kirche zu nehmen bewilliget . . . . fl. 4000. —.

und selbst angetragen . . . . „ 500. —.

fl. 4500. —.

Wenn des Herrn Grafen von Seilern Excellenz Wssemina und der Graf von Khewenhüller Brzesnitz wenigstens zum Theil, dann einige Gemeinden das Gebäude der Kaplanwohnungen auf sich nehmen wollten, könnte man von der grossen Hauptsumme hier und da etwas ersparen.

Liebisch und Grossbistržitz dürften uns hierinnfalls in etwas erleichtern, weilen diese Dörfer so ziemlich vermögend und durchaus katholisch sind.

Die andern, welche vielleicht noch nicht ganz die ihnen zu erweisende Wohlthat kennen, wären meines Erachtens nicht dazu anzuhalten, um ihnen diese gute Anstalten nicht im voraus verhasst zu machen. Zu der Aufrechthaltung der Gebäuden in brauchbarem Stande dürften wohl die Gemeinden, wenigstens in kurzer Zeit, sich gerne entschliessen. Damit man aber auch bey der Anstellung der Priester eine hinlängliche Auswahl verlässiger Männer treffen könne, denn elende Lehrer würden die Sache mehr verderben als gut machen; so wird es unumgänglich nothwendig seyn, dass von Seiten des Ordinariats auch etwan bey sich ergebenden Entledigungsfall der Pfarreyen auf den kaiserl. Kammeralgütern auf die hierländige sich mit guten Früchten verwendende Geistlichkeit mit ausgiebigen Pfründen der Bedacht genommen werde.

So wie die weltliche Macht auf genaue Befolgung der Landesgesetzen ein unbeweglich wachsames Aug haben muss, damit der Verführung und dem Ungehorsame allzeit wirksamer Einhalt gemacht und die gesetzmässige Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufrecht gehalten werden, eben also muss der in dem nämlichen Zusammenhang stehende Priester in allen seinen Handlungen nicht weniger bemerket werden.

Die Aufsicht der Dechanten scheint mir hiezu nicht zureichend zu seyn. Entweder haben sie nicht Ansehen genug, um sich den ganzen Gehorsam zu erzwingen, oder sind sie durch ihre eigene Amts- und Seelsorggeschäften so zerstreuet, dass sie wirklich auf alle Handlungen ihrer Untergeordneten zu sehen nicht klecken können.

Es wäre zu wünschen, dass wenigstens ein jeder Kreiss Mährens nach dem Beyspiel Frankreichs einen guten Vicarius Generalis, oder wie man ihn sonst heissen will, hätte, dessen Amt bloss allein wäre, die gesammte in sein Bezirk angewiesene Geistlichkeit beständig vor Augen zu haben, auf ihre Anwendung und Sitten zu sehen, den Religionsunterricht und das Schulwesen zu leiten, zu untersuchen, zu ermuntern, der Priesterschaft in allen Fällen die nöthige Weisung zu geben, alle vorkommende Anstände, welche fertige Hülfe brauchen, auf der Stelle zu entscheiden, und von allem, was den Religionsstand betrifft, die genaueste Rechenschaft zu legen.

Da dieses nicht ist, so wird es unumgänglich nothwendig seyn, dass

hierlandes von dem zukünftigen Erzbischoff in Olmütz wenigstens in so lang, bis die Verwendung der Priesterschaft in die verlässige, dauerhafte Thätigkeit gebracht ist, alle Jahre auch zweymal die strengsten Visitationen veranstaltet, und unermüdete Verbesserungen getroffen werden.

Die an Hungarn stossende Gränzen um Hradisch, Hungarischbrod und Straznitz, das im Iglauer und Brünner Kreiss mit Böhmen gränzende Gebirge ist vielleicht nicht minder mit versteckter Irrlehre angefüllet, als die hiesige Gegend. Dem Herrn sey es gedankt, dass die tolle Bekehrungswuth der Missionarien nicht bis dahin gelanget hat, sie würden wahrscheinlich auch dort ein gleiches Feuer angezündet haben. Auch dort wird man in Zukunft auf die Vermehrung der Geistlichkeit und auf die Verbesserung des Religionsunterrichts denken müssen.

Dieses sind meine unvollkommene Anmerkungen, welche mir meine geringe Einsicht, und die während meinen hiesigen Aufenthalt erworbene Erfahrung an die Hand gegeben hat.

Wsetin den 3. Septbr. 1777. *Hay.*“

XVI.

Bücherschau.

Friedrich Nippold, Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. Dritte umgearbeitete Auflage. Erster Band: Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Elberfeld, Friedrichs, 1880.

Gegenüber der reactionären Behauptung, dass Reformen stets zur Revolution geführt haben, stellt der Verfasser den Satz auf: Die Reformen standen still, sobald die Revolution au ihre Stelle trat; die Revolution erwies sich als der Tod der Aufklärung. Man wird in der Aufstellung dieses Satzes durch einen Kirchenhistoriker einen eigentümlichen Standpunkt für die kirchliche Geschichtschreibung angedeutet finden, welchem die Berechtigung kaum versagt werden dürfte. Die Entwickelung der verschiedenen Kirchen und theologischen Schulen eines bestimmten Zeitalters nicht im Gegensatz, sondern in Parallele betrachtend, eröffnet diese Auffassung nicht selten neue Gesichtspunkte, ungeahnte Zusammenhänge. Dass es dieser Auffassung nicht an Zustimmung fehlt, beweist die dritte Auflage von Nippolds Handbuch. Wir haben es hier mit einer durchgreifenden Umarbeitung zu thun. Unter gewissenhafter Benützung der epochemachenden Werke der niederländischen, englischen und französischen Literatur zeichnet Nippold ein Bild, dessen Klarheit und Treue von jedem Kundigen rückhaltlos anerkannt werden wird.

Uns interessiert aus dem ziemlich umfangreichen Werke (677 Seiten) besonders das Urtheil des Verfassers über die Gegenreformation und über Kaiser Josef II.

1. Die Gegenreformation. Nachdem Nippold in den Streitigkeiten der Protestanten unter einander die erste Waffe zu ihrer siegreichen Befehdung aufgezeigt hatte, erläutert er, warum die romanischen Länder (Spanien, Italien und Frankreich, welche eine der deutschen nichts (?) nachgebende religiöse Bewegung gehabt hatten) wieder dem Papstthum zur Beute

fielen. Spanien cultivierte infolge der eben erst durchgeführten Eroberung Granadas die mittelalterlichen Kreuzzugsideale (zugespitzt in der Inquisition); Italien, dessen Nationalgefühl in Ermangelung eines anderen Einheitspunktes das Papstthum mit seinen Sympathien umgab, hatte durch Macchiavellis sittenloses Staatssystem (befolgt von Philipp II. und Ferdinand II.) und durch der meisten italischen Humanisten Frivolität die Fähigkeit zu einer ethisch-religiösen Erneuerung verloren; Frankreich durchlebte seit Franz I. die Vorbereitungsperiode auf die Encyklopädisten, es opferte dem esprit, der Geistreichheit immer mehr die Bravheit, die Sittlichkeit. Auf solchem Boden musste der Jesuitismus Triumphe feiern.

Dazu kam die Leistung des Concils von Trient, dessen Beschlüsse eine Centralisation erzeugten, wie sie Gregor VII. und Innocenz III. nicht von ferne erreicht hatten. Mit der Annahme der Trienter Beschlüsse begann die systematische Reaction, der nicht bloss die protestantische, sondern auch die innerkatholische Opposition zum Opfer fiel.

Wenn wir zu diesen (keineswegs idealen) Kräften die Aufbietung der militärischen Waffen rechnen, so können wir uns nicht verwundern, dass die im Papstthum concentrierte Gegenreformation eine grössere Machtstellung gewann, als die Reformation. Die Reformation wurde durch freie Zustimmung, die Rekatholisierung durch gewaltsame Mittel durchgeführt.

2. Kaiser Josef II. Nippold betont mit Recht, dass die Angriffe des heutigen Ultramontanismus auf Kaiser Josef II., welche in den damaligen Gesinnungsgenossen seiner Ideale nur Marionetten seiner Politik sehen wollen, lediglich Beweise der Parteiwuth sind. Er sagt: „Josef II. hat sich selber in die Reihe seiner Zeitgenossen gestellt, wenn er sein Toleranzprincip damit motiviert: „Die Toleranz ist eine Wirkung jener wohlthätigen Aufklärung, die nun Europa erleuchtet, sie ist ein redender Grund von den Fortschritten des menschlichen Geistes, der durch die Nacht des Aberglaubens sich kühn einen Weg bahnt, der zum Glück der Menschheit, zur Heerstrasse der Monarchen geworden." Die edle Bescheidenheit, die den „Menschenfreund auf dem Throne" überall kennzeichnet, spricht auch in diesen Worten sich aus. Die Nachwelt aber hat mit gutem Grunde der ganzen Zeitrichtung den Namen „Josefinismus" gegeben. In keiner andern Persönlichkeit ist die Eigenthümlichkeit des revolutionären 18. Jahrhunderts, ist vor allem der humanistisch-philanthropische Grundzug desselben so scharf ausgeprägt, wie in dem Reformkaiser. Die Kirchengeschichte speciell darf, wenn sie jene Reformbestrebungen, die der Revolution zum Opfer fielen, richtig würdigen will, nicht anders als von „Joseph II. und seiner Zeit" reden.

„Bei allen Schmähungen seiner Absichten werden die klerikalen Dar-

stellungen des josefinischen Zeitalters jedoch wenigstens seiner persönlichen Bedeutung gerecht. Denn was Josef II. schon als Regenten im allgemeinen vor den meisten Selbstherrschern auszeichnet und ihn unmittelbar an die Seite Friedrichs des Grossen stellt, ist eben seine Selbständigkeit. Er ist nicht das Werkzeug einer Hofkamarilla. Die leitenden Ideen in all den sein grosses Reich betreffenden Fragen gehen von ihm selbst aus. Es gilt dies gleich sehr von seinen politischen, wie von seinen religiösen Reformen. Durchweg sieht man ihn von einer tiefen Überzeugung, von einer wahrhaft glühenden Begeisterung erfüllt. Solche Briefe, wie die Josefs an seine Mutter, an seinen Bruder Leopold, an seine Schwestern Antoinette und Marie Christine, an den Cardinal Hazan, seinen Gesandten in Rom, an den Fürstbischof Colloredo von Salzburg quillen nur aus einer den ganzen Menschen erfüllenden Gesinnung heraus.

„Ungerechter noch fast als der klerikale Hass hat die liberale Phrase über den vom Unglück verfolgten Monarchen zu Gericht gesessen. Hartnäckig wird von dieser Seite der Vorwurf wiedergekäut, er habe das historisch Gewordene, das rechtlich Bestehende nicht genug beachtet; dies der Grund, der seine auf den Abstractionen der Vernunft und des Naturrechtes beruhenden Massnahmen zum Scheitern gebracht. Aber man vergisst bei diesem Urtheile, wie das, was damals historisch geworden hiess, selbst ins Leben getreten war, auf welche Verhöhnung aller Grundbegriffe des Rechts sich das juristisch Bestehende stützte. Man vergisst, wie ein kundiger Historiker unserer Tage sich ausdrückt, mit welchem Schutte aufgeräumt werden musste, um für ein modernes Staatsgebäude Raum schaffen zu können. Wie Viele ausserhalb der österreichischen Lande kennen überhaupt den inneren Entwickelungsgang, den das reichgesegnete Land, das hochbegabte Volk seit den Tagen Ferdinands II. durchgemacht hatte! Josef II. hatte aus eigener Erfahrung eine Verlotterung aller Zustände kennen gelernt, die kaum hinter der Sachlage zurückstand, die in Frankreich zur Revolution führte."

Auch den gegen Josef II. erhobenen Vorwurf der Überstürzung weist Nippold zurück. Während seiner Mitregentschaft (1765—1780) übte sich Josef in der schweren Kunst, aus Pietät gegen die theure Mutter seinen heissesten Wünschen vielfach Schweigen zu gebieten. Um so mehr ist diese Zeit erfüllt von seinen bis ins Einzelne gehenden Vorbereitungen, von seinen langjährigen Erwägungen. Aus ihnen, also aus vollkommen gereiftem Urtheil, sind die Reformen geboren, welche Josef nach dem Tode der Mutter in rascher Aufeinanderfolge einführte. Nippold tritt auch den preussischen Historikern, die den vom Glücke nicht begünstigten Josef ihrem glücklicheren Friedrich gegenüber herabdrücken und den Wert vom Erfolge abhängig

machen, entgegen und erklärt ihr Urtheil als ein mehr oder minder gefärbtes. „Treitschke sieht in Josef durchweg den Gegner der fridericianischen Politik. Ranke glaubt ihn, weil er die Oberleitung aller Geschäfte selbst in die Hand nahm, als einen geborenen Bureaukraten charakterisieren zu können. Sogar Häusser findet Mangel an Muth und Beharrlichkeit in dem seinen Idealen sich selber opfernden Monarchen.“ Im vollen Widerspruch zu dieser Anschauung stellt Nippold den österreichischen Regenten in volle Parallele mit dem preussischen. Dann fährt er fort: „Die einseitigen Urtheile über die Regentenlaufbahn Josefs waren entschuldbar, so lange man nur die Erfolglosigkeit seiner Handlungen als Massstab anlegen konnte. Aber von wenig geschichtlichen Persönlichkeiten gilt es denn auch in gleich hohem Grade, dass die auf der Erschliessung der Archive beruhende Kenntniss ihrer Motive für die Nachwelt von kaum geringerer Wichtigkeit ist, als der augenblickliche Erfolg. Seitdem Arneth mit seinen reichhaltigen Veröffentlichungen voranging, denen die Beer, Karajan, Wolff, Meynert sich anschlossen, ist das Urtheil über Josefs Errungenschaften in den kundigen Kreisen (wozu gar viele sogenannte Kirchenhistoriker freilich nicht zählen) ein zusehends andres geworden. Das Gesammtergebnis hat Heigel*) dahin zusammengefasst, die Kritik der josefinischen Zielpunkte könne bei zwei Forschern himmelweit verschieden lauten, über die Rechtschaffenheit und Lauterkeit der josefinischen Absichten könne nur eine Stimme sein; ein Bild Josefs, in noch so spärlichen Umrissen, wenn nur mit redlicher Hand entworfen, werde immer zu den Herzen sprechen. Heigel hat den Staatsmann im Auge, wenn er Josefs Streben dahin charakterisiert: „Das gesammte Volk zur Wahrheit, zur inneren und äusseren Tüchtigkeit, mit einem Wort, zur echten Männlichkeit zu erziehen, hielt Josef für seinen Beruf, und kein Fürst hat je die rühmlichste Art der Regierung, durch das Beispiel zu wirken, so erfasst und festgehalten wie er.“

Nachdem Nippold der Verdienste Josefs um die Wohlthätigkeitsanstalten und um die Volksbildung Erwähnung gethan, charakterisiert er dessen Mithelfer, die Kaunitz, Laudon, van Swieten, Gebler, Eybel, von Born („sie waren von einem etwas andern Schlage, als die Männer der unter Thugut zur Regierung kommenden Reaction, oder als die Gesellschaft der Gentz und Adam Müller“), gedenkt Haydns und Mozarts, mit dem kirchlichen Hintergrund seiner „Zauberflöte“, und kommt zu dem Schlusse: Überhaupt hat diejenige Kirchengeschichte, die das josefinische Zeitalter richtig würdigen und eine alte Schuld einigermassen abtragen möchte, von der gleich-

*) Heigel, Kaiser Josef (Augsb. Allg. Ztg. 1879, Nr. 131—133).

zeitigen Culturgeschichte noch Vieles zu lernen. Mit wehmüthiger Rührung weilt unser Blick heute in dem Kreise der edlen Persönlichkeiten, die den Menschenfreund auf dem Throne umgaben. Die Ideale, für die ihr Herz glühte, sind nur zu bald von ganz entgegengesetzten Tendenzen verdrängt worden.

„Das Einzige, was von Josefs Reformbestrebungen dem Gegenwind nicht erlag, was er auf seinem Sterbebette noch allein aufrecht erhielt, ist sein Toleranzedict. Der in demselben angenommene Standpunkt ist neuerdings mannigfach kritisiert worden. Eine volle unbedingte Glaubensfreiheit ist allerdings von Josef II. noch nicht gegeben. Schon das Wort Toleranz schliesst dieselbe im Grunde aus, denn es besagt nur die Duldung abweichender Anschauungen vom Standpunkt einer herrschenden Anschauung aus. Diese Toleranz wurde zudem nur den Protestanten augsburgischen und helvetischen Glaubensbekenntnisses und den nicht unierten Griechen gegeben. Andere religiöse Parteien waren ausdrücklich davon ausgeschlossen. Gegen die abrahamitische Secte in Böhmen ergingen sogar (durch das Decret vom 10. Juni 1783) eigentliche Zwangsmassregeln. Auch die anerkannten protestantischen Confessionen erhielten noch keineswegs volle Parität mit der „dominanten" Religion. Dass dies Prinzip dem heutigen Gesichtspunkt nicht mehr entspricht, bedarf keines Nachweises. Aber es ist keine ekelhaftere Heuchelei denkbar, als wenn die Halbheit der josefinischen Toleranzidee auch von derjenigen Seite getadelt wird, deren „Freiheit der Kirche" den unbedingtesten Gegensatz gegen das bescheidenste Mass der Duldung Andersdenkender einschliesst. Und am allerwenigsten sollte es übersehen werden, dass der Kaiser persönlich (wie sein Brief an van Swieten aus dem Jahre 1787 beweist) gern die volle Glaubensfreiheit gegeben hätte und nur aus Rücksicht auf den Widerstand, den er überall traf, sich mit der Halbheit des Toleranzbegriffes begnügte.

„Um die Toleranz Josefs II. richtig zu würdigen, kommt es jedoch überhaupt nicht sowohl darauf an, sie vom Standpunkt der Folgezeit zu beurtheilen, als viemehr die damalige Sachlage sich vor Augen zu stellen. Wie das Epochemachende der Grundsätze Friedrichs II. nur durch den Vergleich der allgemeinen Situation bei seiner Thronbesteigung in ein helles Licht tritt, so auch, und in noch viel höherm Grade, das Toleranzedict Josefs II. Erst durch dies Edict, sagt Heigel mit Recht, trat Oesterreich in die Reihe jener Staaten ein, in denen der Wert des Bürgers nach seiner Pflichterfüllung gegen den Staat und nicht nach seinem Glauben bemessen ward. Auch hier gibt wieder eines von Josefs eigenen Worten den rechten Fingerzeig für das, was er wollte: „Die Szenen der abscheulichen Intoleranz müssen ganz aus meinem Reiche verbannt werden. Der Fanatismus soll künftig nur durch die Verachtung bekannt sein, die ich dafür habe. Niemand werde mehr seines

Glaubens wegen Drangsalen ausgesetzt." Josef II. gab das Toleranzedict, weil er sich sehnte, wieder gut zu machen, was in finstern Zeiten gesündigt worden war. Vor seiner Seele stand ein erschütterndes Bild der Gewaltthaten, die in seinem Reiche seit Jahrhunderten angeblich zur Ehre Gottes begangen worden waren. Dieselben Gedanken und Grundsätze, die seitdem zum Gemeinplatz geworden sind, hatten auf Josefs Lippen ihre ernste Bedeutung als die Zeugenstimmen der erwachenden Vernunft und des misshandelten religiösen Gewissens. Seine Worte tragen durchweg das Gepräge echter, ursprünglicher, nicht bloss angelernter Überzeugung, wahrer Begeisterung für eine reinere Religion seiner Völker.

„Schon die Geschichte der Ausführung des Toleranzedictes bietet übrigens zahlreiche Belege dafür, wie selbst dem klar ausgesprochenen Willen des absoluten Monarchen alle nur denkbaren Hinternisse in den Weg gelegt wurden. Es bedurfte gar oft des persönlichen Einschreitens des Kaisers, um die von ihm gegebenen Gesetze zur Ausführung zu bringen. Die meisten dieser Vorgänge haben sich in Dunkel zu hüllen gewusst. Als ein Beispiel von vielen seien aber die Vorfälle in Teschen erwähnt, über die wir durch Le Brets fleissiges Sammelwerk unterrichtet sind. Überhaupt kann der Fortschritt, den das Toleranzedict brachte, nur durch den Rückblick in die Zustände, die es vorfand, klar erkannt werden. Dann aber erscheint er auch als ein geradezu unermesslicher."

In eingehender Darstellung weist nun Nippold nach, dass die Reformbestrebungen Josefs für die römisch-katholische Kirche nirgends deren Glaubensgebiet angreifen, dass sie die altkirchliche Stellung des Papstes, wie sie vor der pseudoisidorischen Fälschung gewesen war, nirgends beeinträchtigen, dagegen aber dieser Kirche in Oesterreich eine viel grössere Selbständigkeit gewähren, als dieselbe vordem besessen.

Von den Wirkungen des edlen Kaisers sagt Nippold: „Josefs Schöpfung ist wie ein Traum vorübergegangen. Sein Vorgehen wurde zum sprichwörtlichen Beleg, wie man eine gute Sache durch verkehrte Mittel selber verderben könne. Die Neugläubigkeit des 19. Jahrhunderts behandelt ihn wie einen Julian. Nur das Volk Oesterreichs hält seinen Namen ähnlich hoch, wie das preussische den der Königin Luise. Josefs Gedanken sind nicht mit ihm gestorben."

Über Josefs II. Religiosität aber gibt Nippold mit Recht das günstigste Urtheil ab. Er erinnert an die Mahnungen und Rathschläge, die der Kaiser seiner sorglosen Schwester Marie Antoinette, Königin von Frankreich, in vertrauten Briefen gibt. Josef erinnert sie an die Pflicht, ihrem Volke ein Vorbild zu sein. „Ist dies Vorbild (schreibt er ihr) in dem Benehmen und

die wichtigste Sache für eine Königin, Deine Haltung in der Kirche, den Augen, die Dich betrachten, entsprechend? Um der Liebe zu Dir selbst willen denke ernstlich daran, es ist ein ausserordentlich belangreicher Punkt, von dem Deine Achtung und Dein Glück abhängen können. Dass doch nie eine verfluchte Mode, eine falsch angebrachte freundliche Miene Dich davon abhalte, selbst wenn Du zu Deinem Unglück es nicht innerlich wärest, doch andächtig und gesammelt in der Kirche zu erscheinen." Sodann der Hinweis darauf, wie selbst der Gottlose aus politischen Rücksichten diesen Punkt beachten müsse. Gleich darauf aber die tief ergreifende Wendung, dass Gott sie vor einer solchen innern Stellung bewahren möge. „Du würdest den einzigen wahren Trost in allen Lebensfragen, Deine Ruhe verlieren, mit einem Wort, Du würdest schon in diesem Leben zu beklagen sein. Ich spreche nicht von dem andern, aber Dein Gewissen selbst wird es Dir sagen. Höre auf dasselbe, das ist alles, was ich Dir sagen kann. Ersticke nicht seine Stimme und seine Vorwürfe. Das ist der zärtlichste, der sicherste, der wahrste, der wichtigste aller meiner Rathschläge. Er betrifft Deine Seele, die ich so sehr liebe, und Dein ganzes Leben wird davon abhängen." Endlich die zürnende Apostrophe gegen schlechte Bücher, gegen indezente Moden, vor allem aber gegen „die Leute, die Dir über diesen schönen Styl sprechen und Dich zum Zweifel an der Religion und ihren äussern Handlungen veranlassen." So die innerste Herzensstellung des „ungläubig" gescholtenen Kaisers.

„Gewiss — nur eine bedauernswerthe Trübung des sittlichen Ideals, wie sie allerdings die Urtheilsweise aller alleinseligmachenwollenden Standpunkte durchgehends beherrscht, kann einer Persönlichkeit wie der Josefs gegenüber den Vorwurf des Unglaubens erheben. Glauben im Sinne Jesu selbst, sich selbstvergessende Hingabe an die göttlichen Ideen, hat selten Jemand in höherem Grade besessen. Bloss eine im tiefsten Wesen religiöse Natur war einer solchen Begeisterung fähig wie er. Josef nannte wohl die Ideale, für die er glühte, im Geiste seines Jahrhunderts Aufklärung, Philosophie, Menschlichkeit, aber im Grunde seiner Seele lebte ein religiöses Pflichtgefühl, worin alle jene Ideale wurzelten. Es war ein grosses und erhabenes Bild, das er vom Christenthum in sich trug. Eben deshalb erschien ihm der kirchliche Fanatismus um so mehr als Entartung desselben. Mehr als einmal spricht er vom Evangelium im Gegensatz zu den römischen Satzungen. Das innerste Wesen seiner menschenbeglückenden Entwürfe hat wohl Niemand schärfer als der fromme Klopstock getroffen, in der „an den Kaiser" gerichteten Ode: „Den Priester rufst Du wieder zur Jüngerschaft des grossen Stifters."

Nicht bloss aus diesem Grunde aber steht uns Josef II. unter den ersten Vertretern des Christenthums Christi. Sein ganzes Lebensbild gemahnt an das Leben des Herrn selbst, dessen persönliche Wirksamkeit auch scheinbar unterging, und der seinen echten Jüngern das gleiche Geschick vorher verkündigt hat, das ihn selber betroffen. Jeder solch selbstvergessenen Lebensarbeit ist darum aber auch gleichfalls, mag sie noch so sehr unterdrückt scheinen, eine spätere Auferstehung verbürgt. Heigel sagt nur das Gleiche, wenn er zum Schlusse seines Charakterbildes an Prometheus erinnert, und wie die Flamme, die er der Menschheit brachte, nimmer mehr erlöscht, vielmehr von Geschlecht zu Geschlecht Wärme spendet und die Nacht erhellt."

So Nippold. Wir danken ihm für diese auf tiefen Studien ruhende Darstellung und stehen nicht an, sie auf Grund unserer genauen Kenntnis der ferdinandeischen Reaction und der josefinischen Reform als durchaus zutreffend zu bezeichnen. *Trautenberger.*

XVII.

Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

1. Von Senior Ithamar Koch in Eger:
   Silberne Denkmünze zur Erinnerung an die Krönung des zum Röm. König gewählten Erzherzog Josef. Frankfurt a. M. 3. April 1764.

2. Von Pfarrer A. H. Kotschy in Attersee:
   „Historisches und Statistisches über die evang. Gemeinde am Attersee“ etc.
   „Dankbares Andenken an Friedrich Traugott Kotschy, v. 29. Juni 1818 bis 11. Febr. 1856 Pastor der evang. Kirchengemeide Eferding in Ob.-Oest. Von Heinrich J. G. Kotschy, Pastor zu Wald in Obersteiermark. Linz 1856.“
   „Reden und Predigt bey der Einweihung des evangel. Bethhauses in Eferding am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis, den 20. Okt. 1833. Linz 1834.“
   „Evang. Vereinsblatt aus Oberösterreich. Jahrg. 1880 nebst Jahresbericht 1879/80 vom ob.-öst. ev. Verein f. innere Mission.“
   Lithogr. Ansicht der ev. Kirche am Attersee in Ob.-Oest.

3. Von Pfarrer Friedrich Kotschy in Ramsau:
   Ein Circular der steirischen Landesbehörde vom 31. August 1752 in Religionssachen, nebst Verzeichnis deren geistlichen Missionarien, wie solche in dem Hertzogthum Steyer zu Ausrottung des Irrglaubens eingetheilt werden.
   „Der evangelische Glaubensbote für Oesterreich,“ von B. Czerwenka, ev. Pf. in Arriach bei Villach in Kärnten. Jahrg. 1855 u. 1856.

4. Von Presbyter Franz Linnemann in Mödling:
   Silberne Jubiläumsdenkmünze; Aversseite im Felde: „3te Jubelfeier der Reformation 1817“, Umschrift: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Reversseite: „Ein Herr Ein Glaube Eine Taufe Ein Gott Und Vater Aller“, Umschrift: „D. Freien Stadt Frankfurt Vereint. Ev. Christen.“
   „Andenken der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburg'schen Confession, den 25. Juni 1830.“ (Ein lithogr. Tableau mit den Fürsten und Reformatoren v. 1530 und einer Ansicht von Augsburg.)
   Innere Ansicht der Pauls-Kirche in Frankfurt a/M., eingeweiht am 9. Juny 1833.

5. Von Curator Julius Stettner in Triest:
   „Urkunden zur Reformationsgeschichte Krains 1540—1634; von August Dimitz.“
   „Geschichtliche Uebersicht der Entwicklung der evang. Gemeinde A. B. zu Triest.“

6. Vom Presbyterium in Mödling:
„Die ev. Kirchengemeinde A. C. Mödling bei Wien, Mittheilungen, 1876“ mit den geschichtl. Nachrichten über die Entstehung dieser Gemeinde.
Ansicht der ev. Kirche in Mödling. Lithographie.
„Erinnerung f. d. Mitglieder der evang. Gemeinde A. C. in Wien an den Bau der neuen Kirche in der Vorstadt Gumpendorf“ etc. Wien 1850.

7. Von Senior Lic. Dr. Gustav Trautenberger in Brünn:
Coburgum *ΦΙΛΟΞΕΝΟΝ*, oder kurze Erzehlung dessen, was die fürstl. Residenz-Stadt Coburg an den lieben Saltzburgischen Gästen und Emigranten . . . gethan hat, gestellet von E. R. Fischer. Coburg, gedruckt u. zu finden bey Moritz Hagens sel. hinterl. Wittwe u. Erbe.

Mit dem herzlichen Danke für die obigen Geschenke verbinde ich namens des Centralvorstandes die ergebene Bitte, die in unsere Bibliothek zu stiftenden Beiträge mit dem Namen und Wohnort des Spenders sowie dem bez. Datum versehen zu wollen.

J. W. Heck,
Archivar.

XVIII.

Verzeichnis

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,
Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,
ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis,** Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.,** Staatsrath, k. russ., Wien.
3. **Arthaber, Rudolf v.,** Kaufm., Wien.
4. **Asch,** Presbyterium.
5. **Asche, A. F.,** Kaufmann, Wien.
6. **Bareuther, E.,** Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvocat, Reichsrathsabgeordneter, Wien.
7. **Bauer, Karl,** Superintendent A. C., Tressdorf.
8. **Bernhard, A.,** Pfarrer, Dauba.
9. **Berwer, Friedrich,** Presbyter, Brünn.
10. **Bielitz,** evang. Lehrerbildungsanstalt.
11. **Bielitz,** Presbyterium.
12. **Binder, Josef,** Lehrer in Efferding.
13. **Böhl, E.,** Dr., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theolog. Facultät, Wien.
14. **Braumüller, Wilh.,** k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien.
15. **Brunner v. Wattenwyl,** k. k. Hofrath, Wien.
16. **Brüxner, A.,** Dr., k. k. Hof- und Gerichtsadvocat, Wien.
17. **Bühler, Ernst,** Kaufmann, Prerau.
18. **Burkhard, C.,** Dr., Director des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums, Wien.
19. **Büsing, Herm.,** Buchdrucker, Mödling.
20. **Buschbeck, E.,** Dr., Superint. H. C.
21. **Capesius, V.,** Dr., Hof- und Gerichtsadvocat, Wien.
22. **Czernowitz,** Presbyterium.
23. **Czerwenka, Bernh.,** Dr. theol., Pfarrer in Frankfurt a. M.
24. **Dedić, Johann,** Pfarrer, Olmütz.
25. **Dianiska,** Pfarrer, Agram.
26. **Diez,** Pfarrer, Efferding.
27. **Drasche, Rudolf,** Ritter von, Wien.
28. **Dübell, Carl,** k. k. Hoftischler, Wien.
29. **Eger,** Presbyterium.
30. **Elze, T.,** Dr., Pfarrer, Venedig.
31. **Ergelet, M.,** Freiherr **v.,** Wien.
32. **Ergenzinger, Jul.,** Pfarr., Reichenberg.
33. **Erlanger, Vict.,** Baron **v.,** Wien.
34. **Fähndrich, Gust.,** Director d. Wiener Gas-Gesellschaft, Wien.
35. **Ferbas,** Pfarrer in Schonov, Böhmen.
36. **Fernau, Reinhard,** Grossindustrieller, Wien.
37. **Figdor, Erwin,** Grossindustrieller, Wien.
38. **Fiers, Conrad,** Curator der evang. Gemeinde Mödling.
39. **Formey, A.,** Pfarrer A. C., Wien.
40. **Frank,** Dr., o. ö. Professor der k. k. ev.-theologischen Facultät, Wien.
41. **Frank, C. M.,** Kaufmann, Wien.
42. **Frankendorfer,** Pfarrer in Jacobeny, Bukowina.
43. **Franz, E.,** Dr., k. k. Staatsanwaltsubstitut, k. k. Oberkirchenrath, Wien.

44. **Franz, R.,** Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerium f. C. u. U., Wien.
45. **Freude, Fridolin,** Presbyter, Brünn.
46. **Frick, Wilhelm,** k. k. Hof-Buchhändler, Wien.
47. **Friedmann, A.,** Privat., Wien.
48. **Fritsche, Herm.,** Pfarrer, Wiener-Neustadt.
49. **Fritsche, Rich.,** Professor, Teschen.
50. **Fromme, C.,** k. k. Hofbuchdrckr., Wien.
51. **Fronius,** Pfarrer, Czernowitz.
52. **Gablonz,** Presbyterium.
53. **Gabryś, Joh.,** Hausbesitzer, Teschen.
54. **Gallneukirchen,** Presbyterium.
55. **Glammer, Karl,** Kaufmann, Wien.
56. **Görkau-Rotenhaus,** Presbyterium.
57. **Gontard,** k. k. General-Major in P., Prossnitz.
58. **Graz,** Presbyterium.
59. **Grosse, Friedrich,** Buchhdlr., Olmütz.
60. **Gunesch, R.** Ritter v., Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvoc., Gemeinderath, Wien.
61. **Gustav, Prinz v. Sachsen-Weimar.**
62. **Haase, Th.,** Dr., Senior, Reichstags-Abgeordneter, Teschen.
63. **Hansen, Theoph.,** Ritter v., Wien.
64. **Hartung v. Hartungen,** Wien.
65. **Heck, J. W.,** Pfarrer, Mödling.
66. **Hein, Adolf Ernst,** Buchhdlr., Olmütz.
67. **Hermannstadt,** ev. Gymnasium.
68. **Hetzer, Karl,** Fabrikant, Wien.
69. **Hofherr, Math.,** Fabrikant, Wien.
70. **Horawitz, A.,** Dr., k. k. Professor, Wien.
71. **Hrauda, W.,** Drechslermeister, Wien.
72. **Humpolec,** Presbyterium.
73. **Janik, Georg,** Pfarrer, Ustron.
74. **Jenny, Karl,** k. k. Professor an der technischen Hochschule, Wien.
75. **Kanka, Gust.,** Pfarrer, k. k. Oberkirchenrath A. C., Wien.
76. **Keller,** Pfarrer, Thening, Ob.-Oesterr.
77. **Kirschnek, Joh.,** Wien.
78. **Klebek,** Pfarrer, Brünn.
79. **Koch, Fr.,** Pfarrer, Gmunden.
80. **Koch, Jac. Ernst,** Superint. u. Pfarrer, Wallern, Ob.-Oesterr.
81. **Koch, J.,** Senior, Eger.
82. **Körting, Georg,** Presbyter, Brünn.
83. **Kosak,** Dr. med., Baden.
84. **Kotschy, Aug.,** Pfarrer, Attersee.
85. **Kotschy, Friedr.,** Pfarrer, Ramsau.
86. **Koellsch, Gust.,** Kaufmann, Wien
87. **Krackhardt, Ernst,** Presbyt., Brünn.
88. **Krcal, Karl,** Pfarrer.
89. **Kühne,** Pfarrer in Langwolmsdorf, Sachsen
90. **Kupferschmied, Gust.,** Pfarrer in Weichsel, Schlesien.
91. **La Grange, E.,** Cassier, Wien.
92. **Langenau,** Baron v., k. k. General der Cavallerie, Wien.
93. **Lany,** Senior und Pfarrer, Černilov.
94. **Leidenfrost, Rob.,** Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
95. **Leisching, Eduard,** Kaufm., Wien.
96. **Lenz, Alfred,** Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
97. **Luz, Karl,** Presbyter, Brünn.
98. **Marolly, Rud.,** Pfarrer A. C., Wien.
99. **Marburg,** Presbyterium d. ev. Gem.
100. **Medicus, H.,** Senior u. Pfarrer, Triest.
101. **Mockovcsak,** Pfarrer, Neusohl, Ung.
102. **Mödling,** Presbyterium.
103. **Molnar,** Superint., Prag.
104. **Molnar,** Pfarrer, Prag.
105. **Mook, Joh. Peter,** Kaufmann, Wien.
106. **Murmann, E.** Ritter v., Privatier, Wien.
107. **Niese, C.,** Prof. u. Pfarrer in Bahrendorf, Sachsen.
108. **Nördling, W. v.,** k. k. Sectionschef i. P., Wien.
109. **Oberkirchenrath,** k. k., Wien.
110. **Otto, C.** Ritter v., Dr., k. k. Regierungsrath, o. ö. Prof. an d. ev.-theol. Facultät in Wien.
111. **Patonay, G.,** Schneidermeister, Wien.
112. **Plattensteiner, Moritz,** Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvocat, Wien.
113. **Pospišil, Chr.,** Pfarrer A. C.
114. **Porubszky, Emil,** Kaufmann, Wien.
115. **Preidel, Friedr.,** Privatier, Wien.
116. **Regensdorff, F.,** Kaufmann, Triest.
117. **Reichenberg,** Presbyterium.

118. **Reichenecker, C.**, Curator der evg. Gemeinde in Prag.
119. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
120. **Rittmayer, C. v.**, Kaufmann, Triest.
121. **Romig, Theod.**, Brünn.
122. **Roskoff, G.**, Dr., o. ö. Prof. a. d. k. k. ev.-theol. Facultät in Wien.
123. **Rusch, Gust.**, k. k. Professor, Wien.
124. **Säaf, Carl** Ritter v., Dr., k. k. Hof- u. Gerichtsadvocat, Wien.
125. **Sarg, Karl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
126. **Satzger, Chr.**, Gutsbesitzer, Wien.
127. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
128. **Schack, O.**, Pfarrer H. C., Wen.
129. **Schaller, Gust. v.**, Grosshändl., Wien.
130. **Schener, Wilh.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
131. **Schellbach, Julius**, Buchhdlr., Wien.
132. **Scheuffler**, Pfarrer, Lawalde.
133. **Schindler**, Pfarrer, Innsbruck.
134. **Schmidagg**, Pfarrer, Unter-Schützen (Ungarn).
135. **Schmidt, Joh.**, Senior, St. Ruprecht (Kärnthen).
136. **Schmidt-Altenheim**, Baron.
137. **Schöller, A.** Ritter von, Grossindustr., Wien.
138. **Schöller, Gustav** Ritter von, Presbyter, Brünn.
139. **Schöller, P.** Ritter von.
140. **Schröder, A. Rich. v.**, k. k. Universitätsprofessor.
141. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
142. **Schwarz, A.**, Pfarrer, Gallneukirchen.
143. **Seeliger, Rud.**, Bürgermeister, Biala.
144. **Skene, Aug v.**, Grossindustr., Wien.
145. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
146. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Presbyter, Brünn.
147. **Stettner, J.** sen., Curator der ev. Gemeinde A. C., Triest.
148. **Steyer**, Presbyterium.
149. **Szuts von Tasmard**, Privatier, Wien.
150. **Tachezy, Fr.**, Tapezierer, Wien.
151. **Teschenberg, Ernst**, Freiherr v., k.k. Gesandter, auss.-o. Minister, Wien.
152. **Thausing, M.**, k. k. Universitätsprof., Wien.
153. **Thomann, Achilles**, Wien.
154. **Trauer, E.**, Kaufmann, Triest.
155. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., k. k. Oberkirchenrath, Wien.
156. **Trautenberger, G.**, Dr., Senior und Pfarrer, Brünn.
157. **Tressdorf**, Presbyterium.
158. **Tschudi, J. J. v.**, Phil. et med. Dr., a.-o. Gesandter, bevollmächtigter Minister d. Schweiz. Eidgenossenschaft, Mitglied der k. Akad. d. Wiss.
159. **Uebel**, Gebrüder, Rossbach, Böhmen.
160. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos, Ob.-Oestr.
161. **Umgelter, Wilhelm**, in Brünn.
162. **Wanner, V.**, Bäckermeister, Wien.
163. **Wahliss, E. v.**, Kaufmann, Wien.
164. **Weydmann, H.**, Fabriksdir., Leesdorf.
165. **Wittgenstein, Louis**, Kaufmann, Wien.
166. **Witz, C. A.**, Dr., Pfarrer H. C., k. k. Oberkirchenrath, Wien.
167. **Witz, P. E.**, Pfarrer, Cossweiler (Elsass).
168. **Wolff**, Frau v., geb. v. Eberstein, Potsdam.
169. **Zajic, St.**, Lehrer, Wien.
170. **Zedtwitz, C. M.** Graf, k. böhmischer Kronlehensvasall, Reichstagsabgeord., Asch.
171. **Zeitz, Eduard**, Presbyter, Brünn.
172. **Zimmermann Victor**, Fabrikant, Wien.
173. **Zimmermann, Paul**, Dr., Pfarrer A. C., Wien.
174. **Zipser, Karl**, Senior und Pfarrer in Hohenbach, Galizien.
175. **Zlik, A.**, Pfarrer, Teschen.
176. **Zurhelle, Heinrich**, Presbyter, Brünn.
177. **Zuylen van Nyevelt**, Graf Jules, kön. niederl. a.-o. Gesandter u. bev. Minister.
178. **Presbyterium** Helv. Conf. in Wien.
179. **Presbyterium** A. C. in Bleiberg.
180. **Heimann, Heinrich**, Privatier, Wien.

Namenregister.

Druckfehler.

S. 17 Z. 15 lies Starhemberg. — S. 19 Z. 16 Kirchen. — S. 32 Z. 4 Boleslavským. — Z. 5 zase. — S. 33 Z. 10 Dyalog o ... Kněze ... Horách Kutnách. — Z 12 Řezník. — S. 34. Z. 8 Kteráž. — Z. 11 aneb ... víry. — Z. 12 Vittenberce. — Z. 18. Kazatele složená. — Z. 24 připravení. — S. 35 Z. 20 obzvláštnosti. — S. 37 Z. 9 boží přicházi. — S. 38 Z. 6 v. u. W. Šembery statt v. Semberg. — S. 92 Z. 13 Gambshammer. — Z. 16. Heppel? — S. 101 Z. 13 u. S 106 Z. 29 Grenznig? — S. 104 Z. 29 Wibmerin. — S. 106 Z. 4 Gelzer? — S. 168. Z. 11 Hrzan.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.



Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1881.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

INHALT.



I.

Vier Urkunden, das Toleranzpatent betreffend.

Die Redaction dieses Jahrbuchs hat mir die ihr zugekommenen Abschriften von vier in den hiesigen k. k. Ministerialarchiven befindlichen Urkunden, das Toleranzpatent betreffend, zur Prüfung ihrer Correctheit übermittelt. Ich habe die beiden ersten mit den Originalien, die beiden letzten mit den ältesten Drucken verglichen, und, wo es noth that, den Text richtig gestellt. Indem ich diese Urkunden hiermit zum Abdruck gelangen lasse, muss ich allerdings bemerken, dass mit denselben nichts, was durchaus unbekannt wäre, geboten wird. Nr. I findet sich dem Hauptinhalte nach bei H. Meynert, Kaiser Joseph II. (Wien, 1862) S. 42 f.; Nr. II ist meines Wissens zwar noch nicht in diesem, aber wiederholt im vorigen Jahrhundert gedruckt worden; Nr. III u. IV sind in verschiedene Sammelwerke aufgenommen worden. Ueber die Entstehung dieser Urkunden und über ihren historischen Zusammenhang werde ich in einer eigenen, im kommenden Jahre, geliebt's Gott, erscheinenden Schrift über das Toleranzpatent das Weitere mitzutheilen Gelegenheit haben.

Wien, am 29. November 1880. **Dr. G. Frank.**

I.

233 ex 8bri 1781.
Minist. des Innern. — **III. N. Oest.** — A. h. Handbillet dd. 13. 8bris 1781.

Der Kanzley habe Ich zwar in Meiner auf den Vortrag vom 10. Aug. ertheilten Resolution wegen Einführung einer kristlichen Toleranz Meine Willensmeinung zu erkennen gegeben, dass um diese kristliche Toleranz in Ausübung zu bringen, der Weg einer öffentlichen Kundmachung nicht eingeschlagen, folglich über alles dieses

kein Patent oder sonstige öffentlich gedruckte Verordnung erlassen werden solle. Es verlautet jedoch, dass diese Meine erlassene Anordnung bereits im Publico bekannt geworden sey, derselben aber eine ganz unächte Auslegung gegeben, und dem Volke irrige Begriffe beygebracht werden. Da nun alles daran gelegen ist, diese von Mir angeordnete Duldung und Begünstigung der Augspurgischen-Helvetischen Religionsverwandten, und der nicht unirten Griechen in und ausser Landes zu jedermanns Kenntniss nach ihrem wahren Inhalt und Verstand zu bringen, und dadurch alle falsche Auslegungen und daraus entstehende Irrungen zu beseitigen; so finde Ich für rathsam von Meinem ersten Entschlusse der Nicht-Publicirung abzugehen, und Meine Anordnung allgemein bekannt machen zu lassen, zu welchem Ende die Kanzley Folgendes zu verfügen haben wird. Zuförderst ist die Veranstaltung zu treffen, dass in einem jeden Lande die anbefohlnermassen an die Kreisämter, Magistrate und Dominien über dieses anbefohlne Toleranzsistem zu erlassende Circularien (welche vollkommen in Gemässheit Meiner Resolution zu verfassen, und deren Entwürfe Mir zur Approbation vorzulegen seyn werden) in einer mehrern Anzahl als zu eben besagter Absicht sonst erforderlich wäre, in öffentlichen Druck gegeben, auch dem verlegenden Buchdrucker in der Hauptstadt jeder Provinz gestattet werde, an jedermann, der es verlanget, solche gedruckte Circularien abzugeben, und andurch die genugsame Verbreitung auch in andere Länder auf einmal zu bewirken. Hiernächst ist denen in der Hauptstadt jeder Provinz herauskommenden Zeitungen die Kundmachung nach demjenigen Formular, welches hier beyliegt*), unter dem Artickel Wien einzuschalten; und solches hierorts in den 4 Zeitungen, nämlich der deutschen, lateinischen, französischen und italienischen nach der Uebersetzung, welche von der Staatskanzley in diesen 3 fremden Sprachen besorget und von derselben abzuholen seyn wird, zu befolgen. Einer Eindruckung derselben in andere fremde Zeitungen bedarf es jedoch nicht, da diese solche Ankündigung nachzudrucken und einzuschalten ohnehin bedacht seyn werden.

Joseph m. p.

An die Böhmisch Oe Kanzley

den 13. Octob. 781.

---

*) Dieses Formular ist hier abgedruckt unter Nr. II.

II.

S^{e} Römisch Kaiserl. Königl. Apostol. Majestät überzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges, und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren kristlichen Toleranz entspringet, haben allergnädigst folgende Massregeln festgesetzt und sämmtlichen Behörden zur genauesten und unverbrüchlichsten Nachachtung vorgeschrieben: nämlich

Erstens dass den akatholischen, das ist Augspurgischen und Helvetischen Confessions-Verwandten, so wie den Graecis non unitis, wo deren nämlich der Protestanten und non unitorum eine genugsame Anzahl vorhanden und es nach den Kräften derselben thunlich ist, das Exercitium Religionis privatum allenthalben ohne Rücksicht, ob es jemals gebräuchlich gewesen oder nicht, von nun an gestattet sey.

Zweytens ist diesem Exercitio religionis privato kein anderer Verstand zu geben, als dass den Protestanten und non unitis für ihre Bethäuser und Kirchen, kein Geläute, keine Thürme und kein Eingang, der eine Kirche vorstellte, eingestanden, sonst aber ihnen selbe, wo sie wollten, zu erbauen, und alle Ausübung ihres Gottesdienstes sowohl in denselben als auch ausser solchen bey Kranken, wo immer sich diese befinden mögen, vollkommen frey gelassen werden soll.

Drittens da, wo ihnen Protestanten und non unitis schon dermalen ein Mehreres eingeräumt ist, habe es bei selbem sein Verbleiben.

Viertens wollten Seine Majestät diesen sämmtlichen Religionsverwandten auch in jenen Städten und Ländern wo selbe der Religion wegen, der Possessionen, und des Incolats, des Bürger- und Meisterrechts, der academischen Würden und der Civil-Dienste bisher nicht fähig waren, künftig eines und das andere per viam Dispensationis allemal ohne Anstand ertheilen.

Fünftens seyen dieselben in keinem Falle zu einer andern Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religions-Grundsätzen gemäss ist, oder zu Beywohnung der Umgänge oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollten, zu verhalten.

Sechstens soll bey Wahlen und Dienstvergebungen, so wie es bey dem Militari mit vieler Frucht und ohne mindesten Anstand

geschieht, keineswegs auf den Unterschied der Religion, sondern auf Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann ihren kristlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden. Endlich

Siebentens sey alles dieses sämmtlichen betreffenden Stellen, Kreisämtern, Universitäten, Dominien und Magistraten zur schuldigen unverbrüchigen Nachachtung schon kund gemacht und über den pünktlichsten Vollzug pflichtmässige Obsorge zu tragen der Befehl erlassen worden.

Eben diese Verordnung haben Se Majestät an die Hungar. und Siebenbürgische Kanzleyen; ingleichen an den Hofkriegsrath respectu des gesammten Militaris, dann der Gränz-Districten, und an das Niederländische und Italienische Departement ergehen lassen, unbeschadet jedoch der in Hungarn und Siebenbürgen den Protestanten kraft der Landesverfassung, und den non unitis kraft der Privilegien respectu exercitii publici Religionis schon zustehenden mehrern Gerechtsamen.

III.

CIRCULARE.

Von der Römisch K. K. Apost. Maj. wegen durch die N. Oest. Regierung wird dem Publico hiemit bekannt gemacht; was massen Höchstdieselbe mittelst Hofdecrets ddo 13. Oct. d. J. allergnädigst zu entschliessen geruhet, dass S. Majest. überzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen befunden haben den Augspurgischen und Helvetischen Religions-Verwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemässes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sey, oder nicht. Der kathol. Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben, den beyden protestantischen Religionen aber, so, wie der schon bestehenden nicht unirten griechischen, aller Orten, wo es nach der hier unten bemerkten Anzahl der Menschen, und nach den Facultaeten der Innwohner thunlich fällt und sie [sic] Accatholici nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religions-Exer-

citii stehen, das Privat-Exercitium auszuüben erlaubet seyn. Insbesondere aber bewilligen Se. Majestät.

Erstens: Den accatholischen Unterthanen, wo 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethhauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernet wohnen, ein eigenes Bethhaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen, die weiter entfernten aber können sich in das nächste jedoch inner den k. k. Erbländern befindliche Bethhaus, so oft sie wollen begeben, auch Ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, Seelen- und Leibes-Troste beystehen, doch nie verhindern, unter schwerester Verantwortung, dass einer von ein oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistliche berufen werde. In Ansehung des Bethhauses befehlen Se. Maj. ausdrücklich, dass wo es nicht schon anderst ist, solches kein Geläute, keine Glocken, Thürme und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, wie, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freistehen, auch alle Administrirung ihrer Sacramenten und Ausübung des Gottesdienstes sowohl im Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubet seyn soll.

Zweitens: Bleibet denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen, über welche jedoch die hierländige Schuldirection, was die Lehr-Methode und Ordnung betrift, die Einsicht zu nehmen hat. Imgleichen bewilligen Se. Maj.

Drittens: Den accatholischen Innwohnern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren, und unterhalten, die Auswahl derselben, wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Juris praesentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten sich Se. Majestät die Confirmation dergestalten bevor, dass, wo sich protestantische Consistoria befinden, diese Confirmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehende protestantische Consistoria ertheilt werden, insolang, bis nicht die Umstände erfodern in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens: Die Jura stolae verbleiben so wie sie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten.

Fünftens: Wollen Se. Maj. die Judicatur in den das Religions-Wesen der Accatholicorum betreffenden Gegenständen der politischen Landes-Stelle mit Zuziehung eines oder des anderen ihrer Pastoren und Theologen gnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionssätzen gesprochen, und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an die politische Hofstelle freystehen solle.

Sechstens: Hat es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bey Heurathen von Seite der Accatholicorum wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bey einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion sowohl von männ- als weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als ein Praerogativum der dominanten Religion anzusehen ist, wo hingegen bey einem protestantischen Vater und katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

Siebentens: Können die Accatholici zum Häuser- und Güter-Ankaufe, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden, und Civil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformul, als zu derjenigen, die ihren Religions-Grundsätzen gemäss ist, weder zu Beywohnung der Prozessionen, oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen, und Dienstvergebungen, wie es bey dem Militari täglich ohne mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschiehet, auf die Rechtschaffenheit, und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Derley Dispensationes zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrechte sind bey den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bey den königlichen und Leibgedingstädten aber, da wo Landeskämmerer sind, durch diese, und wo sich keine befinden, durch Sie Regierung ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bey den angesuchten Dispensationen sich Anstände, wegen welcher selbe abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten, ist hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an Sie Regierung, und von ihr nachher Hofe, zur Einholung der allerhöchsten Entschliessung zu erstatten.

Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren Standes zu thun ist, da ist die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von dieser böhmischen oesterreichischen Hof-Kanzley zu ertheilen.

Welch ein so anders jedermann zur Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien, den 13. Octob. 1781.

IV.

Berichtigung der widrigen Ausstreuungen über das Toleranzpatent.

CIRCULARE.

Obschon Seine Kais. Königl Maj. unser allergnädigster Erblandesfürst und Herr durch das Toleranzgenerale vom 13. Octob. v. J., und durch die in dieser Angelegenheit nachgefolgte massgebige Verordnungen Allerhöchst Dero Willensmeinung schon klar und deutlich zu erkennen gegeben haben, so ist doch zeither aus den eingelangten Berichten, und einigen hervorgekommenen Erklärungen der sich angegebenen Akatholiken zu entnehmen gewesen, dass mehrere aus dem Volke sich beygehen lassen, die Allerhöchste landesfürstliche Verordnungen nicht allein für sich selbst ganz widrig auszudeuten, sondern auch anderen ganz irrige Begriffe beyzubringen, und sogar die vermessentliche Ausstreuungen zu machen.

A. Dass es Sr. Maj. nicht nur ganz gleichgültig, in welcher der herrschenden katholischen, oder anderen tolerirten Religionen Dero Unterthanen sich erklärten, sondern, dass sogar deren Abfall von der katholischen Religion allerhöchst Deroselben zum Wohlgefallen gereichen würde.

B. Dass jene, die zu diesem Abfalle sich erklären, hierdurch mancher Vorzüge und zeitlicher Vortheile sich theilhaftig machen.

C. Dass die blosse Erklärung nicht katholisch seyn zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erforderlich sey, sich zu einer der tolerirten Religionen namentlich zu bekennen.

Die Anzeige von solch höchst ungereimten Vorspiegelungen haben Se. Majest. nicht anderst als mit dem gerechtesten Unwillen aufnehmen können: Gleichwie die Aufrechthaltung der allein seeligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung, die nur durch Unterricht und wahre Ueberzeugung am sichersten erreichet werden mag, unveränderlich Sr. Maj. theuerste Pflicht, und

angelegenste Sorgfalt bleibt; Also würde auch allerhöchst-Dero Landesväterlicher Wunsch gewiss immer dahin gerichtet seyn, dass ohne Ausnahme Dero Unterthanen eben dieser heil. Religion, deren Beförderung Sr. Maj. so sehr am Herzen liegt, aus freywilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesem sichersten Wege ihr Heil wirken möchten. Weit entfernt aber zu dem Endzwecke dieser erwünschten Uebereinstimmung jemals einigen Zwang anzuwenden, oder was immer für Mittel ausser der nützlichen Aufklärung und des liebvollen Unterrichts und guten Beyspiels zu gebrauchen, haben allerhöchst gedacht-Seine Maj. sich gnädigst bewogen, der Menschenliebe, und selbst Dero erklärten heilsamsten Absicht wohl angemessen befunden, auch denjenigen Dero Unterthanen, welche Kenntniss und Ueberzeugung dem Schosse der heil. Kirche noch nicht einverleibt hat, und die vielmehr einer der protestantischen in Dero Erblanden tolerirten Religionen zugethan sich erklären, fortan die Duldung und das Exercitium ihrer Religion nach der bestimmten Vorschrift der schon ergangenen Kundmachung zu verwilligen. Es wird demnach der Herr Kreishauptmann die sogestaltige nochmals erklärte allerhöchste Gesinnung und Willensmeinung unverzüglich in dem besorgenden Kreise den gesammten Landesobrigkeiten und Innwohnern mittelst Austheilung gedruckter Circularien gehörig kund zu machen, auch insbesondere jedermänniglich wohl einzubinden haben, dass alldiejenige, die sich unterfangen ihre Hausgenossen, ihr Gesind oder ihre Unterthanen, es sey durch widrige Ausdeutung der Toleranzgeneralien, falsche Vorspiegelungen oder etwa gar durch Drohungen und Thathandlungen zur Fürwählung ein oder der andern Religion zu verleiten, oder auch nur mit dem wahren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommende irrige Begriffe anderen beyzubringen, unvermeidlich die allerhöchste Ungnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsichtlich auf das Schärfeste bestrafet werden würden, um so mehr als derley unbesonnene oder muthwillige Leute sich eben des nämlichen schädlichen Gewissenszwangs, den sie für ihre Person so sehr verabscheuen, und wider den sie durch die Toleranzgeneralien gesichert werden, gegen andere schuldig machen, und andurch sich gegen die Landesfürstliche Befehle am Gröbesten vergehen werden.

Wien, den 26. April 1782.

II.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

Mitgetheilt von Dr. theol. B. CZERWENKA, Pfarrer in Frankfurt a. M.

II. (Schluss.) *)

1753.

18. April. Ermahnt Bischof Leopold III. den Pfarrer zu St. Peter an der Gail, weil das Gift sectischer Lehre aus dem Ennsthal über den Tauern auch in das Judenburger Viertel hinüber geschlichen ist, und im Pölser Archidiaconaldistrict bereits einige Pfarrer angesteckt hat, ein wachsames Auge auf die sich etwa einschleichenden Fremden zu haben, dieselben nöthigenfalls invocato brachio saeculari hinwegzubringen, vornehmlich aber darob zu sein, dass kein fremder Pfarrgenosse in den Pfarrdistrict hineinheirate, er habe denn a suo parocho loci ein authentisches testimonium de vitae, morum, fidei ejus integritate in forma probante aufzuweisen.

23. April. Fast mit den nämlichen Worten wie dem Pfarrer in Gail wird auch dem Verwalter der bisthümlichen Herrschaft Wasserberg die strengste Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, dass in diesem territorio kein Fremdling durch Heirat oder andere Wege sich häuslich niederlasse, wenn er nicht ein authentisches Zeugniss über obgenannte Punkte mitgebracht hat. Respectu der herumstreifenden Vagabunden solle er gute Aufseher bestellen und sie beim mindesten Verdacht sogleich in herrschaftliche Verwahrung bringen, constituiren und an Bischof und Kammer cum productione examinis berichten.

9. November. Beschwert sich Vicar Ant. Ferstl zu Schladming beim Pfarrer zu Haus über die Missionarien in Pichl, dass sie ihre

*) Vergl. Jahrb. 1880, S. 83—123.

sphaeram überschreiten. Er will nichts davon sagen, dass sie Anfangs ihrer Ankunft stipendia missarum angenommen, da er und sein Cooperator selbst zu wenig haben, dass sie im verwichenen Advent Rorate gehalten, dass sie am letzten Sonntage jedweden Monats und an den Aposteltagen gemeiniglich vor dem Gottesdienste Messe gelesen, dass am Kulm Hr. Paulus Miller sine omni insinuatione et ipsius praescitu etliche Personen Beicht gehört und von seiner Hand geschriebene Beichtzettel ausgegeben habe, da doch sonst nur gedruckte im Gebrauch, und dass derselbe P. Miller dem Weitgassner, einem grossen vermöglichen Bauern, in festo Sti Ruperti patroni primarii nostrae dioecesis Schafe zu scheren erlaubt habe; von all dem wolle er keinen Gebrauch machen, aber da sich Miller am 7. November im gedachten Pichl auch erlaubt, 2 Kulmerische Brautpersonen Georgium Walcher et N. N. sine omni ejus praescitu et contra expressam protestationem et prohibitionem des Pfarrers in Haus, insuper post manifestationem interdicti ordinariatus Salisburgensis de 29. Nov. 1707, ex commissione Hrn. Marchers, Vicarii am Kulm, matrimonialiter zu copuliren, somit in des Vicars zu Schladming, dem das Curat Filial-Kirche Pichl zugegeben, einen unerhörten Eingriff gethan, so möge Pfarrer in Haus auf den verlierenden Theil (= auf Kosten des verlierenden Theils) einen eigenen Boten ad officium archidiaconale pro remedura abschicken.

16. November. Unter diesem Datum schreibt Bischof Leopold, damals gerade in Salzburg anwesend, eigenhändig dem Vicar Ferstl in Schladming, er könne sich nicht erinnern, welche Jurisdiction dem Vicar von Ramsau übertragen worden sei (bei Errichtung dieses Vicariates); es möge sich deshalb der Herr, i. e. Ferstl. falls inzwischen ab officio archidiaconali keine Antwort erfolgt sei, an den bischöflichen Hofkaplan wenden und die a provicariatu generali zu erledigende Verordnung gewärtigen.

25. November. Verantworten sich in lateinischer Sprache Paulus Ferdinandus Miller et Remigius Ebner, Conv. Reg. Vor. Missionarii zu Pichl, wider die Anklage des Vicars von Schladming dto. 9. November und sagen unter andern: dolemus maxime fructus apostolicos aut ex nimium habendi cupiditate aut ex invidia impediri. Sie hätten nur gethan, was ihnen recht und gut geschienen et in fine ad evitandum scandalum demississime officium complectentes: si vos persecuti fuerint in civitate hac, fugite in aliam. (Matth. 10, 23.)

13. December. Aeussert sich Pfarrer in Haus in seinem nach Admont eingeschickten Monatsbericht pro November über Ferd. Miller's und Remig. Ebner's Verantwortung und sucht dieselbe zu entkräften. Er könne nicht loben, dass besagte Missionare mit dem Vicario in Kulm die gefährliche Hauspostille des Crändonk (?) nicht abnehmen, und müsse die Behauptung, dass ihre apostolischen Arbeiten propter invidiam aut etc. fruchtlos bleiben, pro nudo asserto halten, bis sie bewiesen sein würden. 4tens (heisst es) lassen die Missionarii herauskommen, als ob dieselben wegen Haltung des sonn- und feiertäglichen Gottesdienstes zu Pichl von mir als perturbatores divinorum, von dem vicarico zu Schladming aber diminutores offertorii ausgeschrien würden. Ich versichere aber, dass die Missionarii mit ihrem Vorgeben nicht auslangen, wenn die Sache untersucht würde. Denn, mich belangend, weiss ich mit meinem Gewissen zu betheuern, dass ich derlei Worte niemals ausgestossen Soviel ist wahr, dass ich gleich bei deren Ankunft gern gesehen hätte, dass die gewöhnlichen divina an den ersten Sonntagen jedes Monats, als an welchen zu Schladming wegen der schon längst eingeführten Rosenkranzbruderschaft die monatliche Prozession verrichtet wird, und weil dieselbe mit dem Dominikanerorden conföderirt ist, jedesmal plenariae indulgentiae zu gewinnen sind, in Pichl unterlassen wurden, wie auch ein Gleiches in festis principalibus oder sogenannten Pfarrtagen; da mir aber die Missionarii die weite Entlegenheit der Leute von Schladming, hingegen die Nähe zur Pichler Kirche „vorschatzten“, bin ich auch allsogleich mit ihnen einverstanden gewesen; ausser dass die Tafelsammlung dort in Pichl nicht der daselbstigen Filial-, sondern der Vicariatskirche zu Schladming verbliebe und verrechnet werden soll. . . . Der Vicarius zu Schladming hätte nicht Ursache, dieselben als diminutores offertorii auszurufen, wenn sub rebus offertorii die oblationes verstanden werden, massen bekannt, dass die Bauern, so sie auch an den Pfarr- und Opfertagen nach Schladming zur Kirche kommen, niemals zum Opfer gehen, sondern nur die Bürger. Auch er meint, dass die Missionarii in ihrem Missionsdistricte niemals stipendia missarum, auch nichts anderes pro eleemosyna oder munere annehmen sollen, dass sie um so ungehinderter ihr obligirtes officium versehen können; und dies in genere, besonders aber in jenen Orten, wo die curati locorum einen grossen Abgang an derlei Stipendien haben, wie ein solcher Ort

Schladming ist. Die Missionarii hielten in Pichl Schule und der Vicar von Schladming betitelt selbe eine Winkelschule. Allerdings sei eine Schule in Pichl gut, aber es ist nicht einzusehen, wie die Missionarii dieselbe besorgen können, ohne ihre übrigen Pflichten zu vernachlässigen. Es sei richtig, dass er den Erbachsohn Thoman, welcher aus dem Conversionshaus zu Rottenmann kam, nicht zu Hause bei seinen Eltern und Geschwistern duldete, sondern ihn angehalten habe, in Oberhaus beim Lebmayer, dessen Eheweib eine nächste Verwandtin des Quästionirten ist, als in einen gut katholischen Dienst einzustehen, weil periculum seductionis in domo paterna war, indem sein Stiefvater Joh. Pachler bei der alldort gehaltenen Christenlehre verdächtig circa invocationem sanctorum, purgatorium, bona opera etc. geantwortet, und 1751 am Pfinstag (Donnerstag) vor dem 4. Advent haben sie zu den dort in Arbeit gewesenen Schneidern, die sich lutherisch stellten, gesagt, dass sie dem lutherischen Glauben nicht abgeneigt und froh seien, dass sie selten ihren Cooperator in Schladming predigen hören, weil derselbe vom Rosenkranz oder gegen Luther predigt. So sei ja auch von der k. k. Repräsentation aufgetragen worden, die glaubensverdächtige Theresia Schupferin l. St. von ihrer Schwester, Bäuerin am Rochelgut, hinweg auf einen gut katholischen Ort in Dienst zu bringen. Eine 24jährige Exposition in cura animarum, und zwar meistens in glaubensverdächtigen Orten, habe ihn misstrauisch gegen Convertirende gemacht, was ihm die Missionarii nicht zum Vorwurf machen dürfen.

24. December. Intimirt die k. k. Repräsentation dem Bischof von Seckau, dass der Kirchenbau in Donnersbach-Wald bereits vollendet sei, der Missionarius bis zur Vollendung des Vicariatshauses seine Wohnung bei dem Stöger in Wald habe, und die Paramente, weil sie von Wien noch nicht angelangt sind, inzwischen von einer ordentlichen Kirche entlehnt werden können. Ferner: dass der Missions-Superior im Viertel Judenburg, der Erzpriester zu Pöls gleichzeitig angewiesen worden sei, den Missionspriester zu Schönberg nach Donnersbach-Wald abzuordnen und an den Abt zu Admont als Missionssuperior und an den Religionscommissär Wieland anzuweisen, und dass nur vom Bischof diesem missionario die nöthige cura animarum ertheilt werden könne.

1754.

4. Jänner. Hat die k k. Repräsentation und Kammer dem Abt zu Admont als Missionssuperior im Ennsthal committirt, die zwischen den zwei Vorauer Missionariis zu Pichl und dem Vicario in Kulm einerseits, und dem Pfarrer zu Haus und dem Vicario zu Schladming andererseits entstandenen, dem dortigen gemeinen Volke nicht zur Auferbauung gereichenden Zwistigkeiten zu untersuchen, zu vermitteln, abzuthun, beide Theile zu besserem geistlichen Einverständniss zu ermahnen, vor allem aber darauf zu sehen, beide diese Theile nach Vorschrift des bei Errichtung des Vicariates a. 1748 ausgefertigten Stiftbriefes auseinander zu setzen. Die 2 Missionare in Pichl und der Vicar in Kulm hatten gefehlt, weil sie die Abnahme des Crändonk (?) unterlassen, der Pfarrer in Haus aber habe Unrecht gethan, dass er den Bauersleuten die unrecht geschehen sein sollende Copulation in Pichl entdeckt, und der Vicar in Schladming, weil er die Schule der Missionare für eine Winkelschule ausgerufen, was alles in der gefährlichen Gegend gar nicht auferbaulich war, und der Geistlichkeit den nothwendigen Respect und das Vertrauen beim Volke sehr mindern muss. Missionssuperior soll daher vorderst beiden Theilen alle Tadel in publicis auf das nachdrücklichste verbieten und sie anweisen, sich nur an den Abt zu wenden, wenn ein Theil ausser seine Schranken tritt. Unter Einem wird auch eine Copia des Missionsberichtes von dem Pfarrer in Haus, dto. 13. December 1753, dem Abte zugemittelt, worin jedoch ausser der Selbstvertheidigung, wie sie unter obigem Datum ohnehin zu finden, nichts Bemerkenswerthes.

12. März erstattet Pfarrer Mayerhofer in Haus in Folge Auftrages Sr. F. Bischöfl. Gnaden Bericht über die in Pichl vorgenommene Trauung. Die beiden Vicare in Ramsau und Schladming schickten alle Brautleute aus ihren Vicariaten vor Aufnahme der Sponsalien zum Pfarrer nach Haus, damit er untersuche, ob nicht etwa ein besonderes ihrem (?) Vicario unbewusstes gravamen religionis obwalte. So kam auch Georg Walcher, Bauerssohn vom Walchergut in Ramsau, sammt seiner Braut nach Haus und fragte sich an, ob er nicht, weil ohnehin das Hochzeitsmal beim Mayr in Pichl zu halten, von ihrem Herrschafts-Kloster Peterischen Verwalter befohlen worden, auch dort copulirt werden dürfe, da ihr Vicar in Kulm solche Copulation einem der Missionare in Pichl übergeben wolle.

Pfarrer von Haus erklärte den Brautleuten, dass die Copulation in Pichl durch Ordinariats-Decret verboten sei und abstrahendo von diesem Verbote die vorläufige Erlaubniss des Vicars in Schladming als proprii Curati illius Curatiae filialis erforderlich wäre. Nichts desto weniger wurde diese Ehe am 7. November 1753 zu Pichl ex commissione vicarii in Ramsau von einem Missionar eingesegnet. Die entstandene Uneinigkeit wird dem Vicar zu Ramsau und den Missionariis zu Pichl zur Last gelegt.

14. März theilt die Repräsentation dem Bischof Leopold Ernst mit, dass Ihre k. k. Maj. die PP. Missionarios S. J. im nächstfolgenden Sommer (1755) zu Mürzzuschlag, Leoben oder Trofayach, Judenburg oder Weisskirchen, Unzmarkt, Neumarkt, in Kärnten zu Friesach, Klagenfurt oder St. Veit, dann in Untersteier zu Marburg, Ehrenhausen, Graz oder Maria Fernitz und Frohnleiten die Mission fortsetzen lassen wolle, und dass zugleich die Obrigkeiten zur willfährigen Assistenzleistung angewiesen werden. Damit dieses Missionswerk sein Ziel desto sicherer erreiche, soll

1.) in der Publication nichts gesagt werden von der Ausrottung der Ketzerei, weil sonst hie und da unter dem Vorwande, dass nichts Verdächtiges allda in der Religion zu finden sei, Veranlassung genommen werden könnte, die Mission für unnöthig zu erklären.

2.) Weil beim gemeinen Volke das Beispiel der Vorgesetzten einen besondern Eindruck macht, so sollen die Magistrate und Obrigkeiten unter Einem aufgemuntert werden, durch ihre Gegenwart bei den Missionsandachten der Gemeinde mit einem guten Beispiele vorzugehen.

3.) Will Ihre k. k. Maj., dass besagter Mission von allen sowohl geistlichen als weltlichen Obrigkeiten aller Vorschub und Assistenz in ihren gewöhnlichen geistlichen Operationen bereitwilligst geleistet, auch wegen Erbauung der Missionskapelle und Errichtung des Missionskreuzes kein Hinderniss oder Beschwerde in Weg gelegt werde. Ueberdies soll den Missionariis hierüber ein besonderes Patent ausgefertigt werden.

26. März intimirt die k. k. Repräsentationskammer dem Bischof von Seckau, dass Ihre k. k. Maj. sich entschlossen, mehrmalen eine Bussmission von einem Priester der Gesellschaft Jesu in folgenden der Irrlehre verdächtigen Gegenden, als zu Neunkirchen (Weiz),

Bruck, Wald, Lietzen, Irdning, Aussee, Grobming, Schladming, St. Johann am Tauern, Pöls, Grosslobming, Obdach, Murau, Stadl, Neumarkt, Lavant zu veranstalten, weshalb Fürstbischof im untenstehenden Salzburg- und Seckau'schen Ordinariatsdistricte das Nöthige zur Erzielung des gewünschten Effectes einleiten wolle.

20. April ertheilt Fürstbischof Leopold Ernst den vier Missionaren Ordinis S. J., videlicet Georgio Otto cum 3 sibi adjunctis PP. Josepho Melchiori, Antonio Wieser et Joanni Wenzel, sub 1. April erbetenen Facultäten.

1. April bittet P. Elias Pichler S. J. Missionis superior cum 3 Missionariis um Verleihung der nämlichen Facultäten zur Abhaltung der Mission an den (26. März) erwähnten Orten, wie sie ihnen im verflossenen Jahre von dem Passauer Consistorium ertheilt worden, nämlich von bischöflichen Reservatfällen loszusprechen und einen 40tägigen Ablass zu verleihen, welchen die ad crucem Missionis erigendam recitantes aliquot Paternoster et Ave Maria orantes impetrare valeant.

8. Mai erfolgt auf a. h. Befehl eine Beschränkung des Bücherhandels und wurde an den der Irrlehre verdächtigen Orten der Bücherverkauf allen unbekannten fremden Leuten, sowie den inländischen nicht ansässigen Bürgern gänzlich verboten. Nur jenen ansässigen Krämern, so hierzu vermög des neuen Handelspatents vom 13. März 1751 berechtigt und noch überdies wegen ihres Aufenthaltes und untadelhaften Lebenswandels von ihrer Obrigkeit mit der erforderlichen Legitimation versehen sind, wurde besagter Bücherverkauf gestattet. Doch mussten auch die von diesen zum Verkauf gebrachten Bücher entweder von ihrem eigenen Seelsorger und Missionarius oder von dem Pfarrer des Verkaufsortes ehevor eingesehen und unterschrieben werden.

3. August intimirt die Repräsentation dem Provicario generali Dr. Bertholdi die allerhöchste Entschliessung dto. 27. Juni d. J., vermög welcher von dem Schulmeister in der Ramsau bei der ohnehin bereits geschehenen Separirung dieses Districtes vom Vicariate Schladming die Sammlung in dem dortigen Districte eingenommen werden soll. Karl Graf von Trautmannsdorf als Inhaber der Herrschaft Trautenfels wurde von der Repräsentation gleichzeitig angegangen, dass derselbe nicht ungeneigt sein möge pro bono religionis mit gleichem Eifer einen wenigen Raum und Grund zur Erbauung

eines Schulhauses und eines kleinen Gartens, wie vormals zur Vicariatswohnung geschehen, von den dem Kirchhof nächstanliegenden und dem nahe bei der Kirche stehenden Wirthshaus zugehörigen Feldern gratis hergeben zu lassen. Relig.-Commissarius Wieland aber soll die Bauern auf der Ramsau zusammen berufen, ihnen die Nutzbarkeit eines zu erbauenden Schul- und Messnerhauses begreiflich machen und von jedem insbesondere die Erklärung abfordern, was sie zu diesem Gebäude beitragen wollen, die Beiträge schriftlich aufzeichnen, von den betreffenden Herrschaften collationiren und sonach diese Instrumente mit seiner Wohlmeinung einschicken. Was dann noch mehr zur gänzlichen Verfertigung des Schulhauses erforderlich wäre, würde ex cassa religionis beigetragen werden.

9. August trägt die Repräsentation dem Provicario generali auf, zu veranlassen, dass die auf sein Gutbefinden veranlasste Abnehmung des Buches Vita Christi et Mariae, autore Wallaser, auch in der Gröbminger Pfarre und in der Oeblarmer, wie auch St. Mörten-District effectuirt werde, wo es bisher nicht geschehen, weil der Ortspfarrer dieses Buch eher (= früher) approbirt hatte. Uebrigens enthält es keine formelle Ketzerei und wurde nur wegen seiner weitläufigen und von der Kirche keineswegs approbirten Erklärung als unpassend gefunden.

23. August hat Dr. Bertholdi dem Gröbminger Pfarrer befohlen, wie oben sub 9. August.

6. November gab die Repräsentation dem Provicario generali eine Anzahl des wegen der Büchersignirung erneuerten gedruckten Circularis zu dem Ende, damit selbes in den ihm unterstehenden Pfarreien Obersteiers auf der Kanzel verkündet und auf dessen genaueste Befolgung gedrungen werde.

Copia des Circulars.

Wir Präsident und Räthe der k. k. Repräsentation und Kammer des Herzogthums Steyer entbieten allen und jeden, geistlich und weltlichen Obrigkeiten, deren Viertel Judenburg, Enns- Cammer- und Paltenthal, wes Standes und Würde selbe seynd, wie auch dererselben nachgesetzten Verwaltern und Beamten unseren resp. Gruss und Dienst in guten Willen zuvor und geben denen selben hiermit zu vernehmen. Es ist ohnehin jedermann bekannt, was Ihre k. k. Majestät zur Steuerung der in obbenannten Orten ausgebrochenen

Irrlehre und zur Beibehaltung der alleinseligmachenden römisch katholischen Religion durch das in Druck beförderte und von uns sub dato 31. August 1752 publicirte Religions-Circulare allermildreichest geordnet haben. Nun sind Allerhöchstdieselbe in der zuversichtlichen Hoffnung gestanden, es werden dero getreueste Unterthanen die allergnädigst hegende landesmütterliche Sorgfalt erkennen und dieser Allerhöchsten Anordnung in allweg pflichtschuldigst nachleben, auch andurch sich ausser aller schweren Verantwortung und Bestrafung setzen. Zumalen aber höchst missfällig zu vernehmen gekommen, dass allem begründeten Vermuthen nach unerachtet des obbemeldeten in Religionssachen publicirten Generalis dennoch viele lutherische Bücher bei dem dortigen Bauernvolk sich verborgen befinden, als wäre Ihre k. k. Maj. billigst veranlasset, gegen derlei frevelhafte Unterthanen mit aller Schärfe verfahren zu lassen. Jedoch wollen Allerhöchstdieselben ihre landesmütterliche Milde bezeugen und daher durch gegenwärtiges Circulare

1. denen gesammten Landesinsassen aus besonderer Gnad und zu allem Ueberfluss annoch sechs Wochen vom Tage der Publication hiermit bestimmen, binnen welcher Zeit jedermann seine annoch bei Handen habende unbezeichnete Bücher selbsten oder durch andere ohne Benennung des Eigenthümers seinem Seelsorger oder Missionario überbringen; dieser sodann

2. die erlaubten Bücher mit seiner Unterschrift und Petschaft bemerken und dem Eigenthümer zurückstellen, die unerlaubten hingegen zurückbehalten und in deren Platz dem Ueberbringer andere gute katholische Les- und Lehrbücher, wovon Ihre k. k. Maj. einen zulänglichen Vorrath demnächstens abzuschicken allergnädigst bedacht sein werden, gratis einhändigen, auch allenfalls den Namen derer Parteien, die solche überbracht, geheim halten solle. Im Falle aber

3. jemand auch diese Zeitfrist verstreichen liesse und bei demselben ein unbezeichnetes Buch angetroffen würde, solle er in die doppelte Geldstrafe von 18 fl. verfallen sein, auch solche von ihm unnachsichtlich eingefordert werden. Wenn aber ein solcher aufgebrachter Büchervertuscher diese 18 fl. ganz zu bezahlen nicht im Stande wäre, so solle derselbe nicht mit einer geringen Geldstrafe, sondern allezeit am Leibe abgestrafet und dieser in solchem Falle für jedes bei ihm antreffende unbezeichnete Buch durch acht Tage

in Eisen zur harten Arbeit angehalten und inner dieser Zeit an einem Tage mit alleinigem Wasser und Brod gespeiset werden. — Damit sich niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, wurde am Schluss des Circulares an alle Obrigkeiten und derenselben nachgesetzte Verwalter und Beamte der ernstliche und gemessene Befehl erlassen, selbes zu jedermanns Wissenschaft gehörig publiciren zu lassen, wie eine gleiche Promulgation ebenfalls von Seite der Geistlichkeit von den Kanzeln zu dreimalen und zwar drei Sonntage nach einander geschehen sollte.

Unterfertigt ist das Circulare von Ernst Wilhelm Graf von Schafgotsche, Repräs.- und Kammer-Präsident, und Peter Rottenstätter. —

Es berichtet P. Georgius, Abt, SS. Missionis in Styria Superiore, über die geistlichen Verrichtungen und erfolgten Berichte von der k. Mission in dem Herzogthum Steiermark im Jahre 1754, welche zu Kirnberg, Bruck, Knittelfeld, Obdach, Murau, Stadl, Schladming, Gröbming und Irdning gehalten und bis Ende September fortgesetzt wurde. Während dieser Mission wurden 460 Missionspredigten und Lehren gehalten, 55.300 nach verrichteter Beichte mit dem allerh. Sacramente gespeist, 12 vom Irrthum zum katholischen Glauben bekehrt, 2 vom Abfall zum katholischen Glauben zurückgebracht, 13 ketzerische Bücher freiwillig ausgeliefert, 1106 fl. an entfremdetem Gelde zurückerstattet.

1755.

24. Januar übersendet die Repräsentation dem Provicario generali eine Anzahl Exemplare des wegen heimlicher Rückkehr der Religion halben emigrirter oder zur Transmigration verhaltener obersteirischer Sectirer und deren Verhehler verfassten Circulars, damit es auf den Kanzeln verkündet, auf dessen genaueste Befolgung stets feste Hand gehalten und der Tag der geschehenen Verkündigung der Kammer und Repräsentation berichtet werde. In diesem Circular wird zuerst die Milde Ihrer k. k. Majestät hervorgehoben, höchstwelche zwar diejenigen Unterthanen im Herzogthum Steier, bei denen keine Hoffnung mehr vorhanden, dass sie sich von der Irrlehre bekehren, absondert, jedoch sie nur ohne alle Bestrafung nach Ungarn und Siebenbürgen übersetzt, woselbst sie ihre Religion ohne mindeste Beschränkung mit voller Freiheit üben können. Weil jedoch mehrere von den wegen Irrlehre nach Ungarn abgeschickten,

gar ins Ausland entwichenen Unterthanen wieder heimlich zurückgekehrt, andere hier verführen und allerhand gefährliche Aufwiegelungen anspinnen, so hat Ihre k. k. Maj. beschlossen, diesem Uebel mit erforderlichem Ernste entgegen zu gehen. Daher soll

1. jeder, der von einer solchen Rückkehr Kenntniss erlangt, es sogleich der nächsten Grundherrschaft anzeigen und dafür 12 fl. Belohnung aus dem Vermögen des Angezeigten oder, bei dessen Abgang, aus dem landesfürstlichen aerario erhalten.

2. Hat die Herrschaft, bei welcher die Anzeige gemacht wird, den Schuldigen allsogleich festzusetzen, sich aller bei ihm vorfindlichen Geräthschaften zu versichern und an die Repräsentation ohne Verzug zu berichten.

3. Wer die Anzeige unterlässt, oder derlei Personen sogar Hilfe und Unterschleif gegeben, soll sammt denselben das erste Mal um 12 fl., das zweite Mal um 24 fl., das dritte Mal aber am Leib nach Umständen bestraft werden.

4. Ganz Mittellose sind gleich das erste Mal mit einer empfindlichen Leibesstrafe zu belegen, und ist solche das zweite und dritte Mal ausgiebig zu verschärfen.

5. Wer jemand namhaft macht, der die Anzeige unterlassen oder gar Unterschleif gegeben, soll die Hälfte der obausgemessenen Strafe nebst Verschweigung des Namens erhalten, die übrigen Strafgelder kommen in die Religionskassa.

Auch dieses Circulare musste dreimal in der Kirche verkündigt werden.

Ende 1755. Ein Bericht über die von 4 Patribus missionariis im J. 1755 abgehaltenen Missionen in Obersteier stellt den Erfolg derselben als höchst günstig dar. Eine eifrige zahlreiche Menge des Volkes aus Städten, Flecken, Dörfern, Bergen, und die bis gegen 7 Stunden weit entlegen waren, seien herzugeeilt; drei Marktflecken hätten inständig gebeten, dass auch in denselben eine Mission gehalten würde. Vorzügliche Mühe sei den Unterweisungen in den Standespflichten sowohl öffentlich als in geheimen Ermahnungen verwendet worden; ein grosser Theil wartete oft bis zum späten Abend, um beichten und communiciren zu können; viele die schon lange oder gar nicht mehr, oder durch 20, 30, 40 und 50 Jahre ungültig gebeichtet hatten, die allen Lastern ergeben waren, oder schon am Rande der Verzweiflung standen, haben sich in Folge

der Mission mit Gott wieder ausgesöhnt. Bei Behandlung des 4. Gebotes weinten alle Umstehenden, und Kinder baten ihre Eltern öffentlich um Verzeihung; fremdes Gut sei in Summa 1159 fl. zurückgestellt worden, 400 fl. seien von rechtmässigen Besitzern nachgelassen worden; Feinde hätten sich ausgesöhnt, getrennt lebende Eheleute wieder vereinigt, Wankende im Glauben wurden gestärkt, andere aus der Gefahr herausgerissen, wieder andere von dem schon beschlossenen Glaubensabfall zurückgehalten. Ein gottloser Wortsdiener hätte vor einigen Jahren unter einigen Hausvätern die teuflische Lehre ausgebreitet, kraft welcher die Dienstmägde in ihrem Gewissen verbunden wären, ihren Hausherren zu Willen zu sein, wenn deren Ehefrau krank wäre oder von der ehelichen Pflicht sich entschuldigte. Und ein anderer Wortsdiener suchte dem Volke die calvinistische Lehre tief einzuprägen: Gott der Herr hat vorhergesehen, dass du entweder selig oder verdammt wirst. Hat er dich zur Seligkeit vorhergesehen, so schadet dir keine Sünde, hat er dich vorhergesehen, dass du verworfen wirst, was hilft dir ein frommes Leben? Auch diesen schändlichen Irrthümern sei durch die Mission wirksam begegnet worden.

Missionspredigten wurden gehalten	458
Communicanten	74.859
Vom Lutherthum bekehrt	16
Von Calvini Irrthum	2
Abtrünnige vom Glauben zurückgeführt . . .	19
Ketzerische Bücher abgenommen	55
Abergläubische Zauberzettel	200
Unrecht besessene zurückgestellte Gelder . .	1159 fl.
Nachlassung derlei Gelder erhalten	400 „

1756.

2. April erhält die Repräsentation durch die allerhöchste Resolution dto. 20. März d. J. die Weisung, der Einführung der Christenlehr-Bruderschaften allen möglichen Vorschub zu leisten, welche sich unter P. Porsamer S. J., Missions-Superior, zu bilden angefangen haben. Widmung von 600 fl. aus der Religionskasse pro missionariis.

17. April erinnert die Repräsentation zufolge Hofresolution dto. 3. April d. J., dass Ihre k. k. Maj. bedacht sei, zur Filialkirche

bei Pichl in der Ramsau, zumalen sich in der dortigen Gegend verdächtige Umstände ergeben, einen eigenen Missionarium abzuschicken und anmit den steirischen Religions-fundum von jenen 200 fl. zu entbinden, welche derzeit dem vicario zu Schladming zum Unterhalt eines Cooperatoris abgereicht werden.

3. September intimirt die Repräsentation die Hofresolution dem Fürstbischof von Seckau auf den erstatteten Bericht in Religionssachen, sowie über dessen Vorschlag zur Entdeckung der noch zahlreichen verborgen gehaltenen ketzerischen Bücher und zur Errichtung eines höchst nothwendigen Conversionshauses in der Gegend von der Ramsau, wegen der vielen daselbst befindlichen des Irrglaubens verdächtigen Personen. Um das Bauernvolk zur Herausgebung dieser Bücher desto mehr anzufrischen, soll nunmehr das k. k. Patent ohne Verzug publicirt und eine Frist von 2 Monaten zur straflosen Ueberlieferung gewährt werden, für schlechte sollen gute Bücher verabfolgt werden. Die auf verbotene Bücher bisher gesetzte Geldstrafe von 18 fl. soll vollends aufgehoben und dafür Verurtheilung ins Zuchthaus zu Graz oder zur herrschaftlichen Arbeit eingeführt werden. Ledige militärfähige Personen sind der Miliz zu übergeben, und der Eigenthümer solcher Bücher oder Verhehler hat dem Denunzianten oder herrschaftlichen Verwalter, der durch seine Untersuchung dieselben entdeckt, 2 fl. zu zahlen.

5. September wird der Repräsentation von Bertholdi intimirt, dass das Erzstift Salzburg mit Beginn des nächsten Jahres auf eigene Kosten in die Gegend von Haus und Schladming zwei Missionarios absenden werde, und dass die unter der Herrschaft Mandling liegenden Lehenschaften ad divina audienda nach Pichl sich verfügen können, quoad jura parochialia aber bei der Pfarre Altenmarkt verbleiben sollen. Die Beamten mögen zur Unterstützung des Missionswerkes von der Repräsentation angewiesen werden.

6. September wird dasselbe von Dr. Bertholdi dem Pfarrer in Haus intimirt.

17. October stimmt Fürstbischof Leopold bei, dass das Drittel des jüngst verstorbenen Josef Mathias Frauendorfer (per 3617 fl. 51 kr. wahrscheinlich) auf ein neu errichtetes und noch nicht gänzlich stabilirtes Vicariat in Obersteier transferirt werden könne.

25. October werden die Pfarrer in Haus und Pöls und der Abt in Admont aufmerksam gemacht, dass sich drei Emissäre aus

Preussen in den österreichischen Ländern herumtreiben sollen, um zum Abfalle von der katholischen Kirche zu verleiten, die im Betretungsfalle sogleich zu verhaften wären.

1757.

29. März berichten die Missionarii Petrini Franz Hofer und Josef Wegerer über den Erfolg der am 10. Januar a. c. angefangenen und bereits vor drei Wochen geendeten katechetischen Mission im Vicariat Kulm mit c. 1360 Seelen. Katechesen wurden sowohl in jedem einzelnen Hause wie in der Kirche gehalten. Die dortige Gemeinde wurde für sehr verdächtig gehalten, ja insgemein für lutherisch ausgerufen. Es wurden im letzten Herbst und Winter noch an 300 lutherische Bücher entdeckt. In Folge Aussage des vor kurzem convertirten Johann Walcher, Bauers am Pehabgut, eines gewesenen lutherischen Buchbinders: die Andacht während des sonntäglichen Gottesdienstes sei blutschlecht, Beichten nur zweimal, und nur Brauchs halber, manche wissen selbst nicht, ob sie katholisch oder lutherisch seien, weil sie keinen Glauben verstehen.

12. Juli berichten die beiden Missionarii Petrini (in Haus) Franz Hofer und Josef Wegerer an den Erzbischof (von Salzburg) über den Erfolg der im Vicariate Schladming vor etlichen Wochen durch sie abgehaltenen katechetischen Mission und sagen wörtlich:

1. sind im gedachten Vicariat Schadming sammt dem dazu gehörigen stundweit davon entfernt liegenden Filial Pichl, dann unter der Pfarre Altenmarkt stehenden, zur Christenlehre aber und ad divina in vermeltem Pichl angewiesenen Meierhofe, beiläufig 2000 Seelen, welche meistentheils auf den Bergen und abseitigen Gräben wohnhaft sich befinden, Missionen abgehalten worden; diese besuchten wir in ihren Häusern, katechisirten alle und jede nach Befindung der Fähigkeit, beflissen uns die Unwissenden quoad necessaria fidei et praecepti zu belehren, die mehreres Wissenden noch mehr in fide zu stärken, allen und jeden die generalia principia unseres Glaubens nachdrücklich einzuflössen, dann zu einem auferbaulichen christlichen Lebenswandel, Uebung der göttlichen Tugenden, guten Meinung, dann andern guten Werken anzuspornen und aufzumuntern. Was nun

2. den statum religionis im mehrerwähnten Vicariate Schladming anbetrifft, sind die Bauern daselbst (wenige gute ausgenommen) gleich den Ramsauern, mit welchen sie genaue Freundschaft und

Gemeinschaft pflegen, weder warm noch kalt; sie stellen sich zwar und bekennen sich alle gut katholisch, thun auch was sie thun müssen, indessen aber zeigen sich folgende suspecta:

a) ist offenbar, dass selbe nichts halten auf die opera supererogatoria, Bruderschaften, Rosenkranz, Ablass, processiones, Wallfahrten, Weihwasser, benedictiones u. dgl. Will man diese Leute zu derlei guten Werken aufmuntern, schützt man gleich die Unmöglichkeit vor, mit Vermelden, man hätte mit der Arbeit genug zu thun, sie wären ausser Stand, solche zur Seligkeit unnöthige Andachtsübungen zu verrichten.

b) Ihre Andacht während des Gottesdienstes könnte nicht schlechter sein; sie lehnen da wie die Stöcke, man nimmt nicht einmal wahr, dass sie das Maul bewegen, auch bei öffentlicher Abbetung des hl. Rosenkranzes; ja selbst das andächtige Weibervolk lässt in der Kirche nichts weniger als eine Andacht, sondern nur so kalte Lauigkeit verspüren, welche fast die Lauigkeit der Männer zu übertreffen das Ansehen hat. Uebrigens scheint es ihnen ein Ueberfluss zu sein, ihren Curatis ein Messstipendium zu geben, man wird auch selten an den Werktagen einen Bauern (etliche gutgesinnte ausgenommen) bei der hl. Messe in der Kirche sehen.

c) Die articulos fidei cathol. anbetreffend, will verlauten, dass sonderbar die Glaubensstücke de purgatorio, de invocatione Sanctorum, de capite visibili, de merito bonorum operum, de indulgentiis in Zweifel gezogen und gar nicht geglaubt werden.

Ferner wird noch angeführt, dass das Fastengebot nicht genau gehalten werde, wie man beim Strobel im Rohrmoos sich überzeugt; dass man nur zweimal im Jahre zu beichten pflege, und das vielleicht nur pro forma, dass man die gut katholischen spottweise Päpstler nenne und behaupte, U. L. Frau sei nicht besser als ein anderes Weib; dass diese Leute zu den Geistlichen keine Confidenz tragen; dem Grundsatze „si fecisti, nega“ und jenem der Priscillianisten huldigen: jura perjura, secretum prodere noli; alte Leute seien oft sehr unwissend, so z. B. vier Brüder mit Zunamen Stocker, der eine Bauer am Unter ?, der andere Bauer am Allgut im Unterthal, der dritte Besitzer vom Plangut, der vierte Herberger im Mandelberger Zuhäusl im Oberthal (sehr verdächtige Männer), von denen keiner das Vater Unser, Ave Maria und apostolische Glaubensbekenntniss recht beten kann. An Sonn- und Feiertagen halten

sich während des Gottesdienstes öfters Leute in den Wirthshäusern auf, was sowie die öftern Tänze abzustellen wäre. Endlich danken die beiden Missionare für die jüngst überschickten Stadlerischen Catechismos, die bereits alle ausgetheilet.

29. November. Wird in Folge Hofresolution dto. Wien 19. November angeordnet, dass die Salzburger Missionarii in Steiermark ihre relationes unmittelbar an den Missionssuperior (Abt von Admont) einsenden, wobei sie jedoch gleichzeitig ein Duplicat an den Erzbischof von Salzburg, der sie gesandt, schicken dürfen.

4. December. Berichten die zwei mehrgenannten Missionare über die wiederholt von ihnen im Vicariat Kulm und in Pichl abgehaltene Mission. Es herrsche dort viel Gleissnerei, bei den Weibspersonen sei mehr Ehrbarkeit in der Kleidung zu wünschen, sintemalen sehr viele derselben in ihren Behausungen ganz unverschämt ohne geziemende Bedeckung sich sehen zu lassen kein Bedenken tragen. Die jungen Leute und Kinder hätten sich merklich quoad instructionem catecheticam gebessert.

1758.

8. Juni. Eine Hofresolution im Sinne wie sub 29. November 1757 mitgetheilt. Betreibung.

20. Juni eröffnet die fürstbischöfliche geistliche Kanzlei in Graz der Repräsentation auf ihre Anfrage: ob es nicht zur Ersparung der dem Vicario zu Schladming zur Unterhaltung eines dritten Curati zur Versehung der Station Pichl abzurichtenden 200 fl. vorträglich wäre, allenfalls einen der zwei Salzburger oder Tauplitzer Missionarii auf die Station Pichl anzuweisen? — die Aeusserung des Fürstbischofs: dass solches sowohl wegen der Bestimmung der Salzburger Missionare, von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, catechizando et invigilando unzertrennlich mit einander herumzustreifen, als auch wegen der nicht zu erwartenden Einwilligung des Erzbischofs in Salzburg, von dessen Gehalt sie abhängen, kaum thunlich sein werde. Auch die Tauplitzer Missionare aus dem Stift Vorau und auf Kosten desselben seien doch nicht entbehrlich; da aber die dortige Gegend vielleicht in Religionssachen eine der verdächtigsten wäre, und da die dahin Eingepfarrten meistens Heuchler, Gleissner und recht laue Christen seien und nichts schädlicher wäre, als immerwährender Wechsel in den Curatis in derlei Gegenden: so möge also auch fernerhin nach der allerhöchsten k. k.

Resolution dto. Wien 15. November 1755 die Station Pichl durch den aufgestellten Coadjutorem zu Schladming versehen und ihm der allergnädigst bewilligte Gehalt in so lange, als das Prasthoferische beneficium in Schladming, welches dermalen ohnehin ein alter verlebter gänzlich baufälliger Priester Joh. Peter Lohr geniesst, gereicht werden.

12. Februar. Berichten die Missionarii Petrini (i. e. Benedictiner aus dem Stift St. Peter zu Salzburg) wie sub 4. December 1757 über die zweite von ihnen zwischen 16. November 1757 bis Ende Januar 1758 abgehaltene Mission im Vicariate Schladming, erzählen die Art ihres Wirkens, hätten auch, abwechselnd mit den Curatis, an Sonn- und Feiertagen gepredigt. Die Leute seien meistens besser unterrichtet befunden worden. Die Maria Walcher, Bäuerin am Holdengut zu Haslach, sei sehr verdächtig in Glaubenssachen.

1760.

25. Januar. Abermals eine Verordnung der Repräsentation, dass die Salzburger Missionare zu Haus ihre monatlichen relationes an den Abt zu Admont als Missions-Superior einschicken sollen. Zugleich wird die Untersuchung im obersteirischen Missionswesen wieder erlaubt, obgleich die Transportirung nach Siebenbürgen dermalen aus wichtigen Gründen suspendirt sei.

21. April. Salzburg gestattet, dass die Missionsberichte von den Salzburger Missionariis zu Haus monatlich auch dem vicario generali eingereicht werden sollen.

17. Mai wird ein Missionarius Petrinus, Namens Josef Reinisch zu Haus erwähnt.

28. Juni. Von der Repräsentation erinnert, dass Se. fürstbischöfl. Gnaden statt des verstorbenen Assessoris, dann des allzuweit entfernten und altersschwachen Stadtpfarrers zu Bruck andere Assessores bei der Religions-Commission ernennen wollen.

20. August bestimmt Fürstbischof seinen zweiten Hofcaplan Josef Hann und den Präfecten im Priesterhaus Georg Augsperger pro assessoribus bei der Religions-Hof-Commission. (Vide 29. April 1763.)

1763.

28. April schreibt Vicar Franz Karl Schober in Kulm auf der Ramsau dem Pfarrer zu Haus, dass er unter seinen Schäflein eine grosse Unwissenheit gefunden, dass fast alle den lutherischen

Glauben für besser halten als den katholischen, dass so ein Hausvater keinen katholischen Dienstboten bei sich dulde etc.

29. April. Bericht der Missionarii Petrini Josef Reinisch und Math. Josef Praunwieser dto. Schladming. Der grösste Theil der alten Leute in den Vicariaten Schladming, Kulm und Pichl und einige wenige in der Pfarre Haus seien beim Beginn ihrer Mission in einer grossen Glaubensunwissenheit, in ketzerischer Sicherheit des Heils, in unerträglicher Lauigkeit zu allem Guten und in einer hartnäckigen Bosheit getroffen worden. Die Jugend sei fast wie die alten Leute; die Kinder werden sehr schlecht erzogen. Viele sind gegen die Missionare grob gewesen, schlechte Bücher wurden auch nach dem Indultum zur straflosen Extendirung entdeckt. Es scheint, dass die betheilten Leute glaubten, der König von Preussen würde siegen und sie dann freie Religionsübung erlangen. Wirkung der Mission sei, dass sich einst keine Seele mit unverschuldeter Unwissenheit wird entschuldigen können. Bei den meisten nur Gleissnerei; sehr gut würde sein die Wiedereinführung der ob des gewesenen Krieges suspendirten Religions-Constituta.

30. April. Berichtet Vicar Joannes Heiss in Schladming, dass er zwar keinen haereticum formalem zu benennen wisse, dass aber viele verdächtig und die meisten lau und kalt seien. Für das beste Gegenmittel halte er die Missiones und die wirkliche und effective Beendigung der schon im vorigen Jahre angefangenen Religions-Commission; übrigens sei er noch nicht lange allda in cura animarum, folglich habe er noch keine recht vollkommene Einsicht.

1764.

3. October. Erneuerung des Circulare sub 31. August 1732 mit einigen Beisätzen.

1765.

10. December ersucht das J. O. Gubernium um Mittheilung der glaubensverdächtigen Ortschaften in Obersteier, damit sie von Militär-Einquartierung frei gelassen werden. (Aus der k. k. Resolution von anno 1763.)

15. December. Werden die Gegenden von Rottenmann, Admont, Irdning, Schladming, Gröbming und Haus, jenseits des Rottenmanner Tauern, dann die Gegenden von Murau, Oberwölz und Kammersberg als de religione suspecti [sic!] namhaft gemacht. Die Befreiung von der Einquartierung hält man deswegen für sehr

nothwendig, weil die Soldaten nicht nur die Religion, sondern auch die gute Zucht und Ehrbarkeit gefährden würden. Später wurden auch noch als verdächtig, theilweise sehr übel berufen genannt die Dorfschaften in der Pfarre Pürgg, und von dort bis Mitterndorf und Aussee, dann Oeblarn, Gross- und Kleinsölk, Pichl und Ramsau, St. Ruprecht ob Murau, Predlitz, Stadl, St. Oswald bei Zeiring.

1768.

22. Juli berichtet Math. Wörnsperger, Missionarius Petrinus von Kulm an der Ramsau, über den Erfolg seiner Missionsarbeit in der Dechantei Haus. Selbe zähle über 2500 Seelen, grösstentheils gut katholisch, doch auch einige Böcke unter diesen Schäflein, die wenigsten verdächtig; — sehr verdächtig Zacharias Dankelmayer, gewesener Besitzer des Dankelmayergutes zu Kunagrün, nunmehr Austragmann am genannten Gut, der nur jährlich 1—2 Mal in die Kirche kommt; ebenso sei es mit Margaretha Schwaiger, verwitweten Inwohnerin beim Kapfen in Gumpenberg; dieser durchaus ähnlich Elisabeth Möslehner, alte Schröffelbäuerin am Gössenberg. Hierbei wird wiederholt auf die Nothwendigkeit der Verhängung von Kirchenstrafen hingewiesen. Das Hauptlaster, die Unzucht, wie anderwärtig verderblich; in dieser Beziehung auch im jüngst vom Kreisamt Judenburg erlassenen Generale, dass man zu baldiger Bevölkerung des Ortes ungehindert solle zusammen heirathen lassen, weil solche Personen für ihre Ausschweifungen gleichsam belohnt werden, wenn sie heirathen dürfen. — — In der Reihe der allda befindlichen recht zaumlosen Menschen verdienen nicht unbillig den ersten Rang die zu Schladming und Aich aufgestellten Soldaten, oder vielmehr jene unverschämten Weibspersonen, welche der Zucht und Ehrbarkeit überdrüssig. (Folgt dann noch mehreres über ihren, wie es heisst, mehr als viehischen Wandel, was die Feder zu beschreiben sich sträubt, und ein Namensverzeichniss der verrufensten Schanddirnen. Als Markt- und Landrichter in Schladming wird Joh. Georg Hemmelmayer genannt.)

1771.

15. October eröffnet das J. O. Gubernium dem Fürstbischof, dass dem Religions-Commissario zu Murau beauftragt worden, die genaueste Untersuchung gegen den höchst verdächtigen Stephan Schneeberger, Bauer am Starchlgut, und gegen Anna Maria Walcherin, verehelichten Bäuerin am Holdengut, beide im Vicariat Schladming,



zu führen und darüber zu berichten. Das entdeckte ketzerische Zeitungsblatt ist ad gubernium einzubegleiten.

1772.

27. October. Wolf Freiherr von Stubenberg zeigt dem Fürstbischof an, dass laut Hofdecret vom 27. October er und der fürstbischöfliche Hofkaplan und Consistorialrath Frischenschlager zur Abhaltung einer Local-Commission zur Untersuchung der misslichen Religions-Umstände in der Murauer und Predlitzer Gegend bestimmt worden seien und die Reise dahin am 6. November angetreten werde.

28. October. Berichtet Mathias Cajetan Michelitsch, Religionskaplan zu Stadl ob Murau sehr ausführlich an die Hof-Commission. Ein besonderer Unterstützer der lutherisch Gesinnten in Stadl sei Matolai de Zolnai, k. k. Hof- und Kriegs-Agent in Wien; er unterstütze sie mit Rath und That; dreimal seien sie innerhalb eines halben Jahres zu ihm gereist, wie es auch Religions-Commissär und Oberverwalter Karl Rauch in Murau bezeugen könne; sie wünschen sehnlich in Stadl eine Kirche und freie Ausübung ihres ketzerischen Glaubens.

14. November. Wird mit Hofkanzlei-Decret die Bestimmung des Dechants zu St. Ruprecht, Hahn, als Commissarius statt des erkrankten fürstbischöflichen Hofkaplans Frischenschlager genehmigt. (Vide 27. October 1772.)

1773.

31. August. Erging ein vier Bogen langes Privatschreiben des Grafen von Blümegen an den Fürstbischof aus Wien auf Befehl Ihrer k. k. Majestät, das ein wahres Meisterstück der Bureaukratie und Kirchenknechtung ist und wohl nicht im Geiste der Kaiserin abgefasst sein dürfte.

Hochwürdigster, Hochgeborener Reichsfürst! Ihre k. k. Majestät, unsere allergnädigste Frau und Landesfürstin, haben das ganze Untersuchungsgeschäft der in Obersteier ausgebrochenen Religionsunruhen und die in Sachen verhandelten sämmtlichen Acten genau durchgehen und sich gehorsamst vortragen lassen, sofort nach reifer Ueberlegung als überzeugend angesehen und befunden, dass, obzwar dieses Uebel schon von Luthers Zeiten her in dortiger Gegend seinen Ursprung und heimlich fortan die Nahrung erhalten, dennoch zu dem im vorigen Jahre erfolgten öffentlichen Ausbruch nebst der so schlechten Polizei, der Unbehutsamkeit des Religions-Commissarii

und der Matolaischen Correspondenz vornemlich das Benehmen der Geistlichkeit, die derselben ertheilte Instruction und derselben Ausübung den Anlass gegeben, ja das Volk auf das äusserste gebracht habe. Allerhöchst dieselben wünschen dieses Verfahren aus dem Gedächtniss der Menschen vollends auslöschen und mit einem tiefen Stillschweigen übergehen zu können. So wenig aber dieses möglich falle, da es um die Herstellung der gestörten öffentlichen Ruhe, um die landesfürstliche Gerechtsame, um das jus supremae inspectionis circa sacra, um Vermeidung weiterer Spaltungen, um das zeitliche und ewige Wohl so vieler Unterthanen und ihrer Nachkömmlinge zu thun ist: so haben Ihre Maj. nun gleichwohl die Euer Fürstl. Gnaden anklebende oberhirtliche Würde in den Augen der Diöcese nicht zu verkleinern mir allermildest anbefohlen, dass die Allerhöchste Willensmeinung und Gesinnung derselben nur durch dieses Privatschreiben zu erkennen geben solle. Zu dieser gehorsamsten buchstäblichen Befolgung habe ich vorläufig zwei Fragen zu berühren. 1^{tens}. Ob denn die angeordnete Absolutions- und Beicht-Verweigerung, dann die aufgebürdete Denunziations-Schuldigkeit dergestalt ad forum internum Sacramenti Poenitentiae gehöre, dass ohne Verletzung potestatis clavium von der weltlichen Macht sich nicht eingemengt werden dürfe? Und wenn dieses der weltlichen Macht zusteht, folglich auch die Sache näher beurtheilt werden mag, wie 2^{tens} dieser Fürgang anzusehen sei? — Darauf folgt eine Verwahrung, dass man sich ins geheime Bussgericht durchaus nicht einmischen wolle; allein es heisst weiter: Diejenigen von der Beicht und Communion öffentlich ausschliessen, die solche verlangen, geht über das geheime Gericht weit hinaus und ist eben so viel, als sie der Communion oder Gemeinschaft berauben, mithin die Wirkung einer wahren Excommunication. Diese Ausschliessung, diese auf den äusserlichen und bürgerlichen Zustand einen so starken Bezug habende Sacraments-Verweigerung unterliegt der Einsicht und Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit, welche wissen muss, warum die Kirche dem Unterthan, dem Mitglied des Staates jenes weigert, wozu er einen rechtmässigen Anspruch hat, und was ihm ohne hinlängliche Ursache und vorgängliche Entscheidung nicht versagt werden kann. Um so mehr schlägt dann die weltliche Macht die Hand darein, wenn die Diener des Altars ohne ihrem [sic!] Vorwissen und Gutheissen Neuerungen anfangen, wenn diese Neuerungen in

dem Staat Unruhen und Aufruhr erwecken, wenn sie den Unterthan kleinmüthig machen, um Ehr und Gut bringen, welche zu beschützen, Ruhe und Sicherheit herzustellen und der Geistlichkeit Einhalt zu thun, eine von Gott auferlegte undispensirliche Hauptpflicht der Regenten ausmacht. Da nun aber der Fall dermalen vorhanden ist . . . . Der Missionskaplan Michelitsch soll allsogleich vom Missionsgeschäfte entfernt werden, auch der Erzpriester in Pöls wird sehr übel mitgenommen, nicht viel besser der Pfarrer in Stadl. Am Schluss: „Es beharren Ihre Maj. im Uebrigen darauf und wollen, dass das Religionswesen in Steier einvernehmlich mit der Geistlichkeit von dem Gubernio selbst besorgt und von Ew. Fürstl. Gn. in Betreff der Ausrottung der Ketzerei und dahin sich beziehenden an die Geistlichkeit erlassenden Anordnungen und Institutionen das vorläufige Einvernehmen gepflogen werden solle. Endlich verbieten Ihre Maj. die so anstössige, so oft verbotene Abnahme des Verseh- und Beichtgeldes im ganzen Lande bei Sperrung der Temporalien nochmals auf das schärfste und lassen auch den Kreisämtern auftragen, dass sie hierauf genau invigiliren und im Betretungsfalle ohne Rückfrage mit der Temporalien-Sperre fürgehen sollen. Um aber zu wissen, was das Beicht- und Versehgeld eigentlich betrage, so wird von jedem Seelsorger das Verzeichniss von 6 Jahren her und wo keine Aufschreibung gehalten worden, der beiläufige Ausweis bei dem Gubernio einzugeben und von diesem anherzusenden sein, damit bei Einrichtung der neuen Stolaordnung oder im anderen Wege auf einen billigen Ersatz fürgedacht werden wolle *).“

13. October. Salzburg verlangt vom Fürstbischof Philipp Josef Einsendung der dem Stadl'schen Clerus gegebenen Instruction sammt ausführlichem Bericht.

2. Juli. Wird der bereits verstorbene Frechengutsbesitzer im Vicariat Pichl Leonhard Walcher, und dessen lebende Witwe Margaretha geb. Lettnerin und deren Sohn Johann Walcher als sehr verdächtig geschildert, weil sie sich einer offenbaren Gleissnerei schuldig gemacht haben.

---

*) Leider ist von diesem hochinteressanten Actenstück nur das oben Mitgetheilte vorhanden; es scheint der Mühe werth, dem unverkürzten Wortlaut mit allem Fleiss nachzugehen.

1774.

1. Juni. Zeigt das Gubernium dem Fürstbischof die gar zu schnelle Zulassung zweier Relapsarier zur hl. Beicht und Communion an und ersucht um Bestimmung eines pro instructione talium haereticorum wohlgewachsenen Priesters.

4. Juni. Entwirft Josef Rieger, Missionarius Petrinus Styriae superioris, ein äusserst düsteres Bild von Schladming. Den Anfang der Mission habe er in der hochgräfl. Saurau'schen Hofmark Schladming gemacht. „Dieser Ort — fährt er fort — ist zwar der einzige, wo das Christenthum gegen die übrigen schladmingerischen Vicariats-Bezirke am besten gegründet zu sein scheint. Unter beinahe 1200 Seelen habe ich den grössten Theil gut, den mittlern hinlänglich, den kleinsten aber wegen Unfähigkeit des Verstandes in der Wissenschaft des Heils etwas zu wenig unterwiesen befunden; war auch niemand, der sich von der Missionslehre freiwillig entzogen oder dabei zu erscheinen sich weigerte oder einen Irrthum öffentlich zu behaupten sich erkühnte. Vielmehr haben alle den vorgetragenen Grundsätzen unseres alleinseligmachenden Glaubens den willigen Beifall gegeben. Doch gibt es auch hier in Glaubenssachen verdächtige Personen und solche, die dem Gottesdienste gar selten beiwohnen. — Ueberdies hat es auch hier eine sehr grosse Beschwerniss in Aufrechthaltung der Sitten. Fürwahr, hier geht alles bunt über Eck, nicht anders wie in einem Ort, wo ein jeder ihm selbst Obrigkeit ist. Unzucht, zaumlose Freiheit der Sitten und Lebenswandels scheinen zu Schladming die gänzliche Oberhand gewonnen zu haben. Ja, einige wollen es gar das kleine Sodoma nennen. Nicht nur ledige, sondern auch verheirathete Personen ziehen entweder die ganze Nacht herum oder sitzen in den Bier- und Brantweinschenken, deren es in diesem Markt genug gibt und um fortkommen zu können, so zu sagen genöthigt sind, das lucrum iniquitatis zu suchen scheinen, wo entweder hernach bis früh morgens gespielt oder andere Ausschweifungen begangen werden. . . . Meines wenigen Bedünkens ist also hierorts hart oder gar nicht eine Verbesserung der Sitten anzuhoffen, denn es fehlt allenthalben an Obrigkeit, an guter Erziehung der Kinder, an schuldiger Obsicht der Hausväter und Hausmütter." — Die Schilderung von Haus lautet recht günstig. Die katholische Religion behält immer die Oberhand, unweigerliches Erscheinen bei Missions- und Christenlehre, öfterer Gebrauch der hl. Sacramente

und Beten des Rosenkranzes und der theologischen Tugenden immer oder mehrmals in der Woche fast in allen Häusern; alle theils wohl gut, theils hinlänglich unterrichtet, doch dort und da einige Verdächtige, bei denen man aber auf keinen rechten Grund kommen kann, indem sie recht gut katholisch zu antworten wissen. Seit vom Gubernium den Entdeckern schlechter Bücher keine Belohnung mehr zuerkannt wird, lässt man sich die Sache nicht mehr so angelegen sein.

20. August. Wird dem Gubernio jene Instruction, die der Geistlichkeit im Enns- und Paltenthal wird ertheilt werden, zur weiteren Beförderung nach Hof übergeben. Hier sagt Bischof Josef: „Ich glaube meine Pflicht in Erstattung eines diesfälligen Gutachtens lediglich dadurch im ganzen leisten zu können, wenn ich die sichersten und solche Abhelfungsmittel in Vorschlag brachte, die zu Stadl mit so gutem Erfolg angewendet und wodurch nicht nur so viele Sacramentsschändungen hintangehalten, sondern auch das verborgene und zum ewigen Untergang eines ganzen Volkes gereichende Unheil der Ketzerei an Tag gelegt worden sind. Es war mir daher jene Unzufriedenheit (s. 31. August 1773), mit welcher vorgedacht mein Vorschlag bei dem allerh. Hofe aufgenommen worden, um so unerwarteter, je mehr mir mein Gewissen das Zeugniss gibt, dass meine Absicht hierinfalls einzig auf die Ausrottung der Ketzerei und Aufrechthaltung der alleinseligmachenden Religion, folglich auf die Erfüllung meiner oberhirtlichen Amtsschuldigkeit gerichtet war." — Wie wohlthuend die offene entschiedene Sprache eines Bischofs gegen obiges Machwerk der Staats-alles-regiererei, die durch Winkelzüge, Sophistereien und theologische Abhandlung derselben zu belehren sucht und ihm Vorwürfe macht, weil er jenen den Empfang der hl. Sacramente verweigert, die ihrer unwürdig sind. —

16. October. Intermittirt Fürstbischof dem Gubernio in Folge geschehener Anfrage, dass er den gewesenen Amtmann zu Einach, Hartlam die Lossprechung ab haeresi noch nicht ertheilen wolle, indem er am 7. d. M. in Judenburg gewesen und alle im Conversionshause befindlichen Stadler zu sich berufen habe, worunter auch Hartlam, der sich zwar platterdings für gut katholisch ausgab, aber nichts desto weniger sehr verdächtig ist, da gewichtige Inzichten gegen ihn vorhanden. Auch hier nimmt Celsissimus die Stadler Geistlichkeit wider die ihr zur Last gelegten Anschuldigungen in Schutz.

3. December. Wird durch ein Hofkanzlei-Decret befohlen, dass Ketzer, die als solche angegeben oder als solche betreten werden, nicht sogleich zur Transmigration nach Ungarn und Siebenbürgen angehalten werden sollen, sondern früher alle möglichen Mittel anzuwenden seien, um sie auf den rechten Weg zu bringen; und erst dann, wenn de casu ad casum die a. h. Entschliessung erfolgt ist.

1775.

5. Januar. Antwortet Fürstbischof auf Ansinnen des Guberniums vom 22. November 1774, dass er dem gewesenen Amtmann Hartlam noch nicht die Absolution ab haeresi geben könne.

13. März. Gleiche Antwort in Bezug zweier Stadler Lutheraner, Namens Mathias Pirnitzer und Agnes Eberin im Zuchthause zu Graz.

24. März. Berichtet der Pfarrer von Haus: Ein diesortiger Salzburger Missionarius operirt jährlich nur beiläufig 7 Monate, und zwar gewöhnlich von Allerheiligen an, wo die Leute am leichtesten Zeit haben. Er begibt sich von Haus zu Haus, von Person zu Person und dieses täglich, mit Ausnahme des Donnerstags. Die allzu viele Freizeit verwüstet die hiesigen muntern, dabei aber auch dummen und zu den schändlichen Lastern ohnehin geneigten Menschen.

4. Juni. Berichtet der Pfarrer in Haus ans k. k. Gubernium, dass die Bauern in Schladming im Mai, wo sie ihre Osterbeicht-Zeugnisse abgeben, leicht hätten an Werktagen einer hl. Messe beiwohnen können, solches aber unterliessen — was kein gutes Zeichen ist.

6. Juni. Wird eine kais. Verordnung kundgemacht, laut welcher kein von Irrlehren Angesteckter zur Transmigration gezwungen werden kann, wenn er nicht selbst nach Siebenbürgen versetzt zu werden wünscht und bei ihm keine Hoffnung zur Bekehrung ist, oder wenn er nicht zugleich Andere zur Irrlehre zu verführen sucht, oder sonst ein mit seiner Irrlehre verknüpftes Verbrechen gegen die politischen Gesetze verübt.

3. September. Zeigt Dechant Estendorfer von Haus an, dass wieder 80 ketzerische Bücher aufgefunden wurden.

4. November. Ersuchen ans Gubernium, bei Hof zu erwirken, dass die Geistlichkeit von der Beschreibung des Religionszustandes ihrer Pfarrkinder befreit werde, indem der Clerus ohnehin mit sehr vielen Arbeiten beladen ist, z. B. Unterricht der Convertiten, wenigstens alle Monate Bericht über den Religionszustand, vorgeschriebene Meldezettel für das Kreisamt.

1777.

4. Januar. Aeussert sich der Fürstbischof ans Gubernium in Betreff des bei den Franziskanern in Judenburg zur Unterweisung befindlichen Jakob Preissel aus der Stadler Pfarre, dass er noch einige Zeit dort zu belassen wäre.

14. März. Wird beim Gubernium angetragen, dass Paul Preissel und Rupert Stramer samt seinem Weibe wegen fortdauernder Gleissnerei von Stadl entfernt werden möchten.

Fälle wie sub 4. Januar und 14. März gibt es noch gar viele, aber überall leuchtet hervor, dass der Staat bereits das jus in sacra geltend zu machen suchte. Das Unding des Josefinismus grinst schon fast in jedem Regierungserlass entgegen.

1778.

20. Februar. Gubernium verlangt die Aeusserung, ob das Singen der von dem zu Schladming angestellten Judenburger Kreisamts-Adjuncten Franz Karl von Preitenau (der vom Bischof sehr gelobt wird) eingesendeten, einem gewissen Peter Hold daselbst abgenommenen lutherischen Gesänge zu verstatten oder zu verbieten sei. (Vide 19. Aug.)

19. August. Wird dem Religions-Missionario zu Schladming und den dortigen zwei Kaplänen P. Leopold Hössl und P. Joh. Nep. Novak die facultas absolvendi ab haeresi et legendi libros prohibitos ad quatuor annos ertheilt.

27. August. Gubernium verlangt, dass auf den 6 Missionsstationen Hohentauern, Wald, Vorder-Sölk, Ober-Lassnitz, Wegscheid und Wörschach, welche bisher mit Religiosen besetzt waren, taugliche Weltpriester vorgeschlagen werden sollen.

1. September. Gubernium verlangt, dass zu Schladming der Stadler modus operandi eingeführt und von den dortigen drei Curaten zu Pichl und Kulm alle Monate eine Predigt abgehalten werde, und wird kein Anstand befunden, für die Missionarios diesfalls erforderliche Fuhren pr. 48 fl. ohneweiters ex cassa religionis zu verwilligen.

11. September. Wird dem Dechant in Haus befohlen, der Geistlichkeit in der Schladminger Gegend aufzutragen, dass selbe die Stadlerischen Instructionspunkte genau beobachten soll.

9. November. Franz Karl von Preitenau, fungirender Vice-Kreishauptmann, erstattet ddo. Schladming 9. November pro Juli, August und September a. c. Missionsbericht. In Pichl wird Pichler

und in Kulm Alexander Schwartz als Vicar genannt und in Schladming Joh. Michael Reisinger; Dechant zu Haus Benedict Estendorfer. Von Schladming wird bemerkt, dass von vielen Herrschaften viele ledige Besitzer geduldet werden, bei welcher Bewandniss die guten Sitten leiden. Dem Dechant Estendorfer sei denuncirt worden, dass Gertraud Winteracher, Dienstmagd beim Laknergut in Birnberg, öfters in das Haus des Andrä Daumlehner, vulgo Mosbrugger in Birnberg gehe, der samt seinem Weib sehr verdächtig sei, wo insgeheim aus einem grossen, schönen Buche vorgelesen werde. Der von Stadl nach Schladming übersetzte Missionarius Martin Gassner sage, dass hier mehr Gleissner als dort seien und dass die Salzburger Missionare viel dazu beigetragen hätten, die jährlich nur einmal in einem Hause, und zwar alle Glaubenslehren vorgetragen haben. Daher keine Gründlichkeit; und derselbe wünsche auch, dass der Stadlerische modus procedendi von allen Curaten in der Gegend von Schladming gleichförmig beobachtet werde, sonst sei nur Schlimmes zu befürchten, besonders wenn die Herrschaften wie bisher öfters die a. h. Verordnungen über Aufnahme der Besitzer nicht befolgen. Ferner hat Gassner während seiner Anstellung zu Schladming 16 sektische Bücher überkommen; die sehr unwissend befundenen und entfernten Kinder in den Häusern ihrer Eltern, die näher beim Markte befindlichen in seinem Zimmer unterrichtet. Auch herrscht der Missbrauch, dass die Bauerntöchter und Dienstmägde den ledigen Bauernsöhnen und Gasslgehern zur Nachtzeit Brantwein auszuschenken pflegen, was Ausschweifungen verursacht; daher diesem Missbrauch durch geeignete Mittel Einhalt gemacht werden soll. — Mit diesen Angaben der Vicare in ihren Berichten ist aber von Preitenau, der dieselben unter Einem vorlegt, nicht zufrieden, indem er anführt, dass er selbst, obgleich kaum ein Jahr gegenwärtig, bereits 69 lutherische Bücher entdeckt habe und gründliche indicia vorliegen, dass im Vicariate Schladming und Pichl 60 Personen wirklich irrgläubig, im Vicariate Kulm aber fast alle Männer, Weiber, ihre Kinder, Knechte und Dienstmägde lutherisch seien. Preitenau meint mit Recht, dass hierin der eigene Seelsorger grosse Schuld trage, weil er ihren Drohungen nachgebend von der Anrufung der Heiligen u. s. w. gar nichts mehr von der Kanzel herab sagte und diese Glaubensfehler noch selbst zu verheimlichen trachte. Missionarius Gassner möge daher beauftragt werden, da er so ausgezeichnete Gaben besitzt, der Kulmer Ge-

meinde monatlich einmal nach seinen Kräften zu Herzen zu reden. Ein gleiches könnten die zwei übrigen Kapläne zu Schladming, Hössl und Novak, beide tüchtige Prediger und brave Priester, in dem sehr stark mit der Irrlehre behafteten Pichler Vicariat monatlich, aber abwechselnd, vollbringen. Auch Preitenau, dem genaue Sachkenntniss und wahrer Eifer nicht abzusprechen, behauptet, dass die von den Salzburger Missionaren beobachtete Katechisirungsart den gewünschten Erfolg nicht erreicht habe und niemals erreichen werde, und zwar wegen Mangels an Gründlichkeit. Vergleich mit einem Platzregen, der nicht eindringt; recht gelungen. „Es ist nicht zu glauben", fährt Preitenau fort, „wie fein und arglistig die Irrgläubigen sind; man muss Erfahrung haben, man muss sie studieren, nicht zu leichtgläubig sein und sich nicht verdriessen lassen, wenn man bei der Aufnehmung ihrer Constituten ganze Bücher voll Unwahrheiten anschreiben muss; man muss ihnen dennoch mit aller Liebe und Freundlichkeit begegnen und nicht den mindesten Hass und Abneigung blicken lassen, sondern vorzüglich ihr Herz zu gewinnen trachten, und alsdann erst fangen sie an, aufrichtig zu werden, ihre Glaubensfehler zu bekennen." Durch diese Art sind in Stadl bei 700 Irrende bekehrt worden. Gassner habe in Schladming schon 4 Irrgläubige zur Abschwörung des Irrthums gebracht und 18 andere Verführte habe er noch in Unterweisung. Die k. k. Bergwerksverwaltung in Schladming verweigere, ungeachtet des an selbe unter dem 19. Juni von ihrer Oberbehörde ergangenen strengen Befehles, das Verzeichniss aller dortigen Bergleute.

1779.

5. Februar. Gubernium will, dass den Curatis in Obersteier aufgetragen werde, ihre abzugebenden Glaubenszeugnisse nicht auf blosse Muthmassung zu gründen.

7. Juni. Zeigt Bernhard Pichler d. Z. Vicar in Pichl dem Dechant in Haus die Aeusserung des Missionars Gassner an. Die Salzburger Geistlichkeit sei überhaupt diesem Verbesserungsgeschäfte der Religion nicht gewachsen und keiner ohne Ausnahme, wie sie hier sind, im Stande, etwas neuerdings zu entdecken. „Was ist es um die Salzburger Mission? Gehen das ganze Jahr etwa einmal in ein Haus, hernach ist schon alles gut, oder soll gut sein; weiter nichts!"

8. Juni. Verlangt das Gubernium die Abstellung verschiedener Religionsgebrechen im Enns- und Paltenthal. Statt des nicht ent-

sprechenden Missionarius und Professus zu Admont P. Thomas Thin in Wald, soll ein Weltpriester angestellt und die Umstände angegeben werden, warum diess nicht schon geschehen. Missionarius in Kulm soll dem Kreisamts-Adjuncten von Preitenau behufs der Constituirung die Besitzer der lutherischen Bücher namhaft machen. Die Liesing sei fast durchgehends samt dem dortigen Admontischen Amtmann, vulgo Wirth im Gries vollkommen lutherisch, was der Admonter Pfarrer in Wald, dann der Kalmanger Pfarrer und Missionarius P. Thin wohl wissen, aber hieraus nichts machen sollen. In der Stift Admontischen Pfarre werde das theure Seelenheil dem allgemeinen Rufe und allem Ansehen nach sehr vernachlässigt.

13. Juni. Aehnliches führt Joh. Georg Winkelhofer, Missionar in Schladming, gegen Gassner an, nur kommt dort in Gassner's Aeusserung noch vor: „Und auch die Consistorialen in Salzburg verstehen gar nichts."

26. Juni. Macht Missionar Winkelhofer eine Vorstellung über die Operationsart des P. Gassner. In Stadl hätten sich 1100 als ketzerisch erklärt und wären so aufgebracht, dass sie keinen Geistlichen mehr anhören wollten. Doch der vom Gubernium hingesandte Herr von Preitenau bewirkte mit lauter Bitten und Schönthun, dass sie sich unterrichten liessen und die Zahl von 1100 auf 200 herabkam. Die Gassnerische Methode stützte sich nur auf Zwangmittel, als: constituiren, suspendiren, inkarzeriren. Gassner handelt oft, ohne sich mit den betreffenden Curaten ins Einvernehmen zu setzen, also kein einheitliches Wirken. Er thut selbst nicht, was er andern vorschreibt. Der Salzburgische Missionar wird vom hochfürstl. Priesterhause mit Kleidung, Kost und sogar geistlichen Schenkungen versehen, und wird nicht einmal gerne gesehen, dass er Messstipendien nimmt, noch weniger, dass er sich darum bewirbt.

26. August. Mehrere Hofresolutionen: Dem als Missionarius in Schladming angestellten Stadlischen Religions-Kaplan Gassner, dann den 2 Kaplänen Hössl und Novak wie auch Herrn von Preitenau ein Belobungsdecret auszufertigen und sie zugleich auf eine künftige Belohnung zu vertrösten. Der Schladminger Vicar Reisinger und der zu Pichl, Namens Pichler, möchten in den Salzburger Landen mit andern guten beneficiis versehen und statt dieser dem Werke gewachsene Geistliche aus der Stadlischen Pflanzschule der Missionarien zu Schladming und Kulm angestellt werden, was beim Erz-

bischof zu Salzburg bewirkt werden soll. — Wird die beantragte Uebersetzung des Vicarius Pensemann von St. Ruprecht im Stadler District nach Schladming, des Stadler Missionarius Debatistis nach St. Ruprecht und des Missions-Kaplans Gassner nach Pichl genehmigt und Dechant Benedict Estendorfer in Haus zum wirklichen Missions-Superior ernannt, dem Stift Rottenmann wegen der so übel bestellten Seelsorge in der weitläufigen Pfarre Liezen das allerhöchste Missfallen ausgedrückt und sind dem dortigen kranken Pfarrer sogleich 2 Kapläne auf Kosten des Stiftes zuzuschicken. Ist der Pfarrer zu St. Lorenzen im Paltenthal vom Stifte Admont wegen öffentlichen Abverlangens der Beichtkreuzer allsogleich abzurufen und für die Seelsorge als untauglich zu erklären.

17. October. Sendete Missionar Gassner seine Bedenken gegen die Salzburger Operations-Methode ein, worin er gar viel Tadelnswerthes findet.

24. November. Gassner in Schladming überreicht einen Missionsbericht, worin er die Hoffnung ausspricht, dass vorzüglich durch guten Unterricht der Kinder die Ketzerei nach und nach wieder ausgerottet werden könnte; deshalb habe er dazu wöchentlich einige Tage, auch in den entlegensten Häusern bestimmt. Als Missbrauch, dessen Abstellung er wünscht, wird gerügt, dass die Gäste zum Hochzeitsmale immer erst gegen Abend zusammen gebracht werden können, was viele üble Folgen hat. „Es pflegen auch“, heisst es am Schlusse, „Söhne und Töchter, ja Kinder von entlegenen Orten Hochzeitstanz schauen zu kommen. Diesen gewiss so verderblichen Missbrauch wünsche ich abgestellt zu sehen.“

5. December. In einem Berichte des Dechants Estendorfer zu Haus, die dortige Mission betreffend, sagt er, dass laut der wenigen, von wiederholten Feuersbrünsten und anderen Entziehungen noch erretteten pfarrlichen Urkunden, Ausweisen und laut Aussagen älterer Männer von Alters her in Haus allein der Sitz und Aufenthalt aller Geistlichen gewesen sei, nämlich eines Pfarrers und etwa eines oder des andern Mitpriesters, so dass alle Sonn- und Festtage ein Curatpriester zu Schladming, ein anderer aber abwechselnd in den Vicariaten Pichl und Kulm und in der Filiale Assach und das 4. Mal in der Pfarrkirche den gewöhnlichen Gottesdienst vollbracht, wo letztartig der hiesige Pfarrer in Abwesenheit seiner Curaten dreimal nach einander den sonn- und festtäglichen Gottesdienst zu halten hatte. Wegen des seltenen Gottesdienstes

und Unterrichtes an den entlegenen Orten war viel Unwissenheit in Glaubenssachen. Schladming war eine Bergstadt, welche mit der Salzburgischen, damalen eben den stärksten Bergbau treibenden Ortschaft Gastein gemeinschaftlich Bergknappen wechselte, deren in kaum gesagter Salzburgischen Ortschaft viele aus Sachsen verschrieben worden und gekommen sind. Diese zettelten das erste lutherische Unkraut wie im oberwähnten Salzburgischen Gastein, also auch in Schladming und unter der dortigen Bauernschaft an. Da war es mit der wahren Glaubenslehre vorbei. Schladming bekam wegen fast durchgehends lutherisch gewordener Gewerk- und Bürgerschaft seinen Prädikanten. Zu Haus wurde von dem hochwürdigsten Fürsten zu Lavant, Hercules Rattinger, der zugleich Pfarrer zu Haus gewesen, ein gewisser Johann Fiessel als hiesiger Pfarradministrator angestellt, der nach dem, in dem 1570 Jahr erfolgten, höchstseligen Hintritt solches Fürsten die dasige Pfarre als Vicarius versehen, endlich aber selbst apostatirt hat. Aus welchem zu schliessen ist, wie die hierpfarrliche und deren obenstehende Filial-Seelsorge und Unterrichtung der Seelenschäflein wird gepflogen worden sein. In dem Jahre 1584, da bereits ein ganzes vorhergehendes Jahr hindurch kein Kind mehr als katholisch getauft worden ist, wurde letztgenannter Apostata abgesetzt und an seiner Statt der hochw. Herr Zeller als Pfarrherr hier angestellt, welcher anfänglich tödtliche Verfolgungen, auch so gestalte Schläge mit einem Weidmesser auszuhalten hatte, mit der Zeit aber durch seine Grossmuth, unermüdete Lehre und Beeiferung seine hiesige Schäflein zur Ruhe gebracht, auch die Schladmingerischen (nachdem er da beiläufig durch ganze 11 Jahre einen Prädikanten wissen und an der Seite haben musste) durch Zuthun einer erzherzoglichen landesfürstlichen Commission und seinen grossen Religionseifer von dem lutherischen schon bereits freien Religions-Exercitio wieder abgeleitet und seiner Seelsorge unterwürfig gemacht hat. Worauf denn wieder die Seelsorge in hiesiger Pfarre und deren vorgesetzten Filialen Schladming, Kulm und Pichl auf ein Neues, in schon beschriebener Weise fortging. Auf Anhalten endlich in dem Jahre 1622 der Gewerk- und Bürgerschaft zu Schladming wurde da in dem Jahre 1624 Benedict Strobel als ein eigener Vicar angestellt; allein wie vieles kann wohl ein alleiniger Curatus nebst seinen allsonn- und festtäglich zu vollbringenden Gottesdiensten ausrichten? Die Ortinsassen und das umherliegende Bauernvolk waren durch die Irrlehren im Grund ver-

dorben. Die schon bemerkte Seelenzahl (2000) ist dort gross. Thäler und Gebirge sind nach Stund und Stunden tief, hoch und von Schladming entlegen; woher dann schliesslich die durch Irrlehre verführte und des katholischen Unterrichts höchst bedürftige Bevölkerung zu solchem nicht wohl leicht einmalig oder öfters erscheinen können, ein einziger Curatpriester auch so viele und so weit entlegene Orte nebst andern seinen Verrichtungen ebenso wenig mit so oftmaligen wie nöthigsten Unterrichten zukommen möchte. So wurde die Schladmingerische Seelsorge durch einen einzigen Curatus bis auf das Jahr 1727 bestritten, wo ein gewisser Herr Presthofer, dortig seliger Marktrichter, einen eigenen Beneficiaten doch nur hauptsächlich auf eine Frühmesse alltäglich im Orte zu halten gestiftet (Confirm. Urk. ddo. Salzburg 4. April 1727), der aber einem jeweiligen Vicarius ausser dem Beichthören wenig Hülfe geleistet hat. Hierauf erschien in Schladming eine k. k. Religions-Hofcommission, die der Titl. gottselige Pruggerische Herr Erzpriester Heigel und weiland Se. Exc. Graf Franz Karl von Wurmbrand vertreten, welche bei erfundenem andauernden Uebelstand der Religion veranlasste, dass in dem Jahre 1737 auch ein Cooperator in diesem Orte angestellt wurde. In dem Jahre 1741 bewirkte Se. Hochfürstl. Gnaden zu Seckau, jetzige Eminenz zu Passau, dass auf Kulm in der Ramsau ein eigener Vicar zu stehen kam. Im Jahre 1756 brachte erst hochgedachter Fürst beim a. h. Hofe die Aufstellung eines dritten Curaten zu Schladming zu Stande, welcher alle Sonn- und Festtage das Vicariat Pichl mit gewöhnlichem Gottesdienst und Christenlehre versehen musste und dann endlich 1763 dort gar zu einem aus a. h. Milde und Religionseifer gestifteten Vicarius wurde. Im Jahre 1757 wurden von weiland Sr. Hochfürstl. Gnaden unserem hochseligsten gnädigsten Herrn Ordinarius und Erzbischof zu Salzburg zwei Petriner Missionarii hieher abgesandt, welche von Haus zu Haus, von Curatie zu Curatie, wie annoch dermalen, aber nur einer, die täglichen Hauschristenlehren abhielten. Es wurde ein eigener weltlicher k. k. Religions-Commissarius aufgestellt; Geistliche und Weltliche bemühten sich, dem obwaltenden Religionsübel abzuhelfen; man brachte es auch durch solch angewendeten Eifer, durch die schärfsten Constituta, Einberufungen und Inhaftirungen der mit Büchern Betretenen und durch so viele erwirkte Indulta so weit, dass gegen die tausend sektische Bücher theils durch solche Examina und Visitationen entdeckt, theils freimüthig im Geheimen

den Curaten zugetragen und da niedergelegt wurden. Das ehemalige freie Betragen, die öffentlichen Reden in den verdächtigen Orten (wie man in der Ramsau insgemein zu fragen pflegte: „wie viel etwa heuriges Jahr wieder Papisten in Kulmischen Diensten sind?“ — im Vicariate Pichl gesprochen: „hat der Teufel jetzt bei jedem Zaunstecken einen Pfaffen?“ — im Vicariat Schladming auf offenem Platz und in den Gasthäusern etc. zuwider der Religion redete) — alles dieses hat aufgehört. Ich kann einen von den Verdächtigen mit nichts mehr beschimpfen und beleidigen, als wenn ich ihm einen Verdacht in Glaubenssachen vorwerfe; wenig beobachtet man mehr unter solchen Menschen eine obwaltende Unwissenheit, zum Verwundern antworten selbst alte Personen bei den Constitutis auf die Fragen, wie es einmal nicht jeder Katholik im Stande ist. Vor Zeiten sind schon auch von den Seelsorgern jeder hiesigen Curatie mit allen hierin befindlichen vernünftigen und erwachsenen Menschen von Kopf zu Kopf Partikular-Examina abgeführt worden. Alles antwortete, das Eine besser, das Andere minder unterrichtet, doch durchgehends pur katholisch. Man hatte (ausser dem einzigen sogenannten Pehab in der Ramsau) noch keinen öffentlichen religionswidrigen Profitenten; und dennoch, gnädigster Fürst, wenn ich heutzutage sage, dass in meinen sich über 4000 Seelen erstreckenden drei Vicariaten (die Schladmingerische Markt Menschenzahl davon ausgenommen) noch gewiss zwei Drittel in der Religion verdächtig seien, so glaube ich nicht, dass ich mir mit solchen Ausdrücken eine Verantwortung zuziehe. Estendorfer schliesst dieses aus der Lauigkeit im Gottesdienste, aus der Geringschätzung der hl. Geheimnisse und der Geistlichkeit und aus der Abneigung gegen letztere. Weiter schreibt Estendorfer: zudem sind diese Leute dem Zeitlichen Tag und Nacht ergeben und daher unter ihnen die meisten gut bemittelt und wohlhäbig, was sie hernach eines Theils auch sehr viel in ihrem Irrthum stärkt, weil sie solch ihre Reichthümer, wie mir bekannt ist, für einen von Gott dem Gerechten versprochenen echten Himmelssegen ansehen; anderntheils aber solch ihre Begüterung sie so stolz und hochmüthig macht, dass ich bereits fast durch ganze 59 Jahre immer unter verschiedenen Bauernschaften herum wandernd nirgends einen solchen Hochmuth gefunden wie unter der hiesigen. Die Güte der hier gewöhnlichen alltäglichen Nahrung gibt solchen hiesigen Menschen auch einen anderswo unter dergleichen bäuerischen Charakteren nicht leicht erfindlichen Witz und

Verstand, deren ich schon manche mit bewundernder Geschicklichkeit verschlagenst reden gehört. Es sind Leute, die, von vielem Eigendünkel und gewissen Vorurtheilen sehr eingenommen, den Salzburger Petriner Missionaren ins Gesicht sagten: „Meine Grosseltern, mein Vater und Mutter glaubten wie ich, werden ja nicht alle verdammt sein in einem Glauben, der in dem ganzen römischen Reich sowohl als der papistische geduldet wird.“ Nebst diesem verführerischen Irrwahn ist dazu auch eine so zu nennende freimäurerische Verbindlichkeit unter solchen Menschen, kraft deren sie sich bestens unter einander kennen, zusammen verstehen und kein Mensch den andern zu verrathen oder über jemand etwas auszusagen pflegen. Der darwider Handelnde hat keine Gnad, keine Hülf, keine Freundschaft mehr von ihnen. — Sodann spricht sich Estendorfer gegen die Stadlerische Methode aus: das von Gassner aller Orten wiederholte nachdrücklichst aufgetragene Constituiren erzeige Gehässigkeit und führe nicht zum gewünschten Ziele, wie er sich während seines 23jährigen Daseins hinreichend überzeugt habe. Es sei der fürstbischöfl. Instruction und der Moral schnurstracks entgegen, die beichten wollenden Andächtigen nach Gassners Auftrag mit abgelegter Stola vorläufig auszufragen, um sacrilegische Beichten zu verhüten. Dagegen scheint die Salzburger Petriner Missionsart dem Genie der hiesigen Menschen viel mehr angemessen und zu deren in Zeit anzuhoffenden Bekehrung weit vorträglicher zu sein. Der Salzburger Missionar bringt den hiesigen sehr zeitlichen und hochmüthigen Bauern die zu ihrer Bekehrung vorträglichsten Lehren und Unterricht mit ihrer grössten Bequemlichkeit bei; er geht zu ihnen in das Haus bei allem, auch grössten Ungemach der Witterung und Wege; er belehrt sie und die Ihrigen dort anfänglich insgemein, dann auch ein jedwedes mit Kurzem insonderheit. Dabei ergreift er die Gelegenheit alle Menschen zu erkennen, mit Namen und Zunamen, Alter etc. zu verzeichnen, solches Verzeichniss dem Seelsorger mitzutheilen und auch dem alle seine Schäflein bekannt zu machen. Er durchsucht alle Wohnorte, ob sie für Eltern und erwachsene Kinder gehörig abgesondert und für beide Geschlechter des Dienstvolkes gleichgestaltig eingerichtet seien. Er erforscht alle Sitten der Hausgenossen, ahndet und bestraft die bemerkten Uebel, die nicht wenig zur Irrgläubigkeit beitragen. (Vicar in Kulm: P. Alexander Schwarz.) Nur liebevolle Geduld, ein beständiges einmüthiges Lehren und die überzeugende stete

Unterrichtung werden den glücklichsten Fortgang denen tröstlichen Bekehrungen hierorts verschaffen, das immerwährende Constituiren wirds schwerlich zurecht bringen.

1780.

4. Januar. Verlangt das Gubernium, dass verdächtige Personen vor Antritt eines Grundbesitzes wohl geprüft und ihnen vorher kein Absolutorium fidei gegeben werden soll.

14. Januar. Erstattet Winkelhofer zu Haus, in Folge Gub.-Verordnung ddo. 21. Decbr. 1779, von dem in Schladming angestellten k. k. Vice-Kreisamtsadjunkten ddo. 12. Januar 1780 abverlangten Bericht über sein Wirken. Er sei von seinem Ordinarius, dem Erzbischof von Salzburg, mit der ihm angewiesenen geistlichen Verpflegung im J. 1778 als Missionarius in Steier angestellt worden, um in der Pfarre Haus und in den Vicariaten Kulm, Pichl und Schladming nach dem gewöhnlichen von höchsten Orten gutgeheissenen Plan zu operiren. Am 2. Hornung wäre er in Haus angekommen und brachte seine Mission daselbst noch in diesem Jahre zu Ende. Mit dem Monat October habe er seine Mission in Kulm angefangen, welche bis zum Ende des Jahres dauerte. Vom 1. Januar 1779 bis 17. Hornung habe er die Mission im Vicariat Pichl gehalten, und am 17. Hornung noch sei er zur Abhaltung der Mission in Schladming eingetroffen. Es wäre ihm aber durch ein Decret vom k. k. Vice-Kreisamt daselbst ddo. 20. Januar seine Methode, die sich als fruchtbar erwiesen, aufzugeben und nach der P. Gassnerischen zu operiren aufgetragen worden.

15. Januar. Nimmt Dechant Estendorfer den Salzburger Missionarius Winkelhofer gegen ein pur weltlich-obrigkeitliches Decret in Schutz, dem zu Folge es scheint, als wollte die Salzburgische Mission für unthätig angesehen und vollends vereitelt werden, und gibt dem Priester Winkelhofer das Zeugniss, keinen so unermüdeten und eifrigen Priester in solchem Fache gekannt zu haben.

28. März. Gubernium verlangt die Aeusserung, ob nicht dem Salzburger Missionarius zu Schladming, Winkelhofer, ein anderer Missionsort vorzuschreiben wäre. Kommt vor, dass auch der Alpenbesuch noch immer im Schwange gehe, wodurch viel Lasterhaftes ausgeübt werde.

2. Mai. Gubernium betreibt die Aeusserung, ob die in den hiesigen Klöstern (Dominikaner, Dominikanerinnen, Augustiner,

Minoriten) befindlichen, noch nicht bekehrten Irrgläubigen zur Emigration zu verhalten wären.

23. Mai (März?). Gubernium verlangt die Aeusserung über den Antrag des Missionarius zu Schladming, dass dort ein Missions-Oberer angestellt, und über den weiteren des dort angestellten Kreisadjuncten v. Preitenau, dass aus dem Vicariat Schladming eine Pfarre gemacht und ein jeweiliger Pfarrer zu Schladming als Superior über die Vicariate Kulm und Pichl angestellt werde, welches dem Dechant und Superior zu Haus um so weniger schmerzlich fallen könnte, als selber in seinen Einkünften nicht verkürzt und seine ohnedies häufige Verrichtungen nur erleichtert, überhaupt aber dieser weitläufige Religionsdistrict besser concentrirt würde.

14. Juni. Trägt Erzbischof von Salzburg dem Seckauer Bischof als General-Vicar auf, darob zu sein; dass die bisherigen Salzburger Petriner Missionsorte noch ferner und unabweislich beibehalten werden, und überlässt es ihm, die benöthigte gute Einverständniss unter der in der Pfarre Haus befindlichen Geistlichkeit und die von Seiten des Priesters Gassner und seiner Gehilfen bisher gemangelte Subordination herzustellen.

1. Juli. Salzburg verlangt auf die vom Dechant und Pfarrer zu Haus gemachten erheblichsten Einwendungen und standhaften Erinnerungen wider den von Seiten des J. O. Guberniums machenden Antrag, womit Schladming zu einer Pfarre erhoben und der dortige Pfarrer zum Missions-Superior ernannt würde, dass derselbe hinterstellig gemacht werde.

25. Juli. Gubernium dringt auf Abstellung einiger von Wolf Grafen Stubenberg Exc. bei seiner im Schladminger Bezirk vorgenommenen Untersuchung in Religionssachen entdeckten Gebrechen der dortigen Geistlichkeit. Als solche werden angeführt: *a)* die Abnahme des Beichtgeldes zur österlichen Zeit, was aber der Vicar zu Schladming nur dann zugeben will, wenn es von etwelchen glaubwürdigen Personen bejaht wird (Beichten gewöhnlich im Zimmer). *b)* Dass die Beichtkinder gewöhnlich nach Gegenden zur österlichen Beicht einberufen werden, wo sie alle zusammen, aber erst spät abgespeist und vorher von der Kanzel ermahnt werden, zum Opfer zu gehen, und somit zum Geldhergeben gezwungen werden. Vicar Reisinger sagt, es sei diess eine alte dem Volke eigenthümliche Gewohnheit und er könne das Opfer mit gutem Gewissen annehmen, da er ex propriis den Opferwein bestreite, den ihm das arme und

immer ärmer werdende Gotteshaus nicht ersetzen könne. *c)* Dass für die Taufe eines jeden unehelichen Kindes die Mutter dem Schladminger Vicar 2 fl. zahlen müsse, wovon er 30 kr. dem Schulmeister verabreicht; diese Forderung sei unbillig. Von diesen unehelichen Müttern, die sich einer besonders zärtlichen Fürsorge des Hrn. Berichterstatters zu erfreuen scheinen, seien oft flüchtige, aus dem angrenzenden Salzburger Lande, wo dergleichen Fehltritte schärfest am Leibe, auch oft gar mit Landesverweisung (???) bestraft werden. Es soll bei der Taufe von unehelichen Kindern nicht mehr als von jener von ehelichen verlangt werden.

12. December. Ihre Maj. haben durch den obersten Kanzler Grafen von Blümegen Exc. an das Gubernium den Befehl erlassen, dass der dem Volke sehr verhasste Name der Missionarien gänzlich nach und nach in Vergessenheit gebracht und dafür nach Umständen der Name eines Vicarii, Cooperatoris oder Capellani localis eingeführt werde, was unter dem 12. Decbr. mittelst Präsidialschreibens Sr. Exc. des Grafen Podstadtsky-Lichtenstein dem Fürstbischof von Seckau mitgetheilt wird.

1781.

22. Januar. Auf Verlangen des Guberniums in Folge Hofkanzlei-Decretes, die Religiosen von den Missionsstationen abzuberufen und statt derselben Weltpriester anzustellen, theilt Fürstbischof Josef Adam mit, dass die zuletzt auf den Missionsstationen Hohentauern, Vordersölk und Wörschach ausgesetzt gewesenen Missionarii aus dem Stift Admont und dem Trinitarier-Orden schon im Jahre 1778 auf a. h. Befehl abberufen und dort Weltpriester als Vicarii unterm 1. Mai 1779 angestellt, auch für Wald statt eines Stift Admonterischen Geistlichen ddo. 26. Oct. 1780 bereits ein Weltpriester bestimmt worden, sonst aber kein Ordenspriester angestellt sei. Im St. Lambrechter District seien Oberlassnitz und Wegscheid noch von Stiftsgeistlichen besetzt, allein wegen Exemtion dieses Stiftes seien ihm, i. e. dem Bischof, die Hände gebunden, obschon er aus wichtigen Gründen wünsche, dass wenigstens in Oberlassnitz ein Weltpriester angestellt werde, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. aus dem Religionsfond.

27. März. Gubernium intimirt die Hofresolution vom 17., kraft welcher der Name Missionarius und Missionsstation nicht mehr gebraucht werden soll. Es sind demnach die auf den betreffenden Ortschaften existirenden Seelsorger als stationis Curati oder Lokal-

capläne anzusehen und die stationes der sogenannten Missionarii, welche einen fundum zur Subsistenz des Curati haben, mit Weltpriestern zu besetzen, und ohne mindeste Beschwerung des aerarii oder Jesuiten-fundi die darauf befindlichen Religiosen in ihre Klöster zurückzuberufen. Wo aber nur Expositi von Stiften unterhalten werden, hätten selbe zwar noch ferners zu verbleiben, jedoch sich vollkommen wie andere Seelsorger zu benehmen und das Volk nicht mehr mit unnöthigen Visitationen und Ausfragen der Kinder und des Gesindes über die Religion der Eltern und ihrer Dienstherrn zu belästigen.

7. April. Wird das Hofkanzleidecret ddo. 24. v. M. intimirt, durch welches *a)* dis bisher auf Religions- und derlei Polizei-Uebertretungen gesetzten Strafen aufgehoben werden, und *b)* untersagt wird, niemanden das ordentliche kirchliche Begräbniss zu verweigern, wenn er nicht früher vom Bischof, nach geschehener Untersuchung als unkatholisch oder ketzerisch erklärt und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen worden.

17. April. Gubernium erinnert, dass hinfüro aus dem Enns- und Paltenthal einlaufende Berichte in causa religionis nicht mehr Missions-Relationen, sondern Stations-Relationen betitelt werden sollen.

8. Mai. Wird Georg Debatistis als Vicar von Schladming genannt. Einen gewissen David Tritscher hält Fürstbischof Josef Adam noch nicht für geeignet, zur Ehe zuzulassen, weil er glaubensverdächtig ist; doch heisst es schliesslich: Ich überlasse jedoch diesfalls alles der weiteren Beurtheilung und Schlussfassung einer hochansehnlichen Stelle.

10. Juni. Missionar Ambros Schlüsselberger nennt in einem Schreiben ddo. Schladming einen Collegen Namens Kautschitz und den dortigen Katecheten Husick. Er entwirft folgendes Bild von Schladming: Er hätte sich die schlimmsten Vorstellungen gemacht und gerade das Gegentheil gefunden; ich sah — sind seine Worte — dass die Pflichten unserer Religion hier ebenso genau und von einem Theil vielleicht viel ordentlicher als in anderen Orten erfüllt werden, und eben das so sehr verrufene Bauernvolk fand ich am meisten rechtschaffen und schätzenswerth — eine Wahrheit, die selbst unser Vicarius öfters eingestanden hat.

26. Juni. Gubernium communicirt den vom Vicar zu Schladming eingereichten Quartalbericht hinsichtlich der angetragenen Eheverlöbnisse einiger Glaubensverdächtiger und gerade des bereits

erwähnten David Tritscher, sogenannten Schnabel's. *b)* Mathias Kramel, der junge Besitzer auf dem Winterergute auf dem Rohrmoos, ledigen Standes, habe die Elisabeth Rürlehnerin, des Primsen auf dem Rohrmoos Tochter, zur Ehe verlangt. P. Debatistis habe aber das Begehren mit Genehmhaltung des Herrn von Preitenau bisher nicht gut geheissen, noch weniger bewilligt, sondern eine andere Braut zu wählen angerathen, aus Ursach, weil er, Mathias Kramel, selbst Irrgläubiger gewesen, und nur in wichtigen Gegenständen, nicht aber allen Verdacht gänzlich von sich abgelehnt, sie aber, Elisabeth Rürlehnerin, nebst mehreren andern Bedenklichkeiten mit einem sektischen Buche betreten, aus glaubensverdächtigen Eltern geboren und dennoch allseitig für katholisch sich ausgibt. Damals waren in Schladming 5 Curaten und wurde an allen Sonn- und Feiertagen an 5 Stationen Christenlehre gehalten mit grossem Zulauf und Nutzen der Jungen und Alten, wie Debatistis sagt.

9. Juli. Gubernium intimirt das Hofdecret vom 30. Juni, kraft dessen alle der Religion halben in einem und dem andern Orte aufbehaltenen Individuen sogleich zu entlassen sind.

29. Juli. Wird der k. k. Befehl vom General-Vicariate mitgetheilt, dass hinfort die üblich gewesenen Büchervisitationen und das gewaltsame Abnehmen verdächtiger Bücher eingestellt, alle Häuser-Visitationen unterlassen, das ganze Religionspatent und alle darin befohlene Ausübung nicht mehr zu befolgen, kein Unterschied zwischen katholischen und protestantischen Unterthanen zu machen sei. Dechant Benedict Estendorfer führt in einer vierthalb Bogen starken Einlage an den Bischof die nachtheiligen Folgen obiger landesfürstlichen Verordnung auf und bittet zu bewirken, dass selbe in der dortigen so verdächtigen Gegend nicht veröffentlicht werden dürfe. — Sehr gut begründet.

30. August. Salzburg verlangt, dass von den General-Vicariaten in Steiermark und Kärnthen, die sich über die Aufhebung des Religionspatentes so widersprechend und abweichend geäussert, in wichtigen Aeusserungen und Vorstellungen an die k. k. Landesstelle Gleichförmigkeit beobachtet werden soll.

26. September. Salzburg verlangt die Wohlmeinung über die Aufhebung des Religionspatentes.

10. November. Erinnert das Gubernium im Auftrage der k. k. Hofkammer, dass David Tritscher allsogleich zur Ehecopulation zugelassen werden solle, wenn kein anderes als das Religionsbedenken

gegen ihn obwaltet und wird unter Einem der Geistlichkeit zu Schladming unter Verlust ihrer Temporal-Eingänge nachdrücklichst verboten, nur im mindesten wider die nunmehr bestehende Toleranz-Verordnung gegen jemanden zu handeln oder Hindernisse in den Weg zu legen.

13. December. Gubernium intimirt das Hofkanzleidecret vom 3. December d. J., dass die emigrirten Stadlischen Irrgläubigen vermög Toleranz wieder revertiren können.

1782.

14. Februar. Aeussert sich die fürstbischöfliche Kanzlei wegen Namhaftmachung der geistlichen Commissarien für die sich als irrgläubig Erklärenden.

17. Februar. Schlüsselberger schreibt über die Erklärung der Ramsauer zum Protestantismus: Wenn man 2 oder vielleicht 3 ausnimmt, so hat alle Uebrigen nicht die Ueberzeugung, sondern das Beispiel und der Zusammenfluss verschiedener verdriesslicher Umstände zu diesem Schritt verleitet, nämlich der Wein ausgesprengter Unwahrheiten, Aufhetzungen vom Reiche, der Reiz einer so unerwarteten Freiheit nach einem so gewaltigen Drucke, Abneigung und Verachtung gegen die vorige Geistlichkeit, das Auffällige unserer Missbräuche, die empfindliche Geldstrafe, mit welcher der Bauer, der die Erklärung im Namen der Uebrigen machte, wegen gefundener Bücher vorlängst belegt, die Unbilden, durch welche er neuerdings in eben dieser Zeit gereizt wurde.

18. Juni. Berichtet Dechant Estendorfer, dass, als am 7. d. M. im Stift St. Peterschen Amtshause zu Pichl der Stift St. Petersche Verwalter Benedict Weixelbauer den dahin unterthänigen Ramsauern das k. k. Toleranzpatent vorgelesen hatte, Jakob Prugger vulgo Reiterbauer auf der Ramsau von mehreren Nachbarn umgeben, in deren und aller andern Ramsauer Namen das Wort geführt, diese sich und alle andern als katholisch-evangelisch angegeben haben. (Gregor Prumerer, damals Graf Raimund Saurauscher Landrichter zu Schladming.) Hans Wieser, Bauer am Frienergut am Vorberg, fragte sogar den Herrn Pflegverwalter von Edlinger in Haus, ob die Kulmer zu ihren evangelischen Religionsübungen nicht auch ihre Kulmerische Kirche erhalten könnten. Auch Andreas Daumlehner, vulgo Mosbrugger in Birnberg, Pfarre Haus, habe sich mit seinen Angehörigen bereits evangelisch schreiben lassen, dem gewiss noch mehrere folgen würden.

III.

Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg.

Von HEINRICH AUMÜLLER, ev. Pfarrer in Salzburg.

Ueber die Predigten, welche von dem Freunde Luthers, Johann von Staupitz, im Kloster St. Peter zu Salzburg noch vorhanden sind, hat Prof. Kolde in seinem Werke „Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz" (Gotha 1879) Mittheilung gemacht *). Es sei mir auf Grund meiner Studien an Ort und Stelle gestattet, ergänzend Nachstehendes mitzutheilen.

In der Klosterbibliothek von St. Peter befindet sich neben Koldes Werk auch Knaakes Ausgabe der Opera Io. Staupitii, Potisdamiae 1867. In der Prälatur und im Klostersaale werden zwei Porträts Staupitzens aufbewahrt. Ersteres, in der Prälatur, von Kolde S. 351 richtig beschrieben (volles rundes Gesicht mit kleinen lebhaften Augen und fein gebogener Nase), trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Joannes IV. Abbas S. Petri Salisburgi, natione Thuringus, ex Nobili Familia de Staupitz, Monachus primum Ordinis Eremit. S. Augustini, SS. Theologiae Doctor, et Martini Lutheri Professor, Prior, ac Provincialis, deinde Illm̃i Cardinalis Matthaei Langii Archiepiscopi Salisburg. Consiliarius et Concionator Cathedralis, demum per Dispensationem Pontificiam Ordinem S. Benedicti in Monasterio Divi Petri die 1. Aug. 1522 professus et sequenti die in Abbatem canonice ac concorditer **) electus, Rei familiaris curâ sollicite ***) per duos annos et quinque menses gestâ, fatis concessit die 28. Decembris 1525 [sic, statt 1524]. sepultus in sacello S. Viti." Das zweite Porträt befindet sich im geräumigen Klostersaale inmitten der von Staupitz selbst begründeten Porträtgalerie aller Aebte von St. Peter. Staupitz ist hier in jüngeren

*) Vgl. Wilib. Grimm „Joh. v. Staupitz u. d. Augustinerorden": Protest. Kirchenzeitung (Berl.) 1880. Nr. 50.

**) Er wurde bekanntlich dem Kloster octroyirt, und nur deshalb erwählt (dann aber freilich einstimmig), weil der Erzbischof die Renitenten entfernt und theilweis eingesperrt hatte. Kolde S. 334.

***) Auch Kolde S. 334 kommt zu dem Resultat auf Grund der vorhandenen Klosterrechnungen, dass St. kein geschickter Haushalter über weltliche Güter war. Nach St. Peter kam er selber mit c. 63 Fl.

Jahren dargestellt, noch nicht ganz kahlen Hauptes, auch noch nicht von der späteren Körperfülle, jedoch mit gleich klugem freundlichen Blick. Der jetzige Prälat hält das erstere Bild höher (hat es auch einmal im Salzburger Kunstverein ausgestellt), der Prior das letztere, mit der Motivirung, dass Staupitz ja selbst für das Entstehen der ganzen Galerie thätig gewesen.

Ausser diesen zwei Bildern, den alten Klosterrechnungen und dem nachher zu beschreibenden Predigt-Manuscript ist im Kloster St. Peter nichts mehr von Staupitz zu finden. Abt Martin (1580—1610) berichtet im Chronicon, er habe die Bibliothek Staupitzens (es sollen Manuscripte von Luthers Hand zahlreich darunter gewesen sein) im Klosterhof verbrannt, weil der Index librorum prohibitorum auch die Hehler ketzerischer Bücher bedrohte (vgl. Kolde S. 352).

Und nun zum Manuscript der Predigten. Kolde hat es S. 335 nicht ganz richtig beschrieben. Es ist kein Pergamentband, sondern (wie schon der von Kolde erwähnte und belobte Klostergenosse P. Wilibald Hauthaler als corrigirende Randglosse zur Beschreibung Koldes im hiesigen Klosterexemplar beifügte) ein Papierband von 245 Blättern, allerdings mit schön gepresstem Schweinslederbande, 15 Cm. hoch, 11 breit und 7 dick. Die Archivsignatur auf dem Rücken des Buchs ist b II, 11 (sic, nicht a II, 11 wie Kolde sagt). Es sind 24 Predigten: 23 in der Fasten und Nr. 24 im Advent gehalten vor den Schwestern, deren Kloster jetzt auf dem Nonnberg ist, damals aber hart neben St. Peter, nämlich im jetzigen Franziskanerkloster sich befand. Jede Predigt ist durchschnittlich c. 11 Blätter lang. Aussen auf dem Rücken des Buchs steht: Staupitij Auslegung der Evv. b II, 11; — innen: Conventus S. Petri Salisburgi 1628 a II, 11. Der roth geschriebene Titel lautet: „dye hernach geschribñ evangelii mit jrer auflegg̅ hat uns gepredigt d' erbirdig herr uñ vater unser p̄lat [Prälat] abt Johañes vō ſtaubitz doctor hinnē jn der ſiechstubē jm xvc [sic] & xxIII jar & synd von ainer gotliebhabenden swester aufgeschribñ worn so vil sy in gedächtnis had mügē pehaltē, ob etbas darzu unrecht geschribñ wær, das ist nur zuzemeſſen ſwachait d' [der] sin ū. gedachtnuss der dieselb geschribñ & gemerkt haben."

Kein Christ kann ohne Erquickung und Erbauung diese Predigten lesen. Fromm und innig, geistvoll und einfach, von populärer, oft hinreissender Beredsamkeit, so steht Staupitz vor uns, hierin

wie in seinem mystischen Zuge anklingend an Luther, ein evangelischer Mann, der nicht blos Luthers Dank empfing, dass er ihm „das Licht des Evangelii habe aufleuchten lassen", sondern der noch in Salzburg, als er schon „vor Luthers Thatensturme scheu zurückgewichen", bewusst und entschieden vornehmlich in diesen seinen Predigten darauf abzielte, aus seinen Zuhörern „rechte Christen und evangelische Lewdt" zu machen.

Kolde hat S. 452 ff. die letzte Predigt (Nr. 24) abgedruckt. Ich theile hier die erste und zweite (Ms. Fol. 1—11[b] und Fol. 12—21[b]) wörtlich mit, sowie die Texte und Themata aller übrigen (Nr. 3—24).

I.

Die erste predig am S. Mathiastag das evang. das man davō list mit seiner auslegung.

Andæchtigen geiſtlichñ liebñ swestern, hört das heilige Evangelii das man heut an dem heiligen feiertag lyſt uñ daraus jr mügt nemen ain gros trost eivren sellen. als dye junger Xsti sych des vast erfrewen das ſy dye toden erkiiken [sic], die krankenn [sic] gesunt machen & dy tewfel austreybñ & kamen auch mit der frewd fur Xstm̄, da sagt in Xsts, jr seyt torad [sic] lewtt, was bedürft jr euch des dings erfrewen? frewt euch das jr seyt geschribñ jn dem puech des lebens. ecc. — Meine lieben Kint. da muest jr drei punckt faſſen. der erste das XPS ye ſein junger wolt von dem pringen das ſy je nit grofs auf jre zaichē uñ werch achten darumb ſagt er: ir durft euch des nit hoch erfreyn das yr dy toden erweckt uñ dy tewfel [2] auftreibt. es ist dy sæligkait an dem ding nit, da es wern auch vil komē am leſtē gericht & wern zu Xsto sagñ: herr in deinē namē habē wir zaichñ than. Aber XPS wird in antwurtñ: Ich ken eur nit, darumb is es ain klaine frewd & schlecht ding zaichñ thuen seyt auch dy verdambtē wern zaichñ tun aber nach dem laſt uns stelln [sic] damit wir in das lebentig puech sein geschribñ. Was ist das puech, darein wir sein geschribn? [2[b]] Meine kindt, das ist dy haut IHS. XPI. das ist das edel pergyme, das ist das rot leder das geferbt ist mit dem rosñfarbñ pluet IHS. XPI; darein wir uns selbs nit mügñ schreibñ; dañ XPS sagt nit: jr habt euch darein geschribñ, oder jr sult euch darein schreiben, sunder jr saidt darein geschribñ, nit aus ewr heiligkeit oder werchen, nur allain aus dem v'dyene [Verdienst] meins leydens. deñ das

leydn XPI & er selbs ist eben das puech des lebens darein er uns selber [3] mit seinem pluet & mit der hœchsten lieb aufgeschribñ ja gar gemalt hat. davõ er im evangelii [sic] sagt: grössere lieb ist nit als da ainer sein pluet vergeuſt umb seine freunt, wie ain gross ist dañ dy lieb, so ainer umb sein veint willñ sein pluet vergeuſt; als IHS. XPS. getan hat eben da wir dy hoechſtñ & gröstñ veint warn. Ja da wir auch nit ſein frewnt wollñ sein uñ jn nye darumb hatñ pettñ [gebeten], da kam er & gab uns das [3b] puech das vol pluet ist & tet uns das auf, das senftmuetig lämbel das allain hat mügn auftan als Johañes in apocalipſy sach: das nyemant weder im himl noch in erdñ das puech kunt auftan, allain das lamp & ebñ in seinẽ piteȓ leidn hat er es auftan. Wie wol wir von ewigkeit erwelt ſein, so sein wir doch nit von ewigkait erlöst. Aber nũ ist es ganz offñ & zerriſſñ, da kuck hin ein durch dy zerriſſñ haut IHsu criſti, [4] da wirstu warlich vindñ das du erwelt & in das lebentig puech pist geschribñ, wiewol wir all darnach achten & all darumb arbaiten damit wir westen ob wir jn das gottleich puech wärn geschribñ. Aber es ist ain verlorẽ arbait. es sol auch nit sein, dañ für wen wär uns der glauben & dy hoffnung? so wir des gewis wärn, so wär d' glaubñ vergebens & dy hoffnḡ eytel. hoffñ & gelaubñ süllñ wir das all, [4b] das wir von got erwelt sein durch XPM. unsern herrn. aber dy gewisshait kümbt erst wan sel & leib ist võ ainander schaidñ. Aber ich will euch aines lernẽ dapey jr mügt wissen, das jr in das lebntig puech seyt geschribñ & ist ebñ das: Merkt auf, so jr in ewr selbserkantnus geslagen werd & warlich befint das jr nichtz seyt, nichtz habt, nichtz künt, dañ ſünten & zum teufel gen, auch so jr schon gern etwas [5] guetz tät redt oder gedächtt, so seit jr ſo hert das yr es nit mügt tan & schwer so jr nit fast darnach fecht. So kümbt der süesse got mit aim süessen tranklein das jr gedenckt: O mein got, nun wolt ich doch von hertzen gern tan was dir gefyell, thue mir armẽ menschñ wie du wilt. zu diesem gepett bedarffs nit vil klapern [sic]. sweig & sytz pey dir selbs. got wirt dir wol gebñ was du mit jm redñ solt. dyr [5b] gehört nit mer zue dañ das du gesweigst von innẽ & aussen & jm stat gebst zu reden & last euch nit anfechten dy narren dye sagñ, man bedürf nichtz darzue than, es ist war & ich sag euch es ist nutz & noth darzue sweygñ & andre ordnung & sich gantz entschlachñ [sic] von allñ aussern dingñ, auch von dem

aussern gesnürch [bis scriptum!] & gebet. sweig [sic] & sitzt pey euch ſelbst & sagt: ach mein frum got, allerliebſter vater, was wiltu doch [6] mit mir redn̄? O red, mein [bis] got, wan deine word seint süess meinen oren, wiewol ich wais das ich das zuhören nit würdig pin. So weistu es auch wol das ich des aber gar nothdürftig pin. also pis gewis got sweigt nit. Ach umb gots willn̄ tuet euch eures aussern geswätz ab & hort auf got damit er ſein frewntlich geſpräch jn euch müg habn̄. von dem geſpräch stet im Canticis sycha sycha [siehe?]: Er hat mich in seinen weinkeller geſüert & hat mich [6b] ganz truncken gemacht. das ist das recht geſpräch & ganz liepleich red dy der preutgam mit seinē liebn̄ freuntlichn̄ & klainen preutlein redt. darumb ist auch not das sych das preutlein klain mach als XPS. ſagt im Evjj ach mein vater ich erkenne dir [sic], ja mit freuden bekenne ichs daſ du die freuntleiche red hast v'porgn [= ver-] vor den weyſen & haſt es kund getan den klainen, ja der warleich klain. wär sych für groſs acht oder gelaubt er kün wol lebn̄, der ist unwirdig [7] des freuntleichen wort gots. vō dem wordt sagt XPS. im Ev. als er von dem fruchtpern sam sagt: der sam ist das wordt gots. & das erdtreich darein es gewarffen wirt, muess wol gepaut sein das kain groſs schroffn darein sey. ebn̄ das ist das rechte wordt, das nur jn den klainē seine wonug̅ hat. mach du dich nur klain als Du dan̄ in warhait pist. got wirt dich wol groſsmachn als lang der mensch want [wähnt] er hät prudencia d. i. ain v'stand, das er wol kunt [7b] lebn̄, da lies in got als [= wie] die juden verlaſſen sein dye sych alzeit groſs machten. aber alspalt sich der mensch klain macht & sach das er so gar nichts kunt als ymer nur falln̄ & sagt ey mein got hilf hilf, nun wais, kan, noch pin ich doch gar nichts, da kam gott vom himl & erlöst den armen menschen, das sind dy rechtn̄ christn̄ dye des [sic] evangelii lebn̄ & dye erkennen das sy warlich aus jn selber v'dambt aber jm leydn XPI. ganz ſælig & groſs ſint. darumb geet [8] recht in das ſelb allerpitriste leyden, so wirt es euch die allersuessiste freude. laſt um gotz willn̄ von eurem unnutzen geswetz & geet in das leydn mit ganzē petrachten. laſt das euer petpuechl sein. nembt daraus den suessn̄ gesmach eurn selln das ist die groſse lieb: ey mein got, du kanst nichts anders dan̄ lieben & parmhertzig sein, so kan̄ ich nichts anders dan̄ nur ymer sünten, dich erzürnen & undankper sein. ach wee mir armen menschen [8b], wo sol ich

hilf suechen? nur zum tewfel mit mir! Ach nayn nayn Ich waiss anders, nun ist doch mein frumer Jesus mir gebn. er hat mir gelitñ er ist mir erstanden. got der vater hat mir in gebn. er ist doch ganz mein & sein leydn ist auch mein. Wart, wart [?], ich will in dem himlischen vater zaigñ den armen zerryſſnen pluetigen man. wañ seine gerechtikait ist mein, ſo ſint meine ſünten ſein. ach meine lieben kindt, uebt euch in der allerſuessisten petrachtung [9] des pitern leidens XPI. Ich sage euch zue ye lenger jr euch daryn üebt, ye mer werd jr darin suessen geſmack vinden. das ist nun der erste punckt. der ander allerkoestlichste punckt, daraus all menschñ, jn lyg an was da wel, jren trost muegñ suechñ & auch warleich sunst nȳdert vindñ, dann da ist, das der herr heut jm evangelij sagt ach kömbt all zu mir dye da peswärt sein, so wil ich euch ergetzñ uñ erfrischñ [9b]. Ach syech syech mein liebs kint dein frumen allerliebstñ got wie trewlich er dir zu jm winckt. Ey ūn warumb wolt ich mich peswärn, so ich wais das ich ain solichñ tröster hab, zu wem sol ich mer kömē & mein anligñ klagñ. nu hab ich doch den trostgeber selbts. Ja er fordert mich auch zu jm. Ach kömbt, kömbt alle mein liebñ kint kombt nur zu mir. Ich wil euch tröstñ & erfrischñ nembt nur als von mir an, was wil du dan trost vō den menschen suechñ dye dich gemaintlich mer betrübñ dan tröstñ so du [10] umb trost zu jn kümbst. Aber da ist nichtz dan eytl frewd & troſt. Ach küm zu jm, nym trost von deinē frumē allerliebstñ got & ist ebñ der troſt das du alle ding vō jm aufnembſt, was kumert dich wer dir dis oder das tuet, nym nur das von got auf als er dirs dan warleich tuet. Aber etleich mainen & sagñ Ja wans gott tät, so wolt ichs gern leidñ; aber es tuet mirs nur dye welt der tewfel uñ pos [bös]. mensch. Ach nayn sy tans warleich [10b] nit, got tuet dirs als aus lauterer lieb sy tragñ nur zuem zue, sagt er doch ſelb: meine liebe kindt schlach ich ymer zue. Ey meine liebe kindt nembts als von got an der wil euch selb tröstñ. Als er selb sagt nit ain härl sol on [ohne] frucht von eurm haup fallñ, so jrs jn meim nam verliert. Ey kumbt all zu mir ich wil euch wol lernē, wie jr euch haltñ sült. Lernt vō mir ich pin senft & ains demüetigen hertzñ & vor allñ dingñ macht euch klain jn dyemüetigkait. [11] sagt ach mein got, ich pin deins trosts wol nit wirdig. aber gar nothürftig & bin auch deiner straf nit wirdig doch nym ichs frey als von dir an & so ain leidñ kümbt,

sagt Ach mein Got, wie hastu mir aber ainē schantfleck angehangē, ich hiet dirs nit vertraut, ey hastus aber tan, du wirst mich nämleich [sic] nit untröst lassñ, wañ du hast mirs zue gesagt. So sagt dan mein frumer JHS., Eya kömbt nur all her zu mir jch wais euchs wol ring [= gering] zu machen. Nembt mein joch auf euch [11^b] wan [weil] es ist gantz ring & süess & mein purd ist leicht & das ist ebñ der drit punckt das ist das uns durch das leydñ XPI. alle ding träglich wern zu leidñ, so wir gedenkñ ey es ist nur das joch XPI. Ich will zu meinē frumē got tretñ & wil sein joch auf hebñ. Ich hab gar kain sorg er wirt mirs wol ring machñ. Ach üebt euch wol darjñ Ich sag euch das & ist jn der warhait also das euch zum leftñ leydñ nichtz wirt wern dan eytl frewd jn XPO. IHsu unserm herrn, damit wil ich euch got befel thū Amē.

II.

Die ander predig das ewj [= evangeli] das die judñ ayn zaichen von dē herrn Jesu pegertñ [12].

Andächtigen & geliebten swestern. als yezunt ain heilig zeit ist, jn der jr mangl habt an leiplicher speis, ist mir aufgelegt als ewrem hirtn das ich euch nit hungers sterbn las, sunder der selln hunger. so kum ich daher & pring euch das h. evangelij das man heut von der zeit list & is das: als unser herr got zu einer zeit in Jerusalem was, sagtñ dy judñ zu jm: Ey thu uns doch ain zaichn. sagt der herr IHS: Ey das pös eeprecherisch geschlächt, der pös sam suecht ain zaichn, aber es wird jm kein ander zaichn gebñ deñ das zaichn Jone des propheten als der was 3 tag & 3 nacht in dem pauch des mörfisches, also wird des menschen kindt 3 tag & nacht in dem hertzen der erde sein. Ja in aigner kraft wird er sterben begraben werdn & wieder ersten & überhin im Evang. stet im text das wir von aim yeden müesigen vnutzen wort müessen rechnḡ tain [sic]. Ach herr gott herr gott wo peleibñ dañ die unnutzen werch, fluechn, nachredn lügn scheltñ & andre sünt. Ach wie sol uns armen menschn geschechn, so wir doch wol wissen das wir der keins nye ghaltn habn ja nit haltn mügn & wissn auch das wol das ee himl & erd unterging ee ain tütel aus dem Evang. unwar wart. darumb ist das Evang. das allerhörtist gefetzt [sic] das je gewefen ist dem der es nach dem puechstabn v'stet, ja so hört [hart] das wir auch über den gesetztgeber ungeduldig wern &

sagn: Maria gots mueter, er hat uns ain gesetzt gebñ das kan kainer haltn & gewingen [sic] also ain v'driess an dem got [sic]. ach nayn nayn liebe kindt, jm ist nit also. es ist dir nur darumb gebn das du dich sechst das du nicht dan ain pueb & sünter jn der haut pist & krychst zu der parmherzikait. Sag o almæchtigr got, hilf, hilf. ich kan das gesetzt nit haltn. ich bin ain arm süntig mensch. ich kan nichts dan zum tewfel gen. hilf ewiger got. sag mein got, gibstu mir nit dein parmherzikait, wo peleib ich dan armer mensch? du sagst & ich wais wol das's war ist, ich mues umb ain jeglich muessig wort zaitung gebn. ach ewiger got wie tue ich jm nun wie manig mal hab ich gesünt & hab wol gewust das's sünt ist gewesn & dir misvallen hat. auch mit pedachtn muet & oft gross sünt noch hab ichs verpracht [= vollbracht]. Auf das jr wist was dye sünt jnn heylign geiſt sein das sint eben dye so ein mensch ain tuet & wais wol das's sünt ist auch wol pedacht. sagt: ey ſolts got jm himl v'driessn, ſo wil ichs thuen & wils nit peichtn noch rew [Reue] darüber habn. dye sünt werdn weder hie noch dort v'gebn. dan wie soltñ sye v'gebn werdn, dyweil man nit rew darüber habñ wirt. Ach mein got ich beken mich aber krank & füer ain armen sünter der nichts halten kan noch mag. ach mein frumer allerliebſter got. Ich pin warleich der arm lam man der zwyschñ Jerusalem & jericho leit halb tod, der von dem priester & von dem lewiten v'laſſen ist & irr & von dem parmhertzigen samaritan aufgenom̃en der mir öl & wein der parmhertzikait in mainer klaynmachung jn dy wunten geußt. auf den schynckñ wil ich lauffn. Ich pin das arm v'lorn schaf das in den pergen der sünt irr wordn ist. ach getrewer hirt, nim mich auf dein rucken & trag mich zu deinen schæflein da ich nymer irren müg, wan [= weil] ich mag werleich [wahrlich] mitgen. Ja es sagt auch unser heiligyster vater Benedictus jn prologo seiner regl wir sulln zum himl lauffn. so sag ich zu jm: lauf nur du, du jetz pas weder ich *) nu pin ich doch gantz lam, ich kan nit auf ain fues tretn. ich kan weder gen noch sten & mag nichts dan nur ymer fallñ & darnyderlign. so kumbt dan main got so er syecht das wir uns erkeñen & sagt eben darumb hab ich dirs evangelium gebn das du

*) [Sic! Der Sinn ist wohl: du läufst jetzt — als vollendeter — besser als ich es nicht kann, wie man französisch sagt: que je ne peux].

wist wer du seyst, kanstu nit gen, du kanst dich aber wol tragn lassn. Ey kum her du v'lornes schaf, du armer mensch, auf meinen rucken. ich wais dich wol zu tragn. kum nur zu mir & peleib in dem erkentnus. leg dich gantz jn mich, stirb in mir; wirstu jn mir begrabn, so wirstu næmlich jn mir auch ersten. also meine liebn kindt muest jrs evangelij auch zu aim trost ewrer sel v'sten also das wir wissn das wir in uns selbs nichts v'müegen aber in Christo alle ding, jn uns selber v'dambt, aber in XPO. ewig sälig. beschuldigt euch selbs, so wirt euch XPS. entschuldign, richt euch, so wirt euch XPS. nit richtñ, wan [= da] er sagt jm Evang.: wer sych selb v'klagt den wirt des menschen kindt nit v'klagn. darumb meine kindt get & richt euch & dyemüetigt euch so wert jr recht cristn & evangelische lewdt dan XPS. sagt heut jm evang. dy mann von Nynive werdn wider euch aufsten denn da Jonas zu jn kam & jn sagt das dy stat jn viertzig tagñ solt untergen, da erwartten sy des nit, ja ſy gingñ unter den ersten tag. was teten ſy? d. kunig zog ab ſein kunigkleich klaid & legt ain ſack an & ſas jn dy aschñ & gepot das als volck ja das viech solt vastñ uñ all stim zu got soltñ rueffñ & ſagt vielleicht wirt ſich got uns erparmen. was geſchach? wo gingen ſy unter? ſy gingñ zu der parmherzikait? & dyſelb nam ſy gern wider auf & alſo auf das ſy am leſten [letzten] gericht über euch urtailn werdn. alſo meine hindt. das ist der rechte untergang. geet euch selbs gantz unter & also das jr ain v'dries über euch ſelbs gewingt [sic] & sagt ach ich v'fluechter Mensch, ich haillos watsack [sic] wie pin ich ſo gantz nichts, ich ſyech wol das ichs evangel. haltñ mues oder ich pins tewfels & ſyech das auch wol das ich nye kain puechſtabñ daran gehaltñ hab, wo soll ich nun aus? Ey pait pait *) ich wais wol was ich tun wil, nun hab ich doch wol ain starken got der kan mich wol tragn, auf sein rucken wil ich krychn, ich wil jn jm mir selbs sterbñ, jn jm begrabñ werdn, so werd ich næmlich jn jm auch erſten & wie ich ſyech das ich jn mir nichts pin noch mag ſo ſiech ich auch das ich jn jm alle ding hab & v'mag. In mir selber pin ich ain hellñ-prant, aber jn jm pin ich æwig ſælig. dan er iſt dy sæligkait & weishait selbs. als er auch von ſtunt an darnach jm text ſagt:

*) [= wart, englisch: wait!]

auch wird euch die kunigin verdam̄en dy vom endt der welt kam zu ſeehn̄ dy weishait Salomonis & er war doch nur ain mensch noch kam ſy mit solicher müe un̄ arbait mit ſolicher grossen koſtung nach Jerusalem & ich lauſe euch ÿm̄er nach, jr dürft nit weit gen, jr dürft nit ain pfen̄ing darumb ausgebn̄. Ich lauſ euch nach in die heuser, ich predig jm templ, ich ſchrey auf der gaſſn̄ & pin doch wol mer dan Salomo, ich pin der der da weishait gibt, ja dy weishait selbs. ich pin der, des davit, Salomon & all profetn̄ pegert habn̄ das sy mich nur sächen & schätztn̄ ſych unwirdig mich zu hören, darumb wern sy euch v'dam̄en als jr mir selbs müest zeugnys gebn̄; dan da dy judn̄ jr henkersknecht ſchicktn̄ ſy ſoltn̄ Jesū vachn̄ & ſy in nit vyengn̄, ſagtn̄ sy warumb habt jrn nit pracht, ſagtn̄ jene, ey nu hat doch kain mensch nye alſo geredt als er. darumb mag euch das unwiſſen nit entschuldigen. Er ſagt jn auch ain parabl & sprach: ſo der unrein geist von dem menſchen geet ſo vert er an dürr stet, ſo ſagt er, ey ich wil wider jn mein haus gen von dem ich gangn̄ pin & ſo er kumbt ſo vindt er das das haus mit pesm schon kertt ist & is lär & geziert, ſo ſagt er ey es ist mir ebn̄ recht & geet & nymbt syben ander tewſel zu jm dy noch vil pöser ſein dan er dy wanen dan jn jm dan ist es am alleræ̈rgeristen umb den menschen & ist ebn̄ also zu v'sten: der pös geiſt want in den judn̄ ee jn das geſetzt wart gebn̄ & sy westenn wol das ſy ſünder warn. aber da jn got das geſetzt gab, da muest der tewſel davon & kam zu den haidn dy dürr warn vom götlichen wort, darumb mocht er auch pey jn nit peleiben, dan die haidn trachten alzeit wie sy den verstant überkömen wol zu lebn̄. aber ſy kuntn̄ jn nit habn̄. darumb westn̄ sy wol das sy jn nit hetn̄ & achtn̄ ſych für ſunder. aber Got sagt: halt nur still, ich wil euch noch soliche weishait gebn̄ der weder dy judn̄ noch nyemant widersten wirt müegn̄, aber es ist noch nit zeit. kurz d· tewfl kam wider zun judn. da ſand er sy auswendig gerainigt kört [gekehrt] & geziert. das ist sy hetens geſetzt & legtn̄ große müe & arbait darauf wie mans außen hielt als so man etwas angriff oder ſo man ſunſt verunrainigt wär, wueschn̄ & plüdräten ſy den gantzn̄ tag & mit opſern & pluetvergießen oder stechn der pöck, tödten der styer & schynten der kölber, jch wais nit mit wem allen & lieſſens nit abgen wan [= da] dy gaiſtlichen hettn jren nutz auch dapey & zierten auch das geſetzt von außen schon [= schön]

wiewol XPS. sagt nicht verunrainigt den Menschen was jn jn kumbt oder außen am leib ist sunder das aus dem menschen geet, deſſelbñ steckten ſy ebñ vol. da ſagt der tewfl, halt das wirt mir nu ebñ ain rechts spyll wern & ging hin & nam 7 ander tewfl zu jm dy poser waren dan er selbs & want jn jn. das ist ebñ das: vor hettñ ſy ſych für sünder anſechn, da hetten ſy nur ain tewfl, darnach woltn ſy nit mer ſünder ſein, ja ſy woltñ kain rew darüber habñ ſy frewten & perüembten ſich halt der sünt das was dem tewfl ain guet fasnachtsſpyl & wanet gar peruet [beruhigt] mit 7 tewfl jn jn als auch der gleixner dort im Evang. sagt: Ach herr ich dank dir das ich nit pin als andre lewt auch nit als der fantaſt dort hintñ im winckl. ich fast 2 tag in der woche & gib mein zechent schon. Secht der hat ebñ die 7 tewfl, der perüembt ſich ſo wert & maint er wär kain sunder & trutzt [dem] ders zu jm het geſagt. aber der arm knecht dort hintñ der hat nur ain tewfl dan der west wol das er ain sünder wär. darumb meine kindt pleibt jn dyemüetikait, pleibt sunder um gots willn darzu dürft jr nit viel studyern. pleibt in einfaltikait des geists als XPS. auch jm Evang. sagt, so jr vor kunig & fürstñ kömbt, so solt jr nit gedenkñ was jr redñ wolt. jch wil aus euch redñ. darumb laſt got den vater, peichter, reder, swaiger & ewren gerechtmacher sein. pleibt jr nur sünder, so muess er ewer gerechtmacher sein. das nembt heut zu aim vastenspeisel, ob der leib abgang hiet, das doch je dy sel nit hungers sterb. damit wil ich euch got befelichen [21[b]].

III.

Texte und Themata.

3. Das III. ew̃j sagt von dem haidnischñ weib der tochter gepinigt wart vō dē pösen geist. — 32[b] fin.

4. das IIII. ew̃j myt seiner auslegung sagt vō dē petrisen [= bettlägrig?] der XXXVIII jar pey dē weyer lag vñ vō XPO. geſunt gemacht wart. — 33—43.

5. das V. ew. mit sein' auslegung ſagt vō der kläung XPI. auf dē perg thabor vor dē III jungern. — 53.

6. d. VI. ew. m. d. ausl. sagt wie XPS. mit den juden ret uñ jn sagt jr wert sterbñ jn ewrn suntē. — 63[a].

7. 63 vō dem VII. ewi vñ [= &] auslegg ist nur gar ets wenigs aufgemerck [sic] nur das man dē sin verstee.

8. 64ª fin. die VIII. predig der text vñ auslgg jn ain and' getragñ vñ ist das ewj da XPS. sagt wir steign auf gein Jerusalem.

9. 70 das VIIII. ewj mit der auslg. ſagt vō dē reichñ man vñ armen lasarus.

10. 82ª. d. x. ewj mit seiner ausl. wie XPS. dē judē ain geleichnuß sagt von ainē herrn d' het ainē weingartē vñ darein aiñ turn vñ preſs.

11. 91ᵇ. init. d. XI. ew. & s. ausl. ſagt v. dem v'lornen sun.

12. d. XII. predig vñ d. Ausl. wie S. Pet. XPM. fragt wie oft er seinē prueder vergebñ solt. 102.

13. 112ᵇ nur ain klainer verstant vō XIII. ewj. hewt hat er das ewangelii gesagt das dye judñ XPM. haben gestraft warumb seine junger' mit ungewaschenen hantñ eſſen.

14. 113 das xiiii. ewj mit seiner auslegung sagt von der haidnyn pey dem prunn.

15. 131ᵇ das xv. ew. mit d' auslegg sgt. v. ainer die jm epruch erfunden wart.

16. ain ausl. über das ewi das XPS. aus dem tempel traib die kauffer vñ verkauffer. 143ᵇ.

17. d. pred. XVII ain ausl. über d. ew. v. d. plintgepornen Menschen. 151ᵇ.

18. d. ewj. XVIII. mit sein. ausl. sgt. wie XPS. ainē jünglin ain' witibē ſun erkücket. 161ᵇ.

19. d. xviiii. ewj m. sein' auslegg. sgt. wie XPS. laſarum er kücket vō dem tod. 171.

20. d. xx. ewj m. s. ausl. sgt. wie die fürſtñ vñ die geiſtlichñ yr dien' auſſenten das sy XPM. ſoltē fachñ. 187.

21. d. ewj myt s. ausl. sgt. vō der pekerumb Sand Maria magdalena. 196ᵇ.

22. ain auslegg über d. ewj darjñ jm anfang ſtet wie die judē ainē rad heten das ſy laſarū wider ertötten. 210ᵇ.

23. d. XXIII. ewj sagt vō dem mal das Jys. jm castel Bethonia aß, dy martha dyent, laſarus zu tisch ſaß und Maria dem herrn dy fueß salbt. 226.

24. noch gar ain nutzñ sermon hat er uns gepredigt jm advent jm refant [refectorio?] da er uns die gemain peicht hat zuegeſagt. 236.

IV.

Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen.

Mitgetheilt von Prof. Dr. KARL REISSENBERGER in Graz.

In einem Bande der Grazer Universitätsbibliothek (Nr. $\frac{112}{21}$ b), der namentlich Luthers Predigten enthält, befindet sich abgedruckt auch folgende

Ordnung, wie es soll mit dem gottesdienst und desselben dienern in der Pfarrkirchen der Stat Elbogen gehalten werden durch den wolgeborenen Graffen und herren, herren Sebastian Schlick Graffen zu Passaw, herren zur Weyßkirchen unnd Elbogen etc. Mit sampt dem Ratt daselbst und irer gemain in Christo beschlossen unnd auffgericht. Anno domini MDXXII. Eleutherobius sed tanquam Theodulus invulgabat.

Zum ersten, die weyl Jhesus Christus vnsser lieber herr am fürnemlichsten vnd auffs höchst seynen Aposteln befolhen hat, das haylig Euangelion zů uerkündigen vnnd zů predigen, dardurch denn der recht gründtlich gottesdienst vnd eere am maysten gefidert *) vnd gemeeret wirdt, So soll es ann Sontagen vnnd andern hohen vnd nydern festen, ja auch alle andre tage der massen mit dem gottesdienst gehalten werden inn der Kirchen Nemlich, das mit der predig vnd wort des hailigen Euangelij der gotesdienst angefangen werde vnnd wenn die predig also ain ende hat so sol darauff vnnd darnach die hochmesse durch den Pfarrer oder Caplan vngeferlich angefangen, gehalten vnd verbracht werden.

Zum andern soll abseyn die procession oder der umbgangk vmb die kirchen.

Zum dritten soll abgethan seyn das geweycht wasser vnd saltze.

¶ Und auß der vrsach das solliche auswendige cerimonien oder kirchgepring die leutt von dem rechten vnd ainigen warhafftigen gottesdienst (der da ist glaube vnd vertrawen in got durch sein hayligs Euangelion) abfüren. Also das es genügsam erfaren ist, das die leutt am maisten fürgeben habenn, wenn sy an aynem Sontag oder sunst an aynem tage haben wollen außraysen oder sunst etwan

*) fidern, füdern, fürdern, furdern, fördern, vergl. Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch III. Sp. 595.

ain geschefft fürgehabt, so haben sie vil ee geeylet zů dem vmgangk, den sprang vnnd das geweyhet salz zů empfahen, dann zů dem wort gottes vnnd darmit vermaynt sy haben disen tag den gottesdienst wol vnd genůgsam besůcht vnd ausgericht, es sein in auch damit ire sünd abgenommen vnd also iren vertrawen vnd glauben in die creatur meer gesetzt denn in gott wo̊lches dann ain ertzabgöterey ist.

Zum vierdten sol ain prediger alle wercktag schuldig seyn, wie obenbemelt anstatt der Frůmesse Das haylig Euangelion zů sagen wil darnach nach außgang solcher predig der Pfarrer oder sein Caplan alsbald meßhalten gesungen oder gelesen oder aber die Messe verziehen biß auff den tage zů bequemlicher zeyt d' hochmesse oder aber die wercktage gar kain messe halten soll zů seinem willen steen yedoch es werde also messe gehalten oder nicht, so soll doch ain yeglich mensch auff begeren mit dem hayligen Sacrament des altars versorgt vnd nicht versaumpt werden.

Zum fünfften, so yemandt kåme vñ begeret daz Sacrament des altars das soll im der Pfarrer oder Caplan dem begeren nach es sey vnnder ainer oder zwayerlay gestalt, weñ sich der mensch in go̊tlicher andacht geschickt befindt, raychen.

¶ Vnd das auß der vrsach, die weyl vnuerdunkelt helle und offentlich am tag, im Ewangelio angezaygt wirdt, das Christus der herr solch Sacrament seines hayligenn leychnams vnd blůts on allen außzuge in seinem letsten testament in vñ zů uergebung d' sünd selbst auffgesetzt hat.

Zum sechsten sol auch der Pfarrer oder nyemandts die so das Sacrament nemen wollen zů der haimlichenn ornbeycht nåtten noch dringen sonder freysteen lassen in ains yeden gůtten willen vnd andacht.

Zum sibenten soll ain prediger auch sonderlich am sontag dem volck die zehen gepot gottes, den glawben das vatter vnser vnd das aue maria vorsprechen.

Zum achten sollen vñ wo̊llen die Pfarleut zům Elbogen ainen prediger onn beschwerung des Pfarrers auff jren lon auffnemen vnnd halten, yedoch so es fůglich vnd die zeyt geben wirt, das der prediger auch sein wonung im Pfarrhof, wie dañ vormals auch gewesen, haben sol.

Zum neundten soll ain prediger nichts anders dann das klar helle vñ lautter Euangelion wie es Christus der herr geschafft vnd

hinder im verlassen hat nach anzaygung der recht formlichen vnd gründtlichen warhafftigen hayligenn schrifft, dem volck predigen, darinen dann dye sâligkayt aller welt allain steet, will man anderst Christum den herren (wie er sich dañ selber im Euangelio anzaygt zů der saeligkait) den ainigenwege die warhait vñ das leben seyn lassen. Als dañ kain creatur in hymel erdtrich vnd hell mit warhayt widersprechen oder widerfechten kan vnnd mag dann gott ist allain warhafftig vnnd omnis homo mendax.

Zum zehenden soll abgestelt sein die begengknus der todten.

Zum aylfften soll absayn die gedechtnus der seelen.

¶ Und auß der vrsach die weyl es auß kainem grundt des Euangelij vnnd der gŏtlichen hayligen schrifft der gesetze gottes kan vnd will angezaigt werden, sonder von glauben, den ain yeglich Christen mensch zů Jhesu Christo vnserm got vnd seligmacher vnd zů seiner erlŏsung haben sol abfüret. Deñ die menschen vnnd sonderlich das gemayn volck haben iren glauben vnd zůuersicht meer in ditz eusserlich werck der begengknus vnd gedechtnus der Seelen dann in das leyden vnnd erlŏsung Christi gestelt, darinne doch allain alle vnser hoffnung, trost vnnd genůgthuung steet vnd steen soll etc.

¶ Es ist auch ditz werck ain vngleyche handlung vnder den leutten vnnd in dem der vormügligkayt des reychen gegen dem armen etc.

Zum zwölfften so ain mensch stirbt, so die leych gehollet werden wie vor vnd wer da will der mag solchenn verstorben so mans begröbt zusamschlahē lassen wie vormals, damit wissen vnd vermerckt werde, das ain mensch gestorben sey. Die leut sŏllen vnnd mügen auch mit geen zů beystandt der nachbaurschafft vnd tröstung irer Christlichen brůder.

Zum dreyzehenden des begrebnuß halben, im kirchhoff ist sonderlich die armůt in der gemain hochbeschwert vnnd also das sy nicht vermügen, das ertrich zů kauffen als die reychen, So ist auch das ertrich des kirchoffs, d' gemain vnnd nicht des Pfarrers derhalben so dürffen sie es von nyemandt mer kauffen.

Zum vierzehenden soll kain Pfarrer weyttermacht haben in der kirchen wider ain gemain zů schaffen. Allein er soll seines dienst als ain diener Christi vnd ain haußhalter über gotes gehaimnuß trewlich, fleyssig, vñ erlich außwartten etc. Denn ain gemain kirchmengemůß

das materlich gotshauß mit gebew vnd aller nottdurfft so darzů vnnd dareyn gehőrt versorgenn darzu ain Pfarrer nichts thůt.

Zum fünfftzehenden soll in Teutscher sprach getaufft werden.

¶ Vnd solchs auß der vrsach, die weyl ditz hailig Sacrament von got eyngesetzt vnnd vnnser erster eyngang verbündtnus pflicht vnd glübdnus, den hayligen Christlichñ glauben in got anzůnemen ist, So ist auch billich vñ recht das die dotten die das kind auß der tauff heben auch dye andern vmbstendigen leut die solche tauff anhőren versteen mügen mit was wortten vnnd mainung, das kindt getaufft werde. Vnnd also nicht leychfertigklich, als vormals, auß unuerstandt geschehenn, bey der handlung dises haylign̄ Sacramentes treyben vnd vben. Es můssen auch die dotten *) für das kind antworten vñ sagē also, ich glaub ich will ich widersag etc. Vnd haben doch auß vnuerstand der sprach nicht gewist wa jre wort oder zůsage von wegñ des kindts hin treffen.

Zum sechzehenden Vesper-Metten-Complet vnnd andre tagzeyt so man zů etlicher zeyt her gehalten hat sol in ains Pfarrers willen steen er mags halten oder mags lassen.

Zum sibenzehenden soll ain Pfarrer den zehend vnnd den pfenning an den vier tagen als nemlich am Weyhennachtag, am Ostertag, am Pfingstag, vñ an vnser Frawentag, den man nennet Assumptionis Mit sampt dem müelzins zum Elbogen für seinen gewissen lon habenn, darauff soll er schuldig sein, ain tůglichen, verstendigenn vnd erlichen Caplan neben jm zu halten vnd dem Schůlmayster, wie vormals den tisch zů geben.

¶ Vnnd beschließlich ob yemandt vermainen wurde das in disen angezaygten artickeln ains tayls oder in allenn wider Christum seinen gőtlichen glauben vnd lere von vns gehandelt oder geyrret solt sein oder werden, des wir doch in kainem wege yetz in vnserm gewissen glauben vnd verhoffen so wőllen wir uns mit dem grundt durch das hailig Euangelion des waren wort gottes, gern weysen vñ vnderrichten lassen, dem wir auch gehorsam zů leben als vil die genade gotes in vns wircket willens seind. Amen.

---

*) Mittelhochdeutsch tote, totte, dote, dotte, Pathe. Vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 1312; Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II. Sp. 1471.

V.

Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt.

Von FRIEDRICH KOCH, Pfarrer in Gmunden.

In der langen Zeit von 1624 bis 1781 waren die allerwärts in den österreichischen Kronländern eingesetzten Religions-Reformations-Commissionen eifrigst bemüht, die „ketzerischen Bücher“ aufzuspüren und zu vernichten.

So berichtet der Propst von Stainz mit Wohlgefallen von Tausenden von solchen Büchern, welche in Steiermark auf offenen Plätzen in Dörfern, Märkten und Städten verbrannt wurden. Etwas praktischer scheint man in Oberösterreich im vorigen Jahrhundert verfahren zu sein, denn da wurden wenigstens die Oefen klösterlicher Waschküchen mit solchen Büchern geheizt *).

Für die armen geheimen Protestanten war es nun eine schwierige Aufgabe, die in der ersten Verfolgungszeit stark decimirten Büchervorräthe vor den scharfen Augen der Aufspürer zu verbergen.

Der entdeckte Besitz von solchen Büchern zog den Besitzern Gefängniss und Geldstrafen, ja sogar Deportation nach Ungarn, zumeist aber nach Siebenbürgen zu.

Trotzdem wurde nicht bloss ein guter Theil solcher Bücher gerettet und von einer Generation auf die andere vererbt, sondern auch ab und zu durch Colporteure aus evangelischen Ländern und Reichsstädten (besonders aus Regensburg und der reichsunmittelbaren Grafschaft Ortenburg) um weniges insgeheim vermehrt. Aus

*) In meinem Besitze befindet sich z. B. ein Buch, welches der Koch des Klosters Lambach aus einer Wagenladung von Büchern, welche zur Feuerung bestimmt waren, vom Prälaten sich erbeten hatte. Es ist „Catechismus Predigsweise gestelt / für die Kirche zu Regenspurg / zum Methodo / das ist / ordentlicher summa Christlicher lere / wider allerlei newerung vnd verfelschung. Durch Nic. Gallum. 1554. Gedruckt zu Regenspurg / durch Hansen Khol.“ (28 Predigten.)

letzterem Orte trieb ein Bote Namens Simon Kaltenbeck den gefährlichen Bücherschmuggel mit Glück bis zum Erscheinen des Toleranzedictes.

Die Bergeorte für die alten Schätze und neuen Zuflüsse waren sehr mannigfache. Ausser dem Hause: Wald und Garten, hohle Bäume, Felsen- und Erdhöhlen, je nach der Jahreszeit auch Reisighaufen, ja sogar das Wasser. Im Hause: Mauernischen, Doppelwände, Doppelböden, mit Vorliebe ausgehöhlte Balken u. dgl.

In einigen alten evangelischen Bauernhäusern findet man heutzutage noch Spuren von unterirdischen Gängen, welche von den Kellerräumen ausgingen. Ob dieselben zur Bergung der werthvolleren Habe und auch des Lebens in kriegerischen Zeiten oder lediglich zur Flucht oder etwa zum Versteck der Bücher und Abhaltung von Hausandachten dienten, vermag ich nicht zu entscheiden, denn die Zugänge sind seit Menschengedenken vermauert. Dagegen könnte ich eine Anzahl von Häusern namhaft machen, in welchen, als sie wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mussten, evangelische Bücher aufgefunden wurden. Nur wenige derselben gelangten in evangelische Hände, die meisten derselben wurden theils zerrissen, theils verbrannt.

Das, was ich jetzt mittheile, hat freilich zunächst mehr locales Interesse für die Gemeinde Gmunden, wirft aber immerhin ein auch weiteren Kreisen nicht unwillkommenes Streiflicht auf die seltsamen Bücherschränke, und dürfte, was den Inhalt derselben betrifft, jedenfalls allgemeineres Interesse beanspruchen.

Ein Hausbesitzer hatte eine sorgfältig gedeckte Mauernische für die Bücher so angebracht, dass die offenstehende Thür die ganze Mauerfläche, in welcher die Nische sich befand, bedeckte. Er rechnete und wie die Folge lehrte ganz richtig darauf, dass bei Visitationen der Wächter, welcher an die offenstehende Thür postirt wurde, ihm „seine Bücher bewachen müsse“.

In einem Hause (in der Vinchtau) war der Bergungsort im Stalle unterhalb der Futterkrippe einer Kuh. Hiemit war die nun allerdings nicht schwer zu lösende Aufgabe verbunden, eine störrige Kuh für diesen Standort zu erwählen und sie noch störriger zu machen, so dass ausser den Hausbewohnern niemand zur Krippe sich vorwagen durfte.

In einem anderen Hause wurden die Bücher stets im Heu versteckt und die den Zugang ermöglichenden losen Bretter also ge-

legt, dass ein nicht Eingeweihter einige Schritte vor dem Verstecke in den unterhalb befindlichen Hüttenraum fallen musste. Geschah auch einem der Visitatoren, obgleich der Bauer ihn vorher gewarnt hatte.

In dem alten Hause der Familie Lederer in Kufhaus war der ganze Raum zwischen dem oberen horizontalen Thorpfosten und der Gewölbespannung des Hüttenthores hohl, auch im Boden des Hüttenraumes ein Versteck angelegt und ein grosses (jetzt noch vorhandenes) Scheit, das stets zwischen anderen auf dem Holzstosse lag, geschickt ausgehöhlt. Die oftmals im Hause wie im Garten vorgenommenen Visitationen waren erfolglos.

Gleich der Familie Lederer war auch die Familie Pfundner in Wiesen im J. 1772 als des Lutherthums verdächtig in Ort bei Gmunden gefangen gesetzt worden.

Nach einer erfolglosen Visitation im Hause des letzteren glückte es bei einer zweiten Visitation den Visitatoren, in dem ausgehöhlten Holzblocke, auf welchem der rechte Fuss eines Futterschneiders während seiner Arbeit ruht, zwei evangelische Bücher aufzufinden. Erst eine dritte Visitation am 1. October 1772 war von Belang. Der berichterstattende Augenzeuge erzählte „im Walde nächst des Pfundners Haus seind in einer mit Grasset überdeckten Truhen 18, sodann zu Hause unter einem Scheiterstos in einer Rinde eingehüllter 2, und in der alten Muter böth wider 3 Stukh lutherische Bücher gefunden worden“ *). Weitere 3 Stücke hatte die „Alte“, welche tags vorher aus dem Gefängniss entlassen worden war, vorher „auf die Seite geraumet, endlichen solche auf villes zureden einbekhennet“.

Auf das hin gestand Johann Pfundner im Verhöre folgendes: „Ich habe diese (Bücher) vor zwey Jahren in der Destlbruner Pfarr, als ich Haselstab suchte, unter einem angetrofenen Stainfelsen in einem Holz **), welches ich genau herzeigen will, gefunden. Ich schaute diese ausshollung, die wie ein gewölb gemacht ist, an, und erblickhte einen Zwiernsfaden, der etwas mit runden Steinen verrichtet ware, zohe selben an, und nahme wahr, das er an etwas geheftet ist, auf dieses rukhte ich die Steine voneinander, und fande ein Trüherl,

*) Siehe Verzeichniss sub Nr. 1.

**) Gehölze.

in welchem ville Bücher waren." Am 2. Oct. ergänzte er im Verhöre: „dass neben der Truhen auch ein Sackh in der Hölle ware, und das ich von beeden die besseren Stückh herausgenommen", „hüllte das übrige wider zu und brachte sie zu Hause".

Ueber den am 3. Oct. vorgenommenen Localbefund berichtete der Gerichtsdiener: „habe an einer mit Holz bewachsenen Leiten die beschriebene Hölle und in diser nach hinweckhgescharten Steinen zwey aber schon fast verfaulte Trüherln in disen auch noch etwelche Stukh Bücher, die aber vor vermoschung gannz unkhenbar waren, ganz richtig angetrofen, auch zum Zeugnus dessen einige derley Stückhe hiemit gehorsamlich einlifern wollen".

Im Leopoldschlag war unter der Dreschtenne eine Bücherlade angebracht.

Beim Schmied in Steinbühl ist jetzt noch ein alter mit einem Schieber versehener Blasebalg vorhanden, in dessen Innerem ein evangelisches Buch versteckt war und zufällig aufgefunden wurde.

Aus der Eisenau bei Gmunden war ein evangelischer Besitzer nach Siebenbürgen transportirt worden. Im oberen Gelasse seines Hauses befand sich ein durch doppelten Zimmerboden hergestellter, mit Büchern angefüllter Raum. Zum Danke für die endliche Flüssigmachung einer Summe von 50 fl., welche die Herrschaft Ort lange nicht verabfolgte, schenkte der Besitzer von Siebenbürgen aus einem seiner Gesinnungsgenossen, dem Wagner in der Wasserstube den Büchervorrath, dessen Versteck er ihm angab *).

In dem Hause des Wagners in der Wasserstube befindet sich eine wohlerhaltene grosse Bibel, welche ein halbes Jahr lang zu Obertraun im Hallstättersee, d. h. wohlverschlossen in einem Fässchen, versenkt war.

In einem katholischen Hause (Haidinger, Pfarre Laakirchen) wurden in diesem Jahrhunderte in einem Verstecke evangelische Bücher vermauert gefunden. Glücklicherweise gingen diese an Evangelische über. Sie sind sub Nr. 3 angeführt.

Den seltsamsten Bücherschrank — leider nicht zur Erhaltung, sondern zur Vernichtung evangelischer Bücher — hatte sich in diesem

*) Die meisten der sub Nr. 2 angeführten, nunmehr im Besitze Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cumberland und zu Braunschweig und Lüneburg befindlichen Bücher stammen aus diesem Verstecke her.

Jahrhunderte ein katholischer Geistlicher ausgedacht. Derselbe war von dem Grafen Starhemberg mit dem Ordnen der Bibliothek in Riedegg beauftragt worden. Der Geistliche warf die evangelischen Bücher in den Schlossbrunnen, aus welchem vor nicht langer Zeit noch einzelne Fetzen zu Tage gefördert wurden.

Nro. 1.

„Beschreibung deren in der Joh. Pfundnerischen Büchervisitation erfundenen Lutherischen Stücken.

Im Wald in einer truhe unter grasset versteckter

In folio.

1. Postilla, Mathiä Hoen, gedruckt zu Leipzig ao 1614.
2. Psalms Auslegungen, und respec Postill, ohne Titlblat.
3. Schrifts Auslegungen, und Noten, eben ohne Titlblat, und Einbund.

in quarto.

4. Postill, des Joh. Spangenbergs, ddo. Nürnberg de ao 1701.
5. Erklärung der Epistl Sti. Pauli durch Jakob Kretern, gedruckt zu Frankfurt ao 1566.

in octav.

6. Der ganze Text der drey Bücher Salomonis, von Peter Glaser, gedruckt zu Leipzig ao 1572.
7. Seelen Schatz, von Paul Jenisch, gedruckt zu Leipzig ao 1609.
8. Geistliche Schrift Quelle, des Andreas Unglenk, gedruckt zu Nürnberg ao 1711.
9. Kathechismus, des Joh. Spangenbergs, ohne dem Titlblat.
10. Gesangbuch, des Joh. Anastasii Freilinghausens, gedruckt zu Halle 1715.
11. Ein altes Gebettbuch, ohne Titlblat
12. Christlicher Rosengarten, des Joannis Fabricii de anno 1584.
13. Menschen Spiegl, ohne Titlblat.

in duodez.

14. Ein Gesangbuch ohne Titlblat.
15. Geistlicher Frauenzimmer Spiegl, des Jakob Böhmen de ao 1660.
16. Geistliche Wasserquelle, des Joh. Mich. Tüllherns ddo. Nürnberg 1707.

17. Geistliches Trost Büchlein, ohne Titlblat.
18. Ein Gesangbüchlein, ebenfalls ohne Titlblatt, nebst einem Anhang des Joh. Habermann.

In dem Beth der alten Pfundnerin.

Gross Octav. 19. Bett-Buss-Lob- und Dankopfer, worinen der Namen des Verfassers unlesbar, gedruckt aber zu Leipzig ao 1713.
20. Haus- und Kirchen Gebettbuch, ohne Namen des authoris, gedruckt zu Leipzig ao 1699.
21. Ein gebett- und Lesbuch, ohne Titlblat.

In einem Scheitter Stoss in eine Rinden eingehilter

In schmalen Gross Octav 22. Die ganze Bibel, samt versicln, Summarien, und Concordanzen, des Dr. Martin Luthers, gedruckt zu Nürnberg ao 1726.
23. Nürnbergische Kirchenlieder, gedruckt Nürnberg ao 1717.

In einem ausgeholten Stöckl und respec Fus Schwelle.

24. Ein Gebett- und Liederbuch, ohne Titlblat.
25. Zwölf geistl. Andachten des Philippi Kegelii, gedruckt zu Nürnberg 1701.

Beschrieben K. K. Grafschaft Ort den 2ten 8ber 1772."

Nro. 2.

David Chytraeus, Auslegung der Offenbarung Johannis, Rostock 1568.

Von der Gewaldt / Primat / vnd Obrigkeit des Bapsts, oder des Antichristischen Reichs pp. In dem Synodo zu Schmalkalden gestellet und durch einhellige subscription der fürnemsten Lehrer in vnsern Kirchen daselbst bestettiget.

Vom heiligen Abendmahl: Bekentnis Johannis Gigantis Northusani Prediger zu Freistadt in der Schlesien. Franckfurt a/O 1568.

Von dem Beruff der Prediger. Vnd wie fern welltl. Oberkeit macht hat / Dieselbigen jres Ampts zu entsetzen / Nötiger Christlicher Bericht aus Gottes Wort / Joachimus Mörlin D. sampt zweien Brieffen Doctoris Martini Lutheri 1554.

Vom Jüngsten Gericht. Erinnerung D. Georg Maior. Wittenberg. Hans Lufft 1568.

Ein Gebet zu Christo vmb einen seligen abschied aus diesem elenden betrübten leben.

Herr Jhesu Christ war Mensch vnd Gott / der du lidst marter / angst und spot / Für mich am Creutz auch endlich starbst / Vnd mir deins Vaters Huld erwarbst / pp. D. Paulus Eberus filiolis suis faciebat. Anno 1563.

Eine tröstliche Predigt am Ostertage pp. durch D. Georgium Maiorem Wittemberg, Hans Lufft 1568.

Leichenpredigt. Vber der fürstlichen Leich vnd Begrebnuss des durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Heinrichen des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg pp. hochloblicher / vnd Christmilter Gedechtniss / welcher dieses jetztlauffenden 1568. Jars / am 11. Monatstage Junij / zwischen 7 und 8 Vhren / auff den / Abend, pp. entschlaffen pp. am 12. Julij begraben, zu Wulffenbüttel. Gehalten zu Wulffenbüttel / am obgemelten 12. July durch Petrum Vlner von Gladbach / des Kaiserl. freyen Stiffts zum Berge von Magdeburg Abtn. Wulffenbüttel, Horn 1618.

Vber das Erst buch Mose / predigete Mart. Luther sampt einer vnterricht wie Moses zu leren ist. Gedruckt zu Wittemberg 1527.

Der Prophet Habacuc ausgelegt durch Mart. Luther. (Mich. Lotterus) Im 1526. Jar.

Der Prophet Jona ausgelegt durch Mart. Luth. 1526.

Von den letzten Worten Davids D. Mart. Luther. Wittemberg 1543.

Ein Trostpredigt vor alle betrübte Gewissen / vber das schöne Evangelium Kompt her zu Mir pp. durch Georgium Maior. Wittemberg 1542.

Trostunge an die Christen zu Halle vber Er Georgen yhres predigers tod. Martin Luther. Wittemberg 1527.

Ein Sermon vom Creutz vnd leiden / D. Mart. Luth. Wittemberg 1531.

Ein trostliche predigt von der Zukunfft Christi D. Mart. Luther. Wittemberg 1536.

Ein kurtze vermanung / das alle Christen / schuldig sind / dem Exempel des bekehrten Schechers nachzufolgen pp. verdeutschet durch Georgium Maiorem. Phil. Melanth. Wittemberg 1543.

Exempel / Einen Rechten Christlichen Bischoff zu Weihen. Naumburg 1542 20. Januarij D. Mart. Luth. Wittemberg.

Auff das vermeint Kaiserlich Edict / Ausgangen jm 1531 jare / nach dem Reichstage des 1530 jars. Glosa D. Mart. Luthers. Wittemberg 1531.

Ein Sendbrieff / von Dollmetschen / vnd Fürbitte der Heiligen. D. Mart. Luther. Wittemberg 1530.

Der Psalter mit den Summarien D. Mart. Luth. Leipzig 1570.

Auslegung der Episteln, an Sonntagen vnd fürnemesten Festen pp. gepredigt zu Rostogk durch Simonem Pauli — Doct. vnd Profess. vnd des Rostogker Kreises im hertzogthumb Mekelnburgk Superintendenten. Das ander teil / von dem Ersten Sontag Trinitatis / bis auff den Advent. Wittemberg (Hans Lufft) 1579.

Das new Testament Teutsch 1527 8°.

Martin Mollerus Hailsame vnnd sehr nützliche Betrachtung, wie ein Mensch aus Gottes Wort sol lernen Christlich leben vnd Seliglich sterben. Gœrlitz 1606.

Dreyfaltige Christen Ehr vnd Trost, des Grossfürsten Michaelis vnd seiner heiligen Engel durch M. Stephan Holstein, Pfarrer zu Klemtzig. Frankfurt a/O 1608.

Isaac Redivivus das ist die Liebliche Historia von Abraham / Sara vnd Isaac / aus dem 20. 21. vnd 22. Cap. des ersten Buchs Mosis / in eine schöne Comoedi gebracht pp. durch Casparum Textorem Prediger Gottliches Worts zu Drebko in Niederlausitz. Frankfurt a/O 1609.

Enchiridion der kleine Katechismus D. Martini Lutheri. Mit vier Stimmen gantz lieblich componiret. Durch Heinricum Göttingi Pfarrern zu Cledtstedt in Düringen. Leipzig 1602.

Vita Lutheri. Vonn dem Leben und Sterben / dess Ehrwirdigen Herrn D. Martini Lutheri pp. durch Philippum Melanchthonem. (verdeutscht) Durch Matthiam Ritterum 1555.

Der kleine Catechismus D. Martini Lutheri für die Gemein zu Göttingen / jnn mehr Fragestücke verfasset. Durch D. Joachimum Mörlin.

Von etlichen gemeinen Lastern der jetzigen bösen Welt / vnterricht, inn Fragstücken vnd Antworten / auss heyliger Schrifft / durch Egidium Mechler gestelt / allen Christen dienstlich.

Wie ein Christ Gott dancken vnd bitten sol, wenn er zu bette gehet, vnd wider auffstehet. D. Jeronymus Weller. Ein christlich

bekenntnis, welche der mensch / Gott täglich auss grund seines Hertzen thun sol, durch D. Mart. Luth.

Summa der christlichen Lehr, für die einfältigen durch M. Christoforum Fischer der fürstlichen Graffschafft Hennenberg Superintendenten. Nürnberg 1558.

Kurtze Aber zu vnser Seligkeit hochnötige Fragestück der gantzen Christlichen Lehr durch M. Casparn Aquilam Pfarherrn vnd Superintendenten zu Salfeldt geprediget. 1558.

Ein nutzliche vermanung an die so beychten pp. durch M. Michael Celius. Nürnberg 1558.

Joh. Bunian. Kommen und Willkommen. Hamburg 1698.

Der andächtige Student (Gebetbuch) mit 30 neuen geistl. Liedern und 3 Liedern auf die 3 heil. feste v. L. Joachim Feller. Leipzig 1708.

Des Sünders Spiegel. Siben schöner Trostpredigt durch Hieronymum Sauonarolam in Latein gestelt, Vnnd trewlich verdeutschet, durch Michael Lindner, Poeten. Nürnberg 1571.

Betbüchlein für allerley gemein anligen / Einem jeden Christen sonderlich zu gebrauchen. Nürnberg 1569.

Vrsach warum man zum hochwirdigen Sacrament gerne vnd offt gehen sol. V. Hieronimus Weller D. Freyberg 1555.

Christlicher Ritter / Mit was Feinden er kempfen muss. Durch M. Joh. Spangenberg. Nürnberg 1572.

Trostbüchlein / für die Krancken durch M. Johann Spangenberg. Nürnberg 1569.

Trostsprüche v. Veit Dieterich.

Sterbenskunst d. Juonem Barschampen. Nürnberg 1575.

Creutzbüchlein v. M. Petrus Glaser Prediger zu Dressden, durch Gimel Bergen / in der Moritzstrassen / 1587.

Die Litania durch Doctorem Martinum Lutherum verdeutschet durch M. Samuel Linsen / Prediger. Tübingen 1589.

Geistlicher Fewer-Spiegel der Seelen (u. 2. Theil: Trostspiegel) durch Conradum Rospachium Pfarrherrn zu S. Johansberg vnd Niedermörlen in der Wetteraw. Vrsel 1593.

Postille von Caspar Huberinus 1545.

Predigten vnd Euangelien von Ostern bis auffs Advent v. M. Luther durch Stephan Rodt, Wittemberg durch Hans Weiss 1527. 8°.

Der dritte Theil der Auslegung vber das erste Buch Mose. Durch D. M. Luther. In der Schul zu Wittenberg gelesen. Nürnberg 1552. fol.

Daniel ausgelegt in fünfftzig Predigen von Georgio Nigrino Pfarrherrn zu Giessen. Vrsel 1574. fol.

Apocalypsis ausgelegt in 60 Predigen von Georgio Nigrino. 1573. fol.

Kirchen Postilla v. D. M. Luther. Wittemberg (Hans Lufft) 1563 u. 1564. 2 Th. fol.

Haus Postille v. D. M. Luther. Wittemberg 1528. 2 Th.

Nro. 3.

Veit Dietrich 150 Psalmen. 12°.

Ecclesiast. 16°.

Evangelien und Episteln samt Sprüchlein Harmonie pp Nürnberg 1736. 16°.

Die lehr- und trostreichen Psalmen Davids von Johann Sauberti. Regensburg 1755.

Biblia von M. Luther. Wittemberg (Hans Lufft) 1545. 1. Th. bis Hohelied.

Evangelien und Episteln v. Spangenberg. Nürnberg (Fuhrmann) 1544 fol.

Bekentnuss vnnd Erklerung auffs Interim. Magdeburg (Mich. Lotther) 1549 *).

Zwo Predigten von zweierley gerechtigkeit / des Gesetzes vnd des Euangelij / durch D. Georg Maior. Anno 1550. Wittemberg (Hans Lufft).

Der Hundert vnd dritte Psalm pp. v. Michael Celius. Anno 1549. Erffurdt / durch Melcher Sachssen / In der Archen Noe.

Etliche Brieffe / des Ehrwirdigen Herrn D. Martini Luthers seliger gedechtnis v. M. Fl. Illyricus. („Ein Trostbrief / An Hertzog Johans / Churfürsten pp. v. M. Luther Montag nach Cantate 1525." Ein Brief an Herzog Johann v. M. Luther ddo. 20. Mai 1530. Ein 3. Brief v. Luther ddo. 9. Juli 1530. An Greg. Brück ddo. 5. Aug. 1530. v. Luther.)

Briefe an Ph. Melanthon: a) v. Vitus Dieterich, 30. Juli 1530. b) von Luther, letzten Juni 1530. c) v. Luther, feria secunda Joannis 1530.

*) Von hier bis zum Schlusse von Nr. 3 sämmtliche Schriften in Einem Quartbande.

An Joannem Brentium v. Luther, den letzten Junij. An Ph. Melanthon von Luther, Petri und Pauli 1530. Dessgleichen von Luther ddo. 3. Aug. 1530. Dessgleichen ddo. 4. Aug. 1530. Dessgleichen über die Frage von den Gesetzen, ohne Datum. Dessgleichen v. 25. Aug. 1530. Dessgleichen ein Brief ohne Datum. Dessgleichen am Tag S. Margarethe 1530. Dessgleichen ddo. 15. Aug. 1530.

An Justum Jonam v. Luther ddo. 20. September 1530. An Georgen Spalatinum v. Luther den letzten Junij. An Justum Jonam v. Luther. Am Tag Margarethe 1530. V. Luther an Wolffgang Fabricium Capitonem Theologum, 1522 am tag Antonij.

Christliche vergleichung vnd einigkeit in Religions sachē / wie die geschehē mus / durch D. Martinū Luther / an Johans Fridrichē Churfürstē zu Sachsen geschrieben / da das Colloquium zu Regensburg gehalten / Im jar 1541. Mitwoch Petri et Pauli. Martinus Luther D. Joannes Bugenhagen Pomeranus D.

Eine schrifft der Theologen zu Wittenberg an die Prediger von Nürnberg anno 1540 von der vereinigung der Euangelischen mit den Papisten. 1540. Am siebentzehenden tage des Hornungs. Martinus Luther D. Johan. Bugenhagen Pomer. D. Gaspar Creutziger D. Philip. Melanthon M.

Schrifft M. F. Illy. an Fürst Georgen zu Anhalt / auff dem tag zur Zelle / Anno 1548.

Eine Schrifft Joannis Brentij / vō den Mitteldingen.

Von Luther, dem Hochgelarten / D. Justo Pone / Joanni Pomerano / Casparo Creutzigero / Philippo Melanthoni. Anno 1540.

Ein Brieff der Prediger zu Hamburg / an die Theologen zu Wittēberg / in welchem gehandlet wirt von Mitteldingen / zu dieser Zeit sehr nützlich zu lesen.

Eine Prophecey / des Ehrwirdigen Vaters D. Martini Luthers seliger gedechtnis / von den Dingen / die die lautere reine Lehr des Euangelij verterben werden.

Matthiae Flacij Illyrici vnd aller fromen Christen beger an die Adiaphoristen. Magdeburg (Christian Ködinger) Anno 1549.

Ain Trostschrift wider die Gottlosen verfolger des worts Gottes / auss den Ersten dreyen bitten des Hailigen Vater vnsers gezogen. An den Durchleüchtigen / Hochgebornen Fürsten vñ Herren / Herren Johansen Ernst / Hertzogen zu Sachssen / Landgraffen in Düringen /

vnnd Marggraffen zu Meissen pp. Andreas Osiander. 1546. ddo. 16. Julij. Augspurg (Valentin Othmar).

Zwo Schöne vñ Tröstliche Predigt D. Martini Lutheri. Die Erste / Von der Tauffe Christi / pp. Die Andere / Von der Bekerung S. Pauli / pp. Gethan zu Hall in Sachssen / den 6. vnd 26. tag Januarij / im 1546. nahend vor seinem seligen Abschied / von diesem Jamertal. 1546. Von M. Mathias Wanckel Prediger zu S. Möritz am 6. April 1546 herausgegeben.

Zwo Predigt D. Martini Luthers / Die erste] Vom Reich Christi / pp. Die ander / Vom Ehestand / pp. Gepredigt zu Mersburg. Wittemberg (Georg Rhaw) 1546. Herausgegeben v. M. Mathias Wanckel Pfarrer zu Halle zu S. Moritzen. Sontag Joannis Euangelisten / 1546. Wittemberg (Georg Rhaw).

Die drey Symbola / oder Bekentnus des glaubens Christi in der Kirchen eintrechtiglich gebraucht. Mart. Luther D. 1538.

In disem Spruch wirdt kurtz verhört / Was der Tobi / sein Sun / hab glert. Tobie / am vierten. J. B. 1546. (Gedicht) Augspurg. (Melcher Kriegstein.)

Der Spruch Joh. III. / Also hat Gott die Welt geliebet / pp. Ausgelegt durch D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1541. Wittemberg. (Nickel Schirlentz.)

S. Paulus Spruch / zu den Ephesern am 5. Cap. Sauffet euch nicht vol Weins / pp. Gepredigt vnd Ausgelegt / durch des Churfürsten zu Sachsen pp. Hoffprediger D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1540. (Joseph Klug.)

Auslegung des spruchs S. Pauls zu den Colossern am dritten Capitel / Ir Weiber seid vnterthan / pp. Durch D. Jacobum Schenck. Wittemberg 1540. (Joseph Klug.)

Warhaffter bericht vnd Vrtail / von dem übergeben Buch vñ gehalten gesprech zu Regenspurg 1541. Des hochgelerten vnd teüren Herrn Philippi Melanchtons / hieuor in latin aussganngen. 1542.

Der Wucherer Messkram oder Jarmarckt. Ein Newer Pasquillus / pp. 1544.

Von dem Bilde Gottes in den ersten Menschen. Kurtze Erklerung vnd Bekentnis / Mit einer Klagrede an Deudschland. Thilomanni Kragen Luchouiani. Mit einer Vorrede Philippi Melanthons. Wittemberg 1550. (Durch Georgen Rhawen Erben.)

VI.

Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling.

Ein Beitrag zur Geschichte der Fürsorge für die Diaspora in Oesterreich in den ersten Jahrzehenten nach dem Erscheinen des Toleranzedictes.

Von AUGUST KOTSCHY, Pfarrer in Attersee.

Unter den Männern des Auslandes, welche nach dem Erscheinen des Toleranzedictes nicht nur warme Theilnahme, sondern auch eine rege Thätigkeit für die wiedererstehende evangelische Kirche in Oesterreich an den Tag gelegt haben, nimmt der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kiessling eine hervorragende Stelle ein.

„Was dieser Mann mit dem einfältigen kindlich frommen Herzen und dem in Liebe brennenden thatkräftigen Glauben, in Oberösterreich, in Kärnten und Steiermark bis nach Ungarn hinab durch ausserordentliche Geldunterstützungen, Bibelverbreitung, Tractatvertheilung, persönlichen Verkehr und schriftliche Zusprachen an der evangelischen Diaspora daselbst gethan hat, gehört zu den schönsten Thaten der aufopfernden Christenliebe im Reiche Gottes — umsomehr, mit je anspruchsloserem Sinne sie geschahen“ *).

Wir glauben daher, dass wir berechtigt sind, seines Lebens und Wirkens in diesem Jahrbuch Erwähnung zu thun.

Wir beschränken uns aber für diesmal auf die Mittheilung solcher Züge aus demselben, welche in den bisher erschienenen Biographien Kiesslings von Gotthilf Heinrich von Schubert (Altes und Neues aus dem Gebiet der inneren Seelenkunde. II. B.) und von Bodemann nicht enthalten oder nur andeutungsweise gezeichnet sind.

1. Aus seinem inneren Leben.

Es verdient darauf hingewiesen zu werden, das der Mann, der später eine so segensreiche Wirksamkeit für die Diaspora und in

---

*) Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen, Deichert 1867, S. 90. Nur hat er irrthümlich statt in Oberösterreich gesagt: im Salzburg'schen. Wohl eine Verwechslung mit Salzkammergut, aber auch dann nicht genau.

derselben entfaltet hat, den ersten „Anstoss zur ewigen Bewegung“, sowie die darauf folgende erste Pflege des neuen Lebens von Solchen empfangen hat, die aus der Diaspora Oesterreichs stammten.

Kiessling (geb. 1743 in Nürnberg) war als ein frommer Sohn frommer Eltern herangewachsen, aber es fehlte ihm noch die lebendige Erkenntniss der Gnade Gottes in Christo Jesu. Er glich jenem Kaufmann im Evangelium (Matth. 13, 45. 46), der ausgegangen war gute Perlen zu suchen, aber die Eine köstliche Perle erst noch finden und gewinnen sollte.

Diesen Fund zu thun war ihm ein „Polak“ (wahrscheinlich aus Galizien) behülflich*). In einem uns aufbewahrten Briefe von Ende 1818 oder Anfang 1819 an den Studirenden der Theologie Barth in Tübingen, den nachmals vornehmlich durch seine Thätigkeit für die Heidenmission rühmlich bekannten D. Barth in Calw, nennt Kiessling jenen Polaken, „einen polnischen Professionisten, den Führer oder Retter seiner Seele“. Derselbe, der durch einen Pastor auf einem Dorfe bei Nürnberg in einer Predigt erweckt und bekehrt worden, fand ihn auf dem breiten Wege wandeln, wie K. selbst von seinem vorigen Wandel urtheilte. „Er kam und sagte zu mir: „„Ach Herr Kiessling, wenn Sie auch einmal die Auslegung des 2. Glaubensartikels von ganzem Herzen beten lernen: „Ich glaube, dass Jesus Christus . . . sei mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen“ etc. — Ach, wenn Sie dieses von ganzem Herzen recht glauben können, so sind Sie der allerglücklichste. der allerseligste Mensch. Und da müssen Sie nur den heiligen Geist recht dringend darum anflehen. Er schafft schon den Glauben in Ihnen.““ Er thats; und seitdem bin ich schon ein seliger Mensch“ etc.

Von dieser Begegnung an lernte Kiessling, der in Alter, Wohlstand und Wandel jenem reichen Jüngling (Matth. 19, 16 etc.) glich, erkennen, was ihm noch fehle und es erwachte in ihm ein Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und nach dem Frieden Gottes.

In der Zeit war es, als Kiessling auf einen alten Salzburger Emigranten, Matthias Klaumbauer, aufmerksam wurde, bei dem er das wahrnahm, was ihm noch fehlte. Dieser wurde ihm ein neuer Führer auf dem Wege des Lebens, und Kiessling vergalt die seiner

*) Schubert, aus dem Bodemann und Andere schöpfen, erwähnt dieses Mannes nicht.

Seele erzeigte Pflege damit, dass er diesen Pilger, der nichts und doch alles hatte, aus seinen Mitteln unterstützte und ihm in dem bald darauf folgenden Kranken- und Sterbelager leibliche Pflege widmete. Klaumbauer hatte seinen heilsbegierigen Pfleger auf die Predigten Rehberger's, Pfarrers an Sct. Jacob in Nürnberg, hingewiesen, und durch sie, insbesondere durch eine Kinderlehre über Röm. 4, 5 und eine Vesperpredigt über Psalm 45, 11. 12, war er bewogen worden, die gefundene Perle zu kaufen, und deshalb alles zu verkaufen, was er hatte, d. h. alles für Schaden zu achten, um Christum zu gewinnen.

Was später durch Kiessling zum Segen der Diaspora in Oesterreich geschehen, darf somit auch mit als eine Frucht der geistlichen Handreichung angesehen werden, die jene zwei Männer aus dem Volke ihm erwiesen haben. Wie bedeutsam also war diese für die Geschichte und das Wohl einer Anzahl von evangelischen Gemeinden in Oesterreich geworden!

2. Aus seiner Thätigkeit für die evangelischen Gemeinden.

Es ist bekannt, dass Kiessling sowohl durch seine Verbindung mit einem Freundeskreise in Frankfurt a. M., als durch seine Gemeinschaft mit der „Deutschen Christenthums-Gesellschaft“ in Basel, sowie durch andere Beziehungen den Gemeinden in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten namhafte Unterstützungen an Geld zur Erbauung ihrer Bet-, Pfarr- und Schulhäuser vermittelt hat. Auch zur inneren Einrichtung der Bethäuser hat er mitgeholfen und z. B. der Welser Gemeinde 1810 eine Orgel um 200 fl. ausgemittelt, die deren Besitzer auf 600 fl. geschätzt hatte.

Weniger bekannt dürfte es sein, dass Kiessling auch eine nicht geringe Anzahl von Geistlichen auf Ansuchen der Gemeinden für diese in Vorschlag gebracht hat. Seine vielfachen Verbindungen und ausgedehnte Bekanntschaft in den christlichen Kreisen machte ihm das möglich. Namentlich waren es oberösterreichische Gemeinden, die durch seine Vermittlung Geistliche aus dem Reiche erhielten. So wurde der 1784 in Nürnberg weilende Candidat Julius Theodor Wehrenfennig auf Kiesslings Vorschlag von der Gemeinde Gosau berufen, Blank aus Frankfurt a. M. von Neukemmaten, Gross aus Württemberg von Eferding. Aber auch bei mehreren anderen, von denen uns nicht, wie bei den ebengenannten, bestimmte Nachrichten vorliegen, ist es sehr wahrscheinlich, dass Kiessling zu ihrer Be-

rufung mitgewirkt, z. B. bei der des Lederer in Bleiberg, Tritschlers in Rutzenmoos, Hochstetters in Eferding.

Später wollte Kiessling damit sich nicht mehr befassen, da das k. k. Consistorium in Wien mehrere der von ihm vorgeschlagenen Candidaten nicht anstellen wollte, da sie „Pietisten" waren.

Für die Männer aber, die Kiessling den Gemeinden ausgewählt, war es, wie für ihn selbst ein gutes Zeugniss, dass bei eingetretenen Vacanzen sie sich so oft an ihn wandten. Es war dies in der Zeit, wo die Geistlichen entweder aus k. k. Schlesien, deutschen Städten Ungarns, Siebenbürgen, wo aber wenig Auswahl war, oder aus dem deutschen Reich berufen werden konnten. Dass aus dem deutschen Reich auch Rationalisten gekommen waren, zeigte die Erfahrung. Einer derselben äusserte sich, wie Kiessling an seinen Freund Buchrucker schreibt, bei seinem Abschiede, dass er froh sei, wieder wegzukommen, da die Leute noch an ihrer Bibel hängen und daher nichts mit ihnen anzufangen sei. Um nicht Leute dieser Art zu bekommen, wurde Kiessling um Hilfe gebeten, von dem man überzeugt war, dass er sich vorher wohl umsehe um Männer, die im Bibelglauben festgewurzelt waren.

Kiessling hat auch selbst einem Jüngling zum Studium der Theologie verholfen, Heinrich Haupter, einem Lehrerssohn von Sebenstein in Oberösterreich, und sich herzlich gefreut, als derselbe nach Ramsau berufen worden (1815).

1812 war Kiessling zum letzten Mal nach Oesterreich gekommen, wohin er seit 1762 jährlich zwei Mal gereist war, um die Märkte zu Linz, Graz und Klagenfurt zu besuchen. Seine Fürsorge aber und seine Thätigkeit für sein „Oesterreich Zion" hörte auch dann noch nicht auf, als er verarmt und krank geworden war, wovon die Briefe aus dieser Zeit Zeugniss geben.

Der letzte unter den zahlreichen Briefen, die vor uns liegen, deren viele aber leider kein Datum tragen, ist aus dem Jahre 1821 an einen Schneider Andreas Hohenberger in Schlatt (Gemeinde Scharten) gerichtet. Das war also drei Jahre vor seinem Tode, der am 27. Februar 1824 unter dem Gesange seines Lieblingsliedes: „O Haupt voll Blut und Wunden", erfolgt ist*).

*) Vgl. Kiessling's Lebensbild von dem Verfasser, Pf. Kotschy zu Attersee, in Schäfer's Monatsschrift für innere Mission 1881.

VII.

Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evangelischen Kirche Oesterreichs.

Notizen über meine Reise nach Wien im Jahre 1849 als Vertrauensmann zur Versammlung der von den Consistorien im Auftrage der Regierung berufenen Superintendenten und Vertrauensmänner zur Berathung der Stellung der Evang. Kirche in Oesterreich zum Staate.

Vor Allem finde ich angezeigt als Einleitung den Inhalt des Berufungsschreibens Seitens Sr. Hochw. des Herrn Superintendenten und Consistorialrathes Franz an mich anzuführen:

Euer Wohlgeboren!

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 27. v. M., Z. 4728, auf Grundlage des Allerh. Patentes vom 4. März l. J. (1849), dass jeder gesetzlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, die selbstständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, dann der Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde gewährleistet (§. 2) und denselben die Besorgung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen zugestanden (§. 4), wobei sie jedoch gleich jeder Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen bleiben und der Staat wie bisher auch über das Unterrichts- und Erziehungswesen die Oberaufsicht zu führen haben wird — zu eröffnen befunden, dass auf dieser Grundlage die künftige Stellung jeder anerkannten Kirche im Kaiserreiche zu bestimmen und hiernach die wechselseitigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu regeln sein werden.

Zur möglichen Förderung dieses Zweckes, soweit er sich um die Evang. Kirchen Augsb. und Helv. Conf. handelt, hat nun das h. Ministerium angemessen befunden, sich mit den gesetzlichen Vorständen derselben in jenen Kronländern, für welche das obgedachte a. h. Patent erfloss, in unmittelbaren Verkehr zu setzen und deren Gutachten einzuholen.

Daraufhin wurden die Superintendenten in den gedachten Kronländern eingeladen, sich am 8. Sonntage nach Trinitatis, d. h. 29. Juli l. J. zu einer im Locale der k. k. Consistorien abzuhaltenden Berathung einzufinden, welche die Regelung des Verhältnisses der confessionellen Kirche zum Staate zum Gegenstande haben und ihnen Gelegenheit bieten soll, ihre diesfälligen Ansichten und Wünsche auf dem kürzesten Wege zur Kenntniss der Regierung zu bringen.

Jedem Superintendenten wird es ferner freigestellt, Vertrauensmänner aus den Gemeinden zu wählen, welche an den Berathungen gleichfalls Theil zu nehmen und die kirchlichen Interessen mit zu vertreten haben werden. Die Zahl dieser Vertrauensmänner wird für jedes Kronland auf zwei als Maximum festgesetzt.

Diesem zufolge freue ich mich Gelegenheit zu haben, für das Vertrauen, welches E. W. in der Triestiner Evang. Gemeinde H. C. geniessen, mein Vertrauen zu Ihrer Theilnahme an diesen Berathungen im Interesse der Ev. Kirche unseres Kaiserreiches Ihnen aussprechen zu können: Ich lade demnach E. W hiermit officiell ein, an der Kirchenversammlung in Wien Antheil zu nehmen und die kirchlichen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten.

E. W. wollen deshalb mit dem andern Vertrauensmann Herrn Pfarrer Dr. Buschbeck sich mehrere Tage vor dem 29. d. M. in Wien einfinden, um die nöthigen Vorbesprechungen einleiten zu können. Wenn nicht in Gratz schon, so hoffe in Wien E. W. sicher zu treffen.

Gratz, 14. Juli 1849. ***Gottfr. Franz,***
k. k. Consistorialrath v. Nieder- u. Inner-Oesterreich,
Superintendent Helv. Conf.

1849.

25. Juli. Abreise von Triest in Gesellschaft des Herrn Pfarrers Dr. Buschbeck als Vertrauensmann der Triester Ev. Gemeinde H. C. und des Herrn H. Kempter als Vertrauensmann der Triester Ev. Gemeinde A. C.

27. Juli. Ankunft in Wien.

Besuch bei Herrn Superintendent Franz, in welchem er hauptsächlich hervorhob, dass nach den eingeholten Erkundigungen die Versammlung beim Consistorium, von diesem in keiner Art und Weise influencirt werden, sondern das unbedingte Recht der freiesten Berathung haben soll, mit dem Bemerken, dass das h. Ministerium sich directe mit der Versammlung in's Einvernehmen zu setzen wünsche mit Umgehung der Consistorien. Nach der vorläufigen Aeusserung des Herrn Superintendenten dürfte der Versammlung von der Regierung auch keinerlei Vorlage gemacht, sondern die freie Berathung ganz der Versammlung anheim gegeben werden. Als Grundsatz ist die Ansicht ausgesprochen, dass, nachdem die Stellung der Ev. Kirche beider Confessionen überhaupt vis-à-vis dem Staate ein und dieselbe sei, es wünschenswerth erscheine, die Verhandlungen gemeinschaftlich und nicht getrennt zu veranstalten, da vereinte Kräfte auch eine festere Stellung einnehmen und behaupten können. Vorläufige Bemerkung, dass die der Versammlung gestellte Aufgabe sich nur auf die Stellung der Ev. Kirche überhaupt vis-à-vis des Staates beschränken werde und dürfe, keineswegs aber auch die Frage der innern Orga-

nisirung der Kirche zur Verhandlung kommen werde oder kommen dürfe, indem diese einer Synode vorbehalten bleiben müsse.

28. Juli. Bei einem nochmaligen Besuch bei Herrn Superintendent Franz, wo sich im Verlauf auch 4 Geistliche aus Mähren, unter ihnen Herr Superintendent Nagy, einfanden, sprach sich Herr Superintendent Franz dahin aus, dass die Berufung der Vertrauensmänner, von der h. Regierung veranstaltet, diesen den Charakter von Vertrauensmännern des Staates überbinde, keineswegs aber dieselben als Vertrauensmänner der respectiven Gemeinden zu betrachten, sie also rein nur ihre persönlichen Ansichten auszusprechen, ebensowenig aber als Stellvertreter der Kirche zu betrachten und also auch nicht befugt sein können, in deren Namen aufzutreten oder irgend etwas zu beschliessen, was derselben allein zukomme; wohl aber können und sollen die Vertrauensmänner ihre persönlichen Ansichten nach bestem Wissen und Gewissen vertreten, soweit sie das Interesse der Kirche betreffen. Er ermahnte zugleich, dass, wenn wir auf der einen Seite fest und offen hinsichtlich der Stellung der Kirche zum Staate, das von der Regierung verlangen, was wir nach dem Begriffe der Gleichberechtigung zu verlangen uns berechtigt glauben, wir auf der andern Seite uns wohl hüten müssen, die uns angewiesene höchst delicate Stellung zu verlassen und ein Terrain zu betreten, das uns nicht zukomme, denn sowohl vis-à-vis des Staates wie der Kirche haben wir unsere Verantwortlichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren.

Bei einer nochmaligen Berührung der Frage hinsichtlich gemeinschaftlichen Wirkens mit der zu gleichem Zwecke berufenen Versammlung A. C. fand man für's Zweckmässigste, ehe man sich unbedingt mit der Schwesterversammlung zu gemeinschaftlichem Wirken vereinige, sich mit derselben über eine Hauptgrundlage, die Vertretung der Kirche betreffend, zu verständigen, von der Ueberzeugung ausgehend, dass es viel besser sei, vereinzelt anfangen und das gemeinschaftliche Ziel anstreben, vereinigt aufhörend, als sich Anfangs ohne vorherige Uebereinstimmung der Hauptgrundlage zu vereinigen, nachher sich zu entzweien und getrennt aufzuhören. Als Hauptprincip, über welches man sich zu verständigen hätte, wurde die Synode als oberste Kirchenbehörde bezeichnet und die Zweckmässigkeit eines Comité zur Ausarbeitung der Vorlage zugegeben. Herr Superintendent Franz sprach bei dieser Gelegenheit seine Besorgniss aus, dass das Princip der Synodalverfassung bei den lutherischen Brüdern auf nicht geringe Schwierigkeiten stossen dürfte.

29. Juli. Morgens $9^1/_2$ Uhr Versammlung der Herren Superintendenten und Vertrauensmänner bei Herrn Superintendent Franz, um dem um 10 Uhr in der Ev. Kirche H. C. stattfindenden Gottesdienst beizuwohnen: entsprechendes Gebet von Herrn Superintendent Franz, Predigt von Herrn Prediger Ernst. — Nach dem Gottesdienst Besuch und Vorstellung in corpore bei Herrn Consistorial-Präsident Werner, der wiederholt die im Ministerial-Erlasse an die Consistorien bezeichneten Gründe der Berufung der Vertrauensmänner anführte mit der abermaligen Zusicherung, dass die Behörden keinerlei Einfluss auf die Berathungen ausüben werden, sondern die Behandlung der Frage der Stellung der Kirche zum Staate ganz freigegeben sei, so wie dann auch die Gestaltung der Kirche an und für sich ebenfalls in Erwägung zu ziehen sei; er empfahl, dem Werke selbst durch Uebereilung nicht zu schaden, sondern uns mit aller Ruhe in unsern Berathungen mehr an's wirklich Praktische als an's Theoretische zu halten, das nicht immer ausführbar, während wir die verschiedenen Stellungen der einzelnen Gemeinden und ihre Bedürfnisse hauptsächlich in's Auge zu fassen haben, um ein für Alle wünschenswerthes Werk zu fördern.

Unmittelbar hierauf zogen sich die Herren Superintendenten und Vertrauensmänner in das ihnen für ihre Berathungen angewiesene Local zurück, man schritt zur Ernennung des Präsidenten: Herrn Superintendent Franz, des Vicepräsidenten: Herrn Superintendent Nagy, und der Protokollführer: Herren Pfarrer Buschbeck und Rummel.

In erster Linie kam die Frage zur Berathung, ob man gemeinschaftliche Sitzungen mit der lutherischen Schwesterversammlung halten wolle? oder separat? Die schon früher angeführten Gründe führten zum einstimmigen Beschluss, getrennt zu beginnen und zu verhandeln, so lange wir nicht die Gewissheit erlangen, dass die Schwesterversammlung im Hauptprincip, d. h. in der Verfassungsfrage der Kirche mit uns übereinstimme, von der Ueberzeugung ausgehend, dass das Princip der Synodalverfassung, als unserer Confession von jeher eigenthümlich und angemessen, einem allerdings sehr wünschenswerthen gemeinschaftlichen Auftreten der beiden Confessionen nicht könne zum Opfer gebracht werden.

Als Gegenstand der nächsten Berathung wurde der Gesetzentwurf der Triester Ev. Gemeinden bezeichnet und die Frage aufgeworfen, ob man nicht für diejenigen Punkte, welche eine baldige

Erledigung dringend erheischen, eine besondere Eingabe an das h. Ministerium machen wolle, sich vorbehaltend, die sämmtlichen übrigen Wünsche in der Folge kund zu geben. Da die förmliche oder definitive Gesetzgebung einem allgemeinen Reichstag reservirt bleiben muss, eine definitive Erledigung aber noch lange auf sich warten lassen dürfte, so sprach sich die Mehrheit dahin aus, es werde die h. Regierung um provisorische Gesetzerlassung anzugehen sein mit Hervorhebung der besonders dringenden Punkte, hauptsächlich: gemischte Ehen und Aufhebung des Reverses.

Endlich wurde für zweckmässig erachtet, dass ein Comité eingesetzt werde, um die nöthigen Vorlagen vorzubereiten und auszuarbeiten, um keine Zeit zu verlieren, sondern unsere Aufgabe um so schneller dem Ziele zuzuführen; ausser den Herren Präsidenten und Protokollführern wurden als weltliche Mitglieder Herr Kirsten aus Gratz und ich beigeordnet, die Stunde der Sitzungen der Hauptversammlung auf 8 Uhr Morgens fixirt, und obwohl man die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche, doch für zweckmässig erachtet, die Sitzungen geheim zu halten, damit man uns Seitens der kathol. Geistlichkeit oder überhaupt weniger leicht Schwierigkeiten bereiten könne.

30. Juli. Nachdem von Seite des Präsidenten die Mittheilung gemacht worden, dass in einer den 29. Abends stattgefundenen Versammlung der Schwester-Confession der einstimmige Beschluss gefasst worden, dass man eine Vereinigung mit uns wünsche, wir deshalb im Laufe Vormittags eine Deputation der Schwesterversammlung zu gewärtigen hätten, so wurde vom Präsidenten der Vorschlag einer jener Deputation zu ertheilenden Antwort gemacht und der Beschluss gefasst, dass man derselben freundlichst entgegenkommen wolle, ihr für ihr Anerbieten dankend und unbedingt darauf eingehend, wenn wir die Gewissheit erlangt, dass die lutherische Schwesterversammlung statt des Episcopal-Princips das Presbyterial- oder Synodal-Princip in der kirchlichen Verfassungsfrage anerkenne.

Einige andere Fragen, unter anderm eine Eingabe des Herrn Predigers Kossuth aus Prag, Namens der Ev. Gemeinden Böhmens, zum Theil auch Mährens, wurden aufgeschoben, da die Deputation der Schwesterversammlung eintrat, uns begrüssend und den Antrag zur Vereinigung stellend, ohne jedoch der Kirchenverfassungsfrage zu erwähnen, worauf Herr Superintendent Franz im Sinne unserer Berathung und der conditio sine qua non antwortete.

Der Sprecher der Deputation der Schwesterversammlung, Herr Superintendent Haase aus Galizien, antwortete, dass er keine positiven Instructionen erhalten habe in dieser Beziehung, somit auch keinerlei Zusage machen könne, weshalb er sich vorbehalte, der Schwesterversammlung Bericht zu erstatten und uns dann deren Beschluss kund zu geben; zugleich besprach man sich, ob im Falle der Vereinigung dann erst die Anzeige an die Behörde zu machen sei und an welche? worüber man versprach, die Sache beiderseits in Berathung zu ziehen.

Die Deputation der Schwesterversammlung entfernte sich, worauf unserseits die Berathung über die soeben erwähnte Frage begann. Nach dem Wortlaute des allerdings durch die Consistorien an die Superintendenten gelangten Ministerial-Rescriptes oder Aufforderung zur Berufung der Superintendenten und Vertrauensmänner wünschte das Ministerium directe auf kürzestem Wege Mittheilungen von den Versammlungen zu erhalten, weshalb unsere Versammlung zum Beschluss kam, es habe eine gemeinschaftliche Deputation, falls die Schwesterversammlung unser Anerbieten der Vereinigung auf bezeichneter Basis annehme, sich sofort zum Herrn Minister des Innern zu begeben, sich des wärmsten Dankes zu entledigen für die bethätigten so wohlwollenden Gesinnungen und die uns gebotene Gelegenheit, das Verhältniss der Kirche zum Staate und die Entwicklung der ersteren zur Sprache zu bringen, ihm zugleich mitzutheilen, dass die beiden Versammlungen der Ev. Kirche A. und H. C. als ersten Beschluss und zwar einstimmig sich dahin ausgesprochen, die Sitzungen gemeinschaftlich zu halten.

Nach circa 1½ Stunden kehrte die Deputation der Schwesterversammlung zurück mit der Zusicherung, dass unser Vorschlag betreffs der Verfassungsfrage der Kirche von der Versammlung angenommen, somit das Presbyterial- oder Synodal-Princip als anerkannte Basis unserer gemeinschaftlichen Verhandlungen zu betrachten sei.

Dagegen sprach die Deputation der Schwesterversammlung die Ansicht aus, den Beschluss der gemeinschaftlichen Berathungen erst dem Consistorial-Präsidenten mitzutheilen, durch dessen Organ das Ministerialschreiben an die Superintendenten gelangte, und obschon Herr Superintendent Franz auseinandersetzte, dass wir nicht nur nichts gewännen, sondern uns auch in eine schiefe Stellung brächten, wenn der Consistorial-Präsident, wie zu erwarten, nicht auf die Mittheilung

einträte, so fügte man sich unserseits doch ihrem Wunsche, begab sich zum erwähnten Präsidenten, der uns aber einen keineswegs schmeichelhaften Bescheid gab, die Sache nicht in seiner Competenz, dann aber auch nicht als im Sinne des Ministers liegend bezeichnete etc. — Herr Superintendent Paur rieth nun, zum Minister-Referenten zu gehen, was auch sofort geschah; da er ihn jedoch nicht traf, so wurde beschlossen, die Deputation unmittelbar zum Minister abzuordnen, was sofort erfolgte.

Der eben ernannte Cultus- und Unterrichtsminister Graf Thun war jedoch nach Prag abgereist, und da die Deputation auch den Minister Bach nicht treffen konnte, liess sie ihn ersuchen, derselben Tag und Stunde bestimmen zu wollen, um ihm ihre Aufwartung zu machen.

In der Nachmittagssitzung wurde die Ueberzeugung ausgesprochen, dass nach dem Wortlaute des Ministerial-Rescriptes durchaus kein Hinderniss obwalte, die Verhandlungen in gemeinschaftlicher Sitzung zu beginnen, weshalb man die Schwesterversammlung aufforderte, sofort zu gemeinschaftlichen Berathungen zu schreiten, in Folge dessen man sich dahin verständigte, dass einstweilen ein gemischtes Comité von je vier Mitgliedern gewählt werde, so dass von unserer Seite die bereits das Bureau bildenden Herren Superintendenten Franz und Nagy und die Herren Pfarrer Buschbeck und Rummel bezeichnet wurden. Die Versammlung ging hierauf auf die Berathung des Triester Gesetzentwurfes über, welcher Gegenstand auch am

31. Juli in der Morgensitzung, als auf der Tagesordnung, in fortgesetzte Berathung kam; die Sitzung wurde jedoch durch Herrn Superintendent Franz mit der angenehmen Mittheilung eröffnet, dass ihm noch Abends vorher vom Minister Bach die Anzeige zugekommen, dass er die an ihn abgeordnete Deputation den 31. um 1 Uhr gern empfangen werde. Da die erste Sitzung der gemeinschaftlichen Comités auf 10 Uhr anberaumt war, so wurde diejenige unserer Versammlung früher aufgehoben.

Zur anberaumten Stunde verfügte sich die bezeichnete Deputation, bestehend in Superintendenten Paur und Haase, Pfarrer Steinacker und Herrn Seliger, sowie Superintendent Franz und mir, zum Minister des Innern, Dr. Bach. Superintendent Franz führte das Wort, sprach den gebührenden Dank aus für die uns von der h. Regierung dargebotene Gelegenheit, nun in officiellem Wege unsere Wünsche und

Ansuchen betreffs der Stellung unserer Kirche zum Staate aussprechen zu können, und verband damit die Mittheilung, dass, nachdem die Ansicht in unsern beiden Versammlungen sich einstimmig dahin ausgesprochen, dass unsere Stellung dem Staate gegenüber ein und dieselbe sei, wir auch beschlossen haben, die Berathungen gemeinschaftlich zu pflegen, indessen nicht unterlassen wollten, ein h. Ministerium davon in Kenntniss zu setzen.

Wohlwollender und freundschaftlicher hätte der Empfang beim Herrn Minister nicht sein können; er sprach sich sogleich ganz offen und bestimmt dahin aus, dass es ganz in unserm Willen stehe, vereinigt die Berathungen vorzunehmen, dass die verschiedenen Dogmen oder Confessionen vis-à-vis des Staates nicht in Betracht kommen, dass die Regierung überhaupt uns durchaus freie Hand lasse und sich in die innern Angelegenheiten, also auch die Organisirung durchaus nicht mische, oder doch nur insofern, als es ihr oder dem Staate zukomme, da die Kirche nicht ganz unabhängig vom Staate sein könne. Herr Superintendent Franz berührte dann die Nachtheile, die durch den jetzigen provisorischen Zustand in mehrfacher Beziehung entstanden, namentlich wegen gemischter Ehen etc., worauf der Herr Minister antwortete, dass gerade auch zum Theil darum früher die Versammlung der Bischöfe und nun die unsrige berufen wurde, um die gegenseitigen Wünsche und Ansichten zu kennen; denn da die katholische wie die evangelische Kirche dabei interessirt sei, erstere in grosser Majorität, so könne der Minister nicht vorgehen, ohne beide zu hören, um eine Verständigung anzubahnen, dass aber auch schon beim Röm. Stuhl Schritte gethan worden, um eine solche zu erleichtern, und dass die gewünschte Bereitwilligkeit von dieser Seite auch vorhanden sei.

Zur Förderung unserer Aufgabe empfahl er der Deputation die Errichtung verschiedener Comités und versprach, wennschon Graf Leo Thun sein Nachfolger im Ministerium geworden, dennoch, soweit es von ihm abhänge, seine Unterstützung.

Am Schlusse sprach ich noch Namens der Triester Gemeinde H. C., als zwar meistens aus Ausländern bestehend, den tiefgefühltesten Dank gegen Se. Majestät und das h. Ministerium für den bisher genossenen Schutz aus, sie demselben ferner empfehlend unter Versicherung loyalster Gesinnungen.

Die Berichterstattung der Deputation betreffs der Audienz erfüllte die beiden Versammlungen mit Freude und froher Zuversicht,

als sie Nachmittags zusammengetreten waren in ihren Localen. Bald darauf erschien eine Deputation der Schwesterversammlung in unserer Mitte; Herr Superintendent Paur als Wortführer brachte uns deren Gruss und die freundliche Einladung, da unser Local ohnehin zu klein für gemeinschaftliche Berathungen, ihr in das Local der Schwesterversammlung folgen zu wollen. Herr Superintendent Franz erwiederte die uns in biederem, treuherzigem Vortrag gemachte Einladung in entsprechender, gegenseitig Vertrauen erweckender Weise, worauf sich unsere Versammlung der Deputation anschloss und von ihr in's Berathungslocal der Schwesterversammlung geführt wurde, wo Herr Superintendent Franz dieselbe begrüsste, vom Wunsche beseelt, das grosse Werk gemeinschaftlich bauen zu helfen, da Ein Interesse uns verbinde, Ein Geist, Ein Wunsch uns durchdringe. Herr Superintendent Lumnitzer, Alterspräsident der Schwesterversammlung, erwiederte den Gruss auf eine ebenso herzliche als rührende Art. Jeder der Anwesenden war von der höchsten Wichtigkeit des historischen Augenblicks durchdrungen, wo die von der Regierung berufenen Superintendenten und Vertrauensmänner für die Ev. Kirche in Oesterreich, deren Selbstständigkeit nun bewusst, mit vereinten Kräften die erste Hand an's grosse Werk der Neugestaltung zu legen beschlossen. Nicht Einer war in der Versammlung, der nicht tief und sichtlich ergriffen war, und so möge denn der

31. Juli 1849

ein Tag des Segens sein, nicht nur für die jetzt Lebenden, sondern auch für die kommenden Generationen. Der Geist des Herrn erleuchte die Versammlung, damit sie ihre hohe Mission würdig erfülle!

Die Brochure „Verhandlungen und Vorschläge der zur Regelung der Verhältnisse der Ev. Kirche zum Staate im Sommer 1849 nach Wien einberufenen Versammlung der Oesterr. Superintendenten und ihrer Vertrauensmänner, Triest 1850, in Commission bei Carl Gerold & Sohn in Wien", enthält alle Protokolle der gemeinschaftlichen Sitzungen A. und H. C., somit ausführlichere und genauere Daten, als sie meine Notizen bieten können, und da sie auch von keinen weiteren Bemerkungen begleitet sind, so unterlasse ich, sie noch weiter folgen zu lassen.

Triest, November 1880. ***H. Escher.***

VIII.

Bücherschau.

W. Saliger über Wolfgang Schmelzl, im Programm des deutschen k. k. Staats-Obergymnasiums zu Olmütz 1880.

Ueber den Wiener Hans Sachs, Wolfgang Schmelzl, sagt Raupach (Evangel. Oesterreich V, 160): „Dieser Mann war im Jahre 1556 Pfarrer bei S. Lorentz auf dem Steinfeld in Oesterreich und liess im gedachten Jahre ein teutsches Gedicht unter der Aufschrift „Der christlich und gewaltig Zug in das Hungerland" zu Wien drucken, in welchem er der evangelischen Religion mit diesen Worten gedenket:

Das Euangelj wurd auch klar
Im Leger predigt offenbar.

Sollte man nicht schliessen können, dass derselbe ein evangelischer Prediger gewesen sey?"

Professor W. Saliger bemerkt dazu im oberwähnten Programm: „Diese durch eine falsche Deutung der aus dem Zusammenhange herausgerissenen Worte entstandene Annahme Raupachs wird nicht blos durch des Lob, welches an unserer Stelle dem Anton von Müglitz, welcher bald nach 1556 Wiener Bischof und dann Prager Erzbischof wurde, sondern auch durch das freundschaftliche Verhältniss, in welchem Schmelzl zu den damaligen hohen geistlichen Würdenträgern stand, vollständig widerlegt. Doch das verschliessen wir uns nicht zu gestehen, dass Schmelzl von seiner Jugend an mit den protestantischen Lehren genau vertraut war und an mehr als einer Stelle dieser Vertrautheit Ausdruck verliehen hat."

Die angedeutete Stelle lautet im Zusammenhange:

Erzherzog Ferdinand sorgt für die Verwundeten, daher:

Liess sie verbinden fleissiglich
Wie dann mit augen gsehen ich
Das Euangelj wurd auch klar
Im Leger predigt offenbar

Der Hochgelert vnd wirdig Herr
Anthonj Miglitz Magister
In Prag der zeit Spitelmaister
Des Deutschen Ordens öbrister
Mit rotem stern in allem land
Was der Durchleuchtigkeit Predicant.

Diese Probe genügt, um darzuthun, dass Schmelzl von dem auf protestantischer Basis ruhenden Meistersängerthum nur die schlichte Form gelernt, nicht aber den (namentlich nicht den Hans Sachs'schen) Geist geerbt habe.

Wolfgang Schmelzl ist zu Kemnat in der Oberpfalz geboren, war von 1540 Schulmeister bei den Schotten in Wien, wo er jährlich eine seiner Comödien (Comoedia der hochzeit Cana Galilee [1543], Ein schöne kurtze vnd Christliche Comedj von dem plintgeboren Sonn Joan. 9 [1543], Comoedia des verlornen Sons [1545] u. A.) aufführen liess; wenigstens seit 1556, aus welchem Jahr obiges Gedicht über den Zug Ferdinands nach Ungarn stammt, war er Pfarrer zu Lorenzen auf dem Steinfelde bei Wiener-Neustadt.

Seine Abhängigkeit von protestantischen Mustern geht so weit, dass er den bereits fertigen biblischen Stücken einfach die speciell evangelische Färbung nimmt und sie dann den Wienern vorführt. Er sagt von diesem Verfahren am Schlusse des verlorenen Sohnes, er habe „diss spil abgekürtzet vnd auff Oesterreichisch teütsch gericht".

Besonders die sächsischen Stücke beutete er für seine Zwecke aus. Joachim Greffs Judith (Wittenberg 1536), Johannes Ackermanns „Schönes geistliches vnd fast nutzliches Spiel vom verlohrnen Sohn, gehalten zu Zwickau 1536", Paul Rebhuns „Hochzeitsspiel auff die Hochzeit zu Cana Galilea gestellet" 1538 u. A. wurden von ihm vielfach in einer Weise benützt, die hart an die Grenze des Abschreibens heranreicht.

Indem Schmelzl es offen eingesteht, dass er diese Originalarbeiten „auff Oesterreichisch teütsch gericht" habe, hat er an der Entfremdung des österreichischen von dem deutschen, d. h. evangelischen Geiste mitgearbeitet, zugleich aber jene Ehrlichkeit bewahrt, die gar manchem Nachahmer deutscher Werke innerhalb der Grenzen Oesterreichs wohlanständig wäre.

Trautenberger.

IX.

Erste Generalversammlung der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Ein volles Jahr lang hatte unsre historische Gesellschaft ihre erspriessliche Thätigkeit bereits entfaltet, ehe es den leitenden Persönlichkeiten möglich wurde, nach Beseitigung verschiedener Hemmnisse die erste Generalversammlung einzuberufen. Donnerstag den 24. März, Abends 5 Uhr, fand dieselbe im Ev. Schulgebäude in Wien statt. Der Präsident, Herr Regierungsrath Dr. C. Ritter von Otto, begrüsste die Erschienenen mit warmen Worten und verstand dieselben rasch in jene gehobene Stimmung zu versetzen, die der naturgemässe Ausdruck des bedeutsamen Augenblicks ist. Darauf ertheilte er dem Vicepräsidenten, Herrn Oberkirchenrath Dr. Witz, das Wort, welcher, in Abwesenheit des leider verhinderten Secretärs Dr. Trautenberger, den Rechenschaftsbericht erstattete. Mit der ihm eigenen Frische schilderte Dr. Witz in längerem freien Vortrag die Entstehung der Gesellschaft, verwies bezüglich der Details auf den einleitenden Artikel des ersten Doppelhefts des „Jahrbuchs“, erklärte eingehend die Nothwendigkeit der bisherigen Organisation der Gesellschaft, der freiwilligen Uebernahme verschiedener Bürden (von Fernerstehenden als Würden aufgefasst), betonte die hohe Wichtigkeit einer gründlichen Geschichtsforschung, hob die Verpflichtung aller Evangelischen hervor, die ihrer guten Sache dienende historische Gesellschaft mit Rath und That zu unterstützen, begegnete der möglichen Beschuldigung, als fände die Gesellschaft Wohlgefallen an den Trümmer- und Ruinenstätten, durch welche die österr. Protestantengeschichte führe, und that dagegen dar, dass die Wanderung durch die traurigen Tage der Vergangenheit naturgemäss zum innigsten Dank auffordere gegen unsern gerechten und liebreichen Kaiser Franz Josef I.

In diesem eminent patriotischen Sinne mitzuwirken, forderte der begeisterte Redner die Versammlung auf. Zur Förderung der Ziele der Gesellschaft empfahl er die Bildung von Zweigvereinen (deren Statuten sich bereits in Ausarbeitung befänden und baldigst in Circulation gesetzt werden würden) und die Zahlung entsprechender Honorare für hervorragende wissenschaftliche Leistungen. Bisher lediglich auf freiwillige Mitarbeit angewiesen, müsse die Gesellschaft die möglichste Vermehrung ihrer Einnahmen anstreben, um neben den theuren Freunden, welche ohne jedes Entgelt im Interesse der gemeinsamen Sache ihre Kraft schon bisher zur Verfügung stellen und hoffentlich auch künftig zur Verfügung stellen werden, auch die ferner stehenden Historiker für die Mitarbeit am „Jahrbuch" zu interessiren. Darum möge Niemand die Mühe scheuen, der Gesellschaft neue Förderer und Mitglieder zu gewinnen, damit sie immer mehr zum geistigen Bande erstarke, welches alle Evangelischen Oesterreichs umschlinge*).

Freudige Zustimmung folgte den Auseinandersetzungen des Herrn Oberkirchenrathes Dr. Witz und einstimmig wurde der Antrag des Herrn Pfarrers O. Schack angenommen: „Die Versammlung möge dem Vorstande und namentlich den Functionären desselben den wärmsten Dank aussprechen für ihre grosse Mühewaltung und erfolgreiche Arbeit."

Den Cassabericht erstattete der Schatzmeister, Herr Prof. Rusch. Die Gesellschaft besitzt 193 Mitglieder, und zwar 3 Gründer (ev. Gemeinde Brünn, Baron Offermann in Brünn, R. Schorisch in Lundenburg), 12 ordentliche und 178 unterstützende. Die Einnahmen betragen 977 fl. 45 kr., die Ausgaben 441 fl. 44 kr., so dass ausser den Gründungsbeiträgen (welche capitalisirt werden) 563 fl. 1 kr. in der Cassa zurückbleiben. So erfreulich dieses Ergebniss ist, so muss doch im Hinblick auf das im Rechenschaftsbericht von Dr. Witz Bemerkte, möglichste Erhöhung der Einnahmen (besonders zur Schaffung eines Fonds) erstrebt werden.

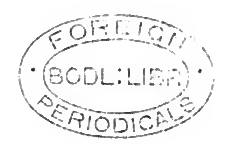
---

*) Inzwischen haben die Čechisch-Reformirten (mit der Motivirung, dass sie auch haben können, was die Deutschen haben) ein eigenes historisches Jahrbuch („Historický Časopis") gegründet, welches in Vierteljahrs-Heften von je fünf Bogen bei Hoblik in Pardubitz erscheint. Der Jahrgang kostet 2 fl. 50 kr. Auf 6 Exemplare folgt ein Freiexemplar, auf 12 folgen 3, auf 28 8, auf 50 18 Freiexemplare. Dem Prospect des Verlegers liegt ein Aufruf bei, gezeichnet von Pfarrer Josef Dobiaš, ddo. Bukovka, 5. März 1881.

Auch dieser Bericht wurde beifällig aufgenommen. Da die beiden Revisoren die Cassa in bester Ordnung befanden, ertheilte die Versammlung dem Schatzmeister das Absolutorium und sprach ihm den wohlverdienten Dank aus.

Mit Acclamation wurden darauf die bisherigen Mitglieder des provisorischen Centralvorstandes Superintendent Bauer, Dr. Burkhard, Pf. Heck, Dr. Haase, Dr. v. Otto, Prof. Rusch, Dr. v. Trauschenfels, Dr. Trautenberger und Dr. Witz einstimmig wiedergewählt und dazu neu in den Vorstand berufen die Herren: Superintendent Molnar in Prag, Pf. Dr. Zimmermann in Wien, Dr. Carl Ritter v. Sääf und Baron Erlanger. Zugleich erhielt der Centralvorstand die Ermächtigung, sich durch Cooptation zu ergänzen, falls einer oder der andere dieser Herren die Wahl nicht anzunehmen in der Lage wäre. Noch ist zu bemerken, dass das „Jahrbuch", von welchem regelmässig alle drei Monate ein Heft ausgegeben wird, von jetzt an im eigenen Verlage der Gesellschaft erscheint, der Druck dem Mitgliede des Presbyteriums A. C. in Wien, Herrn Wilhelm Köhler, übertragen, der Commissionsvertrieb aber der Firma J. Klinkhardt belassen ist. Auch von dieser Einrichtung ist ein Fortschritt zu erhoffen. Ebenso erfreuen sich die Sammlungen der Gesellschaft erwünschten Wachsthums. Auch in dieser Hinsicht ist sie bis jetzt auf Schenkungen angewiesen und ersehnt den Augenblick, wo sie finanziell genügend gekräftigt sein wird, um Objecte, die für die Geschichte des österr. Protestantismus von Wichtigkeit sind, ankaufen zu können.

Und so sei denn unser Werk den theuren Glaubensgenossen nah und fern wärmstens empfohlen. Es ist die erste wissenschaftliche That, zu welcher sich die Evangelischen Oesterreichs vereinigen. Sie, die auf die Culturentwicklung unseres Vaterlandes anerkanntermassen äusserst günstig eingewirkt und sich den Ruf hoher Intelligenz erworben haben, werden, eingedenk dieses Ruhms, nicht zurückstehen, wo es gilt, die Geschichtswissenschaft in ihrer Mitte zu fördern. Möge sich keine Gemeinde dieser Ehrenaufgabe entziehen!



X.

Drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents.

Von Dr. THEODOR HAASE.

In seiner „Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichisch-Schlesiens“ *) erzählt Biermann, dass die evangelische Gemeinde Teschens bald nach dem Regierungsantritt Joseph's II. die beiden Brüder Friedrich und Maximilian Freiherren von Kalisch nach Wien schickte, um dem Kaiser ein die bedrückte Lage der Protestanten erörterndes Memorandum zu überreichen. Joseph II. empfing die Teschener Abgesandten am 4. Mai 1781 und nahm das Schriftstück in gnädigster Weise entgegen. Aus der Allerhöchsten Entschliessung nun, mit welcher (laut böhm. Ober-Hofkanzlei-Intimation vom 28. Februar 1782) die genannte Eingabe erledigt wurde, sucht Biermann den Inhalt der verloren gegangenen Beschwerdeschrift zu reconstruiren, freilich ohne denselben völlig zu erschöpfen.

Ein im Archiv des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht befindliches Actenstück versetzt uns in den Stand, die Biermann'schen Forschungen zu ergänzen. Wir meinen das Gutachten, welches die schlesische k. k. Landesstelle ddo. Troppau, 7. Juli 1781, also gerade drei Monate vor dem Erscheinen des Toleranzpatents, über jene Beschwerdeschrift erstattete. Dasselbe enthält zahlreiche, für die Geschichte der evangelischen Kirche iu Schlesien bemerkenswerthe Daten, es wirft ein grelles Licht auf die Unterdrückungen und Verfolgungen, welchen die Evangelischen noch unmittelbar vor der Toleranzzeit ausgesetzt waren, es bezeugt aber auch die den Protestanten Oesterreichs günstigere Strömung, welche sich noch vor dem Regierungsantritt Kaiser Joseph's der höheren Behörden bemächtigt hatte. Im vorliegenden Falle wagt es die Landesstelle zwar

---

*) Gottlieb Biermann: Geschichte der ev. Kirche Oesterr.-Schlesiens. Teschen 1859, Karl Prochaska, S. 77 ff.

noch nicht, sich der Unterdrückten bezüglich aller ihrer Klagen mit gleicher Entschiedenheit anzunehmen, aber sie versucht es doch, sie in mehrfachen Beziehungen der kaiserlichen Gnade zu empfehlen, und spricht ihre Ueberzeugung klar genug dahin aus, dass die religiöse Unduldsamkeit mit dem Christenthum nichts zu schaffen habe und die öffentlichen Interessen schädige.

Das sehr umfassende Elaborat, aus welchem wir nur das Wichtigste hervorheben wollen, schliesst sich in neun Abschnitten dem Inhalte der Teschener Beschwerdeschrift an, welche letztere wir dadurch nunmehr vollständig kennen lernen.

1. Im Jahre 1720 hatten die Fürstenthumsstände Ausg. Conf. die Erlaubniss erhalten, 4 Kirchenvorsteher in Teschen zu bestellen. Die Bitte um Genehmigung zur Anstellung eines fünften Kirchenvorstehers war ihnen wiederholt und noch neuerdings rundweg abgeschlagen worden. In Bezug hierauf constatirte die Landesstelle, dass allerdings das Gesuch, die Anstellung eines fünften Vorstehers betreffend, im Jahre 1779 eingebracht, aber mit Hofdecret vom 15. October 1779 abschlägig beschieden worden sei, weil bereits mittelst Rescriptes vom 14. November 1750 die Vermehrung der Zahl der Kirchenvorsteher als „überflüssig" erkannt worden wäre. Das Amt überlasse es übrigens der Allerhöchsten Entschliessung, die „im Grunde ganz gleichgiltige, aber auch darum nicht minder unnöthige Vermehrung" der Kirchenvorsteher zu gestatten.

Der Erklärung der Teschner Evangelischen gegenüber, dass sie dermalen zwar eine Vermehrung der Prediger nicht bedürften, jedoch hofften, später, im Falle des Bedarfes, unter Berufung auf §. 2 der Altranstädter Convention, die Genehmigung hierzu zu erlangen, beschränkte sich die Landesstelle darauf, lediglich das Motiv zu bekämpfen und die Bezugnahme auf §. 2 der genannten Convention darum als unberechtigt zu bezeichnen, weil in dem Altranstädter Vertrage vom 11. August 1707 nur von den Kirchen zu Schweidnitz, Jauer und Glogau, nicht aber von Teschen, welches erst im Executions-Recess vom 8. Hornung 1709 vorkomme, die Rede sei.

2. Die nächste Beschwerde betrifft die wiederholt verweigerte Erlaubniss zur Errichtung einer evangelischen Schule in Bielitz.

Die wackere Bürgerschaft dieser Stadt hatte ihr evangelisches Bekenntniss über die verderbenbringenden Fluthen der Gegenrefor-

mation hinübergerettet. Selbst zur Zeit der grössten Bedrängniss starb hier der evangelische Gottesdienst nicht aus, erfreute sich der evangelische Schulunterricht im Geheimen desto wärmerer Pflege. Eine Stunde von der Stadt entfernt, mitten im Hochwald, gab es ein lauschiges Plätzchen, der „Rasenplan“ genannt. Hier reichte der heimlich zugereiste „Prädicant“ der versammelten Gemeinde am frühen Sonntagmorgen das heilige Abendmahl und im mächtigen Tann hallte das lebendige Wort. Nach der Erbauung der Teschener Gnadenkirche hielt sich Bielitz zu der letzteren. Aber die 5 Meilen weite Entfernung war namentlich für die Alten und Kranken zu gross, die Teschener Prediger kamen zu selten herüber und der Besuch der näher gelegenen Kirche zu Pless galt, nachdem dieses preussisch geworden war, als halber Landesverrath. So blieb nur die, trotz wiederholter abschlägiger Bescheide, welche die flehentlichsten Gesuche um die Bewilligung einer eigenen evangelischen Kirche und Schule erfuhren, immer wieder aufflackernde Hoffnung auf die kaiserliche Gnade. Zuletzt hatte die Stadt im Jahre 1780 ein Majestätsgesuch eingereicht, in welchem sie bat, „die zahlreiche Jugend ihrer Confession, welche sich in der Stadt Bielitz über 800 Seelen belaufe, in vier besonderen Zimmern durch ebensoviele in der Hauptschule zu Teschen nach der neuen Lehrart eingeleitete Lehrer unterweisen lassen zu dürfen“. Das Gesuch ging an die Studien-Hof-Commission und von dieser zur Begutachtung an das königliche Oberamt in Troppau. Das letztere meinte, die Bielitzer Stadtgemeinde sei bereits 1767 mit einer ähnlichen Bitte, nämlich um Erlaubniss zur Erbauung einer Schule und Gnadenkirche, abgewiesen worden; in einem späteren Hofdecret würde verordnet, dass diejenigen Aeltern, welche nicht im Stande wären, ihre Kinder in die protestantische Teschener Schule zu schicken, dieselben in die verbesserte katholische Schule schicken möchten, wobei die Nichtkatholischen die Freiheit haben sollten, sich zur Zeit des Religionsunterrichtes für die Katholiken zu entfernen. Die Kinder der Evangelischen bedienten sich jedoch dieser „Bewilligung“ nicht. Wenn man nun auch nicht im Allgemeinen darauf einrathen könne, den Evangelischen zu erlauben, „evangelische Lehrer aller Orten einführen zu dürfen“, so könnte doch der zumeist von Evangelischen bewohnten Stadt Bielitz eine eigene Trivialschule „unter der Wachsamkeit verlässlicher und bescheidener Oberaufseher, sowohl geistlichen als weltlichen Standes katholischer Religion“ gestattet werden. — Die Studien-Hof-Commission hielt es für zweck-

mässig, über diesen Bericht der schlesischen Landesstelle noch den um die Regenerirung des österreichischen Schulwesens hochverdienten Probst Felbiger einzuvernehmen. Das Urtheil dieses erleuchteten katholischen Geistlichen eilt seiner Zeit um mehr als ein Jahrhundert voraus. Felbiger erklärte sich dahin, es sei „die Erbauung des angetragenen Schulhauses und dessen Besetzung mit vier Lehrern auf Kosten der Bielitzer Gemeinde" unter folgenden Bedingungen zu gestatten: 1. dass „die Classen, die Religion ausgenommen, von welcher nichts öffentlich zu lehren sei, mit jenen der Normal- und Hauptschulen gleich eingerichtet werden"; 2. dass „die Kinder beider Religionsverwandten sich nach Belieben des daselbst ertheilten Unterrichtes bedienen können"; 3. dass „zwei Lehrer katholisch, zwei der Augsburgischen Confession zugethan, keiner aber Geistlich und besonders einige für die oberen Classen Protestanten sein sollen"; 4. dass „dem Parocho des Orts und einem andern vom königlichen Amt zu ernennenden Aufseher, endlich dem Director der Troppauer Normalschule freistehen soll, die Schule unvermuthet zu besuchen" und sich um das, was gelehrt wird, zu erkundigen.

Das Alles war freilich nicht nach dem Geschmacke der Studien-Hof-Commission. Diese fand es vielmehr für „höchst bedenklich, den Evangelischen eine eigene Schule oder auch die vom Probst Felbiger angetragene Vermischung der katholischen und reformirten Schule einzugestehen", und beantragte, „dass es bei der in Sachen unterm 18. October 1779 erlassenen Verordnung sein Bewenden haben solle". Der am 28. October 1780 erstattete allerunterthänigste Bericht der genannten Hof-Commission erhielt das „Placet", und das Gesuch der Bielitzer Gemeinde wurde mit Hofkanzlei-Entschliessung vom 31. October 1780 abschlägig beschieden.

Die Beschwerdeschrift der Teschener Kirchenvorsteher gibt dem Schmerze darüber Ausdruck und erneuert die Bitte der Bielitzer Gemeinde, über welche sich das königliche Oberamt nun abermals zu äussern hat.

Die Landesstelle bemerkt vorerst, dass die Evangelischen zur Errichtung von Schulen nach §. 3 der Altranstädter Convention nur an jenen Orten berechtigt seien, an welchen sie das öffentliche Religions-Exercitium haben, dass es ihnen jedoch neben den Privatgottesdiensten allerorten freistehe, ihre Kinder durch Privatlehrer unterrichten zu lassen, und fährt sodann wörtlich folgendermassen fort:

„Ob sie nun gleich bei diesem Umstande darüber, dass ihnen die gebetene Erlaubniss zur Errichtung mehrerer Schulen zu verschiedenen Malen am Allerhöchsten Orte abgeschlagen worden, nicht mit dem mindesten Grunde gravaminiren können, und ob man schon, wegen der — für die herrschende Religion zu befürchtenden nachtheiligen Folgen, auf eine allgemeine Erlaubniss, eigene Schulen allerorten einführen zu dürfen, wenigstens insolang, bis durch den besseren Unterricht der katholischen Jugend eine mehrere Aufklärung der mit den Augsb. Conf.-Verwandten vermischt lebenden Katholiken bewirkt worden sein würde, allerunterthänigst einzurathen, sich nicht getrauet hat, so wurde dennoch mittelst allerunterthänigsten Berichtes vom 26. August v. J. der Allerhöchsten Gnade anheimgestellet, ob nicht in Ansehung der Stadt Bielitz, deren meiste Einwohner der evangelischen Religion zugethan sind, um dess willen eine Ausnahme gemacht und diesen letzteren eine besondere Trivialschule Allergnädigst eingestanden werden wolle, weil daselbst, durch die wachsame Aufmerksamkeit zuverlässiger und vertrauter geistlicher und weltlicher Oberaufseher katholischer Religion, der Gefahr der Verführung katholischer Jugend füglich vorgebogen werden könnte. Da aber dieser ohnmassgeblichste Antrag den Allerhöchsten Beifall nicht erreichet hat, sondern durch die weiter oben angeführte höchste Hof-Kanzlei-Resolution vom 31. October 1780 hierher rescribiret worden ist, dass es bei der in Sachen unterm 18. Christmonats 1779 erlassenen Verordnung, vermög welcher jene Aeltern, die ihre Kinder in die öffentliche Schule nach Teschen zu senden nicht im Stande sind, solche in die verbesserten katholischen Schulen, ausser den Religions-Unterrichtsstunden, schicken mögen, sein ohnabänderliches Verbleiben habe: so muss man lediglich Eurer Kaiser königlichen Majestät erlauchtestem Ermessen überlassen, ob und inwieweit von diesem Allerhöchsten Entschlusse wiederum abzugehen Allergnädigst befunden werden dürfte; wobei man jedoch zur Allerhöchsten Wissenschaft allerunterthänigst zu bemerken sich verpflichtet hält, dass, so sehr man es auch gewünschet und gehoffet hatte, bis nunzu gleichwohl die protestantischen Aeltern, vermuthlich aus Misstrauen in die katholischen Lehrer, sich nicht entschliessen wollen, ihre Kinder, auch ausser den Religions-Unterrichtsstunden, in die katholischen Schulen zu schicken, und dass folglich solche Kinder, deren Aeltern das Kostgeld, welches für einen Zögling bei der Gnadenkirche zu Teschen entrichtet werden muss, oder den Unterhalt eines Privatlehrers nicht

erschwingen können, zum Nachtheil des Staates und gemeinen Wesens, welchem an der guten Erziehung und Aufklärung eines jeden Unterthans gelegen ist, entweder gar keinen oder doch nur einen sehr elenden, meist in Beibringung des Katechismus bestehenden Unterricht erlangen."

3. Durch A. h. Rescript vom 24. Juli 1719 und durch oberamtliche Publication vom 29. Juli 1722 war verordnet worden, dass die evangelischen Prediger, wenn sie zu evangelischen Kranken und Sterbenden gerufen wurden, für jeden einzelnen Krankenbesuch die Licenz des katholischen Pfarrers einzuholen hätten. Die Ausfertigung des vorgeschriebenen Licenzzettels sollte zwar „von dem katholischen Pfarrer keineswegs verweigert, sondern auch nicht im Mindesten verzögert oder erschweret werden". Es kam aber doch vor, dass einzelne fanatische Priester, wie beispielsweise im Jahre 1774 der Pfarrer von Goleschau, durch die Verweigerung des Erlaubnissscheines die Communion kranker evangelischer Personen mit Wissen und Willen verhinderten, während in zahlreichen anderen Fällen der von Teschen herbeigeholte evangelische Geistliche dem Kranken das Abendmahl nicht spenden konnte, weil die katholische Pfarre vacant oder der Pfarrer zeitweilig abwesend und sein stellvertretender Caplan zur Ausstellung des benöthigten Scheines nicht befugt war. So fühlten sich denn die evangelischen Prediger und Parteien durch das Institut der Licenzscheine gleich tief gekränkt und schwer belästigt. Aber weit entfernt, dass es ihren zahlreichen Vorstellungen gelungen wäre, die betreffenden Verordnungen zu erschüttern, wurden die letzteren vielmehr durch das Hofkanzleidecret vom 9. Heumonats 1774 von Neuem bestätigt. Der Regierungsantritt Joseph's II. und dessen milde Denkweise musste die Evangelischen mit neuen Hoffnungen erfüllen und so brachten sie denn auch diese Angelegenheit als dritten Punkt ihrer Beschwerdeschrift vor den Kaiser. — Das schlesische Oberamt führt in seinem Gutachten an, dass es bezüglich dieses Gegenstandes auch die Religionscommission befragt und dass die letztere darauf angetragen habe, es möge zum Schutze der katholischen Religion bei der eingeführten Ordnung verbleiben. Dieser Meinung war aber die Landesstelle nicht. Dieselbe beantragte im Gegentheil für die Evangelischen eine Erleichterung, allerdings blos insofern, als es nicht nur dem Pfarrer, sondern auch jedem Local- oder Missionscaplan zustehen sollte, dergleichen Meldungs- oder Licenzscheine

zu ertheilen, und „submittirte" es weiter der kaiserlichen Gnade, ob nicht die evangelischen Prediger in dringenden Fällen von der vorgängigen Erhebung der Licenzscheine gegen die Verpflichtung zu dispensiren wären, nachträglich (binnen 24 Stunden) an den betreffenden katholischen Pfarrer die Anzeige zu erstatten, wen sie besucht und mit dem Abendmahl versehen hätten.

4. Das evangelische Consistorium in Teschen bestand aus einem katholischen Präsidenten, dann zwei katholischen und zwei evangelischen Beisitzern. Die Vorsteher der Gnadenkirche beriefen sich auf die Consistorien zu Liegnitz, Brieg und Wohlau, welche aus katholischen Präsidenten, im Uebrigen aber aus lauter evangelischen Beisitzern zusammengesetzt waren, und verlangten auf Grund des XIII. Punktes des Executions-Recesses für Teschen die nämliche Einrichtung. Das Oberamt hielt aber die Berufung auf den Executions-Recess nicht für berechtigt. Allerdings enthalte die Altranstädter Convention im §. 7 die Bestimmung: „Die Ehesachen, und was sonst die Religion anbetrifft, sollen entweder vor das katholische Consistorium gar nicht gezogen, oder doch nach den Rechten der Augsburgischen Confession judiciret werden. In denen Fürstenthümern aber, wo zur Zeit des Westphälischen Friedens Consistoria der Augsburgischen Confession gewesen, sollen sie wieder auf die alte Art eingeführet werden." Diese Consistorien seien jene zu Liegnitz, Brieg und Wohlau. Nirgends aber habe sich Kaiser Joseph I. verbindlich gemacht, für jedes Fürstenthum ein besonderes, nach Art der drei älteren eingerichtetes Consistorium aufzustellen. Es stand völlig bei ihm und seinen Nachfolgern, „durch wen sie in den übrigen Fürstenthümern die Consistorialien Augustanae Confessionis besorgen lassen, oder ob sie selbe gar dem bischöflichen Consistorio auftragen wollten, wenn nur dabei die Canones religionis Augustanae in judicando beobachtet wurden". Durch das A. h. Rescript vom 19. Christmonats 1743 seien der landesfürstlichen Religionscommission, welche schon vor der Landestheilung im Fürstenthum Teschen bestand, die Consistorialia übertragen worden, „jedoch mit dem Unterschied, dass zu deren Behandlung jederzeit ein Wortsdiener von der Gnadenkirche beigezogen werden solle". In der Folge sei den evangelischen Ständen noch ein Beisitzer aus ihrer Mitte bewilligt worden, so dass dermalen die Zahl der katholischen und evangelischen Beisitzer ganz gleich sei. Es sei nicht einzusehen, aus welchem Grunde die Beschwerdeführer diese ex

mera gratia Summi Principis bestehende Parität für bedrückend erachten.

5. Mit Beziehung auf §. 9 des Altranstädter Vertrages und den XV. Punkt des Executions-Recesses glaubten die Evangelischen ein Recht zu haben, sich darüber zu beschweren, dass sie von allen öffentlichen Aemtern consequent ausgeschlossen würden. Dem gegenüber meinte die Landesstelle, dass es bezüglich der öffentlichen Civilbedienstungen Sache des Kaisers sei, diejenigen Individuen, welche er seines Vertrauens würdige, in seine Dienste aufzunehmen. „Indessen weiss man zwar ausser jenem vom 17. März v. J. hierorts von keinem Prohibitiv-Gesetze, wodurch Akatholische von öffentlichen Ehrenstellen allgemein ausgeschlossen worden wären; es ist aber auch kein Beispiel bekannt, dass selbst zu jener Zeit, als noch das ganze Herzogthum Schlesien unter der Beherrschung des Allerdurchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich zu stehen das Glück hatte, ein Augsburgischer Confessionsverwandter zu einer landesfürstlichen Civilbedienung gelanget wäre.“ Die Militär-Chargen betreffe die Klage der Evangelischen nicht und zwar umsoweniger, „als einer ihrer Kirchenvorsteher, der in der Beschwerdeschrift unterzeichnete Freiherr von Seeger, in der Eigenschaft eines General-Feldwachtmeisters in Allerhöchsten Kriegsdiensten angestellet ist“.

6. Durch den V. Punkt des Executions-Recesses war den Augsburgischen Religionsverwandten die Mittheilung der sie betreffenden Allerhöchsten Verordnungen in originali zugesichert worden. Der Klage, dass sie „von den in Religionssachen emanirten Allerhöchsten Befehlen“ bisher nichts erfahren hätten, setzte das Oberamt die Bemerkung entgegen, es sei ihnen Alles bekannt gegeben worden, „was sie nach der Allerhöchsten Willensmeinung wissen sollten“.

7. Die siebente Beschwerde betraf die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Unter Beziehung auf den VI. Punkt des Executions-Recesses und auf das Allerhöchste Rescript vom 27. Juli 1716, wodurch die Erziehung solcher Kinder nach dem Geschlechte der Aeltern festgesetzet worden, „beschwerten sich die Kirchenvorsteher, dass von der katholischen Geistlichkeit bei Mischehen die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion angesprochen“, bei Trauungen „die appromissiones utriusque sexus prätendirt“, die Ehen andernfalls erschwert, die appromissiones auf mancherlei Art erzwungen, mittelst der Religionscommission die Aeltern auf gewaltsame Art „zur Gestellung ihrer Kinder zum katholischen Religions-

unterricht" verhalten und dadurch sehr nachtheilige Emigrationen veranlasst würden. Rücksichtlich dieser Klagen versicherte das Oberamt, dass es sich stets strenge an die bestehenden Vorschriften gehalten habe. Das A. h. Rescript vom 27. Juli 1716 verfüge, dass nur dann die Söhne in der Religion des Vaters und die Töchter in der Religion der Mutter zu erziehen seien, „wenn keine schriftliche Ehepacten ratione educationis prolium in hac vel illa religione vorhanden sind". Diese Pacta antenuptialia geschähen in der Regel durch das mündliche, vor dem ordentlichen Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen abgegebene Versprechen, welche Stipulation dann den Kirchenmatriken einverleibt würde. Nun geschehe es nicht selten, dass solche lutherische Aeltern, ihrem Versprechen entgegen, ihre Kinder in der lutherischen Religion erzögen, was allerdings zur Folge habe, dass sie mit Nachdruck und Schärfe verhalten würden, ihre Kinder, so lange dieselben das A. h. festgesetzte Discretionsjahr (das 20.) nicht erreicht hätten, zum katholischen Religionsunterricht zu stellen. — „Es war aber noch weiter durch ein A. h. Rescript vom 22. November 1737 vorgeschrieben, dass fürohin auf die Reduction der Kinder und Enkel solcher übel erzogenen Personen (welche vorher sogar auf die pronepotes et abnepotes, deren proavi et abavi einst katholisch gewesen, ausgedehnt worden) der sorgsame Bedacht genommen werden solle, woraus dann freilich manchfältige Differentien umsomehr entstehen mussten, als gegen diese von Jugend auf in dem Glauben ihrer Aeltern von ihnen selbst befestigte Descendenten übel erzogener Personen ohne äusserste Zwangmittel nicht leicht etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden konnte und ihre Gestellung erst durch den Widerspruch der von ihren Aeltern oder Grossältern beschehen sein sollenden Appromissionen verzögert, am Ende aber durch die heimliche Versendung der Kinder ausser Landes oder auch gar durch die Emigration der ganzen Familie nicht selten vereitelt wurde." Um diesen für den Bevölkerungsstand nachtheiligen Folgen vorzubeugen, sei mit A. h. Rescript vom 7. September 1771 angeordnet worden, dass Kinder, welche katholisch hätten erzogen werden sollen, wenn sie in dem Lutherthum aufgewachsen wären und das 20. Lebensjahr erreicht hätten, als male educati angesehen, von jedem Anspruch frei würden, und dass, wenn sich dieselben verehlichten, „auch derenselben Kinder tam pro praeterito quam in futurum gleichwie die Aeltern von allem Anspruch frei gelassen werden sollen". Das Oberamt fügte aber bei,

es gehe aus den alten Acten allerdings hervor, „dass die Geistlichkeit zuweilen ihre Ansprüche aus Religionseifer zu übertreiben versucht habe, und es ist möglich, dass vielleicht hier und da einige Seelsorger sich dadurch auch künftig zu ähnlichen Excessen verleiten lassen dürften“. Solchen Ausschreitungen werde aber stets mit Strenge entgegengetreten. Andererseits müssten jedoch die katholischen Seelsorger ihre Pflicht thun und werde denselben vom Oberamte auch die erforderliche Assistenz geleistet. Wenn die ganze Familie emigrire, so lasse sich das nicht hindern; bezüglich der Herbeischaffung ausser Landes geschickter Kinder gehe das Amt in der Weise vor, dass die Aeltern „anfänglich zu derselben Zurückstellung durch gütliche Vorstellungen ermahnet, im Verweigerungsfalle aber hierzu durch einen allmälig mehr verschärften Arrest angestrenget, wenn auch dieser nichts gefruchtet, nach einer dreitägigen Bedenkzeit, zu einem sechswöchentlichen opere dominicali in Eisen und Banden angehalten, sofort aber, falls sie die Unmöglichkeit, ihre Kinder herbeizuschaffen, nicht darthun konnten, ex capite vetitae emigrationis bis zu deren Herbeischaffung ad opus publicum in loco tertio abgegeben zu werden pflegen“. Das Oberamt stellte es schliesslich der kaiserlichen Gnade anheim, diese Strafe zu ermässigen.

Es wird nicht gefehlt sein, anzunehmen, dass diese streng officielle Darstellung der Verfolgungen, welchen die Evangelischen um ihres Glaubens willen ausgesetzt waren, lauter noch als die Beschwerdeschrift der Teschener Kirchenvorsteher zu dem milden Herzen des Kaisers gesprochen und denselben in dem Entschlusse, fortan Duldung zu üben, wesentlich bestärkt habe.

8. In der Beleuchtung der gegen die Stadt Teschen, welche die Augsburgischen Confessionsverwandten vom Bürger- und Besitzrecht ausschloss, gerichteten Beschwerde erinnerte das Oberamt daran, dass die Herzogin zu Teschen und Gross-Glogau Elisabeth Lucretia der katholischen Bürgerschaft im Jahre 1629 ein auch von Kaiser Leopold (1671) ausdrücklich bestätigtes Privilegium verliehen habe, demzufolge die Augsburgischen Confessionsverwandten weder zur Magistratur noch zum Bürgerrechte und Gewerbsbetriebe in dieser Stadt berechtigt, sondern vielmehr hiervon gänzlich ausgeschlossen sein sollen, und dass Kaiser Josef I. im Jahre 1710, also nach geschehener Kundmachung der Religionsverträge, unter Bestätigung jenes Privilegs die genannten Confessionsverwandten nur als Inwohner zu dulden erlaubt habe. Demgemäss sei unter

Maria Theresia mehreren evangelischen Bewohnern, welche verschiedene bürgerliche Häuser in der Vorstadt käuflich an sich gebracht hatten, der Rückverkauf an die katholische Bürgerschaft gemessen befohlen worden. Auch haben sich die Augsburgischen Confessionsverwandten, als sie im Jahre 1709 den zu dem Bau ihrer gleichfalls in der Vorstadt bewilligten Gnadenkirche benöthigten Baugrund käuflich an sich brachten, in dem mit dem Magistrat geschlossenen Kaufvertrage reversiren müssen, nur die Kirche und die für die Kirchenbedienten nöthige Wohnung, nicht aber Wohnungen für Privatpersonen oder Herbergen zu bauen, noch auch Anderen solches zu gestatten, oder in der städtischen Gemeinschaft nicht befindliche Handwerker aufnehmen zu wollen. Die im VII. Punkte des Executions-Recesses ertheilte Bewilligung, „dass denen Bürgern in den Städten, auf den unter katholischer Herrschaft gelegenen Fundis Güter und Häuser zu erkaufen", nicht verwehrt werden solle, könne sich nur auf Bürger, nicht aber auf Individuen beziehen, welche auf das Bürgerrecht keinen Anspruch haben. Die Teschnische Bürgerschaft wäre demnach bei ihrer bisherigen Verfassung zu schützen, jedoch im Einklang mit der A. h. Bewilligung vom 18. Mai 1776 wären jenen Individuen A. C., welche sich bereits im Besitze von Häusern in der Vorstadt befänden, dieselben, jedoch ohne Anspruch auf die jura civica, zu belassen, auch wäre ihnen unter den im Hofkanzleidecret vom 11. September 1775 anbefohlenen Vorsichten zu gestatten, auf Brandstätten oder öden Plätzen steinerne Häuser zu erbauen oder auch zu demselben Zwecke hölzerne Häuser an sich zu bringen, nur wären diese Häuser auf Namen katholischer Bürger zu schreiben und die Augsburgischen Confessionsverwandten unter Anerkennung ihres Eigenthumsrechtes im Uebrigen als Inwohner zu behandeln.

9. Die neunte Beschwerde betraf die Brautprüfung auch der Augsburgischen Confessionsgenossen, welche dieselben vor dem katholischen Seelsorger zu bestehen hatten, jedoch, wie das Oberamt bemerkte, „nur damals, wenn dergleichen Brautleute in den allernothwendigsten Grundsätzen ihrer eigenen Religion ganz unwissend waren", eine Einrichtung, welche durch die A. h. Resolution vom 4. Juli 1774 ausdrücklich genehmigt war. Obgleich nun, nach der Ansicht des Oberamtes, „immer darauf gehalten worden, dass solchen unwissenden Brautleuten nur das, was sie nach ihren eigenen Glaubensgrundsätzen wissen sollen, von ihren katholischen Seel-

sorgern beigebracht werde", so trug dasselbe doch darauf an, „dass die bei dem Landvolke überhaupt vor den Copulationen gewöhnliche Prüfung aus der Religion respectu der Augsburg. Confessionsverwandten von den bei der Gnadenkirche angestellten Wortsdienern in loco Teschen vorzunehmen" und denselben ein Zeugniss behufs Vorweisung bei dem katholischen Pfarrer auszustellen wäre.

Mit grosser Reserve überlässt es das Oberamt der A. h. Gnade in diesem und allen anderen Fällen, den Evangelischen noch mehrere Prärogative und Begünstigungen angedeihen zu lassen. Man sehe es sehr wohl ein, wie schädlich den Staaten der Gewissenszwang sei und wie vortheilhaft und erspriesslich die Duldung, ja wie sehr die letztere auch den Maximen „unserer allerheiligsten Religion" gemäss sei. Mit diesen allgemeinen Bemerkungen kommt das Amt schliesslich noch auf die Bielitzer Verhältnisse zu sprechen und sagt darüber Folgendes: „In Erwägung, dass die Einwohner des Fürstenthums und der Stadt Bielitz sich allergrösstentheils zu der Augsburgischen Confession bekennen, dass sie 4 Meilen weit in die Gnadenkirche nach Teschen zu gehen haben und dass ihnen, wenn sie zu Bielitz eine eigene Kirche hätten, das — besondes wegen der für die junge Mannschaft zu besorgenden Emigrations-Verleitung — immer bedenkliche Auslaufen in die ungleich nähere jenseitige Plessener Kirche mit allem Fug gänzlich eingestellt werden könnte, wäre man sogar nicht entgegen, auf die allergnädigste Gestattung eines eigenen Bethauses zu Bielitz allerunterthänigst einzurathen, wenn ein solcher Antrag nicht selbst jene Begünstigungen, deren allergnädigste Verleihung die Augsburg. Confessionsverwandten im Jahre 1707 durch die Vermittlung der Krone Schweden zu bewirken das Glück hatten, überstiege und wenn er nicht der bisherigen Landesverfassung und denen über das diesfällige allerunterthänigste Ansuchen der Bielitzer Bürgerschaft Augsburg. Confession unter dem 13. April 1752 und 28. Hornung 1767 erfolgten A. h. Resolutionen zuwiderliefe. Man stellet jedoch auch diesfalls Eurer kais. königl. Apost. Majestät A. h. Entschliessung alles lediglich anheim."

Wir fügen nur noch hinzu, dass das interessante Gutachten der schlesischen Landesstelle von Pompeo Gr. Brigido, Sebast. Freih. v. Scheerenberg, Joh. Nep. Graf v. Sobeck und Michael Schinzer unterzeichnet ist.

XI.

Der erste Toleranzpastor in Steiermark,

Samuel Carl Tobias Hirschmann.

Selbstbiographie.

Aus dem Archive der evangelischen Kirchengemeinde Ramsau.

Mitgetheilt von Pfarrer FRIEDRICH KOTSCHY in Ramsau.

Im Jahre 1753 den 23. May bin ich zu Crailsheim an der Jagst, einer kleinen Stadt im Markgrafthum Anspach, fränkischen Kreises, geboren worden. Mein Vater ist daselbst Joh. Ludwig Salomo Hirschmann, Cantor und Präceptor der 2. lateinischen Classe. Meine selige Mutter war eine geborene Schmeisserin, eines Anspach'schen evang.-luth. Pfarrers Tochter aus Untern-Bibert. In der lateinischen Trivialschule zu Crailsheim waren meine Lehrer: der Infimus Ludwig, mein Vater und der Rector Hartwig. Anno 1767 kam ich im 14. Jahr meines Alters als Alumnus auf das Gymnasium Carolo-Alexandrinum zu Anspach, wo ich 5 Jahre lang den Unterricht des Conrectors Gessner in der 5. und des Rectors und Professors Schwebel in der 6. Classe genoss. Hierauf ging ich anno 1772 im 21. Jahr meines Alters auf erhaltene Erlaubniss und Zeugniss der Fähigkeit von meinem Scholarchat auf die Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen, blieb 3 Jahre allda und hörte in theologicis Seiler, Rosenmüller, Kiessling und Pfeiffer, in philosophicis Succov, in schönen Wissenschaften Harles. Ein halb Jahr nach meiner Zurückkunft von Erlangen wurde ich vom hochpreissl. Consistorio in Anspach und zwar in specie vom dasigen General-Superintendenten Junkheim und Hofprediger Voigt examinirt und hielt alsdann in der Stiftskirche zu Anspach meine Probepredigt über den vorgeschriebenen Text: 1. Tim. VI, 17—19. Gleich darauf erhielt ich eine Vocation nach Regensburg als Hofmeister bey dem einigen Sohn des daselbst stehenden hochfürstlichen Anspach-Bayreuthischen Abgesandten auf dem

Reichstag und Geheimen Rathes Theodor v. Salzmann. Ich blieb 2 Jahre allda und predigte nach erhaltener Erlaubniss vom dasigen Stadtmagistrat und dem Superintendenten D. Schäffer verschiedene Male in den evang.-luth. Kirchen, genannt: Neue Pfarr, Neue Kirch und St. Oswald. Hierauf wurde ich in meine Vaterstadt Crailsheim als Hauslehrer berufen zu dem einigen Sohn des Stadtvogts und Justizraths Schmidt. Nach 2 Jahren verliess ich auch diese Stelle wieder und ging als Informator zu dem Anspachischen Pfarrer Eyrich nach Eisölden, blieb aber nicht gar ein Jahr da, weil ich von obgedachtem Herren von Salzmann selbsten wieder zum zweyten Male nach Regensburg als Hauslehrer seines Sohnes berufen wurde, wo ich wieder zwey Jahre aushielt.

Anno 1781 im Monat October 13. Tages gab der grosse Kaiser Joseph II. den Protestanten in seinen Staaten die Religionsfreiheit. Die hiesigen (scil. Ramsauer) Einwohner schickten 2 Deputirte aus ihren Mitteln nach Regensburg, um sich einen eigenen Pastor zu suchen, allwo sie Herr Schäffer und Professor Grimm zu mir wies.

Ich nahm ihre Vocation in Gottes Namen an, reisete anfänglich mit ihnen im 29. Jahr meines Alters im Monat May 1782 nach Schwabach und heirathete daselbst die älteste Mademoiselle Tochter des dasigen Herrn Pfarrers Dejean. Hierauf kam ich den 24. Juni 1782 in Ramsau an, wo ich mit ausnehmender Freude aller Einwohner empfangen wurde. Zwey Tage darauf präsentirte ich mich dem Herrn Kreishauptmanne von Judenburg, Freiherren von Jöchlinger, der eben damals im Markte Haus zugegen war, um die Evangelischen examiniren und zur akatholischen Religion schreiben zu lassen. Er wies mich nach Oedenburg in Ungarn, um mich von dem dortigen akatholischen Superintendenten examiniren und ordiniren zu lassen. Nachdem ich den darauf folgenden Sonntag in der Scheune des Mayerhofergutes vor einer unglaublichen Menge Volkes (unter dem Beisein und der Inspection des weltlichen Toleranz-Commissarius und Pflegers vom Markte Haus, Philipp v. Edling, damit keine ungeschriebenen Katholiken sich dabei einfinden konnten) das erste Mal gepredigt hatte, so reiste ich in Begleitung der obigen Ramsauer Deputirten nach Ungarn ab. In Oedenburg fanden wir keinen evangelischen Superintendenten, wir mussten also weiter über Pressburg nach dem Städtchen Modern, allwo ich vom Herrn Superintendenten Michael Torkos, Herrn Pfarrer Rupprecht und von dem böhmischen

Prediger Herrn Jahn examinirt, alsdann im Bethause ordinirt und communicirt wurde. Ich bekam hierauf ein vom Stadtrath und der Geistlichkeit unterschriebenes und mit dem Stadt-Insiegel versehenes Attestat, welches auf der Rückreise nach Pressburg der Oberinspector der evangelischen Kirchen des Pressburger Districtes, Herr v. Keralsky, unterschrieb und untersiegelte, wie auch der erste evangelische Prediger in Pressburg, Herr Ribini. Dieses Attestat brachten wir dem Herrn Kreishauptmann v. Jöchlinger nach Judenburg, der es an die Landesstelle nach Graz einbegleitete. Als wir nach Ramsau zurückkamen, nahm ich mein vor der Reise nach Ungarn angewiesenes Quartier ein. Es war solches die „Kachelstube" beym Ferchtl auf dem Schildlehen, wo ich etwas über ein Vierteljahr lang wohnte. Indessen durfte ich noch keine anderen Functionen verrichten, als alle Sonntag eine Predigt, zu deren Abhaltung ich jedesmal in die Scheune am Mayerhofergute gehen musste, die in Zeit von 8 Tagen zu einer Art von Kirche mit Kanzel, Tisch zum Altar und abgesonderten Stühlen für Manns- und Weibspersonen hergerichtet wurde, was jedoch nicht ohne eine kleine Widersetzlichkeit von Seite einiger Gemeindemitglieder geschah, als welche einstweilen ein kleines bretternes Gebäude zum Gottesdienst erbaut wissen wollten. Ausser diesem öffentlichen Gottesdienst, wozu sich gemeiniglich Akatholiken aus ganz Obersteier einfanden, so dass der Platz viel zu enge war und eine ganze Menge von Zuhörern noch ausser dem Gebäude auf freiem Felde stehen musste, hielt ich noch alle Abende Privatgottesdienst auf meiner Stube, wo sich die Leute nach geendigter Tagesarbeit häufig einfanden und unter Gesang und Gebet bis nach Mitternacht ohne zu schlafen bei mir ausharrten. Am grössten war aber der Zulauf Samstag und Sonntag Abends, wo meine Stube die Menge nicht fassen konnte und Viele bei geöffneter Thüre und Fenstern auf der Tenne und ausser dem Hause zuhörten. Aber auch am Tage und sonderlich an den Feiertagen wurde ich besucht und gebeten, Gottesdienst zu halten; wie denn auch sonst an Werktagen hier und da Leute zu mir kamen, die mich baten, ihnen etwas vorzulesen, besonders alte oder blinde oder taube Personen, die einen besonderen Trost von mir verlangten.

Bey einem solchen Besuch von einigen der angesehensten Gemeindeglieder stellte ich einmal die Emolumente vor, die andere Pfarrer im Reiche haben, z. B. etwas Gewisses an Getreide, Witwen-

nachsitz u. dgl. Ich fand aber bei Manchen taube Ohren, bei Anderen Widerstand, und noch Andere lächelten und sagten, ohne der ganzen Gemeinde Vorwissen könnten sie hierinnen Nichts ausmachen. Meine Besoldung aber war mir schon vor meiner Reise nach Ungarn, gleich nach meiner ersten Predigt, gemacht worden. Sie fragten mich damals, wie viel ich Besoldung verlange. Ich trug auf 600 fl. an. Sie wollten mir aber nur 200 fl. bestimmen, weil, wie sie sagten, der Herr Zolleinnehmer in Hirzegg bei seiner starken Familie auch nicht mehr Fixum habe. Ich weigerte mich und nicht ohne Mühe brachte ich es endlich so weit, dass mir einstimmig zugestanden wurden 400 fl.

Indessen erinnerte ich beym wohllöblichen Kreisamt Judenburg einigemal, mir mein versprochenes Confirmationsdecret auszufolgen, und bat um Erlaubniss, die Pflichten meines Amtes uneingeschränkt erfüllen zu dürfen. Meine Bittschriften wurden, wie mir das Kreisamt zurückberichtete, jedesmal an die Landesstelle nach Graz einbegleitet. Im Uebrigen wurde mir versichert, dass ich die von Graz erfolgende Resolution alsobald erfahren und mich noch so lange gedulden sollte. Herr v. Edling in Haus meinte freilich, dass es mit meiner Confirmation deswegen Anstand haben möchte, weil ich ein Anspacher Landeskind sey, indem ebendamals der Herr Markgraf von Anspach - Bayreuth auf der Parforçe - Jagd mit dem Pferde gefährlich gestürzt war und bei seinem etwa ohne vorhandene Succession erfolgenden Tode muthmasslich ein Krieg zwischen Oesterreich und Preussen in Betreff der Succession entstehen möchte, was dann den Einfluss haben könnte, dass kein Anspacher zu einem österreichischen Pastorate hinzugelassen werden würde. — Allein am 6. October wurde ich nach Haus zu schon gedachtem Herrn von Edling berufen, der mir mein Confirmations- und Anstellungsdecret selbst einhändigte, welches folgenden Inhaltes war:

„Zu Folge des anher eingelangten kais. königl. Hof-Kanzlei-„Decretes ddto. 6. et praes. 14. curr.[tis] wird derselbe als von der „Ramsauer Gemeinde herberufene bereits von dem Hungarischen „Superintendenten approbirte Pastor anmit bestättiget.

Ex Cons. Gubernii Int. Aust.
Gräz, den 17.n September 1782.
Jos. Ant. Fr. v. Länser m. p.“

Dieses Decret war vom Kreisamte mit folgenden Worten einbegleitet:

„Ihro k. k. Majestät haben vermög höchsten Hof-Kanzlei-„Decretes ddto. 6ten dieses allergnädigst zu entschlüssen geruhet, „dass er Samuel Carl Tobias Hirschmann als Pastor der evang. „Gemeine in Khulm bestättiget werden solle. Welches über er-„gangene hohe Gubernialverordnung ddto. 17.n et praes. 28. curr.tis „demselben mittelst Beischlüssung des diessfälligen Anstellungs-„decretes mit dem Beisatz hiemit durch einen eigenen Boten „(welcher für seinen Gang mit 3 fl. baar zu bezahlen ist) intimiret „wird, dass ihm von nun an alle laut Toleranz-Generalien be-„stimmte evang. Religionsübungen vorschriftsmässig vorzunehmen „erlaubt sey; inmassen eben dieses auch dem dortig angestellten „weltlichen Commissaire von Edling sub hod. erinnert worden „ist. Uebrigens aber ist dem Boten wegen beschehener richtiger „Bestellung obgedachten Confirmationsdecretes ein Recepisse „auszustellen.

Vom Kreisamte Judenburg
den 28. September 1782.
Franz Carl von Praitenau m. p.
erster Kreishauptmanns-Adjunct allda."

Den nächsten Sonntag nach erhaltenem Confirmationsdecret, nämlich am XX. Dom. post Trin. den 13. October 1782 hielt ich meine hiesige erste Erntedankpredigt über den 67. Psalm Vormittags für meine Gemeine und Nachmittags für die Schladminger Gemeine, die damals noch keinen eigenen Prediger hatte und daher in grosser Menge processionsweise unter Gesang nach Ramsau kam und in die Scheune am Mayerhofergute einzog, in welcher starken Versammlung ich noch vor angegangener Predigt meinen ersten Taufactum vor dem Altar verrichtete.

Einige Wochen darauf liess mir der Herr Toleranz-Commissaire von Edling zu Markt Haus sagen, dass er am XXV. Dom. p. Trin. nach Ramsau kommen und mich feierlich installiren würde, weil ihm solches höheren Ortes anbefohlen wäre. Ich holte ihn ab in das Bethaus, nach an diesem Tag geendeter Predigt, da man mir sagte, dass Herr v. Edling gekommen und in des Mayerhofer's Haus wäre, und er verfügte sich dahin in Gesellschaft des Herrn Grenz-Zolleinnehmers Maghörndl von Mandling, des Herrn

Zolleinnehmers Arkert von Hirzegg und des katholischen Schulmeisters Ambrosius Unertshueber von Khulm. Er trat auf unsern Altar, machte der Gemeine meine allerhöchste Bestättigung bekannt und las darauf eine über eine Stunde lang dauernde Rede vor, worinnen er von den Pflichten eines treuen Seelsorgers und von den Pflichten der Gemeine gegen letzteren handelte und sich unter Anderem in der Anrede an mich des Gleichnisses bediente, „dass ich nun ein Schiff auf der unruhigen See zu lenken bekäme und als ein vorsichtiger und kluger und unerschrockener Steuermann die Direction über dies wankende, von den Wellen hin und her geworfene Gebäude führen müsste". Nach dieser langen Rede hielt ich eine kurze Anrede an den Herrn Pfleger, die mein Versprechen und meine Danksagung für die Installation enthielt, ingleichen eine Anrede an meine Gemeine und schloss mit einem Gebet für den Kaiser.

Gleich nach der Kirche entstund ein scharfer Wortwechsel zwischen vielen Gemeindemitgliedern in Betreff des Platzes, wo das neue Bethaus sollte hingebaut werden. Die in der Gegend Leithen, Vorder-Ramsau und zum Theil auch die auf dem Vorberg wohnenden Mitglieder verlangten, dass solches neben das Wirthshaus in Khulm sollte gebaut werden, weil vormals dahin ihr Kirchgang gewesen und weil der Wirth in Khulm, Michael Mossbrucker, versprochen hatte, unentgeltlich einen Platz dazu auf seiner Wiese herzugeben. Auch machte sich der Bauer am Marhartergut, Peter Wieser, anheischig, vor seinem Haus auf einer seiner Wiesen einen Platz zum Bethausbau unentgeltlich herzugeben. Die Bauern aber in Hinter-Ramsau, Schildlehen und Pichl verlangten das Bethaus in der Mitte der ganzen Gegend, aus dem Grunde, weil der Bau in der Mitte der Billigkeit am gemässesten sei und weil die Bewohner dieser letzteren Gegenden die rauhesten Wege unter den heftigsten Stürmen und Winden vom Gottesdienst aus nach Hause zu machen hätten. Der um Rath gefragte Herr Pfleger schlug sich auch auf die Seite der Letzteren. Es vermehrte sich aber hierauf das Streiten so sehr, dass zu keiner Entscheidung zu gelangen war, bis im Frühjahr 1783 bei bequemem Bauwetter die Sache wieder rege gemacht wurde.

Als ich mein Amt uneingeschränkt verwalten durfte, so kam meine Frau, welcher die Gemeinde ihre Reisekosten vergütete. Wir

zogen in das Edhäusel ohnweit dem Engelhardtgute, welches mit etwas grösseren Fenstern versehen wurde, mussten aber im Sommer von Fliegen und im Winter von Kälte Vieles darinnen ausstehen. Bei herannahender Niederkunft meiner Frau zog sie in's Forster- und ich in's gegenüberliegende Minzlgut. Im Frühjahr 1783 war endlich durch das wohllöbliche Kreisamt Judenburg entschieden worden, dass das Bethaus in der Mitte der ganzen Gegend erbaut werden sollte. Im Monat April 1783 wurde das Bethaus zu bauen angefangen auf des Jacob Prugger, Bauers am Reitergute, Grund und Boden ohnweit dem Perhabgute, der sich zum Ersatz seines Schadens ausbedung, auf dem Perhabgute „wirthschaften" zu dürfen, welches ihm aber bisher vom Kreisamt noch immer abgeschlagen worden ist. — Der Radstadter Maurermeister verfertigte den Riss und das Mauerwerk des Gebäudes. Die Gemeindeglieder führten Holz und Steine herzu und verfertigten das Zimmerwerk. Das Gebäude stand in einem Vierteljahre fertig. Die Gemeinde-Vorsteher Johann Fischbacher, Mayerhofer, Lorenz Walcher, Egger, Georg Schrempf, Gogl, Matthias Schrempf, Ritteser, Rupert Tritscher, Tritscher und Matthias Knauss, Ferchtl liessen nun die Kirchenstühle von den Leuten einlösen, theils für 1 fl., theils für 40 kr. den Stuhl. Da derselbe Sommer sehr fruchtbar war, so sagten viele Gemeindeglieder, sie spürten den Beitrag zum Bethaus nicht einmal (die ganze Aufführung des Gebäudes kostete 3175 fl., ohne was die Gemeine schuldig blieb, nämlich 300 fl.), und wenn sie wieder ein so fruchtbares Jahr hätten, so wären sie im Stand, noch ein solches Bethaus zu bauen.

Am 10. Sonntag nach Trinitatis 1783 wurde unser Bethaus eingeweiht. Wir zogen in Procession unter Gesang von der Mayerhofscheune die Gasse herab in's Bethaus. Voran gingen 2 Männer, welche die vasa sacra trugen, dann die Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes paarweise. Hierauf kam Herr Pastor Schmal in Schladming und ich; dann die Manns- und hernach die Weibspersonen Paar und Paar. Es wimmelte von zuschauenden Katholiken aus der ganzen Gegend, die aber nichts Unanständiges begingen. Vor der hinteren Kirchenthüre wurden beym Eintritt in die Kirche über 50 fl. in die Schüsseln eingelegt. Ich redete auf dem Altar vom grossen Werth der Christentempel über die Worte Jacobs: „Hier ist nichts Anderes, denn Gottes Haus u. s. w." Herr

Pastor Schmal hielt die Einweihungspredigt über das Weihegebet Salomo's.

Wir bezogen noch selbigen Sommer das Pfarrhaus. Im Forstergut wollte man meine Frau nicht mehr kochen lassen und die Gemeine sah es gern, dass ich einziehen möchte, ohnerachtet sie mir Anfangs keinen Brunnen bewilligen wollte, besonders der Bauer am Reitergut. Da ich solchen nach manchem Streit erhalten hatte, so bezog ich die Pfarrwohnung, litt aber mit den Meinigen Vieles an den Augen durch die Ausdünstungen des neuen Gemäuers, und besonders durch eine Menge Ohrrallen, die diesen und den anderen Sommer dem neuen Gemäuer nachgingen.

Der evangelische Schulmeister Johann Findenigg, ein geborener Kärnthner und zuvor hier gewesener Knecht, der auch in diesem Sommer seine Confirmation von Graz, wo er vorher 3 Wochen lang in der Normal-Lehrart unterwiesen worden war, erhalten hatte, war schon vor mir eingezogen, nachdem er vorher in der „Kachelstube" am Grahgute seine Schule gehalten hatte.

Meine meisten Streitigkeiten hatte ich Anfangs mit der hiesigen katholischen Geistlichkeit, besonders mit dem Dechant in Haus Bened. Ignaz Esstendorfer, mit seinem Vicarius in Schladming Georg Dibattistis, mit dem Vicar in Khulm Jacob Hussik und mit dem Vicar in Pichl Joh. Nep. Novak, die besonders die Akatholiken (wie solche glaubten) in Abgabe der Stolgebühren überforderten. Herr Esstendorfer und Dibattistis widersetzten sich besonders heftig den Beerdigungen in unserem neuen Freithof, die uns doch ausser dem Toleranzpatent auch noch durch eine kreisämtliche Specialerlaubniss zugestanden waren. Sie verlangten, ich sollte mich hierüber vor ihnen legitimiren, welches ich nicht nöthig zu haben glaubte. Bei der vorhabenden vierten Beerdigung schrieb mir Herr Esstendorfer, ich sollte mich nicht unterstehen, diese Leiche zu beerdigen, er protestire dawider. Zu gutem Glück las ich den Brief erst nach der Leiche. — Kurz, Weltliche und Geistliche in Schladming, wo die Ramsauer sonst begraben wurden, wurden mir aufsässig, weil ihnen durch die Beerdigungen in Ramsau mancher Gewinn entging. Ich bekam nicht eher Ruhe, bis ich mich durch Vorzeigung der kreisämtlichen Erlaubniss legitimirte.

In den Jahren 1785 und 1786 bekam die hiesige Gemeine von der im Reich bestehenden wohlthätigen „Gesellschaft zur Beförde-

rung der reinen Lehre und wahren Gottseligkeit" Bücher geschickt, ingleichen 25 fl., davon 15 zum Besten der Schule verwendet und quittirt, die übrigen 10 aber unter das andere Geld in die Kirchenkasse gelegt worden sind und bei ihrer Verwendung dem Herrn Joh. Tobias Kiessling, Kaufmann in Nürnberg, verrechnet und quittirt eingesendet werden mussten. Vom 2. Pack der Bücher bekam Herr Pastor Schmal in Schladming für seine Gemeinde die Hälfte.

Zu Ende des December 1786 bekam ich einen Ruf in mein Vaterland, in das Markgrafthum Anspach auf die Pfarrei Gastenfelden und Hagenau, den ich um so mehr annahm, da meine Frau sich hier nicht eingewohnen konnte und Klima und Lebensart ihrer Gesundheit nachtheilig fand. Ich verliess Ramsau den 10. Mai 1787, nachdem ich etwas weniger als 5 Jahre das hiesige Lehramt versehen hatte. Mein Herr Nachfolger im Predigtamte wurde Herr Joh. Georg Overbeck, aus Lübeck gebürtig, bisheriger Prediger zu Weissbriach und Weissensee in Kärnthen.

Gott segne meine liebe Gemeine, die ich ungern verlasse, in Zeit und Ewigkeit! Er unterhalte stets ihre Begierde nach seinem seligmachenden Worte, mache sie zu rechtschaffenen Christen und einst zu seligen Bewohnern seiner besseren Welt. Er verleihe mir das Glück, dass ich sie einmal Alle unbefleckt von dieser argen Welt vor seinem Throne wiederfinde und mit ganzer Zustimmung meines Herzens sprechen könne: „Siehe, Herr, hier bin ich und die, die du mir gegeben hast, ich habe deren keines durch meine Schuld verloren."

Khulm auf Ramsau in Obersteier, den 10. May 1787.

Samuel Carl Tobias Hirschmann m. p., Pastor.

Dieser erste Toleranzpastor in Steiermark (Schladming erhielt erst 1783 in M. Schmal, Wald 1786 in demselben den ersten Seelsorger) erfreute sich nicht lange seiner Heimat, er ist bald nach der Rückkehr in sein Geburtsland in das ewige Vaterland eingegangen. Sein Segenswort über die Gemeinde hat sich zum grossen Theil an ihr erfüllt, und der Baum, den er zuerst begiessen durfte, hat zugenommen an Kraft und trägt gute Früchte der Gottseligkeit.

XII.

Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn.

Von H. F. HOPF.

Mitgetheilt und mit Anmerkungen versehen von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Tübinger Theolog, Magister der Philosophie, Dichter (von Lavater und Wieland geschätzt), Kaufmann, Fabriksbeamter, Tuchfabrikant in Brünn, Grosshändler in Wien, — diese Entwicklungsstufen durchlief der Mann, aus dessen Feder die folgende Schilderung stammt. Sein Name ist Heinrich Friedrich Hopf. An der Gründung und Leitung der Brünner evangelischen Gemeinde betheiligte er sich in hervorragendster Weise und war der vertrauteste Freund des ersten Predigers Mag. Riecke. Als Hopf 1811 nach Wien übersiedelte, schrieb er auf Wunsch seiner Mitvorsteher seine Erinnerungen aus der Gründungszeit der Brünner Gemeinde nieder und setzte in seiner Schilderung dem damals bereits nach Württemberg (Stuttgart) zurückgekehrten Pastor Mag. Riecke (seinem Landsmann) ein ehrendes Denkmal. Hopf's Aufzeichnungen, die im Manuscript vor uns liegen, lauten *):

Riecke **), der im Jahre 1782 eine wissenschaftliche Reise nach Wien gemacht hatte, wurde im Herbst dieses Jahres auf Ver-

---

*) Hopf's Biographie siehe in Trautenberger „Aus der evangelischen Kirchengemeinde in Brünn" (Brünn 1866 und 1867) S. 369 ff.

**) Magister Victor Heinrich Riecke, von Stuttgart gebürtig. Ueber seine Abstammung und Jugendzeit siehe Trautenberger a. a. O. S. 17 ff., 31 ff. Die Bedeutung Riecke's ist noch lange nicht genug gewürdigt. Nach seinem Tode fügte Hofrath André in Stuttgart dem Nekrolog die Worte bei: „Die ausgebreiteten Verdienste, die ausnehmende Wirksamkeit und der wichtige Einfluss Riecke's in den österreichischen Staaten sind hier bei weitem nicht genug herausgehoben" (Hesperus, 1830, Nr. 253 bis 255, S. 1012 ff.). Vgl. Paulus Sophronizon, Jahrgang 13, Heft 6 („Dankbares Andenken an Dr. Victor H. Riecke" u. s. w.), sowie das Urtheil des Hofraths Dr. Adolf Schöll in Weimar („Denkmal für Riecke" u. s. w., Wien, Ulrich, 1831).

anlassung des schwedischen Gesandtschafts-Predigers Succow mit einem Mitgliede der in Brünn entstehenden protestantischen Gemeinde Namens H. (Hopf) bekannt, welcher, ein geborener Württemberger, eben im Begriffe war, für diese Gemeinde einen Prediger in Ungarn zu suchen.

Durch diesen erhielt Riecke die erste Nachricht von einer Gemeinde, welche sich mit Hilfe eines katholischen geadelten Kaufmanns *) und durch besondere Begünstigung Kaiser Josef's II. aus einer kleinen Zahl ausländischer Protestanten in der Hauptstadt Mährens bildete; und er wurde von dieser Erscheinung so lebhaft ergriffen, dass er sich gleich entschloss, zur Begründung dieses in ökonomischer Hinsicht mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpften Unternehmens durch Rath und That mitzuwirken.

Der lebhafte und herzliche Antheil, den Riecke an dieser Angelegenheit nahm, und eine nähere Bekanntschaft mit seiner vortrefflichen Denkungsart erzeugten bei H. die achtungsvollste Neigung und Vertrauen zu dem jungen Mann, und veranlassten Jenen zu dem Antrage, Riecke möchte selbst die Predigerstelle annehmen, wozu sich dieser auch insofern bereitwillig zeigte, als es seine Verhältnisse in seiner Familie und seinem Vaterlande gestatteten und er sich durch eine Reise nach Brünn von der Lage der Umstände genau unterrichtet und von der Ausführbarkeit des Unternehmens unter den gegebenen Verhältnissen überzeugt haben würde. Wiewohl nun die Reise nicht sogleich gemacht werden konnte, so bemühte Riecke sich doch von diesem Augenblicke an, zur Gründung und Herstellung der Brünner Gemeinde auf das Thätigste mitzuwirken, besonders aber durch Collectbriefe, zu welchen die Entwürfe aus seiner Feder flossen, Hohe und Niedere, ganze Corporationen und Einzelne zu Unterstützungen und Beiträgen zu bewegen, die ergiebig genug wären, der kleinen, im Ganzen nur aus mittellosen Fabriksarbeitern und Soldaten bestehenden Gemeinde zur Erreichung ihres Zweckes zu helfen.

---

*) Johann Leopold Edler von Köffiller. Seine Biographie siehe bei Trautenberger a. a. O. S. 129 ff. Die dankbare evangelische Gemeinde hatte sein Wappen in ihrem Bethause an der Brüstung der Orgelbühne angebracht und bewahrt es noch jetzt in der Sacristei ihrer Christuskirche auf. Das dankbare Brünn hat ihm zu Ehren eine Gasse „Köffillergasse“ genannt.

Gegen Ende Septembers reiste er nach Brünn, und die redliche Offenherzigkeit, mit der man sich von beiden Seiten entgegenkam, erleichterte die genauere Bekanntschaft mit den Umständen und den Erwartungen beider Theile so sehr, dass wenige Tage seines dortigen Aufenthaltes hinreichten, zwischen der Gemeinde und ihm das schöne Band zu knüpfen, das ihn über zwanzig Jahre in einer Verbindung erhielt, durch welche er in vieler Hinsicht auf manche Menschen, auch ausserhalb des religiösen Bekenntnisses, segensvoll einwirkte, und in welcher ihm seine eigenthümliche Lage Gelegenheit gab, sich zugleich mit der Ausbildung seiner Denk- und Handlungsweise zu beschäftigen. — Er hatte es mit seiner Denkungsart nicht übereinstimmend gefunden, bei den Unterhandlungen wegen seiner Anstellung und der damit verbundenen Emolumente seinen Sachwalter selbst zu machen, sondern es vorgezogen, das Oekonomische dieser Angelegenheit der Besorgung eines ihn begleitenden Freundes zu überlassen. Diesen hatte wahrscheinlich ein höfliches, in allgemeinen Ausdrücken abgefasstes Erbieten des vorzüglichsten Gemeindegliedes *), den ledigen Mann eine Zeit lang an seinen Tisch zu nehmen, zu dem Missverständnisse verleitet, es würde dem Prediger von Seiten der Gemeinde freie Kost zugesagt; und so wurde auch bei Riecke, mit welchem die Sache nie persönlich besprochen, noch weniger schriftlich verhandelt, sondern nur durch seine im Allgemeinen ausgedrückte Zufriedenheit als abgemacht und gegenseitig einverstanden betrachtet ward, diese Erwartung genährt, bis ihn eine zufällige Aeusserung von H. darin wankend machte.

Allein er dachte über diesen Punkt zu uneigennützig, als dass er ihn hätte zur Sprache bringen mögen, und er würde ohne

*) Es war dies der evangelische Director der Köffiller'schen Fabrik, Johann Bartholomäus Seitter, von Augsburg gebürtig, dessen Biographie a. a. O. S. 145 zu finden ist. Auch Seitter's Wappen schmückte neben dem Köffiller's die Brüstung des Orgelchores im Bethause und wird nebst diesem in der Sacristei der Christuskirche als Wahrzeichen vergangener Tage aufbewahrt. Seitter's Familie war zur Zeit der Gründung der evangelischen Gemeinde neben einer Officiersfamilie die einzige evangelische in Brünn, sonst waren nur junge Fabriksbeamte, Arbeiter, Handwerksburschen und Soldaten vorhanden. Josef II. gestattete auf Köffiller's persönliche Verwendung ausnahmsweise die Bildung einer so kleinen Gemeinde, um die „Lehrmeister der Industrie", welche Miene machten wieder „in's Reich" zurückzukehren, nicht zu verlieren. („Allgemeine Literaturzeitung" 1799, Nr. 168 und 187.)

Andere die Aufklärung desselben der Zeit überlassen haben, wenn nicht der Entwurf eines Vocationsschreibens, das, alle Bedingungen seiner Anstellung enthaltend, der weltlichen Behörde vorgelegt werden musste, ihn genöthigt hätte, diesen in pecuniärer Hinsicht allerdings bedeutenden Gegenstand in's Reine zu bringen. Mit welcher zartfühlenden Uneigennützigkeit eben dieses geschah, beweisen folgende Aeusserungen in einem Briefe an H.:

„Ich hatte mir bisher vorgenommen, bey einer schicklichen Gelegenheit mündlich zu fordern und, je nachdem ich die Umstände finden würde, ganz dazu stille zu schweigen. Allein da alle Punkte im Vocationsbrief enthalten seyn müssen, so sehe ich mich, so verlegen mich auch der Schritt macht, heute in der Nothwendigkeit, hierüber offenherzig zu schreiben. Es ist nicht die Frage davon, ob Hr. S. und die übrige Gemeinde mir nun hinterdrein nach bereits (eben nur mündlich und im Allgemeinen) geschlossenem Pact, die freye Kost bewillige. Nach meinem Gefühle streitet es zu sehr gegen die Idee eines ehrlichen Mannes, etwas Neues zu fordern, wenn die Tractaten bereits geschlossen und von beyden Seiten die Einwilligung gegeben ist. Sondern es fragt sich blos: Ist meine durch Ihre Aeusserung veranlasste Vermuthung, dass die Herren v. K. und S., Sie und wen sonst die Sache interessirt, das, was ich für eine anfangs verabredete Bedingung hielt, nicht wissen, nicht dafürhalten, gegründet? Beantworten Sie mir dieses geradezu, der Wahrheit gemäs und seyen sie versichert, dass Ihre Antwort nichts in meinen Gesinnungen, nichts in meiner Zufriedenheit ändere; ja noch mehr, schreiben Sie mir, im Falle, dass meine Vermuthung gegründet ist, gar nichts von der ganzen Sache; ich thue aus aller Gleichgiltigkeit darauf Verzicht. Ich hätte füglich, als ob ich die Gemeinde mit diesem Punkte vollkommen einverstanden glaubte, denselben in den nun zu entwerfenden Vocationsbrief einrücken, die weitere Antwort abwarten, und mich auf diese Weise aus der Verlegenheit ziehen können, allein diese verstellte Procedur scheint mir nicht ehrlich genug.“

Währenddem dieser Gegenstand bald nach seiner Zurückkunft von Brünn *) verhandelt und in's Reine gebracht wurde, liess er

*) Nach Wien, wo Riecke bei seinem Vetter, dem württembergischen Gesandten Albrecht von Bühler, wohnte.

sich's mit verdoppeltem Eifer angelegen sein, den materiellen Bedürfnissen seiner Gemeinde zu Hilfe zu kommen und jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, zu benützen, die Religiosität auswärtiger Glaubensgenossen zum Besten der Gemeinde in Anspruch zu nehmen. So wandte er sich z. B. an die protestantische Gemeinde in Lissabon, deren damaliger Prediger Müller ihm von einer vortheilhaften Seite bekannt geworden war, mit so gutem Erfolge, dass das Geschenk von derselben sich auf 1200 fl. belief *), die sie aber, wenn ich mich anders der Sache noch recht erinnere, mit der Wiener Gemeinde zu theilen hatte.

„Ein Schriftsteller aus Kaufbeuren", so schrieb er an H., „Wagenseil, bat in einer gelehrten Zeitung, ihm zur Herausgabe eines Buches gewisse Briefe in grossen Büchersammlungen aufzusuchen und zu überschicken. Ich schrieb sie in der kaiserlichen Bibliothek verschiedene Tage hintereinander ab, schickte sie ihm, und da er sich erboten hatte, Gegengefälligkeiten für diesen Dienst zu erweisen, bat ich ihn, sich der Collecte privatim in Kaufbeuren anzunehmen."

Seine Bemühungen erstreckten sich aber nicht nur auf den Erwerb solcher pecuniärer Hilfsmittel, sondern er war zugleich bedacht, für das zu sorgen, was die Gemeinde zu ihrer religiösen Erbauung bedurfte. In dieser Hinsicht trat er mit dem gewesenen dänischen Gesandtschaftsprediger und damaligen ersten Prediger der Wiener Gemeinde **) in eine Verbindung zur Herausgabe eines

---

*) Christian Müller aus Göttingen war seit 1773 holländischer, seit 1780 dänischer Legationsprediger in Lissabon. Damals war die dortige deutsch-evangelische Gemeinde blühend und hatte auch über ihren Kreis hinaus ein Herz für ihre Glaubensgenossen. So spendete sie auch für das Brünner Bethaus, wozu der Dichter Jacobi in einem ergreifenden Gedicht Beiträge erbeten hatte, ihre Gaben. „Es existirt noch eine kleine Schrift, welche in lebhaften Farben das Erstaunen der Brünner Protestanten schildert, als ihnen aus dem damals so fernen Portugal diese unerwartete Hilfe wurde" (Vortrag des Pfarrers Rothe aus Profen [früher in Lissabon] auf der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins 1868 in Halberstadt, im gedruckten Bericht über diese Versammlung, S. 116). — Ueber die in grossem Massstabe betriebenen Sammlungen s. Trautenberger a. a. O.: „Die Collecte" S. 65—75, 81—89. Das vorhin erwähnte Gedicht Jacobi's ist abgedruckt ibid. S. 185.

**) Johann Georg Fock, geboren 1. November 1757 zu Neumünster in Holstein, 1782 Gesandtschaftsprediger in Wien, dann erster Pfarrer, im September 1783 Superintendent, 1796 nach Kiel abgegangen (Waldau, Gesch. d. Protestanten II, 518; Porubssky, Meine Rechenschaft, 1865, S. 19; „Halte, was du hast" VI, 4).

Gesangbuches, das für die protestantischen Gemeinden in den deutschen kaiserlichen Staaten eingerichtet und wobei das holsteinische Gesangbuch von Cramer zum Grunde gelegt werden sollte.

Allein durch die Verschiedenheit der Meinungen, die nicht nur zwischen den beiden Theologen, sondern auch mit einigen für das alte eifrig eingenommenen bedeutenden Gemeindemitgliedern statthatte, noch mehr aber durch die mercantilische Speculation des Kirchenvorstehers, der den Verlag des Gesangbuches zu besorgen hatte *), wurde dieses gemeinschaftliche Unternehmen bald unterbrochen und der Plan vereitelt, den er im Sinne hatte und worüber er sich in einem Briefe mit den Worten äusserte: „Wir lassen eine grosse Anzahl der Lieder aussen, verändern, soviel nach unsern Umständen nöthig ist, und hängen aus neuen Schriftstellern Gebete für Beichtende, Communicanten, Kranke, auch Morgen- und Abendgebete an.“ Hierauf heisst es in einem seiner folgenden Briefe: „Man hat meinen Grundsätzen und Ideen wegen des Gesangbuches kein Gehör gegeben und insofern habe ich mich von allem Antheil an demselben losgesagt. Was ich aus dem herauszugebenden aussetze, ist seine allzugrosse Voluminosität — es begreift über 900 Lieder und wird gegen 3 Alphabete stark — dann Verschiedenes an den angehängten Gebeten und Manches, wovon ich hoffe, dass die Censur es nicht passiren lässt, z. B. das Lied auf das Reformationsfest.“

In dem obgedachten Vocationsbriefe mussten, der Vorschrift gemäss, auch die Accidentien erwähnt werden. Hierüber hatte nun eine verschiedene Ansicht Statt. Die Gemeinde, um ihren Lehrer nicht durch dergleichen willkürliche Zuflüsse von Einzelnen ihrer Glieder abhängig zu machen, wollte keine Accidentien zulassen; Riecke hingegen, der die gegenwärtige Urkunde als Norm für alle Zukunft betrachtete, fand es, ohne für sich selbst Anspruch auf dergleichen Einkünfte zu machen, unbillig, dass sie auch seinen Nachfolgern bei ganz veränderten Umständen durch diesen ersten Vertrag sollten entzogen werden. Aber auch diese Verschiedenheit

*) Georg Philipp Wucherer. Ueber seine nicht immer würdigen buchhändlerischen Speculationen siehe Josephinische Curiosa IV, 64 ff. (Wien, Klang, 1850). Die Herstellung dieses ersten österreichisch-evang. Gesangbuches erzählt Trautenberger a. a. O. S. 209 ff.

wurde um so leichter beseitigt, da Riecke sogleich jeden Verdacht, als ob er hiebei für sich arbeite, durch die Aeusserung entfernte: „Ich habe Vertrauen genug zu mir selbst, dass, gesetzt auch, es stünden im Vocationsbriefe 1000 Gulden und wir hätten mit einander nur 600 Gulden verabredet, ich dennoch keinen Heller mehr als letztere Summe fordern würde."

Denn so leicht er auch bei seiner äusserst reizbaren Constitution zu Aufwallungen des Zornes und zu heftigem aufbrausenden Widerspruch verleitet werden konnte, und wiewohl es ihm bei dem scharfen und richtigen Blicke, womit er einen Gegenstand in seinen mannigfaltigen Beziehungen schneller und sicherer als mancher Andere übersah, natürlich war, seine Ansichten festzuhalten: so waren doch die Uebereilungen, die er sich bisweilen zu Schulden kommen liess, nur vorübergehend, und er war zu sehr Freund der Wahrheit, um nicht die freimüthige Sprache derselben zu billigen und den, der sich ihrer bediente, zu achten. „Ihre gerade, offenherzige Antwort", schreibt er aus Gelegenheit obiger Missverständnisse an H., „gefällt mir, ich liebe diese Sprache sehr und es freut mich, dass ich die Gabe der Offenherzigkeit in einem solchen Falle an Ihnen erprobt wahrnehme, von der ich mir nur einen um so angenehmeren und freundschaftlicheren Umgang verspreche."

So trat er um Weihnachten 1782 in das Amt eines Pastors oder Predigers — denn das noch jetzt in Oesterreich giltige Toleranzpatent gestattet weder die Benennung „Pfarrer" noch die Befugnisse derselben — bei der kleinen Brünner Gemeinde, die ausser der Familie des Fabriksdirectors und eines bei der Militärökonomie angestellten Stabsofficiers in ihren Hauptmitgliedern aus jungen ledigen, der Manufactur und Handelsindustrie gewidmeten Männern bestand, unter welchen er so ziemlich der jüngste war *). Wiewohl er nun mit diesen im täglichen Umgange auf einem freundschaftlichen und zum Theil vorzüglich mit H. auf einem recht vertrauten Fusse lebte, auch beinahe durchgängig zu ihren gesellschaftlichen Unterhaltungen recht gern gezogen wurde, so wusste er doch trotz

*) Von den Behörden wurde er „Pastor der Tuchfabrique" titulirt; die amtlichen Zuschriften trugen die Aufschrift: „An den von der hiesigen Tuchfabrique für gewählten Pastor Heinrich Riecke"; oder: „Dem Brünner Tuchfabriquen Pastorn Victor Heinrich Riecke zuzustellen" (Archiv der evangelischen Gemeinde Brünn).

seiner Jugend sich durch ein gesetztes, verständiges und in hohem Grade sittliches Betragen sowohl als durch die Festigkeit seines Charakters so viel Ansehen und Achtung zu verschaffen, dass man es nicht leicht wagte, die dem Amte in seiner Person schuldige Ehrerbietung aus den Augen zu setzen.

Er suchte schon den Veranlassungen zu solchen ihn unschicklich berührenden Auftritten auszuweichen, oder, wenn sich dieses nicht wohl thun liess, ihnen auf eine gute Art vorzubeugen. So erklärte er z. B. den jungen Leuten seiner Gemeinde, als diese sich das erste Mal bei ihm zu einer Abendgesellschaft einluden, seine Bereitartigkeit, sie zu empfangen, mit dem Beisatze: ausser einem ganz frugalen Mahle hätte jeder seiner Gäste nicht mehr als eine halbe Mass Wein zu erwarten; und da er alle muthwilligen, zur Entkräftung dieses Hausgesetzes gemachten Versuche zu vereiteln wusste, so blieben diese kleinen munteren Gesellschaften stets in den gehörigen Schranken.

Wie ihn so im Allgemeinen ein rechtschaffenes, seinem Stande und Amte angemessenes Betragen bei seiner Gemeinde in Achtung erhielt, so machte auch seine sich dem Wohl derselben ganz hingebende Thätigkeit, dass man die Verstösse gegen die Gesetze der Höflichkeit, zu welchen er im Wortwechsel durch die Reizbarkeit seiner Nerven, besonders in den jungen Jahren, leicht hingerissen werden konnte, um so williger mit dem Mantel der Liebe bedeckte, weil auch diese Uebereilungen grösstentheils aus der reinen Quelle einer uneigennützigen Menschenliebe und echter Religiosität entsprangen *).

Doch nicht nur mit seiner Gemeinde stand er in diesem angenehmen Verhältnisse, sondern sein gebildeter Verstand und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse, verbunden mit einem exemplarischen Lebenswandel, verschafften ihm auch bei den Bewohnern Brünns — die sich im Allgemeinen die toleranten Einrichtungen Joseph's II. gutmüthig gefallen liessen und schon früher die wenigen unter ihnen sich aufhaltenden Protestanten gastfreundlich behandelt

*) Sein Vater, der als Arzt und Professor an der Carls-Akademie in Stuttgart ebenso verdiente, wie um seines treuherzigen, wenn auch knorrigen und derben Wesens willen allgemein beliebte Dr. Ludwig Heinrich Riecke, pflegte von seinem Victor Heinrich zu sagen: „Mein Bub hat gleichzeitig von seinem Vater die Grobheit und von seiner Mutter die Höflichkeit geerbt.“

hatten *) — mit welchen er in Berührung kam, besonders aber bei seinen obrigkeitlichen Behörden, dem Kreisamt und dem Landesgubernium, bald so viel Achtung und Zutrauen, dass man auf seine Vorstellungen gern Rücksicht nahm und seinen allerdings immer gesetzlichen Bitten und Ansprüchen meistens mit Bereitwilligkeit entsprach, ohne die Abgeneigtheit gegen die Person oder den übeln Willen gegen die Sache unter den Buchstaben der Verordnungen zu verbergen. So wurde z. B. auf seine Vorstellung von dem Landesgubernium bewilligt: — wiewohl dem Toleranzpatente gemäss die Bethäuser in der Richtung gegen die Strassen kein einer Kirche ähnliches Ansehen, mithin auch keine hohen, halbrunden Fenster haben sollten — dass das seiner Länge nach der öffentlichen Strasse gegenüberliegende Bethaus seine ursprünglichen hohen, halbrunden Fenster behalten dürfe. Ebenso hatte er es einer auf persönliche Achtung sich gründenden näheren Bekanntschaft mit Männern von Ansehen und Einfluss vorzüglich zu danken, dass er, ohnerachtet des Widerspruches einiger Glieder des höheren Clerus, die Erlaubniss erhielt, den unter der Garnison zu Olmütz befindlichen Protestanten in einem dazu eingeräumten öffentlichen Hörsaale das Abendmahl öffentlich zu reichen **).

Weil Riecke die Theilnahme an der Ausgabe des Wiener Gesangbuches aufgegeben hatte, so wählte die Gemeinde auf seinen Vorschlag das Berliner Gesangbuch zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauche, und um desselben unter den billigsten Bedingungen hab-

---

*) Ein evangelischer Handlungsreisender, der auf der Durchreise an der Einweihung des evangelischen Bethauses in Brünn 1783 theilnahm, schreibt über seinen Besuch des Betsaals: „Die Neugierde lockte viele Katholiken hinein und ich stellte mich unter den Haufen, um darüber raisonniren zu hören. Ich gestehe es: ich erwartete heimliche Spöttereien, beissende Anmerkungen über die Toleranz und pöbelhaften Witz; aber ich wurde zu meinem grossen Vergnügen in meiner Erwartung betrogen. Es war nicht das Geringste von Hass oder Anzüglichkeiten gegen die Religion zu hören. Schade, sagte Einer, der hart neben mir stund, dass man nicht schon vor vielen Jahren so billig gedacht hat; es würde in manchen Vorfällen für unsere Länder besser gewesen sein. Er sagte dies mit einer so ungezwungenen und theilnehmenden Miene, dass ich mich in ein Gespräch mit ihm einliess.“ (Mittheilungen aus dem Gebiet des Gustav-Adolf-Vereins in Württemberg, 1871, Nr. XVI, März, S. 8 ff.)

**) Ausführlich geschildert in: Auf, nach Olmütz! Ein Hilferuf an alle Evangelischen, ausgesendet von Trautenberger. Brünn 1868.

haft zu werden, versorgte sie sich mit einem für ihren kleinen Bedarf auf viele Jahre hinreichenden Vorrathe an Exemplaren. Ein Umstand, dem es zuzuschreiben ist, dass von dem später an alle Gemeinden des A. B. ergangenen, auf die Gleichförmigkeit in den österreichisch-protestantischen Kirchen abzweckenden Befehl des Consistoriums zur Einführung des Wiener Gesangbuches bei der Brünner Gemeinde eine Ausnahme gemacht und ihr die Beibehaltung des ihrigen verstattet wurde.

Die zwischen der Gemeinde und ihrem Lehrer bestehende Harmonie, verbunden mit dem günstigen Zufalle, dass der Vorsteher derselben und diejenigen Mitglieder, welche die gottesdienstlichen Anstalten durch ihre Beiträge erhielten und darum auch den Ton angaben, zu der Classe der Gebildeten gehörten, — diese Verhältnisse machten es Riecke möglich, einige von den gewöhnlichen abweichende, aber einen vernünftigen Gottesdienst fördernde kirchliche Gebräuche einzuführen. So wurden die Predigten bisweilen bei einzelnen Ruhepunkten durch eine Strophe des Gesanges, welche das Wesentliche oder doch einen Hauptgedanken der Predigt enthielt, unterbrochen *); bei der Taufe wurde den Pathen die Sorge für die evangelisch-christliche Erziehung des Kindes, falls es zur Waise würde, mehrmals in den gewöhnlichen Formularen zur Pflicht gemacht; man erlaubte Jedem, an dem heiligen Abendmahle nach seinen Ansichten theilzunehmen, und sah ohne Anstoss, dass Einige dasselbe kniend, Andere stehend, den Kelch in die Hand nehmend, empfingen, und dass es den Mitgliedern der Heltvetischen Confession nach dem Ritus ihrer Kirche ausgetheilt wurde **). Näheres hievon enthält die Vorrede zu den zwei ersten in dem Bethause gehaltenen Predigten.

Wenn es sich um das Wohl seiner Gemeinde oder auch nur eines ihrer Glieder handelte, bewies er einen ungewöhnlichen, mit vieler Verläugnung verbundenen Eifer und Beharrlichkeit in seinen Bemühungen und liess sich zu Geschäften gebrauchen, die eigentlich gar nicht zu seinem Berufe gehörten, die ihm aber eine bei

*) Bei den Herrnhutern gebräuchlich, nach Basedow's Vorgang auch von Salzmann eingeführt. Das Nähere siehe Riecke: Zwo Predigten in Brünn (Dessau 1784) und Paulus Sophronizon, XIII. Jahrgang, 6. Heft; auch. Trautenberger a. a. O. S. 225 ff.

**) Ist noch heute in Brünn der Fall.

Männern seines Standes seltene, vielseitige Gewandtheit verschafften. So bediente man sich seiner, als das Fabriks-Etablissement, mit welchem die Hauptpersonen seiner Gemeinde in näherer Beziehung standen und wo auch das gesammelte Kirchencapital derselben angelegt war, in Gefahr kam zu Grunde zu gehen, und schickte ihn nach Prag, um den dortigen Hauptgläubiger zur Aufrechthaltung des Etablissements zu bewegen. Es gelang ihm nicht; aber mit welchem Eifer er die Angelegenheit betrieb, beweist ein Brief, worin er sagt: „Ich habe heute von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends fast unausgesetzt dem — angelegen und habe mir einen Zwang angethan, wie man ihn nirgends leicht finden wird, aber es ist Nichts auszurichten. Noch gestern sagte ich mir zehnmal: „Lass dir's ja nicht einfallen, dass nichts auszurichten seye; wenn's noch so schwer ist, gib den Muth nicht auf!" — Aber alles Menschliche hat seine Schranken." *)

*) Riecke hatte sich, um diese Reise im Interesse der Köffiller'schen Fabrik antreten zu können, von seinem Superintendenten, Traugott Bartelmuss in Teschen, Urlaub erbeten. Dieser, der von seiner Visitationsreise 1785 her Köffillern, den „Patron der evangelischen Gemeinde", kannte, antwortete ddo. Teschen 30. März 1789: „Euer Wohlehrwürden Schreiben, das ich gestern zum Glück erst nach geschlossener Andacht erhielt, war für mich ein niederschlagender Donnerstrahl, dessen Wirkung so lang fortwähren wird, bis ich nicht eine entgegengesetzte Nachricht von dem glücklichen Vorübergehen der drohenden Gefahr erhalte. O könnte ich bald in einem neuen Briefe von Ihnen die Rettung der Fabrik und der von mir so sehr geschätzten Personen und Familien lesen! Sollte es denn nicht möglich seyn, durch den Monarchen selbst den harten Gläubiger zu einem gelindern und billigern Betragen in Rücksicht seiner Forderung zu vermögen? Das Stocken des levantischen Handels ist ja nicht Schuld der Fabrik, ist Folge des Türkenkrieges: hier sollte, deucht mir, die gesetzgebende Macht einschreiten und nach untersuchter und noch zahlungsfähig befundener Lage der Fabrik den Gläubiger zur Geduld und Abwartung besserer Zeiten anweisen. Es ist meiner geringen Einsicht nach ein Hauptfehler, dass die Fabrik einen einzelnen allzustarken Creditor hat, der, wenn er nur unbillig und hart seyn will, das Werk in seiner Grundfeste erschüttern kann. Wäre die Creditsumme von 156.000 fl. unter mehrere Gläubiger vertheilet, so stünde nicht leicht ein Concurs der Gläubiger zu besorgen, und jeder könnte einzeln eher befriediget werden. Reisen Sie, wohin und wie oft Sie wollen: wenn nur etwas zur Rettung der Gesellschaft ausgerichtet wird! Stünde es bey mir, mit Rath oder That helfen zu können, wie gern wollte ich das Aeusserste wagen. Den Entschluss, den Sie mit den vornehmsten Gliedern der Gemeinde gefasst haben, lieber etwas zu verlieren als zu klagen, billige ich auf alle Weise und halte dafür, dass kein Vernünftiger, dem die Entstehung des Brünner Bethauses bekannt ist oder bekannt werden dürfte, solchen missbilligen kann. Alle Fabrik-

Indessen waren es nicht nur die Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Mitglieder, die seine eifrigste Thätigkeit in Anspruch nahmen, sondern der Wunsch, das Gute und Gemeinnützige zu befördern, liess ihn an Allem, was hievon in seinen Bereich kam und wobei ihm seine Lage das Mitwirken gestattete, den wärmsten Antheil nehmen. Daher fand unter Anderem auch die Einimpfung der Pocken, womit damals in den österreichischen Ländern die ersten Versuche gemacht wurden, an ihm einen eifrigen Vertheidiger, der derselben im Kreise seiner Bekannten das Wort redete, zugleich aber auch, in Verbindung mit einem Arzte, den jungen

Interessenten liegen mir am Herzen, aber Herr Seitter und seine Familie berühren dessen empfindlichste Seite. Versichern Sie dieses seit dem ersten Augenblicke der Bekanntschaft mir sehr schätzbare Haus meines aufrichtigsten Mitleidens und meines brünstigsten Gebets zu Gott um Hilfe und Rettung. Nehmen Sie aber auch Ihrer eigenen Gesundheit wahr und bedenken, dass Krankheit und Entkräftung, als untrennbare Gefährten des Kummers und eines langanhaltenden Schmerzes, für das Brünner Bethaus in der gegenwärtigen Lage das grösste Unglück seyn würde. Gott tröste die Traurigen und errette die Bedrängten.“ Die Vertreter der evangelischen Gemeinde Brünn aber suchten den harten Gläubiger durch folgenden Brief (wenn auch vergeblich) zur Milde zu stimmen: „Mit der innigsten Betrübniss hörten wir, dass die Herren Interessenten der hiesigen k. k. pr. Feintuchfabrik, von Köffiller und von Schweickhardt, weil selbe bei denen gegenwärtigen geldlosen Zeiten mit der von Euer Wohlgeboren geforderten Zurückzahlung eines ansehnlichen Darlehens nicht aufkommen konnten, von Denenselben gerichtlich belangt worden seyen und nun im Wege Rechtens durch die Execution zur Zahlung verhalten werden sollen. Nicht nur ein allgemeines Mitleiden mit der Noth unserer Nebenmenschen ist es, was uns bey diesem traurigen Vorfalle mit Kummer erfüllt: es spricht noch eine stärkere Stimme in unsern Herzen, das Gefühl der Dankbarkeit. Herr von Köffiller ist es vorzüglich, dem wir die Erlaubniss zur Errichtung eines Bethauses und also das Daseyn unserer hiesigen Gemeinde zu verdanken haben. Alle die Wohlthaten, welche die Religion über die Menschen ausgiesst, all der Segen, den öffentlicher Glaubensunterricht auf der Welt verbreitet, müssten uns gleichgiltig seyn, wenn wir bey dem Gedanken, dass der Mann, der unser Wohlthäter war und uns dieses Glück verschaffte, mit seiner Familie aus den besten Glücksumständen in Dürftigkeit versetzt worden seye, unempfindlich und ungerührt bleiben könnten. Nein, wir können ihm unsere aufrichtige Theilnahme an seinem unglücklichen Schicksale nicht versagen; und da uns leider unsere Kräfte nicht erlauben, etwas zur Abwendung desselben beyzutragen, so wollen wir doch das Einzige, was wir für ihn thun können, anwenden: wir wollen Euer Wohlgeboren auf das Dringendste und Flehendlichste bitten, Geduld und Nachsicht mit ihm zu haben und ihn durch eine grossmüthige Behandlung vor dem Verderben zu schützen. Die Vorsehung hat Euer Wohlgeboren mit Glücksgütern so reichlich gesegnet, dass Sie dieser Summe, so ansehnlich sie auch seyn mag, nicht dringend benöthiget seyn können.

Grafen von Salm *), der die Einführung dieses Schutzmittels in Mähren mit dem lebhaftesten Enthusiasmus betrieb, im Verbreiten derselben mit Rath und That unterstützte.

Bei diesem Allen blieb es eine seiner angelegentlichsten Bemühungen, die finanziellen Verhältnisse des Bethauses zu verbessern und die Existenz desselben, dessen Erhaltung den wenigen bemittelten Mitgliedern — Einzelne derselben hatten jährlich 500 fl. und späterhin noch mehr beizutragen — ziemlich schwer wurde, zu consolidiren. In dieser Absicht benutzte er die nähere Bekanntschaft, die er mit dem durch Brünn reisenden Buchhändler Göschen machte, um eine Lesebibliothek von Journalen, hauptsächlich aus dem damals interessanten Gebiete der schönen Literatur und gemeinnütziger Kenntnisse in der Geschichte, Geographie und Naturlehre, mit Hilfe eines in der Zwischenzeit in Brünn entstandenen Handlungshauses zu errichten **). Er hatte sich von dem Ausleihen

Lassen Sie also von Ihrem strengen Recht etwas nach, und gönnen Sie Ihrem Schuldner, den ja die ganze Stadt als einen ehrlichen Mann kennt, unter denen gegenwärtigen Umständen, wo das Kommerz so sehr gehemmt ist, so viel Zeit, dass er Ihre Forderung befriedigen kann, ohne dabey sein ganzes Vermögen zuzusetzen und zu verlieren. Treffen Sie immerhin alle Einrichtungen und Vorkehrungen in dem Werke, die die Sicherheit Ihrer dargeliehenen Gelder nothwendig macht: nur behandeln Sie Ihren Schuldner mit Schonung, und bedenken Sie, dass von seiner Aufrechthaltung, ob er gleich selbst keine Kinder hat, doch das Wohl seiner nahen Blutsverwandten abhängt und dass mit ihme zugleich Herr von Schweickhardt nebst seiner Familie zugrunde gerichtet wird. Sichtbar nagen tiefer Gram und Kummer an seiner ohnediess schwächlichen Gesundheit: o, werden Sie sein Retter, und mit der lebhaftesten Dankbarkeit wollen wir in Ihnen den Menschenfreund verehren, der uns unsern Wohlthäter wiedergegeben hat. Wir hoffen, unsere Bitte werde nicht unerfüllt bleiben, und in dieser Zuversicht empfehlen wir uns Ihrem Wohlwollen u. s. w. Im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde die Kirchenvorsteher und der Prediger: M. Victor Heinrich Riecke. Johann Christian Gloxin. Johann Heinrich Offermann. Heinrich Friedrich Hopf.“ — Er (der Herr Hofrath) aber wollte nicht (Matth. 18, 30), sondern bestand auf seinem Schein — und Köffiller fiel. Seine Biographie sowie die Seitter's siehe bei Trautenberger a. a. O. S. 129 ff.

*) Die Verbindung des katholischen Grafen mit dem evangelischen Pastor währte das ganze Leben lang. Graf Salm, der geistvolle Nachkomme des tapferen Vertheidigers von Wien, pflegte Riecke seinen Apostel Paulus zu nennen. Auch mit anderen hervorragenden Adeligen des Landes (Laudon, Mittrowsky, Belcredi, Kaunitz, Berchthold, Diettrichstein etc.) stand Riecke auf vertrautem Fuss.

**) Das Handlungshaus Herzogenrath und Greisinger (aus Nürnberg). Die Lesegesellschaft hatte ihre Mitglieder (Katholiken wie Protestanten) weit im Lande zerstreut. Während der französischen Revolution wurden alle Lesegesellschaften aufgelöst, weil man sie für Brutstätten revolutionären Geistes hielt.

und endlichem Verkauf dieser Schriften einen grossen Vortheil, den er der Gemeindecasse zuzuwenden gedachte, versprochen, fand sich jedoch in der Folge der Zeit in seinen Erwartungen gar sehr getäuscht, weil manche hin und wieder auf dem Lande zerstreute Liebhaber der Lectüre sich eines ihnen willkommenen Genusses zwar gern bedienten, aber die Bedingungen, unter welchen ihnen derselbe angeboten war, ausser Acht liessen und wohl gar die einzelnen Exemplare nicht wieder zurückstellten, Riecke aber es, durch vielseitige Geschäftigkeit zerstreut, unterliess, bei Zeiten auf die gehörige Ordnung zu dringen, und dann aus persönlichen und anderen Rücksichten nicht gerathen fand, seine Ansprüche gerichtlich geltend zu machen. Das Misslingen dieses Planes und der damit verbundene Verlust, den die Unverkäuflichkeit der Schriften am Ende herbeiführte, war für ihn fortwährend eine Quelle des Verdrusses und des Kummers, des letzteren aber besonders aus dem Grunde, weil sich das dabei betheiligte Handlungshaus sehr human und mit aller Schonung gegen ihn betrug.

Er war auch einer der Ersten, welche den von seinem Freunde, dem Brünner Landrath Eberl, entworfenen Plan zu dem in Olmütz errichteten Witwen- und Waisen-Institute, dem ersten von dieser Art in den kaiserlichen Staaten, nicht nur durch ihren eigenen Beitritt zur Ausführung bringen halfen, sondern er suchte auch seine Bekannten durch triftige Vorstellungen zur Theilnahme zu bewegen, und so ein wohlthätiges Institut, das sich trotz der gewaltigen, in der Katastrophe des Papiergeldes darauf eindringenden Stürme bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten hat, zu gründen *).

Wiewohl die aller Orten hin ausgegangenen Bittschreiben um Unterstützung einen über Erwarten günstigen Erfolg gehabt hatten, so war doch durch den Ankauf des zum Bethause bestimmten Gebäudes und durch die Baukosten, welche seine Umwandlung für den bestimmten Gebrauch verursachte, ein bedeutender Theil dieser Beiträge aufgezehrt, und da beinahe der ganze in der oben erwähn-

*) Dieses allgemeine Witwen- und Waisen-Institut für alle k. k. Erbländer, das 1793 von Kaiser Franz bestätigt wurde und 1804 schon einen Fond von 324.823 fl. besass, wurde 1850 aufgelöst. (Patriotisches Tageblatt 1800, S. 34 bis 42; 1801, S. 49 bis 54; Hesperus 1811, 8. und 9. Heft; d'Elvert, Geschichte der Heil- und Hum.-Anstalten [Brünn 1858] S. 277.)

ten Fabrik verzinslich angelegte Rest dieser Gelder in dem endlich ausgebrochenen Falle dieses Etablissements verloren ging, so wurde das Umsehen nach neuen Hilfsquellen um so nothwendiger, da zugleich ein neues Bedürfniss, welches auch die Ausgaben vermehrte, nämlich eine Schulanstalt, immer dringender hervortrat.

Von Anfang an hatte Riecke, mit Hilfe eines bedungenen Schreibmeisters, und von dem Privatlehrer einer zur Gemeinde gehörigen Familie unterstützt, den Unterricht der wenigen protestantischen Kinder allein besorgt *). Nun aber machte die durch Verehelichung mehrerer Gemeindeglieder wachsende Kinderzahl auch eine Erweiterung der Lehranstalt nothwendig. Indessen würde vielleicht bei dem nicht gemeinen Talente, womit Riecke die Jugend in Ernst und Liebe an sich zu ziehen und auf ihren Verstand, auf ihr Herz zu wirken wusste, der Unterricht von ihm, mit Hilfe eines eigenen Unterlehrers, noch lange mit gutem Erfolge haben fortgesetzt werden können, wenn es nur dem so äusserst thätigen, an der Beförderung alles Guten den wärmsten Antheil nehmenden jungen Manne gegeben gewesen wäre, den Kreis seiner Wirksamkeit zu beschränken und sich mit dem Vorsatze, seine Kräfte der bestmöglichen Ausführung eines für nützlich und nothwendig erkannten Unternehmens ganz zu widmen, zu begnügen.

Zu der Ueberzeugung von dem Mangel des zur Herstellung und dem Unterhalt einer Schule nöthigen Fonds gesellte sich bei Riecke noch der Wunsch, auch für die Begründung der übrigen in Mähren entstandenen, grösstentheils armen Gemeinden A. B. mitzuwirken; und dieses brachte ihn im Jahre 1787 zu dem Entschlusse, einen geraume Zeit in sich genährten Vorsatz auszuführen, und in Ungarn eine Collecte, wiewohl sie ihm von Manchen als etwas ganz Fruchtloses, von Andern als sehr lästig widerrathen war, zum Besten sämmtlicher mährischer Gemeinden des A. B. zu unternehmen **). Es traten ihm zwar gleich beim Anfange manche

*) Riecke hielt ausserdem, der Erste in Brünn, Vorträge über naturwissenschaftliche Gegenstände, die von Adeligen wie Bürgerlichen, Katholiken wie Protestanten, besucht wurden. In einem Bericht vom Jahre 1796 sagt er, es seien das Gegenstände, die „wir selbst nicht, wenigstens nicht genau und populär genug gelernt haben", so dass ihm „Stunden des eigenen Studiums eine unerlässliche Pflicht" seien.

**) Auch für die reformirten Gemeinden des Landes war Riecke unausgesetzt hätig. Der reformirte Superintendent Blažek schreibt ihm ddo. Ingrowitz 24. Februar 1785:

unerwartete Hindernisse, z. B. die langsam erfolgte Erlaubniss von Seite der Behörde zum Collectiren, entgegen; und die allzuleicht gefasste Hoffnung, in einer Audienz den Kaiser selbst zu einer Beisteuer zu bewegen und durch dieses Beispiel die Grossen Ungarns zur Nachahmung zu reizen, wurde, wahrscheinlich aus dem ganz einleuchtenden Grunde vereitelt, weil der Monarch, der es den Umständen nicht angemessen fand, einen bisher nicht öffentlich gestalteten Cultus zu dotiren, durch ein solches Beispiel die übrigen neu entstehenden Gemeinden nicht zu gleichen Ansprüchen berechtigen wollte. Auch machte Riecke bald die Erfahrung, dass es den Menschen oft entweder am Willen oder am Vermögen fehle, das, was sie gut heissen, durch ihre thätige Mitwirkung zu fördern, und dass es um das Collectiren eben keine gar leichte Sache sey. Daher schrieb er auch schon von Pressburg aus: „Ich verstehe eben das Betteln noch nicht recht, und bey der leider aller Orten eintretenden Theuerung habe ich viel Eigensinn nöthig, um mich durch die Bedenklichkeiten und das Abmahnen der Kleinmüthigen nicht von meinem Vorhaben abbringen zu lassen. Es muss besser gehen, als sich erwarten lässt. Wenn nur die hiesige Geistlichkeit hilfreiche Hand bieten wollte!“ Indessen ward auch in dieser Angelegenheit sein Vertrauen zu Gott und Menschen, wenn es sich um eine gute Sache handelte, mit einem schönen Erfolge gekrönt*).

Ausserdem aber, dass er durch einige auf diese Art gesammelte tausend Gulden der Nothdurft der Gemeinden zu Hilfe kam, wurde

---

„Sie sind und bleiben unser würdiger Agent!“ und bittet ihn, sich durch „unsre immerwährende Commissionen“ nicht ermüden zu lassen. Das Brünner Gemeindearchiv besitzt ganze Stösse von Actenstücken, welche von Riecke's Arbeit für die reformirten Gemeinden Nusslau, Wannowitz, Ingrowitz, Willimowitz etc. Zeugniss ablegen. Der lutherische Senior Richter schreibt ihm ddo. Zauchtel 20. März 1785: „Agent wollen Sie der protestantischen Gemeinden in Mähren sein. Ja, das sollen Sie, das sollen Sie wirklich werden! Gott erhalte Ihren Eifer für das Wohl unsrer wankenden Gemeinden.“ Aber von der projectirten Collectenreise hoffte Richter nicht viel. Er schrieb ddo. Zauchtel 12. März 1787 an Riecke: „Wer kann Ihren Eifer und bereits angewandte Mühe zum Besten der mährischen Gemeinden unbelobt lassen? Ihre eigene Ueberzeugung, gut gedacht und gehandelt zu haben, wird Sie belohnen. — Ungarn ist gross, aber ein geldloses Land. — 1783 brachten einige Wsetiner Abgeordnete etwas weniges über 100 fl. für ihre eigene Gemeinde zusammen, und sie brachten ihr Anliegen in einigen Comitätern vor. In Käsmark wurden sie arretirt und damit ihrem ferneren Sammeln ein Ende gemacht.“

*) Das Nähere siehe in Trautenberger: Eine Samariter-Reise aus Mähren nach Ungarn. Brünn 1870.

ihm auf dieser Reise das Vergnügen zu Theil, mit vielen Personen aus den gebildeten Ständen, aus der Geistlichkeit und dem Adel, interessante Bekanntschaften anzuknüpfen; nur selten widerfuhren ihm dieses Geschäft so gern begleitende Demüthigungen, und er fand bei Hohen und Niederen viel achtungsvolle Theilnahme für seine Bemühungen. Unter Anderem wurde er in Leutschau in dem Hause des Comitatsarztes Dr. Elhardt besonders gastfreundlich aufgenommen und bei einem längeren Aufenthalt in demselben lernte er an der ältesten Tochter, Sophie, von einem wackeren Lehrer an der dortigen Töchterschule, Namens Sennowitz, gebildet, ein Mädchen kennen, das bei einem liebenswürdigen Aeusseren so viele Vorzüge des Kopfes und des Herzens in sich vereinigte, dass der sehnliche Wunsch in ihm erwachte, an ihr eine Gefährtin durch das Leben zu finden. Um der Collecte willen machte er verschiedene Ausflüge von Leutschau in die umliegenden Gegenden der Zips und dadurch wurde sein Aufenthalt im Elhardt'schen Hause so verzögert, dass man Zeit und Gelegenheit hatte, seine Denk- und Handlungsart genauer kennen zu lernen. Was man aber von ihm sah und hörte, war ganz geeignet, ihm das Zutrauen und die Achtung der Familie zu verschaffen; daher denn auch die Eltern kein Bedenken trugen, seinem Wunsche Gehör zu geben und ihm das Bewerben um das Herz ihrer Tochter zu erlauben, für welche, damals kaum 16 Jahre alt, in dem frohen unbefangenen Sinne jugendlicher Unschuld der Gedanke an eine eheliche Verbindung noch zu neu, zu überraschend war, als dass sie sich demselben nicht anfänglich mit jungfräulicher Schüchternheit hätte entziehen sollen, wodurch diese Bewerbungen sich in die Länge zogen und erst mittelst eines Briefwechsels im Herbste des folgenden Jahres zum Ziele geführt werden konnten.

Seine Erkenntniss des Besseren, das den neueren pädagogischen Maximen eines Basedow, Salzmann, Faust etc. in geistiger und körperlicher Hinsicht zum Grunde lag, und die Ueberzeugung, dass er auch in dieser Hinsicht seiner Gemeinde mit seinem Beispiele vorangehen müsse, bewogen ihn nicht nur, diese Grundsätze bei vorkommender Gelegenheit nachdrücklich zu vertheidigen und seine Bekannten zur Einführuug derselben in die Familienkreise zu ermuntern, sondern er fühlte sich auch aufgefordert, sie in seinem Hause in Ausübung zu bringen. So suchte er unter Anderem das damals wohl über die Gebühr angepriesene Baden der kleinen Kinder, von dem

er sich für die Begründung einer dauerhaften Gesundheit allzuviel versprach, durch das Beispiel an seinen eigenen Kindern zu empfehlen. Da er aber in seinem Enthusiasmus von diesem Mittel eine heroische Anwendung machte, mit welcher selbst der Arzt nicht einverstanden war, so dienten diese Versuche nur, seinen guten Absichten bei Anderen entgegenzuwirken.

Indessen wurde er in seiner ganzen Erziehungsweise und überhaupt in der Anordnung seiner auf äusserste Sparsamkeit und Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes abzielenden häuslichen Einrichtungen von seiner zwar noch sehr jungen, aber verständig gebildeten, ihm und ihren Kindern mit der herzlichsten Liebe ergebenen Gattin auf's nachdrücklichste unterstützt, und kaum erlaubte ihr zarter Sinn es ihr, ihn da, wo ihn sein menschenfreundlicher Enthusiasmus oder sein Hang zur Wissenschaft die ökonomischen Verhältnisse des Hauses bisweilen übersehen liess, durch sanfte Vorstellungen auf die Lage der Umstände aufmerksam zu machen. Ein Betragen, das auch ihr bei der Gemeinde einen hohen Grad von Achtung und unter dem weiblichen Theile derselben einige innigstvertraute Freundinnen erwarb, das aber auch ihn, da er es in seinem ganzen Werth erkannte, mit den zärtlichsten Banden an seine Sophie knüpfte und ihn den allzufrühen Verlust der Hochgeliebten bis an das Ende seines Lebens schmerzlich fühlen liess.

Der genaue persönliche Umgang, in welchem Riecke beinahe täglich mit den vorzüglicheren Gliedern der Gemeinde stand, und das Zutrauen, das sein Verstand und Charakter ihm erworben hatten, machten ihn fast mit allen Familienumständen und selbst mit den Lebensverhältnissen jedes Einzelnen so bekannt und vertraut, dass man ihn auch in Privatangelegenheiten sehr gern zu Rathe zog, und es ist sehr rühmlich für seine Klugheit sowohl als für seine rechtschaffene Denkungsart, dass er trotz einzelner Reibungen, die zwischen Menschen innerhalb der Schranken des gleichen merkantilischen und Gewerbelebens nicht ausbleiben konnten, die Achtung Aller und das freundschaftliche Zutrauen der Meisten während seines zwanzigjährigen Aufenthaltes unter ihnen ununterbrochen genoss.

Wiewohl es sich von selbst versteht, dass Beides durch ein doppelsinniges, den Allerweltfreund spielendes Betragen nicht erreicht werden konnte, so mag doch folgendes Beispiel beweisen, dass

er dieses glückliche Verhältniss keiner Achselträgerei oder schmeichlerischen Geschmeidigkeit verdankte. Ein Mitglied seiner Gemeinde hatte in seinem Testamente verordnet, seine Fabriksanlage solle mit der Zeit seinen damals noch im Kindesalter befindlichen Söhnen ganz und mit Ausschluss der Mutter, welche von dem Geschäfte einen bestimmten Genuss zu beziehen hätte, zufallen, und bis zu ihrer Volljährigkeit von dem Vormund, unter der Direction eines nahen Verwandten des Testators, verwaltet werden. Nun zeigte sich in der Folge ein Mann als Freier, der nicht nur der Witwe gefiel, sondern der sich auch in merkantilischer Hinsicht durch seine Fabrikskenntnisse empfahl, aber das Etablissement durch Herauszahlen des darin liegenden Vermögens der Pupillen zu seinem Eigenthume machen wollte.

Der Vormund, ein an sich rechtlicher, aber ängstlicher Mann, hatte dem Verstorbenen selbst Gelder zu seinem Unternehmen geliehen, die sich noch in dem Geschäfte befanden, und das Gedeihen der damals erst in ihrem Aufblühen begriffenen Industrie war noch manchen nicht ganz ungegründeten Zweifeln und Bedenklichkeiten unterworfen. Dieses veranlasste ihn, den Antrag des Freiers, wiewohl er dem Willen des Testators entgegen war, in Schutz zu nehmen, und zu Gunsten von Jenem suchte er die Abänderung des Testamentes bei der Gerichtsstelle dadurch zu bewirken, dass er den Zustand der Fabrik bedenklicher und gefährlicher und die Erhaltung derselben unter den obwaltenden Umständen unsicherer schilderte, als sie dem unbefangenen Beobachter erschienen, wenn sie aus dem Gesichtspunkte des Geschäftsleiters und anderer Kunstverständigen betrachtet wurden.

Riecke stand mit der Witwe und dem Vormund, die Beide zu den bedeutendsten Mitgliedern der Gemeinde gehörten, in recht freundschaftlichen Verhältnissen, aber sein rechtlicher Sinn gestattete ihm nicht, um dieser Rücksichten willen unthätig zuzusehen, dass der Wille des Verstorbenen entkräftet werde. Er gab sich daher alle Mühe zu zeigen, wie sehr das Testament durch das Gutachten des Fabrikdirectors unterstützt werde, suchte die Richter durch genaue Schilderung der Lage der Dinge von der Wahrscheinlichkeit, dass sich das Etablissement erhalten lasse, zu überzeugen und dadurch das Recht der Pupillen auf ihr unverkümmertes Erbtheil zu begründen: was ihm auch so vollständig gelang, dass dieses

Etablissement, noch jetzt eines der vorzüglichsten in Brünn, sich fortwährend in den Händen der rechtmässigen Erben befindet *).

Durch diese Bemühungen hatte sich zwar Riecke den Unwillen der Gegenpartei und anfänglich selbst in der Gemeinde manches ungünstige Urtheil wegen Einmischung in Angelegenheiten, die nicht zu seinem Amte gehörten, zugezogen, aber aus seinem ganzen Benehmen in der Sache leuchtete doch ein uneigennütziger rechtlicher Sinn und ein Muth, sich für das Wohl Anderer aufzuopfern, zu deutlich hervor, als dass man ihm nicht nach und nach hätte sollen Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal da selbst Jene, die sich hiebei von ihm beleidigt und gekränkt glaubten, in der Folge, besonders bei dem glücklichen Fortgange des Geschäftes, zu milderen Gesinnungen zurückkehrten und die Wiederherstellung der alten Freundschaft durch manche Beweise der Achtung und Zuneigung gegen ihn und die Seinigen an den Tag legten **).

Indessen blieb es immer sein Hauptaugenmerk, sich um die Gemeinde das grösste und bleibendste Verdienst dadurch zu erwerben, dass er ihre Schulanstalt auf einen den Umständen nach möglichst hohen Grad von gemeinnütziger Fruchtbarkeit und Vorzüglichkeit zu bringen und zu diesem Ende einen Mann zu finden suchte, der, mit den Grundsätzen der geläuterten Pädagogik vertraut, Kraft und Lust habe, als Lehrer und Erzieher sich auch zugleich der Leitung dieser Anstalt zu widmen.

Das Salzmann'sche Institut in Schnepfenthal zog damals die Aufmerksamkeit aller Freunde des Schul- und Erziehungswesens auf sich, und unter den in genauerer Verbindung mit Jenem gestandenen Männern hatte der Name André in der pädagogischen Welt bereits durch seine Schriften so viel Reputation erlangt, dass sich Riecke, überzeugt, die Schule keinen besseren Händen an-

---

*) Von allen Fabriken, welche nach dem Sturz des Köffiller'schen Etablissements in Brünn von Evangelischen gegründet wurden, ist dies die einzige, die sich noch heute im Besitz der ursprünglichen Familie befindet. Vgl. Trautenberger a. a. O., S. 374 und 375.

**) Die glückliche Durchführung dieser und ähnlicher Angelegenheiten, z. B. eines Processes, welchen Riecke zu Gunsten eines jungen Färbers gegen den Fabriksbesitzer Mundy führte, bewog 1790 die Vorsteher, ihm alles Ernstes den Vorschlag zu machen, auf Kosten der evangelischen Gemeinde nachträglich in Wien Jurisprudenz zu studiren, was aber in Folge des Protestes der Pfarrfrau unterblieb.

vertrauen zu können, an denselben, der damals, fürstlich Waldeck-scher Educationsrath, in Eisenach einer eigenen Erziehungsanstalt für Töchter vorstand, wendete, und ihn zu dem Entschlusse bewog, sich mit seinen Zöglingen nach Brünn zu versetzen und das Amt eines Directors und Lehrers an der dortigen protestantischen Schul- und Erziehungsanstalt zu übernehmen *).

Mit welchem Eifer die darüber gepflogenen Unterhandlungen von Riecke betrieben wurden, wie sehr ihm überhaupt die Bildung der Jugend am Herzen lag und wie er weder Anstrengung noch Aufopferung scheute, das Gute auf diesem Wege durch persönliche Mitwirkung zu befördern und Andere zur Empfänglichkeit für dasselbe zu stimmen, davon muss Herr Hofrath André, der ihn in diesen nahen Verhältnissen viele Jahre hindurch zu beobachten Gelegenheit hatte und nach einer langen Trennung mit dem alten Freunde wieder in nähere Berührung kam, vielfältige Erfahrungen gemacht haben, und ist es zu hoffen, er werde die Beweise davon den Freunden des Verewigten nicht vorenthalten **).

Von der Treue übrigens, womit er die Pflichten seines eigentlichen Berufes erfüllte, sowie von der Sorgfalt, die er anwandte, die Freiheit der Gemeinde in ihren kirchlichen Einrichtungen gegen unbillige Zumuthungen zu vertheidigen, zeugen die Protokolle und Acten des Archivs dieser Gemeinde ***). So fest aber auch durch Alles dieses das schöne Band, das Beide mit einander vereinigte, geknüpft war, so konnte Riecke doch, bei der Vermehrung seiner Familie, zuletzt dem Wunsche, seinen Söhnen die Rückkehr in sein Vaterland, die Aussicht zu ihrem Fortkommen in der gelehrten Welt und die dazu erforderlichen Bildungsmittel zu ver-

---

*) Die Vocation ist abgedruckt bei Trautenberger a. a. O., S. 376. André's Biographie in Czikann: Die lebenden Schriftsteller Mährens. Brünn, Trassler, 1812, S. 14 ff.

**) André wurde später Hofrath in Stuttgart, wohin Riecke schon vor ihm aus Brünn zurückgekehrt war.

***) Von den edlen Thaten Riecke's, die nicht im Gemeindearchiv aufbewahrt sind, weil sie Andersgläubige betrafen, sei nur eine hier erwähnt, die ihren Weg bereits in die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche (Ziethe, Palmzweige Nr. 2, 1867) gefunden hat: im Jahre 1800 gelang es ihm, durch seine Verbindung mit hochgestellten Personen, sechs bereits zum Tode verurtheilten fahnenflüchtigen mährischen Legionären das Leben zu retten. Die Originalacten (Bittgesuche, Briefe, Berichte etc.) befinden sich in unseren Händen.

schaffen, nicht widerstehen, und den an ihn ergangenen Ruf zum Prediger an dem Waisenhaus in Stuttgart um so weniger ablehnen, als die Gemeinde sich nicht im Stande fand, ihm für die Aussichten, die sich hiedurch für ihn und die Seinigen eröffneten, hinlänglichen Ersatz anzubieten. In dem vernünftiger Weise nicht zu Vermeidenden musste man die Hand der Vorsehung erkennen und in das Aufheben einer Verbindung willigen, die zu aufrichtig und zu lange dauernd war, als dass ihre Trennung nicht beiden Theilen hätte schmerzlich fallen sollen.

Dem Abgehenden errichtete die Gemeinde in ihrem Bethause ein Denkmal mit der Inschrift: „Uns war er Lehrer und Freund“ *).

---

*) Dieses Denkmal wurde 1867 aus dem Bethause in die Taufcapelle der neuen evangelischen Christuskirche übertragen. Wie innig die Brünner Gemeinde an Riecke hing, zeigte sich nach dem Tode seines Amtsnachfolgers Tekusch. Da baten ihn die Vorsteher dringend, wieder nach Brünn zurückzukehren und die Leitung der Gemeinde und Schule auf's Neue zu übernehmen. André schrieb damals ddo. Brünn 28. Februar 1814 an Riecke: „Ein Anziehungspunkt fehlt: der rechte Hirte, um den sich die Schafe sammeln. Das Laue wird dann wieder brennen. Alles liebt Sie noch und vertraut Ihnen. Es gilt den Eintritt in eine neue Welt gewissermassen und in dieser den Bau eines neuen Tempels der Schönheit, Weisheit und Stärke, wozu vortreffliche Materialien da sind. Sie liegen aber zerstreut und planlos umher und dürften anfangen zu faulen, wenn nicht bald der rechte Baumeister kommt. Und dazu scheinen Sie mir von der Vorsehung berufen: zur schöneren Wiedergeburt dessen, was durch Sie mit geboren ward.“ — Riecke kehrte nicht zurück; die Gemeinde wählte M. Hochstetter, gleichfalls einen Württemberger, zu ihrem Prediger.

XIII.

Statuten der Zweigvereine.

Anschliessend an den Bericht über die erste Generalversammlung unserer Gesellschaft (vergl. oben S. 93) theilen wir den Entwurf der Statuten für die in der Bildung begriffenen Zweigvereine mit und laden ein (§. 4 d. Stat.) zur Constituirung derselben in den einzelnen Kronländern.

Der Vorstand.

Statuten

des ...... Zweigvereins der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

§. 1. *Titel.*

Der Verein führt den Titel „.... Zweigverein der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ und ist nach §. 4 Absatz 9 ihrer Statuten ein organischer Bestandtheil (Section) dieser Gesellschaft.

Er hat seinen Sitz in ..... (der Landeshauptstadt, oder: Sein Sitz richtet sich nach dem Wohnort des jeweiligen Präses.)

§. 2. *Zweck.*

Zweck des Zweigvereins ist, die Aufgabe der genannten Gesellschaft, d. i. „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Bearbeitung und Veröffentlichung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bildwerke, Nachrichten u. s. w.“, nach Kräften zu fördern und insbesondere ihre Mitgliederzahl zu mehren.

Zu dem Zwecke tritt der Zweigvereins-(Sections-)Ausschuss mit dem Centralvorstand zu Wien in Verbindung und vermittelt die Interessen der Gesellschaft auch durch regelmässige Berichterstattung.

§. 3. *Mittel.*

Die Einnahmen des Zweigvereins (als: Beiträge der Mitglieder, der Ertrag von Vorlesungen, Geschenke u. dgl.) liefert derselbe nach Abzug etwaiger Baarausgaben, die jedoch 8% der Gesammteinnahme nicht übersteigen sollen, vierteljährlich an den Centralvorstand ab.

§. 4. *Mitglieder, ihre Rechte und Pflichten.*

Der Sections-Ausschuss erhält sonach die auf seine angeworbenen Mitglieder lautenden Jahreskarten vom Wiener Centralvorstand.

Die Bildung des Zweigvereins ist dem Centralvorstand rechtzeitig anzuzeigen.

Der Zweigverein besteht aus wirklichen und unterstützenden Mitgliedern.

Wirkliche Mitglieder sind diejenigen, welche regelmässig historische Arbeiten für das Jahrbuch der Gesellschaft liefern und den Mitgliedbeitrag von 3 fl. jährlich leisten; sie werden über Antrag des Sections-Ausschusses vom Centralvorstand ernannt.

Unterstützende Mitglieder sind diejenigen, welche den Jahresbeitrag von mindestens 5 fl. leisten oder als Gründer ein- für allemal mindestens 50 fl. beitragen.

Der Zweigverein hat das Recht, die Ernennung von Ehrenmitgliedern bei dem Centralvorstand zu beantragen. Correspondirende Mitglieder ernennt der Centralvorstand nach Antrag des Sections-Ausschusses. Jedes Mitglied erhält eine Jahreskarte und gegen Erlag von 10 fl. das vom Centralvorstand ausgefertigte Gesellschafts-Diplom durch Vermittelung des Sections-Ausschusses. — Die Jahreskarte gewährt das Stimmrecht und ein Freiexemplar der regelmässigen Publicationen der Gesellschaft.

§. 5. *Hauptversammlung.*

In jedem Jahre, jedenfalls aber in jedem zweiten Jahre, findet die Hauptversammlung statt, zu welcher die Mitglieder 14 Tage

früher durch den Sections-Ausschuss eingeladen werden. Die Erscheinenden sind beschlussfähig.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefasst.

Nach Thunlichkeit ist die Versammlung mit einem historischen Vortrag, jedenfalls mit dem Geschäftsbericht zu eröffnen. Sie ernennt die Rechnungs-Revisoren und leitet ein Exemplar der von diesen geprüften Berichte an den Centralvorstand. Sie wählt ferner die Mitglieder des Sections-Ausschusses für die Dauer von 2 Jahren und die Delegirten zur Generalversammlung. Der letzteren mit Stimmrecht beizuwohnen ist überdies jedes Mitglied gegen Vorweisung der Jahreskarte berechtigt.

§. 6. *Vereinsleitung.*

Dieselbe besteht aus dem sechsgliedrigen Sections-Ausschuss, dem mindestens drei wirkliche Mitglieder (§. 4, Absatz 4) angehören. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte den Präses, dessen Stellvertreter, ferner den Secretär und Cassier. Die übrigen Mitglieder heissen Referenten.

Der Sections-Ausschuss wird sich in allen wichtigeren Fragen mit dem Centralvorstand in's Einvernehmen setzen und diesem über seine Thätigkeit vierteljährlich einen Bericht erstatten.

Die Vertretung des Vereins nach Aussen obliegt dem Präses, in dessen Verhinderung seinem Stellvertreter oder dem Secretär.

Ausfertigungen und Bekanntmachungen führen die Unterschrift des Präses oder seines Stellvertreters und des Secretärs. Für die Cassagebahrung haftet der Ausschuss solidarisch.

Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse durch absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§. 7. *Statutenänderung.*

Statutenänderungen können nur in der Hauptversammlung durch Zweidrittel-Majorität der Anwesenden und nach eingeholtem Einverständniss mit dem Centralvorstand beschlossen werden. Dem letzteren sind sonach die beschlossenen Aenderungen binnen 8 Tagen bekannt zu geben.

§. 8. *Auflösung.*

Im Falle der Auflösung des Zweigvereins (welche durch Zweidrittel-Majorität der in der Hauptversammlung Anwesenden auf Antrag des Ausschusses beschlossen werden kann) hat der Centralvorstand das Inventar und den Baarvorrath in das Eigenthum der Gesellschaft zu übernehmen.

§. 9. *Entscheidung von Streitigkeiten.*

Streitigkeiten innerhalb des Vereins werden durch ein Schiedsgericht ausgetragen, wozu jeder streitende Theil zwei Schiedsrichter bestimmt und diese aus ihrer Mitte den Obmann wählen.

XIV.

Miscellanea.

Von A. KOTSCHY, Pfarrer in Attersee.

Bekanntlich hat Kiessling in der Zeit vor dem Toleranzedict das heilige Abendmahl an Evangelischgesinnte ausgetheilt und deshalb einen Kelch mit sich geführt. Er glaubte sich dazu berechtigt durch die Noth der Lage, und solch ein Abendmahl war dann ein Analogon zur Nothtaufe. Im Peterbauerhaus bei Wald in Steiermark wurde solch ein Abendmahl öfters gefeiert.

Von einer, ich möchte sagen, noch primitiveren Feier desselben berichtet Lauxmann nach der „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes 9" in seinem Buch: Der Kern der Kirchenlieder im Schmuck ihrer Geschichte (zugleich 8. Band der Geschichte des Kirchenliedes von Koch, 3. Aufl.), Seite 154. „Eine evangelische Gräfin kam zu Anfang des 18. Jahrhunderts im Oesterreichischen auf ihrer Reise nach Wien zu einer ganz besonderen Abendmahlsfeier. Da fand sie nämlich in dem Dorfwirthshaus, in welchem sie unterwegs übernachten musste, Bauersleute an einem Tisch versammelt, um, wie sie öfters thaten, bei einer auf den Tisch gestellten Kanne Bier christliche, erbauliche Gespräche zu führen und das Abendmahl gemeinschaftlich zu geniessen. Die Kanne sollte sie sicherstellen, als wären sie blos des Trunkes halber beisammen, denn es war ihnen strenge verwehrt, nach Christi Einsetzung das heilige Abendmahl zu feiern und das Evangelium frei zu gebrauchen. Als nun die Gräfin ihr Vorhaben erkundet hatte, liess sie ihnen durch den Wirth den Wunsch ausdrücken, ihrer Andachtsfeier auch beizuwohnen, indem sie sich als evangelische Glaubensgenossin zu erkennen gab, und setzte sich dann mitten unter sie. Da sang denn nun dieses Häuflein Communicanten von seltener Art mit tiefster Herzensbewegung und Vergiessung vieler Thränen den Vers, in dem es heisst: Ach wie pfleg' ich oft mit Thränen mich nach dieser Kost zu sehnen. (Aus dem Lied: Schmücke dich, o liebe Seele.)"

Wo das geschehen, ist aus der Quelle nicht zu ersehen, wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

XV.

Die Kirchenordnungen von Iglau im sechzehnten Jahrhundert.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Die Fortschritte der Reformation in der königlichen Bergstadt Iglau nach dem Abgang des Paulus Speratus markiren sich durch folgende Daten:

1524 fing man an, die Taufe in deutscher Sprache zu verrichten.

1525 begann man die Messe deutsch zu lesen und unter beiderlei Gestalt zu communiciren.

1526 nahm die Zunft der Hutmacher ihre Bänke aus der Dominikanerkirche, die Zunft der Binder die ihrigen aus der Minoritenkirche und übertrugen sie am zweiten Osterfeiertag in die evangelische Pfarrkirche zu St. Jacob.

1527 ff. scharfe Edicte Ferdinand's I. gegen Luther's Lehre.

1556 bauten die Lutheraner ein Gymnasium in Iglau.

1557 rühmt der von Ranzern bei Iglau nach Holland in Preussen berufene Pastor Melchior Gans, dass Gott die Gemeinde Iglau mit seinem gnadenreichen Worte vor allen andern Städten Mährens reichlich heimgesucht habe.

1561 wurde der katholische Gottesdienst gänzlich eingestellt.

1562 schaffte man die Messe ganz ab, fast die ganze Stadt ging zum Lutherthum über.

1563 wurde in der Jacobskirche die grosse Empore gebaut (noch jetzt „das lutherische Chor" genannt) und eine grosse Glocke mit specifisch evangelischer Inschrift gegossen. 1568 folgte die zweite, 1569 die dritte Glocke (115, 35 und 12 Centner schwer).

1567, nach dem Tode des Abts Martin von Selau, baten die Iglauer den Kaiser Maximilian II., er möge die bisher vom Kloster

Selau geübte kirchliche Collatur über die Kirchen des Iglauer Gebiets der Stadt übergeben, wurden aber abgewiesen. Der Kaiser befiehlt: sie haben dem Propst zu Neureusch als Abt von Selau alle Giebigkeiten zu entrichten, er dagegen dürfe die Evangelischen in Kirche und Schule nicht hindern, damit sich die Iglauer in keiner Weise zu beschweren Ursache hätten. Trotzdem führte der Abt von Selau 1567 die katholische Messe wieder ein*), doch liessen sich die Iglauer nur die deutsche gefallen, und die weiter rückwärts mitgetheilten Gottesdienstordnungen von 1569 und 1570 zeigen, wie wenig ihr Herz an dieser „deutschen Messe" hing. Die Stadtvertretung sah sich durch des Kaisers Entscheidung genöthigt, den evangelischen Geistlichen und Lehrern ihre Besoldungen (ca. 400 fl.) selbst zu bezahlen, („wenn sie nicht erfahren will, dass die reine Lehre verwahrlost, und die Kirche, dann die Schule zum grossen Schaden und mit Weheklagen der Nachkommen verwüstet werde"), wogegen der katholische Abt („obschon er bey ihrer Kirche nicht diene, noch dienen könne") alle Einkünfte, Interessen der frommen Stiftungen etc. bezog und dafür höchstens für die Erhaltung der Baulichkeiten sorgte.

In der That eine eigenthümliche Erscheinung: ein katholischer Abt Patron einer evangelischen Kirche, deren „Prädicanten" er nicht als „Pfarrer" anerkennt, ohne ihnen etwas anhaben zu können, weil der Kaiser sie schützt und der Stadtrath sie beruft und bezahlt!

Nicht nur bei der Wahl der evangelischen Geistlichen und Lehrer**), sondern auch bei der Einführung einer zeitgemässen Kirchenordnung ging der Stadtrath mit Ernst und Gewissenhaftigkeit vor. Angesichts der dogmatischen wie ethischen Unmöglichkeit, die Kirchenverfassung, unter welcher der Patron stand, auf die evangelische Bevölkerung Iglau's anzuwenden, musste der Stadtrath bei dem gänzlichen Mangel einer allgemeinen mährischen oder böhmischen oder österreichischen evangelischen Kirchenordnung, an die man sich hätte anschliessen können, nach bestem Wissen und Ge-

*) Kaiser Maximilian II., der dies erfuhr, machte 1568 dem Abte Schönauer ausdrücklich zur Pflicht, den Empfang des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt in der Iglauer Kirche nicht zu beirren (d'Elvert, Geschichte Iglau's, S. 181).

**) Die Iglauer betonten es dem Kaiser Maximilian II. gegenüber besonders, dass sie in ihren Kirchen und Schulen „wegen allerley sich einschleichenden Rotten und Secten erfahrene und gelehrte Leute bedürfen".

wissen geeignete Einrichtungen treffen. Es galt, von der biblischen Basis aus das Volksleben auf eine höhere Stufe religiös-sittlichen Lebens emporzuheben, ohne dabei die Empfindungen der andersgläubigen „höheren“ Kreise, in deren Händen die politische Leitung des Landes lag, irgendwie zu verletzen. Wenn dabei die Kirchenordnungen von Wittenberg und Strassburg besondere Berücksichtigung fanden, so beweist dies nur die hohe Anerkennung, welche sich diese in der ganzen evangelischen Welt bereits errungen hatten. Allerdings musste an ihnen manches gemildert werden im Hinblick auf „die höhere Obrigkeit, welche gepeut, das man die Papisten soll lassen bleiben“; und es ist begreiflich, dass namentlich in diesem Punkte die Vorschläge der evangelischen Geistlichen nicht selten von politischen Erwägungen dictirte Abschwächungen seitens des Magistrats erfuhren.

Der erste Pastor trug den Titel „Supremus Concionator et Inspector“ (auch „Superior“) und war der nächste Vorgesetzte der übrigen Prediger und der Lehrer. Er vermittelte ihren Verkehr mit dem Stadtrath. Alle Pastoren zusammen bildeten mit den Råthsherren den Convent oder das Consistorium, welchem bei besonders wichtigen Fällen auch etliche politische Personen beigezogen werden konnten.

Die erste, uns bekannte evangelische Gottesdienst-Kirchenordnung Iglau's stammt aus dem Jahre 1569. Sie ist verfasst von Simon Schönwald*) und Esaias Tribauer**), „der Kirchen Gottes zue Iglaw

*) Mag. Simon Schönwald war Cruciger's Nachfolger im Pfarramte (vgl. über Cruciger d'Elvert, Geschichte von Iglau, S. 168; Leupold, Iglauer Chronik; „Halte, was du hast“, VIII, 6 ff.). Vom Abt des Klosters Strahof (Selau) mit Zustimmung des Iglauer Stadtraths berufen, wirkte Schönwald seit Reminiscere 1557 als Geistlicher in Iglau und bezog als solcher 60 Schock an Geld, 38 Metzen Getreide und 23 Klafter Holz. Als sich aber Schönwald immer entschiedener dem Lutherthum zuwendete, sperrte der Abt 1560 seine Bezüge, worauf er als evangelischer Prediger vom Stadtrath mit 36 Thalern jährlich sammt Brot und Eiern für seinen Tisch und Holz besoldet wurde. Später, unter Tribauer und D. Heidenreich, musste sich Schönwald mit der zweiten Predigerstelle begnügen, weshalb er eine Landpfarre (in Stannern oder Ranzern bei Iglau) anstrebte, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Er war zweimal verheiratet und starb in Iglau am 30. Mai 1591.

**) Esaias Tribauer, 1530 in Iglau geboren, auf Kosten der Stadt in Prag und Goldberg (Fürstenthum Liegnitz) gebildet, seit 1553 in Iglau Lehrer, dann zum Diaconus berufen und ordinirt, um seines entschiedenen Lutherthums willen angefeindet und exilirt, bei Herzog Georg von Liegnitz und Brieg als Diaconus in letztgenannter

Diener“, bestätigt vom Stadtmagistrat, und wurde während des Jahres öfter von der Kanzel öffentlich abgelesen. Ceroni hat sie 1804 aus dem Original im Iglauer Stadtarchiv wörtlich abgeschrieben*). Wir drucken sie weiter rückwärts (sub I) ab. Wie gross in jener Zeit der Seelendurst nach dem W o r t war, geht daraus hervor, dass allsonntäglich drei und ausserdem jeden Mittwoch und Freitag Predigten gehalten werden mussten. Im darauffolgenden Jahre (1570) erfuhr diese Gottesdienst- und Kirchenordnung eine Revision, die jedoch meist minder Wesentliches betraf. Sie ist darum besonders interessant, weil sie die Art des Nachmittagsgottesdienstes und die Form der Functionen näher bestimmt. Die Sonntagspredigten wurden während des Winters von drei auf zwei beschränkt. Ein Exemplar dieser Ordnung von 1570 ist noch im Iglauer Stadtarchiv vorhanden. Der Abdruck

---

Stadt angestellt, 1563 vom Iglauer Stadtrath auf die Pfarre Ranzern berufen, diese aber ablehnend, nahm endlich die ihm von demselben Stadtrath 1568 in Iglau selbst angebotene Pfarrstelle an und übersiedelte 1569 in seine Vaterstadt. Seine aussergewöhnliche Rednergabe machte ihn rasch beliebt und er wurde als Supremus Concionator bestellt an Schönwald's Stelle, der den zweiten Posten einnehmen musste. Tribauer's Ehe war mit 6 Kindern (David, Israel, Salomon, Anna, Maria, Martha) gesegnet, er kränkelte aber viel und starb schon 1571. Sein Testament findet sich in Ceroni's Nachrichten von den protestantischen Gemeinden in Mähren (Ms. im mähr. Landesarchiv). Noch als Diaconus in Brieg schrieb er 1559 ein Gebetbuch (das Vaterunser und die 10 Gebote mit ihrer Auslegung in Gebeten) und 1561 „Das Buch Jesus Sirach, in eine gewisse und richtige Ordnung gefasst und zusammengezogen“, gedruckt in Wittenberg. Kurz vor seinem Tode schrieb Tribauer das „Klein Hausbuchlein wider die entzuckten und vergeisterten Schwenkfelder in der kayserlichen volckreichen Statt Igla in Mehren“, Regensburg durch Hans Burger, 1571, 8 (d'Elvert, Geschichte von Iglau, S. 179). Sein Petschaft zeigt unter den Buchstaben E T ein einfaches Wappen mit dem Zeichen [Zeichen], aus E und T unter dem Kreuzeszeichen gebildet.

*) J o h a n n P e t e r C e r o n i, geb. 15. Mai 1753 in Ungarisch-Hradisch, Jurist, seit 1789 Secretär des k. k. mähr.-schles. Landesguberniums in Brünn, 1794 Bücherrevisor in Brünn und Archivar über die aufgehobenen Klöster und Stifte, † 3. September 1826, ist der grösste Sammler historischer Materialien Mährens. Rastlose Arbeit, frühzeitiges Forschen, Geldaufwand und glückliche Zeitverhältnisse (Aufhebung der Klöster, aus deren Schätzen er erwarb was möglich war) liessen ihn in seinem langen Leben eine Sammlung anlegen, deren Werth sein Erbe auf 20.000 fl. C. M. schätzte. Den grössten Theil derselben erwarb 1845 nach 13jähriger Unterhandlung der mährische Landesausschuss. Dieser „Ceronischen Sammlung“ im mährischen Landesarchiv, welche 479 Nummern, theils Original-Handschriften, theils Copien von Ceroni und Anderen umfasst, ist obige Kirchenordnung entnommen. Vgl. Dr. B. Dudik, Mährens Geschichts-Quellen, I (Ceroni's Handschriften-Sammlung), Brünn, 1850.

folgt sub II. Leider hat der Zahn der Zeit das erhaltene Exemplar schon so benagt, dass Manches unleserlich erscheint; doch lässt sich das Fehlende meist aus der Ordnung von 1569 ergänzen.

Seitdem erstarkte der Protestantismus in Iglau sichtlich. Im nächsten Jahre (1571) kam eine reiche „Bürgerstift" zu Stande, mit dem Zweck, begabte Bürgersöhne auf deutschen Universitäten, besonders in Wittenberg, für den Kirchen- und Schuldienst in ihrer Vaterstadt vorzubereiten. Zu gleicher Zeit (1571) nahm an der Sanct Jacobskirche die Gesellschaft der Meistersänger — eine echt deutsch-evangelische Genossenschaft, welche in Iglau zu besonderer Blüthe gedieh — ihren Anfang.

Nachdem sich die evangelische Kirche in Iglau ihre äussere Ordnung geschaffen hatte, konnte sie sich auch nach innen der Kirchenzucht widmen und ihr Verhältniss zu den Andersgläubigen regeln. Dies that die Kirchenordnung von 1575, welche wir sub III nach der dem Original entnommenen Abschrift Ceroni's abdrucken. Es wurde darin das Verhältniss zu den „Papisten", zu den Sectirern und Verächtern des Worts Gottes und der Sacramente, sowie zu den öffentlichen Sündern näher bestimmt. Zunächst erstatteten sämmtliche Pastoren*) einen eingehenden Vorschlag an den Stadtrath

*) Erster Pastor war damals D. Johannes Hedericus (Heidenreich). Nach Tribauer war 1572 Mathias Eberhard Prediger in Iglau geworden, der 1574 als Superintendent nach Schemnitz ging; ihm folgte 1575 D. Heidenreich, Professor der h. Schrift an der Universität zu Frankfurt an der Oder, als erster Prediger und Schulinspector mit einem Gehalt von 250 fl., 30 Metzen Korn, freier Wohnung und dem nöthigen Brennholz. Er ist am 21. April 1542 zu Löwenberg in Schlesien geboren, kam 1547 mit seinem Vater, der evangelischer Prediger war, nach Zittau, wurde hier, in Goldberg, Liegnitz und Schweidnitz gebildet, bezog die Universität Frankfurt a. d. O., wo er 1559 Baccalaureus und 1562 Magister der Philosophie wurde, leitete von 1562 an als Rector die Schule in Frankfurt a. d. O., von 1566 an die zu Grünberg in Schlesien, erhielt 1569 von Herzog Georg dem Frommen einen Ruf als Rector des eben erst gestifteten Gymnasii illustris zu Brieg, ging 1573 als Lehrer des Hebräischen nach Frankfurt a. d. O. zurück, wurde hier von Andreas Musculus am 22. October 1573 zum Doctor der Theologie promovirt und vom Churfürsten Johann Georg von Brandenburg als Universitätsprofessor der Theologie bestätigt, erhielt aber schon 1575 durch eine eigene Deputation einen Ruf nach Iglau, den er annahm. Aus dem von ihm und den Abgesandten des Stadtraths unterfertigten Bestallungsbrief ddo. Francfordiae in domo Theologorum 16. Apr. 1575 (abgeschrieben in Ceroni's Nachrichten) theilen wir die auf die Iglauer Kirchenordnung bezügliche Stelle mit. Sie lautet: „Demnach gemeine Stadt Iglau noch zur Zeit die Collatur nicht hätte, obgedachter Herr Doctor sich von ihnen bestellen

(sub A), dann erliess dieser seine darauf fussende bezügliche Verordnung (sub B), welche manche Schärfen der Pastoren milderte

---

liess für ihren primarium Concionatorem, also und dergestalt, dass er mit dem Herrn Simon Schönwald die Sonntagspredigten, wie zuvor in ihrer Kirchenordnung bestellet worden, alternatim zugleich halten soll, ausgenommen die hohe Festtag, an welchen dem Herrn Doctor die hohe Predigt bevor soll gelassen werden. Dergleichen soll auch der Herr Doctor die Ordination, Katechisen, Predigt am Sontag zur Vesperzeit und Freytag-Sermon versorgen, ferner auch, weil man es noch zur Zeit nicht zu verbesern hat, unbeschwehrt die Absolution und hochwürdige Sacrament verraichen helfen — Eben derglaichen die Taufe — das Trauen und Leichpredigten wie zuvor wochentlich versehen, es sey denn, dass H. Simon mit Verwilligung eines ehrbaren Raths die Taufe und dergleichen tägliche officia, den diaconis gebührende, auf sich allein oder samt den Capellan annehmen wollt, wär der Hr. Doctor damit auch wohl zufrieden. Auch bewilliget Hr. Doctor, wo er von ehrlichen Leuten um den Conduct der Leichen angesprochen würde, denselben nicht abzuschlagen, die Lecturen aber sollen dem Caplan, welcher die ganze Wochen über sonst keine Übung im Predigen hat, auferlegt werden, und dazu will ihm der Hr. Doctor, so er's begehret, mit christlichem Unterricht hülflich erscheinen. Auch soll ihm Hr. Doctor Inspectionem Scholae sonderlichen lassen befohlen seyn, davon ein Ehrbar Rath ferner wie solches fruchtbarlich geschehen möcht. abhandeln werden." In einem vom folgenden Tage (17. April 1575) datirten Briefe an den Iglauer Stadtrath erklärt Johannes Hedericus (der sich „der h. Schrift Doctor und bis anhero derselben Schrift und heiligen Biebeln publicus Professor in der löbl. Universitaet Frankfort an der Oder" unterschreibt), er habe die Vocation „auf itzo, bis zu des Stadtraths fernerem Erkenntniss" acceptirt, obgleich sie ihm auferlege „etliche onera, so nit allermassen seiner Person, sondern mehr diaconis gebühren", und wolle zu der „eines erfahrenen, treuen und gotsgelehrten Theologi und Seelsorgers" bedürftigen Gemeinde kommen, weil er den Antrag, „das munus docendi und gubernandi Ecclesiam" in Iglau zu übernehmen, als nicht von Menschen, sondern von Gott kommend ansehe. Er trete daher „ex statione tam honorifica in minus honorificam, ex libertate in servitutem quodammodo", „unangesehen aller Dignitaet und Vortheil, so er da seinem Stand und Profession nach gehabt, und nicht bald die Zeit seines Lebens haben möcht, auch hindangesezt den grossen Widerwillen und Zorn, den er bey denen der Universität und des Raths in Frankfurth auf sich genommen". Am Freitag vor Pfingsten 1575 kam D. Hedericus nach Iglau und wirkte hier unter mancherlei Anfechtung eilf Jahre lang. Er wurde bald in heftige Streitigkeiten mit den böhmischen Brüdern verwickelt und gerieth auch mit dem Iglauer Schulrector M. Johann Ursinus über die communicatio idiomatum in eine Fehde, die von der als Richterin angerufenen Universität Wittenberg zu seinen Gunsten entschieden wurde (das Originalschreiben an den Iglauer Stadtrath ddo. Wittenberg 30. Jänner 1582 befindet sich im Franzens-Museum zu Brünn). Ueber Empfehlung des Dr. Jacob Horst, Professors der Medicin in Helmstädt, lud ihn der Syndicus der Stadt Braunschweig zu einer Probepredigt ein, infolge deren er daselbst zum Pastor und Superintendenten an Stelle des Dr. Martin Chemnitius gewählt wurde. Am Tage Michaelis 1586 verliess Hedericus Iglau und wurde am 31. October in Braunschweig introducirt. Seine Betheiligung am Streit de

und den gegebenen Verhältnissen durch verschiedene Abschwächungen und Anbequemungen, die vom Standpunkt des Princips kaum durchaus zu billigen sind, Rechnung trug.

Das Unvollkommene dieser Verfügungen veranlasste die Pastoren, auf Betreiben D. Heidenreich's, im nächsten Jahre dem Stadtrath eine neue Kirchenordnung (mit möglichster Benützung der unmittelbar vorangegangenen) vorzulegen. Der Hauptsache nach fand sie die Billigung der städtischen Behörde, und wurde eingeführt. Das ist die Kirchenordnung von 1576, die wir sub IV aus Ceroni's Abschrift wörtlich mittheilen.

Fast will es scheinen, als klinge aus ihr bereits die Ahnung heraus, dass es mit der Freiheit des evangelischen Bekenntnisses abwärts gehe. In der That hatte die schützende Hand Maximilian's II. seit seiner aus politischen Gründen vollzogenen „religiösen Wandlung" (1571)*) viel von ihrer Kraft verloren, wiewohl das Sterbebett des edlen Kaisers darthat, dass seine Sympathie bis zum letzten Athemzug († 12. October 1576) der Sache der Reformation gehörte**).

Nun bestieg sein Sohn Rudolf II. den Thron und die Jesuiten griffen nach der Herrschaft. Das machte sich bald bemerkbar. Die Iglauer bekamen den Umschwung besonders von 1580 an zu fühlen. In diesem Jahre legte der Landes-Unterkämmerer***) in Mähren, Hans

ubiquitate Christi hatte aber 1588 seine Entlassung zur Folge, worauf ihn Herzog Julius von Braunschweig 1591 zum Professor der Theologie in Helmstädt ernannte, welche Stelle er 7 Jahre bekleidete. Als er 1598 um Erhöhung seines Gehalts oder Entlassung bat, erhielt er letztere, ging wieder nach Mähren, von da nach Frankfurt a. d. O. und wurde hier 1602 an Stelle des verstorbenen Dr. Radtmann abermals Professor der Theologie. Als solcher starb er am 31. März 1617. Hedericus schrieb zahlreiche wissenschaftliche (polemische, meist philosophische) Schriften und galt als guter Dichter. Uns interessirt besonders seine Schilderung der sieben mährischen Secten (1584). Er hatte 6 Söhne und 4 Töchter. Die oben erwähnte und weiter unten sub III abgedruckte Kirchenordnung von 1575, sowie die sub IV mitgetheilte von 1576 stammt von ihm (Ceroni).

*) J. Reitzes, Zur Geschichte der religiösen Wandlung Kaiser Maximilian's II. Leipzig, 1870. „Halte, was du hast" IV, 162 ff.

**) Bericht des spanischen Gesandten an Philipp II. über Maximilian's Tod in Koch's Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. (Leipzig, Voigt & Günther), 2. Band, S. 97 ff.

***) Das Amt des Landes-Unterkämmerers bestand in der Vertretung der Städte und Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten. Man sieht, welche Umdeutung dieses zum Schutz der Städte eingesetzte Amt in der rudolfinischen Zeit erfuhr.

Haugwitz von Biskupitz und auf Ratschitz, den Iglauer Pastoren drei Artikel vor, welche sich auf die Rechte der Katholiken, die Schonung des Papstes und die Abschaffung des allgemein (auch in der Landschaftskirche in Wien) fast allsonntäglich gesungenen Lieds: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort und steur' des Papsts und Türken Mord“ bezogen. Der Wortlaut dieser Forderung und die scharfe (zweifelsohne aus der Feder des D. Heidenreich stammende) Ablehnung der Pastoren findet sich sub V abgedruckt.

Diese Tapferkeit konnte angesichts der systematisch betriebenen Reaction nichts nützen. Schritt für Schritt musste die Bürgerfreiheit zurückweichen. Es ist nicht unser Zweck, die einzelnen Stadien dieses Niederganges zu verfolgen. 1595 war man schon so weit „zurück“-gekommen, dass der Landes-Unterkämmerer Niclas von Hradek, Herr auf Neuschloss, dem Iglauer Rath den Befehl des Kaisers eröffnen konnte, kein Ausländer „acatholischer Religion“ dürfe sich mehr in den königlichen Städten Mährens sesshaft machen.

Je deutlicher das entschiedenste Uebelwollen von aussen und oben zu Tage trat, desto fester suchte sich die Iglauer Kirche nach innen zu organisiren. Im Mai des Jahres 1604*) erliess der Stadtrath auf Grund der von dem Pastor primarius Magister Michael Gruber**) vorgeschlagenen Artikel eine neue „lutherische Kirchenordnung“,

---

*) Im Jahre 1604 weist die lutherische Matrikel bei der Pfarrkirche zu St. Jacob in Iglau aus 368 Geborene, 143 getraute Paare, 353 Verstorbene, 6284 Communicanten.

**) Michael Gruber, Pfarrer zu Wickerstädt bei Jena, Schwager des Pastor primarius Dr. Georg Mylius in Jena, sollte eben von der Universität Jena dem Rath von Göttingen als Superintendent vorgeschlagen werden, als ihm eine Deputation des Iglauer Stadtraths die erste Predigerstelle in Iglau antrug, welche er am 6. Febr. 1598 annahm. Die Vocation besagt, er habe die Schulinspection, ferner von den drei Sonntagspredigten (im Sommer) eine zu halten, einen Sonntag um den andern wechselweis die Epistel- und Hochpredigt, ausserdem stets die Freitags-Wochenpredigt, dagegen dürfe er nicht Communion halten, müsse aber Beicht mithören. Gegen die Widersacher, besonders die Jesuiten und Wiedertäufer, werde ihn der Rath schützen. An Besoldung bekomme er 200 Thaler, einen per 70 kr. gerechnet, Wohnung und Holz frei, oder für das Holz 20 Thaler, 20 Metzen Korn, an Accidentien von der grossen Glocke in funeribus 1/2 Thaler, dann das Beichtgeld und auf Bittgebet [sic!]. In Ehe- und anderen Consistorialsachen entscheide das Ministerium, welchem der Rath auf Ansuchen einige Personen zuordne. Die Aufkündigung soll wechselseits ein Halbjahr vorausgeschehen. Seiner etwaigen Witwe und Waisen werde sich der Rath als ein getreuer Vater bezeigen. — Am 30. April 1598 traf M. Gruber in Iglau ein. Die eigenartigen Verhältnisse aber gefielen ihm so wenig, dass er schon im Jänner 1603

welche einen innigeren Zusammenschluss aller zum Schutze der evangelischen Kirche berufenen Organe bezweckte und mit allem Ernst auf christliche Zucht im bürgerlichen Leben drang.

Diese Kirchenordnung schärfte (wie d'Elvert, Geschichte Iglau's S. 174 ff. ausführt) den zwei Prädicanten in der Stadt und denen auf der Stadt Gemeingütern ein, ihrem Superior (dem Pastor primarius) mit aller Ehrerbietung und Respect zu begegnen. Er soll ihren Predigten so viel möglich beiwohnen, und auf die Reinheit der Lehre fleissig achten. Sie sollen sich mit ihm rücksichtlich des Stoffes der Predigten an den Festtagen und der Auslegung ganzer biblischer Bücher berathen, damit Alles zur Erbauung der christlichen Gemeinde geschehe. Da der Abt sein Patronatsrecht nur insoweit ausübe, dass er alle Einkünfte des Pfarrhofes an sich ziehe, es dagegen ganz unmöglich sei, ihm einen evangelischen Geistlichen zu präsentiren, so erachte es der Rath nicht als Sünde, wenn er als Magistrat sich im Interesse des Fortganges des Evangeliums der Sache nach Möglichkeit selbst annehme. Er berufe und besolde daher aus dem öffentlichen Aerar die Lehrer und Geistlichen, habe jedoch stets bei dem Abgang eines derselben (besonders des ersten und zweiten Platzes) der Bescheidenheit gebraucht, sich mit zwei „Räthen, welche an Statt der ganzen Gemeinde sind", und mit den Stadtprädicanten,

die Stadt wieder verlassen wollte. Nur mit Mühe bewog ihn der Rath zum Bleiben. Die Kirchenordnung sei allerdings in Meissen, Sachsen etc., wo geistliche und weltliche Obrigkeit ungetheilt sei, eine andere und bessere, und die städtischen Behörden brauchten sich dort nicht in kirchliche Dinge zu mischen: „aber in Iglau habe es eine andere Art, denn, weil die ordinarii, die sich der Kirche annehmen sollen, ihr officium negligiren und sich allerdings dahin befleissen, die evangelische reine Religion und Glaubensbekenntnis mehr zu verhindern und zu unterdrücken, als dieselbe zu fördern und fortzupflanzen, so müsse die Obrigkeit, soviel ihr gebühren will und möglich ist, sich der Kirchen constitutis stipendiis und Publici aerarii annehmen, dasselbe schützen und handhaben". „Wenn er wegen Persecution weggehen müsse, wollen sie ihm pro viatico 100 Schock schenken und ihn sammt Weib und Kindern mit Stadtrossen an einen andern Ort führen lassen." M. Gruber blieb noch zwei Jahre; am 3. Juni 1605 verliess er Iglau, nachdem er sich überzeugt hatte, dass die auf seinen Vorschlag 1604 zu Stande gekommene strammere Kirchenordnung den Rückgang der evangelischen Kirche nicht mehr aufhalten konnte 1608 war er Pfarrer, Propst und Superintendent zu Kemberg und beschwerte sich in einem Schreiben an den Rath von Iglau über zwei in Wittenberg studirende Iglauer Studenten, die ihm übel nachredeten und bei seiner Ankunft in Wittenberg ein Pasquill auf ihn gemacht hätten; er bitte den Rath, derlei Calumnien abzustellen (Ceroni).

namentlich dem Primarius, zu berathen, auch nach Umständen andere gelehrte und gottesfürchtige Männer an deutschen Universitäten und Kirchen um Rath zu befragen. Nie seien wichtigere Besetzungen ohne Wissen des ehrwürdigen Ministeriums vorgenommen worden. Nur in den unteren Schulclassen seien bisweilen vorher schon bekannte oder vom Rathe an Universitäten mit einem Stipendium versehene Personen ohne Vorwissen des Ministeriums angestellt, oder die Lehrer aus einer in die andere Classe versetzt worden. Künftig sollen aber auch diese Bestellungen ausnahmslos von den Schulherren mit Vorwissen des Raths und des ersten Predigers oder auch der andern Prädicanten ausgehen.

Der Cantor mit den Schülern, der Messner und Organist habe sich nach dem Primarius und nach dem, was er mit seinen beiden Collegen nach Gelegenheit der Zeit für gut finden werde, zu richten, damit Alles in der Kirche zierlich und ordentlich zugehe.

Aenderungen in der Kirchenordnung sollen nicht ohne wichtige Gründe, nach Berathschlagung des Primarius mit seinen Collegen und nur gemeinschaftlich vom Ministerium und Rathe vorgenommen werden.

Um ärgerliche Trennungen und Absonderungen auf den Dörfern hintanzuhalten, sollen die dortigen Prädicanten dem Ministerium in der Stadt unterworfen sein, gleiche Ceremonien, Festtage, Ordnung und Disciplin halten, auch in schwierigen Fällen, besonders Ehesachen, nichts von selbst thun, sondern sich bei dem Primarius und seinen Collegen Raths erholen und, wo es Noth thut, der Obrigkeit, welche über die Unterthanen zu gebieten hat, nichts verschweigen. Gegen die Dawiderhandelnden soll der Rath, welcher das Patronatsrecht auf der gemeinen Stadt Gründen habe, mit Kirchenstrafen, der Suspension oder Entfernung vom Amte einschreiten.

Hinsichtlich der Ehesachen seien die Religionsgenossen leider bisweilen gegen ihre Seelsorger so taub und gegen einander so unverträglich und rachgierig, dass sie das heilige Ministerium und Alles hintansetzen und anderwärts, selbst bei den Feinden, zur Verkleinerung des h. Ministeriums ihre Hilfe suchen. Der Rath könne, da er hier keine geistliche Jurisdiction habe, die Sache nur dem lieben Gott befehlen, welcher wissen werde, sie zu finden. Aber die Unterthanen auf gemeiner Stadt Gründen könne man in solchen Sachen in besserem Zwang halten.

Um nun dem Uebel, den heimlichen Winkelverlöbnissen und Löffeleien, durch welche nur lose Wäschereien und unnöthige Streitigkeiten erfolgen, einigermassen zu steuern, sollen nicht nur nach altem löblichen Gebrauche in Iglau die Eheverlöbnisse (sponsalia), welche man einen Tag nenne, und wobei gemeiniglich die Zusage von den Eltern und Vormündern geschehe mit der Bedingung: wofern sie sich in der Heirats-Abrede vergleichen, öffentlich gehalten werden, sondern es soll auch, wie in anderen wohlbestellten Gemeinwesen (Politien) geschehe, die Anordnung getroffen werden, dass die Witwen und Waisen vom Rathe und ihren Vormündern und ihrer Freundschaft ausgebeten werden, und die Prädicanten keine Person aufbieten, es sei denn die Braut von den Herren ausgebeten und die Heirats-Abrede vorüber. Eine Jung- oder Witfrau, die sich anders verhalte, soll, wenn auch die Ehe schon geschlossen und vollzogen wäre, nach den uralten Stadtprivilegien als Verletzerin der löblichen Einrichtung mit dem 4. Theile ihrer Erbschaft und wenn sie keine hat, mit Gefängniss, nach Gelegenheit der Personen, er (der Mann) und sie bestraft werden.

Auch mögen Eltern gegen ihre Kinder, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, mit Enterbung oder Strafen an ihrem Erbtheile vorgehen, und der Rath werde gegen jene Eltern einschreiten, welche den Kindern Muthwillen in diesen Sachen gestatten.

Die Malefiz-Personen, welche wegen Ehebruchs, Hurerei oder anderer ärgerlichen öffentlichen Laster von der Obrigkeit bestraft wurden, sollen sich zur Versöhnung mit der Kirche bald beim Ministerium melden, ihre Sünden erkennen und öffentlich in der Kirche durch den Mund des Predigers die ganze christliche Gemeinde um Gotteswillen bitten, ihnen ihre begangenen Fehler und gegebenes Aergerniss zu verzeihen: worauf nach dem Versprechen künftiger Besserung die Absolution, das Gebet und dann die Darreichung des hochwürdigen Sacraments erfolgen mag.

Eine gleiche Versöhnung mit der Kirche und Fürbitte bei der Gemeinde sei bei den aus der Stadt zeitlich Verbannten nöthig, welche nach Ablauf der Zeit unter Beibringung eines Zeugnisses über ihr Wohlverhalten zurückgekehrt und von der Obrigkeit zur Gnade wieder aufgenommen worden seien.

Solchergestalt war der Stadtrath unablässig bemüht, das von dem eigentlichen Kirchenpatron Verabsäumte durch Einführung und

Wahrung christlicher Zucht und Sitte innerhalb des Stadtgebiets zu pflanzen und zu pflegen. In der That galten die kirchlichen Einrichtungen Iglau's bei den Glaubensgenossen weit und breit als geradezu mustergiltige. Schon 1574 hatte der durch seinen Eifer für die Augsburgische Confession bekannte Graf Johann Friedrich zu Hardegg auf Kunstadt, Lettowitz und Joslowitz *) den Rath von Iglau eingeladen, da sich dort eine so wohlgeordnete Kirche befinde, der christlichen Gesellschaft beizutreten, welche er mit einigen Landherren und Edelleuten errichtet habe, um den entsetzlich niedrigen Bildungsgrad der Lehrer und Zuhörer im Lande durch Gründung einer höheren Bildungsanstalt zu heben und den Bestand der evangelischen Kirche durch Aufrichtung von Superintendenturen und Bestellung eines Consistoriums zu festigen. Allein die Iglauer trugen Bedenken, den Fortschritt ihres städtischen Kirchen- und Schulwesens durch Verbindung mit Elementen, deren Schilderung seitens des Grafen nichts weniger als fein und lieblich klang**), gefährden zu lassen; auch

*) Er besass auch in Kärnten verschiedene Güter, z. B. die Schlösser Kreig. Ueber sein Verhältniss zu Wittenberg, besonders zu Paul Eber, s. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, II, 32 ff. D. Heidenreich stand mit ihm in Verbindung. In einem Briefe, welchen Hedericus auf Wunsch des Grafen schrieb, um ihn einem Werke „Von der Religion“ (das aber nicht gedruckt wurde) vorzusetzen, sagt er: „Da in diesem Markgrafthum Mähren nun (1580) bis 30 verschiedene Secten vorhanden wären, davon einige, besonders die böhmischen Brüder, sich alle Mühe gäben, die der Augsburgischen Confession Zugethanen an sich zu ziehen, auch schon wirklich Einige zum Abfall verleitet und überredet haben, dieses aber lediglich von dem Mangel an böhmischen von der evangelischen Confession handelnden Büchern herrühre, weil hiedurch dem Volke der nöthige Unterricht erschwert werde: so habe der Herr Johann Friedrich Graf von Hardegg auf Kunstadt mit Rath der umliegenden evangelischen Theologen sich entschlossen, die wahre Augsburgische Confession — nebst der Apologie — dann des D. Luthers Tractat vom Abendmahl zum Besten der evangelischen Gemeinden in Mähren drucken zu lassen, welcher sodann einige andere von Luther verfasste heilsame Werke nachfolgen würden.“ (Ceroni, Nachrichten von den protestantischen Gemeinden, Ms.)

**) Das wirklich abschreckende Bild, welches Graf Hardegg von der intellectuellen und ethischen Bildungsstufe des Adels und der Priesterschaft im Lande entwirft, findet sich bei A. Sterly, Geschichte Iglau's, Ms. Diese Schilderung ist eine Illustration zu Paul Eber's Aeusserung gegen einen mährischen Geistlichen: „Wir können in Wahrheit bezeugen, dass aus keinem Lande unreifere Leute zu uns kommen, als aus dem eurigen. Wir haben deshalb beschlossen, in Zukunft noch vorsichtiger zu verfahren“ (s. Ch. H. Sixt: Paul Eber; ein Stück Wittenberger Leben. Ansbach 1857).

starb der Antragsteller bald*), — und so unterblieb die Organisation einer evangelischen Landeskirche Mährens. Erst 1620 wurden durch die Stände zwei evangelische Consistorien in Brünn und Olmütz errichtet, welche aber dem Vernichtungssturme bald zum Opfer fielen.

Da bei der gewaltsamen Rekatholisirung Iglau's selbst der neue katholische Stadtrath den Besitz der St. Jacobskirche den Ansprüchen des Abts von Strahof und Selau (Kaspar v. Questenberg) gegenüber für die Stadt retten wollte, so wurden auf Befehl Ferdinand's II. im April 1622 zu Nicolsburg vor dem Gubernator Cardinal Dietrichstein die bezüglichen Verhandlungen geführt, welche dahin führten, dass ein kaiserliches Rescript (durch Dietrichstein ddo. Wien, 7. September 1622 mitgetheilt) entschied: „dass die Iglauer dem Abt und dem Convente zu Selau die Kirche zu St. Jacob in Iglau sammt allen Zehenten und was dazu gehört, mit allem Kirchenschatze, Ornat und Kleinodien, ungesäumt eigenthumlich und vollkommen abtreten und sich dabei gehorsam verhalten sollen, weil sonst gegen denjenigen, der sich dabei widerspänstig bezeigen sollte und gegen die Entgegenhandelnde ein solcher Ernst werde angewendet werden, dass sich Andere daran zu stossen hätten".

I.

Kirchenordnung in Iglau 1569.

Von Sonntags Predigten.

Am Sonntag soll es mit den Predigten sampt Katechismo wie zuvor gehalten werden.

Vnd weil man den Sabat feierlich vnd heilig halten sol, erforderts die Not, das man das Büchsenschiessen vnd Bierschank bis es in der Kirchen mit allen dreyen Predigten aus ist, anstehen bleiben lasse — denn in der Kirchen predigen vnd in Häussern schwelgen vnd saufen, heisst den Feiertag verunheiligen, drauf folget Feuer und Krieg. — Die deutsche Mess sollen beyde Predikanten bis auf Zukunft eines Kaplans selbs halten, darnach sol den Predi-

---

*) Johann Friedrich Graf von Hardegg starb nach einer langwierigen Krankheit am 9. Februar 1580 und liegt in der Kirche zu Lettowitz begraben. Ceroni behauptet, dass ihm daselbst ein Epitaphium von Stein errichtet sei.

kanten zu singen freystehen, yzund sollen Sy gleichwol auch vngebunden sein, denn es möcht sich zutragen, das einer nicht allweg zu singen geschickt were.

Von der Lectur.

Die Lectur wird Herr Simon *) allein halten.

Von Werktagspredigten.

Mitwoch vnd Freitags-Predigten bleiben in ihrer Ordnung.

Von der Tauff.

Das Taufen sol allezeit in der Kirchen vnd nicht in Häusern geschehen, wo nicht Krankheit des Kinds oder grymige Kelde vorhanden, vom Taufen sol hinförder von einem jeden Kind 2 Kreützer, vnd dem Mesner 2 Pfennig gegeben werden, den Gar armen kann man vmbsonst taufen.

Die Vätter sollen die Tauff (wie zuvor allweg geschehen —) Vom Prediger selbs begern — vnd auch selbs die Gevatter bitten, vnd sich des heilig vnd christlichen werks nicht schemen, man scheme sich des Bösen — wo aber der Vater nicht zur Stelle oder krank were, sol es durch einen anderen vernünftigen vnd frommen Man geschehen.

Keinem Schwenkfelder, Sakramentschwermer, Widertaufer etc. (wo solche Leut offentlich für diese gehalten vnd erkannt weren) sol bey der Tauf zu stehen vergunt werden.

Was Herrn Esaiam**) belanget, sol ihm das Taufen allerding, wer es von ihm begeret, frey vnd unverschrenkt seyn, doch solchergestalt, wie er sich umb guter Einigkeit willen selbs freiwillig erboten hat, das Herrn Simon vnd dem Mesner an ihrem gesetzten Deputat nichts entgehen soll. Wer nun seines Dienstes hierin wird gebrauchen wollen, sol sich zu ihm verfügen, vnd ihn vmb die Tauff ansprechen — Er aber wird als ein Prediger sich hierinn der gebier recht wissen zu verhalten.

Von der Beicht.

Ein jede Person sol insonderheit verhöret, vnd die generalbeicht da man ihrer viel auf einmal absolvirt durchaus verboten sein.

---

*) Simon Schönwald, damals erster Prediger in Iglau.

**) Esaias Tribauer, als Redner berühmt.

Von der Communion.

Die Communicanten sollen von beyden Predigern, wo sie einheimisch vnd nicht krank sind, am Sontag vnd Feyertagen communicirt werden — in der wochen, wo es nicht an einem Fest ist — sol Niemanden mit dem Abendmal ein sonderlich Gebreng gemacht werden, ausgenommen es wäre jemand krank, oder ein schwanger Weib, die sich besorget, sie möcht des Sontags oder Fests nicht erharren.

Unter der Predig vnd Communion sol keinem hinförder ausgeleitet werden.

Von der Copulazion.

Niemand soll zur Ehe gegeben werden, Er sey denn zuvor dreymal zween Sontag vnd in der Wochen einmal aufgeboten worden.

In den verbotenen gradibus sol keine Ehe zugegeben werden.

Das Aufbieten vnd Copuliren sol bei den Predigern frey sein — gleichwie auch die Tauf, doch mit obgedachter Condition — Wenn Er Esaias aufbiet vnd copuliret, sol Herrn Simon seine Gerechtigkeit nichts desto minder folgen.

Es sol auch hinfurt niemand zur Ehe gegeben werden — one an einem Sontag vnd an einem Predigtag in der Wochen für der ganzen Kirchen, weil sonst kein ofentlicher Kirchgang mit Braut vnd Bräutigam gehalten wird.

Von den Kranken.

Dem Kranken sol frey sein, einen Prediger zu sich zu rufen, zu welchem ihn sein Herz trägt.

Von der Begrabniss.

Am Sontag sol die Sepultur nach gehaltenem Catechismo geschehen, die funera sollen mit deutschen vnd schönen Gesängen, one langes Silentium ehrlich beleitet werden.

Vnd weil bisher Controversien vnd unnötige Gezenk des Chorroks halben gewesen, nicht one gros Ergerniss einheimischer vnd frembder Leut, solen hinfurt die Prediger Beyde, die in der Stadt, vnd die auffen Land, wan sie dazu gefodert werden — ohne Chorrok (wie andere Schuster und Schneider) nicht gehn.

Vnd wen aus den Predikanten einer mitgeht, pro funere, sol einer aus ihn die Collecten deutsch singen, vnd damit beschliessen.

Wer ein Leichpredig begert, dem sol sie vnuersagt sein, Er begere sie vom welchen er will aus ihnen zweien.

Die Gräber solen nach einem fürgesezten Maass tieff gegraben, vnd die verfluchte schentliche Vnordnung, vom zulauff der unbescheidenen Weiber vnd Kinder, umbs grab, Ernstlich abgeschafft werden.

Von den hohen Festen.

Weinachten, Ostern, Pfingsten sollen drey tag feyerlich gehalten werden, der erste Tag mit dreyen — der ander mit zweien — der drite mit einer Predig.

Der neue Jarstag	Joannis Babtistae
Der hl: dreykönigtag	Petri Pauli
Pauli Bekherung	Jacobi
Marie Lichtmess	Bartholomaei
Marie Verkündigung	Michaelis
Charfreitag	Mathaei Evangelistae
Philipi Jacobi	Simonis Judae
Ascensionis Domini	Andreæ
	Thomæ

Diese Tag sollen mit zweien Predigen feyerlich gehalten werden, von wegen der Ergernis (sic!), vnd wo Communicanten vorhanden, sol man Coenam halten, wie an einem Sontag.

Von der Schul.

Der Herr Magister mit seinen Collegis vnd Schüllern werden sich mit gesengen, vnd anderem nach gelegenheit der zeit wol wissen gebürlich zu verhalten — damit weder die Predikanten in der Kirchen noch sie in der Schul an Predigten vnd Lectionen gehindert werden.

Der Mesner soll sich in allen Dingen nach den Predigern vnsäumig richten.

Dienstwillige:
Simon Schönwald
Esaias Tribauer
der Kirchen Gottes zue
Iglaw Diener
N. B. Manu propria Subscripti.

II.

Iglauer Kirchenordnung 1570.

Vom Sonntag.

Von Ostern bis auf Michaelis sollen alle Sonntag 3 Predigten geschehen. In der Zeit soll man um 17 Vesper läuten und einen Psalm vor dem Katheder singen und nach der Predigt die Vesper sammt dem Hymnus vollenden. Hergegen von Michaelis bis wieder auf Ostern sollen alle Sonntag 2 Predigten per vices gehalten, und bald nach Ausgang der anderen Predigt zur Vesper geläutet werden.

Das Büchsenschiessen und Bierschank soll durchs ganze Jahr bis nach allen Predigten aufgehoben und verboten sein, und . . . . . . weder öffentlich am Ring noch vor den Haeusern Nichts . . . . . . Das officium am Sonntag oder Feiertag soll Herrn Simoni und Esaiae*) frei sein; wollen sie es selbst singen, gut, wo nicht, sollen sie es dem Diacono anzeigen.

Von der Lection (Lectur).

Die Lectur wird der Caplan zu halten wissen.

Vom Werktag.

Mittwoch- und Freitagpredigten bleiben in ihrer vorigen Ordnung.

Von der Tauffe.

Die Väter sollen Beides, die Tauffe vom Prediger und die Gevattern selbst bitten, und nicht mehr durch alte Lumpenweiber solches auszurichten zulassen. Wo aber der Vater nicht einheimisch oder krank wäre, soll es durch einen anderen vernünftigen und frommen Mann geschehen.

Keinem Schwenkfelder, Sakramentschwärmer, Waldenser, Wiedertaeufer u. s. w. soll bei der Taufe Gevatter zu stehen vergönnt werden.

Die Taufe soll eine Woche um die andere gehalten werden [nämlich zwischen Herrn Esaias und Simon].

Vom Taufen zwei Kreuzer und dem Messner zwei Pfennig.

Das Taufen soll allzeit in der Kirche, wo nicht Krankheit des Kindes und grimmige Kälte einfällt, und nicht daheim geschehen.

Und weil noch viele Leute in den Gedanken sind, die kleinen Kinderlein wären nicht würdig, dass man sie zum Taufstein trage,

*) Simon Schönwald und Esaias Tribauer, wie 1569.

sie wären denn eingeläutet und mit diesen Worten: Der Herr bewahre deinen Eingang und Ausgang, eingesegnet, so wollen wir hinfürder die Kinder bald zum Taufstein in der Kirchen tragen lassen, und um gewisser Ursachen willen auch diesen (Am Rande steht: zu bemerken) papistischen Wahn aus den Herzen der Einfältigen zu reissen, dieselben da taufen, und dass die Weiber und nicht die Männer noch Hebammen das Kind halten sollen.

Von der Beicht.

Eine jede Person soll in sonderheit verhört und die Generalbeicht, da man insgemein Viele auf einmal absolviret, durchaus verboten sein.

Von der Communion.

Die Communicanten sollen von beiden Predigern, gleich wie sie auch von beiden Beicht gehöret, gespeiset und getränkt werden, an einem Sonntag und Feiertag. In den Werktagen, die Kranken und schwangeren Frauen ausgenommen, soll mit Keinem ein sonderer Gebrauch gemacht werden, er bringe denn genugsame und erhebliche Ursachen. Denn in solchen Winkelchristen, die im Finstern mausen und nicht an das Tageslicht dürfen kommen, steckt gemeiniglich ein Popelmann hinter der Thür; wie Christus sagt: Wer Arges thut (und ein böss Gewissen hat), der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf dass seine Werke nicht gestraft werden; und die Prediger sollen mit solchen nicht zufrieden sein und sie zu öffentlicher Communion vermahnen. Unter der Predigt und Communion soll Keinem hinförder ausgelaeutet werden.

Von der Copulation.

In den verbotenen gradibus soll alle Ehe verboten und Nichts sein.

Es soll auch keine Copulation geschehen, man habe denn die Personen dreimal, zwei Sonntag und einmal in der Woche aufgeboten.

Das Copuliren soll eine Woche um die andere.

Donirung 3 . . . gutwillig, wer es geben will. (Am Rande steht die Bemerkung des Stadtraths: wird nicht zugelassen.)

Es soll auch Niemand zur Ehe geben werden, als an einem Sonntag, Feiertag und Predigttag in der Woche, vor der Gemein Gottes, weil sonst kein öffentlicher Kirchgang mit Braut und Braeutigam gehalten wird.

Von den Kranken.

Dem Kranken soll frey sein einen Prediger zu sich zu rufen, zu welchem ihn sein Herz treipt.

Von dem Begräbniss.

Die funera sollen durch's ganze Jahr, wenn sie auf einen Sonntag oder Feiertag fallen, nach der Vesper begraben werden, wenn der Catechismus und die Vesper vorüber sind. So aber eine Leichenpredigt an einem Sonntag oder Feiertag zu thun wäre, soll die Leiche vor der letzten Predigt (es sei die Predigt an wem sie wolle) erstlich in die Kirche getragen, darauf die Predigt geschehen, und nach dem Begräbniss die Vesper gesungen werden.

Die funera sollen mit deutschen und schönen Gesängen, ohne langes Silentium zur Ruh begleitet werden.

So man das Gott Vater zu singen begeret, soll das Nun lasst uns den Leib begraben allezeit darauf gesungen, eine deutsche Collecte gesprochen, und wer es begeret mit dem Si bona suscepimus auf die Collecte beschlossen werden.

Die Leichenpredigt soll eine Woche um die andere gehalten werden.

Die Gräber sollen tief genug gegraben und die grobe bacchantische und unchristliche Unordnung der Weiber und Kinder beim Begräbniss hingelegt werden.

Und zu verhüten unnöthige Gezänke, soll ein jeder Prediger, die in der Stadt und die auf dem Lande, wenn sie zur Conduction gefordert werden, ohne Chorrok (wie andere Schuster und Schneider) nicht gehen.

Von den Festen.

Weihnachten, Ostern, Pfingsten } sollen drei Tage ganz feierlich gehalten werden.

(Das Folgende unleserlich.)

III.

Kirchenordnung der Stadt Iglau im Jahre 1575.

A.

Erbare Namhaffte Wolweise vnd grosgunstige Herrn. Nach Erbietung unsers schuldigen Gebets vnd aller Christlicher williger Diensten vberantworten wir hiemit E. W. auf ihr Erforderung die

Verzeichnuss der Artikel, so in jüngster Vnser Versamlung notwendiger gueter Meinung vorbracht sein von den Personen so etwa bey dieser Kirchen und gemeinden beide in der Stadt vnd zugehörenden Dörfern sich aufhalten vnd doch nicht vnser Religion vnd der Augspurgischen Confession verwandt vnd zugethan weren, oder auch sonst nit sich verhielten als ware Gliedmass der Christlichen Kirchen, als welche nit allein heimliche sondern vornehmlich ofentliche Verächter gottes seines Worts der Artikel vnsers Christlichen glaubens vnd der hochwürdigen Sakrament weren, derselben auch in vielen Jahren sich enthalten, oder auch sonst in ofentlichen Lastern vnd Sünden leben, vnd die gemeine gottes ergern, wie wir uns soviel wir vor gott und der Kirchen Christi, auch in vnserem eigen Gewissen verantworten könden gegen denselben allen verhalten solten, indem dass sie von vns nach allem gehabten Fleiss auf den rechten Weeg möchten bracht werden, oder da sie in ihrem Irthumb vnd gotlosen Leben verstockt blieben, ihnen vnd den ihrigen die Taufe die gevatterschafft vnd endlich so sie also stürben die Christliche Begrebnuss vnd Begleitung zu derselben nicht würden billichen — oder auch selbst geleisten können.

1. De Papistis.

I. So viel nun erstlich die belanget, welche der päpstischen Relligion anhengig sein, als die Wahlen [sic!] vnd wer dieselben auch sein mögen, Thun wir wie zuvor diesen Bericht, weil sie contra manifestam institutionem Christi nur sub una specie comuniciren vnd also ohne zweifel die anderen vielfaltigen schrecklichen irthumb der Päpstischen dürfen halten vnd verwilligen, welche der heiligen Schrifft ganz vnd gar zuwieder sein, dass wir die vorgenanten Stücke vnd Kirchendienste ihn nicht nachzugeben vnd zu gelaisten schuldig sind, vnd da wir es gleich thun wollten, doch in vnserem Gewissen nicht wurden verantworten können, sonderlich weil auch die Päpstischen den vnsern nicht im wenigsten bey ihren Kirchen solche Dienst gestatten wollen. Jedoch wo es E. W. vnd gunsten vor gut ansehen, wollen wir sie gerne vor uns nemen, und in Freundlichkeit mit ihnen bereden, vnd Versuchen ob wir sie auf den rechten Weg bringen konden, welchs doch schwehrlich geschehen, weil die Mönche allhie an der Hand sein, vnd möchten in auch wol für der zeit Vrsach darnach nemen etwas auf die Ban zu bringen. Weil aber gleichwol auch E. W.

sonderlich der hohen Obrigkeit zulassen bey diesen Leuten bedenken vnd soviel möglich solcher Sachen wegen nicht wollen angegeben viel weniger in Schaden bracht werden; Auf dass E. W. spüren mögen, dass wir eben diess auch betrachten vnd soviel nur sein wird, sie wolten verschonet haben, wollen wir es E. W. in ihr gewissen und vorbedenken heimstellen, ob sie solchen Personen das Geleute vnd den Kirchhof für dem thor erlauben wollen, auch etwa einem oder mehr Collegis der Schulen vnd dem wenigsten oder maisten Theil der Schulen auferlegen wolt, das sie dieselbe zur Erde beleitteten. Nur dass wir Diener des göttlichen Worts als die mehr zu verantworten — vnd sonderlich die grosse ergernuss einer gantzen gemeine zu bedenken haben, verschont werden möchten.

2. De Hereticis et aliis Contemtoribus Verbi et Sacramentorum. De Injustis, qui homines aequo plus onerant, defraudant sive in mercibus sive mensuris et ponderibus.

II. Ferner was andere Rottierungen vnd Sekten belanget, als Schwenckfelder, neue Waldenserbrüder, Sakramentierer vnd dergleichen — wie auch die so in offentlicher Verachtung dess göttlichen Worts vnd der hochwürdigen Sakrament verharren, vnd viel Jahr nacheinander zum Nachtmal des Herrn nicht gangen sein, dessgleichen so etliche allhie gross merklich Unrecht thun wolten. Da erfordert in all wege unser Ampt nach der hellen und klaren Instruction vnd befehlig dess Herrn Christi, dass wir dieselben zum ersten vnd zum andern mal vor uns nemen, zwischen vns, wie Christus sagt, allein straffen vnd sie eines besseren berichten, vnd da sie den widerkereten vnd der Absolution vnd Sacraments bey dieser Kirchen begerten, wo sie in heimlichen Irthumb gelegen möchte derselbe zwischen ihm vnd den Dienern des Worts heimlich also aufgehoben werden. So aber offentlich vnd ein ganze Gemeine durch ihr Irthumb Sünde vnd Laster gergert wäre, so würde auch billig erfolgen, dass sie auf Bekentnuss vnd ernste gewisse Anzeigung einer rechten Busse vor den Dienern des Worts zuvor geschehen auch offentlich auf der Kantzel vmb Verzeihung mit Namen bitten liessen. Im Fal aber da sie in ihrer falschen Meinung oder Laster verstockt blieben vnd verharreten, würden wir weiter nach der vorgedachten Instruction procediren müssen, vnd sie auch bey der gemein Gottes namhafftig machen, vnd da sie alsdenn auch die gemeine

nicht hören vnd bedenken wolten, so müsten wir sie als Heiden vnd abgesonderte Christen halten, vnd darumb ihn vnd den ihrigen die Tauffe die gefatterschaft, die Absolution das Sakrament oder Nachtmal des Herrn, vnd so sie auch darüber verstürben, die Begräbnuss vnd Beleitung zur Erden nicht verleihen, als denen die sich von vnser Christlichen Kirchen vnd ihrem Bekentnuss selbst ausgeschlossen, vnd vns wider von ihnen sich auszuschliessen billiche Vrsach gegeben haben. Wir halten aber auch gänzlich dafür das E: W: vnd gunsten selbst solchen Leuten die Lenge nicht gestatten würden, bey ihrer gemeine Spaltung Trennung vnd Ergernuss anzurichten, sondern dass sie sich entlich zu ihrem sonderlichen Anhang ganz vnd gar hinwegbegeben bey zeiten anhalten vnd ihnen schaffen.

3. De maleficis et aperte peccantibus.

III. Über diese Fälle weil sich auch offt zuträgt, das etwa nach erfolgter Laiblicher Straff vnd Gefängnuss auf ansehnliche Vorbitt vnd Betrachtung ander Umstände bey gemeiner Stadt vnd also auch der Kirchen Gottes zu bleiben gestattet wird, als etwa Zeübern, Todtschlägern, Ehebrechern vnd vnzüchtigen Weibern vnd welche dergleichen grobe offentliche Laster begangen haben, ist diss weiter vnser Erklärung, das denselben auch die hochwürdige Sakrament vnd ander Beneficia Ecclesiastica in der Christlichen versamlunge nicht wider ehe verlihen würden, es wer denn das sie zuvor sowol dem Predigampte als der gemeine Gottes ein Abtrag gethan — umb Verzeihung gebeten, vnd sonst vor der Empfahung des hochwürdigen Sakraments mit etlichen wenig Worten ihr recht bussfertiges Hertz vermerken lassen, vnd zwar nach den Exempeln, welche in anderen Christlichen Gemeinden vnd vornehmen Kirchen vnd also auch in der weitberümpten Stadt Strassburg gehalten werden*) auf Vorbedenkung vnd Anleitung, welche dieses Falls die Löbliche Universität Wittenberg auf ihr begehren ihr gegeben, kurz nach dem Absterben Herrn Doctoris Lutheri nemblich im 1548 Jahr vnd lautet aus dem Latein im Deutschen also:

Mit der offentlichen Busse halten wirs also, vnd haben derselben auch Exempl wie folget: Wenn der welcher ein offentlich Sünde

*) Der Einfluss Strassburg's auf die evangelische Kirche in den habsburgischen Ländern war ausserordentlich gross. Wir behalten uns vor, über ihn später eingehender zu berichten.

begangen hat, wieder zur gemeine Gottes kompt, vnd entweder mit gebührlicher Straff, oder ander rechtmässiger Weise, der Obrigkeit genug gethan hat, so höret man darauf sein Bekentnuss sein Bitt vnd zusage, dass er sein Leben bessern wolle, darnach sagt man in offentlicher Predigt vor allem Volk, dass ein solcher offentlicher Ubelthäter vnd ergerlicher Mensch wider zur Gemeine Gottes sich begebe, vnd vmb Verzeihung bitte, dass er Gott und seine Gemeine beleidiget vnd geergert habe: Weil er aber angelobe, das er sich bessern wolle, das man ihn nu offentlich wider aufnemen solle. Es wird auch etlichermassen erwehnet das Laster vnd die That, die er begangen hat, vnd wird das Volk vermant, dass es vleissig bete, das Gott die Straffung so darauf erfolg lindern wolle. Darnach wenn man das hochwürdige Sakrament verreichen soll — so fragt der Prediger offentlich diesen gefallenen Menschen, ob er mit Ernst der Absolution begere — vnd ob er zusage dass er sich bessern wolle. Wenn er denn solches zusaget, vnd der Predikant kurtzlich die yeztgedachte erinnerung für diesen Menschen was die gottliche Straffe vnd Linderung derselben belangt insonderheit widerholt hat, spricht er leztlich die Wort der Absolution vnd sagt: Ich Pfarherr oder Prediger spreche dich los von deinen Sünden, nach den Worten des ewigen Sohnes Gottes: Welchen ihr die Sünde vergebet etc., vnd verkundige dir die tröstliche Wort dess Evangelii, in welchem zugesagt wird das wahrhaftiglich die Sünde vergeben worden umb des Herrn Christi Willen: Im Namen des Vaters, dess Sohns vnd des heiligen Geistes. amen.

Diese Form und Weise offentliche Ubelthäter bey einer Gemeine wider aufzunehmen vnd zu dulden achten wir das mit grosser Bedacht vnd sonderlicher Moderation gestellt sey, weil sonst an etlichen Orten zum offtermals auch herter Straffen vnd warzeichen der Bussfertigkeit solchen Leuten aufferlegt worden. Nichts desto weniger aber wie in den vorigen Punkten also auch in diesen wollen wir gerne zufrieden seyn, vnd geschehen lassen, so ein Erbar Rath etwa die Sachen ihrem Bedenken vnd Gewissen nach anders anstellen können, vnd sonderlich der Spaltung vnd Trennung, zu welcher sonst so mancherley Glaubens Leute in der Nachbarschaft den vnseren Vrsach geben können, in der zeit zuvor kommen, vnd anderem vielfältigen erger muss wehren vnd steuren mogen, vnd wollten E: W: und G: nicht anders denken vnd halten, denn das

wir welchen ein hohes vnd grosses zu verantworten befohlen, hiemit gern vns selbst verwahren, vnd nicht ander Leute Sünd vnd Laster vnd ergernuss vns theilhaftig machen wollten, welches uns viel zu schwer sein würde.

Diss haben wir E: W: vnd G: als einer Christlichen Obrigkeit dieses Orts auf Erforderung berichten, vnd verzeichnet überreichen wollen, vnd bitten hiemit fleisig und demüthig das E: W: und G: Gottes Ehr, des heiligen Ministerii Beförderung, auch solcher ergerlicher Leute selbst eigen Heil vnd Seeligkeit gar wol erwegen vnd befördern wolten, vnd uns Dienern des göttlichen Worts die wir es gut, trewlich vnd aufrichtig meinen Christlichen geneigten Willen Hülfe und Schutz geleisten, damit alhie die rechte Kirche Christi gebauet vnd dem Teuffel sein Reich zerstört werde. Thun also E. W. und G: in dess almechtigen Gottes gnädigen Schutz vnd schirm vleissig befehlen.

Ewer Erbaren Weissheiten vnd der Kirchen Christi dieses Orts Diener in Gottes wort.

Johannes Hedericus, der heiligen Schriften Doctor, Supremus Concionator vnd Inspector allhie.

Simon Schönwaldt, Colega vnd Prediger neben dem Herr doctor.

M. Joachimus Becker Rector Scholae.

Matthaeus Marchart Pastor in Wilantz*).

Augustinus Grassel, Christi et Ecclae Saxosae (Stannern) Minister**).

Laurentius Streicher Pastor et Verbi Dei minister in Ranzer***).

*) Matthäus Marchart, geboren zu Iglau, 1565 vom Stadtrath zum Prediger in Wolframs ernannt, darauf Diaconus in Startsch, Pastor in Wilantz, 1593 Pastor secundarius in Iglau, nach D. Stolzhagen's Tod (1594) primarius daselbst, starb bald darnach (Ceroni).

**) Augustin Grassel aus Iglau, Pfarrer in Stannern bei Iglau seit 1572, † in Stannern 29. Juli 1595. Sein Sohn Daniel, gebildet in Dresden, Leipzig und Wittenberg, wirkte seit 1594 an des Vaters Seite und wurde dessen Amtsnachfolger in Stannern (Ceroni).

***) Laurenz Streicher aus Iglau, 1563 vom Stadtrath zum Pastor in Ranzern ernannt und in Wittenberg 3. October 1563 ordinirt, blieb in Ranzern bis 1576; von da ging er nach Niemschicz in Böhmen als Pastor des Wilhelm von Ruppa; kehrte, als dieser zu den böhmischen Brüdern übertrat, 1584 nach Iglau zurück, wo er 1586 in Dürftigkeit starb (Ceroni).

Lucas Nischkauer minister verbi divini in Scherlos*).
Johannes Faber Diaconus Iglaviensis**).

B.

Decretum Magistratus Iglav: Ueber diese Kirchenordnung.

Ad I. Die Papisten mögen freundlich besprecht werden, und auf temütig explorirt, allein das die Coactio nicht dabei sei. Zu den Kirchendiensten werden sie nit gelassen, für ihr Personen als verstockt und halsstärige, aber ihre Kinder mögen getauft vnd zum Begrebnuss geleitet werden, als vnschuldige. Die Begrebnuss vnd geleut (vor dem Thor) mag Ihn, den Adulten vnd Verheiraten zugelassen werden, aber darzu ist weder die Kirche noch Schul gebunden. Allein etlich Schüller mögen mitgehen, da sie es begehren. Vnd dorthin muss man ansehen die höhere Obrigkeit, welche gepeut das man die Papisten soll lassen bleiben.

Ad II. Die Sektirer sie sind heimlich oder ofentlich auch die Verächter gottlichen Worts vnd Sacramenten mögen die Herren Predikanten Inmassen sie fürgeben die Instruction oder Befehl Christi noch für sich 1—2—3 malen erfordern vnd still freundlich vnd sanftmütig ergründen vnd ermahnen, alsdann der Obrigkeit anzeigen, darbey sie dann auch das Ihre thun werden, da sich nun solcher halsstärriglich vnd verstockt nicht wollen lassen weisen vnd führen, mögen die Herrn Predikanten Ihrem Amt nach verfahren, Ihn namhaftig machen vnd außschlüssen etc. In dem aber sollen die Vnschuldigen der schuldigen nit entgelten, das Ihnen die Kirchendienst sollen abschlagen vnd versagt werden. Betreffend aber die Ubersetzer vnd Beschwehrer der Leutt, will ein ersamer Rath ein billiches Einsehen thun Ihrem tragenden Ampt nach, in allerley Hanthierungen vnd Gewerben, do nun eine oder andere Personen von Jemands bey den Herrn Predikanten heimlich angeben würden als Verechter, Irrige

*) Jetzt Selens in Böhmen, ehemals auch zur Jurisdiction der Stadt Iglau gehörig. Lucas Nischkauer aus Iglau, studirte 1566 ff. in Wittenberg als Stipendist seiner Vaterstadt, wurde zuerst Pastor in Scherlos, seit 1599 in Stannern und starb hier als Pastor 1606 (Ceroni).

**) Johann Faber aus Iglau, wurde von D. Heidenreich und Simon Schönwald 1576 beim Stadtrath angeklagt, dass er als Diaconus der Kirchenordnung von 1575 und 1576 widerstrebe. Er musste den Pastoren „einen Abtrag" i. e. Abbitte thun (Ceroni).

auch Beschwehrer vnd mit Gewicht, Maßen, Waren und was es sein mag Verfortler der Leutt, werden diese Bescheidenheit die Herren Predikanten zu gebrauchen haben, solche Personen zu beschicken vnd sie des freundlich ergründen, auch das es Ihn unter das Gesicht gesagt wird — von der Beschwerden oder angebenden Personen Indes mit stechen vnd Antasten auf der Kanzl still halten, in specie Im Fal nun dieser Gestalt nichts ausgericht vnd gemeinde gleichwohl vnrecht befunden werden sie zu handlen vnd zu verfahren wissen.

Ad III. Wer offentlich sündigt der büsse offentlich, demnach solche Personen so alhie verbleiben, werden sich offentlich und namhaftig ankündigen, für sich bitten lassen vnd also der Kirche gottes ein abtrag thun, das für grossen Lastern vnd für drauf setzten Strafen Gottes ein jeder desto vleissig sich zu hütten Vrsach hat. Die Ordnung so wegen der unzüchtigen Personen aufgericht wird ein Ersamber Rath so viel möglich vnd menschlich halten, exequiren vnd schützen.

Forma Examinis.

Lieber Freund ihr gehet nicht gern in die Kirche vnd zum Nachtmal was ist die Vrsach? Aber do er gespürt wird, dass er gern vleissig Gottes wort hört, aber nicht zum heil. Sakrament gehet, kann man sagen: Ihr gehet vleissig in die Kirchen, habet Lust zum Gottes Wort. Vnd zweifeln vns nicht ihr werdet was guettes vnd zu euer Seelen dienstliches vnd nützliches vornehmen — und darauf mag er freundlich vnd sanftmütig befraget werden — worumb er auch nicht zum heiligen Nachtmal gehe, vnd was sonsten von nötten.

Forma publicae pœnitentiæ.

Lieben Christen, diese gegenwärtige Person ist verschiener Zeit in diesen und diesen Fall gerathen, darumb er auch von einem E. Rath dieser gestalt gestrafft worden — nachdem er aber sich wieder hero fand vnd mit vnser Kirchen, die er mit seinem Fall geergeret, sich versehnen will, auch demnach er von anderen Orten, do er sich inzwischen aufgehalten kundschaften bracht, das er sich redlich vnd bussfertig gehalten, lasst er euch alle samtlich bitten, Ihr wollet ihm Fall vnd gegebene Ergernuss verzeihen. Er saget zu dass er hinfüran solches vnd dergleichen Laster will mitels göttlicher Hilf meiden vnd sein Leben bessern. Darauf mag dir Absolution vnd gebet vnd die Reichung des hochwürdigen Sacraments geschehen.

IV.

Kirchenordnung in der Jurisdiction der Stadt Iglaw 1576.

Nachdem die Herrn Predikanten in vnd ausser der Stadt Iglaw Einem Ersamben Rath — die Kirchen-Artikel, so sie bey sich dem Wort gottes vnd Ihrem gewissen gemess befunden, künftig in den Kirchen der Stadt Iglaw vnd darzur gehörenden Dorfkirchen zu halten, in drey Artikeln verfasset, verraicht vnd darauf aines Ersamben Raths Bedenkhen begeert: Als haben Herr Burgermeister vnd Ein Ersamber Rath nach genuegsamer treulich, vleissiger Erwegung diez bey sich befunden, wie volget.

Erstlich wegen der Papisten.

Art. 1. Die Papisten mögen von den Herrn Prädikanten mit Beschaidenheit freundlich bespracht vnd sanftmütig exploriret werden, allein one alle Coaction. Zu den Kirchendiensten können die Adulti nicht für ihre Persona zuegelassen werden als Verharte und Verstockte *) nichtsdestoweniger aber Ihre Kinder also vnschuldige können getauft vnd zuer Begrebniss geleitet werden, vnd obwol wegen der höheren Obrigkeit dieser Lande, welch ernstliche Meinung vnd Bevehl, dass die Papisten sollen zufrieden seyn vnd bleiben, auch das Geleit vor dem Thor zu ihrer der Adultorum Begräbnuss billich zuzulassen. Jedoch ist weder die Kirche noch Schul darzue gepunden, allein Etzliche Schueler mögen auf ihr Begehr mitgehen, gleichwol auch diez zu verhütten, will ein Ehrsamber Rath mit baiden Prioribus der Klöster allhie handeln, diewail der Papisten bey dieser Gemain wie wir vns versehen, gar wenig, das sie künftig dieselben für sich allain, wie sie schon jüngst angefangen, belaiten — vnd begraben werden, ohne Bemühung vnser Kirchen vnd Schuelendiener.

Art. 2. Zum Andern. Von allerley anderen Sektirern von Verächtern göttlichen Worts vnd der hochwürdigen Sakramenten sowol auch von Vbersetzern, vnd Beschwerern der armen Leuth etc.

Allerley Sektirer sie sind heimlich oder offentlich sowohl auch die Verächter göttliches Worts vnd der hochwürdigen Sakramenten

---

*) Zu dem hochwürdigen Sakrament der Tauf mögen die adulti Papisten zwar zugelassen werden, jedoch mit vorgeender erkhundigung der vornemsten Hauptartikel unserer christlichen Lehr, ob was bey ihnen auf ein oder ander Vermahnung zu erhalten; do es nichts helfen wil, mog es einem Ehrsamen Rath wiederumb auf weiters Bedenken und Einsehen angezaigt werden.

mögen die Herrn Prädikanten der Instruction oder Bevehl Christi nach, welchen sie allhie anziehen für sich 1—2—3-mal erfordern. Vnd in still freundlich vnd sanfmüthig erindern, vnd aines besseren in der Lehr vnd im Leben berichten. So sehr auf diese weis bei ihnen nichts zue erhalten, mögen sie solches einem ehrsamen Rath anzaigen, derselb wirdt alsdann seinem tragenden Ampt nach das sein auch thuen wissen. Im Fall aber über das jemand Verstockt vnd halsstarrig in seinem Irthumb oder ergerlichen Leben vortfahren wolt, mögen nochmals die Herrn Prädikanten obangezogener Formula des Herrn Christi nach, gegen ainen solchen verfahren, ihn nahmhaft machen, vnd ausschliessen, aber darinn sollen die vnschuldigen mit nichte der schuldigen entgelten. Imassen auch die vorgehenden Artikel angezaigt worden, betreffend die Vbersetzer vnd Verfortler der Armen. Es geschehe mit Waar — Gewicht — Mass oder dergleichen Sachen — darinn will ain Ehrsamber Rath soviel möglich vnd Amtshalben Gebühr ein billiches Einsehen thuen in allerley Handtierung vnd gewerben*). Do nun aine oder mehr Personen diezfalls bey den H. Predikanten angegeben wurden, haben sie diese Beschaidenheit zue gebrauchen — solche Personen zue beschieckhen, sie dessen freundlich erindern vnd sonderlich die grundliche Wahrheit zu erforschen — dahinstellen, dass die angebende Person der beklagten Person Ihren Mangl vnd Beschwer ins Gesicht sage, damit kainer unverhörter und vnschuldigwais geurtailet werde.

Ehe dann solches geschieht vnd die Wahrheit am Tage, sollen die Herrn Prädikanten in specie niemand auf der Kanzl erinern, stechen, oder antasten, wie bishero zum oftermal, ohne alle Beschaidenheit vnd mit kleiner Erbauung beschehen. Sofehr aber dieser gestalt nichts ausgericht vnd jemand vnrechts befunden, werden sie obvermeltermassen zue verfahren vnd zue handeln wiessen.

*) Gleichmassen werden die H. Prädikanten Ihrem Ampt gemäss — darinn ein ehrsamer Rath Ihnen kein Eintrag thun will oder kan sich diesfalls zu halten wissen, vnd do hierinn jemand bey ihnen angeben würde (wie dann viel Ihnen zugebracht darinn ein Ersamer Rath wenig oder gar nichts weiß) haben sie diese Bescheidenheit darinn zu gebrauchen, einem solchen freundlich zu erindern, vnd also eines guten Grundes sich zu erkundigen, damit keiner vnverhorter vnerinnerter vnd vnschuldswaise geurtailet werde.

Bey dem anderen Artikel insonderheit, zue merkhen, was die ofentliche Exclusion belanget, der Personen welche verstockht vnd halsstarrig in ihrem Irthumb oder Ergerlichen Leben verharren sol vnd mag dieselbe bey keinem der Pastorn allein stehen — sondern da er solche Leuthe zum ersten und andermal allein vnd neben andern vorgenohmben hat, vnd solches nicht helfen will, sol sich der Pastor bey dem Superiore dieser Kirchen Theologo und Inspectore ansagen, welchem die anderen Pastores alle oder ja die meisten zue Hauffe vociren — vnd von einem Erbaren Rath auch etliche politische Personen aus ihrem Mittl erbietten wirdt, dass also in Einem ordentlichen Convent gleichwie in einem Consistorio von allerley umbständen solcher Personen vnd ihrer Laster ohne Privataffecten rechtmässigerweise geurtailet, vnd nach Anweisung christlich wohlgestalter Kirchen Agenden procediret werde, baide mit der Ausschliessung solcher Personen aus der Gemaine Gottes — vnd auch mehr ihrer offentlichen Poenitenz, da sie nach der Ausschliessung wiederkeren wurden.

Ehe aber auch zu dieser offentlichen Exclusion gegriffen wirdt, mögen die Pastores vnd Seelsorger die Sektirer vnd die in offentlichen vnbussfertigen Sünden leben von der gevatterschaft vnd dem Gebrauch des hochwürdigen Sakraments bies auf des gedachten Consistorii fernere Cognition Suspendiren vnd ausschliessen — nur dass sie ihrer Sektirerey vnd ofentlichen Sünden genugsame vnd grüntliche Nachrichtung vnd Schein haben. Den so dasselbe nicht wer, sol vnd mag die Beschuldigte Person beym Consistorio sehr vnschuld darbieten vnd erkennen lassen. Truge sichs auch zu, das vnter solchen jetzo gemelten vnd Suspendirten Personen jemand mit harter Leibes Schwachheit vnd Todesgefahr beladen, vnd derowegen der Heiligen Absoluzion Trost vnd Nachtmals begeren wurde, so sollen ihnen die Pastores solches aus vorgehenden Ernste Poenitenz etc. nicht vorwiedern noch ohn Hulf vnd trostlos sterben lassen. So aber ainer ohne solche Busse dahinstürbe, vnd keiner Sakrament gebrauchte, soll keiner der H. Prädikanten und Schueldiener darzu gepunden sein, Ihm das Gelait zur Begräbnuss zu geben. Was mit dem Gelaite aber vnd Kirchhofe zuzulassen sey, sollen sie one vnd über wissen vnd Willen eines Erbaren Raths nicht vnzimliches vnd wider die todten Körper vnzeitiges fürnemen.

Art. 3. Zum dritten wegen der Maleficz Personen, oder mit anderen ofentlichen Vbelthaten verhafften, so etwa aus Ursachen

alhie gelitten, oder nach Ausgang bestimpter Zeit wieder in die Stadt eingelassen werden. Billig ist es, dass der da ofentlich sündigt vnd die Kirche Gottes ergert mit seinem bösen Exempl, auch ofentlich büsse. Demnach werden solche Personen, bey dem Ministerio sich nahmhaftig ankündigen — für sich pieten lassen, vnd also der Kirchen Gottes ein Abtrag thuen, das sich meniglich vor dergleichen Lastern vnd darauf volgenden greulichen Strafen desto vleissiger hütte, vnd fürsehe. Die Ordnung so wegen der vnzüchtigen Personen aufgericht, vnd von der kais. May. allergnädigst confirmirt, wirdt ein Ehrsamer Rath so viel möglich vnd menschlich wie biesshero in der Wahrheit beschehen halten, schüczen, vnd exequiren. Vnd können die Personen so ofentliche Busse thun wollen, vnd sollen ohne gefähr dieser Gestalt sich mit der Kirchen Gottes vertragen.

Forma.

Lieben Christen, diese gegenwärtige Person ist verschiener zeit in diesen oder jenen Fal gerathen darüber auch von einem Ersamben Rath also gestraffet worden, Nachdem er aber sich wieder herfindet, vnd mit vnser Kirchen die er mit seiner Miesshandlung geergert, wil versöhnen, auch demnach er von anderen Orten — do er sich Inzwischen aufgehalten, ordentliche Kundschaft aufgelegt — das er sich redlich vnd frömblich verhalten, Lest Er eine ganze Christliche Gemain vmb Gottes willen bitten Ihme solchen seinen Fal vnd gegebene Ergernuss zu uerzeihen. Er saget zue das er hinführen diez vnd alle dergleichen Laster mittls göttlicher Hülf meiden vnd sein Leben bessern etc. Darauf mag die Absoluzion vnd das Gebet auch nachmals die Verraichung des hochwürdigen Sacraments ervolgen.

V.

Antwort der Predikanten zu Iglaw auf die drey Artikel, so der wolgeboren Herr, Herr Hanusch Haugwitz von Biskupitz vnd auf Ratschitz, Vnterkammerer des Marchgraffthumbs Merhern hinter ihn zur Iglaw gelassen vnd ein Antwort von den Predikanten daselbst begehrt.

An einem Ersamben Rath daselbst.

Der erste Artikel lautet also:

Die Papistischen Personen so bey gemainer Stadt haussgesessen oder sunst wonhaftig, in ihrer papistischen Relligion von vnseren

Predikanten vnverhindert, vngeschmeeht, vnd vncondemnirt zu verbleiben lassen, das Kirchenrecht es sey mit Tauffen, Begräbnissen vnd anderem ihnen nicht versagen, sondern unweigerlich mitteilen.

Antwort der Predikanten:

Es were gut vnd warlich hoch vonnötten, dass man bey dieser Stadt Iglaw ein beser Einsehen schörsters Examen, vnd ernstere Disciplin vnter den Bürgern in Religionsachen hielte. Den ihr viel bey dieser Stadt haussgesessene vnd andere, seindt nicht allein heimliche Sakramentirer vnd Schwenkfelder, sondern auch vnverschampte Epicureer vnd Saduceer, welche vmb der papisten Relligion gar wenig — oder gar nichts wissen, vnd dürfen sich für Papisten ausgeben, papisten nennen vnd rühmen, nur darumb, auf das man sie bey dieser Stadt dulde, welche nur den Namen vnd nicht die that haben — vnd unter diesem Namen als unter einem Deckel speien sie ihren Gift aus, wo sie können vnd mögen zusammenkommen, vnd sind viel fromen, einfeltigen Leutlein ergerlich, indem dass sie schändlich vnd bösslich von vns Predigern vnd vnserer Lehr reden — vmb welcher Willen vns Predicanten zuthun ist, vnd nicht vmb die papistischen Personen, welcher wie wir hoffen bey dieser Stadt Iglaw gar wenig seindt, die ein Wolweiser fürsichtiger Rath nicht vortreiben kann, weil sie Superiorem jurisdictionem nicht hat, die wir auch in ihrer papistischen Relligion vnvorhindert vnd ungeschmähet bleiben lassen — vnd lassen vns genügen an der αὐτονομία, das ist an der Augspurgischen Confession, welche uns die Röm. kays. May. vor anderen Städten dieses Landes vnvorhindert lasst. Was aber das Kirchenrecht belanget, kommt vns solches wunderlich für, dass wir den papistischen Personen vnser Kirchenrecht nach der augspurgischen Confession sollen widerfahren lassen, do doch die rechten vngeferbten Papisten vnser Kirchenrecht vor unrecht halten, weil wir dasselbige nicht nach des Papsts Einsetzung vnd Ordnung brauchen, daraus wol zu schliessen ist, dass die Leut so in andern Irrthumb vordechtig nicht rechte Papisten sein, sondern nur den schein und Namen haben, darauf die Obrigkeit wol merken soll. Ob sichs aber zutrug, das ein Papist vnser Kirchenrecht begehren, gebrauchen vnd annehmen wollt, so wollen wir ihnen das nicht abschlagen, sonderlich die Tauf, den eines papistischen Vaters Kind möchte bald nach der Tauf sterben, oder nachmals von Christlichen

gevattern, die wir zu diesem Handl mit Ernst fordern, in der rechten Relligion unterwiesen werden. Uber das so werden die papistischen Personen, so welche hie gefunden werden, vns Predigern Vrsach geben, wenn sie zue vns kommen vndt das Kirchenrecht begeren, mit ihnen von der Relligion was besseres vnd gelegeners zu handlen. Was das Begräbniss belanget — mögen sie ihre todte begraben wie sie es wissen, sie sollen von vns Predigern vnvorhindert in dem Fall sein, allein sie lassen vns mit ihren todten zufrieden, wie sie denn ob sie rechte Papisten sein zu ihrer Todten begräbniss vns nicht berufen werden. Dieses wollen wir also weil wir nur alhie αὐτονομίαν haben zuegeben. Wiewohl wir besorgen es sey nicht zu thun vmb die papistischen Personen, sondern umb der Papisten Relligion vnd Ceremonien, die man vns gerne wollte eindringen — wie es dann der ander vnd dritte Artikel genugsam ausweiset.

Der ander Artikel lautet also:

Den Papst seine Lehr vnd zugethane Personen hohes oder niedriges Standes auf der Kantzl nicht berühren — antasten — schmöhen, oder condemniren, vnd das aus der Vrsach, dieweil vns zur Iglaw, vnser Religion laut götlicher Schrift vnd der Augspurgischen Confession von der Röm. kays. May. vnvorhindert wird zugelassen, dass wir der Papisten Relligion gleichfalls nicht berühren, schmöhen und condemniren, vnangetast lassen.

Antwort der Predikanten:

Diesen andern Artikel können wir mit nichten annemen, den gedenkt man vns bey der Augspurgischen Confession zu vorbleiben lassen, warumb wollt man den von vns begeren, das wir die Papisten vnd ihre Lehr auf der Kanzl nicht solten berüren? Wirt doch der Papisten vnd ihrer Lehr in der Augspurgischen Confession vielmals gedacht. Sonderlich wird der Mönchen gedacht, in titulo de votis Monachorum, vnd in titulo de potestate Ecclesiastica wird auch des Pabstes vnd der Bischofen gedacht. So wenig die Propheten in ihren Predigten vnberürt gelassen haben der abgöttischen Juden Moloch Baalbeor, Melchet, die Höhe, die Heynen, vnd so wenig Christus vnd die Apostellen haben vnberürt gelassen die Phariseer, Saduceer vnd ihre Lehr: So wenig können wir Prediger auf der Kanzel vnberürt lassen den Papst, die Papisten, vnd der

papistischen Lehr. Wer recht leeren will, der muss mit gutem Grundt göttlicher Schrift das Vnrecht vnd diejenigen so das Vnrecht vortheidigen nennen vnd seine zuhorer dafür mit Vleiss warnen. Wir wollen aber solcher nicht mit Schmöhworten, wie wir des sein beklaget worden, sondern mit Bescheidenheit thun, auf solche weis: Lieben Freund, wider diesen Artikel vnsers Symboli, oder diesen in der heiligen Schrift gegründeten Spruch — lehren die Papisten — oder die Mönchen also oder also — welches Vnrecht ist, wider Gottes Wort — vnd Gottes Befelch, wider diesen oder jenen spruch göttlicher Schrift, hüttet euch für solchen Lehrern, vnd ihrer Lehr, das ihr nicht vorfürt werdet, vnd euch an Gott, seiner ehr vnd ernsten Befelch vorgreiffet, vnd nicht allein hie zeitlich sondern auch ewig gestraft werdet. Das sollen vnd müssen wir thun, wie solches alle getreue Propheten — Christus selber, vnd seine Liebe Aposteln — gethan haben — vnd heutiges Tages alle getreue Diener Gottes ihrem Ampt nach thun. Ist doch das auch am Tag vnd gewiss, dass der Papisten Lehrer sonderlich die Jesuiten fast keine Predig thun, darinn sie nicht sollten berühren die Evangelischen, oder Lutherischen, vnd thun doch solches mit keinem Grund göttlicher Schrift. Wir aber haben ein festen guten Grund in den prophetischen vnd apostolischen Schriften, in der Augspurgischen Confession vnd derselben Apologia, in den drey Haupt Symbolis — in Symbolo apostolico, Nycaeno vnd Athanasii — wider der Papisten Lehr, vor welcher wir als rechte Wechter vnd Hirten vnsere Zuhörer sollen vnd müssen warnen. Wollen wir aber vnsere Zuhorer vor solcher Lehr warnen, so müssen wir die nahmhaft machen, doch wie gesagt mit bescheidenen Worten, auf das sie jo wieder vns nicht Vrsach suchen können.

Der dritte Artikel lautet also:

Das Liedt: Erhalt vns Herr bey deinem Wort, vnd steuer des papsts vnd Türcken Mord etc., dieweil der Papst darin namhaftig berüret, alsbald abschaffen — und nicht mehr singen lassen, wo das nicht geschiecht, sol solches für die Rom. Kays. May. fürgebracht werden.

Antwort der Predikanten.

Diesen dritten Artikel können wir auch nicht bilichen noch zuegeben, vnd so wenig wir die trostreichen Psalmen Davids vnser

tegliches Beth wieder der reinen Kirchen feind fallen lassen, so wenig wollen wir diesen Gesang fallen lassen, welcher ein kurzer Auszug ist — aus vielen Psalmen Davids, in welchen er heftig, ernst vnd mit grossem Eyfer wider seine vnd der reinen Kirche Feind zue Gott bittet vnd singet — wie solches sonderlich in dem geistreichen 119. Psalm zue sehen ist. Wunder ist es das man den gesang alhie zu Iglaw vorbitten will, da doch derselbige hie von altersher gesungen ist worden — Vndt wird noch heutiges tages nicht allein hie sondern in Vielen Ihrer kay. May. Lendern vnd auch fast alle Sontag in der Landschaft Vorsammlung zue Wien gesungen. Das aber der Papst darin berürt, vnd ein Mörder neben dem Türken genannt wird, hat seine Vrsach. Den, wen der Papst nicht also wieder die Evangelischen getyranisirt hat, so were sein Lebenlang seiner in diesem alten Gesang nicht gedacht worden. Weil er aber seine Hand in Vieler evangelischen Blut besudelt, vnd manches Blutbad hat angericht, so hat die Kirchen gottes, wieder ihn — nicht mit Schwert vnd weltlicher Macht sondern mit singen vnd betten aus grosser Nott — wieder ihn gestritten, vnd streitet also noch heutiges Tages wieder ihn. Wenn sich der papst horen last, er wölle die Lutherischen vertreiben, vortilgen — erwürgen, mit Schwerdt — Wasser — Feuer — Strang vnd anderen Suppliciis — so kriechen die Lutherischen in diesen Harnisch nach dem Exempl Davids und singen mit Herz und Mund diesen göttlichen Gesang wieder ihr Feind; es ist Traun ein ungleicher Streit zwischen vns evangelischen und dem Papst, der Papst kempft gegen Vns mit weltlicher Macht, wir aber gegen ihm mit seufzen, beten vnd singen. Es wird aber diesen Schein haben — als sollten wir in diesem Gesang nicht allain den Papst einen Mörder schelten, sondern auch die Rom. kay. May. vnd andere Papisten; aber mit was Grund sie das fürwenden, giebt es die Erfahrung; den warumb wollten wir diesen Gesang wider ihre kays. May. singen? da wir doch das wissen, das Ihre May. keinen gefallen hat an denen, die ein einigen evangelischen vortreiben, geschweig den erwürgen; So wissen wir das aus Gottes Wort, das Ihr Rom. kay. May. vnser von Gott verordnete Obrigkeit ist, die wir Lieben, ehren vnd in vnser Kirchen für sie treulich nach dem Befehl des heiligen Geistes bitten. Wir wissen auch, dass in diesen vnd anderen Ländern viel Papisten seyn, die ein grossen Abscheu haben vor der Luthe-

rischen Blut, das sie ihr Hand darinn besudlen sollten. Wider solche Papisten, die nicht blutgierig sind — die Lutherischen bleiben lassen — singen wir in vnser Kirche diesen Gesang nicht, sondern singen den allein wider die, welche Tag vnd Nacht sinnen, gedenken, und trachten, wie sie gotfürchtige Leut, Evangelische Christen, Lutherische Prediger vnd zuhorer plagen, vortreiben vnd endlich erwürgen können, Sie seindt nun solche Leut zue Rom — oder anderswo. Kann der Papst mit seinen Vorvättern aus gottes Wort darthun, dass er Fug und recht hat, wieder die Lutherischen also zue tyranisiren vnd auf Erde nichts Liebers begeren, den die Lutherischen zue vortilgen — so wöllen wir seinen Namen aus den Gesang ausleschen, Aber man besehe nur die Historias, von vielen Jahren bisher — wie viel tausend evangelische Leut er in vielen Ländern ermordet hat *).

*) Die während des Druckes obigen Artikels erschienene treffliche Abhandlung J. Wallner's „Geschichte des k. k. Gymnasiums zu Iglau", welche manches Einschlägige bietet, wird im nächsten Jahrgang des Jahrbuches eingehende Berücksichtigung finden.

XVI.

Generalverordnung der beiden k. k. evangelischen Consistorien in Wien

vom 25. November 1789,

zur Beförderung eines brüderlichen Verhältnisses zwischen den Augsburgischen und Helvetischen Confessionsverwandten in den k. k. Erblanden erlassen.

Aus dem Archive des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes mitgetheilt

von Dr. G. FRANK.

Obschon beiderlei protestantische Konfessionsverwandte durch eine beklagenswürdige Streitsucht und unglückliche Vorfälle früherer Zeiten in besondere kirchliche Gesellschaften getheilet sind, so bestehet doch sowohl überhaupt durch die ihnen gemeinschaftlichen Grundsätze und gleiche Theilnehmung am Religions- und Westphälischen Frieden als besonders auch in diesen Erblanden durch die von Sr. Majestät ihnen geschenkte gleiche Begünstigungen ein so genaues Band und gemeinschaftliches Interesse zwischen ihnen, dass von sämmtlichen hierländischen Gemeinden und vorzüglich von deren Predigern eine brüderliche Einigkeit und daraus fliessendes Betragen in allen Rücksichten billig erwartet werden muss.

„Um so unangenehmer musste es darum beiden Konsistorien seyn, dass von der einen und andern Seite wiederholte Beschwerden vorgekommen sind, wie nicht allein einzelne Gemeindsglieder, sondern auch Prediger selbst, von diesem Geiste der Liebe und des Friedens abgewichen sind, oder doch zum Theil sich mancherlei Unvorsichtigkeiten schuldig gemacht haben. Und wenn sie für jetzt mit Beiseitesetzung aller wohlverdienten schärferen Ahndung solcher Friedensstöhrer dieselben lediglich den Empfindungen ihres eigenen Gewissens überlassen, so vertrauen sie um so mehr darauf, dass sich dieselben

künftighin ihrem Beruf und ihrer Verpflichtung gemäss eines Besseren redlichst und ernstlichst bestreben werden, um nicht allein ihre ehemaligen Verirrungen vergessen zu machen, sondern auch alle ferneren Veranlassungen ärgerlicher Auftritte sorgfältigst zu vermeiden, soviel an ihnen ist Friede zu haben mit allen Menschen und christliche Gesinnungen allenthalben und immer mehr zu verbreiten.“

In diesen Rücksichten haben beide Konsistorien nach gemeinschaftlicher Berathschlagung zu gleichförmiger und so viel gewisserer Beförderung dieser Absicht und überhaupt eines brüderlichen Benehmens gegen andere Religionsgenossen, besonders aber beider Konfessionsverwandten gegen einander verabredet und festgesetzet:

Vors Erste, dass von Predigern sowohl als von sämmtlichen Gemeindsgliedern dasjenige auf das Genaueste befolget werde, was Seine Majestät unterm 24. October 1781 *) für die Geistlichkeit der öffentlichen Landesreligion zu verordnen geruhet haben: „dass aller Anlass zu Zwistigkeiten in Glaubenssachen sorgfältigst zu vermeiden sey“. Es sollen darum

1. alle polemische Vorträge von der Kanzel sowohl als von sämmtlichen Katechisationen und sonstigen öffentlichen Veranlassungen schlechterdings ausgeschlossen seyn, ja selbst dergleichen gelegentliche Ausfälle oder Einstreuung gehässiger Seitenblicke und aller zu falschen Deutungen und unfriedlichen Gesinnungen Anlass gebender Gebrauch der Ausdrücke Antichrist, Unglaubige, falsche Brüder und dergleichen mit Rücksicht auf irgend eine christliche Religionsparthey vermieden werden;

2. die Prediger sich desgleichen in Privatunterredungen, es sey mit Glaubensgenossen oder andern Religionsverwandten, aller und jeder Kontroversen enthalten, und das nemliche unter ihren Gemeindsgliedern durch nachdrucksamste Belehrungen und Ermahnungen zu bewirken suchen. Wo aber demohngeachtet von einzelnen Gemeindsgliedern dagegen wiederholt gefehlt und Proselytenmacherey getrieben werden sollte, sind diese Stöhrer des Friedens und der öffentlichen Ruhe sogleich durch den betreffenden Superintendenten dem Konsistorium anzuzeigen.

3. Haben sie um deswillen besonders auch gegen Verbreitung aller Schriften, welche den Geist der Zwietracht und Dis-

*) Dieses auf einer a. h. Entschliessung vom 22. October 1781 beruhende Hofdecret ist abgedruckt z. B. in Kuzmány's Urkundenbuch S. 81.

putirsucht unter ihren Gemeinden nähren würden, sorgfältigst zu wachen, das Nachtheilige des allgemeinen Gebrauchs solcher, welche über strittige Lehrsätze und historische Gegenstände handeln und hier und da fleissig gelesen, bestritten und zu Erreichung allerley Absichten gebraucht zu werden pflegen, bei schicklichen Gelegenheiten gehörig vorzustellen, und dahin zu sehen, wie sie hierdurch den schädlichen Einfluss derselben verringern und nach und nach ganz entfernen mögen. Auch haben sie gegenseitig darauf bedacht zu seyn, wie sie solche Schriften, die zur Eintracht und zum Frieden führen, unter ihren Gemeindsgliedern bekannt machen und besonders da empfehlen mögen, wo die Gemüther gegenwärtig unglücklicher Weise hiervon entfernt sind und auf alle mögliche Art für das Bessere gewonnen werden müssen.

4. Und da, wo sie von Amtswegen die von andern Kirchenpartheyen abweichende Meinungen ihrer Konfessionsverwandten vorzutragen oder sonst davon zu reden haben, muss solches jederzeit, wie es ohnehin ihrem Amte zukommt, mit aller christlichen Liebe und Klugheit geschehen, indem sie lediglich die ihrer Parthey eigenthümliche Meinung nach bestem Vermögen bestimmt und deutlich vorlegen und ihr die gewöhnlichen oder sonstigen Gründe ihres eigenen Nachdenkens und ihrer Ueberzeugung beifügen, aller übrigen Meinungen hingegen, wo dieselben nicht ganz übergangen werden können, ohne die mindeste Anzüglichkeit und nach bestem Gewissen, ohne anstössig zu werden, nur historisch erwähnen.

5. Haben sie sowohl hierbei als überhaupt in Reden und Schriften, in Ansehung aller und jeder üblichen Partheybenennungen der verschiedenen christlichen Religionsgesellschaften, sich lediglich an die allgemeinen Vorschriften der Toleranzgeneralien zu halten und in besonderer Hinsicht auf beide evangelische Kirchengemeinschaften der Ausdrücke Augsburgischer und Helvetischer Confessionsverwandten zu bedienen, auch solches unter ihren Gemeindsgliedern gleichfalls gewöhnlich zu machen, damit alle andern unangenehme Neben-Ideen mit sich führenden und deshalb unschickliche Benennungen nach und nach verdränget und vergessen werden mögen, am wenigsten aber die Benennungen Papisten, Kalvinisten, oder, wie es an unterschiedenen Orten aufgekommen ist, Augsburaken im Gebrauche bleiben.

6. Müssen sie besonders auch darauf sehen, dass sich keine Parthey, es sey um ihrer grösseren Anzahl, oder ihres früheren Entstehens, oder sonst eines eingebildeten Grundes wegen, auf irgend eine Weise einiges Vorrecht oder einigen Vorzug anmasse und dadurch gutes Vernehmen mit andern hindere und stöhre.

7. Und wie sie überhaupt zur möglichsten Beförderung christlicher Verträglichkeit und aller gegenseitigen Liebe im allgemeinen und besondern mitzuwirken und dazu vorzüglich in ihren öffentlichen Vorträgen die Predigten und Gebete am Toleranzdankfeste, den letzten Unterricht der Jugend vor ihrer Aufnahme zum heiligen Abendmahle, auch sonst vorkommende Privatanlässe z. B. vermischte Ehen und andere Veranlassungen, welche Zeit und Umstände darbieten, redlichst zu benutzen haben, so muss ihnen besonders auch das wirksamste aller Mittel, ihr eigenes Beispiel, hierin vorzüglichst empfohlen und der Ruhm eines friedfertigen und Friede befördernden Lehrers am Theuersten seyn.

Vors Zweite ist in Ansehung des Uibertrittes von einer Konfession zu der andern festgesetzet worden:

1. dass Prediger, wie es ohnedies auch schon aus obigem folget, auf keinerlei Art denselben veranlassen, oder in sonst vorkommenden Fällen dazu im geringsten mitwirken dürfen;

2. dergleichen Gesuche ohne weiters an die politische Behörde zu weisen;

3. auf keinerlei Weise zu verhindern seyen, und

4. kein Prediger ein solches Glied, das bisher zu einer andern Konfession gerechnet worden ist, ehender als bis es sich mit einem Scheine der weltlichen Obrigkeit legitimiret hat, zu seiner Gemeinde aufzunehmen habe.

Desgleichen ist

Drittens in Ansehung der Jugend bei vermischten Ehen beider evangelischen Konfessionen, in Rücksicht auf die ähnlichen Vorschriften der Toleranzgeneralien, und nach Massgabe bestehender Gewohnheit in mehreren Ländern, ihre Erziehung dahin bestimmt worden:

1. dass dieselbe dem Geschlechte nach der Konfession der Eltern folgen;

2. mithin auch die Taufe, wegen der Einschreibung in das Kirchenbuch, nach diesem Grundsatz sich richten solle;

3. wenn erbländische Unterthanen etwas anders fordern sollten, der Prediger dieselben ab- und auf jenes zu verweisen habe;

4. wenn aber hierlandes sich aufhaltende Fremde dergleichen in Rücksicht der besondern Gebräuche ihres Vaterlandes es verlangen würden, solches zwar geschehen könne, jedoch der Prediger ihnen vorher eine schriftliche Erklärung der Ursachen abfordern, diese bei seinen Akten aufbewahren, und hiervon seinem Superintendenten zur weiteren Anzeige des Falles an das Konsistorium Bericht erstatten solle.

Viertens ist in Rücksicht solcher Ortschaften, wo die eine oder andere Konfession nur allein einen Prediger hat, oder auch der Fälle, wo beiderlei Konfessionen zwar die Uibung ihres Gottesdienstes haben, aber durch Vakanzen, Krankheiten, oder eine bewilligte Abwesenheit des Predigers eine derselben seines Dienstes beraubet ist, und einen andern sogleich oder gar nicht herbeiziehen kann, im Allgemeinen festgesetzet worden, dass ihnen der Prediger der andern Konfessionsgemeinde zu Bedienung der heiligen Sakramente, Beistand in Krankheiten, und sonst in nöthigen Fällen auf eine brüderliche Art, die ihre Erbauung nicht stöhret, dasjenige finden lassen möge, was ihnen sonst der eigene Prediger leisten würde:

1. bei Bedienung der heiligen Sakramente, desgleichen bei Trauungen und Beerdigungsfällen in Ansehung des Formulars und der äusseren Gebräuche die Liturgischen Vorschriften der betreffenden Konfession zu befolgen,

2. beim Unterricht der Jugend die kirchlichen Unterscheidungslehren zu übergehen, sich lediglich am Vortrage der dahin gehörenden biblischen Stellen zu begnügen und das weitere den Eltern zu überlassen, auch

3. in Ansehung der Konfirmation derselben es dahin einzuleiten hat, dass der betreffenden Jugend von einem anderwärtigen Prediger ihrer Konfession schriftliche Fragen zur Beantwortung vorgeleget und sie auf diese Erklärung hin zur kirchlichen Gemeinschaft derselben aufgenommen werden; und

4. im Beistand der Kranken und sonstiger Berathung fremder Konfessionsverwandten mit möglichster Pastoralklugheit, wie auch in Fortsetzung ihrer Tauf-, Trauungs- und Todten-Register mit gehöriger Ordnung zu verfahren seyn wird.

Fünftens ist zuletzt noch in Ansehung derjenigen Bethäuser, welche von beiderlei Konfessionsverwandten gemeinschaftlich gebraucht

oder erbauet werden, und zu einer solchen Einrichtung des Gottesdienstes, wodurch keine Gemeinde die andere stöhret, verabredet und angenommen worden:

1. dass ein Bethaus, welches auf gemeinschaftliche Kosten erbauet worden, ein gemeinschaftliches Eigenthum, und auf eben diese Art zu erhalten, hingegen

2. ein solches, das von einer Gemeinde errichtet, und in welches hernachmals eine andere später entstandene Gemeinde zur Haltung ihres besondern Gottesdienstes aufgenommen worden, ein Eigenthum der erstern, von beiden aber gemeinschaftlich zu erhalten sey;

3. dass beide Gemeinden zwar nach ihrer diesfälligen Uibereinkunft den frühern oder spätern Gottesdienst unter einander für immer oder nach einer gewissen Abwechselung und bestimmtern Ordnung vertheilen könnten und in dieser Bestimmung lediglich denjenigen Gemeinden, welchen das Bethaus allein zugehöret, ein Vorzug einzuräumen, im ganzen aber bei derselben dahin zu sehen sey, dass zwischen jedem Gottesdienste eine halbe Stunde frey bleibe, und deshalb an Abendmalstagen der Gesang und die Predigt in dem Maasse verkürzet werden, dass der Gottesdienst zu gehöriger Zeit geendiget seyn könne. Weshalb die Zeit des früheren Gottesdienstes für den Sommer von halb acht bis halb zehn Uhr, für den Winter von 8 bis 10 Uhr — und die des späteren für den Sommer von 10 bis 12 Uhr, für den Winter aber von halb eilf bis halb ein Uhr anzunehmen wäre.

4. Sollte jedoch diese bestimmte Zeit wegen unerwartet grosser Anzahl der Kommunikanten einmal überschritten werden, so hat die später sich versammelnde Gemeinde sich nicht die geringste Stöhrung zu erlauben, das Ende des Gottesdienstes, so viel der Raum es verstattet, in und vor dem Bethause ruhig abzuwarten, hierauf erst bescheidene Erinnerungen zu machen, bei wieder eintretendem Falle aber solches durch den betreffenden Superintendenten einzuberichten.

5. Uiberhaupt soll in Ansehung der Taufen, Trauungen und anderer im Bethause zu verrichtender ausserordentlichen Handlungen eine solche Einleitung und Vorsehung getroffen werden, dass durch keine derselben eine Stöhrung des andern Gottesdienstes veranlasset werden möge.

6. Wird zur Besorgung aller hierbei gemeinschaftlich vorkommenden Geschäfte und besonders der erforderlichen Berechnung mit

einander ein eigener Ausschuss der klügsten und friedfertigsten Männer aus beiden Gemeinden zu erwählen und fortzuhalten seyn.

„Wie nun sämmtliche Gemeinden und Prediger beider evangelischen Konfessionen zu einer genauen Beobachtung dieser Vorschriften durch gegenwärtige Mittheilung derselben verpflichtet werden: so hat der Herr Superintendent dieselben den Predigern seiner Diözes fördersamst in einer ausführlichen Abschrift kund zu machen, und eine öffentliche Bekanntmachung dieser Verordnung von der Kanzel, mit alleiniger Weglassung des mit " eingeschlossenen Abschnittes und des auf gleiche Weise bezeichneten Schlusses zu veranlassen, bei vorkommenden Installazionen, auch besonders bei seinen Visitazionen zu deren Beförderung mitzuwirken, und über jeden dieser Punkte das Erhobene in seinem diesfälligen Bericht einfliessen, oder das zu andern Zeiten hierin vorkommende sofort hieher gelangen zu lassen."

Wien, den 25. November 1789.

Johann Georg Fock m. p. Referent des Consist. A. C. *Hilchenbach m. p.*

XVII.

Drittes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

1. Von Pfarrer M. Kühne, Langwolmsdorf (Sachsen):

   Christliche Kirchen-Agenda, so bey öffentlichem Gottesdienst der Gemeinden Augspurgischer Confession nützlich gebraucht werden kan. Getruckt im Jar Christi MDCXVII. 4°. — Am Ende dieser für Oberösterreich bestimmten Agenda heisst es: Gedruckt zu Tübingen bey Dieterich Werlin.

   Warhaffte Beschreibung, welcher gestalt die Erbhuldigung dess Ertzhertzogthumbs Osterreich, im Land ob der Enss, zu Lintz, im verschienen Majo dieses lauffenden 1609. jahrs, Von Der Königl. May. zu Hungarn, Herrn Matthia, designirtem zum König zu Böheim, Ertzhertzogen zu Osterreich, Marggraven zu Mähren, vnd Graven zu Tyrol u. s. w. vorgenommen, vnd glücklich vollendet worden. Gedruckt im Jahr MDCIX. 4°.

   Kurtzer Anhang, Was nach gethaner der Unter- vnd Oberösterreichischen Evangelischen Stände Abgesandten nach Wien Relation Ferner zwischen Ihrer Königlichen May. zu Hungarn u. s. w. vnd den dreyen Evangelischen Ständen vorgangen. Getruckt im Jahr 1610. 4°.

2. Von Pfarrer J. W. Heck, Mödling:

   Kurzgefasste Geschichte der ev. Kirche in Oesterreich. Von Lic. Dr. G. Trautenberger, Senior und Pfarrer in Brünn. Separatabdruck. Bevorwortet u. herausg. von J. W. Heck. 1881.

   Beiträge zur Chronik der Stadt Baden bei Wien. Von Dr. Hermann Rollett, Stadtarchivar. Mit einem Titelkupfer und acht Abbildungen im Text. 1. Jhrg. 1880.

   Ausschreiben des Presbyteriums in Mödling und Festlieder zur 100jährigen Jubelfeier des Toleranzpatentes.

   Denkmünze „Zur Erinnerung an die 100jährige Feier der Ertheilung des Toleranzedictes am 13. Okt. 1781".

3. Von Pfarrer Kotschy, Ramsau:

   Gedenket der vorigen Tage! Versuch einer Chronik der ev. Kirchengemeinden in Obersteiermark und ihrer Schulen; nebst einem Rückblick auf ihre Vorgeschichte von der Reformation bis zur Toleranz etc. Von Friedrich Traugott Kotschy, ev. Pfarrer zu Ramsau. 1881.

4. Von Bezirks-Commissär Ernst Oser, Baden:
Vereinigung der Protestierenden zu Strassburg mit der Römischen Kirchen, Als welche zu ihrem Heil nöthig und nach ihrer Lehre leicht ist. Durch Ioan. De'z, der Societät Jesu Priestern und S. S. Theologiae Doctorem. Cum Approbatione et Permissu Superiorum. Zu Cöllen bei Johann Schlebüsch am Hoff im Kalten Berg, im Jahr 1702.

5. Von Friedrich Preidel, Wien:
Die Evang. Kirchengemeinde A. C. zu Wien in ihrer geschichtlichen Entwickelung von 1781—1881. Herausgeg. von Friedrich Preidel. Wien, 1881.

6. Von Reg.-Rath Prof. Dr. Carl R. v. Otto, Wien:
Die evang. Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. Von Carl Oberleitner. Wien, 1862.
Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Von Dr. Gustav Frank. Wien 1881.

7. Von Gebrüder Thonet, Wien:
Einrichtungsgegenstände für das Bureau der Gesellschaft.

8. Vom Presbyterium der ev. Gemeinde H. C., Wien:
Einrichtungsgegenstände für das Bureau der Gesellschaft.

Mit dem wärmsten Dank für die obigen Geschenke verbinde ich Namens des Centralvorstandes die ergebene Bitte an die verehrlichen Gemeinden, uns ihre sämmtlichen auf die Jubiläumsfeier bezugnehmenden Druckschriften (Programme, Festlieder u. s. w.) zusenden zu wollen.

J. W. Heck,
Archivar.

XVIII.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

Brünn die evangelische Kirchengemeinde,

Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,

ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis,** Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.,** kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Arthaber, Rudolf v.,** Kaufmann, Wien.
4. **Asch,** Presbyterium.
5. **Asche, L. F.,** Kaufmann, Wien.
6. **Backhaus, F.,** k. k. Hof-Anstreicher, Wien.
7. **Bareuther, E.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat und Reichsraths-Abg., Wien.
8. **Bauer, Carl,** Superintendent, Tressdorf.
9. **Bernhard, A.,** Pfarrer, Dauba.
10. **Berwer, Friedrich,** Presbyter, Brünn.
11. **Biala,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
12. **Bielitz,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
13. **Bielitz,** ev. Lehrerbildungsanstalt.
14. **Bielitz,** Presbyterium.
15. **Binder, Josef,** Lehrer, Wien.
16. **Bleiberg,** Presbyterium.
17. **Böhl, E.,** Dr. theol. et phil., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.

17a. **Boruta, Johann,** ev. theol. stud., Wien.

18. **Braumüller, W., Ritter v.,** k. k. Hof- u. Universitäts-Buchhändler, Wien.
19. **Brünn,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
20. **Brunner v. Wattenwyl, C.,** Dr., k. k. Hofrath, Wien.
21. **Brüxner, A.,** Dr., Hof- u. Gerichts-Adv., Wien.
22. **Bühler, Ernst,** Generaldirector i. P., Prerau.
23. **Burkhard, C.,** Dr., Director des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums, Wien.
24. **Buschbeck, E.,** Dr., Superint., Triest.
25. **Capesius, V.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
26. **Carlsbad,** Presbyterium A. C.
27. **Criegern, v.,** Dr., Subdiaconus, Schriftf. der Gustav-Adolf-Stiftung, Leipzig.
28. Se. königl. Hoheit **Herzog v. Cumberland,** Gmunden.
29. **Czechisch - Reformirte Gesellschaft,** Brünn.
30. **Czernowitz,** Presbyterium.
31. **Czerwenka, Bernh.,** Dr. theol., Pfarrer, Frankfurt a. M.
32. **Dedić, J.,** Pfarrer, Olmütz.
33. **Dianiska,** Pfarrer, Agram.
34. **Diez,** Pfarrer, Efferding.
35. **Drasche, Rudolf Ritter v.,** Wien.
36. **Dübell, Carl,** k. k. Hoftischler, Wien.
37. **Diemitz, A.,** k. k. Finanzrath, Laibach.

38. **Eger,** Presbyterium.
39. **Elze, Th.,** Dr., Pfarrer, Venedig.
40. **Ergelet, M. Freiherr v.,** Wien.
41. **Ergenzinger, Julius,** Pfarrer, Reichenberg.
42. **Erlanger, Victor Baron v.,** Wien.
43. **Fähndrich, Gust.,** Director d. Wiener Gas-Gesellschaft, Wien.
44. **Ferbas,** Pfarrer in Schonov, Böhmen.
45. **Fernau, Reinhard,** Grossindustrieller, Wien.
46. **Fiers, Conrad,** Curator der evang. Gemeinde, Mödling.
47. **Figdor, Ferd.,** Grossindustrieller, Wien.
48. **Formey, A.,** Pfarrer, Wien.
49. **Frank, Franz,** Curator der evang. Gemeinde, Znaim.
50. **Frank, G.,** Dr. theol., geistl. Rath u. o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
51. **Frank, C. M.,** Kaufmann, Wien.
52. **Frankendorfer,** Pfarrer in Jakobeny, Bukowina.
53. **Franz, E.,** Dr., k. k. Staatsanw.-Subst. und k. k. Oberkirchenrath, Wien.
54. **Franz, R.,** Dr., k. k. Sectionsrath im Ministerium f. C. u. U., Wien.
55. **Frauer, E.,** Grosshändler, Triest.
56. **Freude, Fridolin,** Presbyter, Brünn.
57. **Frick, Wilhelm,** k. k. Hofbuchhändler, Wien.
58. **Friedmann, A.,** Privatier, Wien.
59. **Fritsche, Hermann,** Pfarrer, Wiener-Neustadt.
60. **Fritsche, R.,** Professor, Teschen.
61. **Fromme, C.,** k. k. Hofbuchdrucker, Wien.
62. **Fronius, Josef,** Pfarrer, Czernowitz.
63. **Gablonz,** Presbyterium.
64. **Gabryś, Joh.,** Hausbesitzer, Teschen.
65. **Gallneukirchen,** Presbyterium.
66. **Glammer, Carl,** Kaufmann, Wien.
67. **Gmunden,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
68. **Gontard,** k. k. Generalmajor, Prossnitz.
69. **Görkau-Rotenhaus,** Presbyterium.
70. **Graz,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
71. **Graz,** Presbyterium.
72. **Grosse, Friedrich,** Buchhändl., Olmütz.
73. **Gunesch, R. Ritter v.,** Dr., Hof- und Gerichts-Adv., Gemeinderath, Wien.
74. Se. königl. Hoheit **Prinz Gustav v. Sachsen-Weimar,** Wien.
75. **Haase, Th.,** Dr., Senior und Pfarrer, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
76. **Habrich, Gustav,** Rentier, Wien.
77. **Hansen, Theophil Ritter v.,** k. k. Oberbaurath, Wien.
78. **Hartung v. Hartungen,** Wien.
79. **Haueis,** Gymnasial-Director, Baden.
80. **Heck, J. W.,** Pfarrer, Mödling.
81. **Heimann, Heinr.,** Sup.-Cur., Wien.
82. **Hein, A. E.,** Buchhändler, Olmütz.
83. **Hermannstadt,** ev. Gymnasium.
84. **Hetzer, Carl,** Fabrikant, Wien.
85. **Hirschfeld, Otto,** Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.
86. **Hönel, J.,** Superintendent, Biala.
87. **Hofherr, Math.,** Fabrikant, Wien.
88. **Horawitz, Adalbert,** Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Wien.
89. **Hrauda, W.,** Drechslermeister, Wien.
90. **Hübner, H.,** Pfarrer, Troppau.
91. **Humpolec,** Presbyterium.
92. **Jena,** Verein für Thüringische Gesch. u. Alterthumskunde.
93. **Janik, Georg,** Pfarrer, Ustron.
94. **Jenny, Carl,** Prof. an der k. k. techn. Hochschule, Wien.
95. **Innsbruck,** Presbyterium.
96. **Johanny, Erich,** ev. theol. stud., Wien.
97. **Jungmayer, Josef,** ev. theol. stud., Wien.
98. **Kanka, Gust.,** Pfarrer u. k. k. Oberkirchenrath A. C., Wien.
99. **Kéler, Carl von,** Wien.
100. **Kirschnek, Joh.,** Wien.
101. **Klamer, Carl,** Fabrikant, Wien.
102. **Klebek,** Pfarrer, Brünn.
103. **Klima, A.,** Pfarrer, Christdorf (Mhn.).
104. **Koch, J.,** Senior und Pfarrer, Eger.
105. **Koch, Fr.,** Pfarrer, Gmunden.
106. **Koch, J. E.,** Superintendent u. Pfarrer, Wallern, Ober-Oesterr.
107. **Koelsch,** Restaurateur, Wien.

108. **Köhler, Wilh.**, Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
109. **Körting, Georg,** Presbyter, Brünn.
110. **Kolbenheyer, E.**, Prof. a. d. Gewerbeschule, Czernowitz.
111. **Kosczol, Joh.**, ev. theol. stud., Wien.
112. **Kosak**, Dr. med., Baden.
113. **Kotschy, Aug.**, Pfarrer, Attersee.
114. **Kotschy, Friedr.**, Pfarrer, Ramsau.
115. **Kotschy, Heinrich**, Pfarrer u. Senior, Wald.
116. **Krackhardt, Ernst**, Presbyter, Brünn.
117. **Krčal, Carl**, Pfarrer, Bregenz.
118. **Kühne**, Pfarrer in Langwolmsdorf, Sachsen.
119. **Kupferschmied, Gust.**, ev. Pfarrer in Weichsel, Schlesien.
120. **La Grange, E.**, Wien.
121. **Lany**, Senior u. Pfarrer, Černilov.
122. **Leidenfrost, Rob.**, Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
123. **Leisching, Eduard**, Kaufmann, Wien.
124. **Lenz, Alfred**, Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
125. **Lucas, Johann**, Wirthschaftsrath, Wien.
126. **Luz, Carl**, Presbyter, Brünn.
127. **Marburg**, Presbyterium.
128. **Marolly, R.**, Pfarrer A. C., Wien.
129. **Mayer, Franz**, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
130. **Medicus, H.**, Senior u. Pfarrer, Triest.
131. **Mehnert, Julius**, Verwaltungsrath, Gmunden.
132. **Mockovcsak**, Pfarrer, Neusohl, Ungarn.
133. **Mödling**, Presbyterium.
134. **Molnar, Fr.**, Pfarrer, Pilsen.
135. **Molnar**, Superintendent, Prag.
136. **Molnar**, Pfarrer, Prag.
137. **Mook, Joh. Pet.**, Kaufmann, Wien.
138. **Murmann, E. Ritter v.**, Privatier, Wien.
139. **Narath, A.**, Fünfhaus.
140. **Neunkirchen**, Presbyterium.
141. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer, Bahrendorf, Sachsen.
142. **Nördling, W. v.**, k. k. Sectionschef, Wien.
143. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
144. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. et phil., k. k. Regierungsrath, o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
145. **Patonay, G.**, Schneidermeister, Wien.
146. **Plattensteiner, Moriz**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
147. **Pospišil, Chr.**, Pfarrer, Humpolec.
148. **Porubszky, Emil**, Kaufmann, Wien.
149. **Prag**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
150. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
151. **Ramsau**, Presbyterium.
152. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
153. **Reichenberg**, Presbyterium.
154. **Reichenecker, C.**, Curator der evang. Gemeinde, Prag.
155. **Reissenberger**, Prof. Dr., Graz.
156. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
157. **Rittmeyer, Carl Ritter v.**, Kaufmann, Triest.
158. **Rolf, Carl**, ev. theol. stud., Wien.
159. **Rollet, Hermann**, Dr., Baden.
160. **Romig, Theod.**, Brünn.
161. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
162. **Royer, Moriz**, ev. theol. stud., Wien.
163. **Rusch, Gustav**, k. k. Professor, Wien.
164. **Sääf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
165. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
166. **Satzger, Chr.**, Gutsbesitzer, Wien.
167. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
168. **Schack, O.**, Pfarrer H. C., Wien.
169. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
170. **Schellbach, Julius**, Buchhändl., Wien.
171. **Schenner, W.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
172. **Scheufler, O.**, Pfarrer, Lawalde.
173. **Schindler**, Pfarrer, Innsbruck.
174. **Schmidagg**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
175. **Schmidt, Johann G.**, Senior u. Pfarrer, St. Ruprecht.
176. **Schmidt-Altenheim, Baron**, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.

177. **Schneider, K. S.**, Superint., Bielitz.
178. **Schneider**, Diakonus, Lemberg.
179. **Schöller, G. Ritt. v.**, Presbyter, Brünn.
180. **Schöller, Gust. Ritter v.**, Wien.
181. **Schöller, A. Ritter v.**, Grossindustrieller, Wien.
182. **Schöller, P. Ritter v.**, Wien.
183. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
184. **Schulte, Hermann**, Fabriksdirector, Gmunden.
185. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
186. **Schwarz, A.**, Pfarrer u. Senior, Gallneukirchen.
187. **Seeliger, Rud.**, Bürgermeister, Biala.
188. **Sittig, Heinr.**, Gymnasial-Professor, Troppau.
189. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
190. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
191. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Sup.-Cur., Brünn.
192. **Stettner sen., J.**, Curator der evang. Gemeinde, Triest.
193. **Steyr**, Presbyterium.
194. **Szuts v. Tasnad**, Privatier, Wien.
195. **Tachezy, Fr.**, Tapezierer, Wien.
196. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
197. **Teschen**, Presbyterium.
198. **Teschenberg, E. Freiherr v.**, a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Wien.
199. **Thausing, M.**, Dr., k. k. Univ.-Prof., Wien.
200. **Thiemen-Adlerflycht, Baron**, Wien.
201. **Thomann, Achilles**, Wien.
202. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., k. k. Ober-Kirchenrath, Wien.
203. **Trautenberger, G.**, Lic. Dr., Senior und Pfarrer, Brünn.
204. **Tressdorf**, Presbyterium.
205. **Tschudi, J. J. v.**, Phil et Med. Dr., a. o Gesandter u. bevollmächtigter Minister d. Schweiz. Eidgenossenschaft.
206. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach, Böhmen.
207. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos, Ob.-Oest.
208. **Umgelter, Wilh.**, Brünn.
209. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mhn.).
210. **Wahlis, E. v.**, Kaufmann, Wien.
211. **Wanner, O.**, Bäckermeister, Wien.
212. **Weydmann, H.**, Fabriksdirector, Leesdorf.
213. **Wien**, Presbyterium A. C.
214. **Wien**, Presbyterium H. C.
215. **Wittgenstein, Louis**, Kaufmann, Wien.
216. **Witz, C. A.**, Dr. theol., Pfarrer und k. k. Oberkirchenrath H. C., Wien.
217. **Witz, P. E.**, Pfarrer, Cossweiler (Elsass).
218. **Wolff, Frau v., geb. v. Eberstein**, Potsdam.
219. **Wolkan, Rud.**, Dr., Prag.
220. **Zajic, St.**, Lehrer a. d. ev. Schule, Wien.
221. **Zedtwitz, C. M. Graf**, kön. böhm. Kronlehensvas., Reichsr.-Abg., Asch.
222. **Zeitz, Eduard**, Presbyter, Brünn.
223. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
224. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Pfarrer A. C., Wien.
225. **Zipser, K.**, Senior und Pfarrer, Hohenbach, Galizien.
226. **Zlik, A.**, Pfarrer, Teschen.
227. **Znaim**, Presbyterium A C.
228. **Zurhelle, Heinrich**, Presbyter, Brünn.
229. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kön. niederl. a. o. Gesandter und bev. Minister, Wien.
230. **Zahn, J. v.**, Prof. Dr., Director des Landesarchivs, Graz.
231. **Zwiedenik v. Südenhoost, Hans**, Dr., Bibliothekar am Johanneum, Graz.

Namenregister.

Druckfehler.

S. 75 Z. 24 lies Ione (= Ionae). — S. 111 Z. 14 Edlingen.

Band I. S. 24 Z. 4 lies Concili. — S. 25 Z. 5 füge hinter „bedroht" bei: [1]). — S. 26 Z. 13 ff. sind die Unterschriften zu lesen:

J. v Pucham Fr H	Commissio dom.
Stathalter	Regis in consilio:
N. Rabenhaupt	T. v Awrsperg
O. Cannzler	S. v Kollonitsch

Z. 1 v. u. statt 19 f. lies 197. — S. 117 Z. 25 legendi. — S. 179 Col. 1 Z. 13 Bertholdi.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Präsidenten, den beiden Vice-Präsidenten und dem Schriftführer der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Erster Jahrgang.

I. Doppel-Heft.

Januar — Juni 1880.



Wien und Leipzig

Verlag von Julius Klinkhardt

1880.

Inhalt von Doppel-Heft I.

Mittheilungen.

Bis jetzt sind der Redaction folgende Arbeiten freundlichst zur Verfügung gestellt worden:

1. **Einige Nachrichten über Freiherrn Hans Rueber von Puxendorf und Grawenwerth**, k. Generalobristen in Ungarn, von M. F. Kühne.
2. **Der erste Toleranzpastor in Steiermark, Samuel Karl Tobias Hirschmann**, mitgetheilt von F. Kotsche.
3. **Magister Riecke, der erste Pastor in Brünn**, geschildert von H. F. Hopf, mitgetheilt von Dr. G. Trautenberger.

— Das Mitgliederverzeichnis wird am Schlusse des zweiten Doppelhefts veröffentlicht.

— Die geehrten Mitglieder werden gebeten, ihre Beiträge sobald als möglich einzusenden, damit sie sich an der Generalversammlung, welche noch vor Ende des Jahres stattfinden soll, stimmberechtigt betheiligen können.

Druck von Julius Klinkhardt.

JAHRBUCH

[illegible]

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich

[illegible]

[illegible]

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

Erster Jahrgang.

II. Doppel-Heft.

[illegible]

Wien und Leipzig

[illegible]

[illegible]

Inhalt zu Doppel-Heft II.



Druck von Julius Klinkhardt.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Zweiter Jahrgang.

I. Heft.

Januar — März 1881.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1881.

Inhalt von Heft I.

Mittheilungen.

Das zweite Heft dieses Jahrgangs des Jahrbuchs ist bereits unter der Presse. Dasselbe wird auch den Bericht über die erste General-Versammlung unserer Gesellschaft enthalten.

Der Redaction sind unter Anderem folgende Arbeiten zur Verfügung gestellt:

Die ungedruckten Staupitz-Predigten in Salzburg. Von *Heinrich Aumüller*, Pfarrer in Salzburg.

Gottesdienstordnung der Stadt Elbogen in Böhmen. Mitgetheilt von Prof. Dr. *Karl Reissenberger* in Graz.

Seltsame Bücherschränke und deren Inhalt. Von *Friedrich Koch*, Pfarrer in Gmunden.

Mittheilungen über Joh. Tob. Kiessling. Von *August Kotschy*, Pfarrer in Attersee.

Die erste Versammlung von Vertrauensmännern der evangelischen Kirche Oesterreichs. Mittheilungen von *H. Escher* in Triest.

Im ersten Jahrgang (1880) S. 170 ff. sind einige Mitglieder unrichtig angegeben, andere ganz übersehen worden; wir ersuchen, nachstehende Berichtigung zur Kenntniss nehmen zu wollen:

Bühler, Ernst, Generaldirector i. P., Prerau.

Frauer, E., Grosshändler, Triest.

Hirschfeld, Otto, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.

Klamer, Karl, Fabrikant, Wien.

Kotschy, Hermann, Senior, Wald.

Koellsch, Gustav, Restaurateur, Wien.

Schoeller, Gustav, Ritter von, Wien.

Schröder, A. Richard, Ritter von, Consul, Triest.

Nach Erscheinen jenes Jahrgangs sind der Gesellschaft noch beigetreten:

Hübner, Heinrich, Pfarrer, Troppau.

Molnar, Friedrich, Pfarrer, Pilsen.

Schaedel, Friedrich, Pfarrer, Kolomea.

Diejenigen Herren Mitglieder, die ihre Jahresbeiträge pro 1880 noch nicht entrichtet haben, werden ersucht, dieselben senden zu wollen

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Druck von Wilhelm Kohler in Wien.

13

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.



Zweiter Jahrgang.

II. Heft.

April — Juni 1881.

Wien und Leipzig.

Julius Klinkhardt.

1881.

Inhalt von Heft IV.

Mittheilungen.

Bei der Redaction sind folgende Arbeiten angemeldet:

Zwei evangelische Glaubensbekenntnisse aus der Toleranzzeit. Mitgetheilt von Prof. Dr. *G. Frank*.

Die Burg Hochosterwitz in Kärnten. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Gallus Freiherr von Rägknitz, das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg. Von Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*.

Dr. Wilhelm Friedrich Lutz, ein Predigerleben aus Oesterreich im 19. Jahrhundert. Von *M. Kühne*, Pfarrer in Langwolmsdorf (Sachsen).

Das „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich", welches unter der Redaction des Präsidenten (Dr. *Carl von Otto*), der beiden Vicepräsidenten (Dr. *Alph. Witz* und Dr. *Theodor Haase*) und des Secretärs der Gesellschaft (Lic. Dr. *Gustav Trautenberger*) in vierteljährigen Heften erscheint, behandelt in längeren Original-Artikeln, in Referaten, in Mittheilung von Urkunden, in Besprechungen und Notizen Alles, was sich auf die Geschichte der evangelischen Kirche Oesterreichs bezieht.

Dasselbe ist von den Evangelischen überall mit ungetheilter Freude begrüsst und von der Kritik auf das Wohlwollendste aufgenommen worden.

Es mögen hier blos aus den letzterschienenen Recensionen einige Worte mitgetheilt werden:

„Mit dem ersten Doppelhefte wird ein Unternehmen eröffnet, welches die lebhafteste Zustimmung verdient . . . . Nach dieser Reichhaltigkeit des Inhalts darf man der jungen Zeitschrift zu dem würdigen und verheissungsvollen Anfang theilnehmend Glück wünschen und einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen getrost in Aussicht stellen." *Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 20.*

„. . . Möge das Jahrbuch, dessen erste Anfänge wir mit Interesse verfolgt haben, seinen Weg in der bisherigen Weise fortsetzen und die Leser in und ausser Oesterreich ferner durch so lehrreiche, gehaltvolle Publicationen erfreuen."

Theologisches Literaturblatt (Leipzig) 1881. Nr. 33.

„. . . Zugleich hat die Gesellschaft in zwei Doppelheften den ersten Jahrgang ihres Jahrbuches herausgegeben, welches eine Fülle interessanter Nachrichten über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Oesterreich enthält. Wir wünschen unsern österreichischen Brüdern Glück zu diesem schönen Anfang, und hoffen, dass die neue Gesellschaft auch im Deutschen Reiche Mitglieder und thätige Freunde gewinnen werde. Wirkliche Mitglieder sind jene, welche historische Arbeiten liefern und einen Beitrag von 3 fl. jährlich leisten, unterstützende Mitglieder solche, welche wenigstens 5 fl. jährlich, oder als Gründer einen einmaligen Beitrag von wenigstens 50 fl. zahlen." *Neue Evang. Kirchenzeitung (Berlin) 1881. Nr. 22.*

„. . . Als erfreuliche Frucht der Vereinsthätigkeit liegen die beiden ersten Doppelhefte des Jahrbuchs der Gesellschaft vor, welche eine Reihe zum Theil höchst interessanter Veröffentlichungen enthalten . . . . Wir wünschen dem so glücklich begonnenen Unternehmen, dem unsere volle Sympathie gesichert ist, kräftigen Fortgang. Möge dasselbe an seinem Theile zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs das Seinige beitragen!"

Theologische Literaturzeitung (Leipzig) 1881. Nr. 15.

Im Hinblick auf die beträchtlichen Kosten des „Jahrbuchs" werden die Freunde unserer Sache und der Geschichtsforschung zunächst um unentgeltliche Mitarbeit ersucht; die Gesellschaft erklärt sich jedoch bereit, denjenigen Schriftstellern, welche Honorare fordern, solche nach Uebereinkunft zu zahlen.

Die für das Jahrbuch bestimmten Einsendungen, wie alle Zuschriften an die Gesellschaft u. dgl., sind zu richten:

An das Bureau der Gesellschaft

Wien, I. Dorotheergasse 16.

Bei Wilhelm Braumüller,

k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler in Wien,

sind erschienen:

Böhl, Eduard, Doctor der Philosophie und Theologie, o. ö. Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien, Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. **Christologie des Alten Testamentes oder Auslegung der wichtigsten messianischen Weissagungen.** gr. 8. 1882. 3 fl. — 6 M.

— — **Confessio Helvetica posterior,** olim ab Henrico Bullingero conscripta, nunc denuo ad fidem editionis principis anni Domini MDLXVI, ubi trecenti anni sunt elapsi, ad memoriam Helveticae Confessionis pie recolendam edita, variis lectionibus editionis a. 1568, appendice, quae literas Hungarorum ad Bullingerum datas continet, et praefatione adjectis. 8. 1866. 1 fl. 20 kr. — 2 M. 40 Pf.

— — **Allgemeine Pädagogik.** gr. 8. 1872. 1 fl. 50 kr. — 3 M.

— — **Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu** und deren Zusammenhang mit der Septuaginta-Uebersetzung. gr. 8. 1873. 2 fl. — 4 M.

— — **Die alttestamentlichen Citate im Neuen Testamente.** gr. 8. 1878. 3 fl. — 6 M.

Frank, Dr. Gustav, geistlicher Rath Augsburgischer Confession im k. k. evangelischen Oberkirchenrathe und ordentlicher Professor an der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien. **Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II.** Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen. Säcular-Festschrift des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes A. C. und H. C. in Wien. gr. 8. 1881. 1 fl. — 2 M.

— — **Die k. k. evangelisch-theologische Facultät in Wien** von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Zur Feier ihres 50jährigen Jubiläums. 8. 1871. 50 kr. — 1 M.

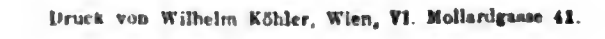
Witz, Dr. Ch. Alph., ev.-ref. Pfarrer, a. o. k. k. Oberkirchenrath H. C. in Wien. **Einleitung in die Schriften alten und neuen Testaments.** Für gebildete Bibelfreunde. 8. 1876. 2 fl. — 4 M.

— — **Die Lehre Christi nach den Seligpreisungen.** Apologetische Vorträge. 8. 1876. 1 fl. — 2 M.

— — **Das christliche Gebet.** Vorträge über Matth. Cap. 6, V. 5—15. 8. 1877. 1 fl. 50 kr. — 3 M.

— — **Der Heidelberger Katechismus.** kl. 8. 1881. 60 kr. — 1 M. 20 Pf.

— — **Der erste Brief Petri.** Für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. 8. 1881. 4 fl. — 8 M.



Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.

